Um Guthrie
699 h
(68
I

<36605326330016

<36605326330016

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine
Weltgeſchichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den beſten Schriftſtellern gezogen

Bayerische Staatsbibliothek München

von

Daniel Ernſt Wagner.

Acht und ſechszigſter Band.

Brünn,
gedruckt bei Joſeph Georg Traßler, und im Verlage F. A. Schrämbls.

1788.

I. A. von Belli

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Allgemeine Weltgeſchichte.

Des acht und fünfzigſten Bandes eilfte Abtheilung.

Einundvierzigſtes Buch.

Der neueſten däniſchen Geſchichte zweiter Abſchnitt, vom Jahr 1720 bis 1773, oder vom Friedrichsberger Frieden mit Schweden, ſeit welchem das däniſche Reich eines beſtändigen Friedens genoſſen hat, bis zur Ausrottung der faſt einzigen Urſache aller noch zu beſorgenden Kriege, durch Erwerbung des herzoglichen Holſteins, mit gutem Willen des bisherigen Herrn, dem Dänemark dafür die Graffſchaften Oldenburg und Delmenhorſt abtrat.

Erſte Früchte, welche Friedrich IV. und ſeine Unterthanen aus dem Frieden mit Schweden ziehen.

Die Unterthanen Friedrichs IV. empfanden bereits 1719. am 7. Dezember durch Herabſetzung des 1718. erhöheten Och-

ſen = und Pferdezolles auf die gewöhnliche Abgabe von 2 Speziesthalern auf jedes Stück einen Vorſchmack von den Früchten, die ſie durch ſeine landesväterliche Liebe von der völlig hergeſtellten Ruhe gewiß zu erwarten hätten, und erfuhren dieſelbe, als er im Februar 1720. Maßregeln zu Einlöſung aller Münzzettel traf, die bereits am 5. April angieng, und vermittelſt der 600000 Thaler Friedensgelder, die er auf hannöveriſche Anweiſung im Jäner 1721. zu Hamburg hob, und in däniſche Kronen umprägte, durch Aufnahme baaren Geldes, deren Lieferern ihre Bezahlung mit 6 vom Hundert jährlicher Verzinſung auf gewiſſe königliche Gefälle angewieſen wurde, wie auch durch eine Lotterie, 1728. durch Verbrennung der letzten Münzzettel ihren Zweck vollends erreichte, daß folglich der König nicht nöthig hatte, deswegen die während dem Kriege gemachte Abgaben fortdauern zu laſſen, ſondern bereits am 10. Jäner alle Kopfſteuer, den Abzug vom Geſindelohn, und noch vier andere Auflagen gänzlich abſchaffte, die Kriegsſteuer aber von 2 bis 1½ aufs Hundert mäßigte. Da er auch mitten im Kriege die Regierungsgeſchäfte zum Wohl ſeines Landes nicht verabſäumet hatte, welches 1719. am 4. Februar das Verbot, keine Wolle aus Däne-

mark

mark zu führen, ſondern alle an die kopen-hagiſche Wollenmanufaktur zu verkaufen, 1719. am 9. Oktober eine allgemeine Verzeihung für alle Unterthanen, die entweder aus Mangel an Nahrung, oder aus Furcht, zu Matroſen oder Soldaten genommen zu werden, entwichen waren, und 1719. am 21. Auguſt die Abtretung des aardaliſchen Kupferwerkes an gewiſſe Partizipanten, (weswegen man 300 Akzien, jede auf 300 Thaler, ausfertigte,) offenbarten: ſo ſetzte ihn nun der Friede in den Stand, hierauf allein alle ſein Augenmerk zu richten. Daher traf er 1720. mit dem Kammerweſen verſchiedene Veränderungen, und vermehrte beſonders zu beſſerer und geſchwinderer Beſorgung der Geſchäfte die Abtheilungen und Bedienten derſelben, nahm auch 40 Familien reformirter Wallonen in Fridericia auf, a) um den Tabaksbau in ſeinem Lande blühend zu machen, weswegen er ihnen am 23. November eine zwanzigjährige zollfreie Einführung des von ihnen gepflanzten Tabaks in ganz Dänemark, wie auch auf 10 Jahre Gehalt von 300 Thalern für ihren Prediger, und die Freiheit,

a) Pontoppidans Schaubühne von Dänemark S. 345.

ſich aus ihrem Mittel ſowohl einen Richter als einen Schulmeiſter zu wählen, ertheilte. Da auch gegenwärtig der Akzienhandel durch ganz Europa raſete, und unzählige ehrliche Leute an den Bettelſtab brachte: ſo befreite er die kopenhagiſchen Kaufleute, welche Akzien für Wechſelbriefe an ſich gebracht hatten, von der Bezahlung, und ſagte zu ſeiner Rechtfertigung, er wolle nicht, daß dieſer betrügliche und verderbliche Kram ſich auch über Dänemark erſtrecken und ſeine Unterthanen die ſchädlichen Wirkungen davon empfinden ſollten. Doch ſtörten Tordenſkiolds kläglicher Tod, häusliche Verdrießlichkeiten, und die holſteiniſche Angelegenheit das Vergnügen, welches alle dieſe angenehme Vorfälle den Könige verurſachten.

Tordenſkiold wird in einem Zweikampfe ermordet.

Mit dem erſteren verhielt ſich die Sache alſo. Sobald der Stillſtand Tordenſkiold in Unthätigkeit ſetzte, wiederholte derſelbe ſein Geſuch, fremde Länder zu ſehen, gegen den König ſo oft, daß derſelbe nach dem Friedensſchluſſe ihm daſſelbe, wiewohl höchſt ungerne, ertheilte. Beinahe aber hätte ein Traum, den Tordenſkiold zu Auguſtenburg hat-

hatte, daß ihn eine große giftige Schlange, die im Däniſchen von ihrer ſtahlgrauen Farbe ein Stahlwurm heißet, in die Bruſt unter den rechten Arm ſteche, denſelben zur ſchleunigen Umkehr vermocht, wenn nicht der Vorfall des folgenden Tages, da er auf einem Jagdritte mit dem hier wohnenden Herzoge mit dem Pferd ſtürzte, und unbeſchädigt blieb, auf die Gedanken gebracht hätte, er habe hiedurch die ihm in dieſem Traum angezeigte Gefahr überſtanden. Er ſetzte daher ſeine Reiſe fort, auf welcher er zu Hannover dem Könige von England aufwartete, und am 28. November beim General Belau ſpeiſete. Hier fiel das Geſpräch auf die Neuigkeit, daß der König von England einige Perſonen, auf Angabe, daß ſie falſche Spieler wären, gefangen ſetzen laſſen. Tordenſkiold rühmte hierüber den König, und nachdem er hinzugefügt, es wäre zu wünſchen, daß alle Fürſten und Obrigkeiten dieſem löblichen Beiſpiele nachahmten, wendete er ſich an Jemanden aus der Geſellſchaft, und fragte denſelben, ob er nicht von einer Schlange gehöret, die man in einem gewiſſen Hauſe zu Hamburg zeige, und daß, wenn man durch die Neugier dergeſtalt Leute dahin gelocket, man ſie zum Spiele reize, und um ihr Geld betrüge. Einer ſeiner Reiſegefährten hätte hiedurch ſehr

viel Geld eingebüßet, und es befremde ihn, daß man in Hamburg dergleichen Spitzbuben dulde. Auf dieſe Rede entdeckte ſich einer, der Stahl hieß, und einmal als Oberſter in ſchwediſchem Dienſt geſtanden, aber, weil er im Zweikampf einen erſtochen, denſelben verlaſſen, darauf als Hauptmann ſich unter die Holſteiner begeben hatte, und auch aus dieſen Dienſten bald wieder gegangen war, für den Eigenthümer dieſer Schlange, worauf es, weil Tordenſkiold ſich weigerte, ſeine Worte zurück zu nehmen, zu einem harten Wortwechſel und hernach zu Thätlichkeiten kam, die ſich damit endigten, daß Tordenſkiold Stahlen mit deſſen eigenem Degen fuchtelte, und darauf dieſen Degen in Stücken brach. Den Tag darauf drangen verſchiedene ſo ſehr in Tordenſkiolden, daß ſich derſelbe überreden ließ, Stahlen einen Zweikampf zu bewilligen, und, weil ſie dabei ausdrücklich verſicherten, daß Stahl blos ſeine Ehre retten wolle, und es daher nur ein Scheingefechte ſeyn ſolle, ihn überredeten, daß keine Piſtolen, ſondern nur der Degen, dabei gebraucht werden ſollten. Tordenſkiold baute hierauf ſo feſt, daß er am 20. als am Tage des Zweikampfs, blos ſeinen gewöhnlichen Degen anſteckte, wogegen Stahl, von dem berüchtigten Generaladjutanten Sickert,

als

als ſeinem Sekundanten, begleitet, mit einem Schlägerdegen auf dem Platze erſchien, daß es folglich Stahlen ein leichtes war, Tordenſkiolden an eben der Stelle, wo ihn der Stahlwurm im Traume verletzt hatte, einen tödtlichen Stoß beizubringen. Alsbald ließ Tordenſkiolds Sekundant und ein anderer, die gleich bei der Ankunft auf dem Kampfplatze Tordenſkiolds Kammerdiener gehalten hatten, denſelben los, und eilten mit der ganzen übrigen Geſellſchaft fort. Der Kammerdiener nahte ſich hierauf ſeinem Herrn, aber in eben dem Augenblicke gab derſelbe mit dem Gebete, daß Gott um der Wunden Jeſu willen ſeiner Seele gnädig ſeyn wolle, den Geiſt auf. Alle ſolche Umſtände dieſer Begebenheit laſſen vermuthen, eine Geſellſchaft niederträchtigdenkender Leute habe dieſen Handel zum Verderben Tordenſkiolds angeſtellt und vollführet, und dieſe Vermuthung wird noch dadurch vergrößert, daß Welling gleich darauf Stahlen als Geſandtſchaftskavalier in ſchwediſchen Dienſt nahm, wodurch er denſelben wider die Ahndung des Königs von Dänemark, der ihn wie einen boshaften Mörder beſtraft wiſſen wollte, beſchützte. Dem ungeachtet ſtarb Stahl 1742. in einem verachteten und dürftigen Stande zu Amſterdam. Dem in einem Alter von 30 Jahren und 23

Tagen umgekommenen Tordenſkiold errichtete ſein König, wiewohl er ihm wegen beſorglicher Mißdeutung kein feierliches Leichenbegängniß halten ließ, in der Holmkirche ein prächtiges Ehrendenkmal, und bewegte den Rath zu Hamburg, alle Spielhäuſer in dieſer Stadt zu zerſtören, wobei er demſelben die Freiheit gab, wofern ſich unter ſolchen falſchen Spielern einige däniſche charakteriſirte Perſonen finden ließen, dieſelben gleich andern zu beſtrafen. b)

Häusliche Verdrießlichkeiten Friedrichs IV.

Die häuslichen Verdrießlichkeiten Friedrich IV. rührten von deſſen Liebeshändeln und

b) Leben und Thaten Tordenſchilds. Aus dem Däniſchen, 3 Theile, Kopenhagen 1753. In der 28. Entrevue in den bekannten faßmanniſchen Todtengeſprächen unterreden ſich Tromp und Tordenſkiold, und falls auch einige erweisliche Verunehrungen Tordenſkiolds darin angetroffen werden, da ich doch dergleichen nicht darin ſehe, ſondern vielmehr finde, daß die Stelle, über die Tordenſkiolds Leben S. 8. ſo ſehr eifert, wenn man ſie ſelbſt lieſet, dieſen harten Vorwurf nicht verdient, ſo kann es doch darum zu Rathe gezogen werden, damit man erkenne, daß parteiloſe Ausländer die Begebenheit von Tordenſkiolds Tod gleich den Dänen erzählen.

und hieraus entſprießenden zweiten Vermählung her. Denn außer andern kurz daurenden Liebeshändeln, die die Königin zwar nicht mit gleichgültigen Augen ſahe, aber doch mit vieler Gelaſſenheit trug, erwählt der König 1711. Annen Sophien, die 1693 am 16. April geborne Tochter des verſtorbenen Großkanzlers Konrad von Reventlau, zu ſeiner Geliebten, für die er dadurch eine ganz beſondere Achtung zeigte, daß er ſie am 11. Junius gedachten Jahrs 1711. zu einer Herzogin von Schleswig erklärte. Deswegen fand bei der Königin die ihr hinterbrachte Nachricht, als wenn er dieſe Geliebte nur unter der Bedingung, daß ihr auf den Sterbefall der Königin die Ehre verſichert worden, ſich die Liebe ihres Gemahls gefallen laſſen, deſto leichter Glauben, und ſie kränkte ſich hierüber ſo ſehr, daß man dieſem Grame den erſten Urſprung der auszehrenden Krankheit zuſchrieb, welche Louiſen am 15. März 1721. ins Grab legte. Kaum war auch nur ihre Leiche am 2. April mit ſtandesgemäßem Gepränge nach Roeskilde abgeführet; ſo erklärte der König ſeine Geliebte für ſeine Gemahlin, und gab ihr den Ehrennamen: Königliche Hoheit. Am 30. Mai aber ſetzte er ihr nach dem Ausdrucke: Madame, je vous declare par cette action reine de Danemarc

marc et de Norvegue, in Beiſeyn des Kronprinzen die Krone auf, und machte dieſe Begebenheit durch zwo Medaillen der Welt bekannt. Zugleich aber beſtrebte er ſich ſeinen Thronerben, dem er ſchon 1706. eine beſondere Hofſtaat gegeben, durch Beſchenkung mit den Schlöſſern Hirſchholm und Friedrichsberg, ſo der König als Kronprinz erbaut hatte, wie auch Vergrößerung ſeines Einkommens und Ermunterung, ſich nach ſeiner eigenen Neigung eine Gemahlin aufzuſuchen, über dieſe Sache zufrieden zu ſtellen, worauf der Kronprinz nach Deutſchland reiſete, und am 7. Auguſt die am 28. November 1700. geborne Tochter Marggrafens Chriſtian Heinrich von Kulmbach = Wewerlingen, Sophia Magdalena, zu Pretſch, dem Aufenthalte der Königin von Polen, welche dieſe ihre Verwandtin 1718. an Tochterſtatt angenommen hatte, ſich antrauen ließ. Aus dieſer Ehe erzeugte Chriſtian 1723. den 31. Februar den nachmaligen König Friedrich V. und zwo Prinzeſſinen, von welchen die am 19. Oktober 1726. geborne jüngere, weil die vor ihr zur Welt gekommene wenige Monate nach der Geburt die Welt wieder verlaſſen hatte, mit dem Namen dieſer verſtorbenen Schweſter Louiſe belegt, am 1. Oktober 1749. aber von ihrem Bruder, der ſeinen

nen Unterthanen ein Anſehnliches an der bei ſolchen Vorfällen gewöhnlichen Prinzeſſinſteuer erließ, an Ernſt Friedrich Karln, regierenden Herzog von Sachſen = Hildburghauſen, vermählet wurde, und am 8. Auguſt 1756. kinderlos aus der Welt gieng. Doch Friedrich erreichte hiebei ſeinen Zweck nicht. Denn der Kronprinz konnte ſich nicht überwinden, die neue Königin als Mutter zu ehren, und unterſagte dieſes auch ſeiner Gemahlin. Hieraus entſtand eine offenbare Spaltung zwiſchen dem Könige und dem Kronprinzen, welches Feuer der Bruder des Königs, Prinz Karl, und deſſen Schweſter Sophia Hedwig noch mehr aufblieſen. Die Anverwandten der neuen Königin galten alles beim Könige, und erhielten die vornehmſten Staatsbedienungen, in welchen ſie ſich erdreiſteten, ſogar des Kronprinzen Briefe auf der Poſt zu erbrechen, und unter dem Namen, daß viele Beamte aus eigennützigen Abſichten entweder die Gelder, welche ſie in den ihnen anvertrauten Stellen zum Nutzen des Reiches anwenden ſollten, in ihre Taſchen ſteckten, die Gerechtigkeit verkauften, und, wohl gar von denen, die ihrer bedurften, gewiſſe Geldſummen mit dem Vorgeben forderten, daß man hiedurch ſich die Gunſt der Königin verſchaffen müſſe, und durch dieſes Mittel den König bei ſeinen

An=

Unterthanen verhaßt machten, oder auch ſich vom Czar zu Verräthern ihres Vaterlandes erkaufen ließen, den König dahin zu bringen, daß derſelbe ein Gericht niederſetzte, welches im Dezember 1724. ſeine erſte Sitzung hielt, und auf eine ſo ungewöhnliche Art verfuhr, daß man es mit dem ſpaniſchen Inquiſizions- gerichte verglich, indem es bei verſchloſſenen Thüren jeden, der etwas anbrachte, anhörte, und die Leute, ohne ihnen ihren Ankläger oder ihre Beſchuldigungen anzuzeigen, vorforderte, und von denſelben ſelbſt durch Auflegung eines Eides Verbrechen auszulocken ſich bemühte, und ſie zu einem ewigen Stillſchweigen über alles, was hier mit ihnen vorgenommen worden, verpflichtete. Man zog auch 1725. einen norwegiſchen Kommerzrath Peter Ryſſel und einen Prediger auf Chriſtianshafen Hans Troyel in Verhaft, welche die Partei der Königin als Leute, welche die Königin beim Könige verläumdet, als wenn ſie und das gräflich holſteiniſche Haus, aus welchem Graf Ulrich Adolph mit einer von ihren Schweſtern in der Ehe lebte, und bei ihrer Vermählung zum däniſchen Großkanzler ernannt war, mit einer dem königlichen Geſchlechte nachtheiligen Staatsveränderung umgiengen, am 19. Julius ehrlos er-

erklärte, und in ein ewiges Gefängniß nach Munkholm abführen ließ.

Peter der Große drohet Dänemark das Gottorpiſche zu entreißen.

Es iſt bereits gemeldet, wie man bei Errichtung dieſes ungewöhnlichen Gerichtes ſich darauf berufte, daß außerordentliche Gefahren und weit ausgebreitete Staatsübel außerordentliche Rettungsmittel nothwendig machten. Der Urſprung der Gefahren, welche jetzt Dänemark bedrohten, lag in der holſteiniſchen Angelegenheit, und ſie wurden dadurch noch fürchterlicher, weil gewiſſe Umſtände beſorgen ließen, daß ſich alsdann mißvergnügte Unterthanen zum auswärtigen Feinde ſchlagen würden. Am kaiſerlichen Hofe hatte der Herzog von Holſtein ſo geſchickte Unterhändler, daß der Kaiſer am 9. Auguſt 1720. den niederſächſiſchen Kreisdirektoren mit Zuziehung der oberſächſiſchen und weſtphäliſchen Kreiſe auftrug, den Herzog, falls ihm Dänemark ſein Holſtein nicht räumen wolle, in Beſitz deſſelben zu verſetzen. Allein der König erklärte ſich zur freiwilligen Abtretung. Weil aber der Herzog zugleich auf der Wiedergabe von Schleswig beſtand, hierin demſelben aber der Kaiſer, weil Schleswig

wig nicht zum deutſchen Staatskörper gehörte, und daher in dieſem Falle nicht nur von Dänemark, ſondern auch von England und Frankreich ihm widerſtanden worden wäre, keine Hilfe erzeigen konnte, auch wegen der Art der Uibergabe von Holſtein an kaiſerliche Kommiſſarien Schwierigkeiten entſtanden: ſo ertheilte der König ſeinen Beamten Befehl, den 31. Dezember das herzogliche Holſtein zu verlaſſen, worauf die herzoglichen Bedienten im Jäner 1721. den Beſitz von dieſem durch Krieg, ſchwere Auflagen und Waſſerſchäden faſt ganz zu Grunde gerichteten Lande ergriffen, in welchem ihr Herzog Kiel zu ſeinem gewöhnlichen Aufenthalte und Sitze der Regierung erwählte, und am 8. Februar die Kanzlei und höchſten Gerichte eröffnen ließ. Da nun der Kaiſer bei allem ſeinem guten Willen dem Herzoge außer dem, daß er von demſelben als Erben der Königin Chriſtina einen Widerſpruch wider die Abtretung der deutſchen Länder des ſchwediſchen Reiches annahm, nun weiter nichts nutzen konnte, und dieſer Vortheil noch dazu mit großen Koſten erworben ward, zu welchen man das Geld auf ſchwere Zinſen aufnehmen müſſen, welcher Schuldenlaſt Tilgung der Herzog von ſeinem äußerſt erſchöpftem Holſtein ſo wenig hoffen durfte, daß er von demſelben nicht

einmal ſeine gegenwärtigen gewöhnlichen Ausgaben beſtreiten konnte; ferner die Vorſprachen des preußiſchen und ſächſiſchen Hofes bei andern zu unkräftige Hilfsmittel für ihn waren; der König von England aber ſich dadurch beleidigt achtete, daß Baſſewitz, der nun der vornehmſte Staatsbediente des Herzogs geworden war, die Mittel verwarf, welche der König von England vorgeſchlagen hatte, noch einem vom alten Wedderkopp (welcher eine aufrichtige Ausſöhnung zwiſchen Dänemark und Holſtein als eine Sache betrachtete, die beiden in gegenwärtigen Zeitumſtänden zu gleichem Vortheil gereichte, und ihm daher diente, ſowohl ſeine unveränderte Liebe für ſeine alte Herrſchaft als ſeine Erkenntlichkeit für den König von Dänemark zu zeigen) gemachten Entwurfe ſich bei Dänemark um eine Vergütung für Schleswig zu bearbeiten, und daß Baſſewitz, da die engliſchen und hanöveriſchen Staatsbedienten, von dieſem Wege dem Herzoge zu helfen abzugehen, ihm ausdrücklich abſchlugen, dieſelben mit einem ruſſiſchen Heere bedrohte: ſo betrachteten nun der Herzog ſowohl als Baſſewitz eine genaue Vereinigung mit dem Czar nicht blos als das ſicherſte, ſondern auch als jetzt einzig gebliebenes Mittel, wodurch der Herzog ſowohl Schleswig wieder

bekommen als auf den ſchwediſchen Thron gelangen könnte. In dieſer Abſicht kam der Herzog in März 1721. an den czariſchen Hof, und erfuhr daſelbſt, daß ſowohl Peter als deſſen Gemahlin aufrichtig geſinnt waren, (ſo viel ohne offenbaren Schaden des Staatsnutzens des ruſſiſchen Reiches geſchehen konnte,) ſich ſeiner in beiden Angelegenheiten aufs ſtärkſte anzunehmen. Da Peter alſo bemerkte, daß der König von Schweden, (vielleicht um dem heſſiſchen Hauſe die ſchwediſche Krone zu perſchaffen,) deſſen Gemahlin aus Antrieb ihres perſönlichen Haſſes gegen den Herzog, und die Reichsräthe zu mehrerer Sicherung ihrer Wahlfreiheit und kaum erlangten übrigen Gewalt, wie auch aus Beſorgniß, daß der Herzog als König ihr voriges Betragen ahnden möchte, darin übereinſtimmten, bei der Friedenshandlung mit Rußland, ihrem Gegentheile, die wichtigſten Länder für den Preis, daß derſelbe die Sache des Herzogs aufgebe, zu verkaufen, und er ſich gedrungen ſahe, ſeine Macht nach Perſien zu wenden, um die Türken zu verhindern, daß ſie bei der jetzigen Zerrüttung des perſiſchen Reiches nicht gar zu viel davon und vornämlich nicht in ſeiner Nachbarſchaft an ſich zögen, ſo verſprach er zwar in dem Frieden, den er am 10. September zu Nyſtad

ſtad ſchloß, ſich in häusliche Sachen des Königsreichs Schweden, namentlich die gegenwärtige Regierungsform und Art der Thronfolge, nichts zu miſchen, keinem, wer es auch ſeyn möchte, darin mittel- oder unmittalbar beizuſtehen, ſondern vielmehr alles, was hiewider intendiret, und ihm bekannt werden möchte, auf alle Art zu hindern. Aber er ließ gleich darauf an auswärtigen Höfen erklären, daß, ob er wohl ſolchergeſtalt den Frieden mit Schweden geſchloſſen, er doch in den Nebenartikeln bedungen hätte, ſich auf dem nächſten Reichstage näher für den Herzog zu erklären. Dem Herzoge ſelbſt gab er Verſicherung, daß eben dieſes Ende eines langwierigen koſtbaren Krieges ihm verſtatte, nun mit weit größerm Nachdrucke für ihn in Anſehung der ſchwediſchen Krone ſowohl als Schleswig zu arbeiten.

Der König befeſtigte inzwiſchen die Schleswiger in der Treue gegen ihn durch die am 18. Junius ihnen ertheilte Erlaſſung des ausländiſchen Zolles in ſeinem Reiche, und am 4. September zu Gottorpp durch die Huldigung, die er nebſt dem Kronprinzen als nunmehriger alleiniger Landesherr einnahm, nach am 22. Auguſt vorgegangener Entledigung aller Einwohner von dem Eide, welchen ſie dem Könige und dem Herzoge als gemein-

ſchaftlichen Herren geleiſtet hatten, worauf er das ſchleswigſche Wappen aus dem holſteinſchen Mittelſchilde in den Hauptſchild des Reiches verſetzte. Denn der Czar hielt gleich nach dem nyſtadſchen Frieden beim Könige von Dänemark durch ſeinen Reſidenten Grafen von Alexei Beſtuſchef-Riumin, der bereits durch die Münze, welche er auf dem nyſtadſchen Frieden prägen ließ, und bei ſeiner Feier dieſes Friedensfeſtes am 11. Dezember zu Kopenhagen vertheilte, offenbarte, mit welchen Augen ſein Monarch Peter jetzt ſeinen ehemaligen Bundesgenoſſen, den König von Dänemark, anſehe, indem er darauf von demſelben ſagte, derſelbe habe durch dieſen, wie der Neid ſelbſt geſtehen werde, höchſt glorwürdigen Frieden der nordiſchen Welt die erwünſchte Ruhe geſchenkt, c) um Erkennung ſeiner Kaiſerwürde, welche ihm ſein Großkanzler im Namen aller ſeiner Unterthanen, nebſt den Ehrennamen des Großen und Vaters des Vaterlandes, zu Petersburg bei Feirung des Friedensfeſtes am 13. November beilegte, Abtretung des Herzogthums Schleswig an den Herzog von Holſtein, und die ſundiſche Zollfreiheit für die Länder an, die er durch den nyſtadſchen Frieden von Schweden bekam;

c) Büſchings Magazin, Th. II. S. 418.

kam; erhielt aber in allen Stücken Abſchläge, die dem ruſſiſchen Kaiſer auch deswegen empfindlich fielen, weil ſchon Preußen, Holland und die Stadt Hamburg ſeinen Kaiſertitel erkannt hatten. Ungeachtet nun derſelbe gegenwärtig in Perſien Krieg führte, rüſtete er doch 1722. zwo Flotten in Archangel und Petersburg aus, und verſammelte ſeine Landmacht an den polniſchen und kurländiſchen Seeküſten. Es iſt auch wohl nicht unmöglich, daß Peter der Große den Vertrag der prätendentiſchen Partei in England, eine Landung in den großbritanniſchen Reichen zu unternehmen, eben nicht ungerne angehöret habe, weil er ſolchergeſtalt dem Könige von England nicht nur ſeinen gegen ihn habenden Unwillen empfinden laßen, ſondern auch mit ſeiner eigenen Vertheidigung ſo beſchäftigt halten konnte, damit er Petern in Beförderung der Vortheile ſowohl des Herzogs von Holſtein als des Herzogs von Meklenburg nicht hinderte. Allein da man in England den Anſchlag der Jacobiten entdeckte und vereitelte, am 16. April Dänemark und England ein Bündniß mit einander ſchloſſen und der König von Dänemark ſeine Flotte in guter Bereitſchaft hielt, achtete Peter für jetzt nicht rathſam, Feindſeligkeiten wider Dänemark auszuüben, und glaubte doch, dieſe Kriegs-

 anſtal-

anſtalten nicht vergeblich gemacht zu haben, indem er dadurch Dänemark nöthigte, zu ſeiner Vertheidigung ein dreifaches Einkommen des ehmaligen herzoglichen Schleswigs zu verbrauchen, welches ihm den Gewinn von Schleswig, wenn er nur erſt dem Herzoge die ſchwediſche Thronfolge verſchafft hätte, überaus erleichtern, oder, falls ihm die ſchwediſche Thronfolge für den Herzog erſchwert würde, dazu dienen mußte, den König von Dänemark zu bewegen, gegen eine Begebung des Herzogs von Schleswig, zu deſſen Erhebung auf den ſchwediſchen Thron mitzuwirken. Im J. 1723. brachte ers durch Baſſewitzens Abſendung nach Stockholm und den Einfluß des Grafen Arved Horn, der nun aufrichtig für den Herzog arbeitete, welcher vorher an ihm einen gefährlichen Widerſacher gehabt hatte, vielleicht auch durch Mitwirkung des Schreckens, welches die auch in dieſem Jahre in der Oſtſee kreuzende ruſſiſche Flotte erregte, beim Reichstage dahin, daß derſelbe ohne merkliches Widerſtreben des Königs, ungeachtet die Königin ihren Haß noch öffentlich zeigte, dem Herzoge den Titel königliche Hoheit und einen jährlichen Gehalt zugeſtand, auch wegen der Thronfolge die Verſicherung gab, ihm bei einer neuen Königswahl in gebührende Betrachtung zu ziehen.

Bei

Bei ſo bekannten Geſinnungen des däniſchen und ruſſiſchen Hofes gegen einander boten beide — ſolche Leute, welche, um etwas zu gewinnen, Galgen und Rath verachteten, — ihre Dienſte zu Beförderung ihrer Abſichten an. Norkroß war nämlich nach Karls XII. Tod in ruſſiſchen Dienſt getreten, hatte denſelben aber nach Schließung des nyſtädſchen Friedens, nach gefordertem und erlangten Abſchied, wieder verlaſſen, weil es ihm unerträglich fiel, bei einem in Frieden lebenden Herrn zu verharren. Er gieng daher nach Schweden, und erbot ſich gegen den daſigen däniſchen Geſandten Arnold, falls er wegen deſſen, was er im ſchwediſchen Kriege wider die Perſonen des Königs und des Kronprinzen auszuführen verſuchet habe, der Vergeſſenheit verſichert wurde, nach Dänemark zu kommen, und dem Könige einen wichtigen Vorſchlag zu thun, welchen er blos dem Könige ſelbſt entdecken könnte. Der König gewährte ihn ſeines Geſuches und ließ ihn vor ſich. Wie er aber hörte, daß dieſer Vorſchlag darin beſtand, mit einer däniſchen mit 16 Mann beſetzten Schaluppe den ruſſiſchen Kaiſer bei deſſen täglichen Beſuchung des peterburgiſchen Schiffwerftes aufzuheben und in die Gewalt des Königs zu überliefern, oder, falls dieſes dem Könige nicht beliebte,

 die

die ganze ruſſiſche Flotte zu verbrennen, und hinzufügte, daß er erſt nach Vollendung dieſer Werke die Belohnungen dafür begehre: ſo gebot Friedrich ihm, innerhalb 24 Stunden ſein Land zu räumen, und daſſelbe nie wieder zu betreten. Doch ließ er ihm ein Reiſegeld von 30 Thalern zuſtellen, worüber er einen Empfangſchein unterzeichnete, in welchem er ſich zugleich verpflichtete, unter Lebensſtrafe ſeinen Fuß nie wieder auf den däniſchen Boden zu ſetzen. Nichts deſtoweniger wagte er, nachdem er 2 Jahre in Frankreich und den Niederlanden herumgeſchwärmet, nicht nur nach Dänemark zu kommen, ſondern ſogar ſich mit Gewalt ins königliche Vorzimmer zu Fredericksborg zu drängen. Weil nun eine ſolche Handlung eines ſo verwägenen Menſchen beim Könige einen wohlgegründeten Verdacht eines gefährlichen Vorhabens erweckte: ſo ließ ihn derſelbe feſtſetzen. Doch er brach bald aus ſeinem Gefängniſſe, und entkam nach Schweden, wo er wacker auf den König von Dänemark ſchimpfte, und verſicherte, er wollte, müßte und könnte ſich an deſſen und des Kronprinzen Perſon rächen. Da dieſes der König von Dänemark erfuhr, ließ er ihn am 7. März 1727. in Hamburg anhalten, und nach geſchehener Auslieferung und angeſtellten Verhören, durch welche man

die

die überzeugendſten Beweiſe erhielt, daß er der unternehmendſte Böſewicht ſey, zu einem ewigen Gefängniſſe auf der Feſtung von Kopenhagen verurtheilen. d) Dagegen meldete ſich zu Kopenhagen bei Beſtuſchefen Paul Juel, ein geweſener däniſcher Amtmann von Liſter und Mandal, welcher wegen muthwilliger Verachtung eines dreimal wiederholten königlichen Befehls dieſer Bedienung entſetzt worden war, und eine ſolche Verwägenheit beſaß, daß er durch einen Brief an den König, in welchem er ſich der Worte bediente, daß bisweilen eine Fliege einem Elphanten ſchaden könne, von demſelben wieder eine Verſorgung zu ertrotzen vermeinte, welche Entdeckung der übelſten Geſinnung gegen ſeinen Landesherrn, der ihn aus dem Staube hervorgezogen hatte, dieſer nur durch einen Befehl, ſich nicht aus ſeinen Reichen zu entfernen, und in keinen fremden Dienſt zu treten, beſtrafet hatte, welche ganz außerordentliche Sanftmuth auf dieſen Stolzen ſo wenig Eindruck machte, daß er vielmehr gleich darauf die Urſchrift eines Ausſpruchs des höchſten Gerichts, welcher ein von ihm gefälltes ungerechtes Urtheil nichtig erklärte, zu

d) Norkroß Leben.

Halmſtadt öffentlich an den Galgen heftete. Da er nun eine ſo groſſe Einbildung von ſeinen Einſichten und Kräften hegte: ſo iſt die ſtärkſte Vermuthung, er habe in der That geglaubet, ſeine Landesleute, die Norweger, zum Abfall von der däniſchen Herrſchaft vermögen, und bewegen zu können, ſtatt derſelben, wenn Peter der Groſſe mit Geld ihre Neigung ſich zuwenden wolle, und durch ſeine Flotte ſie unterſtütze, den Herzog von Holſtein für ihren König anzunehmen. Juel rechnete hiebei auf das Mißvergnügen, welches die am 7ten Julius 1721. zu Verfertigung einer neuen Matrikel (oder Aufnahme aller Ländereien des norwegiſchen Reiches, um nach derſelben die Abgaben deutlicher, billiger und gleicher zu beſtimmen, indem ſeit 1656, dem Jahre, in welchem die Matrikel eingeführt wurde, ſehr viele Veränderungen vorgefallen waren, und man befand, daß nach dieſer Schatzung das ſüdliche Norwegen im Verhältniſſe zum nördlichen zu ſehr beſchwert war) niedergeſetzte Kommiſſion erregte. Denn ob gleich der König meinte, daß die Vorſchriften, nach welchen bei dieſem Geſchäfte verfahren werden ſollte, mit einer ſo weiſen Vorſichtigkeit abgefaſſet ſeyn, daß kein einziger Unterthan darunter leiden könne; auch Hans Nobel, welcher

cher unter dem Oberhofmeiſter der Königin, Chriſtian Friedrich von Holſtein, einem Bruder des Großkanzlers, daſſelbe führte, bereits 1709. mit dem Amte Sundmoer einen Verſuch dieſer Arbeit angeſtellt hatte, die nach ſorgfältiger Prüfung 1716. gut befunden war, und dabei ſich ſo ſehr überwinden konnte, daß er ſich den Biſchof von Chriſtiania, Bartholomäus Deichmand, zum Gehilfen dabei ausbat: ſo ſtellten doch hernach der norwegiſche Statthalter, der Stiftsmann und der Kammerherr, welchen der König die von erwähnten Kommiſſarien verfertigte Matrikel mit dem Befehle übergab, daß ſie dieſelbe nochmals prüfen und darauf nach derſelben die Kammerechnungen einrichten ſollten, dieſes ganze Werke dem Könige gefährlich und unbrauchbar vor; dieſes, weil ſie nicht fanden, wie nach der neuen Einrichtung der Adelſchatz und die Zehnden zu beſtimmen ſeyn; jenes wegen des Murrens, welches die neue Matrikel bei einigen, die nun höher angeſetzt waren, weil ſie ſo lange nicht nach dem wahren Werthe ihrer ſeit Verfertigung des alten Lagerbuches verbeſſerten Güter die Abgaben getragen hatten, bei viel mehrern aber wegen des Vorurtheils, daß alle ſolche Neuerungen die Unterthanen ſchwerer belaſteten, verurſacht hatte. Dieſer ihrer

rer Vorſtellung gab die Rede des wegen ſeines Verbrechens gerichtlich verhörten Juels einiges Gewicht, indem derſelbe ſagte: man möchte mit ihm vornehmen, was man wolle, werde doch auch ſein Tod den Ausbruch einer allgemeinen Unruhe in dem ganzen Reiche nicht verhindern, und doch, ſo ſcharf man ihn auf der Peinbank befragte, ſo wenig Jemanden aus der großen Menge, von welcher er vorgab, daß ſie ſich nach einer Veränderung in der Regierung ſehnte, als ſich ſchuldig erkennen wollte, ungeachtet ſowohl der Generalmajor Cojet, (welcher, da er aus ſchwediſchen Dienſten wegen ſtarken Verdachts einer Anhänglichkeit an den Czar verabſchiedet worden, nun nach Dänemark gekommen war, zu verſuchen, ob er ſeine im ſchwediſchen Kriege verlorne und von einem däniſchen Offizier nach Dänemark gebrachte Bibliothek wieder bekommen möchte, und alsdann in ruſſiſchen Dienſt gehen wollte,) als der holſteinſche Major Hörling bekannt hatten, daß ſie den Vorſchlag, worin Juels Verbrechen beſtand, von demſelben zur Uiberſendung an ihre Höfe erhalten hätten. Doch bemühten ſie ſich, dieſes Bekenntniß ihren Perſonen dadurch unſchädlich zu machen, daß ſie hinzufügten: ſie nähmen für ihre Perſonen keinen Theil an Juels Anſchlä-

ſchlägen, hätten auch von ihren Höfen noch keinen Entſchluß darüber erhalten. Der Rechtshandel endigte ſich damit, daß Hörling auf freien Fuß geſtellet, und Cojet am 22ſten März in eine ewige Verhaftung auf der Feſtung zu Kopenhagen eingeſchloſſen ward, nachdem Juel bereits am 8ten zu Kopenhagen enthauptet und geviertheilt war.

Im Jahr 1724. erfolgte die Aufhebung der norwegiſchen Matrikelkommiſſion, die weiter keine Veränderung gewirkt hatte, als daß die Güter der königlichen Kirchen, die bisher von königlichen Stiftsſchreiben verwaltet waren, die die jährigen Kirchenverbeſſerungskoſten dem Könige nach ihrem Belieben berechneten, mit Vorbehalt des königlichen Patronatsrechts und der Laſt, die Kirchen in baulichem Stande zu erhalten, verkauft wurden. Hingegen erreichte eine gleiche Matrikel für die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, die 1723. anfieng, 1724. das gewünſchte Ende. Allein bey der, die für die Herzogthümer Schleswig und Holſtein ausgefertigt werden ſollte, kam es nicht einmal zum Anfange. Denn da die zu derſelben Ernannten zugleich den Auftrag erhielten, die Rückſtände der Steuern zu unterſuchen, und nach Bewandtniß der Umſtände theils ganz einzutreiben, theils zu

ver-

vermindern, entſtanden über ihre Verwaltung dieſes letztern Geſchäftes ſo häufige Klagen, daß dieſelben den folgenden König bewegten, dieſe Kommiſſarien dieſes Auftrags 1731. zu entlaſſen, ehe ſie noch ihr Hauptgeſchäfte angefangen hatten. Die Gefahr, welche dem König wegen Schleswig drohte, wuchs 1724., indem am 22ſten Februar A. K. Rußland und Schweden ein Vertheidigungsbündniß errichteten, und ſich in einem geheimen Artikel verpflichteten, des Herzogs von Holſtein ſchleswigſche Angelegenheit ſowohl am däniſchen als andern Höfen gemeinſchaftlich nachdrücklichſt zu betreiben, und, falls dieſe ihre Verwendungen und Vorſtellungen keine zulängliche Wirkung haben ſollten, beide unter ſich und mit andern an dieſer Sache Theilnehmenden und Gewährleiſtern, vorzüglich mit dem römiſchen Kaiſer, weiter über die hierin zu ergreifenden Maßregeln vertraulichen Rath zu pflegen, damit dieſe gefährliche Urſache zu unendlichen Weiterungen in Norden auf einmal gehoben werde. Doch da Dänemark auf Frankreich und England bauen konnte, welches der Umſtand aufs deutlichſte erwies, daß, da man an Beilegung der vieljährigen Uneinigkeit zwiſchen Peter dem Großen und dem Könige von England arbeitete, dieſe Ausſöhnung dadurch

erſchwert wurde, daß der König von England ſich weigerte, des Herzogs ſich anders als durch freundſchaftliche Vorſtellungen bei Dänemark anzunehmen: ſo gieng Peter am 27. Jäner 1725. A. K. aus der Welt, ohne etwas Feindliches wider Dänemark unternommen zu haben, und Dänemark genoß in einem beſtändigen Frieden der Früchte der weiſen und zum Beſten aller Einwohner eingerichteten Regierung ſeines Königs, welchen die kleinen Mißhelligkeiten nicht ſtörten, in welche er durch verſchiedene Gelegenheiten mit dem Kaiſer und den Generalſtaaten gerieth.

Friedrich VI. vereinigt Nordborg und die Grafſchaft Ranzau mit ſeinen Krongütern.

Die Mißhelligkeiten mit dem Kaiſer entſprangen aus dem Erbſchaftsſtreite im Herzogthum Plön, wie auch dadurch, daß der König einen Grafen von Ranzau als ſeinen Unterthan behandelte. Den plöniſchen Erbſchafsſtreit erweckte 1722. am 25ſten Jäner das Abſterben des regierenden Herzogs von Plön und Nordborg, Joachim Friedrich, welcher außer drei Prinzeſſinnen von ſeiner erſten Gemahlin eine ſchwangere Wittwe hinterließ, welche zur Sicherheit ihrer Leibesfrucht,

frucht, falls ſie mit einem männlichen Erben niederkäme, wider den Herzog zu Rethwiſch, Johann Ernſt Ferdinand, einen Vaterbrudersſohn des Verſtorbenen, (der demſelben ſchon 1706, als er zum Beſitz des Plöniſchen gelangte, daſſelbe beſtritten, und als ein Katholiſcher vom Kaiſer, welcher Plön für ein deutſches Reichslehn anſahe, gewiſſe Unterſtützung ſich zu verſprechen hatte,) den Schutz des Königs von Dänemark erbat, welcher ihr denſelben durch Zuſendung einiger Mannſchaft gewährte, welche die Leute, die für den Herzog von Rethwitſch den Mitbeſitz zu ergreifen dachten, abwies. Die Wittwe gebar am 28ſten Mai eine Prinzeſſin, die bald nach der Taufe ſtarb, und darauf legte der König eine Adminiſtrazionsregierung zu Plön an, bis entſchieden worden wäre, wer der rechtmäßige Erbe ſey. Denn außer dem Herzog von Rethwiſch meldete ſich Friedrich Karl, der einzige Sohn eines jüngern Bruders des Verſtorbenen, Chriſtian Karls, zu derſelben, und berufte ſich darauf, daß ſeine Geburt von einer aus gutem adelichen Geſchlechte herſtammenden Mutter, Dorothea Katharina von Eichelberg, ihm hierin zu keinem Nachtheile gereiche, weil ſein Vater ihm dieſelbe 1702. mit allen Ehegebräuchen antrauen laſſen, und bald

darauf

darauf mit ſeinem verſtorbenen Bruder den Vergleich errichtet, daß, zu beſſerer Erhaltung der fürſtlichen Hoheit in ſeinem Stamme, ſein fürſtliches Erbtheil nicht auf ſeine Kinder, ſondern auf den erwähnten Bruder gegen Bezahlung eines beſtimmten Geldes an ſeine Kinder fallen ſolle, und dieſelben, ſo lange Herzog Joachim Friedrich und von demſelben Leibes-Lehns-Erben lebten, für Adeliche gehalten werden ſollten, es wäre denn Sache, daß inzwiſchen durch Erb- und Sterbefälle ihm oder ſeinen Kindern mehrere Güter zuwüchſen, als auf welchen Fall er ſeinen Kindern im geringſten keinen Nachtheil erwecken wolle, welcher Vergleich auf einen vor demſelben von Chriſtian Karl ſeiner Gemahlin zugeſtellten eidlichen Revers ſich gründe, und durch die auf das Geſuch beider Herzoge am 11ten Dezember 1702. vom Könige von Dänemark erhaltene Genehmigung die rechtskräftigſte Beſtätigung erhalten habe. Sowohl der Herzog von Rethwiſch, als dieſer Friedrich Karl, der gegenwärtig den Titel von Karlſtein führte, wendeten ſich zuvörderſt an den däniſchen Hof, welcher vermuthlich ſelbſt Friedrich Karln an die Hand gab, am 11ten Februar 1723. als rechtmäſſiger Erbe die Belehnung über Plön beim Kaiſer zu ſuchen, da der König

bereits unter dem 11ten Dezember 1722. denſelben als aus einer rechtmäßigen Ehe ſeines Vaters erzeugten Sohn, für ſeinen Blutsfreund und gebornen Herzog von Schleswig-Holſtein erkannt, und bei allen ihm hiedurch zukommenden Gerechtſamen zu ſchützen verſprochen hatte, hingegen dem Herzoge von Rethwiſch nicht das geringſte von der erledigten Erbſchaft, ja nicht einmal ein jährliches Gehalt für Begebung ſeines Anſpruches auf dieſelbe zugeſtehen wollte. Dieſes bewegte den Herzog von Rethwiſch, ſich an den Kaiſer zu ſchlagen, welcher gleichfalls ihn durch den Verweis abwies, daß er das Recht auf ſeine Hilfe dadurch verwirket, daß er als ein Reichsglied, in einer ein Reichslehn betreffenden Sache, ſich an den däniſchen Hof gewendet habe. Allein bald machte der Unwille, den das Verfahren des Königs in der ranzauiſchen Angelegenheit beim Kaiſer erweckt hatte, eine dem Herzoge von Rethwiſch vortheilhafte Veränderung in dieſer Entſchließung. Denn der Reichshofrath faßte unter dem 16ten Junius den Schlüß ab, daß der Herzog von Wolfenbüttel über die drei Prinzeſſinnen Joachim Friedrichs Vormund ſeyn, der Herzog von Rethwiſch durch eine kaiſerliche Kommiſſion in das reichslehnbare Fürſtenthum Plön und

Zu-

Zubehörungen eingeführet, dem von Karlſtein aber ſein dieſerhalb eingereichtes Memorial wegen der darin angemaßten nichtigen Titulatur zurückgegeben werden ſollte. Allein Wolfenbüttel lehnte den Auftrag der Vormundſchaft von ſich ab, und die niederſächſiſchen Kreisoberſten ſowol als die derſelben zugeordneten Helfer, der Kurfürſt von Sachſen und der Biſchof von Paderborn, fanden gleichfalls unrathſam, den an ſie zum Beſten des Herzogs von Rethwiſch ergangenen kaiſerlichen Befehl zu befolgen. Denn der König von Dänemark behauptete, daß nicht nur die Geſchlechtsverträge den Herzog von Rethwiſch als einen Katholiſchen aller Erbfolge im Herzogthum Holſtein unfähig machten, ſondern auch Plön kein unmittelbares Reichslehn, ſondern ein Zubehör des Herzogthums Holſtein königlichen Antheils ſey, in welchem der König die vornehmſten Rechte der landesherrlichen Hoheit ausübte. Doch ſchonete er das kaiſerliche Anſehen in ſo ferne, daß er ſich entſchloß, ſo lange der Herzog von Rethwiſch lebte, Plön unter der Adminiſtrationsregierung bleiben zu laſſen, und räumte bloß einen Theil von Nordborg, als welches zu Schleswig gehörte, Friedrich Karln gegen Uiberlaſſung des Uibrigen von Nordborg und ein Verſprechen deſſelben ein,

 daß

daß er dieſes, wenn er zum Beſitz von Plön komme, dem Könige zurückgeben wolle, welcher Fall 1729. am 20ſten Mai durch den Tod des Herzogs von Rethwiſch, mit welchem ſeine Linie ausſtarb, ſich ereignete, worauf der von Friedrich Karl beſeſſene Theil von Nordborg der Krone zufiel, Friedrich Karl aber Plön erlangte, worüber ihm der Kaiſer 1713. die Lehn reichte. e) Zu dem Rechtsſtreite des kaiſerlichen und des däniſchen Hofes über die Grafſchaft Ranzau gaben die Uneinigkeit zweener Brüder und die entſetzlichen Folgen dieſer Uneinigkeit Veranlaſſung. Der regierende Graf von Ranzau, Chriſtian Detlef, von deſſen ſchlechtem Gemüthscharackter bereits im vorigen Bande Beweiſe angeführet ſind, hatte ſich auch bei ſeinem Bruder durch das demſelben bei Theilung der väterlichen Verlaſſenſchaft zugefügte Unrecht ſo verhaßt gemacht, daß, als der König von Preußen 1715. Chrian Detlefen wegen eines von demſelben während dem Aufenthalt in Berlin begangenen Verbrechens, welches nicht genannt wurde, aber nach der Geſchichte des gottorpiſchen Hofes f) und den noch im berliniſchen Archive ſei-

e) Hanſens Staatsbeſchreibung von Schleswig, Ausgabe von 1770. S. 257.

f) S. 19.

feienden gerichtlichen Akten von der ſchändlichſten Art war, feſtſetzte, Wilhelm Adolf ein Kapital von 50000 Thalern, deſſen Bezahlung man bei dieſer Gelegenheit von dem Gefangenen einzutreiben ſuchte, für die Hoffnung, daß der Verhaftete nie wieder auf freien Fuß kommen würde, aufopferte. Da er nun durch dieſe Verhaftung ein Recht zum Beſitze der Grafſchaft und übrigen Güter ſeines Bruders erhielt, und am däniſchen Hofe, wo er die Ehrenſtellen eines Kammerherrn, Danebrogsritters und geheimen Raths bekleidete, im großen Anſehen lebte: ſo ergriff er von allen dieſen Gütern, die jährlich 55000. Thaler eintrugen, ſogleich den Beſitz, und behauptete ſich ungeachtet aller kaiſerlichen Befehle, dieſelben einem kaiſerlichen Gewollmächtigten zu übergeben, der ſie für den Verhafteten verwalten ſollte, durch däniſche Unterſtützung bei demſelben. Allein im Jäner 1720. wirkte der Kaiſer dem ältern Grafen die Freiheit aus, und hierauf räumten die däniſchen Soldaten die Grafſchaft, und ſowohl dieſe als die Herrſchaft Breitenburg erlangte der Befreite wieder, wiewohl er aus Breitenburg von ſeinem Bruder aufs neue vertrieben ward. Der ältere warb hierauf Soldaten an. Weil er aber aus Geiz dieſelben ſchlecht bezahlte, ſo er-

 reg-

regten ſie am 3ten Julius eine Empörung wider ihn, wobei er in Lebensgefahr gerieth, und zerſtreuten ſich darauf. Er hielt dafür, ſein Bruder habe dieſe Empörung angeſtiftet, und führte dieſes am kaiſerlichen Hofe ſo gut aus, daß derſelbe Chriſtian Adolfen dieſerwegen als einen Verletzer des Landfriedens eine Geldſtrafe auferlegte. Doch dieſer erkaufte einen Hauptmann Prätorius und einige Jäger, ſeinen Bruder zu ermorden, welches ſie nach einigen mißlungenen Verſuchen am 10ten November 1721. auf der Schnepfenjagd bewerkſtelligten. Wilhelm Adolf ſtellte ſich an dieſer Mordthat ſo unſchuldig, daß er in verſchiedene Zeitungen Belohnungen auf die Entdeckung der Theilnehmer ſetzte, und ſogar in allen Kirchen der Grafſchaft, die er jetzt als rechtmäßiger Erbe einnahm, dieſelbe von Gott erbitten ließ. Bald darauf erfuhr der König einen Mitwiſſer, und ließ denſelben zu Rendsburg gerichtlich befragen. Solchergeſtalt vernahm man, daß der Graf in dieſes Verbrechen verwickelt ſey, welches den König bewegte, denſelben im Pinnebergiſchen 1722. anhalten, und von dort nach Rendsburg bringen zu laſſen, wo man ihn nebſt andern an dieſem Morde Schuldigen, die man nach und nach einbrachte, vernehmen wollte. Allein er weigerte ſich, in-

indem er ſich auf ſeinen deutſchen reichsgräfli-
chen Stand berufte, der Erkennung der kö-
niglichen Gerichtsbarkeit, und legte deswe-
gen den däniſchen Orden, nebſt dem Kam-
merherrenſchlüſſel, vor dem königlichen Ge-
richte ab. Der kaiſerliche Hof hielt dieſe
Berufung genehm, und begehrte ſowohl des
Grafens als anderer Verhafteten Ausliefe-
rung, die der König dadurch ablehnte, daß
kein einziger in der Reichsgrafſchaft, ſon-
dern alle auf däniſchem Grund und Boden
feſtgenommen worden, auch der Graf zur
Zeit des Erkaufs der Mörder kein deutſcher
Reichsſtand, ſondern bloß ein däniſcher Un-
terthan geweſen, und, wenn eine Rechtsſa-
che in verſchiedenen Betrachtungen vor ver-
ſchiedene Gerichte gezogen werden möge, das
Zuvorkommen gelte. Hernach bequemte ſich
der Graf zwar dazu, daß er die Fragen der
königlichen Richter beantwortete, wiewohl
dergeſtalt, daß er alle Beſchuldigungen ver-
neinte, obgleich alle Mitverhaftete ihm ins
Geſicht ſagten, daß er ſie zu ihrem Verbre-
chen erkauft habe. Der Kaiſer hingegen be-
harrte in einem Befehle, den er unter dem
4ten Junius 1725. an den König ſendete,
auf der Auslieferung des Grafen und Räu-
mung der Grafſchaft und anderer auf des
deutſchen Reichs Boden gelegenen Grundſtücke

 des

des Verhafteten. Nichts deſto weniger ſetzte der König die Rechtsſache fort, welche ſich damit endigte, daß er Prätorius mit Lebens-, drei andere aber mit einer Leibesſtrafe belegte, dem Grafen aber (weil nach Kaiſer Karls V. Halsgerichtsordnung zu Erkennung der ordentlichen Todesſtrafe eines Verbrechers ein ganz vollkommener Beweis des Verbrechen durch zween unverwerfliche Zeugen erfordert wird, oder dieſer Mangel durch das eigene entweder freiwillige oder durch Marter herausgebrachte Bekenntniß erſetzt werden muß, der König aber den Grafen mit der Peinbank verſchonen wollte) ſtatt der Todesſtrafe am 9ten April 1626. ein ewiges Gefängniß nebſt Erſtattung aller Koſten dieſer Rechtsſache und für die Ablegung des königlichen Ordens und Kammerherrnſchlüſſels eine Geldbuße von 20000 Thalern zuerkannte, ohne darauf zu achten, daß der Graf ſich, bei Bekanntmachung dieſes Urtheils, auf ſeine unmittelbare Reichsſtandſchaft nochmals berufte. Denn man führte ihn nach der Feſtung Aggerhuus ab, wo er am 21ſten März 1734. ſein Leben beſchloß. Seine Grafſchaft und Lehngüter hingegen nahm der König ſogleich an ſich, und wies der Gemahlin des Gefangenen das Schloß Neu-Ranzau zum Leibgedinge an. Die

Allo-

Allodialgüter aber, bekam die Gräfin von Caſtell-Rüdenhauſen, als einzige Schweſter beider unglücklichen Grafen, die hiedurch ein jährliches Einkommen von 40000 Thalern erhielt, davon aber 200000 Thaler Schulden tilgen ſollte. Beide gedachten zwar vermittelſt des Reichshofraths auszuwirken, daß ſie, ſo lange der Graf noch leben würde, den Beſitz und Genuß der Grafſchaft haben möchten; allein der König verweigerte ihnen dieſes aus dem Grunde, weil der Graf nach dem ergangenen Urtheil bereits als ein Todter anzuſehen ſey, und daher, da der Mannsſtamm der Grafen von Ranzau mit demſelben ausgehe, kraft des 1688. mit dem Grafen Detlef getroffenen Vertrages, die Grafſchaft auf die däniſche Krone vererbe. g)

Friedrichs IV. Irrungen mit den Generalſtaaten.

Die Irrungen mit den Niederlanden rührten hauptſächlich von den Handelsabgaben her, die ihre Unterthanen im däniſchen Reiche nach Ablauf der im bisherigen Handels-

 ver-

g) Genealogiſcher Archivarius auf 1734. S. 132—151. Büſchingiſches Magazin Th. XV. S. 403—442. Th. XVII. S. 327—331.

vertrage beſtimmten Zeit, gleich andern Völkerſchaften erlegen ſollten, da ſie hingegen behaupteten, daß der König verpflichtet ſey, ſie von nun an im Sunde nach der Vereinigung von 1544. zu behandeln, worin ihnen der König um deſto weniger fugen wollte, weil ſie ſeinen Unterthanen keine Zollverringerungen zugeſtanden, die Bezahlung der Gelder für ſeine Hilfsgelder noch immer verſchoben, und durch ihren Wallfiſchfang und den Handel, welchen ſie bei dieſer Gelegenheit mit den Grönländern trieben, verurſachten, daß der Beſitz dieſes Landes ſo wenig den Dänen einigen Nutzen brachte, daß er ihnen vielmehr zur Laſt gereichte.

Ein norwegiſcher Geiſtlicher bewegt Friedrichen IV. die Einwohner von Grönland zu Chriſten und däniſchen Unterthanen zu machen.

Denn da ſeit 1674. kein däniſches Schiff nach Grönland abgefahren war, brachte es der große Eifer, den ein Prediger zu Vogens im Stifte Drontheim, Hans Egede, 1708. in ſich fühlte, die wahrſcheinlicher Weiſe zu Heiden gewordenen Nachkommen ſeiner ehedem nach Grönland gegangenen Landsleute, wieder zu Chriſten zu machen, nach einer Menge überſtandener Hinderniſſe, (die jeden an-

andern von einem ſolchen Vorſatze, bei deſſen Durchſetzung für ihn nichts zu gewinnen war, ſondern vielmehr ein bequemeres Leben und eine einträgliche Pfarre aufgeopfert werden mußte, abgeſchrecket haben würden, ihn hingegen, an dem doch Niemand einige Enthuſiaſterei, ſondern lauter geſunde Vernunft bemerkte, nur ſtärker anfeuerten,) nachdem er, um deſto beſſer dieſes ihm ſo ſehr am Herzen liegende Werk zu betreiben, bereits 1718. ſeine Pfarre (deren Kirchkinder ihn höchſt ungern von ſich ließen, ohne ſich einiges Einkommen von derſelben vorbehalten zu haben, oder verſichert zu ſeyn, durch einen andern Weg vom Könige verſorgt zu werden,) niederlezt hatte, und erſt nach Kopenhagen, von dort aber nach Bergen mit einem königlichen Befehl, die Bürger dieſer Stadt zu Errichtung einer Handelsgeſellſchaft nach Grönland zu ermuntern, gegangen war, endlich 1721. ſo weit, daß, da er ſelbſt den Anfang machte, 300 Thaler in eine ſolche Handelsgeſellſchaft einzuzeichnen, er erſt 5000, und endlich 12000 Thaler zu Ausrüſtung dreier Schiffe, wovon eines ihn, ſeine Frau, (die, ſo lange er mit dieſem Werke beſchäftigt geweſen, ihn ſo wenig davon zurück zu halten geſucht, daß ſie ſogar, wenn er manchmal wankte, ihn beſtän-

ſtändig ermahnet hatte, feſt bei ſeinem Entſchluſſe zu verharren,) und ſeine Kinder nach Grönland führen, und dort überwintern, das andere von der glücklichen Ankunft des erſten den Bericht nach Bergen überbringen, und das dritte auf den Wallfiſchfang gehen ſollte, zuſammen brachte, und inzwiſchen eine königliche Ernennung zum Miſſionarius nach Grönland, mit einem Jahrgehalte von 300 und einem Geſchenke von 200 Thalern, empfieng. Allein dieſe erſte Fahrt war nicht im Stande, denen, welche daran Theil nahmen, eine Begierde zur Fortſetzung zu erwecken. Das zum Wallfiſchfang beſtimmte Schiff ward auf der Hinfahrt bei Staatenhuck beſchädigt, und alsdann faſt ganz zerſcheitert nach Bergen zurückgetrieben. Das Schiff, welches Egeden, der zugleich das Haupt der darauf befindlichen Mannſchaft von 46 Köpfen vorſtellte, führte, litt ſo viel durch Stürme und das Treibeis, daß der Schiffer unmöglich erachtete, nach Grönland zu kommen, und dieſerwegen wieder umgekehret wäre, falls Egede nicht aufs ſtärkſte auf die Fortſetzung der Fahrt gedrungen hätte, wobei beide Schiffe wiederum in ſolche Gefahr geriethen, daß der Schiffer ihnen ankündigte, ſich zum Tode zu bereiten, weil keine Rettung zu hoffen ſey. Allein dieſe Gefahr

fahr verſchwand, ehe ſie es dachten, und nach einer ſiebenwöchigen Schifffahrt ſtiegen ſie am 3ten Julius bei dem von einem Seemanne Balthaſar benannten Balsrevier ans Land, wo ſie am 9ten auf der Inſel Kängeck ein Haus von Stein und Torf zu bauen anfiengen, welches ſie Godhaab oder gute Hoffnung hießen, und am 31ſten Auguſt vollendeten. Die Grönländer zeigten ſich anfangs ſehr freundſchaftlich und behülflich gegen dieſe Ankömmlinge. Wie ſie aber ſahen, daß dieſelben nicht einen bloßen Handelsbeſuch abzulegen, ſondern bei ihnen zu verbleiben geſinnt ſeyn, verließen ſie die ganze Gegend um Godhaab, und wenn ſie Egede in ihren Wohnungen aufſuchte, wollten ſie keinem Europäer darin den Aufenthalt verſtatten, und ließen ſich erſt nach langer Zeit ſowohl hiezu bewegen, als dazu, daß ſie nach Godhaab kamen. Zuletzt behielten ſie gar einen, Aaron, bei ſich, den Egede gleichſam aus Vergeſſenheit zurück ließ, mit dem ſie ſich anfangs ſchlecht, hernach aber recht gut vertrugen. Einen großen Nachtheil verurſachte hiebei den Dänen, daß ihre Handelswaaren den Grönländern weder recht anſtändig noch wohlfeil genug waren, welches ſie im folgenden Jahre im März durch einen holländiſchen Schiffer erfuhren, welcher durch

Veran-

Veranlaſſung des Wallfiſchfanges ſchon drei Handelsreiſen nach dieſer Küſte gethan hatte, und, weil er beſſere Waaren hatte, und ſolche nicht ſo theuer hielt, in einer halben Stunde mehr umſetzte, als ſie in der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes thun können. Hieraus entſtand das Uibel, daß die Dänen, weil man in der Vorausſetzung, von den Grönländern Fleiſch und Fiſche zu erhandeln, oder durch die Jagd und durch die Fiſcherei ſich ſelbſt zu verſchaffen, wenig von dieſen Lebensmitteln mitgenommen hatte, gar bald dahin geriethen, daß ſie nur von Grütze und Brod leben mußten. Solcher Mangel erregte ein allgemeines Murren über den Prediger als Urheber alles dieſes Ungemachs, und wie ſie bis in den Mai 1722. vergeblich auf ein Schiff gewartet hatten, das ihren gegenwärtigen Bedürfniſſen abhilfe, faßten ſie am 26ſten den Entſchluß, alle wieder nach Hauſe zurückzukehren. Nur mit vieler Mühe überredete Egede 6 Menſchen zum Verbleiben bei ihm, ſeiner Frau und Kindern, und die übrigen, ihm ſoviel Lebensmittel zu hinterlaſſen, als dieſe Zurückbleibenden bis in den künftigen März verzehren möchten. Bald wurden ſogar die, welche er zum Verharren bei ihm gewonnen hatte, wieder von dieſem Vorſatze abwendig gemacht, und nun mußte

er

er mit ſeiner höchſten Betrübniß, um nicht die Verſchuldung zu tragen, daß ſeine Frau und vier Kinder mit ihm vor Hunger umkämen, Anſtalten machen, nebſt ihnen in ſein Vaterland zurück zu kehren. Doch auch jetzt ſank ſeiner Frau die Hoffnung nicht, und dieſelbe ward am 27ſten Junius durch Ankunft zweier Schiffe erfüllet. Nun entſchloß ſich Egede, weil kein anderes Mittel zu Erlernung der ſchweren grönländiſchen Sprache war, mit zweenen kleinen Söhnen in den Hütten der Grönländer ſeine Wohnung aufzuſchlagen, von welchem Vorſatze ihn die Uibelkeiten, die ihm der von ihrer Unſauberkeit herrührende Geſtank verurſachte, und die vielen Läuſe, die er von ihnen bekam, nicht abhielten. Kaum war er in Grönland angekommen geweſen; ſo brannte er ſo ſehr von Begierde, alsbald dieſen Heiden Unterricht in der chriſtlichen Religion zu ertheilen, daß, da er dieſes wegen Unwiſſenheit ihrer Sprache durch Worte nicht nach ſeinem Wunſche verrichten konnte, er durch ſeinen älteſten Sohn Gemälde aus der bibliſchen Geſchichte verfertigen ließ, und dieſe Gemälde bei ſeinem mündlichen Unterrichte zu Hilfe nahm. Da ſie nun auf dieſen Bildern ſahen, wie der Sohn Gottes durch ein Wort, oder bloſ-

ſes

ſes Anrühren oder Anhauchen Kranke geheilet und Todte auferweckt hatte, und von ihren Angekos in dem Vorurtheil erhalten werden, daß dieſe durch eine vom Torngarſuck (unter welchem Namen ſie Gott zu verſtehen ſcheinen, wiewohl ſie demſelben keine Verehrung leiſten, und ihre Begriffe von dieſem Torngarſuck überaus verwirrt ſind,) empfangene Gabe und Zuſendung eines Torngacks (oder Geiſtes) von dieſem Haupte der Geiſter übernatürlicher Weiſe zukünftige Dinge vorher ſagen, das Verborgene entdecken und Krankheiten heilen können (obſchon alles hiebei natürlich zugehet, indem, wenn das Zukünftige und das Verborgene richtig getroffen wird, der Angekock ſolches bisweilen erräth, oft auch aus ihm bekannten Sätzen und Erfahrungen folgert, die Heilung der Krankheiten aber durch die Natur, durch Vorſchreibung einer dem Uibel angemeſſenen Diät und Arzneimittel bewerkſtelliget, und alle Fehlſchlagungen auf die Illiſertſocks d. i. Hexen und Zauberer ſchiebet, die ſolches Verbrechen mit dem Leben bezahlen müſſen h): ſo begehrten ſie von Egeden, ein Glei-

h) Von der Religion der heidniſchen Grönländer hat Janus Hoyer 1756 zu Kopenhagen eine lateiniſche

Gleiches an ihren Kranken zu erweiſen, und da er verneinte, daß dieſes in ſeinen Kräften ſtehe, machten ſie ihm des Vorwurf, daß ihre Angekocks mehr vermöchten als er, und wurden hiedurch in ihrem Widerwillen, die Lehre, welche er ihnen predigte, anzunehmen, noch mehr beſtärket. Zwar ſchöpfte er wieder aus dem Umſtande neue Hoffnung, als nach und nach einige Grönländer ſich erboten, in Godhab bei ihm zu verbleiben, und von ihm Unterricht im Chriſtenthume, wie auch im Leſen und Schreiben anzunehmen; erkannte aber bald, daß ſie dieſes nur aus Liebe zu ſeinen Geſchenken und um den Winter über auf ſeine Koſten zu leben thaten, weil ſie im Sommer gar nicht darauf denken, wovon ſie den Winter über ihr Leben unterhalten mögen, und daher häufig vor Hunger umkommen. Denn ſie giengen alle heimlich wieder von ihm. Im J. 1723. erhielt er einen ander Miſſionarius, Albrecht Top, zum Gehilfen, und zugleich einen königlichen Befehl, das ſogenannte Oſterbygd oder

ſche Abhandlung herausgegeben, die man mit dem, was die cranziſche Hiſtorie von Grönland und derſelben Fortſetzung von dieſer Materie meldet, zuſammen halten muß.

oder die öſtliche Seite dieſes Landes aufzuſuchen. Denn ehedem war Grönland in Oſterbygd und Weſterbygd getheilet, wovon das erſte den biſchöflichen Sitz Ström-Näs, 2 Klöſter und 12 Kirchſpiele, worunter 190 Wohnplätze gehörten, unter welchen Brattahild, der Aufenthalt des oberſten Richters, der wichtigſte war, das andere aber 110 oder 90 in vier Kirchſpiele getheilte Wohnſitze enthielt, welcher beider Einwohner zuſammen etwa ein Drittheil der Bevölkerung eines däniſchen Biſthums betrugen. Noch vor Ankunft dieſes Befehls hatte Egede eine Reiſe nach Amaralikfiorde, d. i. dem dornigten Meerbuſen, gethan, um zu unterſuchen, ob er hier, wie die Grönländer berichteten, Spuren von den ehemaligen Wohnſitzen ſeiner Landsleute fände, und wirkliche Merkmale, daß es ein angebautes Land geweſen, wie auch Uiberbleibſel von Häuſern, deren Bauart er von der Bauart der jetzigen Grönländer gut unterſcheiden konnte, nebſt einem verfallenen großen Gebäude von 48 Ellen in die Länge und 36 in die Breite, welches er für eine Kirche hielt, angetroffen. Nun trat er ungeachtet der ſpäten Jahreszeit ſelbſt die Reiſe zu Auffuchung des öſtlichen Grönlandes am 9. Auguſt an, indem er hoffte, daß er vermittelſt der Forbisherſtraße bald

dahin gelangen werde. Allein als er an den Ort kam, wo dieſe Straße auf der Seekarte ſtehet, befand er, daß hier eine Durchfahrt ſey. Weil er aber doch meinte, er könne ſich in der Ausrechnung der Stelle geirrt haben, wagte er ſich, nachdem der Wind eine kleine Oeffnung im Eiſe gemacht, durch dieſelbe, und gelangte bis zum 60ſten Grad, wäre auch noch weiter gefahren, wenn er nicht die Gründe der Grönländer, ihn zur Rückkehr zu bewegen, (nämlich die Länge des Weges, bis er ſeinen Zweck erreichte, und eine faſt gänzliche Unmöglichkeit, bei ſo ſchlimmer Jahreszeit, und den in derſelben beſtändigen anhaltenden Sturmwinden und dem Treibeiſe wieder nach Hauſe zu kommen, die Grauſamkeit der Bewohner von Oſtgrönland, von welchen man erzählte, daß ſie alle Ankömmlinge als Feinde anfielen, und ſich ſogar des Menſchenfleiſches als einer gewöhnlichen Speiſe bedienten, und die Unmöglichkeit, bei den Weſtgrönländern wegen Ermangelung der unentbehrlichen Lebensmittel zu überwintern,) wichtige genug, ihn zur Veränderung dieſes Vorhabens zu vermögen, erkannt hätte. Doch ſchaffte dieſe Fahrt den Nutzen, daß man dadurch ein Licht erhielt, inskünftige eine ſolche Fahrt mit beſſerer Hoffnung vorzunehmen, indem Egede nun erfuhr, daß

die Geſtalt dieſes Landes gar nicht mit Seekarten, ſondern vielmehr mit den Berichten der Norweger und Isländer von ihren ehemaligen Pflanzungen, übereinſtimme, von welchen nach dem Berichte der Grönländer an vielen Orten, wo er jetzt vorbei fuhr, Spuren noch vorhanden waren, von denen er einige in Augenſchein nahm. In den folgenden Jahren wurden mehrere Entdeckungsreiſen bald nach den öſtlichen Grönland, bald nach den amerikaniſchen Küſten, bald zu Aufſuchung vortheilhafter Gegenden zum Wallfiſchfange und zu Niederlaſſungen gethan; aber alle ohne glücklichen Erfolg. Denn obzwar Top 1724. zu Nepiſene eine Pflanzung anlegte, ſo fand dieſe doch ſo wenig Mittel zu ihrem Unterhalte, daß alle Leute am 21. Junius 1725. nach Godhaab zurückkehrten. Das leer ſtehenbleibende Haus aber brannten bald hernach vier Schiffe ab, und Holberg meldet, daß es Holländer geweſen ſeyn, welches ſich um deſto eher glauben läßt, weil, ob wohl einige holländiſche Schiffe den Dänen Höflichkeiten erwieſen, und wirkliche Dienſte leiſteten, doch die mehreſten ihr Mißvergnügen über die däniſche Niederlaſſung dadurch offenbarten, daß ſie zu den Grönländern ſagten, ſie wollten die däniſchen

Woh-

Wohnungen zerſtören, indem ſie nicht ertragen könnten, daß dieſelbe ihnen Eingriff in ihren Handel thäten. Mittlerweile bemerkte Egede, daß ſeine unaufhörlich anhaltende Arbeit an den Grönländern doch bei einem und dem andern nicht ganz vergeblich angewendet war, obgleich ihr Angekocks, der Mangel faſt aller Gelegenheit bei den Grönländern ihre Seelenkräfte zu üben und die hieraus entſproſſene gänzliche Stumpfheit des Verſtandes, Unvermögen und Unluſt zum Denken oder etwas außer dem, was das heute unentbehrlichſte Bedürfniß unmittelbar angehet, in Erwägung zu ziehen, und die überaus große Beſchwerde, und nach Erlernung ihrer Sprache ihnen die vornehmſten Wahrheiten der Religion beizubringen, (da ſogar die mehreſten andern Dinge durch Beſchreibung und Vergleichungen mit dem, was ihnen bekannt iſt, bei der höchſten Armuth an Begriffen, welche von der ſchlechten Beſchaffenheit ihres Landes und ihrer einfältigen und einförmigen Lebensart herrühret, ihnen ſehr ſchwer einigermaßen deutlich gemacht werden,) ihm gar ſehr im Wege ſtanden. Nach und nach gewöhnten ſich auch die Grönländer, ſowohl die Dänen bei ſich aufzunehmen, als ſich bei ihnen aufzuhalten. Im J. 1724. gelang es ſo gar Egeden, zween Grönländer

zu überreden, daß ſie auf einem Schiffe der Geſellſchaft auf ein Jahr nach Dänemark giengen, damit dieſe bei ihrer Rückkunft ihre Landesleute von den ſchlechten Vorſtellungen heilen möchten, die ſie von den bei ihnen ſeyenden Dänen hatten, als welche ſie für Leute hielten, die nirgends zu Hauſe gehörten, ſondern allezeit auf der See herumſchwebten. Man irrte ſich hierin nicht; denn als einer von dieſen Grönländern, Pök, (der andere, Keperök, ſtarb auf dem Rückwege in Bergen) 1725. zu ſeinen Landesleuten wieder kam, brachten ihnen ſeine Erzählungen einen ſo hohen Begriff vom König in Dänemark bei, daß ſie ſich bei Egeden erkundigten, ob derſelbe ſo groß als Gott ſey, und, als Egede hierauf berichtete, daß der König nur ein Diener Gottes ſey, und, obgleich die Geiſtlichen ſeine Unterthanen ſeyn und ihm daher gehorchen müßten, doch von denſelben den Weg zur ewigen Seligkeit erlerne, ſich heraus ließen, wie ſie nicht gedacht hätten, daß Gott ſo herrlich und groß ſey, und folglich von nun an beſſer auf Egedens Lehre Acht haben würden, damit ſie nicht zum Teufel in die Hölle kämen. Doch begnügte er ſich damit, daß er die Sterbenden, welche zu ihm kamen, oder

er auf ſeinem beſtändigen Umherreiſen antraf, zu einem chriſtlichen Tode bereitete, ertheilte aber lange keinem die Taufe, ungeachtet manche dieſelbe für ſich oder ihre Kinder begehrten, weil er aus den wichtigſten Gründen ſchloß, daß dieſes Verlangen von der Furcht, daß Gott ſie mit zeitlichen Strafen belegen oder nach dem Tode in die Hölle zum Teufel herabſtürzen werde, oder auch von der Hoffnung zu einem Pathengeſchenke und Unterhaltung von den Dänen gewirket ſey, indem er erfuhr, daß eben dieſe Leute in ſeiner Abweſenheit ſein Singen, Beten und Leſen verſpotteten, in Anſehung der Kinder hingegen alle Wahrſcheinlichkeit vorhanden war, daß ſie beim beſtändigen Herumziehen der Eltern zu Heiden erwachſen würden. Erſt am 1. Mai 1725. empfieng ein grönländiſcher Knabe von Topen, von Egeden aber am 22. Julius 1726. ein anderer Knabe, und am 11. März 1727. der neugeborne Sohn Pökes die Taufe, welchem am 18. Jäner 1728. ſeine beiden Eltern folgten, wobei dieſe die Namen Chriſtian und Chriſtina erhielten. Kaum aber hatten die Dänen einiges Vertrauen der Grönländer gewonnen, und Egede dieſe Erſtlinge dem Chriſtenthume erworben: ſo lief dieſes ganze Geſchäft Gefahr, wieder zu Grunde zu gehen. Denn ob

gleich der König der grönländiſchen Handelsgeſellſchaft, die durch Verunglückung mancher Schiffe ſo beträchtlichen Verluſt erlitt, daß das, was ſie aus den Ladungen der übrigen heraus brachte, zum Erſatze dieſes Verluſtes und ihrer Koſten nicht hinreichte, eine Loterie bewilligte: ſo kam dieſe doch nicht zum Stande, und die allgemeine Sammlung welche der König am 16. März 1725. ſowohl in Dänemark als Norwegen, unter dem Namen einer grönländiſchen Hilfsſteuer ausſchrieb, und 500000 Thaler einbringen ſollte, vermochte nicht mehr, als daß die Geſellſchaft bis 1727. dieſes Werk fortſetzte. Zwar übernahm alsdann der König ſelbſt daſſelbe, und ſendete 1728. einige Schiffe, worunter auch ein bewaffnetes war, mit Soldaten und Anbauern, die außer der gegenwärtigen Pflanzung, die man bei ihrer Ankunft aufs feſte Land verſetzte, die Niederlaſſung zu Nepiſene wieder herſtellen ſollten, und Egede bekam ſtatt des 1726. nach ſeinem Vaterlande zurückgegangenen Tops zween andere Gehilfen. Auch bewegte dieſe Ankunft zweener Mitarbeiter denſelben, welcher unter allen Bemühungen, die er, um Grönland für die Dänen nutzbar zu machen, unternehmen mußte, die Bekehrung der Grönländer

als ſein Hauptgeſchäft betrachtete, und keine Gelegenheit zu Beförderung deſſelben ungebraucht ließ, denſelben ſeine Gedanken vorzulegen, wie daſſelbe jezt weiter auszubreiten ſey, und beide pflichteten den von ihm hiezu vorgeſchlagenen Maßregeln vollkommen bei, daß nämlich die kleinen Kinder ſolcher Eltern, die ſich erklärten, in der Nachbarſchaft der däniſchen Pflanzungen zu verbleiben, und die Taufe ſowohl für ſich als ihre Kinder begehrten, wenn man gleich Bedenken tragen müßte, dieſen Erwachſenen die Taufe zu gewähren, (weil ſie bei aller ihrer anſcheinenden Gelehrigkeit und äußerlichem gutem Wandel keine genugſame Erkenntniß ihres Sündenelendes, und aus dieſer Kenntniß folgendes Verlangen nach einer Befreiung von dieſem Uibel zeigten,) getauft werden ſollten. Ja einer der Miſſionarien meinte ſogar, daß man auch Erwachſenen von der Art ihr Begehren gewähren dürfe. Nach Abfaſſung dieſes Schluſſes wurden ſo viele Kinder getauft, daß die Zahl derer, die im Junius 1730. davon noch lebten, ſich auf 150 belief, und ſie wäre noch weit ſtärker geworden, wenn man Eltern die Bedingung erlaſſen wollen, entweder ſelbſt in der Nähe der Dänen zu wohnen, oder doch ihre Getauften

ſo lange bei den Dänen bleiben zu laſſen, als die Miſſionarien zum hinlänglichen Unterrichte und chriſtlicher Erziehung nöthig achten würden. Doch die üble Aufführung der neuen Ankömmlinge, die größtentheils aus einer wüſten Lebensart gewohnten Leuten beſtanden, indem ſogar die Anbauer aus Zuchthäuſern und von den Baugefangenen genommen waren, die ſo weit gieng, daß ſie droheten, Egeden, als welchen ſie für den Urheber aller ihrer jetzigen Beſchwerden anſahen, den königlichen Gouverneur und andere Vorgeſetzte zu tödten, und alsdann auf holländiſchen Schiffen das Land zu verlaſſen, zerſtörte die neugefaßten Hoffnungen. Denn die Ausſchweifungen und Faulheit dieſer Leute verurſachten denſelben nicht nur Krankheiten, ſondern auch, daß die meiſten damit Befallenen ſtarben. Denn Egede berufet ſich auf die Oeffnung eines Verſtorbenen ſeine und der Seinigen gute Geſundheit während ihrem ganzen Verweilen, und den Umſtand, daß eben dieſe Krankheit, wenn ſie gleich einigen Matroſen oder ſolche Dänen, die ſo lange in Grönland gelebt hatten, überfiel, dieſelben doch nicht hart angriff, als unverwerfliche Beweiſe, daß das Verderben, welches dieſelbe anrichtete, nicht der Beſchaffen-

heit

heit des Landes, auch nicht ſo ſehr andern Umſtänden, als faſt ganz der üblen Lebensart dieſer rohen Leute zugeſchrieben werden müſſe, unter welchen ſie dergeſtalt aufräumte, daß am 2. Februar 1729. nur vier Geſunde davon übrig waren. Hierunter litt ſowohl die Miſſion als die Handlung der Dänen, und zwar um deſto mehr, weil ein Angekock die Grönländer überredete, daß dieſes Uibel der Dänen eine Wirkung ſeiner Kunſt ſey, und daß er durch dieſelbe alle in Grönland ſeyende Dänen aufreiben wollen. i)

So lange Katharina I. in Rußland regierte, bedroht Dänemark gleiche Gefahr, als es in den letzten Jahren Peters I. befürchten mußte.

Die Zwiſte Friedrichs IV. mit den Generalſtaaten geriethen den Dänen zu größerm Schaden als den Holländern, weil dieſe nun die Einfuhr der jütländiſchen Ochſen verboten, und von dieſer Zeit an höchſtens 13000 Stück davon in einem Jahre nach Holland gebracht worden ſind, da die vorherige Ausfuhr über

i) David Cranz Hiſtorie von Grönland und Fortſetzung dieſer Geſchichte. Egede ausführliche Nachricht vom Anfange und Fortſetzung der grönländiſchen Miſſion. Holbergs Staatsgeſchichte S. 342 - 349.

über 50000 zu betragen pflegte. Um deſto weniger durfte alſo Friedrich IV. 1726. hoffen, daß die Generalſtaaten zur Behauptung Schleswigs für ihn ein Schiffsgeſchwader zu dem engliſchen, welches zu dieſer Abſicht in die Oſtſee kommen ſollte, ſtoßen laſſen würden, wiewohl ihr Widerwille gegen allen nicht äußerſt unentbehrlichen Aufwand, nebſt der Nothwendigkeit, den petersburgiſchen Hof nicht zu beleidigen, ſie ohnedem von der Willfahrung dieſes ſeines Geſuchs an ſie abhielt. Denn Peters des großen Nachfolgerin Katharina I. blieb bei ihrer bisherigen Geſinnung gegen den Herzog von Holſtein, dem ſie 1726. k) ihre älteſte Tochter Anna zur Gemahlin gab. Baſſewitz baute hierauf ſo ſehr, daß er nicht nur die Schweden durch Bedrohungen mit einer ruſſiſchen Flotte zu zwingen meinte, ſowohl zur Wiedererlangung von Schleswig zu helfen, als ſeinem Herzoge die ſchwe-

k) Der eigentliche Vermählungstag wird ſehr verſchieden angegeben. Denn in der Geſchichte des gottorpiſchen Hofes iſt es der 25ſte April in Webers veränderten Rußland Th. III. S. 37. der 6te Mai, (keiner von dieſen beiden meldet, ob er nach dem alten oder neuen Kalender rechne, wiewohl vermuthlich Weber dem alten folget,) in der europäiſchen Fama der 21ſte Mai alten Kalenders, in den genealogiſchhiſtoriſchen Nachrichten der $\frac{10}{12}$ Junius.

ſchwediſche Thronfolge zuzuerkennen, ſondern auch einer däniſchen Erklärung vom 12. Jäner 1726. (den falſchen und unvernünftigen Vorgebungen der Holſteiner, als wenn der däniſche Hof demſelben einen Vergleich über Schleswig angeboten habe, keinen Glauben beizumeſſen, indem dergleichen Anerbieten nie geſchehen, und der König feſt entſchloſſen bleibe, von dem ihm durch die franzöſiſchen und engliſchen Gewährleiſtungen verſicherten Schleswig auch nicht einen Schilling werth dem Herzoge wieder abzutreten) im gleichem Tone antwortete, und darauf beſtand, daß der däniſche Geſandte in Rußland, von Weſtphalen, mehr denn einmal, beſonders im Mai 1725. dem holſteiniſchen Kanzler Stamken einen Vergleich über Schleswig nebſt der Thronfolge von Schweden angetragen habe, wiewohl die Dänen hiezu nicht ſchwiegen, ſondern hierauf erwiederten, daß nicht glaublich ſey, daß ein däniſcher Staatsbedienter ohne habenden Befehl, den er aber nie empfangen, dergleichen vorgetragen habe, ſondern vielmehr erwieſen werden könne, daß, wie Weſtphalen durch Baſſewitzen viele lächerliche Vorſchläge geſchehen, und Weſtphalen ſolchen ſeinem Hofe berichtet habe, dieſer ihm den Befehl zugefertiget, nichts weiter von Baſſewitzen anzunehmen, ſondern

den=

denſelben ein für allemal zu verſtändigen, daß kein Vergleich über Schleswig zu hoffen ſey. Dänemark aber hielt 1725. ſeine Flotte ſo gut ausgerüſtet, und den Sund ſowohl als die däniſchen Inſeln und die jütländiſche Küſte ſo gut beſetzt, daß die ruſſiſche Flotte, welche, ſo wie in den letzten Jahren Peters I. geſchehen war, ausgerüſtet wurde, auch nun von ihren Küſten ſich nicht entfernte, und nach des verſtorbenen Kaiſers Vorgange vorwendete, daß ihr Auslaufen und Kreuzen keine andere Abſicht als die Uibung ihrer Seeleute habe. Es koſtete auch Rußland viele Mühe, von einigen andern Mächten das Verſprechen eines Beiſtandes in dieſer Angelegenheit zu erlangen. Doch verſchaffte das Verlangen des römiſchen Kaiſers, welchem der ſpaniſche Hof in dem erſten Anfalle ſeines Unwillens über Zurückſchickung ſeiner an den König von Frankreich verlobten Infantin, wofür derſelbe die Tochter Königs Stanislai zu ſeiner Gemahlin wählte, nicht nur einen Friedensſchluß, ſondern ſogar ein enges Bündniß antrug, worüber beide am 20. April 1725. die Urkunden unterzeichneten, ſich Bundesgenoſſen zu verſchaffen, um die hannöveriſche Verbindung, welche die Könige von England und Frankreich aus Beſorgniß, daß der Kaiſer außer

der

der ihnen mißfälligen Handhabung ſeiner zu ihrem Nachtheile errichteten oſtendiſchen Handelsgeſellſchaft, noch andere geheime Verabredungen mit Spanien zu ihrem Schaden genommen habe, am 3. September 1725. mit dem Könige von Preußen eingiengen, und durch den Beitritt mehrerer Mächte zu verſtärken ſuchten, außer Stand zu ſetzen, ſeinen Vortheil zu hindern, einen an demſelben vermittelſt eines am 16. April 1726. zu Wien mit dem ruſſiſchen und ſchwediſchen Geſandten errichteten Vergleiches, in welchem der Kaiſer ſich zu dem ganzen Inhalte der ſtockholmiſchen Verbindung vom 22. Februar 1724. verpflichtete, worauf am 6. Auguſt ein Verſprechen erfolgte, daß der Herzog von Holſtein bis zu ſeiner Herſtellung in Schleswig vom Kaiſer ein jährliches Gehalt von 100000 Thalern, und von Spanien ein Jahrgehalt von 50000 Reichsthalern heben ſollte, welches demſelben nebſt den 100000 jährlichen Rubeln von Rußland wirklich abgetragen wurde. Denn der Kaiſer glaubte dieſes Bündniß eben ſo ſehr als Rußland zu nützen und belohnte daher Baſſewitzen, den Stifter deſſelben, mit der reichsgräflichen Würde und einem Geſchenke von 100000 Gulden, die hernach in eine Leibrente von 4000 Gulden verwandelt wurden, ſo wie Rußland deſſen

Dienſt

Dienſt hierin mit ſo wichtigen Landgütern in Liefland erkannte, daß Menczikow dieſelben ihm für 36000 Rubeln abhandelte. Hingegen arbeitete Baſſewitz vergeblich daran, durch den König Stanislaus den franzöſiſchen Hof dahin zu vermögen, daß dieſer ſich des Schweſterſohns eines Königs, welcher ſich um Stanislaum ſo hoch verdient gemacht, mit einigem Nachdrucke annähme, obgleich Stanislaus dem franzöſiſchen Hofe vörſtellte, daß derſelbe durch die Verweigerung, ſich hiebei Rußland gefällig zu erweiſen, dieſes Reich zwinge, dem Kaiſer zu bewilligen, Auguſt II. Sohn in Beſteigung des polniſchen Throns zu begünſtigen, und folglich ſelbſt mit dazu etwas beitrage, daß ihm, dem jetzigen Schwiegervater des Königs von Frankreich, die Wiedererlangung der polniſchen Krone erſchweret, ja vielleicht ganz und gar verwehret werden werde. l) Doch die Abneigung tes wieneriſchen Hofes vor einem Kriege, in welchem er eher Einbuße als Gewinn vermuthete, und die Thätigkeit des engliſchen machte Katharinens Wunſch und des Herzogs von Holſtein Hoffnung kraftlos. Denn der letztere ſendete außer den Schiffen, welche

l) Büſchings Magazin Th. XI. S. 308-310.

che er in die mittelländiſche See und nach Weſtindien ſchickte, Spanien zu beobachten, den Admiral Wager in die Oſtſee, welcher ſich mit den däniſchen Schoutbynacht Michael Bille vereinigte. Wager ſelbſt that eine Reiſe nach Stockholm, in der Abſicht, Schweden von der wieneriſchen Verbindung ab- und an die hannöveriſche zu ziehen, und ob wohl dieſes ihm nicht gewährt wurde, legte er doch einen guten Grund dazu, indem diejenigen Schweden, welche mit Widerwillen und blos aus Furcht für die ruſſiſche Macht einem ſolchen Bündniſſe mit Rußland und dem Kaiſer beigeſtimmt hatten, nun wahrnahmen, daß dieſe Furcht ſie nicht abhalten dürfe, in dieſer Angelegenheit ihre wahrhafte Geſinnung zur Richtſchnur zu nehmen. Denn die vereinigten däniſchen und engliſchen Schiffe hielten ſich vom 9. Junius bis zum 1. Oktober oder 20. September bei der Inſel Nargen 3 Meilen von Reval auf, und die ruſſiſche Flotte blieb völlig unthätig, und obgleich einige ruſſiſche Staatsbediente ihrer Monarchin gerathen haben ſollen, dieſelbe feindlich zu behandeln, ſo begnügte ſie ſich doch damit, dem Könige von England und deſſen Admirale ſowohl als dem däniſchen Geſandten auf ihre ſchriftlichen Anzeigen, daß ſie durch die ruſſiſchen Rüſtungen

zu Waſſer und Lande und von guter Hand habende Nachrichten, daß dieſelben auf Störung des gegenwärtigen Ruheſtandes in Norden, Feindſeligkeiten wider Dänemark und Einführung des Prätendenten in die großbritaniſchen Reiche abzielten, ſich genöthigt ſähen, durch ihre Seemacht den Auslauf der ruſſiſchen Flotte zu verhindern, dergeſtalt zu antworten, daß ſie die Beſchuldigung wegen des Prätendenten für eine boshafte Verläumdung erklärte, indem die engliſche Staatsbedienten ſelbſt überzeugt ſeyn, daß dieſe Beſchuldigung keinen Grund habe, und ſie dieſelbe nur darum jetzt wieder auf die Bahn brächten, weil ſie keinen andern Vorwand fänden, ihr unwürdiges Bezeigen in Anſehung Rußlands mit einiger ſcheinbarlicher Urſache zu bedecken; ferner bezeugte, daß ſie durch alle ihre Kriegsrüſtungen nichts weiter als die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen ihre Bundesgenoſſen, und eine erforderliche Widerſetzlichkeit und Sicherung wider alle Feindſeligkeiten und Uiberfälle ſuche; und endlich beiden die Frage vorlegte, ob ſie es nicht als einen offenbaren Friedensbruch anzuſehen habe, daß beide ihre Flotten, ohne davon vorher ihr einige Nachricht zu ertheilen, auf ihre Rhede vor Reval geſendet, und daſelbſt ſo lange gelaſſen hätten. Zwar ſchloß

Mardefeld, der Geſandte des Königs von Preußen, (welcher vermeinte, daß England ſich einer gewiſſen Obermacht über ihn anmaße, und überdem vom römiſchen Kaiſer und ruſſiſchem Hofe ſowohl mehr erwartete als befürchtete, denn von einem ſolchen Bundesgenoſſen, als England ſich gegen ihn aufführte,) am 10. Auguſt zu Petersburg mit dem ruſſiſchen Hofe einen Vergleich worin Friedrich Wilhelm ſich anheiſchig machte, allerwärts ſich der Angelegenheit des Herzogs von Holſtein anzunehmen, und, falls durch gütliche Wege demſelben nicht geholfen werden möchte, und deſſen Freunde daher ſich kräftiger annehmen würden, die genaueſte Parteiloſigkeit zu halten, wogegen der Herzog ſich ſeiner Verwahrung gegen die Belehnung des Königs von Preußen mit dem demſelben von Schweden abgetretenen Pommern begab. Dieſe Verſicherung des Königs von Preußen bewegte Baſſewitzen, in dem Entwurfe, welchen er am 15. November von der Art machte, wie ſeinem Herzoge nach der gegenwärtigen Verfaſſung der Umſtände am füglichſten der meiſte Nutzen geſchafft werden möchte, einem Prinzen des Königs von Preuſſen, falls derſelbe mit dazu beitrage, daß Bremen und Verden Hannover wieder abgenommen würde, Kurland und die ruſſiſche

Prinzeſſin Natalia zur Gemahlin zuzutheilen, dem Könige von Dänemark aber, falls derſelbe gegen Hannover wenigſtens parteilos und zur Thronfolge in Schweden behilflich ſeyn wolle, Schleswig gegen Uibernahme aller auf dieſes Herzogthum haftenden Schulden, Einräumung der dabei liegenden Inſeln, wie auch der Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, Aufhebung der gemeinſchaftlichen Regierung in Holſtein, Ausdehnung des königlichen Erbfolgerechts in Plön auf das herzogliche Haus und beſtändiges unabgewechſeltes Verbleiben des Biſthums Lübeck beim biſchöflichen Hauſe abzutreten, und ferner zu bewilligen, daß, falls durch däniſche Mitwirkung er die ſchwediſche Thronfolge erlange, alles dieſes doch mit Ausnahme der oldenburgiſchen Grafſchaften, als welche nebſt Bremen und Verden vom Kaiſer zu einem Kurfürſtenthume erhoben werden ſollten, nebſt dem ganzen übrigen herzoglichen Holſtein nie mit Schweden vereinigt, ſondern, ſobald der Herzog ſich auf dem ſchwediſchen Throne genugſam befeſtiget ſehe, dem biſchöflichen Hauſe gegeben würde, und, wenn dieſes zum ſchwediſchen Throne gelangen ſollte, ſo vermehrt zu Dänemark zurückkehrte, von deſſen Erkenntlichkeit Baſſewitz ſich die Grafſchaft

Ran-

Ranzau bedingte. Falls hingegen Preußen oder Dänemark dieſe Anträge nicht annähme, ſollte in erſterem Falle die dem preußiſchen Prinzen beſtimmten Vortheile der zweite Sohn des Biſchofs von Lübeck, Adolf Friedrich, erhalten, und im letztern Dänemark gezwungen werden, Schleswig nebſt einer vollkommenen Genugthuung für alle Schäden und Unkoſten dem Herzoge wieder zu erſtatten, und, wenn alles, was derſelbe hiedurch bekommen würde, nebſt Bremen und Verden, als ein Kurfürſtenthum dem biſchöflichen Hauſe zu Theil geworden, wenn dieſes zum Beſitz des ſchwediſchen Reiches gelange, mit Schweden verknüpft werden. Doch dieſe Erbietungen und Drohungen brachten beim Könige von Dänemark keine Veränderung ſeiner bisherigen Geſinnung zuwege, ob er wohl dieſelbe Frankreich und England beſorgen ließ, und durch dieſe Beſorgniß denſelben ein Verlangen erweckte, ihm deſto größere Vortheile anzutragen, damit er durch ein feierliches Bündniß ſie für ſeinem Umtritt ſichere. Sein erſter Vortheil war, daß der franzöſiſche Hof dem däniſchen Kammerherrn von Wedderkopp für ſeinen König den bisher verweigerten Titel Majeſtät beizulegen, und zu Errichtung einer engen Freundſchaft einen Geſandten nach Kopenhagen zu ſchicken, verſprach. Zu

Erfüllung dieſes Verſprechens fertigte Frankreich den Grafen von Camilly nach Kopenhagen ab, welcher daſelbſt nebſt dem engliſchen Geſandten Gleornarchi am 16. April 1727. weil die Verſicherung des Herzogthums Schleswig für Dänemark von andern Theilnehmern der hannöveriſchen Verbindung nicht zu erwarten war, ſondern ihnen vielmehr die ganze Verbindung verleidet hätte, ſtatt eines däniſchen Beitrittes zu der hannöveriſchen Verbindung ein däniſch-franzöſiſch-engliſches Bündniß ſchloß, durch welches die Könige von England und Frankreich dem däniſchen auf vier Jahr ein jährliches Hilfsgeld von 350000 Thalern zu zahlen, Frankreich beſonders, falls Dänemark ſich genöthigt ſehe, 12000 Soldaten, die nach Erforderniß auf 18- bis 24000 vermehrt werden, doch nur im niederſächſiſchen Kreiſe gebraucht werden ſollten, ins Feld führen zu laſſen, 9000 auf die Art, wie Dänemark ſolche im Felde hält, zu bezahlen, und 30000 Mann Hilfsvölker für Dänemark; der König von England hingegen, 12000 Hannoveraner auf dieſen Vorfall in Bereitſchaft zu halten, und eine engliſche Flotte, ſobald dieſelbe Dänemark nöthig ſey, demſelben zuzuſenden; beide Könige aber, zwei Drittheile der Geldſumme,

für welche der Herzog von Holſtein ſein Schleswig an Dänemark etwa abſtehen möchte, zu übernehmen, und, wenn Rußland oder eine andere Macht den Durchzug nach Schleswig durch preußiſche Länder mit Gewalt verſuchen ſollte, dem Könige von Preußen Hilfe zu leiſten, wofern ſie aber den Weg durch Polen nehmen wollten, ihre Verabredungen dem Könige und der Republik mitzutheilen, um die Polen zu Verhinderung dieſes Durchzuges zu bewegen, verſprachen. Der König von Dänemark konnte um deſto feſter darauf bauen, daß er nach einer ſolchen Verbindung mit England und Frankreich keine ſonderliche Gefahr für Schleswig von Rußland befürchten dürfe, da kurz zuvor auch in Schweden durch die Neigung des Königs von Schweden, als welcher vermittelſt Frankreich und England ſtatt des Herzogs von Holſtein einem Prinzen aus dem heſſiſchen Hauſe ſeine Krone zuzuwenden hoffte, die Liebe ſeiner bei den Schweden in hohem Anſehen ſtehenden Gemahlin für ihn und eben derſelben unüberwindlicher Haß gegen den Herzog von Holſtein, die Geſchicklichkeit des engliſchen Geſandten Poynz, und die engliſchen Pfunde Sterlings über die ruſſiſchen Rubel ſowohl als alle Drohungen und Verheißungen des ruſſiſchen Hofes ein ſolches Uibergewicht erlangt

langt hatten; daß, ungeachtet des nachdrücklichſten Widerſtrebens der im Reichsrathe ſitzenden vielen Freunde des Herzogs Schweden am $\frac{25}{14}$ März dem hannöveriſchen Bündniſſe doch unter manchen Vorbehalten beitrat, und ſich verpflichtete, den Theilnehmern deſſelben, wenn ſich der darin ausgedrückte Fall der Verbindlichkeit ereigne, mit 5000 Mann beizuſtehen, oder nach der Wahl der Hilfbegehrenden dieſe Verpflichtung an Geld oder Schiffen abzutragen, auch gegen zweijährige Bezahlung eines Jahrgeldes von 100000 Pfund Sterlings, wovon England eine und Frankreich die andere Hälfte bezahlen wollte, überdem 10000 Mann beſtändig zum Dienſte beſagter beider Kronen in Bereitſchaft zu halten, doch ſo, daß der, welcher ihren Dienſt begehre, ihnen alsdann ihre Beſoldung reiche, und Schweden das Recht bleibe, wenn es dieſer Mannſchaft ſelbſt bedürfe, dieſelbe entweder zurück zu rufen, oder gar nicht aus dem Reiche zu ſenden. Damit man aber ja den Widerſprechern dieſer Verbindung allen Vorwand benähme, als wenn dieſelbe ihrem Vaterlande einigen Schaden zuziehen könne; ertheilten Frankreich und England Schweden in einem geheimen Stücke dieſer Vereinigung das Verſprechen, auf den Fall, daß ſie mit Rußland

land brächen, Schweden parteilos bleiben zu laſſen, hingegen, wenn Rußland Schweden angreifen möchte, Schweden wider dieſen Feind auf das kräftigſte zu unterſtützen. Hiebei leiſtete Horn, dem es gelang, daß er, ungeachtet der wohlgegründeten Einwendung, daß kein Reichsrath die Stelle eines Landmarſchalls bekleiden könne, (indem, da die auf dem Reichstage verſammelten Stände zu unterſuchen haben, in wie fern die Reichsräthe ihrer Obliegenheit nachgekommen, ein Reichsrath, welcher zugleich Landmarſchall iſt, als Vorſitzer in allen Verſammlungen, welche dieſe Unterſuchung vornehmen, gleichſam das Richteramt in ſeiner eigenen Sache führet,) zum Landmarſchall erwählt worden war, vorzügliche Dienſte, indem er, um ſein eigenes Werk, die gegenwärtige Regierungsform, aufrecht zu erhalten, den Herzog von Holſtein, der nun durch ſeinen langen Aufenthalt in einem ganz unumſchränkten Reiche nach aller Vermuthung einen ſolchen Geſchmack an einer unumſchränkten Königsgewalt erlangt hatte, daß er, wenn ihm die ſchwediſche Krone zu Theil werden ſollte, alles anwenden würde, ſich eine größere Macht über ſeine Unterthanen zu verſchaffen, und dieſes Verlangen deſto eher entdecken und glücklich vollführen möchte, weil er auf die mächtige Un-

terſtützung Rußlands gewiß rechnen konnte, vom ſchwediſchen Throne zu entfernen ſuchen mußte. Derſelbe ließ ſich auch dieſes ſein Hauptgeſchäfte ſo angelegen ſeyn, daß alle erledigte Stellen im Reichsrathe blos an Leute von ſeiner Denkungsart vergeben wurden, und ward blos durch die Beſorgniß, ſich und ſeinen Freunden zu viele Feindſchaften zuzuziehen, abgehalten, einen Verſuch zu wagen, alle andersgeſinnte aus dem Reichsrathe zu vertreiben, beſonders, da Gyllenborg und mehrere, um ihrem faſt unfehlbaren Falle zu entgehen, ſich ſtellten, als wenn ſie ihre bisherige Grundſätze verändern wollten.

In Schweden veranlaßt Wellings ſtarke Anhänglichkeit an den Herzog von Holſtein, daß er wegen alter Verbrechen verurtheilt wird.

Daher traf das Unglück nur drei Perſonen, den alten Welling, Nicodemum Grafen von Teſſin, und Germunden Freiherrn von Cederhielm. Teſſin hatte als Geſandter am wieneriſchen Hofe 1726. den Kaiſer in das ſtockholmiſche Bündniß, ohne vorherige Befragung ſeiner Obern aufgenommen, indem er darauf fußte, daß man ihn hierüber zu keiner Verantwortung ziehen könne, weil Schweden ſowohl als Rußland ſchon oft den Kaiſer um dieſen Beitritt erſucht hatten, ob

er wohl wußte, daß ſich ſeit dieſen ergangenen Einladungen die Umſtånde dergeſtalt verändert hatten, daß man damals in Schweden über dieſe Angelegenheit ganz anders dachte. Man machte folglich blos ſeine beharrliche Mißbilligung des durch die Mehrheit der Stimmen vom Reichsrathe und geſamten Stånden beliebten Schluſſes, die hanöveriſche Verbindung anzunehmen, zur Urſache, weswegen man ihn ſeines Sitzes im Reichsrathe verluſtig erklårte, und verfuhr ſo gut mit ihm, daß man ihm auf ſeine Bittſchrift die Beſoldung ſeiner Oberhofmarſchallsſtelle ließ. Cederhielm ſtand als Geſandter am petersburgiſchen Hofe, wurde aber nach Hauſe gefordert, und wegen ſtrafbarer Verwaltung ſeiner Geſandtſchaft angeklagt. Doch als er um ſeine Erlaſſung aus dem Reichsrathe Anſuchung that, gab man ihm dieſelbe, und trieb den angefangenen Rechthandel nicht weiter. Wellingen gieng es am ſchlimmſten. Denn da dieſer wegen ſeiner großen Klugheit die ſtårkſte Stütze der holſteinſchen Partei abgab, und ihm eben dieſe ſeine Klugheit dazu diente, daß er ſich wider ſeine Gegner, wenn ſie ihn wegen dieſer Angelegenheit gerichtlich angreifen wollten, ſo wohl vertheidigen konnte, daß man dieſerwegen ohne auffallende Ungerechtigkeit kein Urtheil wider ihn zu fällen ver=

vermochte; ſeine Wegräumung aber für die Andersdenkenden doch von unumgänglicher Nothwendigkeit war: ſo gereichte es denſelben zum großen Vortheile, daß ihnen ein anderer Weg blieb, dieſes zu bewerkſtelligen. Sie ſuchten daher ſchon vor einigen Jahren auf dem Reichstage ſein Verhalten in ſeiner unter Karl XII. verwalteten bremiſchen Statthalterſchaft hervor, und da damals die Unterſuchung dieſer Sache liegen blieb, erneuerten ſie jezt dieſelbe. Denn er wurde angeklaget, daß er durch ſeinen Eigennutz und Vergreifung an öffentlichen Geldern den Verluſt der bremiſchen Herzogthümer, wie auch den unglücklichen Ausgang des ſteenbockiſchen Zuges nach Holſtein, verurſachet, und durch bösliche Unterſchlagung der zu Löſung der ſteenbockiſchen Kriegsvölker ihm anvertrauten Gelder Stenbocken und deſſen ganzes Heer vorſetzlich in der Gefangenſchaft umkommen laſſen; und da man ihn dieſer großen Verbrechen überführte halfen ihm die Rechtfertigungen über die übrigen Anklagen nichts, da man ihn nämlich überdem beſchuldigte, die Verpfändung oder Verkaufung des Zolles im ſchwediſchen Pommern an einen deutſchen Hof, (vermuthlich den preußiſchen,) um dieſen Hof zu bewegen, dem Herzoge auf den ſchwediſchen Thron zu verhelfen, in Vorſchlag gebracht

bracht, von Rußland und dem Herzoge Jahrgehalte gezogen mit denſelben einen ſträflichen Briefwechſel unterhalten, und dem Könige von Schweden, um ſich deſſen Vertrauen zu erwerben, einen Entwurf, ſich unumſchränkt zu machen, überreicht zu haben. Denn theils fanden ſolchergeſtalt ſeine Rechtfertigungen über die letzten Beſchuldigungen keinen Glauben, theils hielt man mit allem Rechte dafür, daß, wenn ſie gleich die gegründetſten ſeyn, er doch blos wegen des, was er zu Karls XII. Lebzeiten verwirket, die größten Strafen verdiene. Man ſprach ihm daher Leben, Ehre und Gut ab, wiewohl der König das Todesurtheil in eine ewige Gefangenſchaft auf dem Schloſſe zu Jönkiöping verwandelte, wohin man ihn, unter lauten Verwünſchungen und vielen Beſchimpfungen des Volks im Junius abführte. Allein er ſtarb bereits am 10. Julius nach Pfeffingern aus Zorn, daß ihn ſeine Wache nicht auf ſein in der Nähe liegendes Gut bringen wollte, nach Remeitzen hingegen nicht ohne ſtarke Vermuthung eines freiwilligen Todes, wozu er die Mittel beſtändig bei ſich geführt haben ſoll. m)

Katha-

m) Pfeffinger Th. III. S. 867—972. Remeitzens vernünftige Gedanken Th. V. S. 172. Büſchings Magazin Th. XV. S. 173. 174.

Katharinens Tod entledigt Dänemark von der Beſorgniß eines ruſſiſchen Kriegs.

Ehe dieſes geſchahe, hatte ſchon am $\frac{17}{3}$ Mai der Tod Katharinens ſowohl Dänemark als Schweden von aller Beſorgniß, von Rußland etwas wegen des Herzogs von Holſtein zu befürchten zu haben, entlediget. Denn obwohl gleich nach dem Tode derſelben ihr von Baſſewitzen aufgeſetzter letzter Wille bei Erkennung ihres Nachfolgers Peters II. im Reichsſaale öffentlich verleſen wurde, durch welchen ſie der Herzogin von Holſtein die erſte und derſelben Gemahle die dritte Stimme in dem aus 9 Perſonen beſtehenden Rathe ertheilte, welcher in der Minderjährigkeit des Kaiſers regieren ſollte, und die Wiedereinſetzung des Herzogs in Schleswig mit allen Kräften dergeſtalt zu betreiben befahl, daß, falls dieſelbe während der Minderjährigkeit des Kaiſers nicht bewerkſtelligt werden möchte, der volljährige Kaiſer dieſelbe zu Stande bringen ſollte, und im Schluß dieſes letzten Willens den römiſchen Kaiſer zum Gewährleiſter der Vollſtreckung des ganzen Inhalts erbat, und alle mit ihrem Fluche belegte, die einiges Stück deſſelben zu verhindern ſuchen möchten: n) ſo erklärte doch am 15ten Auguſt der

ruſſiſche

ruſſiſche Geſandte am ſchwediſchen Hofe dieſen letzten Willen für eine boshafte Erdichtung. Dem Menczikow, welcher ſchon bei Katharinens Leben ſo deutlich zu erkennen gegeben, daß er die Vielgültigkeit des Herzogs bei der Kaiſerin mit ſcheelem Geſichte betrachte, daß Katharina daſſelbe an ihm bemerkte, und, da überdem ihr viele andere Beweiſe des Mißbrauches, den Menczikow mit dem ihm von ihr verliehenen hohen Anſehen machte, vorgebracht wurden, einen Befehl zu ſeiner Verhaftung unterzeichnete, deſſen Ausführung aber der Herzog ſelbſt auf Baſſewitzens Anrathen hintertrieb, verſtellte ſich nach dem Abſterben einer ſo hohen Gönnerin des Herzogs noch weniger gegen denſelben, ſondern ſagte mit dürren Worten, daß demſelben und ſeiner Gemahlin die Begleitung des jungen Monarchen zur Krönung nach Moſkau zu beſchwerlich fallen, hingegen die perſönliche Gegenwart in Deutſchland bei der allgemeinen Friedenshandlung, die durch Frankreichs Bemühung den jetzigen Ruheſtand von Europa wider den Bruch befeſtigen ſollte, mit welchen denſelben die einander entgegengeſetzten wieneriſchen und hannöveriſchen Bündniſſe bedrohten, in der ſchleswigſchen Angelegenheit weit erſprießlicher ſeyn würde, worauf der Herzog am 5. Auguſt nach Hol-

ſtein

ſtein unter Segel gieng, und am 26. zu Kiel ſeinen feierlichen Einzug hielt. Hier genoß er der Freude, daß ſeine Gemahlin am 21. Februar ihm einen Prinzen gebar, welcher am 29ſten in der Taufe die Namen Karl Peter Ulrich empfieng, und 1762. zu ſeinem Unglücke den ruſſiſchen Thron beſtieg. Aber bald nach dieſer Geburt, nämlich am 15. Mai, ſtarb ſeine Gemahlin, und obwohl die römiſchkaiſerlichen Geſandten auf der Friedensverſammlung zu Soiſſons gnugſam zeigten, daß ihr Herr noch jetzt in ſeiner guten Geſinnung für den Herzog verharre, ſo konnte demſelben doch dieſer gute Wille des Kaiſers Schleswig nicht wieder verſchaffen, und den Herzog belehrten alle Umſtände, daß das Geld, welches er bei gegenwärtigen Zeitläuften ſeinen Staatsbedienten an auswärtigen Höfen bezahlte, weggeworfen werde, und er befand daher rathſam, die in Rußland und Schweden ſeyenden abzulöſen, und ganz überflüſſig, länger einen zu Soiſſons zu halten. Am letzten Orte hatte Baſſewitz ſelbſt die Angelegenheiten ſeines Herrn beſorgen wollen, und hiemit den Grund dazu geleget, daß er das Anſehen verſcherzte, in welchem er ſo lange bei ſeinem Herrn ſtand. Denn er verſprach demſelben bei ſeinem Abſchiede, das Herzogthum Schleswig gewiß zuwege zu bringen, und

der

der Herzog vertraute ſo ſehr auf ſein Verſprechen, daß er den großen Aufwand, den Baſſewitz zu Soiſſons machte, gerne ertrug, bis einige Räthe durch die Unfruchtbarkeit des baſſewitziſchen koſtbaren Aufenthalts zu Soiſſons Gelegenheit überkamen, ihm beizubringen, daß, je länger er Baſſewitzens Vorſchläge befolge, ſeine ohnedem ſehr mäßigen Einkünfte ſich immer mehr und mehr verringerten. Daher ließ er Baſſewitzen bei ſeiner Zurückkunft wiſſen, daß er gerne ſähe, wenn derſelbe um die Erlaſſung aus ſeinem Dienſte anſuchte. Allein Baſſewitz wollte dieſes nicht thun, ſondern gieng heimlich mit Hinterlaſſung eines heftigen Briefes an den Herzog nach Wien, beim Reichshofrathe eine Klage wider den Herzog anzuſtrengen. Dieſer hingegen ſetzte zu Kiel ein Gericht zur Unterſuchung des Verhaltens Baſſewitzens in ſeinem Dienſte nieder, welches dieſen über viele Stücke zur Verantwortung forderte, worüber ein langwieriger Schriftwechſel zwiſchen Baſſewitzen und dem herzoglichen Oberſachwalter geführt wurde, den zuletzt 1734. den 16. Junius ein gütlicher Vergleich zwiſchen dem Herzoge und Baſſewitzen endigte.

Letzte

Letzte Vorfälle der Regierung Friedrichs IV.

Der König erfuhr gleichfalls auch in ſeinen letzten Regierungsjahren die Fehlbarkeit ſolcher Anſchläge, die er nach reifer Uiberlegung zu befolgen nützlich achtete. So gieng es mit ſeiner Verordnung vom 1. Julius 1726, nach welcher er Kopenhagen mit dem Recht der Niederlage des Weines, Salzes, Branntweins und Tobaks begabte, welche vier Spezies doch unter der Bedingung von den Provinzen aus Kopenhagen genommen werden ſollten, wenn ſie von Kopenhagner Bürgern auf ihren eigenen Schiffen aus Frankreich oder Spanien herbeigeſchafft würden, und mit der Ausnahme, daß alle königliche Unterthanen, welche dieſelben gleichfalls aus der erſten Hand mit eigenen Schiffen abholten, von dieſem Geſetze befreit ſeyn ſollten. Denn da der König vermeinte, hiedurch nicht nur der in Verfall gerathenen Handlung ſeiner Hauptſtadt aufzuhelfen, ſondern auch das Geld, welches die gemeldte Waaren nach Dänemark bringenden fremden Schiffe für ihre Fracht aus ſeinem Reiche bisher gezogen hatten, in demſelben zu behalten, und überhaupt ſeine Unterthanen zu Ausbreitung ihrer Schiffahrt zu bewegen, und ſolchergeſtalt die Zahl guter Matroſen zu vermehren, auch zu ver-

hin-

hindern, daß ſeine Zolleinkünfte nicht weiter durch die Menge, welche von ſolchen Waaren durch ausländiſche Schiffe der jütiſchen Weſtküſte zugeführet, und von dort zollfrei ins ganze Reich verbreitet ward, geſchmälert werden ſollten. Denn dieſe Verordnung ſtiftete das dabei geſuchte Gute nicht, ſondern diente nur zur Vergrößerung des Vermögens weniger Reichen, und wurde daher nach dem allgemeinen Wunſche des ganzen Reiches gleich nach dem Regierungsantritte des Nachfolgers Friedrichs IV. am 30. Dezember 1730. vernichtet. Eben ſo ſchlecht glückte es ihm, die ganz verfallene oſtindiſche Handelsgeſellſchaft zu erhalten. Die vortheilhaften Umſtände, die ſie beim erſten Anfange ihrer Niederlaſſung zu Trankebar dergeſtalt begünſtigten, daß ſie bald in den Stand kam, verſchiedene Faktoreien auf der malabariſchen Küſte, um Theil am Pfefferhandel ſich zu verſchaffen, wie auch zu Chinchurat und anderswo in Bengalen, imgleichen eine noch beträchtlichere zu Bantam anzulegen, da alle übrige in dieſen Gegenden vor ihnen ſeyende Europäer, nämlich Portugieſen, Spanier, Engländer und Holländer, ungeachtet des Mißvergnügens, welches jede von dieſen Völkerſchaften darüber empfand, daß die neuankommenden Dänen den Gewinn der Handlung dieſer Oerter

ihnen zu ſchmälern begehrten, weil die Macht der Portugieſen und Spanier bereits in ſolchem Verfall war, daß ſie genug zu thun fanden, ſich nur einigermaßen wider die Holländer im Beſitz der noch habenden Plätze zu behaupten, Engländer und Holländer aber überflüſſige Beſchäftigung damit antrafen, ſich ſelbſt einzurichten, dauerten nur etwa zwanzig Jahre. In dieſem für die Dänen ſo glücklichen Zeitraume gebrauchten ſogar alle dieſe europäiſchen Völkerſchaften ſowohl, als die Franzoſen, welche bei ihnen ſeit der 1604. zum erſtenmale von ihnen unternommenen Einrichtung einer oſtindiſchen Geſellſchaft nach Oſtindien gethanenen Schifffahrten ſo ſchlechtes Glück erfuhren, daß ſie 1642. ſich entſchloſſen, ſich eine Zeit lang darauf einzuſchränken, daß ſie durch Pflanzſtädte ſich zu Herren der Inſel Madagaskar machten, die däniſche Niederlaſſung, daß dieſelbe ſie nach Erforderung der Umſtände mit Lebens- und Kriegsbedürfniſſen verſahe. Gleichvortheilhaften Handel trieb dieſelbe durch ihre Schifffahrten nach Suratte, in den Meerbuſen von Bengalen, in die Meerenge von Malacca und nach der Inſel Celebes, und von der ganzen Küſte Koromandel ward Trankebar für ihr allgemeines Vorrathshaus angeſehen. Die Dänen bewieſen ſich auch gegen jedermann ſo

freund-

freundſchaftlich und gefällig, daß ſie ſich eine allgemeine Liebe erwarben, und viele vermögende indianiſche Kaufleute Trankebar zu ihrem Wohnſitz erwählten. Dergeſtalt ward Trankebar gar bald eine der ſchönſten Städte auf dieſer Küſte, und der Kommendant Magnus ſetzte ſie durch Aufführung guter Wälle und Mauern in guten Vertheidigungsſtand, und vermehrte durch eben dieſe Befeſtigungen ihre Schönheit und die Hochſchätzung der Indianer, welchen ſchon das Geſchütz der Feſtung Dansborg ſo fürchterlich ſchien, daß ſie dieſelbe die Feuerfeſtung nannten. o) Allein in eben dem Maße, als die Holländer ſtiegen, gerieth dieſer blühende Stand der Dänen in Abnahme, da überdem die Einlage der däniſchen Handelsgeſellſchaft zu Ausführung ihres Entwurfes wenigſtens noch einmal ſo groß hätte ſeyn müſſen, König Friedrich IV, als welcher alles Geld zu Beſtreitung weit nothwendigerer Ausgaben bedurfte, dieſem Mangel abzuhelfen nicht vermochte, verſchiedene trankebariſche Beamten ihre eigene Bereicherung zu ihrem einzigen Zwecke erwählten, p) und

o) Nicamps kurzgefaßte däniſche Miſſionsgeſchichte S. 8, 9.

p) Beſchreibungen dreier mächtigen Königreiche, Japan, Siam und Corea, S. 1140—1142.

und dieſen auf Koſten des Beſten der Handelsgeſellſchaft und der Indianer betrieben, wodurch die Indianer, vornämlich der König von Tanſchaur, ohne Noth beleidigt, und die Gelder, welche zu Beförderung des Nutzens ihrer Obern in Dänemark angewendet werden ſollten, in ihren Beutel geſteckt wurden. Daher verließen allmählich die reichſten indianiſchen Handelsleute das trankebariſche Gebiet, und da bei ſolcher Veränderung der Sachen der Handel ſo wenig abwarf, daß davon die Ausgaben zu Bezahlung der Beſatzung und Anſchaffung der Lebensmittel für die Einwohner von Trankebar unmöglich beſtritten werden konnten, ſo ſollte die Wegnahme indianiſcher Schiffe dieſem Uibel abhelfen, welche Wegnahme man damit rechtfertigen wollte, daß die Indianer durch Beleidigungen, welche ſie den Dänen zugefüget, dieſen hiezu das Recht gäben. Ob ſie aber gleich durch dieſen Weg manche reiche Beute erlangten: q) ſo ſahen ſie ſich doch 1684. gezwungen, um Geld zu Bezahlung ihrer Beſatzung und Stillung ihres Hungers ſich zu verſchaffen, drei Baſtionen an die Holländer

zu

q) Baldäi Beſchreibung der oſtindſchen Küſten S. 150.

zu verſetzen, welche ſie doch im folgenden Jahre wieder einlöſeten. Weil man aber nicht wußte, woher ſie das Geld hiezu überkommen hätten: ſo beſchuldigte man ſie, obgleich auf ſehr ſchwache Vermuthungsgründe, daß ſie ſich in der See eines nach Suratte ſegelnden Kaufſchiffes bemächtigt hätten. Ein unſchuldigeres Hilfsmittel beſtand darin, daß, da nun ihr Vermögen nicht reichte, ihre habenden Schiffe mit eigenen Waaren zu beladen, ſie dieſelben an indianiſche Kaufleute vermietheten. Dieſe Maßregeln erhielten ſie doch in ſo fern, daß ſie wenigſtens allemal im dritten Jahre ein Schiff nach Europa ſendeten. Nicht ſelten verfielen ſie auch mit dem Könige von Tanſchaur ſo ſehr, daß derſelbe ihnen alle Lebensmittel, die ſie vom Lande bekommen, beſchnitt; ja es kam ſo weit, daß derſelbe Trankebar belagerte. Die engliſche allgemeine Welthiſtorie erwähnet nur einer Belagerung, die im Jahr 1699 vorgefallen; die deutſche Uiberſetzung von Salmon und van Goch aber außer dieſer einer andern von 1705, die 9 Monate gewähret habe. Pondoppidan ſchweiget von beiden; berichtet hingegen, daß der König 1708. mit 40000 Mann Trankebar 9 Monate lang belagert gehalten, ſich aber durch eine große Geldſumme verſöhnen laſſen. Für die Haupturſache aller Feindſe-

ligkeiten des Königs von Tanſchaur giebt man das Verhältniß aus, in welchem dieſer König als ein Lehnsmann mit dem großen Mogol ſtehet. Denn obgleich der König Trankebar den Dänen für ein feſtgeſetztes Jahrgeld verkauft hat: ſo hält er ſich doch berechtigt, wenn der Mogol außerordentlich von ihm Geld begehrt, von den Dänen hiezu einen Beitrag zu fordern. Falls aber einer engliſchen Nachricht, deren Verfaſſer ſeine Feindſchaft gegen die Holländer deutlich offenbaret, in einer ſolchen Begebenheit geglaubt werden mag, ſo rührte 1699. die Belagerung von einem Anſtiften der Holländer her, welche dem Könige für die Uiberlieferung von Trankebar 50000 Perdons oder 41666⅔ däniſche Thaler verſprochen, auch zu dieſer Unternehmung Artilleriſten gegeben hatten. In 5 Monaten brachte er es endlich mit ſeinen Laufgräben ſo weit, daß er ſich den Stadtmauern bis auf einen Piſtolenſchuß näherte, und mit ſeinen Batterien ein Bollwerk beinahe niedergeſchoſſen hätte. Da nun die ganze Beſatzung nur aus 200 Europäern, eben ſo vielen Portugieſen, Indianern und ungefähr 1000 Schwarzen beſtand, welche wenige Mannſchaft auſſer der Feſtung die Stadtmauer, welche 1500 Schritte beträgt, und mit keinem Graben verſehen iſt, zu beſchützen hatte; die Feinde

da=

dagegen auf 30000 Köpfe zählten: ſo woll-
ten die Dänen ſchon in Befürchtung, dem
erſten Sturme der Feinde nicht widerſtehen zu
können, die Stadt verlaſſen, und ſich ins
Schloß ziehen, als eben zu rechter Zeit der
engliſche Statthalter von Madras, Pitt, Hilfs-
völker geſendet hatte, die in verſchiedenen Aus-
fällen zwar ungefähr die Hälfte ihrer Zahl
einbüßten, aber dabei den Tanſchaurern ſo viel
zu ſchaffen machten, daß dieſe an der Ero-
berung von Trankebar verzweifelten, und ſich
deswegen in ihr Land zurückzogen. r) An-
fangs pflegten die Vorſteher gemeiniglich alle
Jahre zwei große Schiffe nach Trankebar zu
ſchicken, deren Landung ungefähr 100000
Thaler betrug. Doch bei dem nordiſchen Krie-
ge unterblieb dieſe jährliche Abſendung, und
bisweilen verſtrichen vier Jahre, ohne daß
ein Schiff aus Dänemark anlangte. s) Ob
gleich dieſe Noth die Trankebarer dahin brach-
te, daß ſie, da auch die geſchickteſten oſtin-
diſchen Handarbeiter nach und nach einen für
ſie nahrlos gewordenen Ort verließen, ſchlechte

r) Salmons und van Goch gegenwärtiger Staat von Indoſtan S. 93—95. und 233—235. Pontoppidani geſta Danorum Tom. I. p. 67.

s) Des Abts Guyons Geſchichte von Oſtindien Th. III. S. 74.

Waaren auf Borg und gegen Wechſel und Zinſen von europäiſchen oder eingebornen Kaufleuten und indianiſchen Webern nehmen, und ſeit 1721. bei dem Mangel eigener Schiffe fremde zu Verführung ihrer Waaren miethen mußten: ſo ſtreckten doch die Vorſteher der Geſellſchaft 1711. ihren ſelbſt für 6 vom Hundert erborgten Geldvorrath der königlichen Kammer auf 5 von 100 vor. Endlich verſetzte die üble Aufführung des däniſchen Kommendanten von Trankebar, Johann Sigmund Heſſius, dieſer Handelsgeſellſchaft den letzten tödlichen Stoß. Denn ſein Eigennutz und Gewaltſamkeit entzog durch die ungerechte Behandlung der eingebornen Kaufleute und Handarbeiter Trankebar vollends das noch wenige Verkehr mit denſelben, durch ſeine Ueberwerfung mit dem Könige von Tanſchaur und andern aſiatiſchen Fürſten der Geſellſchaft ihre Faktoreien zu Suratte auf der Pfefferküſte und faſt allenthalben wo ſie dieſelben hatte, und durch ſeine Feſtſetzung des Miſſionsprobſtes Ziegenbalg, obgleich dieſer Mann nicht unter ſeiner und der Handelsgeſellſchaft, ſondern unter des Königs Gerichtsbarkeit ſtand, alle Neigung ſowohl bei den Landeseingebornen als bei allen Europäern wegen der allgemeinen Liebe, die der Miſſionsprobſt beſaß. In Bengalen verübte der däniſche Kauf-

Kaufmann Attrup einen ſo häßlichen Streich, daß ſelbſt den Theilnehmern an demſelben das Sträfliche daran ſo in die Augen leuchtete, daß ſie ihn durch ihre Abläugnung in Vergeſſenheit zu bringen ſich bemühten. Der mogolſche Beamte in Bengalen wollte durch Beſetzung der däniſchen Faktorei ſich für die rückſtändigen Jahrgelder bezahlt machen. Da ihm nun Attrup dieſes zu verwehren zu unmächtig war; ſo bemächtigte er ſich, ehe er die Faktorei räumte, unter dem Vorwande, ſich für den Werth bezahlt zu machen, eines auf dem Ganges liegenden Kriegsſchiffes von 40 Kanonen, und brachte es nach Trankebar, wo ſeine Helfer die Waaren, welche man auf 120000 Thaler ſchätzet, unter ſich theilten, das Schiff aber der oſtindiſchen Geſellſchaft zueigneten. Ob auch wohl ein Geſandter von Suratte nach Trankebar kam, und im Namen des großen Mogols wenigſtens die Wiedererſtattung des Schiffes und Geſchützes, als wovon der große Mogol unmittelbarer Eigenthümer ſey, auszuwirken ſich bemühte, ſo fügte man doch demſelben in einem ſo billigen Geſuche ſo wenig, daß man vielmehr ihm andeutete, man würde ſo lange alle mogoliſche Schiffe aufbringen, bis der Mogol ſich aller ſeiner Forderungen an die Geſellſchaft begeben, und überdem derſelben das in

Ben-

Bengalen abgenommene Waarenlager wiedergeben, ihre Handelsrechte erweitern, und 100000 Rupien bezahlen würde. Die Dänen ſetzten dieſe Drohung gegen den Mogol in Erfüllung. Allein der Vortheil, den ſie von der ſeit 1718. bis 1721. bewerkſtelligten Aufbringung mogoliſcher Schiffe hatten, ward von dem Verluſte, den ſie durch Ergreifung ſolcher verkehrten Maßregeln zu ihrer Hilfe litten, bei weitem übertroffen. Bei einem ſo großen Verfalle der Angelegenheiten hegten die mehreſten Theilnehmer der Geſellſchaft ſo wenige Neigung, mehr Geld dazu herzugeben, daß ſie vielmehr ihre Einlagen zurückbegehrten. Ja ob ſich gleich der König am 4. Oktober 1726. durch Niederſetzung einer Kommiſſion zur Unterſuchung und Hebung des Verfalles der Geſellſchaft ihrer annahm: ſo wußten doch die Vorſteher keine ausführbare Vorſchläge zu ihrer Erhaltung zu thun; und da überdem viele glaubten, daß aller däniſche Handel nach Oſtindien dem Vaterlande zum Schaden gereiche, weil durch denſelben das Geld nach Oſtindien geführt werde, ſo wäre derſelbe, obgleich die Handelsbücher der Geſellſchaft zeigten, daß dieſelbe ſtatt der 2926200 nach Indien gebrachten Thaler aus den von dort überkommenen Waaren 4457700 von ausländiſchen Kaufleuten gelöſet,

löſet, und ins Reich gebracht habe, vielleicht gar aufgehoben worden, wenn nicht eben damals die öſterreichiſche oſtendiſche Handelsgeſellſchaft durch einen Vertrag zwiſchen dem Kaiſer und den Seemächten auf 7 Jahre gehemmt worden wäre. Denn dieſer Umſtand verurſachte, daß Joſias von Aſperen, ein amſterdamiſcher Kaufmann und Theilnehmer der oſtendiſchen oſtindiſchen Geſellſchaft nach Dänemark gieng, und dem Könige in ſeinem und verſchiedener ſeiner Genoſſen Namen den Vorſchlag that, den Nutzen, welchen ſonſt der Kaiſer von der oſtendiſchen Geſellſchaft gezogen haben würde, nun ſich zuzueignen. Denn obgleich die königliche Kommiſſion die Befolgung ſeines Antrages dem Könige anzupreiſen Bedenken trug; ſo billigte ihn doch der König, und errichtete nach demſelben zu Altona wegen des Nutzens, den man von der Nachbarſchaft der reichen Handelsſtadt Hamburg in dieſer Sache verſprach, nach einem von der däniſchen oſtindiſchen Geſellſchaft zu Kopenhagen am 30. Oktober 1727. geſchehenen Gutheißen ein neues oſtindiſches Haus zum Wohnhauſe eines Direktors und anderer Bedienten einer neuen Geſellſchaft nach Trankebar, Bengalen, China und andere Oerter, deren Theilnehmer aller Rechte der Genoſſen der alten Geſellſchaft theilhaft ſeyn

und

und mit denſelben in Verbindung ſtehen, auch mit derſelben, falls ihre Schulden nach der Verſicherung der alten Geſellſchaft 160000 Speziesthaler nicht überſtiegen, zum Abtrag derſelben verpflichtet ſeyn ſollten, wobei ihnen frei ſtand, zu allen ihren vier Direktoren lauter Ausländer zu wählen. Hierauf vermochte Aſperen viele ſeiner Freunde in den Niederlanden zur Einzeichnung; es fehlte auch nicht an der oſtindiſchen Sachen kundigen Leuten, die ſich zum Dienſte dieſer Geſellſchaft anboten. Die Abſicht dieſes Unternehmen zu erſticken, welche man in Holland durch eine am 1. Mai 1728. zu Amſterdam herausgegebene Schrift bewirken wollte, (in welcher man behauptete, dieſes ſey eine neue oſtindiſche Geſellſchaft, deren Einführung ſich die Seemächte mit Recht widerſetzen könnten; die, welche dieſe Geſellſchaft entworfen hätten, und ſich Vorſteher derſelben nennten, ſeyn bekannte Glücksritter, die unter einem ſo anlockenden Vorwande bloß die Kunſt mit Akzien zu wuchern zu ihrer Bereicherung aufs neue in Gang zu bringen ſuchten, und der däniſche Hof würde Ausländern dergleichen übermäßige Vortheile nach aller Vermuthung nie zugeſtanden haben, wenn er nicht dabei darauf gedächte, durch dieſen Weg aus andern Ländern Gelder nach Dänemark zu ziehen,

hen, weil er leicht einſehe, daß der Verfall der däniſchen oſtindiſchen Handlung unheilbar ſey, indem unter andern kein Däne im ganzen Gebiete des Mogols eher Handlung treiben dürfe, bis an den Mogel der völlige Werth des ſurattiſchen Schiffes und deſſen Ladung mit doppelten Zinſen zu 12 vom Hundert bezahlt wäre,) erreichte man hiedurch ſo wenig, daß vielmehr der König von Dänemark über dieſe Schrift als eine Schmähſchrift Genugthuung forderte, da man durch Widerlegung zu Kopenhagen den Ungrund des Inhalts darthat. Eben ſo wenig nutzte den Holländern, daß ſie Aſperen, weil derſelbe, ohne daß er ſein amſterdamiſches Bürgerrecht aufgekündigt, in den Dienſt einer ausländiſchen Handelsgeſellſchaft getreten, ſein Vermögen einzogen, Frau und Kinder gefangen ſetzten, und ihn im Bilde henkten, weil ſie dieſes Urtheil an ſeiner Perſon nicht vollziehen konnten. Doch gab der König als ein alter Herr, der, ſo viel ohne Nachtheil ſeiner Majeſtätsrechte und der Wohlfahrt ſeiner Unterthanen geſchehen konnte, Streitigkeit mit den Seemächten zu vermeiden begehrte, die Errichtung der altonaiſchen Geſellſchaft ſelbſt auf, ungeachtet er auf die Vorſtellung, welche ihm die Geſandten von dem Könige von England (der auch als Kur-

fürſt

fürſt ſich der dåniſchen Abſicht aufs ernſtlich-ſte widerſetzte) und den Generalſtaaten am 31ſten Julius 1728. deswegen überreichte, 1729. im Haag die gründliche Antwort ertheilte: er habe zu Altona weder eine neue oſtindiſche Handelsgeſellſchaft errichten, noch die alte kopenhagiſche dahin verlegen wollen, ſondern blos eine Annahme mehrerer Glieder der letztern auf gewiſſe Bedingungen, ohne Ertheilung neuer Gerechtſame, bewilliget; kein Vertrag verhindere ihn, ſeinen Unterthanen den Handel nach Indien, es ſey vermittelſt ihrer dortigen Faktoreien oder unmittelbar von Kopenhagen aus, zu verſtatten; vielmehr berechtigten ſowohl Natur- als Vólkerrecht ihn, und ſeine Königspflicht gegen ſeine Unterthanen mache ihm zum Geſetze, ihre Handlung nach Möglichkeit zu erweitern; und folglich wiſſe er nicht, wie andere Mächte ſein Betragen übel aufnähmen, da er dabei gar nicht den Zweck führe, den engliſchen und holländiſchen Handelsgeſellſchaften zu nahe zu treten, ſondern nur das Wohl ſeiner Unterthanen zu befördern. Die Fehlſchlagung dieſes letzten Rettungsmittel der däniſchen oſtindiſchen Geſellſchaft zwang dieſelbe, durch Uiberlieferung ihrer Freiheitsbriefe an den König den 23ſten April 1729 ihre Geſellſchaft aufzuheben. Aber ſchon hatte ein bremiſcher

Kauf-

Kaufmann und Oſtindienfahrer, Peter Baker, zu Kopenhagen den Vorſchlag zu einer neuen gethan, und, da die große Widerſetzlichkeit beider Seemächte gegen die Fahrten anderer Völker nach Oſtindien eine der Abſicht derſelben gerade entgegen ſtehende Wirkung hervorgebracht, und an allen Orten einen ſtarken Trieb erregt hätte, den Gewinn, den ein ſolches Widerſtreben der Engländer und Holländer aufs ſtärkſte bewies, mit ihnen zu theilen, (wie denn Aſperen, nachdem er Dänemark verlaſſen, zwar den König von Preußen eben ſo wenig zu bewegen vermochte, eine oſtindiſche Geſellſchaft zu Stetin zu errichten, aber in Schweden ſeines Wunſches gewährt wurde,) auch nun die Beſorgniß wegfiel, als wenn man unter dem Vorwande einer oſtindiſchen Geſellſchaft einen Aktienhandel zu errichten denke, t) ſo viele Unterſtützer gefunden, daß der Kronprinz ſich für den Vorſteher einer königlichen aſiatiſchen Handelsgeſellſchaft erklärte, welche Bakern mit einem Schiffe 1729 ſendete, welcher, obgleich bei den Hinderniſſen, welche einige Glieder der aufgehobe-

t) Allgemeine Welthiſtorie aus dem Engliſchen Th. 26. S. 546—579. Vies des gouverneurs Hollandois aux Indes Orientales par J. P. Idu Boi p. 300, 301.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

denen Geſellſchaft ſeiner Abfahrt in den Weg legten, die Engländer und Holländer ſein Vorhaben erfuhren, und deswegen ſo viele chineſiſche Waaren erhandelten, daß ſie in China den Preis derſelben erhöhten, und Europa überflüßig damit zu verſorgen meinten, 1730 einen ſolchen Vorrath und Gewinn ſeinen Rhedern verſchaffte, daß er ſie anfriſchte, 1730 eine andere Fahrt eben dahin zu unternehmen.

Kopenhagen brennt faſt ganz ab.

Vielleicht hätte man in dieſem Geſchäfte noch mehr gethan, wenn nicht ein am 20ſten Oktober 1728 entſtandener großer Brand zu Kopenhagen nicht nur dem Reiche einen groſſen Verluſt verurſachet hätte, ſondern auch zu Erſetzung deſſelben alle Sorgfalt des Königs und des Kronprinzen verwendet werden müſſen. Bei dieſem Vorfalle vereinigten ſich alle Umſtände, das Unglück der Hauptſtadt des däniſchen Reichs zu vergrößern; ſogar die Rettungsmittel verbreiteten das Uibel weiter. Die Flamme brach gegen 8. Uhr Abends in einem Rothgießerhauſe in der kleinen Clementſtraße vor dem Weſterthore aus, und ergriff bei einem ſtarken Südweſtwinde ſogleich die daran ſtoßenden beiden Häuſer. Zwar waren die Brandleute und Sprützen bei erſter Ver-

merkung des Brandes bei der Hand, weil ſie eben dieſen Tag im Gebrauch der Sprützen geübt waren. Allein ſie hatten ſich nach Verrichtung dieſer Arbeit im Trunke übernommen, und ſo zum Dienſt untüchtig gemacht. Es gebrach an Waſſer, weil man viel der nächſten Waſſerröhre, um ſie zu verbeſſern, ausgenommen hatte, und der Kanal zu entfernt war. Die meiſten Vorgeſetzten der Brandanſtalten hatten vor kurzem dieſe Aemter erhalten, und daher fehlte ihnen die zu Verwaltung derſelben nothwendige Kenntniß und Erfahrung. Obgleich der königliche Befehl, bei einem Brande die Thore zu ſchließen, ſich auf gute Urſachen gründet, indem ſolcher Geſtalt dem Soldaten die Bequemlichkeit zum Ausreißen, und diebiſchen Leuten das Wegbringen der geſtohlenen Sachen benommen wird: ſo hinderte er doch jetzt theils die ſtädtiſchen Wäſſer aus den Stadtgräben zu holen, theils die vor den Thoren verſammelten Bauern hereinzukommen, und zur Löſchung des Feuers und Rettung der Güter das Ihrige beizutragen. In der Gegend, wo das Feuer ausbrach, wohnten lauter Theer-, Speck-, Hanf- und Holzhändler, und ſo fand die Flamme reichliche Nahrung. Nicht lange nach dem Ausbruche der Brunſt entſtand eine andere im Norderquartier, welcher Vorfall die mit

dem Löſchen beſchäftigten Leute beſtürzte, daß ſie daſſelbe eine Zeit lang einſtellten. Der Wind wehte drei Tage lang mit gleicher Heftigkeit. Der König nebſt dem Kronprinzen ſetzten ſich zwar bei der erſten Nachricht von dieſem Unglücke zu Pferde, und theilten allenthalben die erforderlichen Befehle aus. Da ſie ſahen, daß die vorhandenen Brandleute untüchtig, ermüdet, oder beſchädigt, und faſt alle Sprützen verdorben waren: ſo mußten ein Theil der Beſatzung und die Schiffszimmerleute ihnen zu Hilfe kommen, und die Sprützen von der Flotte gebracht werden; man verſuchte auch dem Feuer durch Niederreißung und Sprengung einiger Häuſer zu verwehren, weiter um ſich zu greifen. Allein die hiedurch verurſachte Hitze entzündete die gerade über vorſtehenden Häuſer. Bei ſolchen Zuſammenfluß trauriger Umſtände verlor der König faſt alle Hoffnung die Stadt zu retten, und vertheilte daher am Morgen des 21ſten die vorhandenen 4000 Matroſen auf die Flotte, und die 8000 Mann ſtarke Beſatzung auf die Kopenhagiſchen Schlöſſer, um wenigſtens dieſe vor der Flamme zu bewahren. Da es aber an dieſem Nachmittage der Kronprinz dahin brachte, daß das Feuer an zweien Orten gedämpft wurde, ſo führte am folgenden Morgen, als am 22ſten, der König an der Oſtſeite, und

der

der Kronprinz an der Weſtſeite der Stadt die Beſatzung zum Löſchen an, und es gelang ihnen gegen Abend die allgemeine Feuersbrunſt zu tilgen, wiewohl noch einzelne Häuſer brannten, und unter dem Schutte noch drei Wochen die Flamme loderte. Dieſes Unglück betraf zwei Drittheile der Stadt und raubte 3700 Haushaltungen ihre Güter. Zweitauſend und fünfhundert Häuſer, ſechs Kirchen, alle Univerſitätsgebäude nebſt der akademiſchen Bibliothek und den Maſchinen der Sternwarte, das Rathhaus mit den Archiven und Kaſſen der Stadt, wie auch das Policei- und des Handlungsgerichtes, der wormiſche und viele andere Bücherſchätze wurden von den Flammen verzehrt. Doch der König zeigte ſich hiebei als ein wahrer Vater ſeiner unglücklichen Unterthanen. Während dem Brande ſprach er allenthalben den Unglücklichgewordenen Troſt und Erleichterung ihres Elendes zu, erlaubte jedem, die nothdürftigen Lebensmittel aus dem königlichen Proviantſhauſe zu holen, und ertheilte an alle Beamte in Seeland Befehl, die Hereinſendung der Lebensbedürfniſſe ſchleunigſt zu bewirken. Er ließ alle Brandſtellen über drei Wochen bewachen und aufräumen, und verordnete Kommiſſarien, alles, was man im Schutt fand, den Eigenthümern zuzuſtellen. Er ſchickte einen

Theil der Beſatzung aus der Stadt, um denen Städtiſchen, welche ihre Wohnungen eingebüßt hatten, Raum zu verſchaffen, und verſahe alle, welche in der Stadt nicht unterkommen konnten, auf den Dörfern auf ſeine Koſten mit Wohnungen und Unterhalte, welche die in den Armenhäuſern geweſenen Armen bei den Landpredigern erhielten, beſchenkte jeden Prediger, der durch den Brand gelitten hatte, mit 500 Thalern, hob für Kopenhagen die Konſumzionsabgabe auf eine unbeſtimmte Zeit, alle übrige Abgaben hingegen auf 20 Jahren auf, ſetzte den Lebensmitteln ſehr leidliche Preiſe, und traf die beſten Verfügungen, theils allen, welche dieſes Unglück betroffen hatte, wieder aufzuhelfen, theils die Stadt in der kürzeſten Zeit ſchöner wieder herzuſtellen. Zu dieſem Zwecke ſchrieb er in allen ſeinen Staaten eine dreijährige allgemeine Brandſteuer zu Erbauung der öffentlichen Gebäude aus, und verordnete eine Baukommiſſion zur Aufſicht über den Bau, mit dem Auftrage, den Baumaterialien einen geringern Preis zu ſetzen, die Gläubiger über die in den zerſtörten Häuſern verſichert geweſenen Gelder dahin zu bewegen, mit höchſtens zwei Drittheilen ihres Darlehns ſich zu vergnügen, denen, die Häuſer mit Brandmauern aufführen wollten, Stein und Kalk unentgeld-

geldlich zu geben, und alle neue Straßen 16 bis 24. Ellen breit mit Vergütung des Werthes der Plätze an die Eigenthümer zu machen. Dabei erwieſen ſich die übrigen Unterthanen des Königs gegen ihre leidende Brüder ſo mildthätig, daß innerhalb wenigen Wochen einige Tonnen Goldes an Geſchenken für dieſelben einkamen, und auch außerhalb Landes fanden ſich gleichgeſinnte Freunde, u) da unter andern die deutſche Gemeine zu ihrem Kirchenbau von den Städten Lübeck und Hamburg, wie auch aus dem preußiſchen ſehr anſehnliche Beiſteuern erhielt.

Friedrichs IV. Abſterben.

Doch Friedrich IV. erlebte die Freude nicht, dieſen ſeinen Wunſch erfüllet zu ſehen. Er überlebte ſeinen Bruder Karl, welcher am 8ten Julius 1729. ſtarb, den er ſo ſehr liebte, daß er deſſen geweſenen Oberkämmerer, Karl Adolf von Pleſſen, noch auf dem Sterbebette für deſſen ſeinem ſo lieben Bruder erwieſene Treue dankte, und ſeinen eigenen Elephantenorden umhieng. Gleich den Morgen darauf um 2. Uhr am 12ten Oktober 1730.

u) Pontoppidans Schaubühne S. 72. 76.

verſchied er auf dem Schloſſe zu Odenſee auf der Rückreiſe nach ſeiner Reſidenz aus Holſtein, wo er zu Gottorp über ſeine Krankheit, eine Waſſerſucht, die man einer durch hitzige Mittel ſeiner Natur zugezogenen Auszehrung zuſchreibet, den dahin gerufenen preuſſiſchen Hofrath Stahl zu Rathe gezogen hatte. v)

Chriſtians VI. Regierungsantritt.

Sein Kronprinz befand ſich bei ſeinem Abſterben, und begab ſich gleich nach demſelben, mit Hinterlaſſung der Leiche, (welche er am 16ſten Dezember bei ihrer feierlichen Beiſetzung zu Roeskilde innerhalb der Kirchenthür empfieng, und 1737. in den dann erſt fertig wordenen marmornen Sarg mit neuem Gepränge einſetzen ließ,) nach Friedrichsberg, und von dort nach Kopenhagen, wo man ihm als nunmehrigem Könige Christian VI. die Huldigung leiſtete. Sein unterſcheidendes Merkmal von allen däniſchen Königen beſtehet in dem Eifer für die Religion und eine derſelben gemäße Sittenverbeſſerung, indem er hi-

v) Gebhardi S. 656-770. Andr. Buſſäus Tageregiſter Königs Friedrich IV. Europäiſche Fama, Geſch. des gottorpiſchen Hofes.

hin ſelbſt Chriſtian III. übertraf, wobei er doch alle mögliche Gewiſſensfreiheit verſtattete. Der berühmte Haller ſtellet ihn daher als ein merkwürdiges Beiſpiel auf, daß die ernſtliche Gottesfurcht eines Monarchen denſelben an glücklicher Beherrſchung ſeiner Staaten gar nicht hindere. Er ſelbſt ſagte: Ich wünſche mir am liebſten lauter ſolche Diener, die zugleich wahre Diener Gottes wären; alsdann wüßte ich, daß nebſt ihrem eigenen Heil auch meine Befehle am getreueſten ausgerichtet würden. Er genoß auch das Vergnügen, daß er das äußerliche religiöſe Betragen ſich ſehr verbeſſern ſahe, wobei es doch an Schwärmern und Heuchlern nicht mangelte, welche dieſe lobwürdige Denkungsart des Königs mißbrauchten. Ob er wohl, ſobald er die Regierung antrat, nöthig erachtete, verſchiedene Miniſter und Beamte, welche ihre Beförderung der Anverwandtſchaft oder Empfehlung der verwittweten Königin zu verdanken hatten, von dem Ruder der Staatsgeſchäfte zu entfernen: ſo zeigte er doch durch die Art, womit er dieſes bewerkſtelligte, daß es aus keinem Haſſe gegen ihre Perſonen, ſondern in der Abſicht geſchehe, ihre Stellen ſolchen anzuvertrauen, welche er für geſchicktere Ausführer des von ihm erwählten Regierungsplans erkannte. Den mehreſten gab er an die

Hand, eine ehrenvolle Erlaſſung zu ſuchen, manche verſorgte er mit andern Bedienungen und Gnadengeldern, und beſtrafte nur vier Perſonen ſo hart, daß er ſie unfähig erklärte, in einigem Amte ferner zu dienen. Einer hierunter war der Biſchof von Chriſtiania, Bartholomäus Deichmand, deſſen Zuziehung zu Staatsgeſchäften im ganzen Reiche einen allgemeinen Tadel erregt, und der ſich noch dazu ſeines hiedurch erlangten Anſehens zu Ausübung ſeiner Rache an denen bedient hatte, die dieſen Tadel offenbar werden ließen. Doch da er beim Könige um eine unparteiiſche Unterſuchung anhielt, und ſich darauf berufte, daß er alle ſeine Handlungen mit königlichen Befehlen rechtfertigen könne: ſo gewährte ihn der König ſeines Geſuchs, wiewohl Deichmand 1731. während der Unterſuchung ſtarb, worauf der König alles gerichtliche Verfahren aufhob, und ſo weit entfernt war, ſich der reichen Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen durch Einziehung derſelben zu bemächtigen, daß er das Geſchenke ſeiner Bibliothek, welches ihm nach deſſen Tode die Söhne machten, x) anzunehmen verweigerte, worauf dieſe aus dem Verkaufe zu Kopenhagen vieles Geld löſe-

x) Thura p. 234.

löſeten, indem man in dieſem Bücherſchatze 2400 Folianten, und darunter ſehr koſtbare Werke zählte. y) Die verwittwete Königin ließ er zwar anfangs zu Bramsdrup, eine Meile von Odenſee, bewachen; wie ſie aber die der Krone gehörigen Koſtbarkeiten und Gelder abgeliefert, und der Grafſchaft Walve in Jütland ſich begeben hatte, ſo beſtimmte er ihr ein anſehnliches Wittwenthum, worauf ſie auf ihrem väterlichen Gute Klausholm in Jütland ihre Hofhaltung einrichtete, wo ſie am 7ten Jäner 1743 verſtarb, und in ihrem letzten Willen dem Könige ihr Geſchmeide, ihrer Schweſter der Gräfin von Laurwig ihre Toilette und Tafel-Service, und 60000 Thaler zu Verpflegung armer Wittwen und gebrechlicher Leute vermachte. z) Ihren Körper brachte man mit dem gewöhnlichen Gepränge nach Roeskilde, wo man ſie neben den Särgen ihrer drei bald nach der Geburt verſtorbenen Kinder in einem marmornen Sarge mit der Aufſchrift beiſetzte: Quod mortale habuit Anna Sophia quondam regina, poſtquam beatae immortalitatis certa in ſeceſſu Clausholmiae apud Cimbros, ubi per

y) Pontopp. däniſche Kirchenhiſtorie Th. IV. Band 1. S. 6. 7. 212-217.

z) Eben derſelbe S. 183.

per integros XIII. annos Deo et pietatis exercitiis vacaverat, An. 1743. d. 7. Ianuarii animam creatori reddidit anno æt. XLIX. menſ. IX. d. XXI. hoc marmore contegitur. Am erſten Tage ſeiner Regierung ertheilte er dem geheimen Rathe, Jvar Roſenkranz, die Würde eines Premierminiſters und Ritters vom Elephanten, und dem Hofprediger, Peter Hersleb, das Bisthum Chriſtiania, von welchen dieſer 1737. zum Biſchof von Kopenhagen herauf ſtieg, jener hingegen 1740. mit einem Jahrgehalte von 5000 Thalern ſeines Dienſtes entlaſſen ward. Mit ſeiner Gemahlin lebte er in der vergnügteſten Ehe, und beider ganzes Leben erwies, daß ſie ihre Wahlſprüche nach allem Umfange erfüllen wollten. Der König nämlich erwählte ſich die Worte: Deo et populo; ſeine Gemahlin aber: Ut proſim. Die Königin bezeigte das erſtere am 7ten Auguſt 1731 zu Hirſchholm bei Begehrung des Gedächtnißtages ihrer Vermählung durch Stiftung eines Ordens de l Union parfaite, den ſie zugleich Standesperſonen beiderlei Geſchlechts ertheilte. Das Ordenszeichen, ein weißes mit Gold geſchmelztes und an allen Ecken mit Kronen geziertes Kreuz, in deſſen rechtem Felde der nordiſche Löwe oben und der brandenburgiſche Adler unten ſtehet, im lin-

linken aber die Stellen erwähnter Wapen verwechſelt ſind, in der Mitte hingegen der gekrönte Namenszug beider königlichen Perſonen mit der Schrift: in feliciſſimæ unionis memoriam, geſetzt war, ſollte in einer blauen Schleife auf der linken Bruſt getragen werden. Ihr Beſtreben nutzbar zu werden offenbarte ſie durch Errichtung zweier Frauenzimmerſtifte. Denn 1735. verwandelte ſie das von der damals verſtorbenen Vaterſchweſter ihres Gemahls Hedwig Sophia bewohnte Schloß Wemmeltshof in ein Fräuleinkloſter für eine Priorin und 20 Fräulein, mit der Pflicht der Unterwürfigkeit unter die Geſetze des roeskildiſchen Fräuleinſtiftes und der Erziehung von 20 Waiſen; 1738. am 14ten Mai aber weihte ſie eine Stiftung zu Walloe auf Seeland für eine Abtiſſin aus dem Fürſtenſtande und 10 Kanoniſſinnen von gräflicher, freiherrlicher oder adelicher Geburt ein. In dergleichen Stiftungen hatte ſie in dieſem Jahrhundert theils zu Vorgängerinnen theils zu Nachfolgerinnen 1716. Fräulein Katharina Brahe, die eine zu Odenſee für Fräulein, 1735. die geheime Räthin Harboe, die zu Stöfrinzgaard eine für 13. Jungfrauen vom Stande und eine andere zu Kopenhagen für 13. Wittwen königlicher Bedienten, und 1761. Al-

brecht

brecht Peterſen, welcher eine zu Kopenhagen hatte.

Beſondere Verdienſte Chriſtians VI. um das Chriſtenthum und die Sittlichkeit.

An den häufigen Verdienſten Chriſtians VI. zu Erhaltung eines reinen Lehrbegriffs, wie auch des Kirchenfriedens, Beförderung eines gottgefälligen Lebens und Hemmung der hiewieder ſtreitenden Laſter gehören nach der Zeitfolge folgende Verfügungen. In den J. 1731. 1735. und 1736. gebot er, alle, welche dem öffentlichen Gottesdienſte, es wäre am Morgen oder Nachmittage nicht beiwohnten, mit einer Geldbuße oder dem Halseiſenſtehen zu beſtrafen, und eben hiezu befahl er 1743 den Predigern, von dem Betragen der Beſatzungen vor und bei dem Gottesdienſt genaue Berichte abzuſtatten.*) Im J. 1736. feierte er ein Jubelfeſt wegen des 1536. in ſeinem Reiche eingeführten Lutherthums, doch mit

*) Unbegreiflich iſt es, wie der Verfaſſer dieſer Geſchichte dieſe höchſt inquiſitoriſchen Vorkehrungen Chriſtians für Verdienſt um das Chriſtenthum annehmen könnte, gerade als ob durch Geldbüſſen und Halseiſen erzwungener Gottes-Dienſt als Religionsäußerung gelten könne.
D. H.

mit ſorgfältiger Vermeidung alles Gepränges, welches er für Eitelkeit ſchätzte. Man hielt daher nur am 30ſten October in allen Kirchen Predigten wie an hohen Feſttagen, verlas am 31ſten in den Filialen und Schulen eine kurze Vorſtellung der göttlichen Wohlthaten, welche aus der öffentlichen Annahme der evangeliſchen Lehre den däniſchen Reichen wiederfahren ſeyen, ſtellte vom 24ſten Oktober bis zum 6ten November auf der kopenhagiſchen hohen Schule Diſputazionen, Reden und theologiſche und juriſtiſche Doktorpromozionen an, wozu der König (weil kein Doktor weder in einer noch der andern Facultät mehr lebte, indem ſeit 1695. keine Doktorpromotion in der theologiſchen und ſeit 1670. keine in der juriſtiſchen Fakültät vorgenommen war,) dem Biſchof von Kopenhagen, Chriſtian Worm, und zween Profeſſoren der Rechte durch ein königliches Patent die Doktorwürde ertheilte, und prägte drei verſchiedene Jubelmünzen. a) Vorher hatte er am 13ten Jäner eben gedachten 1736ſten Jahres die ſchon längſt in den Fürſtenthümern üblichen Konfirmazionen aller und jeder, die zum erſtenmale das Abendmal genießen wollten, in ſeine beiden Reiche einge-

a) Däniſche Bibliothek I. Stück S. 256-307. 336 360. 374. 385.

geführet, und zwar dergeſtalt, daß ſie öffentlich in den Kirchen geſchehen, und die, welche man untüchtig fände, nicht eher, bis ſie einen hinlänglichen Unterricht überkommen, konfirmirt werden ſollten, und ob wohl anfangs nicht nur viele aus dem gemeinen Volke von dieſer Anſtalt, deren groſſe Nutzbarkeit jedem Parteiloſen in die Augen leuchtet, ſich verkehrtte Begriffe machten, ſondern auch einige Geiſtliche ſich dawider regten: ſo war doch dieſe Unruhe vermittelſt der Hirtenbriefe, welche die Biſchöfe an ihre Gemeinen hierüber ſchrieben, bald geſtillet. Weil auch beſonders die bremerhölmer Gemeine zu Kopenhagen für ihre drei Lehrer zu zahlreich gab: ſo gab er derſelben nicht nur den vierten Lehrer, ſondern auch drei Katecheten, welchen er den auftrug, nicht nur wöchentliche Kinderlehren zu halten, und ihren Predigern in den Häuſern zu helfen, ſondern auch ganze Abtheilungen vom Schiffsvolk, die ſich auf königlichen Befehl in der Kirche einſtellen mußten, im Chriſtenthume zu unterrichten. Er ließ auch durch ſeinen Hofprediger, Erich Pontoppidan, ſowohl einen kurzen, aber doch vollſtändigen Katechiſmus, als auch ein däniſches Geſangbuch, verfertigen, von welchen das Geſangbuch 1740, der Katechiſmus aber bereits 1737. im Drucke erſchien, ins Deut-

ſche

ſche und Isländiſche überſetzt, und in alle däniſche Länder eingeführt ward, b) da der König 1737. in allen Stadtkirchen wöchentliche Katechismuslehren anzuſtellen geboten hatte. Von Befolgung dieſes Geſetzes wollte er ſeine beide Kinder nicht ausnehmen, von welchen er durch den Hofprediger Blume den Kronprinzen Friedrich 1740. in der Schloßkirche zu Friedrichsberg, und deſſen einzige Schweſter Louiſe 1742. in der neuen zu Chriſtiansburg öffentlich befragen und konfirmiren ließ. Im J. 1738. erneuerte und ſchärfte er die ältern Geſetze wider Gotteslääſterung, Fluchen und Mißbrauch des göttlichen Wortes in Scherzreden, beſtellte alle königliche Beamte, Eltern, Hausväter und Gaſtwirthe unter ſchwerer Ahndung zu Angebern ſolcher Verbrechen, und verordnete, daß der, welcher aus Uibereilung fluchen würde, zum erſtenmal mit 2 Reichsthalern, und für jede künftige Vergehung mit Verdoppelung des letzten gegebenen Strafgeldes, wer aber ſein Strafgeld nicht erlegen könne, am Leibe büßen, der muthwillige Flucher hingegen, welcher ein Handwerk aus dem Fluchen mache, für das er-

b) Beiträge zu den weimariſchen Actis hiſtorico-eccleſ. I. 947.

erſtemal 15 Thaler bezahlen, das zweitemal aber, wenn er gleich Geld bieten möchte, mit dem Halseiſen beſtraft werden ſollte. In eben dem Jahre vollſtreckte er ein im vergangenen wider die Duellanten ausgefertigtes Gebot, und da öfters vorſezliche Mordthaten vorfielen, befand er nöthig, die bisherigen Strafen dieſes Verbrechens ſo zu erhöhen, daß, wer Jemanden ohne gegebene Urſache oder vorhin gehabte Händel angreifen, oder nach Jemanden meuchelmörderiſcherweiſe ſchieſſen oder ſtechen würde, wenn gleich der Verwundete das Leben behielte, 9 Wochen nach einander öffentlich vom Scharfrichter mit 27 Ruthenſchlägen gepeitſchet, und hernach von unten gerädert und ohne Empfahung eines Gnadenſtoßes lebendig aufs Rad geflochten werden ſollte. Auch ſchaffte er alle Arten der Schauſpiele in ſeinen Reichen ab, und unterſagte deswegen allen Schauſpielern, Marionettenmeiſtern, Taſchenſpielern, Seiltänzern und Glückstopfhaltern den Eintritt. Da er auf dieſe Art dachte: ſo hatte er am 1ſten Oktober 1737. ein Generalkircheninſpekzionskollegium anzuordnen nöthig erachtet, welches unter Vorſitz des geheimen Rathes Johann Ludwig von Holſtein aus einem Conferenz, einem Staatsrathe und drei Geiſtlichen beſtand. Demſelben legte er als Pflichten

ten

ten auf, in allen ſeinen Staaten die Erkennt-
niß und Furcht Gottes nach äußerſtem Ver-
mögen zu befördern; unter allen Einwohnern
geiſt-und weltlichen Standes Einigkeit zu befe-
ſtigen; dafür zu ſorgen, daß die Lehren nach
den Glaubensbekenntniſſen der däniſchen Kir-
che den Gemeinen lauter und im Zuſammen-
hange vorgetragen, unnöthige und anſtößige
Religionsſtreitigkeiten nicht erregt oder doch
ſofort gedämpft würden, die Kirchenzucht,
ſo weit es zur Beſſerung und ohne Abbruch der
gemeinen Ruhe geſchehen könne, in Schwang
käme, der Kirchendienſt durchgehens gleich-
förmig und erbaulich gehalten, und das Opus
operatum aus den Gemüthern ausgerottet
würde; auf die Lehrer in Kirchen und Schu-
len in Anſehung ihrer Tüchtigkeit, Rechtmäſ-
ſigkeit ihres Berufes und Treue in ihrer Amts-
führung genaue Aufſicht zu haben; dieſelben
von der Laſt ihr aufgebürdeter weltlicher Ver-
richtungen zu befreien, von offenbar ärgerli-
chen Gliedern zu ſäubern; wo es die Noth
erfordere, ihre Zahl zu vermehren und eines
jeden Verhalten jährlich zu berichten; darauf
zu ſehen, daß die Bibel und erbauliche Bü-
cher mehr und mehr bekannt würden, und zu
wohlfeilen Preiſen angeſchafft werden könnten,
hingegen keine Schriften, wodurch die Kir-
chenruhe geſtöret, oder die Gemeine irre ge-

 macht

macht werden möchten, in ſeinen Ländern geſchrieben oder in dieſelben eingeführt würden; Zu welchem Zwecke er dieſem Kollegio die Aufſicht über die Zenſur aller theologiſchen, wie auch in die Religion und Kirchenverfaſſung einſchlagender Schriften dergeſtalt ertheilte, daß er ihnen dabei die Macht gab, von den gewöhnlichen Zenſuren ſchon gebilligte oder verworfene Schriften von andern Theologen aufs neue prüfen zu laſſen; endlich mit gerichtlichen Sachen ſich nicht zu befaſſen, doch, ſo oft durch oder wider einen Geiſtlichen erhobene Prozeſſe zu ſeiner Wiſſenſchaft gelangten, deren Beſchaffenheit oder Folgen nach ſeiner Einſicht die Erbauung und Ruhe der Kirche betreffen möchten, den Fortgang des gerichtlichen Verfahrens ſo lange zu hemmen, bis die königliche Antwort auf den dieſerwegen von der Generalkircheninſpekzion einzuſendenden Bericht angelangt ſeyn würde. Hiebei gebot er allen Kollegiis, Bedienten, und überhaupt allen Unterthanen, den Generalinſpektoren auf ihr Begehren mit Nachrichten, Dokumenten und Erläuterungen ohne Weigerung an die Hand zu gehen, auf geſchehene Ladungen ſich einzuſtellen, und auf die Fragen, welche dieſe ihnen vorlegen würden, nach ihrem Wiſſen und Gewiſſen zu antwor-

wor-

worten. c) Im J. 1739. beſchäftigte ſich Chriſtian VI. vorzüglich mit Bildung der zarteſten Kinder ſeiner Unterthanen aller Stände zu erleuchteten und rechtſchaffenen Chriſten. Denn er gebot am 23ſten Jäner allen Eigenthümern der Dörfer und einzelner Höfe beider Reiche, in jedem Dorfe Schulen und Häuſer für Schulmeiſter zu erbauen, welche mit Zuſchuß der Gemeinen von ihnen unterhalten werden ſollten, und als viele Gutsherren dieſer Verordnung nicht nachkamen, wiederholte er 1740. und 41. unter Bedrohung mit einer Strafe dieſen Befehl, mit dem Zuſatze, daß in den Gegenden, wo die Häuſer zerſtreut lägen, die Bewohner zu Beſoldung eines Schulmeiſters zuſammen ſchießen ſollten, welcher einen Monat lang in jedem Hauſe Unterricht ertheilen müßte. d) Hiedurch brachte er zu Stande, daß die Schulen allenthalben am Michaelstage 1742. eingeweiht wurden. Von den Schulmeiſtern verlangte er hauptſächlich dahin zu trachten, nicht blos ihre Schüler gelehrter zu machen, ſondern auch die wahre Furcht Gottes ihren Herzen einzuflößen, und nebſt dem in der im göttlichen

 Wor-

c) Neue europ. Fama Th. 38. S. 134-146.
d) Altes und Neues von gelehrten Sachen aus Dänemark B. I. S. 518-592.

Worte offenbarten Heilsordnung öffentlich anzuſtellenden Unterrichte mit einem jeden insbeſondere nach Verſchiedenheit des Seelenzuſtandes zu handeln, daß alle Heuchelei und affektirtes Weſen vermieden, und nichts, als was auf Redlichkeit ſich gründe, empfohlen und ernſtlich eingeſchärft würde, daß alle blos natürliche Tugend und Weisheit, ob ſie gleich an ſich noch ſo vortrefflich ſey, vor Gott nichts gelte, bis ſie von ihm geheiligt werde. e) Seine Sorgfalt in dieſer Angelegenheit erſtreckte ſich auf die entfernſten ſeinem Zepter unterworfenen Länder. Nach Island ſendete er 1741. den Hauptpaſtor im Kaſtell zu Kopenhagen, Ludwig Harboe, zur Unterſuchung und Verbeſſerung des kirchlichen Zuſtandes, welcher Anfangs bei den auf ihre alten Gewohnheiten erpichten und noch dazu in der falſchen Vorſtellung, welche ſie ſich von Harboes Auftrage ſelbſt machten, von den mit Vorurtheilen wider die Religionsanſtalten ihres Königs angefüllten däniſchen Schiffsleuten beſtärkten Einwohnern ſchlechtes Zutrauen antraf, als ſie ihn aber auf einer andern Seite kennen lernten, ſo groſze Liebe gewann, daß ſie ihn ungern von ſich ließen,

da

e) Pontopp. Kirchenh. S. 40.

da ihn ſein König, um dem ihm zu ſeiner Belohnung wegen dieſer zu Befriedigung ſeines Königs vollzogenen Verrichtung beſtimmten Bisthum Drontheim vorzuſtehen, zurück berief. f)

Wachsthum des Chriſtenthums und der däniſchen Handlung in Grönland.

Wegen Grönland faßte er zwar beim Anfange ſeiner Regierung den Schluß, dieſes Land, weil es ſchiene, daß weder die Koſten zu Errichtung der Handlung und Pflanzörter, noch die Bekehrungsanſtalten je etwas fruchten würden, ganz aufzuheben, und ſendete deswegen ein Schiff dahin, alle Leute abzuholen. Doch ſtellte er in Egedens Wahl, ob er mitkommen oder in Grönland bleiben wolle, und erlaubte auf den letztern Fall, daß er ſo viel Leute, als freiwillig bei ihm verharren wollten, nebſt Lebensmitteln auf ein Jahr behalten könnte, ließ ihm aber dabei anzeigen, daß er keine weitere Hilfe erwarten dürfte. Allein da Egedens Verbleiben in Grönland durch die daran geknüpfte Bedingniß zur Unmöglichkeit wurde: ſo hätte derſelbe, ſo ungern er ein Land verlaſſen wollte, in wel-

f) Ebendieſelbe S. 233, 234.

chem er nicht nur noch viele Heiden zu bekehren hoffte, ſondern auch 150. getauf=te Kinder lebten, die nach ſeinem Abzuge als Heiden aufwachſen würden, nach Dänemark zurück reiſen müſſen, wenn nicht dieſer Miſſionar ausgewirkt hätte, daß man darein willigte, daß 10 Matroſen, die ſich dazu bereden ließen, bei ihm verbleiben möch=ten, zu welcher Egeden höchſt angenehmen Erklärung die Umſtände beitrugen, daß die Schiffe zu klein waren, alle Menſchen und Güter einzunehmen, und folglich vieles zu=rückgelaſſen werden mußte, welches, wenn alle Leute davon giengen, den Grönländern oder holländiſchen Schiffen Preis gegeben ward, und daß Egede ſich erbot, wenn man wider ſein Vermuthen kein Schiff aus Däne=mark zu ihm ſenden würde, ſelbſt dafür zu ſorgen, den Werth der ihm hinterlaſſenen Gü=ter zu übermachen, und die Chefs der Ma=troſen, falls einer durch den Tod oder auf andere Art abgienge, ſchadlos zu halten. Dieſe Nachricht bewegte den König, daß er es zuförderſt noch eine Weile mit der grönländi=ſchen Miſſion anſehen wollte, und in dieſem ſeinem Vorſatz 1731. Egeden durch ein Schiff wiederum verſorgte, und zugleich Leute zu Entdeckung der Oſtſeite und Aufſuchung von

Mi=

Mineralien im Lande ſendete, 1733. aber den feſten Entſchluß faßte, ſowohl die Pflanzſtadt und Handlung als auch das Bekehrungsgeſchäfte ferner zu unterſtützen, und zu dem letzten ein Jahrgeld von 2000 Thalern aus den Posteinkünften zu reichen. Das Schiff, durch welches Egede dieſe ihm ſo erfreuliche Zeitung von der eigenen Hand ſeines gottſeligen Landesherrn erhielt, überbrachte zugleich drei herrnhutiſche Miſſionarien und zwei grönländiſche Kinder, die von denen 6, welche die Dänen 1731. mitnahmen, übrig waren, weil die Blattern die 4 andern hingerafft hatten, und auch dieſe bereits kränkelten, weswegen man glaubte, daß ſie blos die Luft und Lebensart in ihrem Vaterlande, nach welchem ſie ſich beſtändig ſehnten, herſtellenkönne. Vom Grafen Zinzendorf, dem Urheber der herrnhutiſchen mähriſchen Brüdergemeine, hegte der König, deſſen am 16ten Junius 1731. zu Friedrichsburg vollzogenen Salbung, auf welche Chriſtian VI. drei Schaumünzen prägen ließ, der Graf beiwohnte, eine vortheilhafte Meinung, und daher bewilligte er gern, daß von der Brüdergemeine 1732. Leonhard Dobern nach S. Thomas, hingegen 1733. Chriſtian David, Matthäus Stach und Chriſtian Stach nach Grönland zur Heidenbekehrung ge-

geſendet werden dürften, und der Oberkammerherr Pleß und andere Vornehme vom Hofe bewieſen ſich gegen ſie ſehr freigebig, damit ſie ſich das Unentbehrliche zu ihrer Einrichtung in einem Lande, wo alles fehlet, anſchaffen konnten. Dieſe erbauten vom 15ten Junius innerhalb 5 Wochen ſich in einer geringen Entfernung von Godhaab ein hölzern Wohnhaus, welches ſie Neu-Herrnhut nannten. Allein bald darauf merkte man, daß der von Kopenhagen zurückgekommene Knabe Karl (das Mädchen war ſchon auf dem Schiffe geſtorben) mit den Blattern, die ihm am 4ten September unter die Erde brachten, ſeine Landsleute angeſteckt habe. Dieſes Übel verbreitete ſich auf zwanzig Meilen, gegen Norden, und faſt eben ſo weit gegen Süden. Es raffte bis in den Junius 1734. zwiſchen 2- bis 3000 Menſchen weg, und verödete alle Wohnplätze um die däniſche Pflanzſtadt, indem bei der immerdaurenden Gemeinſchaft der Geſunden Plätze mit den bereits angeriffenen ungeachtet der von Egeden an die letztern ergangenen Warnungen die Seuche allenthalben hingebracht ward. Er ſelbſt hingegen hielt für Pflicht, allenthalben die Kranken aufzuſuchen, zu ſich zu nehmen, und mit Beihülfe ſeiner Frau und ſeiner Kinder, weil ſonſt jeder den unerträglichen Geſtank ſcheute,

in

in ſeiner eigenen Stube zu warten. Ja wenn ſie zur Nachtzeit ſtarben, mußte er, um nicht vom Geruche vergiftet zu werden, vom Bette aufſtehen, und den Todten zum Zimmer heraus tragen. Die herrnhutiſchen Miſſionarien berichten, daß ſie hierin dieſes Mannes, deſſen Eifer in Bekehrung der Grönländer und Einigkeit mit ihnen, den Herrnhutiſchen, ſie hoch rühmen, Beiſpiel nachgeahmt haben, und daß vermuthlich dieſes Geſchäft der chriſtlichen Liebe der Frau Egeden ihren am 21ſten Oktober 1735. erfolgenden Tod, ihnen aber insgeſamt eine Bettlägerigkeit zugezogen hätte, wobei Egede durch fleißige Beſuche und alle mögliche Wege ſich als ihr treuer Freund bezeiget, und deſſen Frau ſich oft Erfriſchungen entzogen, um ſie damit zu erquicken. Man muß ſich daher wundern, daß Egede nicht mit einem Worte dieſer Leute und ſeiner Bekanntſchaft mit ihnen erwähnet. So ſehr aber Egeden das Elend dieſer Unglücklichen ſchmerzte: ſo verwundete ihn doch der Gedanke noch tiefer, ob er nicht wegen ſeiner Weigerung 1731. nach Europa zu gehen der Urheber der gegenwärtigen Plage der Grönländer ſey. Doch ſein Glaube der Lehren des Chriſtenthums und das erbauliche Ende vieler Sterbender richtete ihn auf. Sogar einen Grönländer, der bisher in geſun-

den Tagen immer ſeine Lehre verſpottet hatte, gewann nun die Pflege, welche er ihm erwies, daß er mit ſeinen erblaſſenden Lippen ſein Unrecht erkannte und bereute; denn, fügte er hinzu, du haſt gegen uns beſſer, als unſere eigene Landsleute gehandelt; du haſt uns erhalten, da wir ſonſt verſchmachten müſſen; du haſt unſerer in unſerer Krankheit gewartet; du haſt unſere Todten begraben, die ſonſt ein Fraß der Füchſe, Hunde und Vögel worden wären. Vornämlich aber haſt du uns in Gottes Worte unterrichtet, daß wir mit Freuden ſterben, und ein beſſeres Leben erwarten können. Mit dieſen Worten verſchied der Sterbende. Weil er aber alle ſeine Leibes und Gemüthskräfte ſo geſchwächt fühlte, daß er in Grönland die Mühſeligkeiten ſeiner Amtsverrichtung nicht länger ausdauern konnte, und 1734. ſein Sohn, Paul Egede, und zween andere Miſſionarien aus Dänemark mit den Schiffen anlangten, die auch zween herrnhutiſche Brüder und die Zeitung, daß ein Kaufmann, Jacob Severin, den grönländiſchen Handel übernommen habe, den der König hiezu jährlich mit 3000 Thalern unterſtützte, überbrachten, der alte Egede auch gewiß wußte, daß er durch ſeinen Aufenthalt in Kopenhagen dem grönländiſchen Bekehrungswerke durch ſeine Ermunterungen und

An-

Anſchläge mehr dienen würde, als durch ſein ferneres Verbleiben in Grönland: ſo hielt er beim Könige um ſeine Abforderung an, welcher ſie ihm 1735. gewährte. Er gieng darauf am 9ten Auguſt 1736. nach ſeinem Vaterlande unter Segel, wo der König ihm ein Jahrgehalt von 500 Thalern ertheilte, damit er nach ſeinem vom Könige genehmigten Erbieten Studenten und Katecheten in der grönländiſchen Sprache unterrichten möchte, 1739. ihn zum Superintendenten der grönländiſchen Miſſion erklärte, und 1742. die von Egeden ins Grönländiſche gebrachten erſtern Gründe des Chriſtenthums, 1744. aber deſſen grönländiſche Geſchichte der vier Evangeliſten auf königliche Koſten drucken ließ. Die herrnhutiſchen Miſſionarien ſpürten in den erſten Jahren eben ſo wenig einige Fruchtbarkeiten ihrer Bemühungen, als die däniſchen, indem die Grönländer blos wenn ſie der Hunger plagte, oder um Geſchenke zu empfangen, ihren Vortrag anhörten, und, wenn ſie dieſen Zweck erlangt hatten, ihren Umgang vermieden. Erſt 1738. genoſſen ſie die Freude, daß ſie mit 5 Erwachſenen einen nähern Unterricht, und mit 5 Kindern eine Schule anfangen konnten, die ſich bei ihnen in einem neuerbauten Hauſe anſäſſig machten, und von dieſen am 29ſten März 1739. einer aus 4

Per-

Perſonen beſtehenden Familie die Taufe ertheilten. Im Jahr 1740. befand ihr älteſter Miſſionar nützlich, nach Deutſchland zu reiſen, um mit dem Hauptſitz der Brüderkirche dieſes grönländiſche Geſchäft zu überlegen, die ihn 1741. zu Marienborn zum Prieſter weihte, worauf ihn auch 1742. das däniſche Miſſionskollegium für einen ordentlichen Lehrer der grönländiſchen mähriſchen Brüder erklärte, welcher als ein ſolcher die Taufe und alle bei ihnen vorfallende Amtshandlungen verrichten möchte. Da hier auf nach und nach Severins Niederlaſſungen, nämlich in der Diſkobucht als der nächſt dem äußerſten Süden am ſtärkſten bevölkerten Gegend 1734. Chriſtianshaab, 1741. einige Meilen von Chriſtianshaab Jacobshaven, und 1742. auf der Näs Pamiut im 62ſten Grad Friedrichshaab anlegte, und hiedurch die Grönländer in eine nähere Bekanntſchaft mit ihren neuen Landsleuten kamen, ſogar manche Dänen, und darunter ſogar einige im kopenhagiſchen grönländiſchen Seminario gezogene Katecheten mit Grönländerinnen verheiratheten: ſo gieng ſowohl die Handlung als das Bekehrungsgeſchäft auf Grönland beſſer von Statten, wiewohl die verderbten Sitten der Chriſten viele Grönländer, weil ſie befürchteten, daß, wenn ſie ihre Kinder in die däniſche Pflanz-

örter geben, dieſelben durch die dort vor Augen habenden böſen Beiſpiele gleich verdorben würden, abhielt, dieſelben den Miſſionarien in die Lehre zu geben, und das rauhe und unleidliche Klima ſonderlich in der Diſkobucht und daher entſtehender Scharbock den mehreſten Europäern den lebenslänglichen Aufenthalt unmöglich machet, weswegen man auch die Seminariſten nur auf gewiſſe Jahre verpflichtet, auch die grönländiſche Sprache auszuſprechen den Europäern ſo ſchwer fällt, daß ſie von Bejahrten nie recht geredet werden mag. Nach Holbergs Berichte fällt den Grönländern auch das Aufbringen der holländiſchen Fahrzeuge durch die Dänen und die zwiſchen den däniſchen und herrnhutiſchen Gemeinen beſtändig herrſchende Uneinigkeit anſtößig, wiewohl die Brüder vielmehr behaupten, daß ſie mit den däniſchen Miſſionarien allezeit im beſten Vernehmen gelebet, ob ſchon ihr hievon angeführter Beweis welcher blos die Perſon eines einzigen däniſchen Miſſionarius Chriſtian Drachardt betriff, der 1745. in Grönland eine Jungfrau aus der herrnhutiſchen Miſſion heirathete, und 1751. ſein Amt bei der däniſchen Miſſion niederlegte, und in Europa ſich in Herrnhut wohnhaft machte, 1765. aber andern mähriſchen Brüdern auf ihrer Fahrt, die ſie am Bord eines engliſchen Kriegsſchiffes zu

den Eskimos thaten, Geſellſchaft leiſtete, nicht allen überzeugend vorkommen möchte. Andere däniſche Berichte loben ihren Fleiß, den ſie auf Bekehrung der Grönländer wenden, und geſtehen, daß ihre Getauften die Zahl der däniſchen überſteigen; geben aber von dieſer Verſchiedenheit folgende Urſachen an, daß ſie wegen der vielen Gewohnheiten bei ihren Gottesdienſten und ihrer Muſik bei den ganz ſinnlichen Grönländern leichtern Eingang finden, dabei mehr auf das Gefühl als auf einen gründlichen Unterricht ſehen, auch am Sonntage die Berufsgeſchäfte verſtatten. Die Wegnahme ausländiſcher Schiffe durch die Dänen rechtfertiget das 1736. zum erſtenmal bekanntgemachte, hernach aber 1740. und 1744. wiederholte königliche Gebot, daß kein Schiff, weder von ſeinen Unterthanen, die nicht zur ſeveriniſchen Geſellſchaft gehören, noch von Ausländern, bis auf 15 Meilen den däniſchen Pflanzörtern auf Grönland nahen ſollte, welches Gebot ſich nicht nur auf das Herrſchaftsrecht des Königs von Dänemark über Grönland und dieſe Gewäſſer, ſondern auch ſogar auf die natürliche Billigkeit gründet, indem, wenn gleich keine Ausländer den grönländiſchen Handelsgenoſſen den Nutzen verkleinern, welchen ſich zu verſchaffen ſie dieſe Koſten zu verwenden genöthigt

ſind,

ſind, derſelbe kaum dieſes Aufwandes verlohnet, und daher, wenn man dieſes geſchehen ließe, das däniſche Pflanz- und Bekehrungswerk zum größten Schaden der Grönländer ſelbſt, die blos hiedurch zu Menſchen und Chriſten gebildet werden, aufhören müßte. Es ſahen alſo ſowohl die Grönländer, die ſolches königliche Gebot für eine Verletzung der Liebe gegen ſeine Nebenmenſchen, die man nicht hindern müſſe, ſich Vortheile zu verſchaffen, und das Aufbringen der holländiſchen Schiffe, welches Schickſal 1739. die holländiſchen Schiffe traf, für einen groſſen Diebſtahl hielten, den die Dänen verübten, die doch die Grönländer, welche ihnen Kleinigkeiten nähmen, als Diebe mit derben Schlägen beſtraften, als die Holländer, welche darüber, doch ohne Wirkung, Beſchwerde führten, ſolches von einer falſchen Seite an. g)

Chri-

g) Egedes Nachrichten von der grönländiſchen Miſſion S. 221 — 288. Cranz Hiſtorie von Grönland Th. I. S. 396 — 547, 611, 706 — 709, 9 — 23. Fortſetzung S. 288, 297. Acta hiſtorico eccleſ. XX. S. 226 — 237. Holbergs Staatsgeſchichte S. 350 und 351. Neue Europäiſche Fama Th. 62. S. 102 — 105.

Chriſtian VI. nimmt die mähriſchen Brüder in ſeinen Staaten auf.

Die gute Meinung Chriſtians VI. von den mähriſchen Brüdern verwehrte ihm nicht, alle weiſe Vorſicht zu gebrauchen, allen möglichen ſchädlichen Folgen bei ihrer Aufnahme vorzubeigen. Hievon zeugen die Bedingungen, unter welchen er ſolche 1735. einer Geſellſchaft, die unter ihrem Lehrer, Magiſter Waiblinger, als ihr der kieliſche Hof den Aufenthalt in ſeinem Lande verſagt hatte, darum anhielt, in ſeinem Gebiete gewährte. Denn ſie thaten auf ſein Verlangen die Erklärung, in Lehre und Leben ſich in allen Stücken nach der evangeliſchlutheriſchen Religion und dem augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſe zu halten, den Grafen von Zinzendorf weder als ihrer Gemeine Oberhaupt, noch deſſen Verordnungen als eine Vorſchrift ihres Verhaltens zu achten, ob ſie gleich die herrnhutiſche Gemeine als Glaubensbrüder in Chriſto liebten, doch keine Abhängigkeit von derſelben zu erkennen, die unter ihnen übliche Kirchenzucht oder Nebenmeinungen, die doch ſo beſchaffen ſeyn müßten, daß ſie den Grund des Glaubens und die im ungeänderten augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſe enthaltenen Grundwahrheiten nicht berührten oder verletzten, unter ſich in der Stille auszuüben

zuüben und zu behalten, und, ob ihnen zwar erlaubt ſeyn ſollte, auf ihre Koſten, Gefahr und Verantwortung unter auswärtige Völkerſchaften Miſſionarien auszuſenden, doch ſich von dergleichen in den däniſchen Reichen und Ländern gänzlich zu enthalten. Dieſe Bedingungen unterzeichneten ſie am 8ten Oktober 1736. nach einer vor dem glückſtadtſchen Oberkonſiſtorio vom Generalſuperintendenten Conradi zu deſſen vollkommener Zufriedenheit im März geleiſteten Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragen, und der König ertheilte ihnen hierauf unter dem 19ten Julius 1737. fünf und zwanzig auf Hundert zu den Koſten, die ſie auf ihren Anbau bei Oldeslo unter der Benennung Pilgerruh anlegten, und ſchützte ſie wider die Beeinträchtigungen, die ihnen ſowohl oldesloiſche Bürger als einige fürſtliche holſteiniſche Bauern zufügten.

Doch er ändert dieſe ſeine Meinung von ihnen, und hält ihre Auswanderung für nothwendig.

Allein als ſie 1738. die ihnen vorgeſchriebene Eidesformel zur Treue gegen den König und die ihnen von demſelben vorgeſetzte Obrigkeit, den Rath zu Oldeslo, mit den gewöhnlichen Ausdrücken zu leiſten ſich verweigerten, ja ſo weit giengen, daß ſie

faſt von allen den Geſetzen, unter welchen ſie aufgenommen waren, befreit zu werden begehrten: ſo hielt der König dafür, daß er ihnen hierin unmöglich fugen könne, und machte ihnen am 2ten Oktober 1739. bekannt, daß die ſchon hier eingerichteten ſich in einer dreijährigen Zeitfriſt entweder zu dem gewöhnlichen Treueid bequemen oder auswandern, und inzwiſchen keine Neuankommende ſich bei ihnen anbauen ſollten. Weil aber doch der Generalſuperintendent von ihnen, die 100 Perſonen ſtark 7 von ihnen, erbauete Häuschen bewohnten, ein ſehr gutes Zeugniß ablegte, und anführte, daß man ja auch den Mennoniſten die Eidesleiſtung erlaſſe: ließ der König durch denſelben ihnen andeuten, daß er die Treuverſicherung durch einen Handſchlag von ihnen annehmen wolle, wenn ſie im übrigen ſich zu den bei ihrer Aufnahme eingegangenen Bedingungen aufs neue anheiſchig machen würden. Allein Conradi vermerkte zu eben der Zeit, daß ſie ganz anders geſinnet waren, als er ſich nach den Vorträgen, die ſie ihm machten, um ihn zu bewegen, ſich ihrer bei ſeinem Könige anzunehmen, von ihnen vorgeſtellet hatte, und entdeckte ihnen daher am 4ten Mai 1741, daß ſie ihn durch ihr ſo beſchaffenes verdecktes und widerſprechendes

Betragen nöthigten, daß er ihrentwegen ſich nicht weiter bei ſeinem Könige verwenden könne, und ſie von nun an in ihrer Sache ſelbſt rathen laſſe. Waiblinger erwiederte hierauf, daß er ſelbſt wahr erkenne, daß des Generaſuperintendenten redliche Bemühungen für die Brüder dem Könige den Generalſuperintendenten verdächtig machen möchten, und ſie daher bäten, daß derſelbe um ihrentwillen ſeine Gemüths- und Leibesbeſchwerden nicht vermehren wolle. Denn ſie geſtanden nun mit ausdrücklichen Worten, daß, wenn der König ihnen nicht in Kirchenſachen das Oberkonſiſtorium und den Generalſuperintendenten zu ihrem Foro, in bürgerlichen Angelegenheiten aber ein Brudergericht aus ihrem Mittel bewilligen und von ihnen aufgeſetzte Bürger- und Polizei-Einrichtungen beſtätigen wolle, ſie unmöglich in den däniſchen Staaten bleiben könnten, ſondern die Auswanderung wählen müßten. Zu einer ſolchen Entſchließung trug bei, daß nach kundgemachter königlichen Entſchließung wegen des Verbleibens und der Auswanderung eine Trennung unter ihnen entſtand, indem ein Theil, der meiſt aus gebornen Mähren beſtand, ſich den vom Könige vorgeſchriebenen Geſetzen des Verbleibens zu unterwerfen geſinnt war, die Vorſteher aber das Abgehen

einiger Brüder als einen Verluſt für ihre Geſellſchaft betrachteten. Denn, verdienten die Vorſteher wohl Glauben, wenn ſie, als ihnen ein königlicher Beamter unterſagte, denen, welche verbleiben wollten, hieran nicht hinderlich zu ſeyn, ſich damit rechtfertigten, daß ſie hiebei blos für das Seelenheil dieſer Irrenden, welche bei der Abſonderung von ihrer Gemeine verloren gehen würden, ſorgten, und zugleich vorbeugen wollten, daß dergleichen Leute weder die däniſchen noch andere Länder mit vermeinten mähriſchen Brüdern betrügen, und ſo die überall ohnehin eingeriſſenen Verwirrungen häufen könnten? Bei allem dieſem ihrem dem Könige bedenklichen Betragen verfuhr der König ſo gelinde mit ihnen, daß er nicht nur den Auswandernden alle ſelbſt beliebige Zeit ließ, um das Ihrige zu Geld zu machen, ſondern auch Neuankommenden unter der Bedingung die Aufnahme verſtattete, daß ſie zuvörderſt ihr Bekenntniß von der Gottheit Chriſti ablegen ſollten. Denn der Eifer Chriſtians VI. für das thätige Chriſtenthum gab Gelegenheit, daß unter dem Scheine der Beförderung einer wahren Gottſeligkeit ſchwärmeriſche Gemüther in verſchiedenen Gegenden der Herzogthümer die größten Verwirrungen anrichteten, ja die ärgſten Gottloſigkeiten

öffentli=

öffentlich lehrten und ausübten, welche der König 1739. an verſchiedenen, die dergleichen Verbrechen zu Bordelum, Schleswig und Glückſtadt begiengen, mit dem Zuchthauſe und nachheriger Landesverweiſung beſtrafte. Dieſe gehabte Erfahrung bewegte den König, am 13ten Februar 1741. zu befehlen, daß keine häusliche Verſammlungen unter dem Namen der Erbauungsſtunden, außer von den ordentlichen Predigern oder Katecheten unter Aufſicht des Predigers in ihren Gemeinen, doch ohne dieſelben zu einer Gewiſſenspflicht zu machen und nebſt dem Unterrichte, daß ſie ohne Verabſäumung des weltlichen Berufes und nicht wider Willen der Ehemänner, Eltern und Herrſchaften zu beſuchen ſeyn, von Hausvätern hingegen blos mit den Ihrigen, und daß von Fremden höchſtens drei Perſonen zugegen ſeyn dürften, angeſtellt, hingegen ſowohl Auswärtige als Eingeborne, die keine andern Berufsgeſchäfte und Handthierung hätten, als andere zu erbauen und zu ſtärken, von der Obrigkeit des Orts, wo ſie hinkämen, angewieſen werden ſollten, ſich wieder an die Orte ihres bisherigen Aufenthalts zu verfügen. Zu Ablegung des vom Könige verlangten Glaubensbekenntniſſes der mähriſchen Brüder, ſtellte ſich Nitſchmann als ihr Syndikus vor die kopenhagiſche theologiſche Fakultät. Weil

er aber bei Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen erklärte, daß er dieſes nur für ſich thue; und da hierauf nach dem an ihn ergangenen Begehren auch der übrigen Brüder Erklärung erfolgte: ſo ſchlug der König 1742. die gebetene Aufnahme aus den Urſachen ab, weil weder Nitſchmanns noch ſeiner Brüder Bekenntniß hinreichend und klar geweſen, auch die zweite Probe des Lehrbüchleins der mähriſchen Gemeinen zwar an verſchiedenen anſtößigen Orten, doch mit dem Vorbehalt, daſſelbe an allen Orten, wo man es nöthig finden würde, nochmals zu ändern und zu verbeſſern, geändert worden, daß man alſo folglich nie eine Gewißheit von dieſer Brüder Lehre und Glauben haben könne. Die Brüder bemühten ſich zwar 1744. durch ein Schreiben an die theologiſche Fakultät zu Kopenhagen derſelben eine andere Meinung beizubringen. Allein dieſe verharrte bei ihren Gedanken, und eben ſo vergeblich war es, daß ſie den Generalſuperintendenten Conradi, nach geſchehener Abdankung des Biſchofs und Grafen Zinzendorf, zum Biſchof der Kirche augſpurgiſcher Konfeſſion mähriſcher Ordnung beriefen, weil Conradi dieſen Ruf mit ſeinem jetzigen Amte und ſeinem Alter ablehnte. Vielmehr ergieng am 7ten Dezember ein königliches Verbot, keinen, welcher

cher in den Seminarien und Gemeinen der, ſich ſo nennenden mähriſchen Brüder aufhalte, erzogen worden oder ſtudiret habe, in den däniſchen Staaten zu einigen geiſtlichen Kirchen- oder Schulbedienungen anzunehmen, und 1745. am 18ten Jäner zu Vermeidung der für den gemeinen Staat ſowohl als beſondere Familien in demſelben daraus entſprießenden ſchädlichen Folgen, daß viele königliche Unterthanen in dem Wahne, daß man nirgends beſſer als in den mähriſchen Brüdergemeinen den im Chriſtenthume nothwendigen Unterricht erhalten könne, mit ihrem ganzen Vermögen ſich zu ihnen begaben, ein königlicher Befehl, kraft deſſen aller ſolcher aus den königlichen Ländern Wegwandernder gegenwärtiges und künftiges Vermögen alsbald ihren natürlichen Erben oder in deren Ermangelung milden Stiftungen heimfallen; wenn ſich Jemand einer ſolchen Auswanderung verdächtig mache, ſolches von der Obrigkeit und Predigern unverzüglich angezeiget; auch der Prediger oder Beamte, welcher die Anzeige nicht gethan, imgleichen ein jeder, welcher den Wegziehenden zu heimlicher Fortſchaffung ihrer Habe behilflich geweſen, mit Abſetzung von ſeinem Amte, einer anſehnlichen Geldbuße oder harten Leibesſtrafe belegt

 wer-

werden ſollte. h) Ja endlich befand der König zu Erreichung ſeiner in Abſicht auf die Religion habenden Gedanken nothwendig, am 5ten März 1745. allen Obrigkeiten einzuſchärfen, jeden Ankömmling, deſſen Glaubensgenoſſen vom Könige keinen beſondern Gnadenbrief erlangt hätten, und jeden Eingebornen, welcher ſein neugebornes Kind nicht innerhalb 8. Tagen taufen ließe oder in Mitteldingen ſich der Unterwürfigkeit unter das däniſche Kirchengeſetz entzöge, aufs eheſte aus dem Lande zu ſchaffen, die Vermeidung das öffentlichen Gottesdienſtes aber, ſonderlich wenn man ſich dabei bemühe, andere zu einem Gleichen zu bereden, mit dem Zuchthauſe oder Feſtungsbau zu beſtrafen, außer wenn der König Jemanden vom Beſuche des öffentlichen Gottesdienſtes durch eine beſondere Erlaubniß befreiet hätte, welche aber doch zum Abtrag aller Kirchen- und Predigergebühren und Almoſen verpflichtet bleiben, auch ihre Bedienten zum Kirchengehen anhalten ſollen.

Gleiche Aufmerkſamkeit gebrauchte er bei der Religionsübung der Katholiſchen in ſeinen

h) Altes und Neues von gelehrten Sachen aus Dänemark B. I, 2—98. Acta hist. eccl. V, 653—691. VII, 381—397. X, 1036—1038 IX, 955—966.

nen Staaten, indem er zwar an allen Orten, wo ihnen ſolche verſtattet war, dieſelben dabei ſchützte, und den lutheriſchen Geiſtlichen befahl, ſich alles Schmähens, Verdammens und perſönlicher Beleidigungen derſelben zu enthalten, doch ſeinen Geiſtlichen dabei auftrug, die ihnen anvertrauten Gemeinen durch beſcheidene Widerlegung der gegenſeitigen Sätze in ihrer Religion zu befeſtigen, und den Katholiſchen keine Uiberſchreitung der ihnen geſetzten Schranken in ihrer Religionsübung, und folglich noch weniger Ausſendung ihrer Glaubensboten, andere Religionsverwandten zu der ihrigen zu bringen, zu verſtatten. i) Da alſo in den erſten Jahren ſeiner Regierung der Biſchof von Kopenhagen Chriſtian Worm meldete, daß die Geſandtſchaftsprediger des franzöſiſchen Geſandten, Plelo, und des kaiſerlichen, Khevenhäller, verſchiedene Kinder und andere Perſonen entführten: ſo ergriff der König dienliche Mittel, dieſem Mißbrauch ihrer Gerechtſame Einhalt zu thun; und da er 1744, um Fridericia mehr aufzuhelfen, daſelbſt den Juden eine Synagoge und den Katholiſchen eine Kapelle zu erbauen erlaubte, gab er am 18ten

i) Acta hiſt. eccl. IV, 531, 531. Pont. däniſche Kirchenhiſtorie a. a. O. S. 56.

18ten Junius 1745. einen Befehl, in welchem er nicht nur alle vorige Verfügungen wider die Eingriffe der Katholiſchen wiederholte und bekräftigte, ſondern auch beſonders die Entführung der Kinder unterſagte, und allen Predigern gebot, dafür zu ſorgen, daß die Kinder aus einer ſolchen Ehe, da ein Theil ſich zu der lutheriſchen Religion bekenne, ja in lutheriſchen Schulen erzogen würden. k) Er behauptete auch durch ſein gottorpiſches Obergericht in einer Streitigkeit, welche die Patres Oratorii den übrigen katholiſchen Theilhabern der Inſel Nordſtrand über die Wahl ihres Predigers erregten, (da jene, unter dem Vorwande, daß es wider ihr Gewiſſen laufe, mit einem von dem durch päbſtlichen Schluß von ihrer Kirche abgeſonderten Erzbiſchofe von Utrecht in einer kirchlichen Gemeinſchaft zu ſtehen, die Freiheit begehrten, ſich der nordſtrandſchen Kirche zu enthalten, und bei Krankheiten und Sterbfällen entweder einen Prediger aus Fridercia kommen zu laſſen, oder ſich eines eigenen auf Nordſtrand habenden zu bedienen,) ſeine landesherrlichen und Patronatsrechte, und verſagte den letzteren am 29ſten Dezember

1744.

k) Acta VII. S. 88 — 113, 442 — 468, und XIX, 159.

1744. mit dem endlichen Beſcheide ihr widerrechtliches Verlangen, daß ſie ihn und ſeine abgeordneten Kollegia mit dieſer ein für allemal abgethanen Sache nicht weiter behelligen ſollten.

Chriſtian VI. befreiet ſeine Unterthanen von manchen Laſten, und ſorgt auch ſonſt für ihren zeitlichen Wohlſtand.

Während der ganzen Zeit aber, daß er mit einem ſolchen Eifer um das Seelenheil aller ſeiner Unterthanen ſich bemühte, ſorgte er für ihr zeitliches Wohl und Erl u:htung in weltlichen Wiſſenſchaften ſo ſtark, daß ihn kein einziger Regent, welcher hieraus ſein einziges Geſchäft machet, übertreffen kann. Er verhielt ſich auch hierin nicht nur als ein großer und weiſer König, welcher bei dergleichen Sachen vornämlich darauf ſiehet, daß ſie als Mittel zu Erhöhung ſeines Anſehens, Verſtärkung ſeiner Macht und Vergrößerung ſeiner Einkünfte führen, ſondern auch als ein wahrer Vater ſeiner Unterthanen, welchen er in den erſten Tagen ſeiner Regierung durch Abſchaffung des vor vier Jahren den kopenhagiſchen Kaufleuten zugeſtandenen Alleinhandels mit Salz, Branntwein, Wein und Tabak ungeachtet des groſſen Geldes, welches ſeine Schatzkammer von dieſem

dieſem Alleinhandel zog, eine angenehme Vermuthung hievon gab, die er, ſo lange ſein Leben dauerte, in Erfüllung brachte. Aus eben dieſer rühmlichen Begierde, ſeinen Unterthanen einige Laſten abzunehmen, ſchaffte er am 30ſten November 1730. die von ſeinem Vater eingeführte Landmiliz ab. Allein der Mißbrauch, welchen die von dieſer Beſchwerde Befreiten von ſeiner Gnade machten, bewegte ihn, dieſelbe am 4ten Februar 1733. auf die Art in Dänemark wieder zu errichten, daß jeder Unterthan auf dem Lande, wenn er über 30 Jahr alt ſey, nach acht Dienſtjahren, wofern er aber jünger in den Dienſt trete, nach ſechs Jahren verabſchiedet, keiner aber ohne einen königlichen Reiſepaß aus dem Lande gelaſſen werden ſolle. Im Jahr 1737. erſtreckte er dieſe Anſtalt auch über die Herzogthümer und 1738. über die Grafſchaften, von welchen er den erſtern 2473, den letztern 1200 Mann zu ſtellen auferlegte. Hierüber entſtand in Süderditmarſen und der Nachbarſchaft 1740. ein Aufſtand des Landvolkes, welches den königlichen Soldaten, die ſie dazu anhalten ſollten, ſich mit gewaffneter Hand widerſetzte. Allein eine königliche Kommiſſion brachte dieſe Angelegenheit durch gelinde Mittel bald in Ordnung. In dieſem Stande blieb dieſe Einrichtung,

bis

bis Chriſtians VI. Nachfolger durch Befreiung der Bewohner der Grafſchaften Pinneberg und Ranzau, wie auch der Kremper =, Wilſter = und oldenburgiſen Marſch die Zahl in den Herzogthümern bis auf 1832, in den Grafſchaften hingegen bis auf 600 herabſetzte. Am 19. Jäner 1731. ſtiftete er eine allgemeine Brandkaſſe, deren Mitglieder einander ihre Gebäude nach dem vom Einleger beſtimmten Preiſe, wenn dieſelben vom Feuer verzehrt würden, zu bezahlen ſich verpflichteten, und den Namen einer Brandaſſekuranzgeſellſchaft annahmen. Der Nutzen dieſer Geſellſchaft verurſachte, daß man faſt in allen Aemtern und Städten ihr Beiſpiel nachahmte, und beſondere Brandkaſſen ſtiftete, die man 1761 und 1764. in drei, nämlich die Verſicherungsſozietät der däniſchen und norwegiſchen Städte, die ſchleswigholſteiniſche und die oldenburg = delmenhorſtiſche, zuſammenzog, wobei man jeder ein beſonderes Komtoir im Generalkommerzkollegio anwies.

Kopenhagen ſteigt aus ſeiner Aſche prächtig wieder auf.

Die Wiedererbauung ſeiner abgebrannten Hauptſtadt, welcher Begebenheit Gedächtniß zu verewigen, er am 14ten September 1731.

einen jährlichen Bußtag auf den 23ſten Oktober anſetzte, gelang ihm ganz nach ſeinem Wunſche, indem ſeit dem großen Brande innerhalb 30 Jahren ohne die prächtigen Kirchen- und andere öffentliche Gebäude darin mehr als 2000 Häuſer erbauet wurden, von welchen jedes 3- bis 30000 Thaler und manche noch weit höher an Baukoſten zu ſtehen gekommen ſind. l) Er ſelbſt führte auf dem Platze des erſt von ſeinem Vater erneuerten Reſidenzſchloſſes, welches er 1731. abbrach, nach einem unter vielen ihm vorgelegten Riſſen von ihm nach eigener Ausbeſſerung erwählten auf, wozu am 21ſten April 1731. der Grundſtein geleget wurde. Dieſes herrliche Gebäude, welches an Pracht allen ſeiner Art den Rang ſtreitig machet, und von Chriſtian VI. wie derſelbe auf einer dieſerwegen geſchlagenen Gedächtnißmünze redet, ganz von ſeinem eigenen Gelde, ohne einen Heller dazu aus den Beuteln ſeiner Unterthanen erpreßt zu haben, obgleich er zugleich einen andern Pallaſt zu Roeskilde aufführte und 1733. vollendete, kam 1740. ſo weit, daß der König daſſelbe am 26ſten November beziehen, und den Tag darauf die

Kir-

l) Eutropii Philadelphi ökonomiſche Balance des Königreichs Dänemark S. 152, 153.

Kirche einweihen konnte, worauf er bei der Feier ſeines Geburtstages demſelben den Namen Chriſtiansborg beilegte. Es ruhet auf 9225 Pfählen, von welchen viele 48 Schuh lang ſind. Das Hauptgebäude iſt ganz mit Quaderſteinen belegt, und macht ein Viereck, welches den innern Hof einſchließt. Die Länge der Hauptflügel iſt 367, der Seitenflügel 389, und die Höhe 114 Fuß. Die Portale ſind prächtig und die Haupttreppen mit Marmor bekleidet, welche, da ſie ohne andere Unterſtützung blos auf ihren Bogen ruhen, ein Meiſterſtück in ihrer Art genannt zu werden verdienen. Das Schloß hat, die Keller mit gerechnet, drei große und eben ſo viel kleine Stockwerke. Unten ſind die Zimmer des Hof- und Burggerichts, der Steuerdirekzion, der Partikulärkaſſe, u. ſ. w.: im zweiten Hauptſtockwerke die Gemächer des Königs und der Königin, der Apartementſaal, der Saal des höchſten Gerichts mit einem Throne und großen Plafondgemälde, und der ausnehmendprächtige im beſten Geſchmack ausgezierte Ritterſaal, deſſen Höhe durch zwei große und ein kleines Stockwerk gehet. Die königlichen Zimmer ſind aufs prächtigſte meublirt, und die Gemälde über den Thüren und Kaminen von den größten Meiſtern Italiens und Frankreichs. Die Wän-

de und Fußboden der in einem Nebengebäude befindlichen Schloßkirche ſind mit Marmor belegt, und an den Seiten 24 freiſtehende Säulen von weißem Marmor mit vergoldeten Schaften. Der Altar iſt ebenfalls Marmor, über demſelben die zierliche ſtarkvergoldete Kanzel, noch höher die Orgel, und gegenüber die königliche Stühle. Die Decke iſt von Krok gemalt, und ſtellt das jüngſte Gericht vor. m) Bei dieſer Gelegenheit nutzte man zuerſt den norwegiſchen Marmor. Zwar ward ſchon 1706. ein Marmor- und Bergkriſtallwerk im Stift Bergen in der Vogtei Sundhord angelegt. Allein weil man auf der Oberfläche nur grobkörnigen Marmor fand, glaubte man, die Koſten zu verlieren, welche man auf das Aufſuchen verwendete. Es währte alſo ziemlich lange, bis man in die Tiefe kam, wo man wahrnahm, daß der Marmor ſo gut als der italiäniſche falle. Dieſe Entdeckung veranlaßte den Hofſteinhauer Fortelin, 1744. ein neues Werk im Stifte Aggerhuus, und 1747. ein anderes auf Saltholm anzulegen, und 1747. fieng man an, einen Steinbruch im Stift Chriſtianſand zu betreiben.

Chri-

m) Beſchreibung von Kopenhagen für Reiſende S. 11. und 12.

Chriſtian VI. ſtiftet eine aſiatiſche Geſellſchaft.

Im Jahr 1732. am 12ten April ertheilte Chriſtian VI. einer aſiatiſchen Geſellſchaft, die dem reichen Gewinn der neulichen Fahrten nach China ihren Urſprung verdankte, auf eine 40jährige Handlung vom Vorgebirge der guten Hoffnung bis nach China einen ausſchließenden Freiheitsbrief. Sie beſtand aus 400 Akzien, von welchen jede 250 Reichsthaler zu einem ſtehenden oder bleibenden Fond bezahlte, wovon außer den zum Ankauf, Ausrüſtung und Ladung der Schiffe erforderlichen Koſten, wozu jede Akzie jährlich ihren Beitrag zahlen ſollte, der Kauf aller der alten Geſellſchaft zuſtändigen Güter und aller übrige Aufwand der Geſellſchaft getragen werden ſollte. Man erhöhete ihn aber dadurch, daß man nicht nur zehn vom Hundert alles des Geldes, was man aus dem öffentlichen Verkaufe aller nach Europa kommenden aſiatiſchen Waaren löſen würde, ſondern auch den Zoll zu 5 von 100 aller aus Trankebar gehenden Kaufmannsgüter dazu ſchlug, und brachte hiedurch bereits 1739. den Werth des ſtehenden Fonds jeder Akzie auf 750 Thaler. Die Holländer legten zwar dem Aufkommen dieſer aſiatiſchen Geſellſchaft alle mögliche Hinderungen

in den Weg, wohin unter andern ein geheimes Verbot an alle ihre Unterthanen gehörte, keines von den Schiffen dieſer Geſellſchaft zu verſichern, und ertheilte dem Könige, als er ſich hierüber beſchwerte, die deutliche Antwort, daß ihnen nicht zugemuthet werden könne, eine zum Abbruche ihres Vortheils gereichende Handlung befördern zu helfen. Da nun der König überdem von den Generalſtaaten durch ihre Grönlandsfahrten und Vorenthaltung der ihm rückſtändigen Hilfsgelder beleidigt ward, unterwarf er ihre Unterthanen einer am 29ſten Februar 1732. neuerrichteten Zollrolle, und bewegte ſie hiedurch, daß ſie die Schuld wegen der Hilfgelder berichtigten und von offenbaren Kränkungen der däniſchen aſiatiſchen Handlung abſtunden, worauf er noch in demſelben Jahre ſie in den vorigen Stand in Anſehung des Zolles wieder herſtellte. Zum Vortheil ſeiner aſiatiſchen Geſellſchaft aber errichtete er mit der neuen ſchwediſchen oſtindiſchen Geſellſchaft einen zu beider Geſellſchaften Sicherheit und Handelsbeförderung gereichenden Vertrag, ließ auf Chriſtianshavn zur Niederlage ihrer Waaren 1733. ein Haus bauen, gab ihr Kriegsbediente, völlig ausgerüſtete Kriegsſchiffe und anſehnliche Geldſummen theils zum Geſchenke, theils als Darlehne,

und vergrößerte 1733. die von ſeinem Vater 1726. am 20ſten April geſtiftete Seecaſſekuranzgeſellſchaft, indem er darin 20000, die Königin 15000 und der Kronprinz 10000 Thaler einzeichneten. Denn die Theilhaber dieſer Geſellſchaft erlegen kein baares Geld, ſondern unterzeichnen ſich nur zu einer gewiſſen Summe, und ſtellen hinlängliche Bürgſchaft dafür. Jede Akzie iſt von 1000 Thalern, und 1748. war die Summe aller Verſchreibungen bis auf 600000 Thaler angewachſen. Der Gefahr eines zu ſtarken Verluſtes vorzubeugen, darf ſie auf kein Schiff der oſtindiſchen Geſellſchaft über 60000, und auf kein anderes über 30000 Thaler verſichern. Im Jahr 1744. beſchloß die aſiatiſche Geſellſchaft aus jeder alten Akzie vier neue zu machen, und 1755. ihren ſtehenden Fond zu verdoppeln, nach welcher Veränderung ſie 1600 Akzien, jede zu 375 Thalern, hat. Nach ihren Büchern hat ſie in den erſten 14 Jahren 31 Schiffe ausgeſendet, deren Ladungen an Silber 3,714,535, an Waaren 258,938 Thaler betragen, und 24 zurückgehalten, deren Frachten für 7,470,761 verkauft worden, von welchen blos für 1,304,329 im Lande verbraucht worden; in den übrigen 26 hingegen 77 Schiffe abgeſchickt, in welche 15,692,940 Tha-

Thaler an Silber und 2,092,194 an Waaren verladen worden, und 73 zurückerhalten, aus deren Frachten ſie 34,515,833 Thaler an Gelde gemacht, wovon nur für 6,573,507 im Lande verblieben ſind. n)

Chriſtian VI. erlangt für ſeine guineiſchweſtindiſche Geſellſchaft die Inſel St. Croix.

Kurz nach Stiftung der aſiatiſchen Geſellſchaft machte die guineiſch-weſtindiſche an der Inſel S. Cruz oder S. Croix eine wichtige Erwerbung. Im J. 1717 hatte dieſelbe einen vergeblichen Verſuch gethan, ſich auf der ihnen bei ihrer Pflanzung auf S. Thomas höchſtgelegenen Krabbeninſel Biquen oder Berriquem feſt zu ſetzen. Denn England erneuerte ſein auf einen vorherigen Beſitz, deſſen es die Spanier gewaltſamerweiſe entſetzt hatten, gegründetes Recht nun wieder, und ſchickte bei dieſem Vorfalle Leute, die ſich im Namen der britanniſchen Krone darauf anbauten, aber bald das vorige Schickſal erfuhren, indem ſie durch die Spanier verjagt wurden, welche zwar nicht begehren, ſelbſt dieſes Eiland zu bewohnen, aber doch allen andern Völkerſchaften den Beſitz

n) Plöer S. 80 — 86 und 97. Philoſ. und polit. Geſch. der Handlung in beiden Indien, Kopenh. Ausgabe II. 183 bis 192.

Beſitz deſſelben verwehren wollen. Aus dieſer Urſache gaben nach dem erſten Mißlingen die Dänen alle Hoffnung zu einer Niederlaſſung auf der Krabbeninſel auf, und glaubten, daß ſie die Inſel S. Jean, die ſie 1719. einnahmen, hiefür einigermaßen entſchädige. Doch S. Cruz iſt noch wichtiger. Daher betrachteten ſie es mit größtem Recht für überaus vortheilhaft, als der franzöſiſche Geſandte Plelo dieſelbe Holnſtenden als Gevollmöchtigten der däniſchen guineiſchweſtindiſchen Geſellſchaft im Namen ſeines Königs für 160000 Thaler oder 738000 Livres am 15ten Junius 1737. zu Kopenhagen auf die Bedingungen verkaufte, daß ſie ohne Einwilligung des Königs von Frankreich dieſe Inſel nie an ein anderes Volk veräußern, ſondern, wenn ſie dieſelbe nicht länger zu behalten geſinnt ſeyn möchte, demſelben eine zweijährige Friſt zu ſeiner Entſchließung laſſen ſolle, ob er die Inſel für den von der Geſellſchaft bekommenen Kaufpreis zurücknehmen, oder zugeben wolle, daß ſie an einen andern verkauft werde; auch zwiſchen allen franzöſiſchen Pflanzungen in Amerika und den Beſitzungen der däniſchen Geſellſchaft in gedachtem Welttheile, inſonderheit den Inſeln S. Thomas, S. Jean und S. Croix, eine durch keinen Vorfall, ſogar nicht einmal durch einen Krieg,

der zwiſchen Dånemark und Frankreich entſtehen möchte, zu ſtörende Freundſchaftsverbindung beſtändig unterhalten würde. Die erſten Bevölkerer dieſer Inſel waren die Karaiber, welche in einem zwiſchen ihnen entſtandenen innerlichen Kriege in ihren erſten Wohnſitzen auf dem feſten Lande in Florida unterlagen. Dieſe legten ihr den Namen Ay Ay bei, und breiteten ſich auf ihr bald ſo ſehr aus, daß ſie nach und nach alle übrige ſogenannte kleine Antillen, die alle unbewohnt waren, ſo lange beſetzten, bis ſie erſt durch die Spanier, hernach durch die Engländer und Franzoſen bekrieget, und, nachdem dieſer langwierige Krieg ihre Zahl überaus vermindert hatte, gezwungen wurden, alle innen gehabte Inſeln bis auf Dominica und Vincent zu räumen. Nach ihnen ließen ſich auf Ayay 1643. theils einige holländiſche Kaufleute aus Vliſſingen, theils Engländer nieder, von welchen die erſtern durch die letztern 1649. zu Verlaſſung ihrer Beſitzungen gezwungen wurden. Allein die Spanier kamen 1650. tödteten einen Theil, und nahmen den Uiberreſt gefangen. Wie die vertriebenen Holländer hörten, daß ihre Verjager von den Spaniern zu Gefangenen gemacht worden, vermeinten ſie, ohne Widerſtand ihre verlaſſenen Wohnungen zu beziehen. Allein ſie kamen zu früh, indem die

Spa-

Spanier im Begriffe ſtanden, ſich zurück nach Portoricco einzuſchiffen, und mußten ſich daher gleichem Schickſal mit den gefangenen Engländern unterwerfen. Doch in dieſem Augenblicke kamen Franzoſen von S. Chriſtoph, in der Abſicht, auch widerwillen der Spanier dieſe Inſel für ihren König einzunehmen. Ob nun gleich die Spanier dieſe Ankömmlinge an der Zahl übertrafen: ſo wichen ſie doch denſelben auf die Bedrohung, falls ſie nicht unvorzüglich zu Schiffe giengen, ſie als Feinde zu behandeln und keinem das Leben zu ſchenken. Dieſe neuen Ankömmlinge reinigten zuvörderſt die Ungeſundheit der Luft durch Abbrennung der Wälder, hernach aber bauten ſie das Land, und die Bemühungen, welche ſie auf Erzielung von Tabak, Roku, (einer Art rother Farbe, die man aus den Beeren des gleichgenannten Baumes kochet,) Indigo, Baumwolle und Zucker verwendeten, geriethen ſo gut, daß dieſe Pflanzſtadt von 300 Perſonen, die ſich zuerſt darauf niederließen, 11. Jahre nach ihrer Errichtung bis 822 Weiße nebſt einer verhältnißmäßigen Zahl ſchwarzer Sklaven zugenommen hatte. Aber die Beſitzer anderer franzöſiſcher amerikaniſcher Inſeln, deren Vortheilen der heimliche Handel ihrer Landsleute auf dieſer Inſel (welche unter den vorgefalle-

nen Veränderungen vermuthlich von einer von den erſten holländiſchen Anbauern in Geſtalt eines Kreuzes erbauten und auf dem Thurme mit einem Kreuze gezierten Kirche den gegenwärtigen Namen empfangen hatte) entgegen lief, legten ihrer Thätigkeit ſo viel Hinderniſſe in den Weg, daß dieſe ſtarke Bevölkerung wieder abnahm, bis ſie 1692. o) die franzöſiſche Regierung bewegten, S. Croix durch Wegführung aller damals vorhandenen Bewohner, welche aus 147 weißen Männern, derſelben Frauen und Kindern, und 623 Schwarzen beſtand, nach ihrem Antheil von S. Domingo aufs neue ganz zu entvölkern. Daher fand die däniſche Geſellſchaft, welche jede ihrer Akzien nur auf 500 Thaler anſetzte, als ſie 1734. den Beſitz ergriff, ſie größtentheils wieder mit Holzungen bewachſen. Dieſelbe legte darauf an der nordöſtlichen Küſte eine Stadt, Chriſtiansſtadt mit dem Forte Chriſtianswärn, und 1752. auf der weſtlichen eine andere, Friedrichsſtadt, an; und in wenigen Jahren kamen die däniſchamericaniſchen Inſeln in ſolche Aufnahme, daß um 1760. S. Croix als der Hauptſitz 24000, S. Thomas aber und S. Jean 12000 Einwohner zähl-

o) Oldendorp in ſeiner Miſſionsgeſchichte ſchreibt 1695.

zählten, und Chriſtiansſtadt ungefähr 500 Häuſer und außer der däniſchen lutheriſchen Kirche eine engliſche und eine holländiſche hatte. p)

Chriſtian VI. macht ein Bündniß mit Rußland und Oeſterreich, und unterhält die Freundſchaft mit Frankreich.

Ein mit Rußland und Oeſterreich am 27ſten Mai 1732. zu Kopenhagen geſchloſſener Freundſchaftsvertrag reichte dem Könige von Dänemark ein neues Mittel, die Handelsvortheile ſeiner Unterthanen zu erweitern, indem die bei dieſer Verbindung derſelben in Rußland verſprochenen Handelsbegünſtigungen einige kopenhagiſche Kaufleute antrieben, eine Handelsgeſellſchaft nach Archangel und den ruſſiſchen Häfen an der Oſtſee zu errichten. In Anſehung des Herzogthums Schleswig durfte er ohnedem von der gegenwärtigen ruſſiſchen Regierung nichts befürchten. Denn unter den Urſachen, warum man ſowohl den jungen holſteiniſchen Prinzen Karl Peter Ulrich, als deſſen Mutterſchweſter Eliſabeth, bei Erledigung des ruſſiſchen Thrones, welche ſich 29ſten Januar 1730. ereignete, übergieng, und

p) Holbergs Staatsgeſch. 334—336. Rocheforts Beſchr. der Antillen Th. I. S. 100, 101. Th. II. 152—156, 38—42. Dec. Bal. 76—79. Plüer 93, 94. Phil. und pol. Geſch. S. 308—312

und Anna Iwanowna, Peter's des Großen Brudertochter, darauf ſetzte, ſtand auch die, daß man vermeiden wollte, mit Dänemark und den Mächten, welche demſelben den Beſitz von Schleswig gewährt hatten, in einen Krieg zu gerathen, und der ruſſiſche Vizekanzler Oſtermann, auf welchen unter Annen die Staatsgeſchäfte vornämlich ankamen, war kein Gönner des holſteiniſchen Hauſes. Der römiſche Kaiſer Karl ſechſte hingegen beharrte zwar bei ſeiner guten Geſinnung für den Herzog; da er aber erkannte, daß ihm dieſelbe, falls Rußland nicht das Beſte thue, Schleswig nicht wieder verſchaffen könne, ſo vermeinte er nicht verbunden zu ſeyn, einer dem Herzoge unnützen Freundſchaftsneigung den Vortheil aufzuopfern, welchen er aus einer genauen Verbindung mit Rußland und Dänemark zu Befeſtigung der ſogenannten pragmatiſchen Sankzionen oder des von ihm gemachten Erbfolgegeſetzes über ſeine Staaten erwartete. In dieſer Abſicht bewilligte er, da ihm Chriſtian ſechſte im genannten kopenhagiſchen Vertrage für ſeine pragmatiſche Sankzion die Gewähr leiſtete, daß alle drei ſchließenden Mächte einander bei allen ihren jetzt in Europa habenden Beſitzungen wider alle Angreifer nach allen Kräften ſchützen ſollten, und verpflichtete ſich insbeſondere wegen des Herzogs von Hol-

Holſtein, daß, wenn derſelbe ſich nicht innerhalb zwei Jahren entſchlöſſe, für eine Million Thaler, welche ihm der König von Dänemark zu bezahlen ſich anheiſchig machte, allen Forderungen auf Schleswig zu entſagen, ſowohl als Rußland ſich von allen dem Herzoge geleiſteten Verſprechungen entledigt zu achten, und zwar ſo, daß der Herzog alsdann auch des ihm durch Dänemark verſprochenen Geldes verluſtig gehe. Chriſtian ſechſte erfüllte die durch dieſen Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten ſo gewiſſenhaft, daß alle Bemühungen fruchtlos abliefen, welche Frankreich durch den 1729. an ſeinen Hof abgeſendeten Grafen von Plelo (welcher ſich bei den däniſchen Gelehrten durch Theilnehmung an ihren gelehrten Beſchäftigungen überaus beliebt machte, indem er nicht nur viele däniſche Schriften, vornämlich aus der Geſchichtskunde und den Alterthümern, mit vielen Koſten zu Bereicherung der königlichen Bibliothek in Frankreich ſammelte, ſondern auch Buſſäo zum Drucke der Are Frode 200 Thaler ſchenkte, ja ſogar die däniſche Sprache lernte q) anwendete, ihn dahin zu vermögen, daß er in dem Kriege zwiſchen Frankreich und dem Kaiſer, welchen Stanislai Wahl zum Kö-

q) Däniſche Bibliothek St. II. S. 425, 426.

Könige vom Polen veranlaßte, dieſem polniſchen Könige Hilfe leiſten, oder doch dem Kaiſer keine Hilfsvölker ſenden möchte, ob wohl Chriſtians VI. Freundſchaft für Frankreich und die Stadt Danzig, der Rußland, weil König Stanislaus ſich darin aufhielt, mit einer Belagerung drohte, denſelben bewegte, 1733. durch Vorſtellungen am ruſſiſchen Hofe es dahin zu bringen zu ſuchen, daß kein ruſſiſches Kriegsvolk ſich den Grenzen der Stadt nähere, und, wie doch 1734. die Belagerung erfolgte, einer franzöſiſchen Flotille, die etwa 2400 Landſoldaten zur Hilfe der Belagerten führte, den Weg durch den Sund frei ließ, ob wohl die Befehlshaber dieſer Franzoſen ſelbſt durch die Nachrichten, welche ſie vom Zuſtande der Ruſſen und Danziger hörten, ſich ſo erſchrecken ließen, daß ſie, ohne etwas gegen die Ruſſen zu unternehmen, ſich zur Rückkehr nach Frankreich anſchickten, wenn nicht Plelo, um Frankreich die Schande nicht zuzuziehen, eine Stadt, die es zu ſchützen verſprochen hatte, ganz hilflos gelaſſen zu haben, ſelbſt die Anführung übernommen, und in Begleitung ſeiner beiden Söhne mit dieſen Schiffen nach Danzig gegangen wäre, ob ſchon Leute, die zu den ſchönſten Handlungen ſolche Bewegungsgründe ſpüren, die das Verdienſt davon verringern,

gern, als die wahren Antriebe hievon eine eitle Ruhmſchut oder auch den Unwillen angeben, den Plelo über den Vorwurf empfunden habe, daß die Abſendung der 6000 Dänen, die Chriſtian VI im Februar dem Kaiſer unter dem General von der Reiterei Bernhard Joachim Mörner zu Hilfe an den Rhein ſendete, und bis 1736. wider Frankreich dienten, von ihm nicht verhindert worden ſey, womit er ſich damals ſchmeichelte, als Ludwig von Pleß ſich von den däniſchen Staatsgeſchäften entfernte. Plelo's Thaten nach ſeiner Ankunft bei Danzig zeigten, daß er das vollkommen ſelbſt leiſten wollte, wozu er ſeine Landsleute anhielt. Denn er gieng ihnen bei Beſtürmung einer ruſſiſchen Verſchanzung dergeſtalt mit ſeinem Beiſpiel vor, daß ſie vermuthlich, da auch ſeine Söhne ihrem heldenmüthigen Vater ſo nachahmten, daß beide ſtark verwundet wurden, durch dieſe Verſchanzung in die Stadt gedrungen wären, wenn er nicht nach empfangenen 6. Wunden durch einen Piſtolenſchuß, den ihm einer von den Seinigen, dem er ſein ſchlechtes Verhalten vorrückte, beigebracht haben ſoll, ſein Leben eingebüßt hätte. r)

Chri-

r) Genealogiſcher Archivarius B. II 180, 641, 733. Schulz und Seilers Belagerung von Danzig S. 1106, 595—599. 81.

Chriſtian VI. ſchließet Bündniſſe mit Schweden und England.

Eben ſo fruchtlos arbeitete Frankreich an Verhinderung einer ſeinem Staatsvortheile widrigen engen Verbindung der beiden nordiſchen Königreiche, indem dieſelbe am 24ſten September oder 5ten Oktober nach dem neuen Kalender zu Stockholm unter andern auf folgende Bedingungen zu Stande kam, daß beide einander wider einen jeglichen feindlichen Angriff oder etwanige Beunruhigung über dieſes Bündniß mit 60000 Fußknechten und 2000 Reitern, wie auch mit 6. Kriegsſchiffen 2 von 90 und 4 von 50 bis 70 Kanonen, oder, wenn der Angegriffene entweder mehr Landvölker oder Schiffe begehrte, hierin dergeſtalt fugen, daß 1000 Reiter für ein Schiff von 80, und Fußknechte für eines von 60 Stücken gerechnet würden, die Grenzſtreitigkeiten innerhalb 3 Jahren abgethan, beiderſeitigen Schiffen alle Häfen des andern Reiches in und außer Europa zum Einlaufen ſowohl als Einkauf der Bedürfniſſe, doch unter der Bedingung, daß ſie kein Gewerbe zum Nachtheil der Handelsgeſellſchaft des andern Theils trieben, offen ſtehen und die in dieſem Vertrage getroffenen Verbindungen, welche man ſich vorbehielt, zur beiderſeitigen Sicher-

cherheit und Wohlfahrt, namentlich zu Beſſerung des Handelsverkehrs mit einander, zu erweitern, 15 Jahr dauren ſollten. Eben ſo unangenehm fiel Frankreich die Zeitung von der am 30ſten September zu London zwiſchen den Königen von England und Dänemark geſchloſſenen Verbindung. In dieſer verſtand der König von Dänemark ſich auf drei Jahre zu Lieferung eines Heeres von 1000 Reitern und 5000 Fußknechten an England auf folgende Bedingungen, daß es ihm für jeden ausgerüſteten Reiter 80, für jeden Fußgänger aber 30 Thaler, die Hälfte ſogleich nach Unterzeichnung des Bündniſſes und die andere bei Stellung der Kriegsvölker, nebſt einem jährlichen Hilfsgelde von 250000, und, wenn ſie in engliſchen Sold übernommen würden, 150000 Bankothalern bezahlen, dieſe Mannſchaft weder in Italien noch auf der Flotte brauchen, auch nicht übers Meer, ausgenommen zur Vertheidigung von Großbritannien und Irland, bringen, auch wenn der König von Dänemark angegriffen werden möchte, ihm ſeine Kriegsvölker ſchleunig zurück ſchicken und überdem bis zu Erlangung eines guten Friedens alle erforderliche Hilfe zu Waſſer und zu Lande leiſten ſollte; wogegen ſich der König von Dänemark anheiſchig machte, wenn der König von Eng-

England angegriffen würde, ein gleiches, doch mit Vorbehalt der freien Handlung ſeiner Unterthanen nach Frankreich und ſonſt überall hin, zu leiſten, wobei man abmachte, daß zu Beſtimmung des Bündnißfalles genug ſeyn ſolle, daß einer von beiden Theilen feindlich angegriffen worden, ohne daß er ſich wider den, welcher ihn angreifet, der Gewalt und Waffen vorher bedienet habe. Denn Frankreich hatte wichtige Gründe zur Beſorgniß, daß Georg II. auch als König von England, dem Kaiſer in gegenwärtigem Kriege helfen werde, und Chriſtian VI. hatte bereits ſeiner Gemahlin Bruder, Markgrafen Friedrich Ernſt von Culmbach, (dem er 1731. die Statthalterſchaft über die Herzogthümer ertheilt hatte, die derſelbe bis an ſeinen ſich 1762. ereignenden Tod bekleidete,) zum General über die England zu liefernden Hilfsvölker ernennet. Allein da beide Seemächte dem Kaiſer in dieſem Kriege keine andere Hilfe leiſteten, als mit ihrem Gelde und dadurch, daß ſie Frankreich vermuthen ließen, daß ſie die Hilfswaffen ergreifen würden: ſo blieben dieſe däniſchen Hilfsvölker in ihrem Lande, und zuckten ſo wenig ihre Schwerter wider Frankreich, als die, welche Chriſtian VI. dem Kaiſer ſendete, wider Hamburg.

Christian VI. ſöhnt ſich mit Hamburg wegen einiger theils ſchon unter ſeinem Vater entſtandenen Zwiſtigkeiten aus.

Denn da unter dem vorigen Könige im nordiſchen Kriege das däniſche Geld geringhaltiger geprägt wurde, und der holſteiniſche Hof dieſem Vorgänger folgte: ſo faßte die Stadt Hamburg am 25ſten Jäner 1725. den Schluß, zu Steuer des Verluſtes, welcher ihr daraus entſprang, daß man dieſe geringhaltige Münze zu einem gleichen Werthe mit der guten ausbrachte, mithin Verwechſelung des noch übrigen guten Geldes mit dieſem ſchlechtern, um daſſelbe eben ſo ſchlecht zu vermünzen, und ſolche Steigerung des gewöhnlichen Aufgelds zwiſchen der kouranten Münze und den Bankothalern verurſachte, daß daſſelbe von den gewöhnlichen 14. bis 16. im Hundert bis 34. Prozent anwuchs, eine Kourantbank mit 16. Prozent Aufgeld gegen Banko zu errichten, wovon alle Zahlungen in der Stadt und ihrem Gebiete abgetragen werden ſollten. Die Stadt aber konnte dieſen Schluß, den ſie nicht eher bekannt zu machen Willens war, bis ſie eine Million Thaler, als die Summe, welche ſie zum gewöhnlichen Umlaufe nöthig achtete, ausgeprägt haben würde, ſo geheim nicht ausführen, daß er nicht zur Wiſſenſchaft der Dänen und Holſteiner

gelangte. Dieſe Nachricht bewegte ſowohl den König von Dänemark, als den Herzog von Holſtein, Mittel zu ergreifen, dieſes Vorhaben der Hamburger zu vereiteln. Deswegen ſetzte jener am 15ten und 31ſten Julius alle ſeine Zwölfſchillingsſtücke nebſt den von 1711. bis 1725. geſchlagenen Zweiſchillingen und den Marken oder Sechzehnſchillingſtücken von 1713. bis 1717. auf Zweidrittel des Werthes herab, den ſie nach dem Gepräge hatten, und der Herzog von Holſtein am 24ſten ſeine Münzen auf einen gleichen Fuß. Denn man wollte wiſſen, daß die hamburgiſche neue Münze in der Stille dieſes Geld aufkaufte, und umprägte, weil ſie auf die Art beinahe 20 vom Hundert gewinne. Das aber beſtritt die Stadt ſelbſt nicht, daß vermittelſt der von Dänemark ſelbſt bewerkſtelligten Erniedrigung ſeiner Münze der innere Werth derſelben das neue Kourantgeld der Stadt um etwas überſteige. Allein ſie führte doch wichtige Gründe an, aus welchen ſie ſchädlich finde, nach dem Verlangen des däniſchen und holſteiniſchen Hofes ihres mit dem däniſchen und holſteiniſchen Gelde in einem gleichen Laufe zu laſſen, z. B. daß die ſchwereſten Stücke dieſer Arten Geldes nicht mehr vorhanden, ſondern ausgeſucht und wieder in den Schmelztiegel gebracht worden, die noch übrigen hinge-

gegen viel zu leicht und meiſtens beſchnitten ſeyn; wenn man in dieſem Falle ſich der Vorſchrift beſagter Höfe unterwerfe, man ein Gleiches allemal, und mithin alſo auch dann, wenn dieſelben ihre Münzen wiederum höher als nach dem innerlichen Werthe würden ausbringen wollen, zu thun genöthigt wäre; die Stadt nicht mehr, als der Gebrauch erfordere, je ſchlagen laſſen und ihren Münzfuß nie ändern werde; hingegen in Dänemark und Holſtein weit mehr Kourantgeld gepräget worden, als in den Fällen, wo es gebraucht werden könne, angebracht werden möchte, und aus dieſem einzigen Grunde das hamburgiſche Geld allemal den geſetzten Preis behalten, das däniſche und holſteiniſche blos wegen des Uiberfluſſes unter den wahren Werth fallen müßte, da es, wenn es weniger geworden, ohne einen Befehl der hamburgiſchen Obrigkeit in ihrer Stadt allenthalben zu dem ihm vom Könige und Herzoge jetzt geſetzten Preiſe angenommen und ausgegeben werden würde. Dem ungeachtet hielt ſich Friedrich VI. berechtigt, die am 15ten Auguſt 1726. erfolgende Einführung der hamburgiſchen Kourantbanko und damit verknüpfte Schätzung dieſes neugemünzten Kourantgeldes und der auswärtigen Münzſorten gegen den nach Reichs Schroot und Korn geprägten

ten Speziesthaler am 10ten Dezember durch ein Gebot an alle ſeine Unterthanen zu ahnden, daß dieſelben weder ſolche Waaren, die ſie nicht unmittelbar aus der erſten Hand verſchrieben, ſondern von den Hamburgern nahmen, noch in Hamburg verfertigte Waaren bei Strafe der Einziehung in ſeine Länder einführen ſollten. Ob auch gleich 1727. Frankreich und Preußen hiewider für Hamburg beim däniſchen Hofe ſprachen, die Stadt ſelbſt aber denſelben durch andere Gedanken von ihrer neuen Kourantbank, und daß ſein Handelsverbot eben ſo ſehr ſeinen Unterthanen, als der Stadt, (indem dieſelbe jenen beim Kauf der Waaren ſo lange Zeit zur Bezahlung gebe, bis ſie ſolche wieder abgeſetzt hätten, wogegen, wenn ſie dieſelben unmittelbar aus der erſten Hand empfangen wollten, ſolche gleich beim Empfang der Waaren, ja wohl voraus bezahlt werden müßten) ſchaden würde, zu Aenderung dieſes Entſchluſſes zu bewegen ſuchte: ſo verharrte er doch um deſto mehr bei demſelben, weil der König von England, theils wegen ſeiner Freundſchaft mit ihm, theils weil Hamburg den von ihm als Herzog von Bremen geſetzten Prediger im Dom nicht erkannte, ſich gleichfalls ungeneigt gegen die Stadt zeigte, vornämlich aber, weil ſowohl die Seiden= als Tuchhändler zu Kopen=

penhagen ihm bei Dankſagung für den aufgehobenen Handel mit Hamburg anzeigten, daß eine Geſellſchaft ſich erbiete, die Seiden- und Wollenwaaren allezeit wohlfeiler als die Hamburger zu liefern, und ſein Handelsverbot für Altona ſehr vortheilhaft ward, indem es nicht nur einige hamburgiſche Kaufleute nach Altona zog, ſondern auch die Altonaer ſelbſt ermunterte, ſich mit Waaren aus der erſten Hand zu verſehen, mit denen ſie nun Holſtein verlegen wollten. Allein es geſchahe doch, daß die Hamburger durch vielerlei Wege Waaren ins königliche Gebiet führten, und der gewöhnlichſte war über Altona. Als der König dieſes erfuhr, verordnete er am 21ſten Februar 1727., daß der königliche Beamte, der hiebei nachſehe, oder gar hiezu Erlaubniß- und Freibriefe ertheile, ſchwer beſtrafet, keine Raſche, Tücher u. ſ. w. von Altona zum Scheeren und Färben nach Hamburg gebracht, und keinem Hamburger, wenn er gleich in Altona ein Haus oder Geld ſtehen hätte, ſo lange derſelbe in Hamburg wohne, einige Handlung in den königlichen Ländern verſtattet werden ſollte. Uiberdem vermeinte Friedrich IV durch die Wiedererherſtellung des alten däniſchen Münzfußes zu 11⅓ Thaler auf die feine Mark das Handelsverkehr ſeinen Unterthanen und Ausländern dergeſtalt

zu befördern, daß jene der Hamburger vollkommen entbehren könnten. Es blieb nicht bei dieſer einzigen Irrung zwiſchen Dänemark und Hamburg; ſondern die Beſchwerden eines Theils gegen den andern häuften ſich faſt täglich. Als die Hamburger 1727. am 15ten Julius einen Brunnen auf der Grenze erneuerten, vertrieb ſie der Präſident zu Altona, welcher behauptete, daß ſie hiezu auf königlichem Grunde nicht befugt ſeyn, von der Arbeit, hieb die Röhren ab, und nahm hiedurch einigen Straßen in Hamburg das nöthige Waſſer. Im J. 1728. verlangte der König von Hamburg nicht nur die Ausantwortung einer einem in ſeinem Lande verſtorbenen Hamburger heimgefallenen Erbſchaft von 90000 Thalern, welche dieſer an die chriſtianhavener Kirche und einige königliche Unterthanen vermacht hatte, die er auch erlangte, obgleich die Stadt behauptete, daß nach ihren Geſetzen keiner über Erbgüter ein Teſtament zu errichten berechtigt ſey, ſondern auch bei einem bei Abſterben eines Kaufmanns, Ernſt Govers, entſtandenen Konkurs, daß ein gewiſſes Kapital, über welches Graf Reventlau eine Schuldverſchreibung des Verſtorbenen vorzeigte, da der Graf ſolche dem Könige übertragen hatte, völlig ausgezahlt werden ſollte. Es half der Stadt nicht, daß der Kaiſer am

28ſten

28ſten Mai 1728. den König von Dänemark mit gänzlichem Verbote der däniſchen Münze und Unterſagung alles Handelsverkehrs derjenigen von ſeinen Staaten, die in keiner Verbindung mit dem deutſchen Staatskörper ſtünden, im ganzen römiſchen Reiche, in Anſehung der Reichsländer aber mit dem Gebrauche ſeiner kaiſerlichen Gerichtsbarkeit, und den Grafen Reventlau wegen des Brunnes als einen Friedensbrecher zu beſtrafen bedrohte. Doch nach Friedrichs IV. Tode hoffte Hamburg, Chriſtian VI. werde einen Vergleich eingehen; erfuhr aber, als derſelbe ſich 1731. weigerte, für 100000 Thaler denſelben nach ihrem Wunſche zu bewilligen, und durch Erneuerung der von ſeinem Vater gegebenen Handelsverbote, daß es ſich geirret habe. Eben ſo vergeblich erklärte ſich dieſe Stadt am 21. März 1732. das gebotene Geld bis 400000 däniſche Mark zu erhöhen, und dem herabgeſetzten königlichen Gelde, welches jetzt, obgleich darunter viele kleine Scheidemünze von ganz verſchiedenem Gehalte befindlich ſey, zu Hamburg mit dem neuen kouranten Gelde beinahe im gleichen Werthe gehe, gerne zu gönnen, daß es nicht nur dem ſtädtiſchen völlig gleich komme, ſondern ſogar daſſelbe überſteige, wie, ſo lange daſſelbe auf jetzigem Fuß bleibe, (da ſich die-

ſer Fall bereits vor etwa 30 Jahren ereig-
net habe,) nun da dem hamburgiſchen ein unveränderlicher Preis geſetzt worden, ſich noch leichter zutragen könnte. Ja 1733. führten der däniſche Reſident und der Landdroſt von Pinneberg über die von der Stadt auf dem ſchauenburgiſchen Hofe ausgeübte Gerichtsbarkeit die heftigſten Beſchwerden, und fügten zu denſelben ſolche Drohungen, daß die Stadt in ihren Antworten nicht nur über eine ſolche Schreibart, als welche ihre Rechten und Freiheiten angreife, und alles nachbarliche Vernehmen aufhebe, ſich beſchwerte, ſondern auch andeutete, daß, da die Stadt in der Angelegenheit des ſchauenburgiſchen Hofes blos einen kaiſerlichen oberrichterlichen Befehl vom 16. Auguſt 1719. vollſtrecke, ſie ſich genöthigt ſehe, von den ergangenen Drohungen ihren vom Kaiſer ernannten Beſchützern, dem Könige von Preuſſen und dem königlichen und fürſtlichen Hauſe Braunſchweig, als ausſchreibenden Fürſten des niederſächſiſchen Kreiſes, Anzeige zu thun. Da nun noch dazu der König von Dänemark übel aufnahm, daß dieſelbe auf einen kaiſerlichen auf Verlangen des Königs von Preuſſen ausgefertigten Befehl ſich erklärte, ein Regiment Fußknechte von 1200 Mann anzu-

wer-

werben, um daſſelbe mit andern Reichsſequeſtrazionsvölkern in Meklenburg zu verlegen (welche Sache doch, da die Stadt ſich mit den meklenburgiſchen Ständen über die Bedingungen, unter welchen Hamburg dieſelbe leiſten wolle, nicht einigte, zurückgieng, worauf der Herzog von Holſtein an die Stelle der Stadt trat, und für die Mecklenburger 800 Mann zum Theil im Hamburg warb, wofür ihm dieſelbe 30000 Thaler zu bezahlen verſprach:) ſo wuchs die Beſorgniß der Stadt, daß der Zug der nach dem Rheine beſtimmten däniſchen Kriegsvölker ihr oder ihrem Gebiete gefährlich ſeyn möchte. Sie wendete ſich daher an ihre genannten Schützer, und der König von Preußen ſchrieb am 13. Februar 1734. an den von Dänemark, daß, falls, wie hin und wieder recht mit Befliſſenheit ausgebreitet werde, beſagte däniſche Kriegsvölker in das Hamburgiſche rücken möchten, er ſich gezwungen ſähe, zu Beruhigung des niederſächſiſchen Kreiſes hieran Theil zu nehmen, und deswegen ſeine ſonſt nach dem Rheine gehenden Regimenter in der Nähe zu behalten. Hierauf erwiederte Chriſtian der VI, am 26ſten, daß er nie geſinnt geweſen, durch den bevorſtehenden Zug ſeiner Kriegsvölker Hamburg einige Unruhe zu er-

wecken, und ſeine Widerſetzlichkeit wegen des vorgeweſenen hamburgiſch-meklenburgiſchen Geſchäftes ſich auf die hierunter verborgen liegende Abſicht der Stadt gründe, daß dieſelbe dadurch ſich als einen unmittelbaren Reichsſtand zeigen wolle, ob er wohl wegen der ungebührlichen Aufführung ſolcher ſeiner erbunterthänigen Stadt derſelben durch andere Mittel ſeine gerechte Empfindlichkeit zu erkennen geben werde. Der Stadt aber legte er unter dem 13. März es als eine Beleidigung zur Laſt, daß ſie durch erdichtetes Vorbringen von einer Gefahr durch die nach dem Rheine ziehenden Dänen ſeine Nachbarn wider ihn aufbringen wolle. Die däniſchen Kriegsvölker fiengen am 4. Mai an, ſich in ein Lager bei Rellingen zuſammen zu ziehen, und berührten bei ihrem Abzuge kein hamburgiſches Gebiet, weil der König von England ihnen vorſchrieb, daß ſie von Blankenſee zu Waſſer über die Elbe ins Bremiſche überbracht werden ſollten, welches am 19. und 20. geſchahe, nachdem ſie von ihrem dieſerwegen nach Altona gekommenen Könige am 17. gemuſtert waren. Den Tag vorher aber, ehe er dieſe Gegend wieder verließ, trug ſich etwas zu, welches eine Vermehrung der Beſchwerden über Hamburg verurſachte. Denn am 16. Junius entſtanden

auf

auf dem Hamburger Berge, bei Gelegenheit einiger Händel zwiſchen einigen däniſchen Soldaten und dem Wirthe eines Wirtshauſes, zwiſchen hamburgiſchen und däniſchen Soldaten Thätlichkeiten, von welchen jeder Theil den andern beſchuldigte, der Anfänger geweſen zu ſeyn, und auf dem Gebiete des andern unerlaubte Gewaltſamkeiten verübt zu haben. Doch machte der däniſche Hof von dieſer Begebenheit nicht ſonderliches Aufhebens, weil er entweder ſie als unerheblich anſahe, oder urtheilte, daß die ſtädtiſche Vorſtellung von derſelben ihr Verhalten dabei rechtfertige. Auf Hebung der andern Beſchwerden hingegen beharrte er beſtändig mit gleichem Eifer, und ließ, um dieſelbe zu erzwingen, im Auguſt vier hamburgiſche Schiffe im Sunde anhalten, und nachdem, auf Vorſtellung des ruſſiſchen und anderer auswärtiger Miniſter, daß es wider das Völkerrecht laufe, ungewarnt Schiffe, von denen man noch dazu bereits den Zoll angenommen habe, und welche für fremde Rechnung befrachtet ſeyn, anzuhalten, drei erledigt waren, die Ladung des vierten unter Vorwendung, daß es den Zoll hintergangen habe, in ſein Magazin bringen, auch unter der Inſel Heiligeland auf alle hamburgiſche Schiffe kreuzen, wodurch verſchiedene in ſeine Gewalt geriethen.

Da-

Dabei bemühte man ſich, in einer unter dem Namen: „Vertrautes Schreiben eines zu Amſterdam wohnenden patriotiſchen Hamburgers an ſeinen Bruder in Hamburg;“ der hamburgiſchen Bürgerſchaft ſolche Begriffe von den jetzigen Mißhelligkeiten mit Dänemark einzuflößen, daß man dieſelbe überredete, daß der Rath ſolche blos deswegen angefangen habe und fortſetze, damit er ſein Anſehen zum Nachtheile der Freiheiten und Rechte der Bürgerſchaft erhöhe, und durch Stiftung der Kourantbank ſich mit dem Schaden der Handlung der ganzen Stadt bereichere, und aus dieſen Urſachen jeder patriotiſche Hamburger entweder auf völlige Vernichtung der Kourantbank oder wenigſtens darauf beſtehen müſſe; daß das Verhältniß zwiſchen Bancogelde und dieſem couranten, ſo wie bei andern Münzen geſchehe, nach Bewandtniß der Umſtände ſteige oder falle; daß es auch zum allgemeinen Vortheile der Stadt diene, wenn dieſelbe den Anſpruch auf die unmittelbare Reichsſtandſchaft aufgebe, und als ein Mitglied des Herzogthums Holſtein ſich in däniſchen Schutz begebe. Dieſes Schreiben war ſo ſcheinbar abgefaßt, daß der Rath von Hamburg nöthig achtete, am 6. Dezember alle ſeine Bürger dawider zu warnen, dem, der den Urheber oder deſſen Helfere

der=

dergeſtalt anzeigen könne, daß ſie dadurch zur Verhaft gebracht werden möchten, eine Belohnung von 200 Reichsthalern nebſt Verſchweigung ſeines Namens, und zwar auf die Art zu verſprechen, daß, falls er ſelbſt bei der Sache verwickelt ſey, ihm nicht nur alle Strafe erlaſſen, ſondern auch die verſprochene Belohnung bezahlt werden ſolle, und alle Verbreitung dieſer Schrift bei hoher willkührlicher Strafe zu unterſagen. Bei ſo langer Fortdauer der Wirkungen des Unwillens des däniſchen Hofes gegen Hamburg hielt ſich der König von Preußen, theils wegen ſeines Kreisdirektorialamts, theils wegen des Verluſtes, den er und ſeine Unterthanen durch die Störung der hamburgiſchen Handlung litten, vollkommen befugt, über dieſe Angelegenheit am 6. Oktober an den König von Dänemark ſo nachdrücklich zu ſchreiben, daß der däniſche Envoyé extraordinaire am 22. November dem preußiſchen geheimen Rathe meldete, daß ſchwerlich eine königliche Antwort auf dieſes preußiſche Schreiben wegen der darin gebrauchten unfreundlichen Schreibart erfolgen werde, und dabei dem preußiſchen Hofe beimaß, daß derſelbe Hamburg in deſſen Ungehorſam wider Dänemark ſtärke, und leicht ſich von der Stadt verleiten laſſen möchte, zu äußerſten

Mit-

Mitteln und der Gewalt zu ſchreiten. Der preußiſche gemeine Rath antwortete im gleichen Tone, indem er die Verweigerung der däniſchen Antwort keiner unfreundlichen Schreibart in ſeinem Briefe, die man nie daraus erzwingen werde, ſondern blos der Unmöglichkeit zuſchrieb, ſein darin vorgehaltenes Verfahren zu rechtfertigen, und die daraus fließenden preußiſchen Ausſetzungen zu widerlegen, da man doch auf preußiſcher Seite nichts mehr wünſche, als daß dieſe Sache entweder durch kaiſerliche Vermittelung oder andere Art gütlich beigelegt, und zugleich für den dem Könige von Preußen und deſſen Unterthanen zugefügten und dem däniſchen Hofe dargethanenen Schaden billige Genugthuung geleiſtet werden möchte, ob man ſchon, wenn man auf däniſcher Seite Luſt habe anzubinden, hier nicht verlegen, ſondern zu allem bereit ſey. Doch weder dieſe preußiſche Vorſtellungen, noch die Abſendung hamburgiſcher Deputirten nach Kopenhagen, die am 13. Jäner 1735. geſchahe, brachte die Ausſöhnung Chriſtians VI. mit der Stadt zu Stande, indem der König vornämlich auf Abſchaffung der Kourantbank beſtand, die Stadt hingegen lieber alles ausſtehen als dieſes thun wollte, wie

ſich die Bürgerſchaft erklärte, als ihr der Rath am 24. März vortrug, wie ſich hieran hauptſächlich der vorhabende Vergleich ſtoße, und der däniſche Hof ſich gegen ſeine Deputirte nehmen laſſe, als wenn nur der Rath und wenige Bürger aus eigennützigen Abſichten für die Kourantbank ſeyn, die meiſten Bürger aber die Aufhebung derſelben gerne ſehen würden. Bei ſolcher Bewandtniß hielt die Stadt dafür, daß ſie nicht nur in der Stadt ſelbſt wider Feindſeligkeit auf guter Hut ſtehen, ſondern auch ihr Amt Ritzebüttel durch Verſchanzungen und eine Beſatzung von 300 Soldaten, die am 5. Auguſt dahin abgieng, verwahren müſſe. Da aber die Haupturſache, wobei es beiden Theilen im Beſtehen auf Abſchaffung oder Beibehaltung der Kourantbank ankam, nun darin beſtand, daß Hamburg einmal befürchtete, ſich in ſeinem Münzgerechtſamen zu gefährden, wenn es die Courantbank auf Befehl des Königs von Dänemark aufhebe, hernach aber auch, wenn die Stadt ſich anheiſchig machte, dem däniſchen Gelde nicht nur ſo lange, als ſich gegenwärtig die Sachen verhielten, da es in den täglichen Ausgaben in Hamburg in gleichem Werthe mit dem ſtädtiſchen herumlauſen konnte, und wirklich herumlief, ſondern immer ohne Bedingniß gleiche Rechte mit

dem ſtädtiſchen zu bewilligen, daſſelbe verſchlechtert oder in gar zu großer Menge geprägt werden möchte; Dänemark aber ſelbſt nun erkannte, daß es ſich ſelbſt ſchaden würde, wenn es ſein Kourantgeld geringhaltiger mache oder deſſen zu viel münze: ſo hob man doch endlich den Hauptanſtoß, der dem Vergleich im Wege ſtand, und vereinigte ſich zu Kopenhagen vermittelſt der däniſchen geheimen Räthe Ivar Roſenkranz, Joh. Ludw. Holſtein und Joh. Sigm. Schulin, deren jedem die Stadt für die hiebei geleiſteten Dienſte durch ein Geſchenk von 1000 Dukaten ihre Erkenntlichkeit bewies, am 25. April, kurz vor der Rückkunft der am Rhein geweſenen däniſchen Regimenter. Die Stadt gelobte, innerhalb einem Jahr die Kourantbank aufzuheben, (welches Verſprechen ſie am 25. Junius 1737. vollzog,) dem däniſchen kouranten Gelde, ſo lange als daſſelbe auf dem gegenwärtigen Fuſſe verbleibe, ungehinderten Lauf mit und nebſt ihrem Stadtgelde zu verſtatten, doch unbeſchadet der Münzgerechtſamen der Stadt und des ausſchließenden Gebrauchs des hamburgiſchen Stadtgeldes und der guten Reichsſpeziesmünze in gewiſſen öffentlichen Gefällen und Stadteinnahmen, und mit dem Vorbehalt, daß Niemand in Zahlung anderes als gutes

auf

auf Reichs Schroot und Korn geprägtes oder Stadtgeld aufgedrungen werden, auch die Stadt nicht länger an obige Erklärung gebunden ſeyn ſolle, als die däniſche Münze auf dem wiederhergeſtellten jetzigen Münzfuß verbleibe. In Anſehung des ſchauenburgiſchen Hofes kam man, ohne Schmälerung der zwiſchen den Schließenden ſtrittigen Gerechtſame, dergeſtalt über ein, daß alle darauf wohnende hamburgiſche Bürger oder bürgerliche Nahrung Treibende, wie auch Advokaten bei den hamburgiſchen Gerichten, Praktizi Medizinä, Handarbeiter und Tagelöhner alle Beſchwerden, nur mit Ausnahme der den Grund angehenden Auflagen, gleich den andern Bürgern und Einwohnern tragen, auch für ihre Perſonen die hamburgiſche Gerichtsbarkeit erkennen, aber die darauf wohnenden mit königlichen Beſtallungen verſehenen nebſt denen, die keine bürgerliche Nahrung treiben, noch mit ihrer Hände Arbeit ihr Brod verdienen, ſowohl von den ſtädtiſchen Beſchwerden als der Gerichtsbarkeit des hamburgiſchen Rathes, gleich den in Hamburg wohnenden königlichen Poſtbeamten und andern Charakteriſirten, bis auf Juſtizräthe und Majors, dieſe mit eingeſchloſſen, außer wenn ſie bürgerliche Gewerbe treiben oder ſich mit Grundſtücken in der

Stadt anſäſſig machen, die Poſtbeamte auch, wenn ſie Hamburger Bürger und deswegen in allen übrigen Fällen der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit unterworfen ſeyn, in dem, was ihre Poſtbedienung betrifft, befreit bleiben; alle Häuſer auf dem Hofe angehende Sachen beim pinnebergiſchen Amte verhandelt, die Vollſtreckung der gerichtlichen Verhandlungen und die Einweiſungen auf Erſuchen des Amtes von der hamburgiſchen Obrigkeit geſchehen, wenn aber dieſelbe ſolche nicht leiſte, vom Amte ohne Hinderung der Stadt vollbracht werden; keine aus der Stadt entwichene Verbrecher auf dem Hofe geſchützt werden, auch die, welche auf deſſen Bezirk eine Miſſethat begehen, der Stadt peinlichen Gerichtsbarkeit unterworfen ſeyn ſollten. Uibelthäter, die aus dem einen Gebiete in das andere giengen, verſprach man einander ohne Aufhalt auszuliefern, auch keinen Bürger oder Unterthan des andern Theils ohne Vorzeigung gültiger Zeugniſſe von der Obrigkeit aus deren Gebiete er weggezogen, häusliche Niederlaſſung bei ſich zu gewähren. Hamburgiſche muthwillige Bankerottirer, die von dort in auf zwo Meilen entfernte königliche Oerter entwichen, ſollten, wenn ſie ſich nicht innerhalb ſechs Wochen mit ihren Gläubigern

ge-

geſetzet, des Schutzes und Gebietes verluſtig gehen; die bei Altona abgehauenen Brunnenröhren wieder zu legen, ſollte der Stadt verſtattet, und die Grenze zwiſchen der Grafſchaft Pinneberg und der Stadt berichtigt werden. Dieſe Berichtigung vollendeten die von beiden Theilnehmern ernannten Kommiſſarien nach vielen auf dem Rathhauſe zu Altona gehaltenen Berathſchlagungen am 17. November 1740. durch Unterſchreibung des von ihnen errichteten Grenzvergleiches; die Vollſtreckung aber erfolgte erſt 1744. nach einem am 17. Junius 1744. zu Altona geſchloſſenen Exekuzionsrezeſſe. In Anſehung alles Obigen zahlte die Stadt dem Könige 500000 lübiſche Mark, welcher hingegen die angehaltenen Schiffe nebſt ihrer Ladung zurückgab, überhaupt alle Freiheiten, Rechte und Handelsverkehr, wie dieſelben die Stadt vor dem Handelsverbot von 1726. genoſſen, herſtellte, auch allen Unbilligkeiten, als zu ſeinem höchſten Mißfallen bei Strandungen zuweilen ausgeübt waren, durch nachdrückliche Verfügungen abzuhelfen verſicherte. s)

 Chri=

s) Beſchluß des Verſuchs ſeiner zuverläſſigen Nachricht vom Zuſtande der Stadt Hamburg Erſte und zweite Abtheilung. Schmids Beſchreibung der Stadt Altona S. 83 — 103.

Chriſtian VI. ſahe die auf dieſe Art bewirkte Vernichtung der neuerrichteten hamburgiſchen Kourantbank für ſo wichtig an, daß er ſie auf einer Münze vorſtellete, wogegen die Stadt Hamburg über die wiederbekommene Handelsfreiheit ſich dergeſtalt erfreute, daß ſie auf ihrer Schaumünze, die ſie auf den Vergleich ſchlug, auf einer Seite den ein eiſernes Thor, auf deſſen Pfoſten die Zeit ſitzt, und das Namenszeichen C. 6. nebſt der Zahl X. weil das Handelsverbot 10 Jahre dauerte, öffnenden Merkur mit der Beiſchrift: So wird den Zeiten Heil begleiten, vorſtellte, auf der andern aber den Reim: Nimm dieſes hin zum Angedenken, Man konnte vorigs Jahr dergleichen nicht verſchenken, und darunter folgende Schrift ſetzte: A. 1736. ward die zwiſchen dem Königreiche Dänemark und der Stadt Hamburg ſeit 1726. geſperrte Handlung wieder frei.

Chriſtians VI. Verdienſte um Verbeſſerung und Mehrung der Nahrung ſeiner Unterthanen, vornämlich was die Handlung und Fabriken betrifft.

Beide Theile fanden alſo dabei ihre Rechnung, obgleich der König von Dänemark durch eine Menge nützlicher Anſtalten zu Errichtung neuer Handelszweige und Erweiterung

rung der ſchon vorhandenen und Anſchaffung der hiezu erforderlichen Geldquellen ſich äuſſerſten Fleißes dahin beſtrebte, daß ſein Land mehr Geld von den Auswärtigen ziehen als denſelben zahlen dürfe. Hieher gehören die Unterſuchungen zu Verbeſſerung der Häfen, die er 1735. und 1746. anſtellte, und die Stiftung eines General-Land-Oekonomie- und Kommerzkollegii, welche am 30. Dezember 1735. in der Abſicht geſchahe, daß daſſelbe alle auf einerlei Art zur Aufnahme des Landes gerichtete Entwürfe prüfen und die tauglichen in Gang bringen ſollte. Deswegen gewährte er demſelben, gleich den andern Kollegien, einen freien Zutritt zum Könige, demſelben alles, was es hiezu nöthig finde, vorzutragen, und theilte es in fünf Kammern, eine für die Handlung, die zweite für die Manufakturen, die dritte für den Ackerbau in ſeinen beiden Reichen, die vierte für den Ackerbau in den Fürſtenthümern, und die fünfte für die Fiſcherei. Bald hernach machte er den Hofleuten bekannt, daß es ihm zu beſonderem gnädigen Gefallen gereichen würde, wenn ſie ſämtlich ſich zu Kleidungen und übrigem Gebrauche der inländiſchen Tücher und Seidenwaaren bedienten, ungeachtet dieſelben an Schönheit und Güte den ausländiſchen nicht ganz beikommen

 möch-

möchten. Im Jahr 1735. erhöhte er bereits den Zoll auf den fremden raffinirten Zucker, um den Abgang der inländischen der guineiſchweſtindiſchen Geſellſchaft ausſchlieſſungsweiſe zugeeigneten Zuckerſiedereien zu befördern, und 1736. verbot er die Einfuhr aller fremden Sammete, Raſche und Chalons, wie auch das Tragen aller Brokade, ſeidener oder geblümter Stoſſe, außer denen, welche die däniſche aſiatiſche Geſellſchaft aus China brächte, imgleichen alle güldene und ſilberne Galaunen oder Broderien, auſſer der Montirung der Soldaten, wie auch alle fremde Spitzen; und richtete überdem alles, was die Kleidung betrifft, nach der Rangordnung ein, wobei er doch eine Zeit von zwei Jahren zu Verbrauchung des, was ein jeder von den nun verbotenen Waaren noch habe, zugeſtand, der Gebrauch der Edelſteine aber ward gänzlich abgeſchafft. Vergeblich beſchwerten ſich die Generalſtaaten über die zum Nachtheil ihrer oſtindiſchen Geſellſchaft je länger je mehr zunehmende Handlung der aſiatiſchen Geſellſchaft nach China und Annahme der Gelder der Kaufleute von Oſtende und andern Oerter der öſterreichiſchen Niederlande in dieſe Geſellſchaft, durch welche hernach ihr Antheil von den mitgebrachten Gütern heimlich durch die öſter-

rei-

reichiſchen Niederlande abgeſetzt würde, indem ſie auf dieſes Geſuch die Antwort empfiengen, daß, ſo wie ſie ihre Unterthanen zur Beförderung dieſer Handlung auf alle Weiſe aufzumuntern ſuchten, ſie dem Könige ein Gleiches nicht verdenken könnten, auch die Einnahme fremder Kapitale der däniſchen aſiatiſchen Geſellſchaft mit Recht nicht zu verwehren ſey, da ſie hierin eben ſo verfahre, als anderswo, ja in Holland ſelbſt geſchehe. Da aber keine Handlung mit Vortheil geführet werden mag, wofern nicht hinlängliche Geldmittel da ſind, und zu ſo mäßigen Zinſen bekommen werden können, daß der Manufakturier, Fabrikant und Kaufmann andern Völkerſchaften im Preiſe es gleich thun kann: ſo würden alle andere Mittel zur Aufnahme der Handlung in den däniſchen Staaten ohne die Wechſel- und Leihbank zu Kopenhagen, zu welcher der König am 29. Oktober 1736. ſeinen Freiheitsbrief ausfertigte, ſehr wenig gefruchtet haben. Die erſte Einlage zu derſelben ward zu 1000 Akzien, jede zu 500 Thalern, geſetzt. Der König verſprach, niemals von der Bank zu leihen, aber die von ihr ausgeſtellten Scheine in allen ſeinen Kaſſen anzunehmen; aber ſonſt Niemand ſollte hiezu gezwungen ſeyn. Der König verpflichtete ſich,

 alle

alle Verwaltungskoſten zu tragen, und ernennte den Grafen von Danneskiold-Laurwig Ferdiand Anton, den Oberſekretarius von Schulin und den Konferenzrath des Mercieres dergeſtalt zu Oberdirektoren, daß ſie von allem Vorgehenden Wiſſenſchaft, aber weder eine entſcheidende Stimme noch einige Gewalt über die Gelder haben ſollten. Auſſer dieſen und ihren Nachfolgern, die allezeit Herren von hohem Range ſeyn ſollten, ſollten beſtändig zween Geſetzverſtändige und fünf Kaufleute, die der König mit dem Range wirklicher Kammerräthe beſtellte, unter der Benennung als Kommiſſarien der Bank vorſtehen. Sie wollte ihre Gelder auf einen Zins von 4 von 100 auf ſichere Handſchriften, zahlbare Wechſel und auf unverderbliche Kaufmannswaaren, nie aber auf Grundſtücke verleihen. Da nun auf dieſe Art ein jeder, welcher baares Geld brauchte und genugſame Sicherheit dafür gab, bei ihr für den benannten Zins Geld bekommen mochte: ſo giengen in kurzem im ganzen Lande die Zinſen die damals 5 bis 6 von Hundert waren, eben ſo tief hinab. Denn am 11. März 1737. fieng ſie nach einer am 8. gegebenen königlichen Verfügung ihrer Geſchäfte an, welches den Theilnehmern ſo vortheilhaft ward, daß ſie 9 bis 12 vom Hundert

dert gewannen, weswegen man ihre Akzien ſo ſehr ſuchte, daß ſie von 500 bis 1200 aufſtiegen. Von ihren Vorſtehern behalten die Adelichen ihre Stelle zwei Jahre, die übrigen nur ein Jahr, und jährlich am 11. März ſtellen alle Theilnehmer eine allgemeine Verſammlung an, in welcher ihnen der Gewinn, Verluſt und ganze Zuſtand der Bank zur Erwägung vorgelegt, und fünf Kaufleute zu Unterſuchung der Bücher und Beglaubigung des wahren Zuſtandes der ganzen Angelegenhet erwählet werden. Zu Beſtreitung der täglichen Vorfallenheiten hat der Kaſſirer beſtändig 30000 Thaler in Händen. Anfangs fertigte man die Banknoten zu 10, 20, 30, 40, 50 und 100 Thaler aus. Aber 1748. traf man die Veränderung, daß man blos Zettel auf 10, 50 und 100 Thaler ausgab. Ob man aber gleich zu Vermeidung des Nachmachens und Verfälſchung alle Vorſicht anzuwenden vermeint hatte, ſo befand man doch 1758. daß zween Männer die ſtrafbare Geſchicklichkeit beſaßen, falſche zu verfertigten, und mußte, da man theils bei dieſen Verbrechern, die deswegen hingerichtet wurden, theils bei ſolchen Leuten, die von denſelben dadurch betrogen waren, für 30000 Thaler dergleichen antraf, die in den Händen der letztern ſeyenden einlöſen. Im

Jahr

Jahr 1759. kam dieſe Bank durch Erlangung des Münzrechtes noch mehr empor; 1762. aber fieng ſie an, ſogar Zettel auf einzelne Thaler auszugeben. Die Errichtung der Fabriken ward 1737. in ganz Dänemark bekannt gemacht, und zugleich allen Kaufleuten angedeutet, daß, ſobald einige davon gnugſame Waaren zum Vertrieb innerhalb dem ganzen Reiche würden liefern können, alle ausländiſche dieſer Art verboten werden würden, und ſie ſich alſo mit keinem gröſſeren Vorrathe ausländiſcher Waaren verſehen ſollten, als ſie in kurzer Zeit abzuſetzen vermeinten. Norwegen konnte hiezu durch ſeinen Uiberfluß an allerhand Materialien Vorſchub thun, und auf die Art ſich des Schadens erholen, den es ſeit der Zeit empfunden hat, da theils ſeine zur Ausfuhr des Holzes beſtgelegene Wälder aufgeräumet worden, theils faſt alles, was ſonſt andere Völker allein aus dem nördlichen Europa holten, von denſelben aus dem nördlichen Amerika mit eben ſo vielem, ja mehrerem Nutzen zu bekommen iſt. Dieſe für das Wohl ſeines ganzen Landes ſo wichtige Angelegenheit in rechten Schwung zu bringen, legte der König 1738. in einigen Zimmern der kopenhagiſchen Börſe ein allgemeines Fabrikenmagazin an, deſſen Aufſicht er einer vom General-

neralkommerzkollegio abhängigen Direkzion übergab. Hiebei richtete er ſeine Abſicht auf Verſorgung der Fabrikanten mit allen rohen Waaen, die das Magazin aus der erſten Hand bekommen und den Arbeitern für den Einkaufspreis wieder überlaſſen ſollte, auf Verbeſſerung der Einſichten der Fabrikanten, auf Beförderung des Abſatzes der Fabrikanten, welchen das Magazin die verfertigten Waaren entweder mit baarem Gelde oder mit rohen Waaren bezahlen ſollte, zu Aufhelfung des Fabrikanten mit Vorſchuſſe an rohen Waaren auf einem jedem Fabrikanten vom Könige erlaubte Geldſumme, auf die Sicherheit der Gelder, die der König dieſem Magazine vorſtreckte, und auf Befolgung der das Manufakturweſen betreffenden Verfügungen. Der erſte Fond, welchen der König hiezu 1737. beſtimmte, beſtand in dem Zehnten von allen Gnadengehalten, der mit Magazinwaaren entrichtet wird. Uiberdem aber gab er theils aus ſeiner Kaſſe Geld dazu her, theils bezahlte er die Zinſen von den Geldſummen, welche das Magazin mit Bewilligung des Kommerzkollegii aufnimmt. Bald ward das Magazin mit Laken und allerlei Zeugen angefüllet; die Abnahme aber blieb aus. Denn theils war es im erſten Anfange unmöglich, dieſelben für den Preis

und

und in der Güte zu ſtellen, als die ausländiſchen, theils befliſſen ſich die Arbeiter nicht einmal auf gute Arbeit, indem ſie alle Waaren ohne Unterſchied vom Magazin bezahlt bekamen, und es daher zu ihrem Vortheile gereichte, in der kürzeſten Zeit viele Waaren zu liefern. Auch litt dieſe Anſtalt durch die Einrichtung mit Verſchreibung der rohen Waaren. Denn durch dieſelben konnte, wenn ſie nicht verlieren wollte, dieſelbe nur alsdann verkaufen, wenn der Preis der Waaren ſtieg oder wenigſtens fiel. Denn da es ihr nicht erlaubt war, wenn die Preiſe ſtiegen, theure zu verkaufen, fehlte ihr die Quelle den Verluſt zu tragen, wenn bei fallenden Preiſen die Waaren unter den Koſten abgeſetzt werden ſollen. Dieſe Umſtände erfoderten verſchiedene Veränderungen. Daher traf der König, um nicht weiter mit zu vielem, und darunter ſchlechtem Gute überhäuft zu werden, folgende Verfügungen, daß er am 11. Julius 1739 zu Kopenhagen eine Halle anlegte, wo alle wollene Zeuge unterſucht, und, wenn man ſie gut findet, geſtempelt werden müſſen, ehe ſie nach dem Magazin gebracht oder ſonſt verkauft werden dürfen. Wenn nun der Fabrikant durch keinen andern Weg ſolche Waare verkaufen kann: ſo nimmt er entweder eine Handſchrift

von

von einem Kaufmann, der ihm dieſelbe abgenommen hat, und bringt dieſelbe aufs Magazin, welches den Fabrikanten dafür auszahlet, und den Kaufmann zu ſeinem Schuldner annimmt, dem es zum Abtrage dieſer Schuld 18 Monate mit einem jährigen Zins von 4 von 100 vergönnet, oder der Fabrikant bringt ſeine Waare aufs Magazin, welches ihm aber nicht, wie vorher geſchahe, gleich beim Empfange den ganzen Werth, ſondern nur zwei Drittheile davon, und das Uibrige erſt, wenn dieſe Waare verkauft worden iſt, abträgt. Damit der vorhandene Vorrath nicht dem Magazine zur Laſt liegen bliebe, wollte man entweder die Einfuhr aller fremden Waaren verbieten, oder den Zoll davon erhöhen. Die Kaufleute kamen zwar der Ausführung dieſes Entſchluſſes durch einen Vergleich mit dem Magazine vor, in welchem ſie ſich verpflichteten, ferner keine Waaren aus der Fremde kommen zu laſſen, welche das Magazin liefern könnte, mit Unterwerfung unter einer Geldbuße für die erſte und zweite Uibertretung und unter den gänzlichen Verluſt ihres Handelsrechtes für dritte; falls aber die verlangten Waaren ihnen vom Magazin nicht gegeben werden könnten, hierüber einen Schein vom Ma-

gazin zu begehren. Allein da man bald wahrnahm, daß die Kaufleute dieſem Vergleiche nicht nachlebten: ſo verwandelte der König denſelben 1739. in ein Geſetz, erlaubte dem Magazin den Verkauf im Kleinen, erhöhte den Zoll auf verſchiedene auswärtige Waaren, und ließ, was das Vergangene betraf, den Kaufleuten die Wahl, ob ſie von den wider ihren Vergleich eingeführten Waaren den neuen Zoll erlegen, oder nach Inhalt des Vergleiches ſich ihres Handlungsrechtes verluſtig erklären laſſen wollten, dafern man ſie eines dreifachen Vergehens überführen würde. Da ſie das erſtere vorzogen: ſo ließ ſich der König ein Viertheil des Zolles mit dem Vorbehalt, das Uibrige, wenn es ihm gefallen würde, bezahlen, und vergrößerte mit dieſem Gelde den Fond des Magazins. Damit aber das Magazin nicht ferner das Geld fruchtlos in Materialien ſteckte, ließ daſſelbe ſolche nicht mehr für eigene Rechnung kommen, ſondern die Fabrikanten, welche auf beſtimmte Summen Kredit beim Magazin haben, richteten die Anweiſungen für die rohen Waaren, die ſie ſelbſt oder durch andere verſchreiben, an das Magazin, welches die Waaren darauf in Empfang nimmt, für den Fabrikanten bezahlet, und dieſem abliefert.

zu wohlfeilerer und geſchwinderer Bereitung der rohen Materialien legte der König 1735. zu Drontheim, 1737. zu Flensburg und 1742. zu Stege auf Moen und in jedem Stifte Zucht- und Werkhäuſer an, in welchen er eine Menge Leute, die ſonſt dem Staate zur Laſt, ja zum Schaden lebten, demſelben nutzbar machte. Bei ſo beſchaffenen Abſichten Chriſtians VI. kam demſelben das Erbieten des kurpfälziſchen Salzdirektors Joachim Friedrich von Beuſt, zu mehrerer Aufſuchung und beſſerer Nutzung der norwegiſchen Produkte eine Geſellſchaft zu errichten, wohl zu Statten. Er ertheilte daher demſelben, (der bereits zu Chriſtianshaven in Dänemark ein Salzwerk mit ſo gutem Fortgange angelegt hatte, daß der König in Vorausſetzung, daß es ganz Dänemark zu einem billigen Preiſe, indem es die Tonne Salz zu Kopenhagen für 4 Thaler 24 Schillinge verkaufte, hinreichend mit Salz verſorgen könne, ſchon 1737. die Einfuhr alles fremden Salzes unterſagte,) für eine Geſellſchaft von 500 Theilnehmern, die ſich die ſchwarze oder norwegiſche Geſellſchaft nannte, und unter andern Alaun, Vitriol, Schwefel, alle Metalle, Bleiweiß, Marmor und andere Steinarten aufſuchen, auch Theer, Pech, Kienruß, Oel, Pulver, Galmei, Eiſen, Salpeter, Salz, Glas, Kalk,

Ziegel, unächte Edelſteine, Farben, Federn, Häute und Felle verfertigen wollte, 1739. am 21ſten Mai und 1741. am 3ten Jäner anſehnliche Aufmunterungen, als alle Gerechtſame der Bergwerke, eigene Gerichtsbarkeit, Maß und Gewicht, dem Urheber aber 1740 die Würde ſeines geheimen Rathes und den Danebrogorden. Alle dieſe Bemühungen Chriſtians VI, ſeinem Lande aus deſſen eigenen Schooße faſt alles zu verſchaffen, wofür es bisher ſein Geld auswärts ſchickte, giengen ſo ſchnell vorwärts, daß er und ſein Nachfolger faſt jedes Jahr ihrer Regierung durch das Verbot von einigerlei ausländiſcher Waare bezeichneten. Im J. 1737. und 1739. dehnte man das unter Friedrich VI. wider die Einfuhr der Senſen und Meſſer in Fühnen und Jütland gegebene auf mehrere Landſchaften aus, da nur ausländiſchem Meſſingdrate und geſchlagenem Kupfer 1737. daſſelbe geſchahe; 1739. unterſagte man die Einfuhr der Haarſiebe, 1740. des Kienruſſes, 1741. der grünen Seife, des Siegellacks, des geſchlagenen Goldes, der Haartücher, ſeidener, baumwollener und haarner Matten, wie auch der fremden Laken nebſt dem Verbote, die noch habenden fremden Laken auf den Märkten feil zu bieten; 1742. erfolgte das Verbot der

Ein-

Einfuhr der Hüte, 1743. der Bandweberarbeit, 1745. des Plüſches ſeidener und wollener Zeuge, 1746. des Kupfergeſchirrs und allerlei Stuhlmacherarbeit, 1747 des Vitriols und mancherlei Kürſchnerarbeit, 1748. der Graupen, Perlgrütze, Talch, Talchlichter, Quader- und Leichſteine und Hechelmacherarbeit, 1751. des geraſpelten Färbeholzes und der Tabakspfeifen, 1752. der Walkererde und einiger zur Färberei dienender Waaren, und 1753. ein mit einer Verordnung, gar keine fremde Seidenzeuge zu tragen, verknüpftes Verbot aller fremden Manufakturwaaren, die zur Kleidung und zum Putz dienen. Damit aber über dieſem Verbot gehalten würde und zugleich die mit ausländiſchen Waaren verſehenen Kaufleute nicht gar zu großen Schaden leiden, und in ihrer Nahrung durch die Krämerei des Magazins nicht mehr gehindert werden möchten, befahl der König den Kaufleuten, alle ihre auswärtige Waaren nach dem von ihnen zu beſcheinigenden Werthe an das Magazin zu liefern, und die Bezahlung dafür an Magazinwaaren, die der Kaufmann ſelbſt wählen könnte, anzunehmen, ſchickte dieſe ausländiſche Waaren auf königliche Rechnung aus dem Lande, hob den Verkauf des Magazins im Kleinen auf, und ließ die darin wegen der

 ſchlech-

ſchlechten Würde liegen gebliebenen Waaren öffentlich und zwar ſo ausrufen, daß er den Schaden trug. Wegen des Künftigen aber machte er das Geſetz, daß alle verfertigte Waaren nach der Beſichtigung auf der Halle im Magazin geſtempelt, und in ein Verzeichniß, welches ein Muſter der Waare, das Ellenmaß, die Numer des Stücks und den Namen des Verfertigers enthalten müßte, zu dem Ende eingetragen werden ſollten, damit man gewiß zu wiſſen im Stande ſey, ob ein Kaufmann ausländiſche Waare führe, indem jedes Stück, wovon keine Probe auf dem Magazin vorhanden ſey, aus der Fremde gekommen ſeyn müſſe. t)

Chriſtians Sorgfalt zur Beförderung der Gelehrſamkeit und aller nützlichen Kenntniſſe.

Mit dieſer ruhmwürdigen Abſicht, daß jeder däniſche Unterthan an ſeinem rechten Orte ſtünde, wo er dem Staate und ſich ſelbſt den meiſten Nutzen ſchaffte, ſtimmte die übermäßige Zahl der im Anfange der Regierung Chriſtians VI. im Reiche ſeienden gelehrten oder ſogenannten lateiniſchen Schulen nicht wohl überein, die noch dazu mit dem Nachtheil

t) Plüer S. 20—31.

theil verknüpfet war, daß in den meiſten den Lehrern kein hinreichender Unterhalt gereicht werden konnte, und daher theils einem zu viele und zu verſchiedene Verrichtungen auferlegt werden mußten, theils ſelten geſchickte Leute zu ſolcher Bedienung zu bekommen waren. Zu dieſem Zwecke ſchaffte Christian VI. am 17ten April 1739. beinahe 30. dergleichen Schulen ab, und behielt, auſſer der herlufsholmiſchen 1733. vom geheimen Rathe Johann Ludwig von Holſtein erneuerten adelich-bürgerlichen Freiſchule für 20 Jünglinge, 8 in Seeland, 4 im Stifte Fühnen, 8 in Nordjütland und 8 in Norwegen, denen er eine neue Schulordnung vorſchrieb, und zum Theil mehr Lehrer und den Lehrern reichlichere Verſorgung gab. Hiebei verordnete er, keine Kinder vom niedrigſten Stande ohne ein ſchriftliches Zeugniß eines Predigers von ihren vorzüglichen Fähigkeiten darin aufzunehmen. Eben ſo beſorgt und freigebig bewies er ſich in allen andern Fällen, wo es auf die Beförderung nützlicher Kenntniſſe in allen Fächern der Wiſſenſchaften ankam. Am 31ſten März 1732. erneuerte und verbeſſerte er die Univerſität zu Kopenhagen. Er ſetzte ihr den erſten Miniſter im geheimen Staatsrath zum Patron, gab dem jährigen Rektor den Rang nach den wirkli-

 chen

chen Juſtizräthen, und deſſen Profeſſoren den letzten in der 5ten Klaſſe der Rangordnung. Er beſtimmte die Zahl der öffentlichen Lehrer in der theologiſchen Fakultät auf 4, in der juriſtiſchen auf 2, in der mediziniſchen auf 2, und in der philoſophiſchen auf 7, die alle freie Wohnung oder Geld zur Hausmiethe, und nach Unterſchied ihrer Aemter an gewiſſen Einkünften jährlich 500 bis 1000 Thaler genießen. u) Zu Vergrößerung ihres Flors befahl er 1743. allen Dänen und Norwegern, dieſe Univerſität nicht vorbei zu gehen, ſondern, wenn einige, wie beſonders Juriſten und Staatsleute pflegten, auf auswärtige gehen wollten, dieſen Vorſatz erſt, nachdem ſie die kopenhagiſche beſuchet, auszuführen. Von den Bewohnern ſeiner deutſchen Länder aber hoffte er ein Gleiches durch die Verheiſſungen zu erlangen, daß, die unter ihnen dieſes thäten, bei ſonſt vorhandener Gleichheit in Beförderungen vorgezogen werden, auch von der Prüfung, die mit den ankommenden Studenten von den Lehrern angeſtellt wird,

u) Pontoppidans Kirchenhiſtorie a. a. O. S. 39, 41. Nachrichten von dem Zuſtande der Wiſſenſchaften und Künſte in den däniſchen Reichen S. 99 und 100. Holb. Staatsgeſchichte S. 197—236.

wird, befreiet, und auf ein Zeugniß ihres geweſenen Schullehrers oder auch ihrer Obrigkeit von ihrem Lebenswandel eingeſchrieben werden ſollten. v) Im J. 1736. entſchloß er ſich zu Wiederherſtellung der eingegangenen Ritterakademie zu Soroe, und hob daher 1737. die jetzt da ſeyende Schule auf, und fieng an, von dem Einkommen der bisherigen Schule und eines davon erſparten Uiberſchuſſes von 10000 Thalern die akademiſchen Gebäude und die Wohnungen für die Lehrer zu erbauen; ſtarb aber vor der Vollendung. Im J. 1736. errichtete er zu Kopenhagen einem anatomiſch-chirurgiſchen Lehrſaal und Schauplatz mit einer Anatomiekammer und Bibliothek, wo der Generaldirektor der Chirurgie allen Wundärzten, die beim Kriegs- und Seeweſen dienen wollen, Vorleſungen hält, und in den chirurgiſchen Handgriffen Unterricht ertheilte, indem keiner ohne auf eine genaue Prüfung gegründetes Zeugniß des gewähnten Generaldirektors zu dergleichen Stelle gelanget. Der Stadt Altona hatte er 1736. ein Kapital von 5000 Thalern zum Unterhalte zweener Katecheten geſchenkt, die täglich vier Stunden die Waiſen- und andere ganz arme

v) Acta hiſt. eccleſ. VII, 378—380. VIII, 60. 61.

Kinder theils in der Schule theils in der Kirche unterrichten ſollten, und zwar darum zu beſtimmten Tagen in der Kirche, damit die Alten, welche Armengelder genießen, alsdann dem Unterrichte beiwohnen könnten, die für ihr Ausbleiben mit Zurückhaltung ihres halben oder ganzen Wochengeldes beſtraft werden ſollten. Im J. 1738. erhob er die dortige Schule zu einem akademiſchen Gymnaſio, welches er zu ſeinem Gedächtniſſe Chriſtianäum nannte, der Aufſicht zweener Gymnaſiarchen, des Präſidenten und des Probſts anvertraute, 1739. mit einem Einkommen zu zehn Freitiſchen verſahe, und am 11ten Mai 1744. mit einem Stiftungsbriefe begnädigte, worin er demſelben nebſt dem damit verknüpften Pädagogio und der Vorbereitungsſchule in bürgerlichen und Kirchenſachen Gerichtsbarkeit ertheilte, und die Verfügung machte, daß es nirgends als unmittelbar beim Könige belangt werden könnte; auch, um daſſelbe allezeit in gutem Stande aufrecht zu halten, allen ſeinen deutſchen Unterthanen, die ſich den Wiſſenſchaften widmen würden, und nicht von inländiſchen Schulen unmittelbar auf Univerſität ziehen wollten, bei Verluſt aller Beförderung andeutete, vor Beſuch eines auswärtigen Gymnaſii, Pädagogii oder Claſſenſchule zwei oder wenigſtens ein Jahr

auf

auf dem altonaiſchen Gymnaſio zuzubringen. Hierauf geſchahe am 26ſten bis zum 30ſten Mai mit vielen Feierlichkeiten die Einweihung, auf welche am 7ten Dezember die Stiftung eines thelogiſchen Seminarii folgte, zu welchem Chriſtian 12000 Thaler reichte. Hievon ſollten, bis der Fond vergrößert werden möchte, 5 Kandidaten, die ſich beim Direktor des Gymnaſii melden und alsdann von den Gymnaſiarchen und erwähntem Direktor nach geſchehener Prüfung aufgenommen werden würden, unter ihrer Aufſicht ſich durch fleißiges Bibelſtudium, Feſtſetzung in den Glaubenslehren vermittelſt wöchentlicher gelehrter Streitübungen, Unterredungsſtunden von den bewährteſten Mitteln zu Führung des evangeliſchen Lehramtes, ohne Ausſchließung anderer hiezu dienender Kenntniſſe, wie auch eines jeden täglich eine Stunde im Pädagogio und der Vorbereitungsſchule zu gebenden Unterrichts und alle Sonntage im Gymnaſio und im Zuchthauſe abzulegender Predigt und Katechiſazion, zu Kirchen- und Schuldienſten ſich vorbereiten, und hiefür freie Wohnung und Tiſch nebſt einem Jahrgehalte von 40 Thalern genießen. So erlangten die Kirchen- und Schulanſtalten in den deutſchen däniſchen Ländern durch Stiftung dieſes Seminarii, deſſen Einweihung den 31ſten Auguſt 1745. vor ſich gieng, eben

den Vortheil von Chriſtian VI. welchen derſelbe der Arzneiwiſſenſchaft und Chirurgie in denſelben durch das am 26ſten Oktober 1736. zu Altona unter Direktion des Profeſſors der Arzneiwiſſenſchaft angeordnete und am 25ſten Februar 1740. in dem dazu erbauten anatomiſchen Schauplatz aufgerichtete Zergliederungskollegium gewährt hatte. x) Eben das konnte ſein Königreich Dänemark von ihm rühmen, als er zu Kopenhagen am 9ten April 1740. ein königliches mediziniſches Kollegium zur Aufſicht über alle Anſtalten zur Beförderung der Heilungskunde, zu Erfindung neuer phyſikaliſcher und medeziniſcher Entdeckungen und zu Bewerkſtelligung aller nützlichgefundenen Vorſchläge zur Anlegung oder Verbeſſerung chymiſcher Werkſtätte, der Hebammenſchulen und Apotheken errichtete, bei welchem er einen geheimen Rath zum Präſidenten, den älteſten Leibarzt zum Vorſitzer, alle kopenhagiſche Profeſſoren der Arzneiwiſſenſchaft und königliche Leibärzte zu ordentlichen Mitgliedern, den Hofapotheker, älteſten Stadtapotheker und in erforderlichen Fällen den Generaldirektor der Wundarzneikunſt zu Beiſitzern, und alle Stadt- und Landphy-

x) Schmids Beſchr. von Alt S. 242—286.

phyſiker zu Adjunkten ernannte. Im J. 1740. gab er einigen Gelehrten, nämlich Johann Gram, Johann Friedrich Ramus, Marcus Wöldike, Erich Pontoppidan und Heinrich Heinrichſen, y) mit Zuziehung des Verwalters der königlichen Kunſt- und Naturalienkammer und Hofmalers Johann Salomo Wahl, unter Aufſicht des geheimen Konferenzrathes Johann Ludwig von Holſtein, (deſſen Güter der jetzige König 1742. für ihn und ſeine Nachkommen beiderlei Geſchlechts zu einer Grafſchaft unter dem Namen Lethraborg, der folgende aber ihn und alle ſeine Nachkommen, auch nach Abgang derſelben ſeine drei Brüder nebſt derſelben Nachkommen, in den Grafenſtand erhob, z) das Geſchäft, das bisher zu Roſenborg und in der Kunſtkammer aufbewahrte und gegenwärtig durch eine für 13000 Reichsthaler erkaufte Münzſammlung des Staatsraths Foß anſehnlich vergrößerte königliche Münz- und Medallienkabinet in Ordnung zu bringen, und ihre Beſchreibung deſſelben mit den in Kupfer geſtochenen Münzen zum Druck zu befördern. Dieſes Geſchäft gab

y) Dieſer wurde hernach unter dem Namen Hielmſtierne geadelt.

z) Nachricht. von dem Zuſt. der Wiſſenſch. und K. in den dän. R. I. 242.

gab Gelegenheit, daß ſie bei ihren desfalls angeſtellten Zuſammenkünften ſich vereinigten, noch weiter zu gehen, und andere gelehrte und geſchickte Leute einzuladen, mit ihnen in eine Geſellſchaft zur Beförderung aller nutzbaren Kenntniſſe, vornämlich aber der vaterländiſchen Geſchichte und Alterthümer, zu treten. Der Konferenzrath von Holſtein gab ſein Haus hiezu her, und ſie eröffneten darin am 13ten November 1742. ihre Geſellſchaft. Der König aber beſtätigte unter dem 11ten Jäner 1743. nicht nur ihr Vorhaben, ſondern er ermunterte ſie auch hiebei, nebſt dem, was auf irgend eine Art zur Landesgeſchichte, Erdbeſchreibung und Sprachen ſeiner Reiche und Länder gehöret oder dazu etwas beitragen mag, vorzüglich auf Erweiterung der Naturgeſchichte, mediziniſche, mathematiſche und mechaniſche Wiſſenſchaften ihre Bemühungen zu richten, und ihre Arbeiten nach dem Beiſpiel anderer Geſellſchaften in Sammlungen der Welt durch den Druck mitzutheilen. Sie kamen dieſem königlichen Auftrage ſo wohl nach, daß ſie nicht blos von 1744. an jährlich einen Quartband von Schriften aus allen Fächern der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, von der däniſchen Sprachkunde, Mathematik, Philoſophie u. ſ. w. in däniſcher Sprache, woraus man ſie zum Gebrauch der

Aus=

Ausländer ins Lateiniſche überſetzte, ans Licht ſtellten, ſondern auch andere nützliche Werke, als des däniſchen Seehauptmanns Friedrich Ludwig Nordens, den der König 1737. nach Egypten zu Unterſuchung eines in der älteſten Zeit ſo merkwürdigen Landes und Abzeichnung aller Uiberbleibſel von den dortigen Alterthümern ſendete, als derſelbe, ehe er die lezte Hand an ſein Werk geleget hatte, am 21ſten September 1742. zu Paris verſtorben war, Reiſe nach Egypten und Nubien, die in franzöſiſcher Sprache aufs prächtigſte abgedruckt, und mit 159 Kupfertafeln verſehen wurde. a) Uiberdem ſind durch ſie verſchiedene Münzen zum Andenken merkwürdiger Begebenheiten theils erfunden, theils ausgeprägt worden. Da aber dieſe kopenhagiſche Geſellſchaft ſich ein ſehr weitläuftiges Feld erwählte: ſo glaubte Jacob Langebeck, daß daneben eine andere Geſellſchaft nicht überflüſſig ſeyn würde, welche ſich enger einſchränkte, und blos die Verbeſſerung der nordiſchen Geſchichte und Sprachen zu ihrem Gegenſtande wählte. In dieſer Abſicht wollte man alte Briefe, Privilegien, Fundazionen, Teſtamente, königliche Befehle, gerichtliche Urtheile und überhaupt alle

a) Eben dieſes Buch III, S. 313—317.

alle Dokumente, aus welchen man Materialien zur Geſchichte hernimmt, ſorgfältig zuſammenſuchen und nebſt Nachrichten von merkwürdigen Büchern und Handſchriften, Perſonen, Oertern und Sachen, alten Siegeln, Münzen, Wappen, Grabmälern und andern Uiberbleibſeln des Alterthums; die Dokumente in der Sprache, in welcher man ſie habe; alles übrige im Däniſchen, wobei blos der Vorſteher Langebeck die Feder führen ſollte, unter dem Namen däniſches Magazin in gewiſſen Heften und Bänden abdrucken zu laſſen. Im J. 1746. beehrte Chriſtian VI. dieſe Geſellſchaft mit ſeinem Schutze; ſein Nachfolger aber beſtätigte ſie nicht nur 1747, ſondern verlieh ihr auch mehrere wichtige Begünſtigungen, nämlich Befreiung von der akademiſchen Zenſur, den freien Gebrauch der Archive, Zimmer auf dem Schloſſe Charlottenburg zu ihren wöchentlichen Zuſammenkünften und Bewahrung ihrer Münzen, Naturalien, Kupfer und Schriften, die durch den königlichen Befehl, alle in Kirchen oder anderswo befindliche Dokumente, die dem Orte, wo ſie damals waren, nichts nützten, der Geſellſchaft einzuſenden, ſehr anwuchſen. Allein ſeit dem ſechsten Bande ihres Magazins, den Langebeck 1752. heraus gab, erſchien keiner mehr, ob man ſchon vermuthete, daß die-

dieſes Werk nur wegen der Reiſe, die Langebeck 1753. auf Koſten ſeines Königs nach Schweden, Liefland und einen Theil von Deutſchland zu Aufſuchung der in dieſen Ländern befindlichen Hilfsmittel zu Aufklärung der däniſchen Geſchichte unternahm, unterbrochen werden müſſen, und Langebecks äuſſerſte Dürftigkeit, ein wichtiges Hinderniß in dergleichen Arbeiten, wo außer der Heiterkeit der Seele auch hinlängliches Vermögen zu Anſchaffung der Mittel, ohne welche ſie nicht gethan werden können, unentbehrlich iſt, 1748. durch königliche Ernennung zum geheimen Archivarius mit der gewöhnlichen Beſoldung von 500 Thalern einigermaßen, noch mehr durch eine nach einigen Jahren erfolgende Zulage von 300 Thalern, und, nachdem er während ſeiner Reiſe 1753. zum Juſtizrath erhöhet worden, 1755. durch eine gute Heirath gehoben war, und derſelbe auch, ob er gleich 1770, die Würde eines Staatsrathes erlangte, bis an den letzten Augenblick ſeines Lebens, welches ſich am 16ten Auguſt 1775. endigte, mit Herausgabe ſolcher Werke, wodurch er ſich um die vaterländiſche Geſchichte verdient machte, zu beſchäftigen fortfuhr. b)

Chri-

b) Eben dies Werk II, 264—274, 450, 451. I, 460, 461. Suhmii praefatio Tom. IV. ſcriptorum rerum Danicarum.

Chriſtian VI. vermeidet einen Krieg mit Hannover.

Die mehreſten der gemeldeten Wohlthaten würde Chriſtian VI. ſeinen Unterthanen nicht haben erzeigen können, oder ihr Aufkommen doch ſehr erſchwert worden ſeyn, wenn Krieg dem Könige ſowohl als den Unterthanen die dazu nöthigen Mittel wenigſtens zum Theil entzogen hätte. Die däniſchen Staaten ſegneten alſo mit dem größten Recht die Friedensliebe ihres Landesherrn als die Hauptquelle aller Glückſeligkeit, die ſie unter ihm empfiengen und genoſſen. Denn er jagte dem Frieden dergeſtalt nach, daß er in der feſteſten Uiberzeugung, daß ſelbſt die Erlangung ganzer Königreiche durch einen Krieg zu theuer erkauft werde, dieſelben um dieſen Preis nicht begehrte. Die Fortdauer des Anſpruches des holſteiniſchen Hauſes auf Schleswig war das einzige, was ihn bei einer ſolchen Geſinnung beunruhigte. Karl Friedrichs Neigung glich zu ſehr darin dem Gemüthe Karls XII. daß er für eine Seelenſchwäche ſchätzte, den Umſtänden einer höchſt ungelegenen Zeit das Geringſte aufzuopfern, als daß er ſich bequemen können, für ein Land, welches er für ſein rechtmäßiges Erbe achtete, die Millionen Thaler, welche Chriſtian VI. ihm dafür bot, anzunehmen-

ßen, ob wohl die Höfe von Wien und Petersburg aus Freundſchaft für den däniſchen ſich hierum bei ihm viele Mühe gaben, indem er vielmehr dieſem Vergleich aufs feierlichſte widerſprach, und dem Grafen von Seckendorf, welcher im Namen des öſterreichiſchen Hofes den däniſchen Bund betrieben hatte, darüber in ſo nachdrücklichen Ausdrücken zur Rede ſtellte, daß derſelbe ihm aus den Urſachen, weil er für Seine Kaiſerl. Maj. zu dreiſt und für ihn zu gelehrt ſey, fernere Geſpräche verſagte. Dem Herzoge fehlten auch nicht gänzlich gute Ausſichten in eine beſſere künftige Zeit. Hieher gehörte ſein unvermählter Stand und ſeine Verwandtſchaft ſowohl mit dem ſchwediſchköniglichen als ruſſiſchkaiſerlichen Hauſe. Sein unvermählter Stand brachte ihn auf die Gedanken, durch eine Vermählung mit der engliſchen Prinzeſſin Sophia Amalia ihren Vater den König von England zu vermögen, ſich ſeiner aufs kräftigſte anzunehmen. Wegen ſeiner Herkunft aus dem ſchwediſchen Königsſtamme hielt er ſich dieſes Reiches ſo verſichert, daß das däniſche Erbieten, ihm daſſelbe zu verſchaffen, nicht den mindeſten Eindruck auf ihn machte. Daß das Haus Peters des Großen, des Großvaters ſeines Sohns, den ruſſiſchen Thron beſteigen würde, war bei ihm ſo gewiß, daß er ohne Be-

denken, um ſich eine Stütze an Frankreich, welches wegen des däniſchen Bündniſſes mit ſeinen jetzigen Feinden, Oeſterreich und Rußland, nun nicht mehr Urſache hatte, ſich Dänmarks in der ſchleswigſchen Sache anzunehmen, zu verſchaffen, Stanislaum durch einen Geſandten zu Danzig feierlich als König von Polen erkannte, ob er wohl die unfehlbare Folge dieſer Erkennung vorausſehen konnte, daß die gegenwärtige ruſſiſche Monarchin ihm deswegen das Jahrgeld, welches derſelbe ihm reichte, entziehen würde. Da aber ein Theil dieſer ſeiner Hoffnungen mißglückte, andere aber länger als er wünſchte, ſich verweilten: ſo kam es ihm recht gelegen, daß der Beſitzer von Steinhorſt, der wolfenbütteliſche geheime Rath Gottfried von Wedderkopp, ſich 1737. mit dem hannöveriſchen Oberzahlkommiſſario Schilden über deſſelben Verkauf oder Verpfändung in Unterhandlung einließ, weil er vermeinte, dieſer Vorfall werde einen ihm vortheilhaften Bruch der Freundſchaft zwiſchen den Königen von England und Dänemark verurſachen. Der erſtere behauptete, Steinhorſt gehöre von uralten Zeiten her zu Sachſenlauenburg, von welchen daſſelbe 1568. wiederkäuflich oder pfandweiſe an Friedrich von Brockdorff, und von dieſem an Holſteingottorp und den Her-

zog Adolf überlaſſen worden ſey; im vorigen Jahrhundert habe Lauenburg, als ihm Gottorp wegen Wiedereinlöſung beſagten Gutes und deſſen Zubehörungen überhaupt und der Landeshoheit darüber nicht Gerechtigkeit erzeiget, Gottorp vor dem Reichskammergerichte zu Speyer und dem kaiſerlichen Reichshofrathe zu Wien belanget, welche Rechtshändel unentſchieden lägen. Dieſes beweiſe auch der Umſtand, daß Steinhorſt nie dem Herzogthum Holſtein einverleibet; auch nicht in die holſteiniſche Matrikel eingetragen worden. Nach der Beſchaffenheit der jetzigen Zeit begehrte Karl Friedrich ſo wenig, dieſe lauenburgiſche Gerechtſame zu beſtreiten, daß er vielmehr ihre Gültigkeit in einer am 25. September 1738. ausgefertigten ſchriftlichen Abtretung und Verzicht aller Rechte und Anſprüche ſeines Hauſes auf Steinhorſt an Kurhannover aufs feierlichſte anerkannte. Der König von Dänemark hingegen hielt ſich hiedurch in den Gerechtſamen gekränket, welche ihm theils als Herzog von Holſtein, theils wegen der Verpflichtung gebührten, durch welche der jetzige Verkäufer Wedderkopp mit ſeinem Bruder 1719. aus Dankbarkeit für den der wedderkoppiſchen Familie geleiſteten Schutz dem königlichen Hauſe nach Abgang des wedderkoppiſchen Mannsſtammes das Anfallsrecht

an Steinhorſt freiwillig übertragen hätten. Als Herzog von Holſtein fand er gegen alles, was Hannover für Sachſenlauenburg anführte, Antwort. Er berufte ſich hiebei auf einen zwiſchen Herzog Chriſtian von Schleswig und Magnus von Lauenburg 1733. errichteten Vergleich, aus welchem erhelle, daß König Friedrich I. ſchon damals das lauenburgiſche Recht auf Steinhorſt beſtritten, auf einen vom Herzog Franz von Lauenburg an Herzog Adolf von Holſtein 1575. ausgeſtellten Kaufbrief über Steinhorſt und alle Landeshoheit über daſſelbe, auf viele kaiſerliche Beſtätigungen des gemeldeten Kaufbriefes und daß wegen aller dieſer und mehrerer Urſachen Sachſenlauenburg ſelbſt die angefangenen Rechtshändel bald nach erhobenen Klagen liegen gelaſſen, auch hernach in einer ratzeburgiſche und zugleich ſteinhorſtiſche Bauern betreffenden Sache, die 1668. bei Herzog Chriſtian Albrecht von ihm angebracht worden, nichts dagegen eingewendet habe, daß in der an ihn ergangenen holſteiniſchen Antwort man ſich auf die Gerechtſame, die Holſtein über dieſe einer doppelten Landesobrigkeit unterworfene Bauern, in ſo fern dieſelben holſteiniſche Unterthanen ſeyn, berufen habe. Der hannöveriſche Schluß, daß Steinhorſt nie dem Herzogthume Holſtein einverleibt worden, weil es nicht in der hol-

 ſtein-

ſteinſchen Landesmatrikel ſtehe, ward aus dem Grunde unrichtig erklärt, weil die Matrikel blos das enthalte, was in den Erbtheilungen von 1544. und 1580. mit begriffen geweſen, wie das Beiſpiel des Amts Tremsbüttel und vieler nachher eingeteichter Kogen und Marſchländer beweiſe. Folglich achtete ſich der König von Dänemark vollkommen befugt, ſowohl alle wedderkoppiſche Gläubiger vor eine von ihm dieſerwegen in Hamburg niedergeſetzte Kommiſſion zu laden, als das Gut Steinhorſt mit 30 Dragonern zu beſetzen. Da aber Kurhannover ſo wenig die Gültigkeit der däniſchen Widerlegungen gegen ſein zum Theil altes theils neuerworbenes Recht auf Steinhorſt einräumte, daß es vielmehr auf alle dieſelben etwas zu erwiedern wußte; z. B. daß das dem Könige von Dänemark vom wedderkoppiſchen Hauſe übertragene Anfallsrecht wegen eines vom alten Wedderkopp ſeinem Sohne, dem jetzigen Veräuſſerer, 1704. auferlegten Geſetzes, daſſelbe ſeiner Landesherrſchaft, jedem regierenden Herzoge von Gottorp, gegen Rückbezahlung der 100,000 Thaler, wofür es ihm von derſelben unterpfändlich überlaſſen worden, wieder zu geben, nicht beſtehen möge; auch der jetzige Veräußerer auf geſchehenes Befragen noch im Dezember unter ſeiner Hand und Sie⸗

gel verſichert habe, daß dieſer Uibertrag nicht zu Stande gekommen: ſo nahm daſſelbe das däniſche Verfahren in dieſer Angelegenheit für eine Beleidigung auf, und ließ, nachdem der Graf Johann Hartwig Ernſt von Bernſtorf (welcher auf den Rath der beiden Brüder und däniſchen Staatsmänner, Karl und Ludwig von Pleſſen, ſeiner nahen Verwandten, in den däniſchen Dienſt trat, und alsbald 1732. zum Kammerjunker ernannt, und wegen ſeiner vorzüglichen durch ſeinen mütterlichen Großvater, den berühmten erſten hannöveriſchen Staatsbedienten Andreas Gottlieb Freiherrn von Bernſtorf, und ſeinen Lehrer Keysler, wie auch die 1729. bis 1732. in Geſellſchaft ſeines ältern Bruders nebſt dieſem Lehrer durch viele Länder gethane Reiſen, die von Keyslern beſchrieben worden, ausgebildeten Geiſtesgaben ſogleich zu wichtigen Staatsgeſchäften gebraucht ward,) c) am 12. Dezember zu Hannover gemeldet hatte, daß die hannöveriſchen Vorſchläge zu einem gütlichen Abmachen ſeinen Hof nicht befriedigten, am 14. Dezember durch 200 Mann den däniſchen Hauptmann Chriſtenſen zur Räumung von

c) Uiber das Leben und den Karakter des Grafen J. H. E. von Bernſtorf S. 6—12.

von Steinhorſt auffordern, und nach empfangener Erklärung deſſelben, daß er Befehl habe ſich aufs äußerſte zu vertheidigen, die Zugbrücke niederwerfen, um ſich des von Chriſtenſen beſetzten Hauſes zu bemächtigen. Bei ihrem Einrücken gab Chriſtenſen ſeinen Leuten Befehl zu feuern, er ſelbſt aber verwundete einen hannöveriſchen Lieutenant mit dem Degen. Dieſer ſtieß ihn hierauf nieder, und ein Däne nebſt drei Hannoveranern büßten das Leben ein, ehe ſich die übermannten Dänen ergaben, welche alsdann über die Grenze begleitet wurden. Anfangs ſchien es, als wenn aus dieſem Funken das Feuer eines Kriegs entſtehen würde, indem ſich einige tauſend Hannoveraner in der Gegend von Steinhorſt zuſammenzogen, von däniſcher Seite hingegen eine Liſte der Landmacht, die ſich auf 55000 Mann erſtreckte, bekannt gemacht wurde. Allein da beide Höfe genauere Kundſchaft von der eigentlichen Bewandtniß dieſer zwiſchen ihnen ſtrittigen Sache eingezogen; auch der römiſche Kaiſer beiden eine gütliche Vereinbarung empfahl: ſo kam man am 5. Marz 1739. zu Hannover überein, daß, was Steinhorſt betreffe, alles in den Stand vor Anfang der Irrung geſetzt und alsdann beider Theile Anſpruch entweder durch einen gütlichen Vergleich oder durch einen richterlichen

Spruch abgemacht werden ſollte. Hiebei verſicherte der König von England, daß er weder gegenwärtig mit dem herzoglich holſteiniſchen Hauſe in einem den däniſchen Gerechtſamen nachtheiligen Geldgeſchäfte begriffen ſey, noch dergleichen künftig einzugehen denke, auch während dieſer ſteinhorſtiſchen Irrung keine neue Feſtungswerke in Ratzeburg mit Verletzung des dieſerwegen mit Dänemark habenden Vertrages (S. B. 14. S. 494 f.) angelegt habe. d) So ſahe Frankreich ſeine Hoffnung auf einen Krieg zwiſchen Dänemark und den König von England als Kurfürſten vereitelt, da der däniſche Hof in den Veranſtaltungen bereits ſo weit gegangen war, daß ſein Geſandter Schweden zu der Hilfe aufforderte, welche dieſes Reich ihm zu leiſten verpflichtet war, und der geheime Ausſchuß der ſchwediſchen Stände wegen des Einfluſſes, den Frankreich damals auf ihn hatte, aus Begierde, ſich in der Abſicht Dänemark auf alle Weiſe gefällig zu zeigen, damit daſſelbe den Maßregeln beitrete, die Schweden zu Einſchränkung der beiden nordiſchen Königreiche gefährlichen Obergewalt von Rußland zu ergreifen geſinnt war, und aus einer allgemeinen

d) Europ. Staatsſekretarius B. V. S. 127—168; 240—244.

nen Neigung des ſchwediſchen Adels, ſich wieder einmal im Felde zu zeigen, ſich hierin ſo willfährig erwies, daß es nicht nur unverzüglich die Regimenter dazu ernannte, und zum Aufbruch fertig machte, ſondern ſich ſogar erbot, nöthigen Falls die Zahl der ſchuldigen Hilfsvölker zu verdoppeln; auch der franzöſiſche Geſandte Chavigni zu Kopenhagen auf 10 Jahre Hilfsgelder antrug, falls Dänemark an dem auf dieſem ſchwediſchen Reichstage geſchloſſenen Subſidienbündniſſe Theil nehmen wollte. Ja alle Freundſchaftszeichen, die Schweden und Frankreich Dänemark gaben, waren nicht im Stande ein Bündniß zwiſchen Dänemark und England zu hintertreiben, welches am 16. März 1739. nach dem Inhalte des vom Jahr 1734. auf drei Jahre, weil der König von England ſich wegen des Verhältniſſes mit ſeinem Parlamente auf keine längere Zeit dazu verpflichten konnte, und zwar mit dem Frankreich ſowohl als Schweden unangenehmen Zuſatze geſchloſſen wurde, daß beide Könige hauptſächlich auf Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa, beſonders aber der in Norden, ihre Abſicht richten, hierüber mit einander rathſchlagen, und ſich mit Niemanden in beſondere Bündniſſe einlaſſen, ſondern allzeit gemeinſchaftlich verfahren wollten. Uiber Steinhorſt einigte

man ſich auch bald auf die Art, daß Dänemark alle ſeine Anſprüche darauf für 70000 Gulden an Hannover abtrat.

Chriſtian VI. wendet einige, doch ſchwache Bemühungen an, die Schweden dahin zu bewegen, daß ſie ſeinen Kronprinzen zum Thronfolger ihres Königs wählten.

Hierauf erfolgte, als Schweden Dänemark eine vertrauliche Entdeckung von Vermehrung ſeiner Kriegsvölker in Finland that, die dieſem Reiche unangenehme Antwort, daß dieſe ohne vorherige Uiberlegung mit Dänemark vorgenommene Kriegsrüſtung dem däniſchen Hofe nicht gefalle, und Dänemark bei ereignendem Friedensbruche ſo wenig einen müßigen Zuſchauer abgeben könne, daß es, falls Schweden wider deſſen eigenen Nutzen, und ohne Dänemark zu Rathe zu ziehen, Krieg anfange, Dänemark nothwendig Rußland beiſtehen müſſe, indem Schweden es von der Rechtmäßigkeit ſeiner Beſchwerden über Rußland ſo gar nicht überzeugt habe, daß es vielmehr glaube, daß Rußland mit gleicher Befugniß über Schweden Klage führen möge. Köppen, ein bei den Vorfällen, die er berichtet, in Stockholm geweſener mecklenburgiſcher Geſandter am ſchwediſchen Hofe, erzählet: Frankreich habe dem kopenhagiſchen

Hofe

Hofe den ſchmeichelhaften Vortrag gethan, daß Schweden, falls Dänemark mit demſelben ein Angriffsbündniß ſchließen wolle, den Kronprinzen dieſes Reichs zum Thronfolger von Schweden zu ernennen geneigt ſey; und Chriſtian VI. auf eine ſolche Eröffnung 1740. ſeinem Geſandten zu Stockholm, Grafen Rochus Friedrich von Lynar, den Befehl gegeben, auf die vorläufige Bedingung, daß Schweden, wie Frankreich in deſſen Namen verſichert habe, ſich zur Thronfolge des däniſchen Kronprinzen verſtehe, mit den ſchwediſchen Staatsleuten in eine Unterhandlung über ein Bündniß zu treten. Allein dieſe hätten hierauf geantwortet, daß der Entwurf, welchen der franzöſiſche Geſandte dem ſchwediſchen Miniſterio über ein Bündniß mit Dänemark gegeben, nichts von der Thronfolge des däniſchen Prinzen enthalte, und der König von Schweden nebſt dem Miniſterio deswegen ſich hierüber nicht einlaſſen könnten, da ſich ihre Macht nicht auf dieſe Angelegenheit erſtrecke, als welche nur von allen auf einem Reichstage verſammelten Ständen abgemacht werden könnte. Lynar habe auf eine ſolche Antwort keine Unterhandlung anſtellen wollen, und ſich darüber des Ausdrucks bedient, daß er mit einer ſo deutlichen Erklärung des ſchwediſchen Miniſterii von ganzem Herzen zufrieden

den ſey, weil dergeſtalt ſein König die Ungelegenheit vermeide, von Frankreich hintergangen zu werden. Dieſes aber habe denſelben den ſchwediſchen Staatsbedienten und dem franzöſiſchen Geſandten ſo verhaßt gemacht, daß auf beider Begehren Chriſtian VI. denſelben durch den Oberſten im Julius 1740. ablöſen laſſen. Doch Büſching rechnet dieſe ganze Erzählung zu den erweislichen Unrichtigkeiten, die nach ſeiner Angabe den köppiſchen im Ganzen ſehr leſenswürdigen Aufſatz verunzieren. So viel iſt gewiß, daß, obgleich unter den Umſtänden, unter welchen die geheime Vorſchrift des Ausſchuſſes der Stände am 15. April 1739. dem Miniſterio gebot, alle Veranſtaltungen zum Angriffe wider Rußland zu machen, ſich auch der Beitritt oder die Parteiloſigkeit von Dänemark befand, die damals in Schweden herrſchende Partei die durchaus Krieg mit Rußland haben wollte, die mit Drohungen verknüpfte Abrathung des däniſchen Hofes eben ſo wenig, als ſo viele andere Dinge, aus welchen jedem Vernünftigen der unglückliche Ausgang dieſes Krieges in die Augen leuchtete, ihrer Betrachtung werth achtete, ſondern ihre anders denkenden Mitbürger, wo nicht auch ſich ſelbſt, zu überreden bemühet war, daß man Mannſchaft genug habe, nicht nur zu Waſ-

ſer

ſer und Lande Rußland zu bekriegen, ſondern auch dabei Dänemark abzuhalten, wenn daſſelbe, wie doch keine Vermuthung da ſey, Feindſeligkeiten wider Schweden unternehmen ſollte, ehe der Krieg mit Rußland, wie nach aller Wahrſcheinlichkeit in einem einzigen Jahre geſchehen müſſe, glücklich geendigt worden wäre. Nach aller Wahrſcheinlichkeit hätte ſie ihr Schaden von ihrem Irrthume hierin überzeugt, falls der König von Dänemark Schweden in dem unglücklichen Kriege mit Rußland, worin ihm 1741. und 1742. die ruſſiſchen Waffen ganz Finland und zwar auf die Art abnahmen, daß die Häupter der ihnen entgegengeſetzten ohnedem in allen übrigen Stücken weit geringern ſchwediſchen Macht, Löwenhaupt und Buddenbrock, die vornämlich für den Krieg geſchrieen, und die Oberanführung darin erzwungen hatten, ſo grobe Fehler als Heerführer begiengen, und als Soldaten ſich ſo zaghaft bewieſen, daß viele Schweden ſie einer Verrätherei ſchuldig hielten, gleichfalls angreifen wollen. Allein er miſchte ſich in dieſen Krieg nicht, ſondern ſendete vielmehr nach dem Bündniſſe mit dem Könige von England 1741. demſelben zur Vertheidigung ſeines von Frankreich (welches damals die Königin von Ungarn, Maria Thereſia, als Erbin der Länder ihres Vaters

Kaiſers

Kaiſers Karls VI. bekriegte, wowider George II. der Königin Hilfe leiſtete) mit einem Überzuge bedrohten Kurfürſtenthums 6000 Mann unter dem Feldmarſchall Werner von Schulenburg, der zugleich die gräfliche Würde erhielt. Ja, da es das Anſehen gewann, als wenn ein großer Theil der Schweden, um ſich bei ihrer gegenwärtigen Bedrängniß eine mächtige Stütze wider Rußland zu verſchaffen, beſonders, da viele bereits vermutheten, daß der jetzt in Holſtein regierende Herzog Karl Peter Ulrich, (ſein Vater ſtarb 1739.) welcher ſonſt die größte Hoffnung zur ſchwediſchen Thronfolge hatte, von ſeiner Mutterſchweſter, Eliſabeth, welche in der Nacht vom 24. bis 25. November 1741. A. K. den ruſſiſchen Thron beſtieg, zu ihrem Nachfolger beſtimmt ſey, und deswegen zu der griechiſchen Religion übergehen werde, ihr Augenmerk auf den däniſchen Kronprinzen richtete, that Chriſtian ſehr vieles, woraus man ſchloß, daß er alles anwenden wolle, durch Erhebung ſeines Sohnes auf den ſchwediſchen Thron die kalmariſche Vereinigung wieder herzuſtellen. Er muſterte im Mai 1742. ſeine Kriegsvölker in Holſtein, berief die in Hannover ſtehenden zurück, bot Schweden ſeine Vermittelung zu Beilegung der Irrungen zwiſchen dieſem Reiche und den General-

 ſtaa-

ſtaaten an, und ſchloß am 23ſten Auguſt ein Bündniß mit Frankreich, welches zwar nur die Handlung und andere Vortheile beiderſeitiger Unterthanen betraf, aber doch auch dazu diente, daß Frankreich bewogen würde, die Thronfolge des däniſchen Prinzen in Schweden nicht zu hindern. Nach demſelben ſollten beiderſeitige Unterthanen in allen Staaten beider Könige gleiche Rechte, und nur mit der Ausnahme, daß die Franzoſen die faröiſchen Inſeln Islands, Grönland und Finmarken nicht befahren ſollten, freie Handlung mit allen Waaren genießen, auch das Fremdlingsrecht, nach welchem ſo in Dänemark die Verlaſſenſchaft der da ſterbenden Franzoſen, wie in Frankreich die Haabe der dort verſtorbenen Dänen, den Königen dieſer Reiche heimfiel, wie auch das Strandrecht an ihnen aufgehoben ſeyn; die franzöſiſchen Schiffe ſollten nicht durchſucht werden, und im Sunde den Zoll nach der Rolle von 1745, in Norwegen hingegen $1\frac{1}{8}$ Speziesthaler für jede Laſt Holz bezahlen. In Kriegszeiten ſollten die Schiffe des Reiches, welches am Kriege nicht Theil habe, die Häfen der Feinde, die das andere habe, die geſperrten Häfen ausgenommen, ungehindert befahren, doch denſelben keine Pferde, Waffen, Pech, Segeltuch, Hanf und Tauwerk zuführen; ſechs Kriegsſchiffe auf

einmal in einen Hafen des parteiloſen Königs kommen, und ſich mit Lebensmitteln, nicht aber mit Mannſchaft und Kriegsbedürfniſſen, verſehen dürfen. Die Freibeuter und Seeräuber wollten beide aufſuchen, und das bei ihnen gefundene Gut den rechtmäßigen Eigenthümern wiedergeben. Bei entſtehendem Kriege zwiſchen beiden Königen ſollten die Güter der Unterthanen des feindlichen Königs innerhalb ſechs Monaten nicht angegriffen werden, und in keinem Falle, außer dem der verweigerten Gerechtigkeit, das Wiedervergeltungsrecht Statt finden. Unter ſolchen Umſtänden erſchien während dem ſchwediſchen Reichstage eine Schrift unter dem Titel eines Schreibens eines ſchwediſchen Herrn auſſerhalb Landes an ſeinen Anverwandten. Der Verfaſſer ſuchte die Schweden zu überzeugen, daß bei den jetzigen Bedrängniſſen die Noth erfordere, da die Königin Ulrica Eleonora todt, und der König über 67 Jahr alt ſey, auf dieſem Reichstage einen Thronfolger zu wählen. Den Herzog von Holſtein könne man aus vielen Urſachen, hauptſächlich aber, weil er ſich bereits in die Arme der ruſſiſchen Kaiſerin geworfen, und vermuthlich die griechiſche Religion annehmen werde, nicht ernennen. Nächſt ihm kämen Prinz Friedrich von Heſſen, Sohn des Landgrafen Wilhelms von

Heſ-

Heſſenkaſſel, Bruders des regierenden Königs, deſſen Erbland er unter dem Namen ſeines Statthalters regiere, und Prinz Chriſtian von Zweibrücken in Betrachtung. Allein beide ſeyn Fremde, an die nordiſche Luft nicht gewöhnt, in der Sprache unerfahren, und wohl ſchwerlich die, welche das Reich in gegenwärtiger Verfaſſung bedürfe. Demnach finde man für das ſchwediſche Reich jetzt nichts zuträglicher, als eine genaue Verbindung der dreien nordiſchen Königreiche durch Erwählung des däniſchen Kronprinzen zum Folger Friedrichs auf dem ſchwediſchen Throne. Vielleicht veranlaßte dieſe Schrift, daß alle darüber ſich vereinigten, daß man aufs geſchwindeſte einen Thronfolger ernennen müſſe. Aber die Abſichten waren dabei nicht einerlei. Denn jeder der benannten Prinzen hatte ſeine Freunde, welche in der Hoffnung ſtanden, daß ſie jetzt leichter dem den Thron verſchaffen würden, welchem ſie denſelben wünſchten, als wenn ſie durch Aufſchub der Wahl den Andersgeſinnten Zeit und Gelegenheit gäben, ihre Partei zu ihrem Schaden zu verſtärken. Für den heſſiſchen Prinzen war die Meinung des Königs von Schweden; den Prinzen von Zweibrücken empfahl der König von Frankreich, deſſen perſönliche Freundſchaft derſelbe ſich 1739. bei ſeinem Aufenthalt in Paris er-

erworben hatte, und die Verwandtſchaft des mit Ulrica Eleonora ausgeſtorbenen Königshauſes, welche Königin aus dieſer Urſache genannten Fürſten in ihrem letzten Willen den Ständen in Vorſchlag brachte; des däniſchen Prinzen erwähnte man nicht einmal, wiewohl der Oberſte Wrede, welcher am 28. Oktober den Reichsſtänden eine Schrift überreichte, durch welche er ſie antrieb, das Wahlgeſchäft vorzunehmen und aufs ſchleunigſte zu endigen, denſelben zugleich vortrug, feſtzuſetzen, daß in Erwägung, wie ſchwerlich die in der Jugend eingepflanzten Meinungen ausgerottet würden, und viele Beiſpiele lehrten, daß ein zu einer andern Religion Uibergegangener eine Neigung zu der verlaſſenen behalte, und dieſelbe, wo nicht öffentlich, doch heimlich zu befördern ſuche, Niemand den ſchwediſchen Thron beſteigen könne, außer einem ſolchen, der in der evangeliſchlutheriſchen Religion geboren und auferzogen worden. Denn wenn man dieſen Rath befolgt hätte, ſo wären der Prinz von Heſſen und der von Zweybrücken gar nicht zur Wahl gekommen, und, da die Abſichten der Kaiſerin Eliſabeth mit dem Herzoge von Holſtein ſchon ſo offenbar waren, daß ſie faſt ein jeder wiſſen konnte, von den in Vorſchlag gebrachten keiner übrig geblieben. Allein man beliebte Wredens Vorſchlag

ſchlag ſo wenig, daß der geiſtliche Stand mit vielem Eifer für den heſſiſchen Prinzen ſprach, und auch unter den Bürgern viele Beipflichter fand, obgleich die Liebe zu dem waſiſchen Geblüte, nebſt der Hoffnung zur Rückgabe der von Rußland gemachten Eroberungen einen Uiberfluß von zwo Stimmen für den Herzog von Holſtein verſchaffe. Doch als die Abgeordneten, welche dieſem ernannten Thronfolger die Nachricht von ſeiner Wahl überbringen ſollten, auf dem Wege nach Moskau, deſſen jetzigem Aufenthalte, indem ihn ſeine Muhme Eliſabeth gleich im Anfange ihrer Regierung an ihren Hof berufen hatte, begriffen waren: ſo vernahm man in Schweden, daß derſelbe am $\frac{7}{18}$ November ſich zur griechiſchen Religion bekannt habe, und zugleich von der Kaiſerin unter dem Namen Peter Fedorowitz zum Nachfolger in ihrem Reiche ernannt ſey, und daher den ſchwediſchen Thron nicht beſteigen könne. Nun ſahe es darnach aus, als wenn der König von Dänemark mit allem Ernſte für ſeinen Prinzen arbeiten wolle. Denn er ſchickte aufs eiligſte den geheimen Rath Chriſtian Auguſt von Berkentin nach Stockholm, welcher dort am 27. Dezember in der Nacht anlangte, und am 10. Jäner 1743. beim Könige das erſte Gehör hatte, worauf man verſchiedene Reichsräthe

zur Unterhandlung ernannte, in welcher er, wenn man den Prinzen erwählen würde, ein Vertheidigungs- und Angriffsbündniß und ſogleich eine Verſtärkung der ſchwediſchen im Kriege begriffenen Macht mit 12 Kriegsſchiffen und 12000 Mann antrug. Dieſes Anerbieten, die liebenswürdigen Eigenſchaften des däniſchen Kronprinzen und der Haß wider Rußland verſchaften dem däniſchen Prinzen ſo viele Freunde in allen übrigen Ständen, blos den Adel ausgenommen, welcher aus Furcht vor einer uneingeſchränkten Königsgewalt keinen mächtigen König haben wollte, daß von ſeinen Mitwerbern der Prinz von Heſſen, welcher in der Meinung, durch ſeine Gegenwart ſeine Wahl zu befördern, im Jäner 1743. nach Stockholm kam, alle Hoffnung ſo gar aufgab, daß er nicht einmal erkannt ſeyn wollte, der Prinz von Zweybrücken bei allen Bemühungen und Erbietungen des franzöſiſchen Hofes zu ſeinem Beſten gegen ihn weit zurückblieb, wozu viel beitrug, daß die Vernünftigſten urtheilten, wie es Frankreich, wo nicht am Willen, doch vielleicht vornämlich nun, da es ſein Krieg wider die Königin von Ungarn und den König von England genug beſchäftige, am Vermögen fehle, was es für den Pfalzgrafen verheiße, zu erfüllen, und der Biſchof von

Lübek

Lübek, welchen Wrede und die finiſchen Abgeordneten auf die Wahl brachten, ſo wenig Hoffnung hatte, bei der jetzigen Beſchaffenheit der Angelegenheiten durchzudringen, daß deſſen Geſandter in Stockholm, Buchwald, nicht einmal geſtehen wollte, daß ſeine Gegenwart in Schweden die Königswahl angehe, ſondern die Erbſchaftsangelegenheit der Königin Ulrica Eleonora für die Urſache derſelben angab, und deſſen Partei (weil ihre einzige Hoffnung auf der ruſſiſchen Kaiſerin beruhete, bei welcher die Neigung, welche ſie für den Biſchof als jüngern Bruder des als ihres Verlobten 1727. verſtorbenen Biſchofs Karls hegte, der Ruhm, Schweden einen König zu geben, und die Vorſtellung, daß dem ruſſiſchen Staatsnutzen zum Vortheile gereiche, einem Herrn, welcher Rußland ſeine Erhebung auf den ſchwediſchen Thron verdanke, dazu zu verhelfen, Bewegungsgründe waren, die Rückgabe des größten Theils ihrer Eroberungen den Schweden unter dem Bedingniß, daß ſie den Biſchof von Lübeck wählten, zu verſprechen) den Vorſchlag beliebte, den für einen Landesverräther zu erklären, welcher vor Schließung des Friedens mit Rußland die Wahlſache in Vorſchag bringen werde. Doch der Bauernſtand, bei welchem Grüners Arbeiten für ſeinen Erbprinzen den meiſten Ein-

 gang

gang gefunden, drang ſo ſtark auf die Wahl, daß er den Finländern auf die Erklärung, daß ihr ganzes Land, falls man den däniſchen Kronprinzen ernenne, ſich vom ſchwediſchen Reiche trennnen werde, die Antwort ertheilte, daß das Wenige, was von dieſem Lande noch ſchwediſche Herrſchaft erkenne, keine Betrachtung verdiene, und mit vieler Mühe und blos auf die Verſicherung, daß die übrigen Stände ihrer Ernennung des däniſchen Prinzen beipflichten wollen, falls man in benannter Zeit von Rußland nicht einen annehmlichen Frieden erlange, bei dem Schluß ſich beruhigte, über welchen die übrigen Stände am 30. März nach einem langen Wortwechſel ſich vereinbarten, daß man die Wahl nicht eher, als bis die an die ruſſiſchen Friedensgevollmächtigten nach Abo Abzuſendenden mit einer deutlichen Antwort zurückgekommen ſeyn würden, die man mit dem Befehle abfertigte, nicht über ſechs Tage in Abo zu verbleiben, es möchte auf ihre Vorſchläge Antwort erfolgen oder nicht. Allein das, was der däniſche Hof in dieſer Angelegenheit that, war ſo beſchaffen, daß viele gedachten, daß derſelbe ſie nur als ein Mittel behandle, durch welches er ſich vermittelſt Schweden und Rußland ſowohl in Abſicht auf den neuen ruſſiſchen Großfürſten, als deſſen Vetter den Biſchof von Lübeck,

meh=

mehrere Sicherheit für ſeinen Beſitz des Herzogthums Schleswig verſchaffen könne, und die Vereinigung des ſchwediſchen mit ſeinen Erbreichen aus den wichtigen Urſachen ſelbſt nicht begehre, weil hiedurch der Ruheſtand der däniſchen Staaten, welchen er als den Grund und die Quelle aller gegenwärtigen Glückſeligkeit derſelben und den einzigen unfehlbaren Weg dieſelbe in allen künftigen Zeiten zu vermehren betrachtete, oft unterbrochen, Schweden vielleicht als das Hauptreich angeſehen, oder doch zu Erwerbung der Liebe der Schweden die Macht und das Vermögen der alten Länder angewendet und dieſe auf ſolche Art gekränket und geſchwächet werden, der jetzt wegen Mangel an Gelegenheit der Zuſammenſtoßungen ruhende alte Haß beider Völker bei wirklicher oder nur eingebildeter mehrerer Begünſtigung des einen aufleben, und aus dieſen Urſachen, und weil nicht blos Rußland ſondern nebſt dieſem alle an der oſtſeeiſchen Handlung theilnehmende Mächte ſowohl ſich der Vereinigung dieſer Reiche mit Nachdruck Anfangs widerſetzen, als, wenn ſie geſchehen ſollte, beſtändig dahin trachten würden, ſie wieder aufzuheben, entweder vorjetzt der Zweck der Vereinbarung nicht erreichet, oder doch Schweden, wie die Zeit der kalmarſchen Vereinigung lehre, nur unter beſtändigen Unruhen behauptet, und

vielleicht doch wohl endlich von Dänemark und Norwegen wiederum getrennt werden, und der Zuſtand der letztern Reiche alsdann an Vermögen und Stärke ſehr verſchlimmert ſeyn möchte. Denn ob ſich wohl Grüner thätig genug erwieſen hatte, ſeinem Prinzen Wahlſtimmen zu verſchaffen, ſo wendete doch Berkentin weder Geld noch andere Mittel hiezu an, und obwohl ſein König ſowohl ſeine Landmacht als Seemacht verſtärkte, und die letztere aus 28 Kriegsſchiffen von 90 bis 40, und 13 Fregatten von 36 bis 8 Stücken beſtand, die zuſammen 2060 Kanonen und 15885 Leute führten, e) und mit allen Erforderniſſen zu einem Seekriege ſowohl verſehen waren, daß ſie jeder andern Flotte die Spitze bieten konnten: ſo blieben doch ſeine in Seeland zuſammengezogenen und zur Einſchiffung unter der Bedeckung der in kopenhagiſchen Hafen liegenden Kriegsſchiffe in Bereitſchaft ſeyenden Kriegsvölker in ihrem Lager, da doch die Ankunft derſelben zu Stockholm nach aller Wahrſcheinlichkeit bewirkt haben würde, daß alle Wahlſtimmen in Schweden ſeinen Sohn ernannt hätten. Rußland befürchtete dieſes ſo ſehr, daß es, um daſſelbe zu hindern, ſchon

e) Büſchings Magazin Th. II. S. 281, 282.

ſchon im Mai Schweden ſolche Abtretungen bot, durch welche er vermeinte, dieſe Völkerſchaft zu vermögen, den Biſchof von Lübek zu wählen, und, als Schweden ihm hierauf andeutete, daß, falls gegen den 15. Junius der Friede nicht nach dem ſchwediſchen Entwurfe getroffen würde, die ſchwediſchen Gevollmächtigten gleich nach Stockholm kehren ſollten, wo man den 17. zur Wahl ſchreiten würde, ſo viel bewilligte, daß dieſerwegen die ſchwediſchen Reichsſtände verſprachen, ſobald die Urkunde dieſer am 27. zu Abo unterzeichneten vorläufigen Friedensbedingungen zu Stockholm ſeyn würde, aus Achtung für die Empfehlung der Kaiſerin und des Großfürſten den Adminiſtrator von Holſtein und Biſchof von Lübek, Adolf Friedrich, zum Thronfolger zu wählen. Allein die Dalekerlen warteten die Nachricht hievon nicht ab, ſondern zogen 3 bis 4000 ſtark gerüſtet nach Stockholm, ohne Aufſchub die Wahl des däniſchen Prinzen zu betreiben. Als ihnen die andern Stände Abgeordnete entgegen ſendeten, die ihnen verhießen, das Wahlgeſchäft gewiß am 2. Julius vorzunehmen: ſo bequemten ſie ſich zwar hiezu, ſetzten aber doch ihren Zug nach der Hauptſtadt fort, welchen ihnen der König am 28. Junius ver-

 ſtat-

ſtattete. Als man aber am 31. den zu Abo getroffenen Frieden öffentlich bekannt machte, und nun nach der darinn übernommenen Verbindlichkeit, Adolf Friedrich erwählte werden ſollte: ſo ſuchten ſie vermittelſt offenbarer Gewalt von den Ständen zu erzwingen, daß ſie den ruſſiſchen Frieden verwürfen, und den däniſchen Prinzen zum Thron annähmen. Vergeblich bemühte man ſich folgendes Tages, ſie durch einen königlichen Befehl zur Verlaſſung der Stadt zu bewegen, welcher ihren Ungehorſam in dieſem Stücke mit der Strafe der Empörung zu belegen drohte, obgleich wegen Gegenwart der aus Finland gekommenen Regimenter 17000 Soldaten in der Stadt waren, und wider ſie gebraucht werden konnten. Ja als hierauf zween Reichsräthe und der Landmarſchall mit dem Kriegsvolk wider ſie anrückten: ſo verliehen ſie den Ermahnungen, die dieſe Herren an ſie thaten, ſogar kein Gehör, daß ſie durch ihre vier Kanonen und kleines Gewehr zuerſt auf ſie ſchoſſen, und nicht eher die Flucht ergriffen, bis 50 von ihnen getödtet waren, und einige Soldaten nebſt dem Reichsrathe Adlerfeld das Leben gleichfalls eingebüßt hatten. Da dieſe Unruhe auf erwähnte Art gedämpft war, gieng die Wahl des Biſchofs

von

von Lübek am 4. ohne Hinderung vor ſich. f)
Terkentin übergab darauf den Ständen eine Erklärung, daß ſeinem Könige nie in die Gedanken gekommen ſey, ſich eines ſeiner höchſten Würde ſo widrigen Mittels, als die Unterſtützung eines Aufruhres ſey, zu bedienen. Derſelbe halte zwar für eine ihm ſelbſt und ſeinem Königshauſe ſchuldige Pflicht, den Nutzen der Neigung eines beträchtlichen Theils des ſchwediſchen Volkes zur Wahl ſeines Kronprinzen, die das gute Verſtändniß und die nachbarliche Freundſchaft zwiſchen beiden Reichen befeſtigen und unauflöslich machen könne, nicht zu verabſäumen. Aber er werde, um zu ſeinem Zwecke zu gelangen, nie andere Mittel ergreifen, als die ſich auf Gerechtigkeit und Billigkeit, wodurch alle ſeine Handlungen regiert würden, vollkommen gründeten. Keiner wird leugnen, daß Chriſtian VI. mit dem größten Rechte über das Betragen der Schweden gegen ihn unwillig geworden. Denn dafür, daß er ſich in der Wahlſache ſeines Sohnes ganz leidend bewies, und doch durch ſeine Kriegsanſtalten und die Beſorgniß, die er Rußland einflößte, daß es

f) Büſchings Magazin Th. II. 334 = 337. XV. 157. 48 — 52. 177 = 179.

es zu einer neuen kalmarſchen Vereinigung kommen möchte, Schweden einen ſo guten Frieden von Rußland verſchaffte, vermeinte Schweden ihn wegen des ſeinen Geſandten oft wiederholten Verſprechens, bei dieſem ruſſiſchen Frieden Dänemark über Schleswig hinlängliche Sicherheit zu verſchaffen, mit der Entſchuldigung abzuſpeiſen, daß die ſchwediſchen Gevollmächtigten ihr Möglichſtes gethan, um zu erlangen, daß dieſe Angelegenheit in dem Friedensvergleich zugleich berichtigt würde, die Ruſſen aber rathſam befunden, dieſelbe zu einer beſondern Handlung auszuſetzen. Deswegen mußten ſeine Geſandten Berkentin und Grüner am 15. und 16. Julius Stockholm verlaſſen. Doch der ſchwediſche Reichsrath Teſſin folgte ihnen auf dem Fuſſe, und langte am 21. wenige Stunden nach Berkentins Ankunft zu Kopenhagen an. Einige Berichte wollen, Schweden habe den däniſchen Hof für alle Forderungen, die er nun an Schweden machte, mit einer Geldſumme zu befriedigen gedacht, und deswegen 120000 Thaler mit der Aeußerung, dieſe Summe auf däniſches Begehren zu erhöhen, angeboten. Doch Teſſin erkannte bald, daß man in dieſer Hoffnung ſich ſehr geirrt habe, indem die däniſchen Staatsbedienten ihm erklärten, daß ihr König, weil ſein Kronprinz zum ſchwediſchen

diſchen Throne rechtmäßig ernennet worden, die nachher erfolgte Wahl des Adminiſtrators von Holſtein ungültig erkenne, durch den ſchwediſchen Wortbruch wegen Schleswig aufs höchſte beleidigt ſey, auch wohl wiſſe, was die Meinung der Stände geweſen, als ſie den Schluß abgefaßt, wofern man nicht in einer benannten Zeit von Rußland anſtändige Friedensbedingungen erlange, den Kronprinzen zum Thronfolger zu erklären, und aus wichtigen Urſachen glaube, daß die erhaltenen Friedensbedingungen nicht mit der Erwartung und dem Verlangen der ſchwediſchen Nazion übereinſtimmten, und daher feſt entſchloſſen ſey, ſeine dieshalb habende Rechte aus allen Kräften zu behaupten. Teſſin beantwortete dieſe Erklärung dergeſtalt, daß er auf das erſte Stück erwiederte, daß die erſte Ernennung des däniſchen Prinzen nur von einem Theil der Stände geſchehen und folglich keine volle Wahl ſey, auf das andere, daß Schweden wegen Schleswig ſein Mögliches gethan, auf das dritte und vierte, daß die Genehmigung des ruſſiſchen Friedens durch die Stände die Zufriedenheit der Stände mit demſelben beweiſe, und daher die Bedingniß, unter welcher ſie ſich vorbehalten, den däniſchen Prinzen zu wählen, unkräftig worden, überhaupt anführte, daß die Meinungen der

ſchwe-

ſchwediſchen Nazion ſehr davon entfernt geweſen, die beiden Kronen auf dem Haupte des Kronprinzen zu vereinigen, auch die Mächte, denen an Erhaltung des Gleichgewichts in Norden ſehr viel liege, dieſes nicht gleichgültig angeſehen haben würden, und auch noch ſo dächten. Schweden dürfe daher nicht zweifeln, wenn Dänemark unternähme, dieſe Forderungen durch die Waffen auszuführen, genugſamen Beiſtand zu finden, wiewohl es Schweden allemal mit Betrübniß ſehen würde, wofern es alſo aufs äußerſte käme. Schweden wendete ſich hierauf an die Generalſtaaten und den König von England um beider Vermittlung, und, falls Dänemark derſelben nicht Statt gebe, ſondern darauf beſtehe, durch die Waffen von Schweden entweder die Vereinigung beider Kronen zu erzwingen oder etwas zu erobern, wirkliche Hilfe zu leiſten. Wenn nicht Staatsvortheile und die engliſche Verfaſſung die perſönlichen Neigungen eines Königs von England überwägen: ſo konnte eher Dänemark als Schweden ſich in gegenwärtigen Falle die Hilfe des Königs von England verſprechen, indem derſelbe ſeine am 18. Dezember 1724. geborne Prinzeſſin Louiſe am 14. September zu Worms, wo er damals war, an den däniſchen Kronprinzen verſprach.

Die=

Dieſe Braut reiſete am 30. Oktober von London ab, und traf den 9. November zu Hannover ein. Hier erfolgte am 10. die Vermählung, wobei ihr Bruder der Herzog von Cumberland die Stelle des Bräutigams antrat. Er ſelbſt kam zu ihrem Empfang am 14. nach Altona, wo er ſie am 17. zuerſt ſahe, und mit ſich nach Kopenhagen führte, wo ſie am 11. Dezember feierlich einzogen. Aus den angeführten Gründen würde ich eine Nachricht, daß Georg II. mit Beiſtimmung ſeines Parlementes ſeiner Tochter fünf Tonnen Goldes nebſt Hetland und Orkney oder für dieſe Inſeln das herzogliche Holſtein zur Ausſteuer, und überdem ein Heer wider Schweden und Eintreibung einer Schuld von 20 Millionen, die Dänemark von Spanien für rückſtändige Hilfsgelder forderte, dem Könige von Dänemark verſprochen habe, wenn ſie gleich ein Schriftſteller meldete, der keiner andern Unrichtigkeiten überführt wäre, als eine wider alle Wahrſcheinlichkeit laufende Erdichtung verwerfen, und aus eben dieſer Urſache bezweifele ich ſehr, daß Georg II. als Kurfürſt Dänemark mit 20000 Mann habe helfen wollen. Der König von Preuſſen ließ ſowohl in Schweden als Dänemark erklären, daß er einen Vergleich zwiſchen ihnen mit größter Zufriedenheit vernehmen würde,

de, weil ein aus ihren Streitigkeiten entſte-
hender Krieg ihn wegen der nahen Nachbar-
ſchaft in Pommern und Preußen leicht nöthi-
gen könnte, daran Theil zu nehmen. Dä-
nemark machte in der That alle Veranſtaltun-
gen zu einem ernſtlichen Kriege, indem es al-
len ſeinen Unterthanen eine Vermögenſteuer
von zwei vom Hundert, allen beſoldeten Be-
dienten die Abgabe eines Theils von ihrem
Gehalte auflegte, und überdem ein allgemei-
nes nach Verſchiedenheit des Standes einge-
richtetes, aber überhaupt ſtarkes Kopfgeld
einforderte, und noch dazu andere Auflagen
erhöhte, ein allgemeines Aufgebot aller See-
leute aufſchrieb, und zwei Heere, eines in
Seeland unter dem General Heinrich von
Scholten, das zweite in Norwegen unter
dem General Hans Jacob von Arnold ver-
ſammelte, und es hieß, daß mit dem letz-
tern der Kronprinz in Schweden gehen wer-
de. Es ſchonte ſogar Rußland nicht, indem
es bekannt machte, daß, da die griechiſche
Religion zu den im deutſchen Reiche aufge-
nommen nicht gehöre, der Herzog von Hol-
ſtein durch Annahme derſelben ſich alles deſſen,
was er in Deutſchland beſeſſen, verluſtig ge-
macht, auch, weil er, bevor dieſes geſche-
hen, keine Verfügung über ſeine deutſche
Staaten getroffen habe, ſolche an die däni-
ſche

ſche Krone verfallen ſeyn. Die ruſſiſche Kaiſerin hingegen erfüllte ihr in den vorläufigen Friedensbedingungen Schweden gegebenes Verſprechen, falls daſſelbe wegen der Wahl Adolf Friedrichs beunruhigt werden ſollte, mit demſelben zur Verhinderung und Dämpfung aller dergleichen Unruhen die wirkſamſten Mittel zu ergreifen, indem ſie nicht nur dem Könige von Dänemark andeutete, daß ſie ſeine Kriegsrüſtungen wider Schweden ſo anſehe, als wenn ſolche wider ſie ſelbſt gerichtet wären, ſondern ſendete ſogar ein Hilfsheer von 10000 Mann nach Schweden, und verhieß auf ſchwediſches Begehren noch ein ja zweimal ſo viel hinzuſchicken, und überdem zum bevorſtehenden Kriege ein jährliches Hilfsgeld von 400000 Rubeln. In Schweden durfte man den Dalekerlen auch noch nicht trauen, indem ſie ſich am 22. Julius zwar erklärten, daß ſie ſich ſowohl den ruſſiſchen Frieden als Adolf Friedrichs Wahl gefallen ließen; aber dieſer Erklärung die bedenklichen Zuſätze anhiengen; ſie hätten gewünſchet, daß die Wahl auf den däniſchen Kronprinzen gefallen wäre, als für welchen die ſchwediſchen Bauern insgeſamt mehr Liebe und Zuneigung hätten, als für irgend einen andern von denen, die zum Vorſchlag gekommen, und wenn in Anſehung des Frie-

dens mit Rußland oder Adolf Friedrichs, ehe derſelbe den Thron beſtiegen hätte, ſich eine Veränderung begäbe, ſo wollten ſie den Bauern die Freiheit vorbehalten, zu einer andern Wahl zu ſchreiten.

Mehr ſorget Chriſtian VI. dafür, daß die Erhebung gottorpiſcher Herzoge auf den ruſſiſchen und ſchwediſchen Thron Dänemark im ruhigen Beſitze von Schleswig nicht ſtört.

Doch bald erhellte, daß Dänemark bei allen ſeinen Kriegsanſtalten blos die Sicherung von Schleswig zur Abſicht habe, indem bereits am 1. Oktober der Antrag an Teſſin geſchahe, ob Schweden ſich feierlich erklären wolle, ſtatt einiger Theilnehmung an den Anforderungen des herzoglichen Holſteins auf Schleswig deſſen ruhigen Beſitz dem Könige von Dänemark zu gewähren, und nie darein zu willigen, daß weder der Thronfolger und ſeine Stammerben, noch ein Prinz von denen, welche den ſchwediſchen Thron beſteigen würden, das herzogliche Holſtein beſitze; auch ferner ſich anheiſchig zu machen, nie weder unmittelbar noch mittelbar in die vielleicht künftigen Irrungen zwiſchen Dänemark und den Herzogen von Holſtein über das herzogliche Holſtein ſich zu miſchen. Teſſin verſicherte hierauf, daß ſein

ſein König feſt auf der Geſinnung beharre, allen Anlaß zum Mißverſtändniß zwiſchen beiden Höfen aufs ſchleunigſte zu heben, berief ſich aber auf die Verbindung mit Rußland, und daß das ſchwediſche Reich kein Recht habe, dem Thronfolger etwas zuzumuthen, was nicht das ſchwediſche Reich, ſondern ihn und ſein Haus angehe, um Dänemark zu überführen, daß Schweden für ſich in dieſer Sache nicht mehr thun könne, als erklären, daß es Holſtein nicht für ſich verlange, und ſich beim Thronfolger kräftig bemühen wolle, für ſich und ſeine Nachkommen auf dem ſchwediſchen Throne auf ſeine Rechte zum Behuf derer Verzicht zu thun, welche die in Holſtein hergebrachte Ordnung der Folge angehet. Dänemark wollte zwar mit dieſer Erklärung Anfangs nicht zufrieden ſeyn. Wie es aber ſahe, daß Rußland feſt entſchloſſen blieb, nicht zuzugeben, daß Dänemark den Großfürſten und den Thronfolger nöthige, wider Willen den Anſpruch auf Schleswig fahren zu laſſen, und Holſtein, ſo wie jetzt Dänemark vorſchlug, gegen Oldenburg und Delmenhorſt abzutreten, ſondern, falls Dänemark, um dieſen Tauſch zu Stande zu bringen, die Waffen wider Schweden wende, dieſes Reich mit Nachdruck zu unterſtützen; der Thron-

folger vermittelſt ſeiner Heirathswerbung und eine Schweſter des Königs von Preußen mit dieſem Monarchen in nähere Verbindung kam; und weder der Großfürſt noch der Thronfolger den von Dänemark vorgeſchlagenen Tauſch beliebten, ungeachtet Dänemark anführte, daß hiedurch beide Theile gewännen, indem beide Länder an Einkünften gleich ſeyn, durch dieſe Umtauſchung aber alle aus dem Anſpruch aus Schleswig und der Gemeinſchaft in Holſtein beſorgliche Veranlaſſung zu Mißhelligkeiten weggeſchafft würde, indem der Großfürſt und Thronfolger behaupteten, daß die Verträge zwiſchen Dänemark, Rußland und Schweden Dänemark genugſame Bürgſchaft leiſteten, daß es wegen dieſer Angelegenheiten von beſagten Reichen nichts befürchten dürfe: ſo bequemte es ſich am 18. Jäner 1744. das ihm am 13. gethanene ſchwediſche Erbieten anzunehmen. Dieſes beſtand darin, daß, da es überflüſſig ſeyn würde, den zwiſchen beiden Kronen beſtehenden Friedens- und Freundſchaftsanträgen einen Zuſatz zu geben, ja dieſe neue Beſtimmung nur Gelegenheit geben würde, die Gültigkeit der andern in erwähnten Verträgen eingegangenen Verbindungen zweifelhaft zu machen, beide Kronen aber aus dem gegenwärtigen Stande der Unge-

wiß-

wißheit zu kommen begehrten, ſie eine gleichlautende Schrift gegen einander auswechſeln wollten, in welcher ſie ſich zu Abſtellung aller Kriegsrüſtungen, Vernichtung aller gemachten Anſprüche und genaueſter Beobachtung ihrer Friedens- und Freundſchaftsverträge nach allem derſelben Inhalte zu verpflichten verſprächen. Der König von Dänemark brauchte nun ſeine Soldaten nicht; hielt aber doch ſeine Aufmerkſamkeit beſtändig auf das Kriegsweſen gerichtet, und verliehe 1744. allen Offizieren bei ſeiner Land- und Seemacht Urlaub und Ermunterung, ſich unter den jetzt mit Frankreich Krieg führenden Engländern und Holländern als freiwillige Erfahrung zu erwerben, und reichte ihnen hiezu Reiſegeld und doppelten Sold. Mit Rußland kam er nach Beendigung ſeiner Streitigkeit mit Schweden bald aus einander, und Karl von Holſtein, den er als außerordentlichen Geſandten deswegen an den ruſſiſchen Hof ſchickte, hatte am 28. April bei der Kaiſerin und dem Großfürſten das feierliche erſte Gehör. Doch über Schleswig und Holſtein dachte der Großfürſt völlig wie ſein verſtorbener Vater, und daher fanden die Anträge, welche ihm Dänemark über ſein Erbland that, bei demſelben keinen Eingang. Eliſabeth ließ daher von dem Wienerhofe in

dem peterburgiſchen Bündniſſe, welches dieſer am 22. Mai 1746. mit Rußland ſchloß, demſelben ſeine gegenwärtigen deutſchen Beſitzungen gewähren, ungeachtet ſie jetzt, da ſie ſich von dem ſchwediſchen Thronfolger (weil derſelbe ſich zu der Partei in Schweden gewendet hatte, welche im Reiche die ſtärkſte und beliebteſte, aber dieſes eben deswegen war, weil ſie allezeit wider Rußland handelte) beleidigt hielt, ſelbſt die däniſche Freundſchaft ſuchte, und im Junius mit Dänemark ein Vertheidigungsbündniß auf 15 Jahre errichtete. Daſſelbe enthielt außer den Bedingungen, die man der Welt nicht mittheilte, und wozu die ruſſiſche Verpflichtung gehört, nicht zu geſtatten, daß ein König von Schweden das herzogliche Holſtein beſitze: daß Anfangs ein Theil dem andern, wenn derſelbe angefallen würde, 8 Kriegsſchiffe, 4 Fregatten, 9000 Fußknechte und 3000 Reiter zu Hilfe ſchicken, wenn aber der Angreifer zum Vergleiche ſich nicht bewegen laſſe, demſelben gemeinſchaftlich den Krieg ankündigen und zu Waſſer und Lande wider ihn mit aller Macht führen ſollte. Hiebei gewährte einer dem andern alle gegenwärtige Beſitzungen, allein mit Ausnahme des Theils von Schleswig, auf welchen der Großfürſt Anſpruch machte. Doch ver-

ſprach

ſprach die ruſſiſche Kaiſerin alles Mögliche zu baldiger Beilegung dieſer Streitigkeit anzuwenden, in Hoffnung, daß der König von Dänemark ſeinerſeits gleichfalls das Erforderliche beitragen werde. g)

Uiberreſt der Regierungsgeſchichte, und Tod Chriſtians VI.

Chriſtian VI. vermeinte, er würde in der holſteiniſchen Sache, die ihm ſo ſehr am Herzen lag, indem ſie die vornehmſte Urſache war, daß er am Ende ſeiner Regierung ſo in Schulden kam, daß dieſelben ſich bei ſeinem Tode auf 2,378005 Thaler beliefen, h) in Rußland und Schweden mehr ausgerichtet haben, wenn der König von England ſich hiebei ſeiner einigermaßen angenommen hätte. Aus dieſem Grunde hegte er ſo wenig Belieben, 1745. nach dem Antrage des engliſchen und des hannöveriſchen Geſandten mit ihrem Könige weder über ſein Königreich noch über ſeine deutſchen Länder einen neuen Subſidientraktat zu errichten, daß er darauf deutlichen Abſchlag ertheilte, und zwar mit Anfüh-

g) Geſchichte der Streitigkeiten der Herzoge von Holſteingottorp S. 125 — 133.
h) Büſchings Magazin Th. VI. S. 290.

führung der Urſache, daß ihm ſeine Verbindungen mit Frankreich dieſes verwehrten, und England ſeine Vermittlung zum Frieden mit Frankreich anbot. Da aber England aus dem Gemeldeten erkannte, daß eine däniſche Vermittlung mit den engliſchen Abſichten nicht übereinſtimmte, lehnte es dieſelbe mit der Antwort ab: anderer Mächte Vermittlung bedürfe man in einer Sache nicht, wo Frankreich für ſich handeln könne, indem England und deſſen Bundesgenoſſen gerne die Hand zum Frieden bieten würden, wenn Frankreich nur ſolche Vorſchläge dazu thun wollte, durch welche daſſelbe den beleidigten Parteien eine anſtändige Genugthuung zugeſtünde. Im Julius erneuerte hierauf Chriſtian VI. ſeinen Subſidien- und Freundſchaftstraktat mit Frankreich auf zwei Jahre, durch welchen ihm Frankreich jährlich 120000 Livres, die doch erſt in zwei Jahren bezahlt werden ſollten, blos dafür verſprach, daß Chriſtian ſich anheiſchig machte, keine Kriegsvölker an Jemand zu überlaſſen, und verlängerte denſelben ungeachtet der Gegenvorſtellungen des engliſchen Geſandten im Anfange des Jahres 1746. bis zum März 1750. wiewohl er hiebei dem engliſchen Hofe die Verſicherung ertheilte, falls deſſen Gefahr in Schottland zunähme, demſelben zu

Her-

Herſtellung der Ruhe in dieſem Reiche Hilfs-
völker zu liefern, und ſchottiſche Flüchtlin-
ge, die, um dem Tode der Empörer zu ent-
gehen, den ihre Mitbrüder erlitten, nach
Norwegen kamen, in Bergen feſtſetzen ließ,
und, ob er zwar England ihre Auslieferung
verweigerte, doch auch das franzöſiſche Ge-
ſuch ſie ihrer Verhaftung zu befreien nicht
eher gewährte, als bis England die Em-
pörung in Schottland völlig gedämpfet hat-
te, und folglich ſie in der erlangten Freiheit
dieſer Krone nicht ſchaden konnten. Da
ſolchergeſtalt die Unterthanen Chriſtians VI.
von keinem Feinde in Europa etwas befürch-
ten durften: ſo wollte er ihrer Schifffahrt
auch vor den afrikaniſchen Kapereien Sicher-
heit ſchaffen, und ſchickte deswegen den Gra-
fen Ulrich Adolf von Danneskiold-Samſoe
mit vier Kriegsſchiffen nach Algier, einen
Frieden mit der dortigen Regierung zu ſchlieſ-
ſen. Auf einen ſolchen Vortrag verſammelte
am 2. Auguſt der Dey oder König von Al-
gier Ibrahim ſeinen Divan, welcher zu die-
ſem Frieden ſich aus der Urſache willig wies,
weil man von Dänemark ein gutes Ge-
ſchenk bekäme, welches beträchtlicher ſey, als
die Beute, die man durch Wegnahme der
däniſchen Schiffe erlange, indem die Dänen
nur wenige Schiffe in See und die Algierer

ſeit geraumer Zeit nicht mehr als höchſtens drei jährlich davon aufgebracht hätten. Bei der Friedenshandlung bediente man ſich des ehemaligen holländiſchen Konſuls Ludwig Hammecken, den der Graf von Danneskiold nun zum däniſchen ernannte, als Unterhändlers. Die Algierer verſprachen am 5. gegen ein jährliches Geſchenk von allerlei Krieg- und Schiffsbedürfniſſen die Schiffe mit der däniſchen Flagge auf Vorzeigung ihrer gültigen Päſſe allenthalben frei fahren zu laſſen, keiner däniſchen Küſte ſich zu nahen, den chriſtlichen Gefangenen die Beſuchung der Predigten bei dem däniſchen Konſul zu verſtatten, und gegen keine däniſchen Schiffe das Strandrecht zu üben; bedungen ſich aber, daß man keine fremden Schiffe für däniſche ausgeben ſollte. Chriſtian VI. aber genoß das Vergnügen nicht, hievon Nachricht zu erhalten, indem er am 6. Auguſt zu Hirſchholm verſtarb, oder vielmehr nach einer durch langwierige Krankheit verurſachten gänzlichen Entkräftung, aus welcher er ſeit einigen Monaten ſich keinen andern Ausgang dieſer Krankheit als den Tod vermuthete, zu welchem er ſich aufs chriſtlichſte bereitet hielt, aufs ſanfteſte einſchlief. Dieſes Hirſchholm hatte er aus Gefälligkeit für ſeine Gemahlin nebſt dem unfern gelegenen Schloſſe Sophien-

berg

berg 1733. mit ſo vielem Aufwande als Geſchmacke zu bauen angefangen, und 1744. vollendet. Nach ſeinem Tode erwählte ſie dieſen Ort, welcher 1757. zu einer Stadt erwachſen war, zu ihrem gewöhnlichen Aufenthalte, und beſchloß auch allda am 28. Mai 1770. ihr Leben. Von den Begebenheiten der Regierung ihres Gemahls iſt noch manches nachzuholen, welches ſich in den Faden der Geſchichte nicht bequem einflechten ließ. Außer daß er durch Bernſtorfs Geſchicklichkeit zu Regensburg 1740. ein Werk zu Stande brachte, woran ſeine Vorfahren faſt drei Jahrhunderte vergeblich gearbeitet hatten, nämlich die Aufnahme des Herzogthums Holſtein unter die alternirenden altfürſtlichen Häuſer mit der Stelle vor Lauenburg und Minden, daß er 1742. zween Oerter im Stifte Drontheim, Lille-Foſſen, nun Chriſtianſund, und Molde, mit Stadtgerechtigkeiten, und zwar ſo wie ſie Handelsſtädte haben, begabte, und 1745. dem Schloſſe Dragoe, womit er ſeinen Schwager den Marggrafen von Bayreuth und Generalfeldmarſchall Friedrich Ernſt beſchenkte, den Namen Friedrichsruhe beilegte, läßt ſich das Uibrige unter die Hauptſtücke ſeiner Verdienſte um das Seeweſen und um ausgediente Kriegsleute zuſammen faſſen. Bei

Aus-

Ausführung ſeiner Abſichten zu Verbeſſerung der Flotte nützte er vorzüglich die Vorſchläge und Thätigkeit des Generaladmirallieutenants Friedrich Grafen von Danneskiold-Samſoe, wie auch Ulrich Friedrichs von Suhm, ob ſchon der letztere in eben dem Jahre 1739. da der König durch ſeine Ernennung zum Vizeadmiral ſeine Zufriedenheit über ſein Wohlverhalten bezeigte, ſeinen Abſchied, wiewohl mit Ehren und einer Penſion, erhielt. Härter traf das Schickſal den durch Einführung einer beſſern Bauart um das Seeweſen wohl verdienten Schiffsbaumeiſter Benſtrup, als welcher gar als ein Gefangener auf die kopenhagiſche Feſtung geſetzt wurde. Allein beide blieben nicht lange unglücklich; denn Benſtrup erlangte gar bald ſeine Freiheit wieder; Suhmen aber nahm Friedrich V. gleich bei ſeinem Regierungsantritte als Admiral aufs neue in Dienſt, den er bis an ſeinen am 27. November 1758. im 72 Jahre ſeines Alters ſich ereignenden Tod mit Ruhme bekleidete. i) Der Generaladmirallieutenant ermunterte ihn zu Errichtung einer Docke zu Kopenhagen, von welchem dem Kriegsſeeſtaate überaus nützlichen

i) Suhms Geſchichte Dänemarks S. 164. Neue gen. hiſt. Nachr. Th. 114. S. 540—541.

lichen Werke der ſchlechte Erfolg der dieſerwegen von Chriſtian V. 1691. aufgewendeten Koſten und Bemühungen ſeit der Zeit abgeſchreckt hatte. Der Graf fand die beſte Gelegenheit hiezu in Chriſtianshafen, und ließ den Bau 1735. durch den Kommandeurkapitain Johann Heinrich von Duhmreicher veranſtalten. Im J. 1739. am 25. Mai geſchahe in Gegenwart des Königs die erſte Oeffnung dieſer neuen Docke, da man eine darin erbauete Brigantine heraus brachte, und dafür das ſchadhafte Kriegsſchiff Chriſtians VI. zur Ausbeſſerung einnahm. Am 29. Dezember 1733. ertheilte Chriſtian VI. den ausgedienten Soldaten die Freiheit, nebſt ihren Frauen, ungeachtet ſie in die Gilden nicht aufgenommen worden, Handwerksarbeiten zu treiben; und 1741. ſtiftete er für Invaliden ein Kriegshoſpital und Beſatzungsregimenter, wozu alle Feldregimenter Leute abgaben. Dieſem Beiſpiele ſeines Königs ahmte 1743. der Oberſte von Kalkreutz nach, welcher ſeine Güter Helleſtrich und Nidlöſe dem gemeinen Beſten unter den Bedingungen widmete, daß von denſelben zehn alte Offiziers und zehn entkräftete Unterthanen dieſer Güter verpfleget werden, alle übrige Bauern aber mancherlei Nutzungen und jedes ſiebente Jahr völlige Frei-

heit

heit von allen Schatzungen und Beſchwerden genießen ſollten. k)

Friedrichs V. Regierungsantritt.

Chriſtian VI. Sohn und Nachfolger Friedrich V. war durch ſeine königlichen Eltern durch eine ſorgfältige und bei ſo hohen Perſonen ungewöhnliche Strenge zu einem vollkommenen Könige und Vater ſeiner Unterthanen gebildet worden. Bereits in ſeinem ſiebenten Lebensjahre erhielt er 1729. ein Regiment Fußknechte, um bei demſelben die Waffenübungen zu erlernen, und beim Antritt des achten am 31. März 1730. das Schloß Charlottenburg, einen beſondern Hofſtaat und den geheimen Rath vom Konſeil Ivar Roſenkranz, einen ſehr gelehrten Staatsmann, zum Oberhofmeiſter, welchem in dieſer Stelle 1740. der bisherige Hofmeiſter Georg Wilhelm von Söhlenthal folgte, unter welcher Aufſicht die berühmteſten inländiſchen und auswärtigen Gelehrten erwählt wurden, ihn in den Wiſſenſchaften, wor-

k) Neue europäiſche Fama. Leben Chriſtians VI. in den gen. hiſt. Nachr. Th. 98. S. 99. — 123, und Th. 101. S: 428 — 457. Gebhardi S. 771 — 798.

worin ſie ihre Stärke beſaßen, zu unterrichten. Dieſe vortreffliche Erziehung ſchaffte bei ſeinen großen Naturgaben ſo viel Frucht, daß, da er überdem eine vortheilhafte Leibesgeſtalt hatte, und bei ſeiner Munterkeit und Liebe zu einer ſeinem königlichen Stande gemäßen Pracht ein überaus mitleidiges Herz zeigte, und einem jedem leutſelig, ſeinen Staatsbedienten aber überaus vertraulich begegnete, er ſich eine allgemeine Liebe und Bewunderung nicht nur bei Inländern, ſondern auch bei fremden Völkern erwarb. Seinen Geſchmack an Wiſſenſchaften und Künſten offenbarte er frühzeitig durch Anlegung einer Bücherſammlung, eines Kabinets von däniſchen Münzen, Anſchaffung von Bildniſſen, Riſſen und ſchönen Gemälden, wie auch Errichtung einer muſikaliſchen Geſellſchaft; ſeine Liebe zum Kriegsweſen hingegen bereits am 16. April 1732. bei Anführung ſeines Regimentes, worüber ſein Vater ſich ſo vergnügte, daß er dieſe Begebenheit auf Schaumünzen vorſtellen ließ. Dieſer neue König ließ die Leiche ſeines Vaters am 17. September von Hirſchholm nach Kopenhagen bringen, und dort in der Schloßkirche auf einem überaus koſtbaren Trauergerüſte bis zum 4ten Oktober ausſtellen, da er dieſelbe zur Beerdigung nach Roes-

kild:

kilde begleitete, wo ſie erſt 1768. das von den beſten Künſtlern in Italien verfertigte marmorne Grabmal erhielt. Zu ſeinem Wahlſpruch wählte er die Worte: Prudenter reſpice finem, wie auch: Prudentia et conſtantia. In Verwaltung der Staatsgeſchäfte traf er keine ſonderlichen Veränderungen, außer daß er den Grafen Danneskiold-Samſöe verabſchiedete, den Oberkammerherrn Adam Gottlob von Moltke zum Obermarſchall erklärte, und dem marggräflichen kulmbachiſchen Hauſe weniger zugethan als ſein Vater ſich zeigte, doch ohne daß hierunter das gute Vernehmen mit ſeiner Mutter litt. Ein Mann, den ihre Mutter, die verwittwete Marggräfin, nach Dänemark gebracht hate, Johann Sigmund Schulin, dem ſeine Verdienſte in dieſem Reiche den Adel, nach Ivar Roſenkranzens Verabſchiedung das Direktorium in der deutſchen Kanzlei und 1738. die Geheimerathswürde verſchafft hatten, behielt nicht nur alle ſeine Bedienungen, ſondern bekam noch dazu bei der Salbung Friedrichs V. den Elphantenorden und am 31ſten März 1750. den Grafenſtand welcher Ehre derſelbe aber ſich nur wenige Tage erfreuete, indem er am 23ſten April im 56ſten Jahre ſeines Alters ſtarb, und ſowohl vom Könige als auch vom ganzen Lande ſchmerzlich be-

bedauert wurde. Denn alle ſeine Bemühungen giengen dahin, wie er mit Hilfe des von Friedrich V. zum Präſes der Rentkammer ernannten geheimen Rathes Thott, die Schuldenlaſt des Königs tilgen, und doch hiebei den Unterthanen keine neue Beſchwerden auflegen, ſondern vielmehr einige abnehmen möchte. Dieſes erfuhren die Norweger, als ihnen am 13ten Dezember 1746 ihre Schatzungen vermindert, und 1747 und 1748 denen, die durch ein Viehſterben gelitten hatten, die Kronabgaben erlaſſen wurden. Auch hinderten dieſe ökonomiſchen Einrichtungen Friedrichen V. nicht, ſeinem Hofe ein viel glänzenderes Anſehen, als ſein Vater, zu geben, indem er die Parforcejagden, Cour- und Gallatäge, Bälle und Spielgellſchaften wieder einführte, auch italiäniſche Operiſten und franzöſiſche Schauſpieler verſchrieb, und eine Geſellſchaft däniſcher Schauſpieler errichtete und beſoldete, wozu er ein Schauſpielhaus erbaute, welches am 18ten Dezember 1747 eröffnet ward, an welchen Luſtbarkeiten ſeine Gemahlin gleichen Geſchmack fand. Den 28ſten Oktober 1746 erhielt er durch den Kapitain des oſtindiſchen Retourſchiffes, die Docke Aageſen, Hee, einen noch an ſeinen Vater Chriſtian VI. vom Sultan zu Achem auf Sumatra,

Aladin Joanſza geſchriebenen Brief, in welchem der Sultan der däniſchen Handlung in ſeinem Reiche alle Beförderung verſprach, und berichtete, daß er zum Beweis dieſer ſeiner Neigung erwähnten Hee zum Orangkay und Raja in ſeinem Lande ernannt, mit einer Kleidung nach achemſcher Art und einem reichen Turban begabt, und für ſeinen König demſelben ein Geſchenke von einigen Kaffeebäumen, Bezoar und einem von ihm ſelbſt getragenen Schwerte anvertrauet habe. Die Weiße des Papiers, worauf der Sultan den Brief geſchrieben, ſollte nach deſſen Ausdrucke die Reinigkeit und Aufrichtigkeit ſeines Herzens bezeugen. Friedrich V. beantwortete dieſes Freundſchaftserbieten im Oktober 1748 durch Dankſagungen für dieſe Erneuerung der ſeit 100 Jahren zwiſchen den Königen beider Reiche geſtifteten Freundſchaft, durch das Verſprechen, ein gleiches den Achemern in allen ſeinen Staaten zu erwiedern, und durch Uiberſendung eines Reitzeuges, ſcharlachener Tücher, Gewehre und anderer Geſchenke von den Landesmanufakturen. l)

Frie-

l) Der Verfaſſer der genealogiſchhiſtoriſchen Nachrichten iſt durch eine unrichtige Nachricht, die dieſe Geſandtſchaft von den Algonkins, einem Volke in Kanada in Amerika, abgefertigt zu ſeyn

Friedrichs V. zweites Regierungsjahr.

In ſeinem zweiten Regierungsjahre 1747. gab er den Rittern des Elephantenordens, wie auch den Generals und Chefs der Regimenter die unter der vorigen Regierung abgekommenen Ehrenwachen wieder, ſtiftete eine Leibrentengeſellſchaft zu Tilgung der Staatsſchulden, verſtärkte ſeine norwegiſche Kriegsmacht, verordnete manches zu beſſerer Verwaltung der Gerechtigkeit, weihte die Ritterakademie zu Soroe ein, ließ ſich ſalben, errichtete die allgemeine Handelsgeſellſchaft, und arbeitete in Rußland und Schweden daran, wie er ſeinem Reiche nicht nur den Beſitz von Schleswig völlig verſichern, ſondern auch das herzogliche Holſtein demſelben einverleiben möchte. Die Leibrentengeſellſchaft beſtand aus 1000 Einlagen zu 100 Thalern, wobei man die Theilnehmer nach dem Unterſchied ihres Alters in 5 Klaſſen vertheilte, worin ſie als-

ſeyn vermeint hat, in den Irrthum verleitet worden, aus dieſer einen Begebenheit zwo zu machen, da doch der Umſtand eines aus Oſtindien gekommenen Schiffes und alles, was man von den Algonkins weiß, deutlich zeigen, daß blos eine geringe Namensähnlichkeit hier die Achemer zu Algonkins gemacht habe, da es beſonders lächerlich iſt, bei ſolchen nordamerikaniſchen Wilden einen Ritterorden von der Sonne zu finden.

alsbald 4, 6, 9 bis 12 vom Hundert hoben, welche Hebungen durch Sterbefälle ſo anwachſen ſollten, daß die Längſtlebenden in jeder Klaſſe 480 bis 1460 vom Hundert zu genießen hätten. Die Verſtärkung des norwegiſchen Heeres betrug ein Anſehnliches, nämlich ſechs Kompagnien Schrittſchuhläufer zu 100, zwo Kompagnien Landvärn zu 150, zwo zu jedem Dragonerregimente zu 120, und ein Bataillon von vier Kompagnien zu 150 Mann zu jedem von den dreizehn Nazionalregimentern, wozu 1749. noch zwo neue Dragonerregimenter kamen. Das däniſche Heer vermehrte er gleichfalls 1742 mit zwei Regimentern Fußknechte, dem falſterſchen und dem moeniſchen; die Reiterei überhaupt aber mit Ausnahme der Leibgarde 1757. durch einen Zuſatz von 15 Köpfen auf jede Kompagnie, und die Dragoner durch 35 auf jede Compagnie, nachdem er bereits 1753. die nothwendigbefundenen Abänderungen im Dienſte des Fußvolkes demſelben vorgeſchrieben hatte. m) Zu beſſerer Beförderung der Gerechtigkeit vergrößerte er 1747 die Zahl der Beiſitzer des höchſten Gerichts, denen er zugleich ihren Gehalt erhöhete, verordnete junge

m) Briefe über den gegenwärtigen Staat von Dänemark S. 221 und 222.

junge Edelleute zu Zuhörern bei den Sitzungen deſſelben, verkürzte das gerichtliche Verfahren, verbot allen ſeinen Unterthanen, auch den Deutſchen, Rechtsbelehrungen vor Juriſtenfakultäten einzuholen, befahl die Ausbeſſerung des Geſetzes zu beſchleunigen, unterſagte allen Kollegien die Ausfertigung der Beſtallungen für Edelleute und Bürger, die er zu Aemtern in Staatsgeſchäften oder dem Rechtswesen ernannt haben würde, wenn nicht der Ernannte durch einen Schein der kopenhagiſchen Juriſtenfakultät ſeine Tüchtigkeit erwieſen hätte, und drang darauf, daß das höchſte Gericht im Jahr 1748 alle alte Rechtshändel abthäte. Vermittelſt dieſer weiſen Verfügungen endigte das höchſte Gericht ſchon 1747. hundert und fünfzig alte Prozeſſe und ſtellte am 15ten Februar 1749. wegen Mangel der anhängigen Sachen die hiezu gehaltenen außerordentlichen Freitagsſitzungen wieder ab. Mit der ſoroeiſchen Ritterakademie war es durch die Sorgfalt des geheimen Rathes Grafen Heinrich VI. Reuß von Plauen, der nach Abgang ſeiner Vorgänger, der Herren von Oſten und Beulwitz, den Auftrag hiezu unter dem Titel eines Oberhofmeiſters der Akademie erhielt, ſo weit gekommen, daß der König am 7ten Julius 1747. ihren

Stiftungsbrief ausfertigen, und am 26ſten Julius der Einweihung derſelben beiwohnen konnte.

Leben des Freiherrn von Holberg.

Den vornehmſten Beitrag und vielleicht auch den erſten Entwurf zu dieſer Ritterakademie verdanket Dänemark einem gebornen Norweger, Ludwig Holberg, den das frühe Abſterben ſeines Vaters, der vom gemeinen Soldaten zum Oberſten geſtiegen war, und eine in Bergen, wo ſeine Mutter wohnte, entſtandene Feuersbrunſt mit ſeinen ſechs Geſchwiſtern in ſolche Armuth verſetzte, daß er deswegen den Soldatenſtand erwählte, deſſen er doch, ſobald er einige geringe Unterſtützung zu Erlernung der Wiſſenſchaften erlangte, überdrüſſig ward, und dafür das Studiren erwählte, und 1702 in ſeinem achtzehnten Jahre auf die kopenhagiſche hohe Schule gieng. Aber wegen Mangel am nothwendigen Unterhalte blieb er nicht lange da, erlernte aber doch Franzöſiſch und Italiäniſch, und ward in der Gottesgelahrheit ſo ſtark, daß ſeine Prüfer ihm das beſte Zeugniß in derſelben ertheilten. Hierauf machte er in ſeinem Vaterlande ſein ganzes Vermögen zu Gelde, und nachdem er durch dieſen Weg ſechszig

ſechszig Thaler zuſammen gebracht, reiſete er nach Holland, wo er erkrankte, und deswegen ſich zum Beſuch des aachenſchen Bades entſchloß, ohne darauf zu achten, daß ſein noch übriges Geld zu Beſtreitung der Koſten dieſer Reiſe unmöglich reichen könne. Daher verzehrte er ſich ſo ſehr, daß er von Aachen zu Fuſſe nach Amſterdam gehen, und hernach zu Amſterdam das Geld, um in ſein Vaterland zu kommen, borgen mußte. Aber kaum hatte er in Chriſtianſand durch Unterterweiſung in Sprachen wieder etwas erworben; ſo fiel ihn der Reiſegeiſt aufs neue an, und nun traf ſeine Wahl England, wo er zu Oxford in Sprachen und Muſik Unterricht ertheilte, und bei der ganzen Akademie ſich ſo beliebt machte, daß er vieles erſparte. Nachdem er aus England zurückgekommen war, fugte ihm endlich das Glück, daß er auf fremde Koſten Deutſchland zu ſehen Gelegenheit traf, indem ihn der Staatsrath Paul Winding zum Geſellſchafter ſeines Sohnes Andreas nahm, den er 1708 nach Dresden ſchickte. Ich muthmaße, daß die Bemerkungen, die er über den Leipziger Magiſter Stübel damals machte, ihn veranlaßten, in einem ſeiner nachmaligen Schauſpiele, dem großſprecheriſchen Offizier, einem lächer-

lichen Gelehrten den Namen Magiſter Stiefelius zu geben. Der berühmte Thomaſius befriedigte ihn in dem Geſpräche, welches er mit ihm hielt, auch nicht, indem derſelbe von lauter bekannten und allgemeinen Dingen mit ihm redete, weil nach Holbergs Urtheil er ihn vielleicht einer Unterhaltung von höheren Sachen unfähig achtete. Nach dieſer dritten Reiſe ſchienen ſeine Umſtände anzufangen ſich zu verbeſſern, indem er durch die Zuſchrift einer von ihm verfertigten Einleitung in die däniſche Geſchichte des abgelaufenen Jahrhunderts an Friedrich IV. von demſelben 1714. die Stelle eines außerordentlichen Lehrers auf der hohen Schule zu Kopenhagen erlangte, und kurz vor dieſer Beförderung vom geheimen Rathe Ivar Roſenkranz das roſenkranziſche Stipendium erhielt. Dieſes beſtehet aus 100 Thalern, die man vier Jahre unter dem Geſetze genießet, daß man einige Zeit davon in fremden Ländern zubringen muß. Für Holbergen war dieſes keine Beſchwerde, und er gieng gerne wieder auf Reiſen, und lebte nun anderthalb Jahr in Paris, und einen ganzen Winter in Rom. Darauf mußte er noch zwei Jahre ſehr ſchlecht zu Hauſe leben, bis er durch den Tod des Lehrers der Metaphyſik, Johann Friedrich Wandalins, im

De-

Dezember 1717. den ordentlichen Lehrſtuhl und zugleich ein Jahrgehalt überkam. Dieſe Stelle vertauſchte er 1720. mit dem Lehramte in der Beredtſamkeit, und in eben dem Jahre ward er Beiſitzer im Konſiſtorio. Doch war weder ſein Reiſegeiſt ermüdet, noch das Ende ſeines Unglücks vorhanden. Er fiel auf den Gedanken, in allen Theilen der Wiſſenſchaften, wo er unter ſeinen Landesleuten keinen Vorgänger hatte, Schriften herauszugeben; ein Vorſatz, auf welchen kein kleiner Geiſt fallen und ihn mit ſo gutem Erfolge ausführen kann, ob wohl nicht zu leugnen ſtehet, daß er ſeine vornehmſte Stärke in der däniſchen Dichtkunſt, der Satyre, doch einer ſolchen, die mehr nach dem Geſchmacke des großen Haufens als der feinen Welt iſt, in Luſtſpielen nach dem Muſter eines Plautus und eines Moliere, in Brechung des Eiſes in der däniſchen Geſchichte und däniſchen Staatskunde, und in andern Schriften durch Bekämpfung mancher in ſeinem Vaterlande damals herrſchender Vorurtheile und Thorheiten gezeiget hat. Sneedorf eignet ihm zwei große Verdienſte um ſein Vaterland zu: eines, daß ſein Beiſpiel und ſeine Ermunterung eine Menge Nachfolger hervorgebracht, die, weil ſie in einer einzigen Gattung der

vielen und ſehr von einander verſchiedenen Wiſſenſchaften gearbeitet, in welchen er Werke hinterlaſſen; eine größere Vollkommenheit darin erreichet haben; das andere, daß er gleich einem Moliere durch die lebhafte Vorſtellung vieler Thorheiten den Nutzen geſchaffet, daß man nun keine Originale zu den von ihm geſchilderten Charakteren mehr findet, und daher ſeine Stücke auf dem Theater weniger gefallen, als geſchehen würde, wenn man dieſelben nach den gegenwärtigen Sitten umzuändern ſich entſchlöſſe. n) Dieſe Verdienſte überwiegen bei weitem alles das, was man mit Recht an ihm ausſetzet, und vornämlich darin beſtehet, daß er zu deutlich mit der Sprache heraus gehet, ſich ſelbſt oft wörtlich in lange Stellen wiederholt, und bei neuen Auflagen ſeiner Bücher nichts in denſelben verbeſſerte, auch in ſeinen geſchichtlichen Werken ſich nicht die Zeit nahm, alles dazu Erforderliche aufzuſuchen und zu leſen. Durch ſein geſchwindes und unaufhörliches Arbeiten entkräftete er ſeinen Leib ſo ſehr, daß er zu Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit 1725 ſich entſchloß wieder zu reiſen, worauf er über Hamburg, Bremen und Amſterdam zum andernmale nach Paris gieng.

Ja

n) Snedorfs Briefe S. 30—48. und 288—301.

Ja das Wandern gefiel ihm ſo ſtark, daß ihm blos eine Nachricht, daß ſein längeres Wegbleiben ſeinen Glücksumſtänden ſchaden würde, bewegte, im folgenden Jahre umzukehren. Zwei Jahre nachher verzehrte der große kopenhagiſche Brand alles wieder, was er ſo mühſam und durch ein überaus ſparſames Leben erworben hatte. o) Er fieng alſo wieder von vorne an, und häufte durch Bücherſchreiben und eigenen Verlag dieſer Kinder ſeines Geiſtes ein großes Vermögen. Denn er erkaufte 1747. Landgüter, deren Anſchlag in der Schatzung 1006 Tonnen Hartkorn betrug, und wenigſtens 50000 Thaler werth gehalten wurden, die der König zur Freiherrſchaft Holberg, und den Eigenthümer zum Freiherrn erhob. Außerdem beſaß er noch anſehnliche Mittel, wie aus ſeinen beiden 1748 und 1754 gemachten Teſtamenten erkannt wird. Denn in denſelben beſchied er ſeinem Schwager, einem Lieutenant, nur ſein Silber- und Leinenzeug, ſeinem Bruder nur ein Jahrgeld von 30 Thalern, der Ritterakademie Sorøe ſeine Baronie und Bibliothek, doch daß beide ſtets ſeinen Namen führen ſollten, und überdem für 12000 Thaler

o) Holbergii ad virum perilluſtrem Epiſtola ac viceſima.

Thaler Güter zum beſtändigen Unterhalte ſechs junger Bürgerlicher auf derſelben, 16000 Thaler, daß von den zweijährigen Zinſen eine Jungfer nach Beſtimmung der kopenhagiſchen hohen Schule ausgeſtattet würde, und 1000 Thaler der kopenhagiſchen hohen Schule. Dem ungeachtet fand man nach ſeinem am 27ſten Jäner 1754. erfolgenden Tode noch 12000 Thaler, über die er keine Verfügung getroffen hatte, und die der König ſeinen Verwandten zutheilte. p)

Beſchreibung der Ritterakademie Soroe.

Nach des Freiherrn Gedanken ſollte die Ritterakademie vornämlich den Mängeln abhelfen, die man auf den alten Univerſitäten antrifft, wohin er vornämlich rechnet, daß man die Jugend mehr zum Vielſchreiben als Selbſtdenken gewöhnet, auch in den gewöhnlichen gelehrten Streitübungen oft unerhebliche und unnütze Dinge abgehandelt werden, weil es bei überhäufter Menge von dergleichen Streitübungen ſonſt an Stoff dazu fehlen würde, überhaupt aber man durch dieſe Streit-

p) Nachrichten von dem Zuſtande der Wiſſenſchaften in den däniſchen Reichen B. I. S. 441, 442.

Streitübungen die Haberechterei einführet, und manche irrige Meinungen aufbringet und verewiget, indem, das Bekenntniß der Wahrheit verfehlt zu haben, für einen Schimpf des Verfaſſers der Streitſchrift angerechnet wird. q) Man billigte dieſes, und verwechſelte deswegen dieſe Streitübungen mit monatlichen Prüfungen und wöchentlichen praktiſchen Verſammlungen. In den erſtern darf jeder Akademiſt ſeinen Lehrer um Erklärung desjenigen, was ihm in deſſen Vortrage dunkel geblieben, und zu Auflöſung ſeiner Zweifel wider die abgehandelten Stücke auffordern. In den praktiſchen Verſammlungen legen einige Akademiſten ihre Ausarbeitungen gewiſſer Sätze vor, die ihnen jeder Lehrer aus ſeinem bisherigen Vortrage abzuhandeln mit der Anzeige gegeben hat, wie und aus welchen Quellen ſie ſolche verfertigen können. Dieſe Ausarbeitungen leſen die Verfaſſer ab, und hierauf folget eine gründliche Unterſuchung des ganzen Inhalts derſelben durch den Oberhofmeiſter, alle Lehrer und die Akademiſten. Zu den Vorzügen der Ritterakademie gehöret ferner, daß ihr Oberhofmeiſter zugleich als

q) Holbergs moraliſche Abhandlungen Th. I. S. 191, 204—207 und Th. II. S. 168—175.

als Amtmann die Gerichtsbarkeit der Stadt ausübet, alle Gebäude der Akademie den Burgfrieden gleich königlichen Schlöſſern genieſsen, alle zum Gebrauch der Akademie gekaufte oder gemiethete Häuſer in der Stadt von allen Auflagen und Beſchwerden befreiet ſind, alle Glieder, alle Bediente der Akademie, alle Studirende, ihr Buchdrucker, Buchhändler und Buchbinder keine Steuern und andere Laſten tragen, alle Schriften ſolcher Perſonen, die zur Akademie gehören, auf erlangte Zenſur der Akademie ſowohl in Kopenhagen als ſonſt allenthalben ungehindert gedruckt werden, alle Rechtshändel gleich den königlichen durch alle Gerichte auf ungeſtempeltem Papier und ohne Entgeld geführet werden, und die Akademie über ihre Glieder die Gerichtsbarkeit unter dem Namen eines Hofgerichts hat. In demſelben ſtimmen unter dem Vorſitze des Oberhofmeiſters der Aufſeher und alle öffentliche Lehrer, die hiefür auf eben die Art, als das kopenhagiſche Hofgericht, Beſoldung erhalten. Doch wohnen auch alle Akademiſten, die über 16 Jahr alt ſind, den Sitzungen deſſelben bei, und eröffnen über jede vorkommende Sache ihre Gedanken. Durch dieſen Weg giebt man ihnen Gelegenheit zu Erlernung des gerichtlichen

chen Verfahrens. Man unterläßt aber hiebei auch nicht, ihnen ein gleiches Licht in den Wirthſchafts = Handlungs = und Kammerangelegenheiten aufzuſtecken, indem man ſie von Allem unterrichtet, was die Verwaltung des Gutes und des Amtes Soroe betrifft. Die öffentlichen Lehrer ſollten gleich den andern Beamten und Bedienten vom Oberhofmeiſter vorgeſchlagen werden, dieſer aber vorzüglich ſein Augenmerk auf königliche Unterthanen, ſonſt aber nicht blos auf gründliche Gelehrſamkeit, ſondern auch auf anſtändige Sitten und gute Lehrgaben richten. Ihr Rang unter ſich iſt nicht nach den Fakultäten, ſondern nach dem Alter und nach dem eines Lehrers auf der kopenhagiſchen hohen Schule von gleichem Alter. Außer dem Lehrer der Gottesgelahrheit, der zugleich Hauptprediger der Stadt iſt, und dort wohnet, ſind für die übrigen Lehrer, nahe am Hauptgebäude, dem Aufenthalte der Akademiſten, Häuſer erbauet. Es ſind dieſer fünfe, nämlich im bürgerlichen Rechte, in der Meßkunde und lehrenden Weltweisheit, in der lateiniſchen Beredtſamkeit und der ganzen Geſchichtswiſſenſchaft, im öffentlichen und Staatsrechte und zugleich in der Staatsklugheit, und in der ausübenden Weltweisheit

und deutſchen ſchönen Wiſſenſchaften. Außer ihnen ſind noch ein Lehrer der deutſchen und franzöſiſchen Sprache, ein Bereiter, ein Fechtmeiſter, ein Tanzmeiſter und ein Zeichenmeiſter vorhanden. Jeder Studirende hat ſeine eigene mit dem nothwendigen Hausrathe verſehene Stube und Kammer, wofür nebſt Licht, Holz, Wäſche, öffentlichem Unterrichte, wie auch Mittags- und Abendtiſche, derſelbe nur 200, und, wenn er von den zehn älteſten iſt, gar nur 100 däniſche Thaler jährlich bezahlet. Zu größerer Aufnahme dieſer Ritterakademie wurde verordnet, daß Niemand die Erlaubniß aus dem Lande zu gehen erhalten ſollte, welcher nicht entweder hier oder auf der kopenhagiſchen hohen Schule oder an beiden Orten zugleich drei Jahre ſtudirt habe. r)

Friedrich V. ſtiftet eine allgemeine Handelsgeſellſchaft.

Die Salbung Friedrichs V. geſchahe am 4ten September zu Fredericksborg durch den Biſchof von Seeland mit Zuziehung des von Chriſtiania und des älteſten jütländiſchen. Bei

r) Holbergs Staatsgeſchichte S. 236—259. Nachrichten B. I. S. 333—342. Th. II. S. 346—355. und 521—526.

Bei derſelben erſchien der König in der däniſchen Tracht, ſo wie ſein Aeltervater dieſelbe einführen wollte, und gebrauchte zum erſtenmale die drei neuen Reichskleinodien, welche ſein Vater verfertigen laſſen, nämlich die Krone, den Zepter und den Reichsapfel. Dieſen feierlichen Tag machte er durch Stiftung einer allgemeinen Handelsgeſellſchaft merkwürdig, deren Abſicht dahin gieng, Kopenhagen zur Niederlage aller Waaren der Oſtſee zu machen. Doch eignete er ihr außer einer ausſchließenden Freiheit auf den grönländiſchen Handel und Wallfiſchfang keinen Handlungszweig beſonders zu. Sie machte ſich den Entwurf, Fiſche, Holz, Eiſen, Kupfer, Hanf, Theer, Leder und übrige oſtſeeiſche Waaren nach Portugal, Spanien, Frankreich und Italien zu führen, und allda gegen Weine, Liqueurs, Oel, Mandeln, Roſinen, Kaffee, Seide, Marmor, Salz und Apothekerwaaren umzuſetzen, wie auch Negern aus Guinea zu holen, und dieſelben nach den däniſchamerikaniſchen Inſeln zu bringen. Sie erhielt einen Freiheitsbrief auf 40 Jahre, und ward auf 1000 Akzien zu 500 Thalern angeſetzt, wovon 300 Thaler baar erlegt wurden. Die übrigen 200 wurden 1757. zu dem Zwecke ausgezahlet, daß von der einen Hälfte die alte

Handlung gebeſſert und erweitert würde, von der andern aber 200 Akzien in der neuen levantiſchen Geſellſchaft, die nun errichtet ward, angekauft werden ſollten. Zum levantiſchen Handel wurden überhaupt 500 Akzien zu 500 Thalern geſtiftet; die Aufſicht derſelben aber vereinigte man mit der Verwaltung der allgemeinen Handelsgeſellſchaft, die ein Präſident aus den königlichen geheimen Räthen mit ſechs Vorſtehern aus den Haupttheilnehmern verſiehet. Ob man ſich aber gleich mit der Hoffnung ſchmeichelte, durch dieſe Erweiterung der Geſchäfte die allgemeine Handelsgeſellſchaft zu beleben, die ſeit ihrem erſten Anfange faſt erſtorben lag: ſo blieb doch die Hoffnung unerfüllet. s)

Friedrich V. erhält vom ſchwediſchen Thronfolger ein Verſprechen wegen Umtauſch des herzoglichen Holſteins, falls ſelbiges auf den Thronfolger kommen möchte.

Glücklicher war Friedrich V. in einer Angelegenheit, die für ihn und ſein Reich von der äußerſten Wichtigkeit iſt, nämlich ſeiner Bemühung, ſich über Holſtein mit Schweden und Rußland zu ſetzen. Hiezu bahnte

s) Br. über den St. von Dänemark S. 174. 175. Suhm S. 166.

bahnte ihm den Weg, daß Rußland ſelbſt bei deſſen über den ſchwediſchen Thronfolger (weil derſelbe, bei Bemerkung, daß er anders keine Liebe ſich von den Schweden verſprechen dürfe, durch Widerſetzlichkeit wider alle ruſſiſche Abſichten deutlich offenbarte, daß er die Freundſchaft dieſes dem ſchwediſchen Volke verhaßten Hofes verſchmähe) gefaßten Unwillen die däniſche Freundſchaft mit für Dänemark überaus vortheilhaften Anträgen ſuchte, indem es, um Friedrichen zu bewegen, in der gerechten Ahndung mitzuwirken, zu welcher die Kaiſerin ſich gegen Adolph Friedrich befugt hielt, ſich heraus ließ, demſelben nicht nur zu Wiedererlangung alles deſſen, was Dänemark in den Bremſebroer und Roeskilder Friedensſchlüſſen eingebüßet, ſondern ſogar nach Abſetzung Adolph Friedrichs zu Wiederherſtellung der kalmarſchen Vereinigung zu helfen. Nun beſaß zwar der däniſche Hof zu viele Einſicht, als daß er ſich hiedurch zu einem Kriege wider Schweden verleiten ließ, indem derſelbe mit vollkommener Gewißheit wußte, daß alle europäiſche Mächte bei ſolcher Vorfallenheit Schweden mit allen Kräften beiſtehen würden, ja Rußland ſelbſt das Dänemark nicht zu leiſten denke, was es demſelben in der erſten Hitze

ſeines Zorns wider Adolph Friedrich verſpreche, indem ein mehreres Uibergewicht Dänemarks über Schweden, und folglich noch weit mehr die Vereinigung aller dreier nordiſchen Königreiche gefährlicher für Rußland, als für irgend einen andern Staat, ſey. Allein er ſahe zugleich, daß es ihm nützlich ſey den Schein anzunehmen, als wenn er an dieſen Vorſchlägen Belieben finde, um hiemit den ſchwediſchen Thronfolger dahin zu bringen, daß er ſich zu Treffung eines Dänemark annehmlichen Vergleiches über die holſteinſche Sache willig finden laſſe, beſonders weil es ſehr leicht geſchehen konnte, daß das Herzogthum Holſtein-Kiel an die ſchwediſche Linie käme, da der Großfürſt von Rußland noch unbeerbt lebte, Adolph Friedrich hingegen bereits zween Prinzen hatte. Friedrich V. gab daher dem ruſſiſchen Geſandten Korf die ſtärkſte Verſicherung, daß er die Nothwendigkeit, auf den Fall einer in Schweden erfolgenden Veränderung der jetzigen Regierungsform mit Rußland ſich aufs genaueſte zu verſtehen, vollkommen erkenne, und gewiß nicht unterlaſſen werde, dieſer Einſicht gemäß zu handeln. Er veranſtaltete auch manches ſowohl bei der Landmacht, vorzüglich in Norwegen auf der Gränze, als bei der Flotte, was das An-

ſe-

ſehen einer Zubereitung zum Kriege gab. Dieſes erregte bei dem ſchwediſchen und dem mit dieſem aufs genauſte verbundenen franzöſiſchen Hofe Aufmerkſamkeit, und der Geſandte des letztern zu Kopenhagen, de la Maire, befragte ſich hierüber bei dem däniſchen Hofe, welcher darauf mit gutem Vorbedacht dergeſtalt antwortete, daß er Schweden und Frankreich in ihrem Verdachte beſtärkte, indem er unter andern erklärte, daß eine Freundſchaft und gutes Vernehmen mit Rußland gegenwärtig nicht verdächtiger ſcheinen könne, als vordem geſchehen wäre, indem dieſe Freundſchaft auf ein altes Vertheidigungsbündniß ſich gründe, deſſen einziger Gegenſtand die Ruhe in Norden ſey, woran beide Höfe gleichen Theil und darüber mit einander zu Rathe zu gehen ſo oft Gelegenheit hätten, als es Fälle gäbe, welche ihre Aufmerkſamkeit verdienten, worunter die Veränderung der Regierungsform in Schweden, womit man, einem faſt allgemeinen Rufe nach, daſelbſt umgehe, um ſo viel mehr gehöre, da ſelbſt ein Theil der ſchwediſchen Nazion darüber in Furcht geſetzt, und es eben ſo natürlich als billig ſey, durch gemeinſchaftliche Verabredungen die Ausführung ſolcher Anſchläge zu verhindern, welche der

allgemeinen Ruhe und dem nordiſchen Syſteme die gröſste Gefahr droheten. Dieſe däniſche Erklärung erreichte den Zweck, welchen man damit ſuchte. Denn Frankreich ſtrebte nach dem vor kurzem zu Aachen geſchloſſenen Frieden mit allem Eifer dahin, der Entſtehung eines neuen Krieges vorzubeugen, um ſich von der durch den eben geendigten Krieg zugezogenen Entkräftung zu erholen. Deswegen trieb es das ſchwediſche Miniſterium an, den Thronfolger zu vermögen, daſs derſelbe den däniſchen Hof zu gewinnen trachte, damit derſelbe Ruſsland verlaſſe, und dieſes Reich hiedurch genöthigt werde, gleichfalls ſeine Kriegsgedanken abzulegen. Bei den ſchwediſchen Staatsbedienten fand dieſe Vorſtellung um deſto mehr Eingang, weil ſie ſelbſt erkannten, daſs es dem Reiche zum Nachtheile gereiche, wenn die Irrungen mit Dänemark unabgethan blieben, und ihr künftiger Beherrſcher hiedurch mit Dänemark in Streitigkeiten käme, die Schweden nichts angiengen, und in welche dieſes Reich doch verflochten werden möchte. Man ſtellte alſo unter franzöſiſcher Vermitteiung geheime Unterhandlungen mit ſo gutem Erfolge an, daſs der ſchwediſche Geſandte zu Kopenhagen Flemming am 7ten Auguſt 1749. folgenden Vergleich unterzeichnete. Der ſchwediſche

Thron-

Thronfolger begiebt ſich, für ſich und ſeine Nachkommen ſowohl aller Anſprüche wegen Schleswig als auch des Beſitzes des Herzogthums Holſtein, ſobald das letzte an ihn oder ſeine Linie fällt, und vertauſchet daſſelbe alsdann gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt; doch auf die Art, daß, wenn ſich fände, daß Holſtein mehr eintrüge, als die Grafſchaften, Dänemark den Unterſchied jährlich baar vergüte, und desfalls Sicherheit ſtelle. Sobald der Anfall von Holſtein an den Thronfolger oder deſſen Linie ſich ereignet: übergeben beide Theile genaue Verzeichniſſe von den Einkünften der abzutretenden Länder und gleichen ſolche unter franzöſiſcher Vermittelung gegen einander. Zugleich überliefert man einen Aufſatz von den auf dem herzoglichen Holſtein haftenden Schulden. Was in dieſem Aufſatze nicht angeführet, oder für liquid nicht erkannt iſt, bleibt dem vorigen Beſitzer zur Berichtigung überlaſſen, der König aber übernimmt ſämtliche ihm angezeigte liquide Schulden, und bringt nach Abzug einer Summe von 200000 Thalern, als einer Vergütung für den Verzicht auf Schleswig, das Uibrige bei vererwähnter Ausgleichung in Rechnung, und wenn ſich alsdann noch ein Uiberſchuß findet, erhält er desfalls in den Grafſchaften,

 die

die er ſchuldenfrei abliefert, ein ſicheres Unterpfand. In den Grafſchaften bleibt eben die Ordnung der Nachfolge, die in dem Herzogthum Holſtein geweſen, und wenn des Thronfolgers Linie erlöſche, der alsdenn ſukzedirende Agnate aber in den Tauſch nicht gewilligt hätte, tritt der König wieder in den Beſitz der Grafſchaften. Der Kaiſer ſoll gemeinſchaftlich um die oberlehnsherrliche Beſtätigung dieſes Vergleiches erſucht werden, der aber in derſelben Ermangelung ſeine Verbindlichkeit behält. Dem gegenwärtigen Beſitze des Großfürſten und deſſen künftigen männlichen Nachkommenſchaft, wie auch dem Rechte der Agnaten, ſoll alles dies unnachtheilig ſeyn. Dieſer Vergleich ſoll in eine beſondere Akte verfaſſet und gehörig unterzeichnet; ferner die Renunziazions- und wechſelſeitigen eventuellen Zeſſionsakten von der Krone Schweden als eine pragmatiſche Sankzion angeſehen und gewähret, auch die Krone Frankreich um ihre Gewährleiſtung erſucht werden. Nach Auswechſelung der beiderſeitigen Genehmigungen dieſes Vergleiches ſoll das zu Ende gehende Vertheidigunzsbündniß zwiſchen Dänemark und Schweden erneuert, und in einem beſondern Artikel namentlich auf dieſen Vergleich, wenn derſelbe angefochten werden möchte,

te, erſtreckt und beſtimmt werden. t) Die zuletzt in dieſem Vergleiche übernommene Verpflichtung erfüllte man bald darauf zu Stockholm bei einer Verlängerung des Vertheidigungsbundes von 1734. auf 15. Jahre. Der König von Dänemark wollte zwar Rußland allen Verdacht benehmen, als wenn er durch Schließung dieſer Verbindung mit Schweden ſich zu Dingen anheiſchig gemacht habe, die den ruſſiſchen Abſichten entgegen ſtänden. Da aber der König von Dänemark zu eben dieſer Zeit auch eine Verbindung mit Frankreich eingieng, ſo maß Rußland der däniſchen Verſicherung, daß weder dieſe noch die Verbindung mit Schweden etwas nachtheiliges für Rußland enthielten, ſondern beide nur die alten zwiſchen Dänemark und beſagten beiden Kronen beſtehenden Verträge erneuerten, ſo wenig einigen Glauben bei, daß er vielmehr meinte, Dänemark ſey den zwiſchen Schweden und zwiſchen Preußen und Frankreich 1747. eingegangenen Verbindungen, die Rußland ſehr verdächtig ſchienen, beigetreten, und zwar auch aus der Urſache, weil England, ein damaliger Bundesverwandter von Rußland, durch ſeinen Geſandten in Ko-

t) Büſchings Magazin Th. XV. S. 180—190.

penhagen Tirley nicht nur vergeblich ſich bearbeitet, den däniſchen Hof zu einem Bündniſſe mit England zu vermögen, ſondern auch Chriſtian VI. demſelben bei Gelegenheit eines ausſchließenden Freiheitsbriefes, welchen England ſeinen Unterthanen auf die Fiſcherei bei den orcadiſchen und hitländiſchen Inſeln ertheilt hatte, zu vernehmen gegeben, England beſitze benannte Inſeln nicht als ein Eigenthum, ſondern nur pfandweiſe, und Dänemark ſtehe das Recht offen, gegen Bezahlung der Pfandſumme dieſelben zurückzunehmen, und geſetzt, daß Dänemark dieſes Recht nicht habe, ſo erſtreckte ſich doch die Abtretung nicht auf den Fiſchfang, von welchem in der Verſatzurkunde nichts ſtehe, und der folglich Dänemark verblieben ſey. Daher ertheilte die ruſſiſche Kaiſerin auf das däniſche Geſuch, dem erneuerten ſchwediſchdäniſchen Vertheidigungsbündniſſe beizutreten, den kaltſinnigen Beſcheid, daß die Verbindungen, worin ſie in Anſehung der nordiſchen Angelegenheiten bereits ſtehe, ihr hinlänglich ſchienen, und ſie daher nicht nöthig finde, ſich desfalls in neue Verpflichtungen einzulaſſen. So diente die gegenwärtige Zeit dem rühmlichen Vorſatze Friedrichs des fünften undſeiner würdigenStaatsbeamten, bei jedem Vorfalle nähere Schritte zur Vernichtung aller Veranlaſſungen zu Verdrieß-

lich-

lichkeiten mit zween mächtigen Nachbarn zu thun, und, ſo weit menſchliche Einſicht und Vermögen reichet, ſeinen Unterthanen ihre jetzige Ruhe auf immer zu verſichern; und bei einer ſo erheblichen Angelegenheit wußte er ſo weislich zu verfahren, daß der ganze Aufwand, den er deswegen in Schweden und Rußland machte, von ſeinem Regierungsantritte bis 1766. und alſo in der langen Reihe von 14 Jahren mit 287888 Thalern beſtritten wurde. u)

Verſchiedene Begebenheiten der Jahre 1743 bis 1750.

Da er nun bei allen andern Ausgaben eben ſolcher Sparſamkeit ſich befleißigte, ſo konnte er in ſeinen erſten Regierungsjahren in allen Theilen ſeiner Staaten die Abgaben um ein Merkliches verringern, da er doch zu eben der Zeit durch Vermehrung ihrer bisherigen Nahrungsquellen dafür ſorgte, daß ihnen der Abtrag deſſen, was ſie an Abgaben bezahlten, täglich leichter fiel. Hieher gehöret der am 16ten April 1748. mit dem Könige beider Sicilien geſchloſſene Handelsbund, in welchem man den beiderſeitigen Unter-

u) Büſchings Magazin Th. VI. S. 290.

terthanen in allen Ländern beider Könige (doch mit Ausnahme von Grönland, der Inſeln Faroe, Nordland, Finmarken und Island für die ſicilianiſchen) völlige Handelsfreiheit gleich den Eingebornen, mit Aufhebung des Strandrechtes und der Einziehung der Verlaſſenſchaft derer, welche in dem Reiche des andern Königs ſterben, auch völlige Sicherheit in Anſehung der Ausübung ihrer Religion ausmachte, doch daß ſie ſich, was die Religion betrifft, beſtändig erinnern, daß ſie ſich in einem Lande befinden, wo eine andere herrſchet, und folglich mit Beſcheidenheit und Mäßigung ſich zu verhalten, und kein Aergerniß zu geben verbunden ſind. Hiebei verpflichtete man ſich gegen einander, weder einige Unterthanen noch Schiffe oder Güter der andern Macht zum öffentlichen Dienſte zu nehmen und anzuhalten, oder im Namen des Staats oder einzelner Perſonen, ja ſelbſt nicht zur Vertheidigung und Erhaltung des Staates in den Landen der andern Macht zu zwingen; wovon blos die Anhaltungen und Hinwegnehmungen wegen gemachter Schulden oder begangener Verbrechen ausgenommen ſeyn ſollen. Die beiderſeitigen Unterthanen ſollen von keinem Staate, welcher mit der andern ſchließenden Macht in Feindſchaft ſtehet, Gewaltbriefe auf der See

zu

zu kreuzen oder Repreſſalien zu verüben empfangen, bei Strafe, als Seeräuber angeſehen zu werden. Doch können ſie ihre Handlung mit den Feinden des andern Theils fortſetzen, wenn ſie denſelben nur keine Kontrebande zuführen, In einem ſolchen Falle, wenn ein Theil ſich in einen Krieg einläßt, ſoll dem andern, welcher parteilos bleibt, frei ſtehen, die Priſen in ſeinen Häfen aufzunehmen oder nicht, und dieſelben nach Belieben für gut oder ungültig zu erklären, ſo, daß der Kriegführende dieſelben nicht anhalten mag, zu ihrem Vortheile zu verfahr n. Doch will derſelbe keinesweges verſtatten, daß die Schiffe und Güter der Unterthanen des kriegführenden Theils an ſeinen Küſten in ſeinen Häfen oder auf ſeinen Flüſſen genommen werden. Uiberhaupt verſicherte jeder König die Unterthanen des andern ſeines beſondern Schutzes, und daß dieſelben ihre Fahrzeuge und Güter weder wegen anderer Schulden und Verbrechen, noch wegen der Forderungen, welche die Könige oder ihre Kronen gegen einander haben könnten, angehalten werden ſollten, und, falls die Könige mit einander in Krieg verfallen möchten, denen, welche alsdann in ihren Landen anſäßig ſeyn möchten, zwei Jahre Zeit zu geben, ſich mit ihren Gütern weg=

wegzubegeben. Den beiderſeitigen Unterthanen aus dieſem Vertrage den größten Nutzen zu ſchaffen, fanden beide Könige dienlich, in den anſehnlichen Häfen und Handelsſtädten Konſuls oder Vizekonſuls einzuſetzen, aber auch dafür zu ſorgen, daß man hiebei weder den landesherrlichen Rechten des Königs, in deſſen Staaten man ſie ſetzte, noch den Vortheilen ſeiner eigenen Kaufleute dadurch Eintrag thue, wenn man dieſe Konſuls in Ertheilung der ihnen zu bewilligenden Rechte und der Einkünfte, die ſie von den Kaufleuten heben ſollten, zu ſtark begünſtige. Dieſes veranlaßte vermuthlich Friedrichen den fünften zu Anfange des folgenden Jahres 1749. eine Verordnung heraus zu geben, worin er alle Verrichtungen, Pflichten, Rechte und Vortheile ſeiner Konſuls ſo genau beſtimmet, daß dieſe Vorſchrift in dieſer Sache zum Muſter dienet. Einen andern Beweis ſowohl von ſeiner Weisheit als von ſeiner aufrichtigen Neigung, die Wohlfahrt der Unterthanen in allen ſeinen Ländern zu befördern, gab er durch die Reiſen, welche er 1748. zu Beſichtigung aller ſeiner deutſchen Staaten und 1749. nach Norwegen unternahm, um den Zuſtand aller ihm unterworfenen Länder mit eigenen Augen kennen zu lernen, damit er allenthalben helfen könne. Deswegen beſuchte

er

er unter andern bei ſeinem Aufenthalte in Norwegen in Fredericksháld die Seifenſiederei und Tabacksfabrik, wie auch zu Kongsberg die Silbergruben nebſt der neuangelegten Marmorfabrik und den Glashütten. Die Einwohner der deutſchen Grafſchaften ſowohl als des Drontheimiſchen in Norwegen litten daher einen wahren Verluſt, als die in beiden Gegenden graſſirende Blatterſeuche einen ſo geſinnten König, (welcher 1749. bei der Feier ſeines Geburtstages 214 Elenden durch Begabung mit jährlichen Gehalten aus ſeinen Poſteinkünften auf ihr ganzes noch übriges Leben ihre Noth erleichterte,) damit er nicht dieſe Krankheit ſelbſt ſich zuzöge, wider ſeinen Willen bewegte, dieſelben auf erwähnter Reiſe unbeſucht zu laſſen. Wer mag denn doch wohl in die Aufrichtigkeit der Freudenbezeugungen Mißtrauen ſetzen, mit welchen alle Dänen 1749. ſowohl am 29ſten Jäner die Geburt ihres Kronprinzen Chriſtian, welchem man den Namen ſeines 1747. in einem noch nicht zweijährigen Alter verſtorbenen Bruders beilegte, als am 28ſten Oktober das dreitägige Jubelfeſt des oldenburgiſchen Königsſtammes feierlich begiengen? Dieſes Jubelfeſt wollte der König durch ein bleibendes Denkmal der ſpäteſten Nachkommenſchaft merkwürdig machen. Denn da er nicht nur

die nothwendigen, ſondern auch alle angenehme Künſte, die zur Verbeſſerung des Geſchmacks dienen, täglich in ſeinen Staaten in mehreren Schwung zu bringen trachtete, weswegen er bereits am 29ſten November 1748. die den Ausländern, die ſich zur häuslichen Niederlaſſung in den däniſchen Staaten entſchließen wollten, von ſeinen Vorfahren ertheilten Rechte und Vortheile erneuerte und vermehrte: ſo legte er am letzten Tage dieſer Feier auf dem Platze der Amalienburg, welchen er ſchon am 15ten September zur Anlegung einer neuen Stadt beſtimmte, die nach ſeinem Namen Friedrichsſtadt heißen ſollte, den Grund zu einer Kirche, die er Friedrichskirche benannte, durchaus von norwegiſchem Marmor erbauet werden, und alle andere Kirchen an Geſchmack und Pracht weit übertreffen ſollte. Das Beiſpiel und die Ermunterung des Monarchen, das Verlangen, ſich bei demſelben durch Nachahmung ſeines Geſchmacks und Beitrag zu Erreichung ſeiner Abſichten beliebt zu machen, und eine dreijährige Befreiung von allen Abgaben und Steuern für die, welche innerhalb drei Jahren ſich in der neuen Friedrichsſtadt anbauen würden, verwandelten dieſelbe gar bald in den ſchönſten Theil von Kopenhagen.

In

J. H. E. Bernſtorf tritt als Staatsminiſter in Friedrichs V. Dienſt.

Im J. 1750. erlitten zwar König und Staat einen gleich empfindlichen Verluſt durch die Abnahme der Kräfte und herannahendes Ende des Grafen Schulin, welcher ſich deswegen von ſeinem Könige den ſeit 1744. als Geſandten am franzöſiſchen Hofe befindlichen und am 28ſten Oktober 1749. zum geheimen Rathe ernannten Johann Hartwig Ernſt von Bernſtorf zu ſeinem Gehilfen erbat. Aber als Bernſtorf hiezu ſchon auf dem Wege war, empfieng derſelbe die Nachricht von dem Tode dieſes von ihm ungemein geſchätzten Mannes, und bei dieſer Veränderung war er zweifelhaft, ob er die durch deſſen Abſterben erledigte Stelle eines Staatsminiſters der ausländiſchen Sachen und Oberſekretairs der deutſchen Kanzlei nach Friedrichs des fünften Verlangen antreten, oder ſeine Verabſchiedung aus dem däniſchen Dienſte ſuchen, und dafür nach ſeinem dem engliſchen Kronerben, Friedrichs, als ſie beide in Hannover erzogen wurden, geleiſteten Verſprechen in deſſen Dienſt treten ſollte. Daher übernahm der geheime Rath Graf von Berkentin die auswärtigen Geſchäfte; von dem wegen ſeiner Jahre nicht zu fordern war, daß er ſo

viel, als ein Jüngerer, dabei thun ſollte. Doch der Tod des engliſchen Prinzen, welcher ſich am 31ſten März 1751. ereignete, gab Bernſtorfen die Freiheit, den Antrag des Königs von Dänemark anzunehmen, der darauf am 13ten Mai in den geheimen Rath eingeführet ward, und am 1ten Oktober die Verwaltung der ausländiſchen Angelegenheiten und der deutſchen Kanzlei antrat, und in vollkommenſter Uibereinſtimmung mit dem Obermarſchall, den Freunden und Vertrauten des beſten Königs, an der Beglückung der däniſchen Unterthanen zu wirken anfieng. Von dieſer Uibereinſtimmung zeugte unter andern, daß der König beide zu ſeinen Geſellſchaftern auf der Reiſe erwählte, die er zu Beſichtigung aller däniſchen Inſeln that, bei welcher Gelegenheit der König auf einem Gute des Obermarſchalls, Bregentwed, welches er am 31ſten, als er ihn zum Grafen ernannte, zu einer Grafſchaft erhoben hatte, bei Antritt derſelben am 16ten Junius das erſte Nachtlager hielt und bis zum 18ten verweilte. Nach der Rückkehr von dieſer Reiſe ereignete ſich ein Vorfall, bei welchem der König die allgemeine große Liebe ſeiner Unterthanen erkannte, ſelbſt aber eine vorzügliche Großmuth offenbarte. Denn da er am 6ten Auguſt einem Verſuch von der künſtlichen Erfindung

des

des Hauptmanns von Steuben, in einer Minute aus einer Kanone 27 Schüſſe in die Scheibe zu treffen, in einer auf Amack aufgeſchlagenen breternen Redoute beiwohnte: ſo nahmen die Kadets, um dem Könige ihren Dienſteifer zu zeigen, mit ſolcher Uibereilung die Kappen von ſämtlichen Patronen ab, daß einige zerriſſen, und das hiedurch verſchüttete Pulver Feuer fieng, welches im Augenblicke um ſich griff, und die ganze Redoute in Flammen ſetzte. Bei Wahrnehmung dieſer Lebensgefahr des Königs drängte ſich die ganze Menge der Zuſchauenden nach der Redoute, durch Aufopferung ihres Lebens ihrem Landesvater das ſeinige zu erhalten, und ſie beruhigten ſich nicht eher, bis ſie denſelben unbeſchädigt ſtehen ſahen. Weil aber jeder dem Hauptmanne die Schuld dieſes Unglücks beimaß, ſo ſprach er ihn öffentlich davon frei, und beſchenkte ihn noch dazu mit 100, jeden Kadet aber mit 50 Dukaten. Doch unterließ er nicht, ſeine Rettung der beſchirmenden Hand Gottes zuzuſchreiben, und deswegen am 9ten zu Kopenhagen, am 16ten aber an allen andern Oertern ſeiner Herrſchaft ein Dankfeſt zu verordnen. In eben dieſem Jahre 1750 legte er zu Skagen in Jütland ſtatt des bisher mit groſzen Koſten unterhaltenen Feuers einen Leuchtthurm, zu

Stavern in Norwegen aber einen Hafen an, den er Frederickswärn nannte, und zu Anlegung einer Galeerenflotte beſtimmte. Den Hafen vollendete man 1756; aber der Galeerenbau glückte weder hier, noch zu Nive Aae auf Seeland, wo er 1752. einen andern Verſuch damit machte. Denn die Bauart der Italiäner, die er hiezu brauchte, machte wegen der übermäßigen Länge und Schwere der Ruder die Galeeren hier unbrauchbar, indem kein freier Menſch die Ruderarbeit übernehmen wollte, und der Vorſchlag der Italiäner, daß der König Feſtungsgefangene und andere Verbrecher zu Ruderknechten machen möchte, war theils wegen Wenigkeit der Verbrecher nicht auszuführen, theils wider die allgemeine Menſchenliebe des Königs, die derſelbe auch auf verurtheilte Miſſethäter in ſo fern erſtreckte, daß er nicht wollte, daß ihre Beſtrafung ihre Verſchuldungen überſteige.

Friedrich V. eröffnet ſeinen Unterthanen die Handlung nach Marokko, Tunis und Tripolis.

Im Jahre 1751. erfuhr der König manches Unangenehme. Zuerſt zog ſein Vorhaben, die Handlung und Schifffahrt ſeiner Unterthanen im Mittelmeer und mit allen mahomedaniſchen Staaten, deren Länder an dieſem

ſem Meere liegen, zu befördern, verſchiedene ſchädliche Folgen nach ſich, die er nicht voraus ſehen und folglich nicht vermeiden konnte. Bei der Unterhandlung mit der Flotte, weswegen der Generalkriegskommiſſar Sigmund Wilhelm von Gähler nach Konſtantinopel gieng, beunruhigte ihn blos die lange Verzögerung und die Menge Schwierigkeiten, welche erwähnter ſein Geſandter aus dem Wege räumen mußte. Aber aus denen mit Marokko und den ſo genannten türkiſchen Seeräuberſtaaten entſprangen wirkliche und zum Theil ſchwer zu hebende Uibel. Zu dieſem Geſchäfte rüſtete man zwo Fregatten aus, welche nebſt zwei Kaufſchiffen unter Befehl des Schiffskapitains Hogland am 24ſten April aus dem Sunde ſegelten. Dieſe ſetzten am 13ten Junius den Oberſtlieutenant von der Fortifikazion, Longueville, zu Saffia auf der marokkaniſchen Küſte ans Land, welcher von dort als däniſcher Geſandter nach Marokko gieng, (weil man aus einem 1749. vom Staatsrathe Juſt Fabricius gemachten Verſuche die Einträglichkeit eines marokkaniſchen Handels erſehen hatte,) mit dem Prinzen Sidi Mahomed, als dem Statthalter ſeines Vaters des Kaiſers Muley Abdalla, einen Handelsvertrag zu errichten, nach welchem derſelbe für die däniſchen Unterthanen eine Gleich-

heit mit andern in Marokko handelnden und beſtbegünſtigten Völkerſchaften auswirken ſollte. Allein die Rathſchläge eines zu Saffia ſeit eilf Jahren wohnenden marſeilliſchen Kaufmanns, Joſeph Stephan Rey, und eines Juden, Bulgalgo, verleitete Longuevillen, daß derſelbe, in der Meinung, daß man in Dänemark ſehr damit zufrieden ſeyn würde, wenn er ein Mehreres erhielte, gegen ein großes Geld (man giebt 70000 Dukaten an) und anſehnliche Lieferungen an Kriegs- und Schiffsbedürfniſſen die Häfen Saffia und S. Croix nebſt der Freiheit allenthalben bis an den Fluß Sus Niederlagen zu errichten und eine gänzliche Ausſchließung aller andern Europäer bedingte. Hierauf ließ derſelbe allen an dieſen Orten ſeyenden Europäern andeuten, am 1ſten September dieſe nun den däniſchen Handelsleuten ausſchließungsweiſe zukommenden Plätze zu räumen. Einige der Reichſten von dieſen thaten hierauf Longuevillen den Vorſchlag, mit den Dänen in Geſellſchaft zu treten; und die Verſtändigſten unter den Dänen riethen Longuevillen, denſelben zu willfahren. Allein bei demſelben galten einige Juden mehr; und dieſer Abſchlag verurſachte, daß nun alle europäiſche Kaufleute ſowohl am kaiſerlichen und dem prinzlichen Hofe als bei den Einwohnern des

Lan-

Landes alles anwendeten, durch Geld und Anſchwärzung der Dänen dieſelben zu einem völligen Bruche mit dieſen neuen Freunden zu vermögen; und ſie ſtimmten in wenigen Tagen den Prinzen ſchon in ſo weit um, daß derſelbe am 6ten Auguſt Longuevillen andeuten ließ, durch Fortſchickung der Fregatten und Soldaten die Einwohner des Landes von der Vergeblichkeit ihrer Furcht, daß die Abſicht der Dänen auf Bemächtigung des Landes gehe, zu überzeugen. Man that dieſes, und Hogland trat am 10ten ſeine Fahrt nach Tunis, wo der Kommerzrath Ludolf Hammecken am 8ten Dezember, oder nach mohamedaniſchem Kalender am 20ſten des Monats Maharam des 1165ſten Jahres angelangt war, und von dort nach Tripolis an, wo der Vertrag am 22ſten Jäner 1752. oder am 7ten des Rabi el Aval 1165. zu Stande kam. Nach Vollendung dieſer Geſchäfte erſchien Hogland am 23ſten April wieder vor Saffia, und ſchickte von da einen Brief an den Prinzen, in welchem er die Befreiung der Unterthanen ſeines Königs, und die Urſachen zu wiſſen begehrte, die das bei ſeiner Abreiſe geweſene gute Vernehmen geſtöret hätten. Denn am 21ſten September 1751. bemächtigte man ſich aller Dänen, wie auch aller ihrer Güter und Schriften. Die Güter wur-

 den

den eingezogen, die Schriften gleich nach der Durchleſung verbrannt, und die Gefangenen nach Marokko geführt bald härter bald gelinder gehalten. Der Prinz aber ſendete den Juden Zumbel am 4ten Oktober als ſeinen Geſandten nach Kopenhagen, ſein Betragen in dieſer Angelegenheit dort zu rechtfertigen. Da er ſich dieſes vollkommen zu leiſten getraute, ſo achtete er ſich durch die Ausdrücke, welche er in Hoglands Briefe las, dergeſtalt beleidigt, daß er erklärte, in dieſer Sache blos vom Könige von Dänemark Briefe anzunehmen, Hoglanden hingegen durch Longuevillen zurück melden ließ, aufs ſchleunigſte ſich wegzubegeben; v) welches dieſer auch that. Allein der König von Dänemark mißbilligte zwar öffentlich, daß Longueville ſeinen Befehl überſchritten, und alle in Marokko handelnde europäiſche Völkerſchaften hiedurch wider die Dänen aufgebracht hatte. Dabei aber wollte er die Kränkung ſeiner Würde durch die Aufführung des Prinzen von Marokko nicht gelaſſen anſehen, und ertheilte daher Zumbeln den Beſcheid: daß blos ihm, als Longuevillens Herrn, zukäme, über deſſen Verhalten ein Urtheil zu fällen, und ihn, falls er ſich ver-

v) Raves Bericht von ſeiner Gefangenſchaft in Marokko.

vergangen, dafür zu ſtrafen, und daß er deswegen verlange, denſelben, ſeine Aufführung möchte wie ſie wolle beſchaffen ſeyn, nebſt allen übrigen Gefangenen unverzüglich zurück zu ſenden. Doch als er 1753. ein Geſchwader von vier Fregatten nach Saffia ſchickte, endigte der Kommandeur derſelben, Kapitän Lüzow, zu beider Theile Zufriedenheit dieſe Angelegenheit, indem der Prinz nach Erledigung ſeiner Gefangenen am 18ten Junius den däniſchen Unterthanen von Azamor bis an den Fluß Noun die Freiheit zu handeln, zu Saffia und S. Croix Konſulate, auch im ganzen Reiche eine gleiche Begegnung mit den meiſtbegünſtigten Völkerſchaften und Befreiung vom Strandrechte bewilligte. Longueville ward, ſobald er in Kopenhagen ans Land trat, in Verhaft genommen; aber, weil ſein Fehler blos in einem übertriebenen Dienſteifer beſtand, bald losgeſprochen. Man verlangte auch nicht einmal, nach ſeinem Erbieten ſeine Vertheidigung zu hören, und hielt aus Staatsklugheit beſſer, dieſe Angelegenheit nicht deutlicher aufzuklären.

Hierüber büßen ſie die Handlung mit Spanien ein.

Die Kronen Spanien und Portugal lebten faſt ſeit ihrem erſtern Entſtehen in einem

nem immerwährenden Kriege mit den mahomedaniſchen Seeräuberſtaaten. Es mußte denſelben folglich mißfallen, daß Dänemark dieſelben, nach den erwähnten Verträgen, mit Kriegs- und Schiffsbedürfniſſen zu verſehen ſich anheiſchig machte. Der ſpaniſche Hof bemühte ſich daher, den däniſchen zu Vernichtung derſelben durch die Drohung zu bewegen, alles Handelsverkehr mit den däniſchen Unterthanen aufzuheben. Allein der König von Dänemark behauptete, daß Spanien kein Recht beſitze, ihm in einem Falle, wo es auf Sicherung und Wohlſtand ſeiner Unterthanen ankomme, ein Geſetz vorzuſchreiben, und ihn anders zu behandeln, als es andern unabhängigen in eben dergleichen Verbindungen ſtehenden Mächten, Frankreich, England und Holland begegnete. Ja, um ſeine Empfindlichkeit hierüber recht zu zeigen, befahl er ſeinem Miniſter in Spanien, ohne Abſchied zu nehmen, nach Kopenhagen zu kommen, und erſt drei Tage nach deſſen Entfernung aus Madrit, nämlich am 26ſten Auguſt 1753. vollſtreckte der ſpaniſche Hof ſeine Drohung durch eine öffentliche Erklärung, worin er alle Handlung mit Dänemark unterſagte, und alle Verträge mit dieſer Krone vernichtete. Eine gleiche Erklärung hatte Portugal ſchon in die Preſſe gegeben; aber der

eng-

engliſche Geſandte brachte dieſes Reich auf andere Gedanken. Dieſer ſpaniſche Entſchluß fiel hauptſächlich der allgemeinen Handelsgeſellſchaft zur Laſt, als welche nicht nur ihren einträglichſten Handelszweig einbüßte, ſondern auch viele Schulden in Spanien ſtehen hatte, die jetzt nicht eingefodert werden durften. Allein dem ungeachtet machte der König von Dänemark am 22ſten Oktober eine Gegenerklärung wider die Krone und ihre Unterthanen bekannt. Aber mitten unter lauter Aeußerungen ſeines auf den gebieteriſchen Ton der Krone Spanien und das Recht der Wiedervergeltung wohlgegründeten Unwillens ſpricht die allgemeine Menſchenliebe für Unglückliche in ihm, indem er ausdrücklich gebietet, in Unglücks-und dringenden Gefahrfällen ſpaniſche Schiffe nicht nur in ſeine Häfen und die Rheden aufzunehmen, ſondern denſelben auch, ſo lange die Gefahr oder das Unglück dauert, alle bedürfende Beſchirmung und Hilfe darin zu erzeigen. Auch erklärte er ſich ſogleich zu Wiederherſtellung des vorigen gutem Vernehmens mit Spanien bereit, ſobald nur dieſe Krone ihm gleich andern Mächten begegnen wolle, die der Nutzen ihrer Handlung und Schifffahrt antreibe, mit den am Mittelmeer ge-legenen afrikaniſchen Völkerſchaften Verträge zu errichten.

Frie-

Friedrich V. verliert ſeine Gemahlin, und heirathet wieder.

Zwiſchen dieſen unangenehmen Begebenheiten verwundete am 16ſten Dezember 1751. der Tod ſeiner geliebten Gemahlin ſeine Seele ſehr tief. Weil aber dieſelbe außer dem Kronprinzen nur drei Prinzeſſinnen hinterließ, von welchen die älteſte, Sophia Magdalena, am 3ten Juliuse 1746. die zweite, Wilhelmina Karolina, am 10ten Julius 1747., und die jüngſte, Louiſe, am 30ſten Jäner 1750. geboren waren, ſo erlaubte ihm die Sorgfalt für das Wohl ſeiner Reiche nicht, lange in unvermähltem Stande zu verharren. Deswegen ſchickte er den geheimen Rath, Grafen Friedrich Ludwig Dehn, nach Wolfenbüttel, welcher bei dem Herzoge Karl am 24ſten Junius 1752. um deſſelben und der Königin von Preußen jüngſte am 4ten September 1729. geborne Schweſter, Juliana Maria, die Anwerbung that. Hierauf erfolgte am 26ſten die Trauung zu Salzdalen, wobei der Herzog die Stelle des königlichen Bräutigams vertrat, und am 8ten Julius zu Friedrichsburg die Vollziehung der Vermählung, in welcher am 11ten Oktober 1753. die Geburt eines Prinzen Friedrich den Wunſch des ganzen däniſchen Vol-

Volkes erfüllte, und die Gefahr, einen Ausländer den königlichen Thron beſteigen zu ſehen, weiter entfernte.

Friedrich V. befördert durch Bernſtorfen die Aufnahme des Fabrikweſens und anderer Nahrungen.

Am Vermählungstage empfieng Bernſtorf den Elephantenorden, und in eben dem Jahre die Vorſorge für das Fabrikweſen. Dieſes Geſchäft trieb derſelbe mit ſolchem Ernſte, daß, da ſich bei Antritt der Regierung dieſes Königs nur 1200 Fabrikanten in Kopenhagen befanden, 1758. die Zahl derſelben auf 4000 geſtiegen war, und immer noch dergeſtalt anwuchs, daß 1762, da das Wegziehen der Soldaten die Fabriken von vielen Arbeitern entblößte, doch 4961 Perſonen dabei verblieben, 1770. aber ohne Mitrechnung der Soldatenfabriken 5700 ſich damit beſchäftigten. x) Die Maulbeerbäume geriethen auf däniſchem Boden ſo gut, daß man ſeit 1739. bis 1748. 20000 Stück erzogen hatte, y) und dieſes veranlaßte den Kö-

x) Briefe eines Dænen an den Verfaſſer der Anecdoten eines angeblichen reiſenden Ruſſen. Erwähnte Anekdoten eines reiſenden Ruſſen.

y) Europ. Staatsſekretarius Th. 144. S. 1098, 1099.

König, 1751. eine Seidenfabrik von 100 Webern in ſeiner Reſidenz anzulegen. Im J. 1752 errichtete der Staatsrath Fabricius eine neue ſeeländiſche Kanonengießerei, Gewehr- und Pulverfabrik, die er 1762 Friedrichswerk nannte. Im J. 1755 ergieng zur Emporbringung der inländiſchen Arbeiten ein Verbot wider die Einfuhr der Kattune mit Ausnahme der oſtindiſchen, welche die Kompagnieſchiffe einführen, des fremden Kalkes, wie auch der fremden Steck- und Haarnadeln; 1756. aber zum Beſten der neuen kopenhagiſchen Wachstuchfabrik eine Erhöhung des Zolles auf fremdes Wachstuch, imgleichen eine Vermehrung des Zolles für das fremde feine, grobe und geſchliffene Glas, und zur Beförderung der norwegiſchen Glashütten die Einfuhr fremder Bouteillen in das ſüdliche Norwegen. Gemüther, die alles, was andere unternehmen, tadeln, ohne zu überlegen, ob ihre Vorſchläge, wodurch ſie dieſe vermeinten Fehler zu beſſern denken, ſich ausführen laſſen, und ob nicht die wahrhaften Mängel, welche ſie an ſolchen Unternehmungen finden, unvermeidliche Uibel zu Erlangung ſolcher Vortheile ſeyn, welche dieſe Mängel weit überwiegen, halten dafür, daß die Dänen beſſer gethan hätten, die Gelder, welche ihnen ihre Fabriken und Manufaktu-

ren

ren koſten, auf ihre Schifffahrt und den faſt verſchwundenen Spedizionshandel zu wenden, wozu ihnen der kopenhagiſche Hafen alle Bequemlichkeit ſelbſt anbiete, wogegen die Fabriken die darauf verwendeten Geldſummen niemals eintragen würden, beſonders da ſie faſt alle in der Reſidenz ſeyn, wo ſie wegen der theuren Lebensart und der unzähligen Reizungen zum Aufwande und Müſſiggange am wenigſten aufkommen könnten, nicht der Geſchickteſte und Fleißigſte, ſondern der, welcher die meiſten Gönner im Kommerzkollegio finde, oder das beſte Mundwerk habe, wodurch er das Kommerzkollegium einnehme, vorzüglich unterſtützt, und Abenteurern, welche in ihrem Vaterlande nicht fortkommen mögen, zu vielen Glauben beigemeſſen werde, und man häufige Erfahrungen habe, wie man durch dergleichen Verſehen betrogen worden ſey. Allein dem Vorſatze, Kopenhagen zum allgemeinen Spedizionshafen der Oſtſee zu machen, widerſtehet der Nutzen aller handelnden Völker, welche für ſich beſſer achten, wenn ſie dieſen Handel unmittelbar forttreiben, und nimmer würden unbekannte Fabriken und Manufakturen in einem Lande eingeführt werden, wenn man nicht Anfangs etwas wagen, oder die Vorſchläge der Ausländer abweiſen wollte, von welchen man wei-

weiter nichts begehren darf, als daß ſie genugſame Geſchicklichkeit zu Bildung der einheimiſchen beſitzen, indem dieſe hernachmals den Schaden leicht erſetzen, den man dadurch erlitten hat, daß die erſten Lehrmeiſter zu ſehr darauf bedacht geweſen, in Geſchwindigkeit ihre durch eigene Verſehen in ihrem Vaterlande herabgekommenen Glücksumſtände in der Fremde wieder herzuſtellen. Eben weil man dieſes weiß, iſt es nothwendig, daß dieſe Leute in der Hauptſtadt ihre Werkſtätten haben, wo man ihnen immer auf die Hände ſiehet, und erſt alsdann, wenn die Werkſtätten ſolche Meiſter haben, von denen man mit Wahrſcheinlichkeit vermuthet, daß ſie mit der erforderlichen Geſchicklichkeit gleiche Redlichkeit und Sparſamkeit verbinden, mag man ſie an andere Oerter verlegen, wiewohl doch manche theils zur Beſchäftigung und Ernährung der Armen, theils weil ſie den Beiſtand geſchickter Künſtler und Handwerker nicht entbehren können, theils wegen ihrer Abhänglichkeit von den abwechſelnden Geſetzen der Mode beſtändig in der Hauptſtadt bleiben müſſen. Uiberdem iſts kein geringer Vortheil für ein Land, durch Hereinziehung von Ausländern die Volksmenge zu vergröſſern; und Bernſtorf ſorgte immer dafür, daß

der

der jährliche Aufwand des Königs auf die Fabriken die dazu von Chriſtian VI. beſtimmten 30000 Thaler nie überſtiege, und bei einer Gleichheit der Brauchbarkeit geborner königlicher Unterthanen und fremder Ankömmlinge die erſtern vorzüglich Unterſtützung erhielten. Auch machte er zur Hauptabſicht der von ihm 1753. entworfenen und vollſtreckten Anſtalt des Chriſtianshavner Erziehuugshauſes für arme Knaben, wovon er ſelbſt als Präſident die Aufſicht übernahm, die Bildung nützlicher Leute zur Schifffahrt, Handlung und Fabrikarbeit. Die Kinder können in dieſes Haus ſchon im fünften Jahre hineinkommen, und bleiben darin bis ins ſechszehnte. Wenn alsdann ein Schiffer, Fabrikant oder Kaufmann eines Lehrlings bedarf, erlegt derſelbe an das Haus 50. Thaler, und erhält dafür das Recht, daß derſelbe ihm neun Jahre ohne Lohn dienen muß. Bernſtorf ſchenkte aus ſeinen eigenen Mitteln 4000 Thaler zu dieſer Anſtalt, und traf ſo weiſe Verfügungen, daß ſie bei ihrer großen Wichtigkeit für den Staat denſelben nicht beſchweret, indem ſie, außer einem Jahrgelde von 200 Thalern aus der Kammer, ihr Einkommen von einem allgemeinen Kirchenſtande im ganzen Reiche an jedem Neujahrstage, einer

jährlichen Klaſſenlotterie und der halben Verlaſſenſchaft aller ehemaligen Zöglinge hebet, die kinderlos ſterben. Zuerſt kamen 200 Knaben herein, bisweilen aber ſind bis 300 darin geweſen. Bernſtorfs Gemahlin dachte eben ſo menſchenfreundlich, und brachte auf die erſte Erinnerung des Chriſtianshavner deutſchen Predigers, Joſias Lork, daß die Jugend des weiblichen Geſchlechts eben ſo ſtark einer Verſorgung und Bildung ſowohl in Sitten als der Erwerbungskunſt bedürfe, eine Damengeſellſchaft zuſammen, welche die Koſten übernahm, daß über 100 Mädchen dieſer Glückſeligkeit theilhaft wurden. Im J. 1760 aber erbauete man zu Chriſtianshavn ein beſonderes Haus zu ihrer Wohnung, welches der König mit vielen Vorrechten begabte, und unter der Aufſicht des genannten Predigers ſtand. Man unterrichtet darin die Kinder, für deren jedes jährlich 30 Thaler bezahlt werden, außer den guten Sitten in allen weiblichen Arbeiten, um die Herrſchaften mit tugendhaften und tauglichen Köchinnen und Bedientinnen zu verſehen. Sie verfertigen auch die Flaggentücher zur Flotte, und malen zum Theil die Kupfer zu den groſſen auf königliche Koſten zuſammen getragenen

unb

und herausgegebenen Konchylien- und Kräuterwerken. z)

Eine Menge nützlicher und prächtiger Anſtalten Friedrichs V.

Hiezu legte Friedrich V. 1753. bei dem von ihm am 29ſten Julius 1752. in der Friedrichsſtadt gegründeten allgemeinen Friedrichshoſpitale einen Kräutergarten an, in welchen er alle Gattungen aus- und inländiſcher Kräuter ſetzen ließ. Die Einrichtung dieſes Hoſpitals übertrifft faſt alle ſeiner Art, und mit dergleichen Anſtalten bekannte Reiſende bewundern die große Vorſorge, welche man darin für Reinlichkeit und Pflege der armen Kranken trägt. Die Zahl der Kranken, welche darin ſich heilen laſſen können, beſtehet aus 300 Perſonen, die mit keinen anſteckenden oder ſchlechterdings unheilbaren Uibeln behaftet ſind, von welchen 125 alles frei genießen, die übrigen aber ein ſehr billiges Geld erlegen. Das Hoſpital iſt, ſo wie alle Gebäude, die Friedrich V. aufführen ließ, ſehr prächtig, und beſtehet, außer dem Hauptgebäude von vier Flügeln, aus

 vier

z) Plüer S. 27 und 24. Beſchreibung von Kopenhagen S. 38, 33, 34, 52.

vier abgeſonderten Gebäuden für den Prediger, den Arzt, zween junge Wundärzte, den Oekonomus, den Apotheker und die Bademutter. Die Einweihung und Oeffnung erfolgte den 31ſten März 1757., und gleich im erſten Jahre wurden 1200 Knaben darin geheilet. Graf Moltke ward der erſte Präſident. Zu ſeinem Unterhalte ſind ihm der Stempel der Spielkarten, die norwegiſchen Poſteinkünfte, der Armenſtock und ein Zuſchuß der königlichen Kammer angewieſen. Außer den Kranken werden jährlich etwa 300 geſchwächte Perſonen darin entbunden, deren Kinder man in das Stadtarmenhaus aufnimmt. Der botaniſche Garten dienet vornämlich zum Unterrichte in der Kräuterwiſſenſchaft, in welcher der König zween neue Lehrer, D. Georg Tycho Holm und D. Georg Chriſtian Oeder, ernannte, wovon er dem erſten die Koſten zu einer Reiſe nach Upſal zum Ritter Linnee, dem letztern hingegen zu einer Reiſe nach Holland, England, Frankreich und Deutſchland reichte. Denn jenen beſtimmte er dazu, daß er alle einheimiſche Kräuter in allen ſeinen Ländern aufſuchen und beſchreiben ſollte; Holmen aber zum Beſorger einer öffentlichen Sammlung aller in der Wirthſchaft, Gewerbe, Schifffahrt und phyſikaliſchen Verſuchen nutzbarer Pflanzen, Steine,

ne, Thiere, Erdarten und Werkzeuge. Bereits 1758. ließ der König die Schalthiere durch den nürnbergiſchen Künſtler, Franz Michael Regenfuß, nach den beſten Stücken der groſſen Kunſtkammer abbilden, in Kupfer ſtechen, ausmalen und der Welt mittheilen; und bald darauf am 31ſten März 1759. kam ſein Stiftungsbrief der im Schloß Charlottenburg aufgeſtellten großen Naturalien- und Haushaltungsſammlung, die er unter der Aufſicht beſonderer von der hohen Schule nicht abhängender Profeſſoren gab, welche darüber öffentliche Vorleſungen halten ſollten. Nach einer am 31ſten März 1755. im Druck bekannten Einladung an alle und jede, nützliche Abhandlungen, Bemerkungen und Vorſchläge in der Naturlehre, Naturgeſchichte, den mathematiſchen Wiſſenſchaften, aller Künſte und Handwerke, beſonders der Fabriken und Manufakturen, dem ganzen Umfange der Landwirthſchaft, dem Handel, dem Wechſelweſen, der Schifffahrt, und Verbeſſerung der Häfen und Teiche, an den Grafen Moltke einzuſenden, mit dem Verſprechen, daß derſelbe die nutzbarbefundenen unter dem Namen der Verfaſſer zum Druck befördern, und die ihm auf dieſe Art bekanntgewordenen Verdienſte belohnen würde, a) liefen ſo viele gemeinnützige

a) Nachrichten u. ſ. w. B. 2. S. 454—461.

Schriften ein, daß man davon 1757. ein däniſches ökonomiſches Magazin zu drucken anfangen konnte. Oeder aber fieng während ſeiner Bereiſung der königlichen Staaten, als welche derſelbe erſt 1768. endigte, 1762. die Herausgabe ſeiner Flora Danica an, von welcher 1766. der zweite Band vollendet wurde. Beide enthalten 160 Kupfertafeln nebſt einer umſtändlichen Beſchreibung aller darauf abgebildeter Pflanzen und ihrer Nutzbarkeit in der Medizin, Haushaltung, den Künſten und Handwerken. Weil nun dieſes Werk von ſehr vielen Leuten gebraucht werden kann, denen die Anſchaffung deſſelben zu koſtbar oder gar unmöglich iſt: ſo erſtreckte ſich die Aufmerkſamkeit und Sorgfalt Friedrichs auch auf dieſen Fall, indem er 50 Stück davon in eben ſo viele Städte und Hauptörter ſchenkte, wo er ſie Predigern und obrigkeitlichen Perſonen dazu in Verwahrung gab, daß jeder Einwohner der nahliegenden Oerter ſich darin Raths erholen möchte. Uiberhaupt ſind die ruhmwürdigen Anſtalten dieſes Königs ſo zahlreich, daß es unmöglich fällt, ſie alle auch nur kurz zu berühren. So ſendete er 1752. einen Arzt in die norwegiſchen Thäler, auf ſeine Koſten die dortigen Kranken zu heilen, ließ zur Erziehung der Perſonen von mittlerm Stande 1753. durch Du Puget in

Chri-

Chriſtianshavn eine franzöſiſche Erziehungs-ſchule anlegen, und zu eben der Zeit bewies er ſich als ein weiſer Vormund aller ſeiner unbeſonnenen Unterthanen durch Unterſagung aller Lotterien, außer denen, die zur Erhaltung milder Stiftungen dienten, und aller Glücksſpiele, die er mit einer ſcharfen Unterſuchung aller Spielſchulden der Minderjährigen, Zerſtörung der Spielgeſellſchaften und Beſtrafung der Spieler verknüpfte.

Friedrichs V. Verdienſte um Island.

Im Jahr 1752. verſahe er zween Isländer mit Gelde, womit der eine eine Tuchfabrik, der andere Kornbau in ſeinem Vaterlande einzuführen dachte. Der erſte Anfang, den dieſe Männer hiemit machten, ſchien nicht nur denſelben, ſondern auch andern ihrer Landsleute ſo guten Fortgang zu verſprechen, daß lauter Isländer 1753. in eine Geſellſchaft zu Einführung dieſer und aller andern Nahrungsarten, die auf dieſer Inſel fehlen, zuzuſammen traten, wozu der König ſie durch ein Geſchenk von 50000 Thalern, Abtretung ſeines Kammergutes Thing-Eyre, Begabung mit zwei großen Schiffen, womit ſie den erſten Verſuch eines ihrer Entwürfe, nämlich zur Fiſcherei tiefer in die See zu fahren, und

Handelsſchifffahrten zu unternehmen, machen möchten, Erbauung eines großen Hauſes aus lauter isländiſchen Steinen auf Vidoekloſter auf ſeine Koſten, dergleichen man in Island noch nicht geſehen, um den Einwohnern ein Muſter in Ermunterung zu Verbeſſerung ihres Bauweſens zu geben, 1756. aber durch Hinſendung des berühmten ſchwediſchen Freiherrn Haſtfer, zu Vervollkommenung ihrer Schafzucht kräftig unterſtützte, und ſie in den Stand ſetzte, aus Norwegen Bauern, Zimmerleute und Schiffsbauer, und aus Jütland verſchiedene Manufakturiſten zu verſchreiben. Um auch die isländiſche Handelsgeſellſchaft durch Vergrößerung ihrer Vortheile anzutreiben, den Bedürfniſſen der Isländer abzuhelfen, denen ſie häufig gerechte Urſachen zu Beſchwerden gab, ertheilte er derſelben 1753. bei Verlängerung ihres 1743. erhaltenen Freiheitsbriefes bis 1771. zugleich den ausſchließſenden Handel nach Finmarken mit der Erlaubniß, alle ihre in Finmarken, wohin ſie auf lauter in Kopenhagen erbauten Schiffen keine andere als inländiſche Waaren zu führen ſich verpflichtete, erhandelte Frachten nach ihrem eigenen Gutdünken zu verwenden, die ſie dann mehrentheils nach Holland und dem Mittelmeere ſendete, da ſie ihre in Island bekommene Ladungen nirgend anders wohin als

nach

nach Kopenhagen und Glückſtadt bringen durfte. b) Allein dieſe Geſellſchaft erfüllte den Wunſch ihres Königs ſo ſchlecht, daß ſie 1756. da ein harter Winter eine übermäßige Vertheurung des Getreides auf Island verurſachte, nicht einmal ſo viel Getreide zuführte, als ihre Verbindlichkeit ihr auferlegte, woraus eine viele Menſchen wegraffende Hungersnoth entſtand. Doch ſobald der gütige König von dieſem Elende hörte, und die Nachricht erhielt, daß zwei Schiffe mit Getreide, weil ihnen das Eis den Zugang zum nördlichen Theil der Inſel verſperrte, mit ihrer Ladung wieder in Norwegen eingelaufen waren, ſo ſendete er denſelben Befehl, unverzüglich die Fahrt nach Island wieder anzutreten, und an den Orten, wo ihnen das Eis nicht im Weg ſtehe, einzulaufen, auch, falls das Wetter ihre Rückfahrt nach Dänemark hindere, allda zu überwintern, und wendete ſelbſt 14000 Thaler auf die Ladung zweier andern Schiffe, die er zu Erleichterung dieſer Landplage dahin ſchickte. Ja, als 1759. die Umſtände ſowohl der isländiſchen Handelsgeſellſchaft als der Bewohner der Inſel ſehr ſchlecht wa-

d) Briefe über den Staat von Dänemark S. 185.

waren, erwies er ſein thätiges Erbarmen gegen beide, indem er der in Schulden gerathenen Geſellſchaft ihr Recht abhandelte, und allen ſeinen Unterthanen die Fahrt nach Island frei gab, nachdem er 1758. einige gelehrte Isländer zu genauer Erforſchung der Alterthümer und ganzen natürlichen Beſchaffenheit in ihr Vaterland geſandt hatte, worauf er 1760. dieſelbe auf ſeine Koſten mit einem Landphyſikus, einer chymiſchen Werkſtatt und einer Apotheke verſahe. c) Und ſein einziges Mißvergnügen bei allem dieſem Aufwande beſtand darin, daß derſelbe den Isländern nicht den Vortheil ſchaffte, den er davon gewünſcht und gehofft hatte.

Friedrich V. kauft die ausſchließenden Rechte der Kattundruckerei und der weſtindiſchen Geſellſchaft an ſich.

Eben dieſe ausgebreitete Menſchenliebe bewegte den König, 1754. die ausſchließende Freiheit der Kattundruckerei für 12000 Thaler zurück zu kaufen, damit er allen ſeinen Unterthanen ohne Verletzung ſeines königlichen Wortes Gelegenheit ſchaffen möchte, wenn ſie dieſe Nahrungsart ihnen vortheil-

c) Pauli Bernardi filii Vidalini oratio in natalem Friderici V. a Chr. n. 1757.

theilhaft fänden, derſelben ſich zu bedienen, wozu die oſtindiſche Geſellſchaft Zeuge im Uiberfluſſe, und die weſtindiſchen Pflanzſtädte ſo viele Baumwolle liefern, daß, weil der ganze inländiſche Verbrauch höchſtens 6000 Stücke jährlich erfordert, von den 500 bis 800 Ballen Baumwolle aus den weſtindiſchen Pflanzungen kaum 100 dazu verwandt werden können, und man folglich die übrige an Fremde für geringen Preis zu verlaſſen gezwungen iſt. Die weſtindiſche guineiſche Handelsgeſellſchaft vermerkte 1754. daß ſie immer mehr rückwärts komme, und bat daher den König, ihren Freiheitsbrief, Beſitzungen, Güter und Rechte für 22 Tonnen Goldes an ſich zu kaufen, und der König gewährte ihr dieſes gerne, weil überdem ihr Freiheitsbrief ſowohl den Pflanzungen als dem ganzen Staate zum Nachtheil gereichte, die beiderſeits dadurch ihren Wohlſtand überaus verbeſſerten, daß Friedrich V. allen Dänen, Norwegen und Schleswigern 1754. und 1755. die freie Fahrt nach Guinea und Weſtindien mit folgenden Geſetzen eröffnete, daß alle Eßwaaren, inländiſche Güter, und die mit däniſchen Fahrzeugen aus der erſten Hand geholten ohne einigen Zoll, alle übrige aber nach Abgabe von 4 vom Hundert in den däniſchen Reichen eingeſchifft,

geſchifft, in den Pflanzſtädten von allen Ankommenden ſowohl als von aller Ausfuhr 5 vom Hundert, von jedem erwachſenen Neger 4 Thaler, von allem, was von amerikaniſchen Produkten im Reiche bleibt, 2½, und von dem, was in die Fremde gehet, 1 vom Hundert bezahlt werden ſoll. Zum erſten Generalgouverneur der drei däniſchen Inſeln in Weſtindien ſetzte er 1755. den Freiherrn von Pröck, der auf S. Croix ſeinen Sitz nahm. Er gab ihnen das däniſche Geſetz mit Ausnahme der kirchlichen Vorſchriften, als welche für Oerter ſich nicht ſchicken, wo, außer der herrſchenden Religion, dem Lutherthume, alle übrige die freieſte Ausübung ihres Gottesdienſtes genießen. Denn die Lutheraner hatten 1768. auf allen Inſeln zwei, die reformirten Holländer drei, die Engländer eine und die Katholiſchen auch eine Kirche; die Juden aber verſammelten ſich in Privatgebäuden. Die Glieder der mähriſchen Brüdergemeine, welche die däniſche oſtindiſche Geſellſchaft keine Aufnahme in Trankebar verſtatten wollte, d) erfuhren auch auf den weſtindiſchen Inſeln, Anfangs, als dieſelben unter der weſtindiſchen Geſellſchaft

d) Büſchings Magazin Th. VIII. S. 255.

ſchaft ſtanden, oft Hinderungen und Verfolgungen in ihrem Geſchäfte, weswegen ſie ſeit 1733. auf denſelben lebten, nämlich der Bekehrung der Negern, ob gleich Chriſtian VI. ihnen dazu die Freiheit gegeben hatte. Allein die Beſſerung der Negern in Anſehung der Arbeitſamkeit und übrigen Tugenden, wodurch ſie ihren Herrſchaften nutzen, die auch die am meiſten wider die mähriſchen Brüder eingenommenen Herren an den von denſelben unterrichteten Sklaven bemerkten, e) und ein an die Geſellſchaft am 18. Auguſt 1747. von Friedrich V. ausgefertigter Befehl, dieſelben, ſo lange ſie der Pflanzſtadt keine Koſten verurſachen würden, in gedachter Beſchäftigung wider alle und jede zu beſchirmen, zogen ſolche Aenderungen nach ſich, daß ſie 1749. auf S. Thomas, 1755. auf S. Croix, und 1759. auf S. Jean Negerkirchen einweihten, und, da man etwa 30000 Sklaven auf allen drei Inſeln zählete, ſeit 1732. bis 1768. zu Ende

e) Dieſes bezeuget der Biſchof Pontoppidan von Bergen aus dem Munde ſolcher Dänen, die blos aus dem Bewegungsgrunde der Beförderung ihrer eigenen zeitlichen Vortheile die mähriſchen Brüder dort begünſtigen, in ſeiner Vorrede zu Römers Nachrichten von der Küſte Guinea.

de an freien Negern und Sklaven 3546 Erwachſene getauft worden waren, von welchen 2616 noch leben, außer welchen noch über 2000 Perſonen in der Vorbereitung wären. Gleich nach Aufhebung der Geſellſchaft hob ſich der Zuckerhandel in Dänemark ſehr ſichtbar. Denn da die Geſellſchaft jährlich höchſtens drei Schiffe nach Kopenhagen ſendete, deren Ladungen kaum für dieſe Hauptſtadt hinreichten, und wegen des Monopols den Zucker gewaltig theuer machten, kamen ſogleich ſieben, und, nachdem der König 1757. jedem Dänen und Norweger, der mit einem eigenen Schiffe nach den Inſeln gehen würde, eine Belohnung von 500 Thalern verſprochen hatte, 1760. dreißig mit dieſer Waare beladene ins Reich, welches ſeitdem jährlich 14 bis 20 Millionen Pfund rohen Zucker aus ſeinen Pflanzſtädten erhält, wovon etwa 10 im Lande bleiben, der übrige aber mit einem guten Gewinne an Ausländer verkauft wird. Im Jahr 1763. überließ der König alle weſtindiſche Kronplantagen dem Freiherrn Schimmelmann für 400000 Thaler; 1764. am 9. April erklärte er die Inſeln S. Thomas und S. Jean zu Freihäfen, 1765. aber ertheilte er den mähriſchen Brüdern auf das Zeugniß des Generalgouverneurs, daß ſie

lediglich mit Bekehrung der Schwarzen ſich befaßten, und nur darum Grundſtücke ſich anſchafften, deren ſie drei, nämlich auf S. Thomas die Zuckerpflanzung, welche ſie 1757. Neuherrnhut nannten, und Krumbey, auf S. Croix das 1751. erkaufte Friedensthal, und auf S. Jean ſeit 1749. Bethanien beſaßen, daß ſie auf denſelben Kirchen für die Negern bauen, und ihren dem Staate zum Nutzen gereichenden Zweck ohne Jemandes Beſchwerde ausführen könnten, durch die Rentkammer, welcher er 1760. die Beſorgung aller weſtindiſchguineiſchen Angelegenheiten, die vorher unter der königlichen Rentkammer geweſen waren, wie auch das ganze Zollweſen in allen ſeinen Staaten, (deſſen Verpachtung er aufgehoben hatte, indem er für ſich und ſeine Unterthanen rathſamer achtete, die Zölle ſelbſt zu heben,) übergeben hatte, die darauf 1762. eine neue Zollrolle machte, Befreiung von der Kopf- und Grundſteuer. f)

f) Oldendorps Geſchichte der Miſſion der evangeliſchen Brüder auf den karaibiſchen Inſeln. Geſchichte der Handlung und Pflanzörter in beiden Indien Th. IV, S. 312—316.

Friedrich V. ſtiftet eine Maler = Bildhauer = und Bauakademie.

Weder die aſiatiſche noch die afrikaniſche Handlung befand ſich unter ihren Handelsgeſellſchaften in ſo guten Umſtänden. Die erſtere erwählte am 29. April den Oberhofmarſchall Grafen Moltke zu ihrem Vorſteher, und erbot ſich, die metallene Bildſäule Friedrichs des fünften, die der König auf ſeine Koſten verfertigen, und auf dem Friedrichsmarkte der von ihm neuerbauten kopenhagiſchen Friedrichsſtadt aufſtellen laſſen wollte, mit ihrem Gelde zu errichten. Die Ausführung dieſes Werkes übertrug man dem Franzoſen, Jacob Franz Sally, welchen Friedrich der fünfte, aus ſeinem Vaterlande hiezu berufte, und 1754. ſtatt des am 7. Brachmonats verſtorbenen Oberſten und Hofbaumeiſters Nicolaus Eigtweg, von deſſen Wiſſenſchaft und gutem Geſchmacke alle bei ſeiner Lebzeit in der Friedrichsſtadt angefangene prächtige Paläſte däniſcher Herren bei der ſpäteſten Nachwelt zeigen werden, zum Direktor der am 31. März von ihm geſtifteten kopenhagiſchen Maler= Bildhauer = und Bauakademie ernannte. Zu mehrerer Aufnahme gedachter drei Künſte beſtellte er bereits 1751. einige erfahrne Männer

dä=

darin, die unter dem Vorſitze des Oberhofmarſchalls auf dem Schloſſe Unterricht in denſelben ertheilen ſollten. Nun aber erhob er dieſe Anſtalt zu einer Akademie, der er verſchiedene Vorzüge und Geſetze ertheilte. Sie ſollte nämlich aus einem Vorſitzer, einem Direktor, den Profeſſoren, deren nie über zwölfe noch unter ſechſe ſeyn ſollten, einem Sekretär, einer unbeſtimmten Anzahl von Ehrenmitgliedern und fünf bis ſechs Informatoren beſtehen. Zur Erweckung der Nacheiferung befahl er, alle Vierteljahre drei ſilberne und jährlich am Geburtstage dieſes Königs eine große goldene Medaille Preismedaillen zu vertheilen, die hiezu geprägt wurden, und beſtimmte jährlich 2400 Thaler zum beſtändigen Unterhalte von ſechs Lehrlingen, lauter gebornen königlichen Unterthanen, und ſolchen, welche die größte Preismedaille bereits überkommen, auf den berühmteſten ausländiſchen Akademien, wo ſich jeder ſechs volle Jahre nach der jedem mitzugebenden Vorſchrift aufhalten und in ſeiner Wiſſenſchaft und Kunſt vollkommener machen ſollten. Alle zwei Jahre ſollten zweien dergleichen Lehrlinge ausreiſen, und zweien andere zurückkehren, und die Maler-Bildhauer-Kupferſtecher- und Baukunſt, wenn von allen tüchtige Perſonen vorhanden wären, al-

lezeit mit einander abwechſeln. g) Im Jahr 1758. aber wies der König auch armen jungen Leuten, die zu beſagten Künſten Fleiß und Geſchicklichkeit zeigen, Mittel an, auf der Akademie zu leben. Ferner ließ er Modelle, Bücher, Gemälde und Riſſe anſchaffen, beſonders 1765. ohne Betrachtung des Aufwandes, den er dazu machen mußte, Gemälde aus allen Schulen, und allen Gattungen der Malerei und von allen berühmten Meiſtern durch Leute, die er dazu ausſendete, in ganz Europa aufſuchen und erkaufen, um ſie in einer wiſſenſchaftlichen Ordnung zum Wachsthum der Akademie bei ihr aufzuſtellen. Die ſallyſche Bildſäule Friedrichs des fünften zu Pferde ward erſt lange nach deſſem Tode vollendet, indem der Guß 1771. und die Aufſtellung auf das marmorne Geſtelle 1772. geſchahe. Jeder bewunderte ſie als ein Meiſterſtück, das kaum ſeines Gleichen hat.

Zuſtand der Angelegenheiten der aſiatiſchen Geſellſchaft.

Allein viele Theilnehmer der aſiatiſchen Geſellſchaft legten nach dem Tode des Königs und

g) Nachrichten von dem Zuſtande u. ſ. w. B. 2. S. 176—185. und B. 1. S. 701—704.

und der unter ſeinem Nachfolger erfolgenden Veränderungen in der Staatsdienerſchaft öffentlich an Tag, daß ſie ihre Willigung in einen ſo koſtbaren Aufwand bereuten, den ſie nimmer gemacht hätten, falls ſie nicht befürchtet, durch ihren Abſchlag ſich Moltkens Feindſchaft zuzuziehen. Es läßt ſich auch wohl nicht leugnen, daß dieſe Ausgabe viel Geld koſtete, das zur Erweiterung ihrer Handlung nützlicher gebraucht werden können, und überhaupt war die ganze Verwaltung der Geſchäfte der aſiatiſchen Geſellſchaft für dieſelbe nicht immer aufs vortheilhafteſte eingerichtet. Denn die Direkteurs, Leute von hohem Anſehen, waren theils mit andern Geſchäften zu ſehr beladen, theils in kaufmänniſchen Entwürfen zu unerfahren, und daher konnte man von denſelben die beſtmögliche Sorgfalt dieſer Handelsangelegenheiten weder fordern noch erwarten. Sie ſelbſt verließen ſich desfalls mehrentheils auf die Einſichten und die Treue der mitverwaltenden Hauptpartizipanten, welche doch oft aus Schmeichelei gegen dieſe mächtigen Leute alle Vorſchläge derſelben billigten und ausführten, bisweilen auch gar ihren beſondern Vortheil mit Schaden der Geſellſchaft bewerkſtelligten, weil ſie durch dieſen Weg mehr gewannen, als ihr Theil am Verluſte der Aus-

beute der Geſellſchaft austrug. h) Im J. 1755 errichtete ſie eine neue Niederlaſſung auf den eigentlichen Inſeln Nikobar und erlangte vom großen Mogol die Freiheit, in Bengalen drei Logen nebſt einer Feſtung anzulegen. Das Eiland auf den Nikobaren, wo die Dänen jetzt zuerſt anbauten, hieß Schambelang und Loang. Hernach aber machte ſie eine andere, welche die Eingebornen Kamorte, die Europäer aber Sombreiro von einem Berge nennen, welcher einem Sonnenſchirme gleichet, zu ihrem Hauptſitze, und ergriff am 1. Jäner 1756. durch Aufſteckung der däniſchen Flaggen und Belegung mit dem Namen Neu-Dänemark, mit 40 Soldaten, die man aus Trankebar nebſt vielen Gliedern der portugieſiſchen Gemeinde dahin ſendete, den Beſitz von dieſer Inſel ſowohl, als allen übrigen, die ſie zur Ehre ihres Königs nun Friedrichsinſeln hieß. Allein gar bald raffte ein Sterben ſo viele von den neuen Ankömmlingen weg, daß am 7. Oktober nur noch drei davon ihre völlige Geſundheit genoſſen. Zur vornehmſten däniſchen Niederlaſſung

h) Büſchings Magazin Th. VIII. S. 255-258. u. Th. X. S. 466, 467. Geſchichte der Handl. und Pflanzörter Th. 2. S. 186, 198, 199.

laſſung auf Bengalen erwählte man Sa-rampue, wo die Franzoſen eine gehabt hatten, welche die Engländer in ihrem Kriege mit Frankreich zerſtören. Der Sekretrath Ziegelbalg, Sohn des erſten trankebarſchen Miſſionars, gieng, nachdem Söthmann bereits ſeit dem Februar 1753. ſich in Bengalen aufgehalten, um den lange unterbrochenen Handel der Dänen in dieſem Lande aufs neue herzuſtellen, am 16. Auguſt 1757. mit 30 Soldaten aus Trankebar als Direktor dahin, nannte den Ort Friedrichsnagor, und war ſo glücklich, daß ſich unter ihm auf 1000 portugieſiſche und andere Familien allda anſäſſig machten, unter welchen doch eine in den letzten Monaten deſſelben Jahres in Bengalen wüthende anſteckende Krankheit einen großen Riß verurſachte. Zu Emporbringung dieſer däniſchen neuen Niederlaſſung trug die Unterſtützung der Franzoſen ſehr viel bei, welchen die däniſchen oſtindiſchen Pflanzſtädte bei dem Unglücke, welches ſie im Kriege mit England traf, allen Beiſtand der Zuflucht und Erkenntlichkeit leiſteten. Unter andern ließ Lally, der General der franzöſiſchen Kriegsmacht in Oſtindien, 1760. aus Trankebar ſeine im tanſchauriſchen Gebiete erhandelte Lebensmittel durch ſein noch einziges übriges Schiff von

dort abholen, wiewohl er dieſelben nicht erhielt, indem zwei engliſche Kriegsſchiffe dieſes franzöſiſche auf der Fahrt nach Pondicheri wegnahmen. Dieſer traurige Umſtand vermehrte vermuthlich den Hunger in Pondicheri, welcher vermuthlich am 15. Jäner 1761. die Uibergabe des Orts an die Engländer erzwang. Hierauf zogen ſo viele Flüchtlinge aus dieſem Ort ins Däniſche, daß ſie eine große Theurung der Lebensmittel in demſelben verurſachten. Dergeſtalt kamen auch acht Jeſuiten in die Stadt Trankebar, und thaten vielfältige Verſuche, hier einen öffentlichen Gottesdienſt anzurichten, die aber alle wegen der Wachſamkeit der lutheriſchen Miſſionarien durch die Regierung vereitelt wurden. Auch litt die Handelsgeſellſchaft 1756. durch einen zwiſchen der trankebariſchen Regierung und zwiſchen dem Grenzhüter, welchen der König von Tanſchaur auf ihrem Gebiete ſetzet, und die däniſche Regierung beſtätiget, entſtandenen Zwiſt. Denn der Grenzhüter ſtellte ſeinem Könige dieſen Zwiſt von einer ſolchen Seite vor, daß derſelbe ihm erlaubte, am 30. Junius mit 1000 Reitern und einer gleichen Anzahl Fußknechte Feindſeligkeiten wider das däniſche Gebiet auszuüben, wobei auf 600 Wohnungen auf den Kompagniedörfern eingeäſchert,

ſchert, auch viele Menſchen und ſogar Weiber ermordet wurden. Doch ſowohl Engländer und Franzoſen, als der Nabab von Arkathe vermittelten bald den Frieden bei dem Könige von Tanſchaur. i)

Eine däniſche afrikaniſche Geſellſchaft beſteht nicht lange.

Mit der neuen afrikaniſchen Handelsgeſellſchaft wollte es noch weniger fort. Da am 8. Februar 1754. der däniſche Handelsvertrag mit Marokko auch auf Sale und Rabat ausgedehnt, und dabei der däniſchen Flagge alle Sicherheit wider die Kapereien gedachter Städte verſichert wurde: ſo that ſich in Dänemark eine Geſellſchaft zuſammen, welche von ihrem Könige am 31. März 1755. einen Freiheitsbrief zu einer vierzigjährigen ausſchließenden Handlung vom 36. bis zum 22. Grade Norderbreite bekam. Sie beſtand aus 500 Akzien zu 500 Thalern, und genoß 1756. das gedoppelte Glück, daß der

i) Däniſche Miſſionsberichte Th. VII. 1699, 1210 (275, 276.) Th. VIII, 27, 28, 222, (123) 230, 403, 880, 895, 1122, 1303, 1305, 122, 123, 253, 254. Salmons und v. Goch Staat der ſundaiſchen Inſeln S. 179 u. 180.

Kaiſer von Marokko ihr in ſeinem ganzen Gebiete freie Handlung und Schifffahrt verſtattete, wobei derſelbe abmachte, daß, damit ſeine Kaper die däniſchen Schiffe ſchon in der Entfernung erkennen möchten, dieſelben ihre ſogenannte Kampagneflagge an der Spitze des großen Maſtes aufziehen ſollten; und daß ſie für dieſes Jahr zehn vom Hundert als gehabten Gewinn ihren Theilnehmern reichte. Im Jahr 1758 erbte Mahomet, dem die Dänen alle bei ſeines Vaters Leben erlangte Vortheile verdankten, deſſen Reich, und verſicherte durch einen Geſandten Friedrichen den fünften, 1759. der Fortdauer ſeiner Freundſchaft. Allein 1763. vernichtete er die Pacht für die Häfen Salee und Saffy, weil ihm die Geſellſchaft die dafür verſprochene Summe von 260000 Piaſtern nicht abtrug, und gab allen übrigen chriſtlichen Kaufleuten, die dieſerwegen Salee hatten räumen müſſen, die vormalige Freiheit, ſich dort niederzulaſſen. Aber der 2. März 1765. ſtellte das gute Vernehmen zwiſchen ihm und Dänemark wieder her, und die Geſellſchaft ſetzte alsdann ihren Handel aufs neue ungehindert fort; doch mit ſo ſchlechtem Vortheile, daß ſie im März 1768. aus einander gieng, und hierauf erlaubte der König

von

von Dänemark allen ſeinen Unterthanen, denſelben zu treiben.

Friedrich V. ſchließt viele Verträge.

Im Jahre 1756. genoß Friedrich der fünfte der Freude, die Handlung und Schiffahrt ſeiner Unterthanen durch zweien Handelsverträge zu erweitern, wovon er den einen am 13. März zu Paris mit Genua ſchloß, den andern am 14. Oktober oder 15. des Monats Zillade im Jahr 1770 zu Konſtantinopel mit der ottomanniſchen Pforte oder dem türkiſchen Kaiſer Ibrahim nach vieljähriger Bemühung endlich zu Stande brachte, wobei der türkiſche Kaiſer zugleich übernahm, die unter ihm ſtehenden afrikaniſchen Seeräuberſtaaten zu Erfüllung ihrer Verbindungen mit Dänemark anzuhalten. Denn es iſt bekannt, daß man von denſelben wenige Treue erwarten darf, und 1759. fehlte wenig daran, daß der Dey von Tunis den Frieden brach, indem ihm das damals übergebene Geſchenk zu gering ſchien, und der däniſche Kommandeur Rumor hatte genug zu thun, daß er ihn durch das Verſprechen, daſſelbe mit 10000 Dukaten zu vergrößern, zufrieden ſtellte. Weil dieſer

Handelsvertrag mit der Pforte verurſachte, daß die däniſchen Kaufleute und Schiffer Smyrna, als einen wichtigen Handelsplatz im türkiſchen Gebiete, häufig beſuchten, und oft lange dort verweilten, ja theils ſich häuslich niederließen, ſo machten dieſelben den zahlreichſten Theil der dortigen erſt ſeit kurzem entſtandenen lutheriſchen Gemeine aus, die in ihrem Namen und mit einem ſtehenden Gehalt von 100 Piaſtern ihren erſten Prediger, Chriſtoph Wilhelm Lüdeke, berufte, und im April 1759. erlangte. Da aber dieſe neugegründete Kirche ſowohl eines mächtigen Schutzes als mehrerer und ſicherer Einkünfte bedurfte, um nicht im erſten Entſtehen zu Grunde zu gehen: ſo ſchlug ſich dieſelbe dieſerwegen 1761. an das kopenhagiſche Miſſionskollegium, und war ſo glücklich, daß Friedrich der fünfte ihren Wunſch und Hoffnung noch übertraf, indem er die Gemeine ſeiner königlichen Beſchirmung auf immer verſicherte, und unter dem 6. Auguſt 1762. ihren Prediger mit Zugeſtehung eines Jahrgehaltes von 400 däniſchen Thalern oder 600 Piaſtern in ſeine Beſtallung und zwar mit dem Verſprechen nahm, denſelben, nachdem er noch drei Jahre das Amt in Smyrna verwaltet, mit einem andern in Däne-

mark

mark zu verſorgen. k) Im Jahr 1757. am 12. November machte Friedrich der fünfte bekannt, daß nun die Irrung mit Spanien gänzlich gehoben, und die Freundſchaft mit dieſem Reiche auf den vorigen Fuß wieder hergeſtellet ſey, und 1756. war er ſo glücklich geweſen, eine von allen ſeinen Vorfahren durch große Erbietungen vergeblich geſuchte Sache, und die ihm noch mehr anlag, als irgend einem derſelben, weil er durch dieſelbe wieder einen Schritt zur Erlangung des Herzogsthums Holſtein that, vermittelſt der kleinen Geldſumme von 46000 Thalern und einigen Penſionen, nämlich die Wahl ſeines zweiten Sohnes Friedrich zum Koadjutor des lübeckiſchen Stifts, am 4. Oktober zu bewerkſtelligen, obgleich der Biſchof Friedrich Auguſt, Bruder des ſchwediſchen Königs, nicht nur die Anträge, wodurch ihn der König von Dänemark gewinnen wollte, ausſchlug, ſondern auch die vorzunehmende Wahl des Kapitels zum Voraus nichtig erklärte, auch am kaiſerlichen, Petersburger und Stockholmer Hofe aus allen Kräften dawider arbeitete, und es dahin brach-

k) Lüdeke Nachrichten von dem türkiſchen Reiche nebſt der Beſchreibung eines zu Smyrnen errichteten evangeliſchen Kirchenweſens.

brachte, daß den Tag vor der Wahl ſowohl vom kaiſerlichen Hofe als vom ruſſiſchen Großfürſten Schreiben an das Kapitel einliefen, von denen jenes gebot, erſt Bericht von der Lage dieſer Angelegenheit an den Kaiſer zu ſenden, und alsdann bis zu deſſen Verfügung mit der Wahl zu warten, das großfürſtliche aber erklärte, daß derſelbe es nicht gleichgütig anſehen würde, wenn man dieſes Stift ſeinem Hauſe entziehen wolle, indem das Kapitel ſein Recht zu dieſer Wahl darauf gründete, daß, da jetzt der ſechſte Biſchof aus dem gottorpiſchen Hauſe auf dem Biſchofsſtuhle ſitze, Gottorp aber nur zu ſo vielen Perſonen durch den Vertrag von 1642. berechtigt ſey, dem Kapitel jetzt eine unumſchränkte Wahlfreiheit zukomme. Zur Vermehrung der Zufriedenheit des Königs von Dänemark über den guten Ausgang dieſes Geſchäftes machte daſſelbe in der Freundſchaft keine Veränderung, die er mit Schweden zu erhalten ſich eifrigſt bemühte, obgleich eine ſtarke Partei in Schweden bei dem jetzt verſammelten Reichstage dieſelbe gern getrennt geſehen hätte, indem ſie meinte, daß dieſelbe ſowohl ihrem Reiche als ihrem Könige und deſſen Hauſe zum Schaden und Unehre gereiche, und blos eigennützigen Reichsräthen und deren Anhängern nutzte, die Vater-

terland und König an Frankreich verkauften, und den König an einer gänzlichen Unvermögenheit, ihren den Untergang aller übrigen Schweden und des ganzen Landes bewirkenden Maßregeln zu steuern, zu erhalten trachteten. Zu Beweiſen hievon ſollten ihnen der Vergleich, durch welchen der König noch als Thronfolger ſein Erbrecht auf Holſtein abgetreten, und die Grenzſcheiden zwiſchen Dänemark und Norwegen dienen, die nach einer zwiſchen dem jetzigen Könige von Dänemark und dem vorigen von Schweden am 28. März 1749. errichteten Verbindlichkeit 1751. am 21. September oder 2. Oktober zu Strömſtadt errichtet, und durch eine von beiderſeitigen Kommiſſarien am 1. Junius 1752. angefangene Vermeſſung bewerkſtelligt wurde. Denn ſie ſagten, man habe dieſe Sache mit Dänemark in größter Stille abgemacht, weil man ſelbſt gewußt, daß man darin große Landſtriche wegſchenke. l) Doch die Gegner ſiegten auf dieſem Reichstage, und brachten es dahin, daß derſelbe die Verträge mit Frankreich als einem uralten Bundesgenoſſen erneuerte, und am 22. Junius oder

l) Büſchings Magazin Th. VI, 289, 290, 334, 335.

oder 12ten Julius einen mit Dånemark ſchloß, worin man theils verſchiedene Handlungsſachen, beſonders was die Kontrebande betrifft, berichtigte, theils zur Sicherung der Schiffahrt beider Reiche bei dem jetzigen Kriege zwiſchen England und Frankreich und beiderſeits Bundesgenoſſen über gewiſſe Maßregeln, und darunter die Ausrůſtung eines gemeinſchaftlichen Geſchwaders von Kriegsſchiffen zum Kreuzen in der Oſtſee vereinigte. In eben dieſem Jahre verſicherte ſich Friedrich der fůnfte der Nachfolge in dem Holſteinplöniſchen, das damals auf dem Fall ſtand, weil Herzog Karl Friedrich keine Söhne hatte, unter deſſen Lehnsvettern getheilt zu werden, indem das Recht der Erſtgeburt nicht auf dieſelben ausgedehnt war. Bernsdorf trat hierůber ſowohl mit dem regierenden Herzoge als allen deſſen Erbnehmern fůr ſeinen König in Unterhandlung, welche ihm der Umſtand, daß das Plöniſche ſehr mit Schulden beſchweret war, erleichterte. Nachdem derſelbe alſo von der auguſtenburgiſchen, glůckburgiſchen und beckiſchen Linien, mit Ausnahme des einzigen Herzogs Friedrich Wilhelm von Beck, welcher aber unbeerbt lebte, und am 6. Mai 1757. in der Schlacht bei Prag blieb, ihr Folgerecht gegen die verglichenen und nach dem Tode des Herzogs

Frie-

Friedrich Karl an ſie zu leiſtenden Vergütungen erlangt hatten: m) ſo erfolgte am 26. November der eigentliche Erbfolgevertrag mit Friedrich Karl, in welchem der König ſich zu Erlaſſung der 5000 Thaler, die der Herzog alle Jahre als Lehnsvertheidigungsſteuer an ihn zahlen mußte, auf deſſen Lebenszeit, zu Abtrag eines jährlichen Gehaltes von 400 Thalern an eben denſelben, nach deſſen Tode aber zu Bezahlung aller auf Plön haftenden Schulden, der Wittwengelder an deſſen Gemahlin, einer Summe von 100000 Thalern an ſeine Töchter, und überdem einer von 1000 an jede auf alle Jahre, ſo lange dieſelben unvermählt blieben, wenn eine davon in den Eheſtand träte, zu Tilgung ihres Jahrgehaltes durch ein Kapital von 16000 Thalern anheiſchig machte. In eben dieſem Jahre gab ihm die große Feuersbrunſt, die am 23. Julius 1756. zu Bergen anderthalb Tage lang wüthete, und beinahe den dritten Theil der Stadt, nämlich 1600 der beſten Häuſer ohne die öffentlichen Gebäude und Speicher, verzehrte, daß man den Schaden über 2 Millionen Thaler ſchätz-

m) Hanſens vollſtändigere Beſchreibung von von Schleswig S. 261—263.

ſchätzte, eine traurige Gelegenheit, einen neuen Beweis ſeines thätigen Mitleidens zu geben, indem er, außer einem Geſchenke von 30000 Thalern an die hiedurch in Armuth verſetzten Leute, die vornehmſten nöthigen Gebäude auf ſeine Koſten erbaute. Noch mehr aber blutete ſein Herz, als er 1757. erfuhr, wie ſein gegenwärtiges gewöhnliches Einkommen, welches nach einer Liſte im büſchingiſchen Magazin damals fünf Millionen Thaler betrug, n) bei der großen Vermehrung ſeiner Ausgaben, welche ſeine Sorgfalt für die Sicherheit ſeiner Länder bei dem gegenwärtigen großen Kriege, in welchen faſt alle europäiſche Mächte entweder ſchon verwickelt waren, oder nach allem Anſchein noch verwickelt werden würden, ihm zur Nothwendigkeit machten, bei aller ſeiner guten Wirthſchaft nicht hinreichend ſey, und die ſchwere Abgabe, mit welcher er am 1. Februar den Branntwein belegte, um das Korn, welches dabei verbrannt wird, zu erhalten, und die Leibrentengeſellſchaft, welche er am 17. Auguſt auf 2400 Looſe zu 125 Thalern geſetzt hatte, das Fehlende ſo we-

n) In den Anmerkungen zu dieſem detaillirten Verzeichniſſe vermuthet man, daß einige Poſten geringe angegeben ſeyn.

wenig erſetze, daß hiezu noch überdem ſo viel Geld erfordert werde, daß, wenn er, wie ihm ſeine edle Geſinnung eingab, daſſelbe erborgen wollte, er ſo weit entfernt ſey, einige Hoffnung ſchöpfen zu können, die ſolchergeſtalt zu machenden Schulden in folgenden beſſern Zeiten vermittelſt einer ſparſamen Haushaltung zu tilgen, daß die Ausführung dieſes Vorſatzes den Staat in kurzem in ſolche Schuldenlaſt ſtürzen müßte, deren Abtrag deſſelben ganzes Vermögen weit überſteige; und folglich kein ander Rettungsmittel zu erdenken ſey, als außerordentliche Steuern, welche er am 31. Oktober und 31. November auf alle ſeine Unterthanen legte. Denn er verſtärkte ſeine Reiterei mit 20 Mann auf jede Fahne, rüſtete unter dem Schout by Nacht Römeling ein Geſchwader von fünf Kriegsſchiffen zu Bedeckung der Schifffahrt der nordiſchen Königreiche nach dem vorjährigen Bündniſſe mit Schweden aus, welches ſich mit dem ſchwediſchen vereinigte, und bis zum Oktober bei demſelben verblieb, zog im nördlichen Norwegen ein Lager zuſammen, um deſto geſchwinder erforderlichen Falls ſeine norwegiſche Kriegsmacht nach Dänemark oder Deutſchland zu überſchiffen, und errichtete in Schleswig ein Beobachtungsheer. Denn das Kriegsfeuer brannte an der Elbe, wohin das fran-

zöſiſche Kriegsheer den Herzog von Kumberland, Feldherrn der Hannoveraner und ihrer Hilfsvölker, der ſich vor ihrer Uiberlegenheit hieher rettete, verfolgte. Dieſes bewegte den König von Dänemark, durch den Statthalter ſeiner Grafſchaften, den Grafen von Lynar, den Anführern beider Heere ſeine Vermittelung zu einem Vergleiche anzubieten, welcher im Kloſter Seven am 9ten November unter ſeiner Gewährleiſtung zu Stande kam. Er gab ſich auch ſo viele Mühe, denſelben aufrecht zu erhalten, daß, da der franzöſiſche Feldherr Marſchall von Richelieu darauf drang, daß die 12000 Heſſen, welche als Hilfsvölker bei dem hannöveriſchen Heere ſtanden, ſo wie ſie nach Hauſe kämen, ihre Waffen abgeben ſollten, aber weder der Landgraf ihr Herr, noch der Herzog von Kumberland hierein willigen wollten, er den von Lynar zu Beilegung dieſer Streitigkeit gethanenen und vom Landgrafen beliebten Vorſchlag, dieſe heſſiſchen Kriegsvölker in das königliche Holſtein einzuquartieren, ſich gefallen ließ, wiewohl derſelbe unausgeführt blieb, weil der franzöſiſche Hof unter der Vorſchützung, daß man nicht wiſſe, was der König von Dänemark mit der Zeit für einen Gebrauch von dieſen Kriegsvölkern machen möchte, auf ſeiner Forderung unbeweglich beharrte. Aber bei aller

ſeiner

ſeiner Freundſchaft für Preußen und England, die er unter andern dadurch offenbarte, daß ſein Geſandter mit zu den deutſchen Reichsſtänden gehörte, welche auf dem regenſpurgiſchen Reichstage den heftigen Mitteln nicht beiſtimmten, zu welchen Oeſterreich das deutſche Reich wider Preußen und deſſen Bundesgenoſſen zu vermögen trachtete, ſchlug er doch 1758. ein anſehnliches Hilfsgeld von 500000 Pfund aus, deſſen er doch gegenwärtig ſehr bedurfte, welches ihm England, das den kloſterſevenſchen Vergleich nichtig erklärt hatte, für 30000 Mann bot, die er zu dem hanöveriſchen Heere ſtoßen laſſen ſollte, und gebrauchte ſo in dieſem Jahre die Flotte, die er am 28. Junius unter dem Schout by Nacht Fiſcher in See ſchickte, und das Heer von 24000 Mann, welches ſein Feldmarſchall und Statthalter in den Herzogthümern, Markgraf Friedrich Ernſt von Bayreuth, in Holſtein verſammelte, als beide im folgenden 1759ſten Jahre, da er unter dem Vizeadmiral Fontenai zwölf Kriegsſchiffe und ſechs Fregatten in der See hielt, und ſein Heer in Holſtein beſuchte und muſterte, blos zur Bewahrung ſeiner Unterthanen vor dem Elende des Krieges, und der Vortheile, welche denſelben ſeine genaue Unpartheilichkeit in Anſehung ihrer Handlung bei allen kriegführenden

Mächten verſchaffte. Er verharrte auch 1760. ſo unbeweglich bei dieſem ſeinem weiſen Entſchluße, daß, als ihn verſchiedene Mächte damals erſuchten, nebſt Spanien und dem Staate der vereinigten Niederlande, die ſelbſt ihre Vermittelung den kriegführenden Parteien angetragen hatten, an dieſem Geſchäfte Theil zu nehmen, ſie zur Antwort erhielten, daß er nicht geſonnen ſey, ſich auf einigerlei Weiſe in dieſe Sache zu miſchen, ſondern ſeine genaue Parteiloſigkeit fortzuſetzen, außer wenn ihn der Fall einer etwanigen gänzlichen Entkräftung des Königs von Preußen wider ſeinen Willen zwingen ſollte, demſelben mit ſeinem holſteiniſchen Heere zu Hilfe zu eilen, wie er dann mit Rußland und Schweden, die doch mit Oeſterreich und Frankreich den König von Preußen bekriegten, im April einen Vertrag errichtete, durch welchen er ſich verpflichtete, ſechs Kriegsſchiffe und zwei Fregatten dazu zu halten, damit zur Sicherheit der Oſtſee allen fremden Kriegsſchiffen der Eingang in den Sund verwehrt werden könnte. Dergeſtalt feierte er und ſein ganzes Land in guter Ruhe, wiewohl ohne außerordentliche Feierlichkeiten, ein dreitägiges Jubelfeſt zum Gedächtniß der 1660. eingeführten Souverainetät, welches den 18. Oktober angieng, und der Umſtand vornämlich merkwürdig machet,

chet, daß ihm auch die inſprucker Jeſuiten mit einem Gedichte dazu glückwünſchten, in welchem ſie ſich die im däniſchen Gebiete zerſtreuten Prieſter der Geſellſchaft Jeſu nannten.

Veranſtaltungen in den innern Angelegenheiten während der Zeit erwähnter Kriegsrüſtungen.

Doch ſo viele Aufmerkſamkeit und Geld er auch darauf verwenden mußte, unter ſo gefährlichen Zeitläuften den Friedensſtand in ſeinen Staaten zu unterhalten: ſo hinderte ihn dieſes doch nicht, mitten unter denſelben eben dieſelbe Vorſorge und Koſten, als vorher, den Wiſſenſchaften und Verbeſſerung und Erweiterung der Nahrung in ſeinen Ländern zu widmen. Denn er ſtiftete 1757. zu Kongsberg eine Bergwerksſchule, wobei er Jahrgelder für geſchickte Lehrlinge ausſetzte, die dafür mit Vortheil bergmänniſche Reiſen in andere Länder thun ſollten. Eine ſolche Pflanzſchule neuer Bergleute achtete er bei dem gegenwärtigen Verfalle der norwegiſchen Bergwerke und dem hiemit verknüpften hohen Preiſe des Silbers doppelt nothwendig, indem derſelbe zwar zum Theil vom zunehmenden Mangel des Holzes, mehr aber davon herrührte, daß viele Bergleute dieſe Lebensart verlaſſen und dafür den Ackerbau erwählt hatten. Die-

ſes bewegte auch den König, den hannöveri-ſchen Bergrath, Johann Heinrich Gottlob Juſti, nicht nur in der Abſicht ins Land zu berufen, um ſich ſeiner Einſichten zu Verbeſſerung der norwegiſchen Bergwerke zu bedienen, ſondern auch ihn mit dem Auftrage zu verſehen, daß er eine gute Anzahl deutſcher Bergleute in dieſelben bringen ſollte, deren er alsdann über 200 hereinführte. Im J. 1758. erneuerte er ſeinen 1752. gegebenen Befehl an alle ſeine Unterthanen, was ſie an alten Münzen oder andern Alterthümern beſäßen, oder unter der Erde finden möchten, dem Kaſſirer ſeiner beſondern Kammer gegen Bezahlung zuzuſenden, ungeachtet das däniſche Geſetz alles dieſes dem Könige ohne Entgeld zuerkennet, und ließ zugleich durch Gelehrte und Zeichenmeiſter auf ſeine Koſten allenthalben in ſeinem ganzen Reiche alle Alterthümer aufſuchen, beſchreiben und abzeichnen, um durch dieſen Weg den vormaligen Zuſtand ſeiner Staaten heller aufzuklären, deren jetzige Erdbeſchreibung er durch Erich Pontoppidan, welchem die däniſche, und Erich Johann Jeſſen, welchem die norwegiſche zugetheilt ward, verfertigen ließ. In eben dem Jahre gab er für ſein Herzogthum Schleswig drei rühmliche Verordnungen. In der erſten ſchaffte er die Landesverweiſung gänzlich ab, mit welcher

cher Strafe der Ehebruch beſtraft wurde, und wollte, daß künftig der einfache Ehebruch für die zwei erſtenmale mit Geld und Gefängniß, zum drittenmale hingegen mit zehnjähriger Zuchthausſtrafe, der doppelte aber zum dritten mit lebenslänglicher Zuchthausſtrafe geahndet werden ſollte. In der andern gebot er, die geiſtlichen Bücher, welche hauptſächlich nur in ſeinen Ländern abgeſetzt werden, blos in den inländiſchen Druckereien drucken zu laſſen. Die dritte, welche eben ſo ſtark von der Gewiſſenhaftigkeit als der Klugheit des Entwerfers Bernſtorf zeuget, enthält viele weiſe Verfügungen zu Verminderung der gerichtlichen Eide, und gebietet zugleich, daß jährlich einmal von allen Kanzeln über die Verbindlichkeit zur Wahrhaftigkeit, wenn gleich die Rede nicht mit einem Eide bekräftigt wird, und die noch höhere Verpflichtung zu dieſer Tugend, die aus dem Eide entſpringet, gepredigt werden ſolle. o) In eben dieſem Jahre ernannte er Landesverbeſſerungskommiſſarien zu Aufhebung der Gemeinheiten in Dänemark, und um moraſtige Gegenden und Heiden bewohnbar zu machen, nachdem alle

o) Nova acta hiſtorico-eccleſiaſtica Band II. S. 468—487.

alle Vortheile, die er denen, welche die Alheide und Randbolheide in Jůtland anbauen würden, bereits 1751. verſprochen hatte, Niemanden zu dieſem Unternehmen bewogen hatten. Im J. 1759 aber that ihm Juſti den Vorſchlag, dergleichen Leute in Deutſchland in den Gegenden, deren Bewohner gegenwärtig die Drangſale des Krieges empfanden, aufſuchen zu laſſen; und der, welchen der König hierauf dieſerwegen nach Frankfurt am Mayn ſchickte, fand ſo gutes Gehör, daß, mehrentheis von Pfälzern und Heſſen, gar bald neun Dörfer, welche 965 Menſchen bewohnten, beſetzt wurden, und die Zahl der Ankömmlinge, welche die Potatoes und Erdäpfel zuerſt in Dänemark pflanzten, ſehr ſchleunig dergeſtalt anwuchs, daß man noch eilf Dörfer für ſie erbaute. Allein kaum war der Friede in Deutſchland wieder hergeſtellt, ſo giengen 150 Hausgeſinde 1763. nach ihrem Vaterlande zurück, 90 aber 1765. nach dem fruchtbarern Aſtrakan. Den übriggebliebenen baute der König 1765. im Hauptorte Frederickswerk zwo deutſche Kirchen, nämlich eine für die Lutheraner und eine für die Reformirten; und zu den verlaſſenen Häuſern und Aeckern trugen ſo viel Dänen Belieben, daß 1771. ſchon aufs neue 132 Wirthſchaften und darin 580 Menſchen da waren. Im

Jahr

Jahr 1761 zapfte man ein bodenloſes Mohr im Amte Gottorp ab, und legte darauf in Hohner-Kroop- und Arensharde 18 Pflanzörter an, die lauter deutſche Ankömmlinge bevölkerten. Im J. 1759 überreichte Peter Kofod, ein Meßverſtändiger, dem Könige eine von ihm aus eigenem Trieb mit einem ſelbſt erfundenen Werkzeuge aufgenommene Landcharte des Amtes Kopenhagen, worauf er vom Könige ein Profeſſorat am odenſeeiſchen Gymnaſio und dabei den Auftrag erhielt, nebſt andern, die der König ihm zuordnete, eine genaue Ausmeſſung des ganzen däniſchen Reiches nebſt einer Beſchreibung der natürlichen Beſchaffenheit des Bodens zu beſorgen, welches Geſchäfte auch nach ſeinem 1761. erfolgenden Tode unter Aufſicht der Sozietät der Wiſſenſchaften fortgeſetzt wurde. In eben dem Jahre legte er in Kopenhagen ein Addreß- oder Intelligenzkomtoir an, ſetzte für die Norweger auf die Ausfuhr gewiſſer Landesprodukte Belohnungen, ließ drei in der 1757. zu Kopenhagen angelegten Stückgießerei Friedrichswerk gegoſſene metallene Geſchwindſtücke verſuchen, mit welchen 375 Geſchwindſchüſſe nach einander, in jeder Minute drei bis vier geſchahen, unterſtützte eine däniſche Geſellſchaft, die ſich zu Aufnahme der ſchönen Wiſſenſchaften und Ausbreitung des Geſchmacks

in ihrer Landesſprache vereinigte, und jährlich das beſte Gedicht und die beſte proſaiſche Ausarbeitung über von ihr gegebene Aufgaben mit Preismünzen belohnte, durch ein Kapital von 2000 Thalern, und ließ ſich am 12ten Dezember, und am 17. Junius des folgenden Jahres ſeinem Kronprinzen die Blattern einimpfen, um alle Bedenklichkeiten, die noch viele ſeiner Unterthanen über die Unſchädlichkeit und den Nutzen der Einimpfung hegten, völlig zu vertilgen. Er vermeinte auch durch dieſes Mittel ſeinen Zweck ſo vollkommen erreicht zu haben, daß er nun die zwei 1754. in Kopenhagen blos zum Einimpfen errichteten Hoſpitäler, in welchen die Einimpfung ohne Entgeld verrichtet, und den Eltern, die ihre Kinder dazu hergaben, noch belohnt wurde, als unnöthig aufhob. Im J. 1762. verbot er wegen Abnahme der Elendthiere in Norwegen die Jagd derſelben in dieſem Reiche, und die Parforcejagd in allen ſeinen Staaten, ſetzte das von ihm aufgehobene norwegiſche Generalforſtamt in Kongsberg wieder ein, errichtete eine Generaldirekzion des Tobackshandels, ſtiftete ein ewigdaurendes Gnadengehalt für zehn Wittwen von den Zinſen einer Summe von 4000 Thalern, legte auch eine öffentliche Hebammenſchule in Kopenhagen und eine andere 1764. in Altona

an.

an. Bei Entwerfung und Ausführung aller dieſer und fernerer ruhmwürdiger und menſchenfreundlicher Anſtalten Friedrichs des fünften bewieſen ſich Moltke und Bernſtorf als vollkommen würdige Diener eines ſolchen Herrn, und opferten nicht nur ihre Bequemlichkeit, ſondern auch große Summen von ihrem eigenen Vermögen hiezu auf. Nur etwas zum Beiſpiele anzuführen, widmete Moltke 1761. ein anſehnliches Geld dazu, daß in ſeiner Grafſchaft Bregentwed ein Schulhalter, eine Hebamme, ein Wundarzt, drei Wittwen und zwölf abgelebte Gärtner Jahrgehalte ziehen, zwei Bauermädchen alle Jahre ausgeſteuert und viele Belohnungen an viele fleißige und geſchickte Bauern ausgetheilt werden ſollten.

Viele Gelehrte erhalten durch Bernſtorf von Friedrich V. Wohlthaten oder Bedienungen.

Durch Bernſtorfs Empfehlung kannte der König faſt alle die ausländiſchen Gelehrten, welche während ſeiner Regierung vermittelſt ſeiner Unterſtützung nicht blos ſeinen Staaten, ſondern auch theils der ganzen Welt mehr Licht gegeben und ſehr genützt haben; und vielen darunter reichte der Graf aus ſeinem Eigenen beträchtliche Beihilfen zu ihrem reichlichen Unterhalte. Den berühmten Dichter

Klop-

Klopſtock ermunterte derſelbe zu Fortſetzung ſeiner Meſſiade, verſchaffte demſelben vom Könige 1750. den Ruf nach Dänemark mit einem Jahrgehalte, und nahm ihn nach dem Tode der Ehegattin des Dichters in ſein Haus, und, als er Dänemark verließ, mit ſich in ſeine Einſamkeit. Rogern rief er gleichfalls aus der Schweiz, hielt ihn als ſeinen Sekretär und Freund, und beſtärkte denſelben in dem Vorſatze, durch Lettres ſur le Dannemarc das Verlangen vieler ſeiner auswärtigen Freunde nach einem genauen Unterrichte von dem gegenwärtigen Zuſtande der däniſchen Staaten zu befriedigen, und zugleich nicht nur den Einſaſſen derſelben, ſondern auch dem ganzen Europa die Glückſeligkeiten kennen zu lehren, welche dieſelben vermittelſt der Friedensliebe und der wohlthätigen Geſinnungen ihrer Könige genießen. Durch Bernſtorfen kam 1752. der Staatsrath Berger ins Reich, um welches ſich dieſer höchlich verdient machte, ward in eben dem Jahre der ihm vom großen Haller empfohlene Kräuterkenner befördert, 1754. Kramer als Hofprediger ins Land gezogen, Kratzenſtein aus Petersburg zum erſten Lehrer der verſuchenden Naturlehre auf der kopenhagiſchen hohen Schule angeſtellet, Mallet ins Land gebracht, wo er ſeine däniſche Geſchichte ſchrieb, Schlegel

gel ſehr begünſtigt, und zu der Abfaſſung der Geſchichte der Könige aus dem oldenburgiſchen Hauſe nicht blos ermuntert, ſondern auch kräftig unterſtützt, Sneedorf bei gutem Muthe erhalten, als deſſen Landsleute noch ſeine Verdienſte verkannten, Baſedow, ungeachtet der Graf keinesweges mit ihm übereinſtimmig über die Religion dachte, mit eben dem Gehalte, das er zu Soroe als Profeſſor hatte, nach Altona verſetzt, und vom Könige mit einem anſehnlichen Gnadengeſchenke zum Druck ſeiner Schriften begabet, Schumachern das Archiv zur Herausgabe der Briefe auswärtiger Gelehrten an die däniſchen Könige eröffnet, und Gelegenheiten verſchafft, ſich zum Konferenzrath hinauf zu ſchwingen, Duſch und Sturz in königliche Dienſte gezogen, Gellerten ein glückſeliger Loos durch Antrag einer Stelle bei Erziehung des Kronprinzen angetragen, als er unter den ſein Vaterland drückenden Kriegsübeln dort hatte, (wiewohl der edeldenkende Mann für eine größere Glückſeligkeit ſchätzte, ſich ſeinem jetzt unglücklichen Vaterlande nicht zu entziehen,) und 1767. dem Rektor Ehlers zu Segeberg, gleich auf erhaltene Nachricht, daß er nach Petersburg gerufen werde, eine jährliche Zulage von 200 Thalern ans des Grafen eigenthümlichen Mitteln bis zu einer anderweitigen anſtändigen

Be=

Beförderung und zwar unter einer ſolchen Bedingung ertheilet, die den Werth dieſer edlen Handlung Bernſtorfs noch weit erhöhete, indem der Graf verlangte, daß ſie nicht bekannt werden ſollte.

Eine durch Friedrichs V. Freigebigkeit bewerkſtelligte gelehrte Reiſe.

Auch auswärtige Gelehrte fanden gleich auf ihr erſtes Geſuch zu Beförderung ihrer unter Händen habenden gemeinnützigen Arbeiten die ſchleunigſte Erfüllung ihrer Wünſche bei dieſen däniſchen Staatsleuten. Der Hofrath Johann David Michaelis in Göttingen hegte die Gedanken, daß eine Reiſe einer Geſellſchaft verſchiedener Gelehrter nach den Morgenländern, vornämlich dem glücklichen Arabien, weil in dieſem Lande die urſprünglichen Einwohner von jeher geblieben und ſehr wenige Ausländer mit denſelben vermenget worden ſind, und folglich nach aller Wahrſcheinlichkeit noch das mehreſte von den uralten Sitten des ganzen Morgenlandes anzutreffen iſt, den ganzen Zuſtand des alten Morgenlandes und die bibliſchen Alterthümer ſehr erhellen werde. Unverzüglich fand ſein Vorſchlag durch Bernſtorfs Verwendung bei Friedrichen dem fünften allen Beifall und die Verheißung

heiſung, alles, was Michaelis oder andere ihm entdecken würden, daß es dazu diene, den größtmöglichen Nutzen von dieſer Reiſe zu verſchaffen, ohne Betrachtung der Koſten in Ausführung zu bringen. Man ſuchte alſo zuvörderſt drei Gelehrte aus, von welchen einer in der Philoſophie, der andere in der Naturgeſchichte, und der dritte in den mathematiſchen Wiſſenſchaften vorzüglich ſo ſtark ſeyn mußte. Zum Philologen ſchlug Michaelis einen in Göttingen ſtudirenden Dänen, Friedrich Chriſtian von Haven, vor, der, ob er gleich ſich bereits in den morgenländiſchen Sprachen Erfahrenheit erworben hatte, doch noch nach Rom zu den dortigen Maroniten zu Erlangung des ihm noch fehlenden Unterrichts, um mit den heutigen Arabern in ihrer Sprache zu reden, geſandt wurde. Den Auftrag der Naturgeſchichte erhielt der Profeſſor Peter Forskal, ein geborner Schwede, der ſich Anfangs der Theologie gewidmet gehabt, und folglich auch viele Kenntniß in den morgenländiſchen Alterthümern und Sprachen beſaß. Mit der Erdbeſchreibung und allem dem, was ſonſt ins mathematiſche Fach fällt, ſollte ſich der Ingenieurlieutenant Karſten Niebuhr beſchäftigen, der, weil er kein Hebräiſch verſtand, es, ſo lange er noch in Europa verweilen konnte, in Erlernung des Arabiſchen

nicht

nicht ſo weit brachte, als er wünſchte. Dieſe drei Männer verſammelten ſich gegen das Ende des Jahrs 1760 zur Einſchiffung nach Kopenhagen, die am 4. Jäner 1761. auf einem königlichen Kriegsſchiffe, welches der damalige Kommandeur Heinrich Fiſcher nach Smyrna führte, geſchahe, nachdem Bernſtorf und Moltke, welche die Bemerkung machten, daß die Geſellſchaft noch zween Mitglieder bedürfe, (nämlich einen Arzt, der vornämlich zu Beſorgung der Geſundheit der Reiſegeſellſchaft unentbehrlich war, überdem aber in Unterſuchung mancher nützlicher in die Arzneigelahrheit einſchlagender Dinge, die man von keinem der übrigen in der Vollkommenheit erwarten konnte, und durch die Achtung, welche das ganze Morgenland einem Arzte erzeiget, zu den Abſichten dieſer Reiſe viel beizutragen vermochte, und einen Zeichenmeiſter, ihre Geſellſchaft durch den Doktor Chriſtian Karl Kramer und den Maler und Kupferſtecher Georg Wilhelm Bauernfeind vergrößert hatten. Zwar hinderte der traurige Zufall, daß alle bis auf den einzigen Niebuhr gar bald ihr Grab in den Morgenländern fanden, daß Europa nicht alle die Früchte einerndtete, die es von dieſer mit ſo vortrefflichen Vorbereitungen, ſo weiſen Vorſchriften, und Auswahl ſo geſchickter Männer in allen

noth=

nothwendigen Fächern veranſtalteten Reiſe erwartete. Nichts deſto weniger erwarben die däniſchen Könige Friedrich der fünfte und Chriſtian der ſiebente, welcher nach ſeines Vaters Abſterben auch in dieſem Geſchäfte an deſſen Stelle trat, ihnen hiemit ſo viel Ehre, daß ein gelehrter Engländer öffentlich den Wunſch that, daß ſeine Völkerſchaft dieſe Reiſe dergeſtalt entworfen und ausgeführt hätte. Bei den Koſten, wovon die meiſten mit vieler Wahrſcheinlichkeit vermutheten, daß ſie ſehr hoch anlaufen würden, gebrauchte Bernſtorf ſeine gewöhnliche Erſparungskunſt, und alle Welt bewunderte, daß er für den geſammten Reiſeaufwand nur 23,434 Thaler in Rechnung brachte. Nach ihrer Vorſchrift ſollten ſie wenigſtens zwei Jahre zu Jemen, im glücklichen Arabien, bleiben. Allein da ſie am 13. Julius 1761. ihr Kriegsſchiff verlaſſen hatten, alsdann auf einem türkiſchen Fahrzeuge am 30ſten zu Konſtantinopel angekommen waren, dort am 8. September ſich nach Alexandria in Aegypten einſchifften; aus Aegypten erſt im Oktober 1762. ihre Fahrt nach Arabien antraten, am 29ſten deſſelben Monats auf der Rhede von Dsjidda oder Gjoddah, das in den alten Landcharten und Erdbeſchreibungen Ziden, Zitta und Giodda heißet, und erſt mit Schluß des Jahres in Jemen an-

ankamen: ſo machte ſchon am 25. Mai 1763. zu Mockha Havens Tod den erſten, und am 11. Julius Forskals Abſterben zu Jerim den zweiten Riß in die Geſellſchaft; und dieſe ſo bald auf einander folgenden Todesfälle bewegten die Uibriggebliebenen, zumal da ſie noch dazu einander ſelbſt das Leben durch ihre gegenſeitige Mißtraulichkeit und Zänkereien verbitterten, zu dem Entſchluſſe, aufs ſchleunigſte ein Land zu verlaſſen, wo ſie alle ein gleiches Schickſal bei einem längern Aufenthalte befürchteten, weil ſie die Urſache der ereigneten Sterbefälle einer Tödtlichkeit dieſer Himmelsluft für ihre Körper zuſchrieben, da dieſelben in dem Herzensverdruß, den ſie einander machten, ihrer wenigen Sorgfalt, Verkältungen zu verhüten, und ihrer Vernachläſſigung, ihre gewohnte Lebensart, Speiſe und Getränke nach Erforderniß des Landes zu verändern, und die europäiſchen Weiſen mit den morgenländiſchen zu verwechſeln, hätten geſucht werden müſſen. Sie eilten daher nach Mockha, um ja nicht die Gelegenheit zu verabſäumen, mit einem engliſchen Schiffe von denen, welche dieſen Hafen der Handlung wegen beſuchen, noch in dieſem Jahre nach Oſtindien zu kommen. Allein das Schiff ward nicht ſo bald fertig als ſie vermuthet hatten, und alſo kamen ſie viel zu früh aus

einer geſundern Luft zu Mockha an, und alle erkrankten. Nur Niebuhr erholte ſich durch die ihnen vom engliſchen Schiffskaufmann mitgetheilten europäiſchen Erfriſchungen in ſo fern, daß er allein an Bord gehen konnte; die andern waren ſo ſchwach, daß Baurenfeind am 29. und der europäiſche Bediente dieſe Reiſegeſellſchaft am 30. Auguſt 1763. während der Schiffahrt ihr Leben verloren. Kramer ſchien ſich zwar damals zu beſſern, und nach der Ankunft zu Bombay ſchien ihm da die Hilfe eines geſchickten engliſchen Arztes und die in Arabien entbehrte Ruhe und Bequemlichkeit die völlige Geneſung zu verſprechen. Nichts deſto weniger beſchloß er an erwähnten Orte den 10. Februar 1764. ſein Leben. Damit nun durch ihren Tod die gelehrte Welt ſo wenig als möglich von den Vortheilen die ſie durch dieſe Reiſe zu erlangen hoffte, einbüßen möchte, fieng nun Niebuhr an, in allen Fächern der ſeinen verſtorbenen Reiſegefährten angewieſenen Wiſſenſchaften zu arbeiten, und erfreute, da er endlich aus Indien über Basra und Haleb oder Aleppo 1767. glücklich nach Kopenhagen zurück kam, ganz Europa mit ſehr wichtigen Entdeckungen, die mehrentheils blos von ihm herrührten, ſowohl in ſeiner Beſchreibung von Arabien, als in

 ſei-

ſeiner Reiſebeſchreibung, wie auch der Beantwortung der Fragen, deren Unterſuchung Michaelis dieſer Reiſegeſellſchaft auftrug, hernach aber auch durch Herausgabe der forskalſchen Handſchriften. p)

Friedrich V. erbt Plön. Die Kriegsgefahr, mit welcher Friedrichen V. Peters III. Beſteigung des ruſſiſchen Throns bedrohet, verſchwindet durch den baldigen Tod dieſes Kaiſers.

Während dieſer Reiſe fiel dem Könige von Dänemark 1761. am 18. Oktober, durch den Tod Herzogs Friedrich Karl, Plön anheim, worauf er deſſen Leiche mit weit mehrerer Pracht, als der plöniſche Entwurf war, beerdigen ließ, zu beſſerer Nutzung des Landes aber durch den Staatsrath Pauli eine neue Einrichtung des Handelsweſen in dieſem Lande anordnete. Aber bald hernach bedrohte die Veränderung im ruſſiſchen Kaiſerthume, wo am 5. Jäner 1762. Eliſabeth ſtarb, und ihr ernannter Erbe, der Großfürſt, unter dem Namen Peter der dritte den Thron beſtieg, Friedrich den fünfte

p) Niebuhrs Beſchreibung von Arabien. Eben deſſelben Reiſebeſchreibung 1. und 2. Band.

ten mit einem fürchterlichen Kriege, welcher, wenn er gleich aufs beſte für ihn liefe, doch für ſein ganzes Land und alle ſeine Unterthanen ſehr traurige Folgen haben mußte, wenn dieſelben auch nur blos darin beſtünden, daß durch die unvermeidlichen Koſten, einem Feinde, der an allen Kriegserforderniſſen Dänemark überlegen iſt, das Gleichgewicht zu halten, die ſchon jetzt übermäßigen hauptſächlich davon herrührenden Staatsſchulden, daß Friedrich der fünfte ſchon viele Jahre in einer beinahe ſo ſtarken Vertheidigungsverfaſſung ſeyn müſſen, als wenn er jeden Tag den Anfall von dieſem Feinde zu beſorgen hätte, noch weit höher anwachſen mußten. Denn da der damalige ruſſiſche Kaiſer, als er noch Großfürſt war, ſo wenig das geringſte von Schleswig, welches er als einen von Dänemark ſeinem Vater geraubten Staat anſahe, fahren laſſen wollte, daß er vielmehr überdem alle von Dänemark daraus gezogene Nutzungen und die Wiedererſtattung in Anſehung verſchiedener Gerechtſame, worin er ſich von Dänemark beeinträchtigt achtete, begehrte, q) und

q) Er hielt für unrecht, daß 1752. der König der kieliſchen Regierung durch Zuſammenziehung

und noch dazu einen perſönlichen Haß gegen das däniſche Haus hegte, und nichts ſo ſehr wünſchte, als eine Gelegenheit, die nach ſeiner Meinung gegen ſeine Vorfahren von demſelben verübten Gewaltthaten zu ahnden; Dänemark hingegen ſo wenig geneigt war, etwas von dem Lande, welches es beſaß, wieder abzugeben, daß es nur zu Vertilgung aller Veranlaſſungen zu Streitigkeiten durch die gemeinſchaftlichen Rechte beider in Holſtein regierenden Häuſer dem Großfürſten antrug, den bereits von ſeinem Vetter dem Könige von Schweden angenommenen Tauſch des herzoglichen Holſteins gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt anzunehmen; die Kaiſerin Eliſabeth aber zwar gerne geſehen hätte, daß dieſer Zwiſt beigelegt würde, und daher dem Großfürſten rieth, den däniſchen Vorſchlag anzunehmen, aber dabei ihren Vetter zu ſehr liebte, ihn hie-

hung einiger Regimenter bei Itzehoe verwehrte, alle Forſten in ihrem Gebiete auszuhauen, da ſie durch den Verkauf des Holzes Geld zu machen dachte. Ferner ſollte der König das ſeinem zweiten Sohne verſchaffte lübekiſche Koadjutorat zurückgeben, auch wegen Plön, welches dem herzoglichen Hauſe ſo nahe als dem königlichen zukomme, Genugthuung leiſten:

hiezu zu zwingen: ſo war der Krieg mit Rußland, ſo bald Peter der dritte zum Beſitz dieſes Reiches gelangte, für Dänemark unvermeidlich, ob es gleich dem ruſſiſchen Volke ſehr mißfiel, daß, da ihm der bisherige Krieg wider Preußen ſo viel Mannſchaft, Schiffe und Rubel koſtete, es nun einen neuen antreten ſollte, deſſen Gegenſtand, wenn gleich der Kaiſer alles, was er forderte, dadurch gewinnen ſollte, für das ruſſiſche Reich wenigſtens unwichtig, und vielleicht gar nachtheilig ſchien, und auf deſſen Führung, auch auf den glücklichſten Fall, mehr verwendet werden müſſe, als der Gewinn werth ſey. Ja, der kaum aus ſeiner Verweiſung nach Siberien zurückberufene Graf Münnich und verſchiedene Staatsräthe wagten, ungeachtet ſie vollkommen wußten, daß ihr Herr jeden Widerſpruch als ein Verbrechen anſehe und manchmal heftig ahnde, ihm dieſerwegen die ernſthafteſten Vorſtellungen zu thun, und erwieſen ihm aufs deutlichſte, daß er, weil die mehreſten ruſſiſchen Staatsbedienten, die aus 10000 Mann ſtehende Leibgarde, die ganze ruſſiſche Geiſtlichkeit, ja auch ein großer Theil des Volks die Regierung lieber in den Händen ſeiner Gemahlin als in den ſeinigen ſähen, und ſeine Uneinigkeit mit dieſer Gemahlin aufs höchſte

 ſtieg,

ſtieg, das größte Reich der Welt gegen ein kleines Land aufs Spiel ſetze, und es für ihn höchſt gefährlich ſey, da ſein Reich dergeſtalt mit lauter Mißvergnügten angefüllet ſey, ſich aus demſelben zu entfernen, wie er aus der Entfernung ſeines Großvaters, Peters des Großen, wiſſe, die doch zu ſolchen Zeiten geſchahe, da derſelbe, ein geborner Ruſſe, und welcher beſtändig ſeine Unterthanen davon zu überzeugen ſuchte, daß er blos zu ihrem Beſten Ausländer ins Reich ziehe und befördere, ſchon einige Jahre regieret, und durch große Verrichtungen ſich in der Verehrung ſeiner Unterthanen befeſtigt hatte. Allein dieſe Gründe machten auf ſein Gemüth keinen Eindruck, und er verharrte ſo feſt auf ſeinem Entſchluſſe, daß ſelbſt der preußiſche und engliſche Hof, welche eifrig wünſchten, daß dieſe Angelegenheit nach dem däniſchen Plane abgemacht würde, und deren Könige Peter der dritte überaus hoch ſchätzte, Bedenken trugen, denſelben mit deutlichen Worten von dieſem Kriege abzubringen zu ſuchen, damit ſie nicht ſelbſt hierüber die Freundſchaft eines ſo mächtigen und nützlichen Bundesgenoſſen verlören, welcher gleich bei ſeiner Thronbeſteigung ihnen die große Freundſchaft erwies, daß er ihnen einen ihnen annehmlichen Frieden zu verſchaffen ſich bemühte,

te, und deswegen nicht nur allen mit denſelben in Krieg begriffenen Mächten ſehr nachdrückliche Vorſtellungen that, ſondern auch nicht nur mit dem Könige von Preußen einen beſondern Frieden ſchloß, ſondern auch deſſen ſchleſiſches Heer mit eben den ruſſiſchen Kriegsvölkern verſtärkte, die bisher mit den Oeſterreichern wider die Preußen geſtritten hatten, wiewohl Petern der dritte auch das Verlangen, in ſeinem Kriege wider Dänemark weder von England noch von Preußen gehindert zu werden, als eine Nebenurſache zu Schließung dieſes Friedens antrieb. Derſelbe war wider Dänemark ſo erbittert, und hegte dabei von dem Widerſtande, den es ſeiner Macht thun könne, ſo kleine Gedanken, daß er dieſes königliche Haus aus ganz Europa verjagen und nach Trankebar verweiſen wollte. Daher fand auch der Rath bei ihm kein Gehör, wenn er auf dem däniſchen Kriege beharre, ſeine Reiſe, um ſich an die Spitze des dieſen Krieg führenden Heeres zu ſtellen, bis zum künftigen Frühlinge zu verſchieben, und nur durch eine zureichende Mannſchaft die Dänen in Holſtein den Winter über zu beunruhigen, bis er durch Vollziehung ſeiner Krönung zu Moskau ſich auf ſeinem Throne mehr befeſtigt, und ſeine Seemacht, auf welche es in dieſem

ſem Kriege ſehr ankomme, und die ſich gegenwärtig in einem ſehr elenden Zuſtande befand, indem ſie drei ganze Jahre auf der Oſtſee gekreuzet, und dieſe lange Zeit über faſt beſtändig Sturm gehabt hatte, wieder hergeſtellt habe. Friedrich der fünfte mußte alſo alle habende Kräfte aufs äußerſte anſtrengen, um mit einiger Wahrſcheinlichkeit hoffen zu dürfen, daß er die Entwürfe eines ſo furchtbaren Feindes vereiteln werde. Er hatte bereit zum Schluß des Jahres 1760. den Grafen von St. Germain, (nachdem derſelbe, wie er als franzöſiſcher Generallieutenant das Reſerve-Heer in Deutſchland befehligte, mit dem Marſchall von Broglio darüber zerfallen war, daß er ſich weigerte, von demſelben Befehle anzunehmen,) weil man dieſen Grafen für einen der beſten Generale ſeiner Zeit ſchätzte, als Generalfeldmarſchall mit einem jährlichen Gehalte von 14000 Thalern, und 6000 Thalern Tafelgelder, wenn er im Felde ſtehe, in ſeinen Dienſt genommen. Nun errichtete er das erſte däniſche Huſaren- wie auch ein Jägerregiment, zu welchem jeder Edelhof einen berittenen Jäger mit Gewehr und Kleidung ſtellte, ließ eine Verzeihung für alle Ausgeriſſene bekannt machen, und verſtärkte ſeine Landmacht bis 70,651 Mann, nämlich 5547

Rei-

Reiter, 5357 Dragoner, (ohne die Reverſe von 19 Mann für jede Kompagnie,) 58,379 Fußknechte und 1368 Artilleriſten, außer der irregulären Miliz von Bornholm. Die Flotte beſtand aus 26 Schiffen von der Linie zu 96 bis 40 und 8 Fregatten von 36 bis 8 Kanonen, die alle zuſammen 1558 Kanonen führten. r) Am 2. März zog er 13000 Mann bei Segeberg zuſammen, wobei die Reichsſtädte Lübeck und Hamburg in große Beſorgniß geriethen, der König von Dänemark möchte ſich ihrer zu ſeiner Sicherheit bemächtigen wollen. Am 7. Junius kam der König ſelbſt zu dieſem Heere, und am 17. rückte der Prinz Emilius Auguſtus von Holſtein-Auguſtusburg in die hamburgiſchen Vierlande und Gärten, um ein Darlehn von einer Million Bankothaler von der Stadt zu bewirken, und räumte dieſelben, ſobald er dieſes, hauptſächlich deswegen, weil es der Stadt an hinlänglichem Vorrath von Lebensbedürfniſſen gebrach, zu einem Zinſe von 4 vom Hundert auf ſechs Jahre erlangt hatte. Auch Lübeck erhielt vom Könige, als es demſelben zu Pinneberg

r) Büſchings Magazin Th. II. S. 283. Ruſſiſche Anekdoten S. 111—128 und 236.

berg die Stadtſchlüſſel mit Bitte, die Stadt unter ſeinen Schutz zu nehmen, überreichte, die gnädige Antwort, daß er der Stadt nichts Beſchwerliches zumuthen wofern es nicht die Umſtände ihm zur unumgänglichen Nothwendigkeit machen würden, ſondern vielmehr dieſelbe gegen einen jeden, der ihre Freiheit ſtören möchte, beſchützen werde. Daher ließ er auch die Feſtung Travemünde in den Händen der Stadt, und begnügte ſich damit, daß dieſelbe in die Stadt Travemünde neben ihrer Beſatzung auch eine däniſche einnahm, und darin ein däniſches Magazin anlegen ließ. Unter allen dieſen Umſtänden, die von beiden Seiten auf einen gewiſſen Krieg abzielten, indem kein Theil die geringſte Neigung bezeigte, durch einiges Nachgeben gegen ſeinen Gegner denſelben zu Veränderung ſeiner Geſinnung zu bewegen, bezeigten doch beide öffentlich, daß ſie mit großem Widerwillen wider einander die Waffen ergreifen würden. Zu Beweiſen hievon genoß ſowohl der ruſſiſche Geſandte Johann Albrecht Freiherr von Korf in Dänemark, als der däniſche, Graf Gregor Chriſtian von Harthauſen, in Petersburg unveränderte Achtung, und beide Höfe nahmen den Vorſchlag des Königs von Preußen an, nach ſeiner Hauptſtadt Berlin Geſandten zu ſchicken, die

un-

unter ſeiner Vermittelung einen Vergleich ſtiften ſollten. Allein, obgleich der ruſſiſche Baron von Korf hiezu am 30. Junius von Kopenhagen abgieng, und der gottorpiſche Konferenzrath Kaſpar von Saldern zu eben dieſem Geſchäfte aus Petersburg nach Berlin geſchickt ward, und dort am 7. Julius anlangte: ſo ließ doch der Graf von Romanzow bei Waren in Meklenburg ein Lager für 40000 Ruſſen abſtechen, welches ſein Vortrab am 12. Julius bezog, und Koſaken bis Güſtrow vorrücken. In Holſtein wollte der ruſſiſche Kaiſer ſechs Regimenter zu Pferde und ſieben zu Fuſſe zuſammenbringen, und ernannte die Generale und Oberſten dazu, befahl auch dort, in größter Geſchwindigkeit ſtarke Korn- und Mehlmagazine zu errichten. Doch da der Befehl, in einem Lande, deſſen gegenwärtige Kriegsvölker nur einige Kompagnien ausmachten, in ſolcher Eile, als erfordert wurde, dreizehn Regimenter zuſammen zu bringen und zu Soldaten abzurichten, ſich leichter geben als ausführen ließ: ſo flüchteten im Kieliſchen nicht nur die Leute ihre beſten Sachen und die mehreſten auch ſelbſt, gleich als die Einſaſſen des königlichen Theils thaten, ſondern auch auf Befehl des Kaiſers ſeine Regierungsbeamten ihren Perſonen nebſt dem kieliſchen

Ar-

Archive und beſten Sachen aus ſeinem Lande nach Hamburg und andere ſichere Oerter in der Nachbarſchaft. Sobald das däniſche Heer das Vorrücken des romanzowiſchen bemerkte, befand es nöthig, ſich demſelben zu nähern, und der Graf von Germain erwählte Meklenburg, eine Stunde von Wismar, zu ſeinem Aufenthalte. Die däniſche Flotte kreuzte unter dem Admiral Kaſpar Friedrich von Fontenay zwiſchen Kiel und Roſtock, zu welcher Auskundſchaftung vier ruſſiſche Linienſchiffe von der mit vielen mit Proviant, Kriegsbedürfniſſen und ſchwerem Geſchütze beladenen Transportſchiffen auf der kolberger Rhede erſchienenen Kriegsflotte abgiengen. Der König von Dänemark begab ſich am 14. Julius wieder nach Kopenhagen; der ruſſiſche Kaiſer aber wollte am 20. Julius in Geſellſchaft ſeines Vetters Herzogs Georg Ludewig von Gottorp zu Stettin eintreffen, und, wenn er hernach eine Reiſe nach Berlin gethan und ſich mit dem Könige von Preußen unterredet hätte, bei ſeinem Heere, welches indeſſen die Kriegsverrichtungen wider die ihm in Meklenburg entgegen ſtehenden Dänen angefangen haben ſollte, ſich einfinden. Allein derſelbe verlor noch vorher, nämlich am 9. Julius, den Thron und die Freiheit, worauf am 17.

ſein Tod erfolgte. Die neue Kaiſerin Katharina aber ertheilte ſogleich ihre Befehle zu Aufhebung der Zuſammenkünfte in Berlin, deren erſte die vorgenannten ruſſiſchen Gevollmächtigten mit den däniſchen, Achatius Ferdinand von Aſſeburg und Johann Heinrich von Ahlefeld, im Hauſe des ruſſiſchen Staatsminiſters, Grafen von Finkenſtein, am 19. gehalten hatten, wie auch zur Rückkehr des zum däniſchen Kriege beſtimmten Heers in ihr Reich, worauf auch das däniſche am 9. Auguſt aus dem Meklenburgiſchen aufbrach und nach Hauſe gieng. Zwar ſchien es, als wenn beide hohe Häupter aufs neue mit einander über die Vormundſchaft des minderjährigen Herzogs und Großfürſten Paul Petrowitz, Sohns des verſtorbenen Kaiſers, der durch deſſen Tod Holſtein erbte, in Streit gerathen würden. Denn die Kaiſerin behauptete, daß ihr allein dieſelbe ſowohl als die Verwaltung des Herzogthums gebühre, und ernannte Prinzen Georg Ludwig von Gottorp zum Statthalter derſelben. Daher befremdete es ſie, zu vernehmen, daß der König von Dänemark Kommiſſarien nach Kiel geſandt hatte, welche vermöge eines geheimen Artikels des zwiſchen ihm und dem Könige von Schweden unter franzöſiſcher Vermittelung 1780.

ge=

geſchloſſenen Vertrages, durch welchen der König von Schweden auf den ſich begebenden Fall, daß ihm als nächſten Lehnsvetter und eventuellem Nachfolger die Vormundſchaft unmündiger Prinzen oder ſonſt die Verwaltung der holſteinkieliſchen Lande anheim fiele, die Vormundſchaft und Landesverwaltung dem Könige Friedrich den fünften von Dänemark, doch blos dieſem, nicht aber deſſen Nachkommen, übertragen hatte, am 19. Auguſt dieſelbe in ſeinem Namen mit der ruſſiſchen Kaiſerin als Mitvormünderin und Mitregentin führen ſollten. Doch der König von Dänemark gab der Kaiſerin nach, und verſtattete, daß Georg Ludwig blos in ihrem Namen als Generalſtatthalter der großfürſtlichen Lande am letzten Dezember die Regierung derſelben übernahm, die 1763. am 7. September durch ſeinen Tod wieder erledigt, und alsdann von der Kaiſerin ſeinem älteren Bruder dem Biſchofe von Lübeck übertragen wurde. Die Erhaltung des Friedenſtandes mit Rußland war auch darum für die däniſchen Staaten von der äußerſten Erheblichkeit, damit ſie endlich einmal von den ungeheuren Koſten befreiet würden, die ein immerwährender Vertheidigungsſtand gegen einen ſo übermächtigen Nachbar erforderte.

Ui-

Nun waren dieſelben ſchon ſo ſtark angewachſen, daß Friedrich der fünfte kein anderes Mittel zu Hemmung der ferneren Anſchwellung der dieſerwegen gemachten Schulden durch die Zinſen der ausgenommenen Gelder ſahe, als eine außerordentliche Schatzung am 23. September 1762. auszuſchreiben, nach welcher eine jede Perſon von ſeinen Unterthanen, ohne Unterſchied des Standes, Gewerbes und Geſchlechtes, nach erreichtem zwölfjährigen Alter monatlich acht däniſche Schillinge entrichten ſollte. So ſehr ihn aber dieſe nothwendigen Ausgaben drückten, und die Sorgfalt Petern dem dritten zu widerſtehen beunruhigte: ſo hielt er doch beſtändig ſeine Aufmerkſamkeit darauf geheftet, wie er immer ſeinen Unterthanen durch neue Einrichtungen ihr Leben erleichtern und angenehmer machen möchte, und keinen Geldaufwand zu hoch, der hiezu erfordert wurde. Denn er beſtätigte die vom Probſt Lüders am 13. Julius zu Flensburg geſtiftete däniſche Ackerakademie, gab den elb- und norwegiſchen Lootſen Vorſchriften, und legte ein Packetboot zwiſchen Lübeck und Kopenhagen, wie auch eine neue Poſt zwiſchen Hadersleben und Hamburg an, die ihm, weil

er die Fahrgerechtigkeiten verſchiedener Städte hiezu an ſich kaufte, 100000 Thaler zu ſtehen kam; und wendete ſeine Vermittelung zwiſchen dem katholiſchen regierenden Landgrafen von Kaſſel Friedrich und zwiſchen deſſen proteſtantiſchen Gemahlin und ihren Söhnen, die ſich am däniſchen Hofe aufhielten, mit gutem Erfolge an, worauf er am 9. September ſeine am 10. Julius 1747. geborne zweite Prinzeſſin Wilhelmina Karolina mit dem Erbprinzen Wilhelm verlobte, welcher am 1. September 1764. die Vermählung in Kopenhagen vollzog. Im J. 1763. befand Friedrich der fünfte ſich in ſo große Verlegenheit den Kredit der kopenhagiſchen Bank aufrecht zu halten, als welcher er faſt eilf Millionen ſchuldig war. Die Geldſummen, die der König allen Städten und Gemeinheiten in ſeinen Landen auferlegte, daß ſie dieſelben auf ihren Kredit verſchaffen und hiezu hergeben ſollten, konnten nicht ſo geſchwind zuſammen gebracht werden, als die gegenwärtige Noth erforderte, da man baares Geld zum Abtrag der an die Bank geſchehenen Forderungen bedurfte. Man ſuchte alſo auswärts Geld, und war ſo glücklich, ſo viel in Holland aufzubringen, daß der König die Bank bis auf 3,900000 Thaler auszahlen, dieſe aber hiedurch ihren Zetteln

teln den verlornen Werth geben konnte. s) In eben dieſem Jahre litten ſeine Unterthanen durch eine Viehſeuche, die in verſchiedenen Landſchaften ſtark wütete, ingleichen durch eine franzöſiſche königliche Verordnung vom 1. Julius, welche die ihnen im Anfange des letzten Krieges verliehene Freiheit Fiſche nach Frankreich zu führen aufhob. Ungeachtet er auch nun den glücklichen Zeitpunkt mit den ſchnellen Schritten herannahen ſahe, der allen Samen zu künftigen Uneinigkeiten mit Rußland durch eine völlige Abmachung aller holſteiniſchen Angelegenheiten vertilgen ſollte, woran Bernſtorf mit dem ruſſiſch-kaiſerlichen und großfürſtlich-holſteiniſchen geheimen Rathe Kaſpar von Saldern mit dem beſten Fortgange arbeitete: ſo verabſäumte er doch die Sorgfalt für das Soldatenweſen nicht, indem er ſtatt der bisherigen Kriegskanzlei und Oberſekretariats derſelben ein General-Landeskriegsdirektorium zu Kopenhagen, und ein norwegiſches Kriegsdirektorium zu Chriſtiania verordnete, die Strafe der Kriegsausreißer ſchärfte, Baraken für die Soldaten in allen Städten zu bauen befahl, neue Kriegsartikel abfaßte, und für die-

s) Büſchings Magazin Th. VIII. S. 263. 264.

dieſen Stand ein beſonderes Pfleghaus erbauete, wo in vier abgeſonderten Gebäuden zum Dienſt untauglich gewordene Soldaten, Soldatenfrauen, Soldatenmädchen und Knaben aufgenommen, und mit Arbeiten, wie ſie ſich für jeden ſchicken, beſchäftigt werden ſollten. Er bedauerte wahrzunehmen, daß die Zahl der Einwohner ſeiner Hauptſtadt ſeit 1752. ſich verringert habe, t) und trachtete dahin, die Quellen dieſer Abnahme auszuſpüren und zu verſtopfen, wie er dann 1764. darin zu Reinigung der Gaſſen eine Renovazions- und zu Verſorgung der Armen eine Armenkaſſe anlegte, auch die in dieſer Stadt bereits vorhandenen vielen Wollen- und Seidenfabriken ſtark vermehrte. Dagegen vergnügte ihn die Vollkommenheit, welche gegenwärtig die vom Kanzleirath Otto in Eckernförde angelegte Wollenmanufaktur erreicht hatte, indem die darin verfertigten Zeuge mit den engliſchen Preis hielten und denſelben auch an Würde gleich kamen. Es erfreute ihn auch höchlich, wie er ſahe, daß Bernſtorf das Beiſpiel, welches die Königinmutter Sophia Magdalena durch den Grafen Stollberg im Amte Hirſchholm zu Linderung der Beſchwerden des Bau-

t) Suhm S. 180.

Bauernſtandes 1761. gegeben hatte, auf ſeinen Dörfern Gientofte, Ordruppe und Vangede einführte, die der König ihm zu ſeinem Landhauſe Bernſtorf jetzt ſchenkte. Denn obgleich die Frohndienſte der Bauern dieſer Dorfſchaften, die über vierzig, aber mehrentheils arme oder verarmte Hausgeſinde ausmachten, faſt alles waren, was das Hauptgut Bernſtorf durch dieſen Zuwachs gewann: ſo ließ doch der Graf, ſobald er Eigenthümer davon war, die Felder vermeſſen und auf die bequemſte Art eintheilen, vermochte darauf die Bewohner der Güter, um die eingetheilten Ländereien zu loſen, ermunterte ſie durch ausgeſetzte Preiſe, ihre Höfe auf die jedem zugefallenen Antheile nach dem Erforderniß hinaus zu verlegen, und fertigte darauf jedem eine Erbpacht- und Uibertragungsurkunde aus, kraft welcher ſie gegen erträgliche und beſtimmte Abgabe das Eigenthum ihrer Güter und Befreiung von allen Frohndienſten erhielten. Ob er nun wohl zu dieſer Einrichtung über 7000 Thaler hergab: ſo verbeſſerte dieſelbe doch in überaus kurzer Friſt den Zuſtand ſowohl des Gutsherrn als der Bauern ſo ſehr, daß der erſte über den Vortheil, welchen ein Menſchenfreund wichtiger als den beträchtlichſten Gewinn ſchätzet, einige ſeiner Mitmenſchen glücklicher gemacht zu haben, reich-

lichen Zins für ſein ausgelegtes Geld ſich berechnen konnte. Denn ſie ſchuf die Bauern, für welche ſo lange die Herrſchaft die königlichen Gefälle bezahlen mußte, ohne daß ſie über den Frohndienſt den mindeſten Nutzen von ihnen zog, gar bald in wohlhabende Leute um, und da dieſe Bauerhöfe vorhin keinen Werth hatten, und man zu ihrer Abnahme die Leute zwingen mußte, ſo ward einer davon bereits 1773. für 4000 Thaler verkaufet. u) Dieß aber war nicht alles Gute, was Bernſtorf hiedurch ausrichten wollte, und wirklich ausrichtete. Er ſuchte andere zu reizen, ein Gleiches zu thun, indem ſie nun mit eigenen Augen ſahen, daß ſie durch Einſchlagung des Weges, den ihnen Sophia Magdalena und Bernſtorf zeigten, mehr Einkünfte von ihren Gütern zögen, als wenn ſie die Frohndienſte und Gemeinſchaft der Felder beibehielten; und die Wirklichkeit hievon leuchtete ſo helle, daß viele blos aus Liebe zur Vergrößerung ihres Einkommens dieſelbe Veränderung auf ihren Gütern trafen. Wegen Norwegen gab der König am 18. Dezember 1764. einen Befehl, der gleichfalls nach

u) Mallings große und gute Handlungen Th. II. 354—357.

nach ſeiner Meinung die Verbeſſerung des Vermögenszuſtandes der Bauerſchaft bewirken ſollte, da er Kommiſſarien dazu verordnete, daß ſie die übermäßiggroßen Höfe in kleinere zertheilen, und den nachgebornen Söhnen oder Brüdern des jetzigen Beſitzers einräumen ſollten. Die Güterbeſitzer aber bezeigten über dieſe neue Einrichtung Unzufriedenheit; die durch die Erinnerung, wie ſchwer ihnen die Erlegung der außerordentlichen Kopfſteuer bereits geworden ſey und noch werde, zu einer ſolchen Höhe ſtieg, daß ſich 1765. im Mai bei Bergen 4000 Bauern unter Anführung einiger Bürger von Bergen zuſammen zogen, das Haus des Stiftsamtmanns umringten, und, da ſich derſelbe weigerte, ihnen das von der Kopfſteuer eingekommene und in ſeiner Verwahrung habende Geld auszuhändigen, das Haus ſtürmten, 8000 Thaler aus der Kaſſe nahmen, und überdem dem Stiftsamtmann eine Verſchreibung auf 2000 Thaler abzwangen. Zwar dämpfte die Herbeikunft der Beſatzung dieſen Auflauf. Aber doch achtete der König nöthig, zwei Kriegsſchiffe mit 300 Grenadieren dieſerwegen nach Bergen zu ſenden, und dem Vizeadmiral Kömling nebſt zween andern Kommiſſarien eine genaue Unterſuchung dieſes Aufſtandes und Stillung deſſelben aufzutragen, wobei er doch

als ein König, der bei jeder Vorfallenheit ſich als der gütigſte Vater aller ſeiner Unterthanen zeigte, ihnen die Vorſchrift gab, die Güte der Schärfe vorzuziehen. Zu Befolgung dieſer Vorſchrift verlautbarten ſie zwar ein ſcharfes Strafgeſetz wider alle eigenmächtigen Verſammlungen der Gemeinen, und ſchrieben die außerordentliche Schatzung aufs neue aus; allein die Theilungskommiſſion ward aufgehoben, und die großen Höfe blieben in der jetzigen Verfaſſung.

Tod Friedrichs V.

Als dieſes vorgieng, beweinte ſchon jeder däniſche Unterthan den Verluſt, den auch er durch den nicht weit entfernten Tod Friedrichs des fünften leiden würde. Denn einige Unordnungen in der Diät zogen ihm im Herbſte einen Anfall von Schwulſt und Waſſerſucht zu, und ob man gleich Anfangs manchmal Anzeichen einer Beſſerung ſpürte, ſo wollten doch alle gebrauchte Mittel die Krankheit nicht heben. Doch wartete er, ſo lange es ihm möglich blieb, die Regierungsgeſchäfte ab, und beſorgte auf ſeinem Krankenlager die Anlegung neuer Heerſtraßen, wie auch eines neuen Hafens zu Helſingör, die Erneuerung des Hilfsgelderveergleichs mit Frankreich

auf

auf die Art, daß Frankreich künftig alle Vierteljahre 400,000 Livres zu erlegen verſprach, die Abſendung ſeines geheimen Konferenzrathes Achatius Friedrich von Aſſeburg nach Stuttgard, um in Gemeinſchaft des hannöveriſchen und des preußiſchen Geſandten an einem Vergleich zwiſchen dem Herzoge Eugen von Würtenberg und deſſen Landſtänden zu arbeiten, eine Forſtordnung, eine Prozeßordnung für die Herzogthümer, die vornämlich auf eine geſchwindere Gerechtigkeitspflege gerichtet war, die Anpflanzung neuer Holzungen, und die Stiftung einer Vieharztſchule, weswegen er bereits 1763. einen Arzt nach Lion, um dort die hiezu nöthige Kenntniß zu erwerben, geſchickt hatte. Dieſe ſeine Geſchäftigkeit erleichterte die Geheimhaltung ſeiner Leibesſchwachheit, bis dieſelbe ſo ſtark zunahm, daß man ihm am 20. Dezember das Abendmal reichte, und verſuchte, ob man durch Anſtellung öffentlicher Kirchengebete die Verlängerung eines allen Unterthanen ſo theuern Lebens von Gott erbitten könne. Allein er ſtarb am 14. Jäner 1766. früh um halb zwei Uhr, nachdem er kaum eine halbe Stunde vor ſeinem Hinſcheiden ſeinem Kronprinzen folgende Regierungsvorſchrift gegeben hatte. „Nun bald, bald, mein lieber Sohn, werdet ihr ein blühendes Reich beherrſchen;

 wiſſet

wiſſet aber, daß, wer ein großer Monarch ſeyn wolle, nothwendig auch ein ehrlicher Mann ſeyn müſſe. Gerechtigkeit und Gnade ſollen daher ſtets vor euren Augen ſchweben. Vor allen Dingen aber bedenket wohl, daß ihr für die Wohlfahrt eures Landes geboren worden, euer Land aber nicht blos zu eurer Luſt und eurem Vergnügen erſchaffen ſey. Kurz, bewahret in eurem Herzen beſtändig jene güldene Regel, welche befiehlt, daß ihr alſo handeln ſollt, wie ihr wünſchet, daß man gegen euch handeln möchte; nnd ſo oft ihr als Souverain einen Befehl ausgehen laſſet, ſo prüfet euch vorher, ob ihr auch ſelbſt gerne einem ſolchen Befehle gehorchen würdet, dafern ihr nur ein gemeiner Unterthan wäret.“ Die Leiche des verſtorbenen Königs ward vom 26. Februar bis zum 18. März in der Schloßkapelle auf dem Trauergerüſte aufgeſtellt, und am 19. März zu Roſchild beigeſetzt. v)

Chri-

v) Hiſtoriſch genealogiſche Nachrichten. Leben Friedrichs V in eben dieſen fortgeſetzten neuen Nachrichten B. V. S. 67—88, und S. 230—250. Gebhardi S. 797—820. Uiber das Leben und den Charakter des Grafen J. H. E. von Bernſtorf.

Alſo beſtieg Chriſtian der ſiebente kurz vor Vollendung ſeines achtzehnten Lebensjahres den däniſchen Thron, und erhielt vom Kaiſer als Herzog von Holſtein die Freiheit, als volljährig die Regierung dieſes Landes zu führen. Sein Vater hatte ihn aufs ſorgfältigſte erzogen, und deswegen 1751. den Grafen Chriſtian Auguſt von Berkentin und Chriſtian Detlev von Reventlau zu ſeinen Hofmeiſtern ernannt, ſeit 1761. jährlich im geheimen Rathe in Beiſeyn vieler Gelehrten ſeine Zunahme in der Rechtsgelahrheit und allen andern einem Regenten nothwendigen und denſelben vervollkommenden Wiſſenſchaften prüfen laſſen, in eben dem Jahre ihm das Schloß Fredenlund geſchenket, damit er durch Anlegung neuer Gebäude nach den Riſſen des großen Bauverſtändigen und königlichen Bauintendanten Jordin Liebe und Geſchmack zur Baukunſt ſich erwerben möchte, und 1765. am 31. März öffentlich ſein Glaubensbekenntniß ablegen laſſen. Er hoffte auch noch vor ſeinem Tode ihn vermählt zu ſehen, und deswegen ließ er am 18. März ihn den Verlobungstraktat mit der am 22. Julius 1751. gebornen jüngſten Schweſter Königs George des dritten von England, die ihm einen Braut-

ſchatz

ſchatz von 40000 Pfund Sterling zubrachte, unterzeichnen. Gleich bei ſeiner Thronbeſteigung belohnte er ſeinen Hofmeiſter Reventlau mit der Würde eines Oberkammerherrn, und bezeigte ganz beſondere Hochachtung für alle Perſonen ſeines königlichen Hauſes, namentlich für die Wittwe ſeines Vaters, ſeinen Halbbruder, und die noch bei ihm lebenden Schweſtern, und fand an ihrem Umgange ſo viel Vergnügen, daß ſie faſt täglich zuſammen kamen. Insbeſondere ſchenkte er dem Prinzen Friedrich das Luſtſchloß Sorgenfrei, und errichtete ſeiner Großmutter auf ihrem Wittwenſitze Hirſchholm im September eine Bildſäule von Marmor, deren Schrift vornämlich die von ihr den Unterthanen dieſes Amtes durch Befreiung von den Frohndienſten und Gemeinſchaft der Ländereien erwieſene Wohlthat der ſpäteſten Nachwelt bekannt machen ſollte, vollzog am 30. Auguſt die Vermählung ſeiner am 30. Jäner 1750. gebornen jüngſten Schweſter Louiſe mit dem nebſt ſeinen Brüdern am däniſchen Hofe erzogenen Prinzen Karl von Heſſenkaſſel, (den er ſchon am 20. Februar zum Grandmaitre der Artillerie und Generallieutenant bei dem Fußvolke, und am 26. März zum Kommendanten der Leibgarde zu Fuß ernannt hatte,

im

im folgenden Jahre aber zu ſeinem Statthalter in den Herzogthümern machte,) und am 1. Oktober die ſchon ſeit vielen Jahren beſchloſſene Vermählung ſeiner älteſten am 3. Julius 1746. gebornen Schweſter Sophia Magdalena mit dem ſchwediſchen Kronprinzen Guſtav, wobei Prinz Friedrich Bräutigamsſtelle vertrat. Dieſe Neuvermählten begleitete er mit dem ganzen königlichen Hauſe und Hofe nach Helſingör; wo ſie die zu ihrer Ulberfahrt beſtimmte Flotille unter dem Admiral Grafen Daneſkiold erwartete, mit welcher ſie innerhalb drei Viertelſtunden Helſingburg erreichte. Seine Unterthanen ſchöpften gleichfalls aus dem Anfange ſeiner Regierung gute Hoffnung für die Zukunft. Denn er verſprach allen Unterthanen auf Vorzeigung der Urkunden von Beſtallungen und andern Begnädigungen, die ſie von ſeinem Vater erhalten hatten, die Beſtätigung und Erneuerung derſelben, gab am 10. Februar eine Verordnuug an die Unterthanen des Herzogthums Schleswig zu Beförderung von Umzäunungen, zu Aufhebung der Gemeinſchaft in den Dorfmarkten und Abtheilungen der gemeinſchaftlichen Aecker und Wieſen, wohnte am 5. März der Eröffnung des höchſten Gerichtes bei, und fällte in demſelben ein Endurtheil

urtheil über eine von den Advokaten beider ſtreitender Theile jetzt in ſeiner Gegenwart vorgetragene Rechtsſache, ſchrieb auf den 25. Mai einen Buß- und Bettag aus, an welchem alle ſeine Unterthanen Gott um die Erhaltung der evangeliſchen Lehre und eine geſegnete Regierung ihres neuen Königs anrufen ſollten, erließ ſeinen Unterthanen die bei Vermählung königlicher Prinzeſſinnen ſonſt gewöhnliche Prinzeſſſinnenſteuer, und machte mit den Mächten, welche ſich der Diſſidenten in Polen annahmen, gemeinſchaftliche Sache. Doch erregte die Entfernung einiger Staatsbedienten, über deren Verhalten ſein Vater allezeit ſeine Zufriedenheit bezeigt hatte, nämlich Grafen Heinrichs des fünften von Reuß und Grafen Rochus Friedrich von Lynar, und bald darauf des Oberkammerherrn Grafen Moltke, Aufſehen. Noch einen härtern Stand hatte Bernſtorf, den man beſchuldigte, daß er der einzige Urheber von allem dem ſey, was man an der vorigen Regierung ausſetzte. Vornämlich ſollte er Schuld daran ſeyn, daß ſich beim Abſterben Friedrichs des fünften die Staatsſchulden auf eine Summe von 19,931,125 Reichsthalern beliefen, wovon 14,299,643 an einheimiſche, und 5,631,481 an ausländiſche Gläubiger zu bezahlen

zahlen waren, x) ob wohl weder die Kammerſachen noch der Kriegsſtaat ſeiner Sorgfalt übergeben waren, und ein jeder Verſtändiger wahrnahm, daß dieſe ſo ſchnell ſo hoch angelaufene Schuldenlaſt blos von den langwährenden Vertheidigungsanſtalten wider den mit völliger Gewißheit befürchteten Anfall der Macht des ganzen ruſſiſchen Reiches herrührte. Allein deſſen Schutzſchrift öffnete dergeſtalt aller Augen, daß ſelbſt die, welche die Beſchuldigungen blos in der Abſicht anbrachten, um Bernſtorfen vom Hofe Chriſtians des ſiebenten wegzubringen, wegen der Stärke ſeiner Vertheidigungen ſich gezwungen ſahen, öffentlich zu geſtehen, daß er in allen Stücken ſein Betragen ſo vollkommen gerechtfertigt habe, daß er eben das Vertrauen von Chriſtian dem ſiebenten verdiene, welches er von ſeinem Vater genoſſen habe, und kein König weder einen geſchickteren noch tugendhafte-

x) Büſchings Magazin Th. IV. S. 87. Wie man die Liſte dieſer Schulden unterſuchte, fand man, daß man bei Verfertigung derſelben ſich ſehr ſorglos erwieſen habe, und man alſo nicht beſtimmen könne, ob dieſes die eigentliche Summe ſey, indem einige einzelne Theile, aus deren Zuſammenſetzung die Liſte entſtanden war, die Vermuthung veranlaßten, daß manches davon abgehen werde, andere Theile hingegen gerade das Gegentheil ſchließen ließen.

hafteren Staatsdiener finden könne, indem ſo viel daran fehlte, daß er durch ſeine Aemter und Geſchäfte, zu welchen ihn Friedrich der fünfte brauchte, ſeine Glücksumſtände verbeſſern wollen, daß er vielmehr einige Tonnen Goldes aus ſeinen eigenen Mitteln zum Beſten der Krone, zu Unterſtützung armer Unterthanen, zu Vergrößerung gemeinnütziger Anſtalten, und zu mehrerer Aufnahme der Wiſſenſchaften, Künſte und des guten Geſchmacks in den däniſchen Staaten zugeſetzt, und ſich ſelbſt hiedurch dergeſtalt mit Schulden beladen hatte, daß, ob er wohl wußte, daß Niemand bei ihm verlieren werde, es doch viele Jahre brauchte, dieſelben abzutragen. So hatte er blos aus Liebe zu Friedrich dem fünften, und um zu deſſen Abſicht, die von ihm angelegte Friedrichsſtadt zu verſchönern, ſeinen Beitrag zu leiſten, in derſelben einen prächtigen Palaſt aufgeführet, und auf ſein Landhaus Bernſtorf und deſſen Garten große Koſten verwendet, um durch jenes andern Geſchmack im Bauweſen beizubringen, durch dieſen aber zu zeigen, welche Vollkommenheit der Gartenbau in dieſen Gegenden erreichen kann, und durch alles dieſes begüterte Unterthanen des däniſchen Reiches zu Befolgung der ihnen hier gegebenen Beiſpiele zu reizen.

In

Jn Kopenhagen wird ein allgemeines Armenhaus erbauet.

Chriſtian der ſiebente zeigte auch durch wirkliche Handlungen, daß er vollkommen davon überzeugt ſey, an ihm einen treuen und brauchbaren Mann zu beſitzen, indem er ihm am 8. Julius die Direkzion der Kammer des Sundzolles anvertraute, auch den von ſeinem Vater gebilligten Plan Bernſtorfs, ein allgemeines großes Armenhaus in der Friedrichsſtadt zu erbauen, auszuführen beſchloß, und am 21. Julius Bernſtorfen den Grundſtein zu dieſer neuen Stiftung legen ließ. Denn als Bernſtorf, nachdem ihm Friedrich der fünfte am Ende des Jahres 1762. die Aufſicht über das geſammte Armenweſen in Dänemark aufgetragen hatte, bei demſelben anſuchte, daß er die dem Erziehungshauſe auf dreißig Jahre bewilligte Klaſſenlotterie noch auf funfzig und folglich bis ins Jahr 1833. verlängern möchte, verpflichtete er ſich als Beſorger des Armenweſens, in gewiſſen Friſten aus dem Ueberſchuſſe der Lotterie 50000 Thaler zu anderweitigem frommen Gebrauch zu liefern, 84000 zu dem neuen Landwege in Seeland, einem dem Lande eben ſo ſehr zum Nutzen als zur Zierde gereichenden Werke, herzuſchießen, und ein großes und zu-

gleich ſo anſehnliches Armenhaus in Kopen-hagen aufzuführen, daß dadurch dem Verlangen des Königes, kein ſchlechtes Gebäude in der Friedrichsſtadt zu haben, nicht Eintrag geſchehe. Ob auch gleich faſt jeder, der dieſes Verſprechen ſahe, daſſelbe für unerfüllbar hielt, und aus dieſem Grunde oder unter dieſem Vorwande dem Könige rieth, in Bernſtorfs Begehren nicht zu willigen, weil man dieſes Werk, wenn man ſich entſchließe, es anzufangen, entweder mit Verluſt aller darauf bereits verwendeten Gelder werde liegen laſſen, oder, falls man auf der Ausführung feſt beſtehe, mit ſolchem Gelde in völligen Stand bringen und unterhalten müſſen, das zu andern Ausgaben beſtimmt ſey: ſo verharrten doch der König und Bernſtorf auf der Vollſtreckung dieſes Entwurfes, und der Ausgang zeigte, daß ſie nicht irrten. Denn das Geld zum Bau, den Bernſtorf ſo anſehnlich einrichtete, daß Einheimiſche und Auswärtige und Fremde die Pracht deſſelben rühmen, kam lediglich aus dem Betragen der Klaſſenlotterie und dem Zuſchuſſe, den Bernſtorf aus ſeiner eigenen Taſche that, aber nach ſeiner gewöhnlichen Denkungsart, nach welcher er urtheilte, daß eine gute Handlung ſogleich aufhöre gut zu ſeyn, ſobald ſich nur einige Begierde zeige, deswegen gerühmt zu

wer-

werden, verborgen hielt. Den 9ten April 1769. erfolgte die Einweihung dieſes allgemeinen Hoſpitals oder Stadtarmenhauſes. Im J. 1770 waren darin 500 Perſonen. Zweihundert derſelben Alte oder Gebrechliche, die zu allem Brodverdienſte untauglich waren, bekamen außer der freien Wohnung auch die Speiſe und Kleidung, die übrigen 300 erhielten außer der Wohnung Betten, Wärme und Aufwartung, und 200 darunter noch eine wöchentliche Beihilfe an Gelde, deren Größe die Erforderniß ihrer Nothdurft beſtimmte. Ferner gab das Hoſpital an 962 Arme, und darunter an 413 Kinder, außer dem Hauſe Almoſen, und verſorgte faſt 500 im freien Entbindungshauſe geborne Kinder. Bei demſelben ſind drei große Krankenſtuben für die Penſioniſten außerhalb des Hauſes, und andere, die man bei Ermangelung des Platzes im Friedrichshoſpital für geringe Bezahlung aufnimmt. Auch brachte man alle von der Straße aufgehobene Bettler zur Unterſuchung hinein, und ſchickte hernach die vom Bürger- und Soldatenſtande ins Kinderhaus, und die vom Seeweſen ins Quäſthaus. y)

y) Beſchreibung von Kopenhagen S. 34. und 35.

Chriſtian VII. ſchließt mit der ruſſiſchen Kaiſerin über das Herzogthum Holſtein einen proviſoriſchen Vertrag.

Bernſtorf vermehrte 1767. ſeine um das däniſche Reich und das königliche Haus bereits habenden unzähligen Verdienſte durch glückliche Beendigung der holſteiniſchen Angelegenheit, worüber er nebſt dem Geheimenrathe Otto Thott und dem Oberkammerherrn Reventlau mit den von der ruſſiſchen Kaiſerin ernannten Gevollmächtigten, dem geheimen Rathe von Saldern und dem Generalmajor von Filoſoſow, einen proviſoriſchen Traktat errichtete, welchen die Kaiſerin am 29. September oder 10. Oktober zu Moſkau, und Chriſtian der ſiebente am $\frac{19}{30}$ November zu Kopenhagen genehmigten. In demſelben verglich man ſich dergeſtalt, daß das herzogliche Holſtein gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt an Dänemark kommen, der Bruder des Königs von Dänemark dem Koadjutorat des Biſthums Lübeck entſagen, der König mitwirken, daß dieſes Koadjutorat dem Hauſe des jetzigen Biſchofs wieder zu Theil würde, der König alle vom herzoglichen Hauſe bis 1720. gemachte und auf Schleswig und Holſtein haftende Schulden übernehmen, und in Gemeinſchaft mit dem ruſſiſchen Hofe alle Streitigkeiten mit der Stadt Hamburg beilegen

gen ſollte. Die drei Staatsmänner, welche dieſe wichtige Sache zu ſo großem Vortheile für ihren König und alle deſſen Nachfolger ſo weit in Richtigkeit brachten, empfiengen zur Belohnung am 14ten Dezember den däniſchen Grafenſtand. Da aber dieſe Sache eigentlich den Großfürſten betraf, dieſer aber in der Minderjährigkeit lebte: ſo hielt man ſowohl der Klugheit als Nothwendigkeit gemäß, die Bekanntmachung und Vollſtreckung des Vertrages ſo lange zu verſchieben, bis er ſein volljähriges Alter erreicht hätte. Damit aber alsdann die Vollſtreckung keine Schwierigkeit anträfe, machte der König ſchon jetzt verſchiedene Vorbereitungen dazu, indem er am 11ten Jäner 1768. alle, welche an das holſteingottorpiſche Haus wegen alter Schulden, die von demſelben bis zum Ausgange des Jahres 1720. gemacht worden, Anſprache zu haben meinten, aufforderte, ihre Forderungen innerhalb einer beſtimmten Friſt bei einer hiezu von ihm niedergeſetzten Kommiſſion anzubringen, z) und ſeinem geheimen Rathe dem Freiherrn von Schimmelmann auftrug, nebſt dem ruſſiſchen Staatsminiſter Saldern mit der Stadt Hamburg zu Gottorp über Til-

z) Hanſen S. 266, 267.

Tilgung aller gegenſeitigen Forderungen, die das Haus Holſtein und die Stadt gegen einander hatten, Unterhandlung zu pflegen. Weil auch ſchon gegenwärtig beide ſchließende Theile das herzogliche Holſtein als ein däniſches Land betrachteten: ſo wurden alle Einrichtungen, die der König in dem Holſtein, das ihm gehörte, machte, im Namen des Großfürſten auch im herzoglichen Theil eingeführet, und der König befahl am 1ſten Februar allen ſeinen Unterthanen, die ſich in Schleswig, dem königlichen Antheil an Holſtein, der Herrſchaft Pinneberg, der Grafſchaft Ranzau und der Stadt Altona dem Studiren widmeten, bei Verluſt aller in ſeinen Herzogthümern zu erlangenden Beförderungen ſich volle zwei Jahre auf der großfürſtlichen Univerſität zu Kiel aufzuhalten, zu welcher Verordnung er 1774, da man dieſelbe dahin deutete, daß man zu Erlangung eines gelehrten Amtes den Akademiſchen Studien nur eine zweijährige Zeit zu Kiel widmen dürfe, den Zuſatz fügte, daß alle, welche ſich Beförderung verſprechen wollten, wenn ſie nicht vor ihrer Einſchreibung zu Kiel ein volles Jahr auf einer andern Univerſität, oder zwei volle Jahre auf dem akademiſchen Gymnaſio zu Altona den Wiſſenſchaften obgelegen hätten, entweder

drei volle Jahre zu Kiel aufhalten, oder, wenn ſie ihre zwei Jahre über zu Kiel geweſen, noch ein volles Jahr auf einer andern in- oder ausländiſchen Univerſität zubringen ſollten. a) Die Unterhandlung mit Hamburg erreichte am 27ſten Mai dergeſtalt ihre Endſchaft, daß beide holſteiniſche Linien den Ausſpruch, welchen das ſpeyeriſche Reichskammergericht über die Reichsfreiheit der Stadt am 6ten Julius 1618 gethan, und deſſen Gültigkeit die ganze Welt außer dem holſteiniſchen Hauſe längſt anerkannt hatte, genehmigten, die Stadt von den Verpflichtungen; jeden verſtorbenen König von Dänemark zu beläuten, und jährlich vorgeſchriebene Küchenwaaren nach Segeberg und Gottorp zu ſenden, frei ſprachen, und alle Anlehne, die ſie und ihre Vorfahren von der Stadt geborget, an welchen die Stadt dem Könige eine Million Thaler kurant und dem Großfürſten 338,224 Bankothaler erließ, theils durch Abtretung des Schauenburger Hofes und Zolles, wie auch aller Erbinſeln zwiſchen dem Bilwerder und Finkenwerder, die der König am 10ten und 12ten November der

 Stadt

a) Nova acta hiſtor. eccl. B. VIII. 606. Acta hiſt. eccl. noſtri temp. B. IV. S. 674. 675.

Stadt übergab, theils durch die Bezahlung tilgen, wozu der König den Betrag ſeines Gewinnes an einer großen Staatslotterie anwendete, die 1769. gezogen ward. Da hierauf der Kaiſer am 30ſten Mai 1769. dieſen Vertrag beſtätigte: ſo ergriff die Stadt am 2ten März 1770. das Sitz- und Stimmrecht in der Verſammlung der deutſchen Stände, und nahm in derſelben den Sitz über die Stadt Bremen, ungeachtet der Graf von Limburg-Styrum als ein Urälterſohn der Gräfin Maria von Holſteinſchauenburg ſich berechtigt achtete, dieſen Vergleich als ſeinen Gerechtſamen nachtheilig anzufechten.

Andere Vorfälle der erſten Regierungsjahre Chriſtians VII.

Beim Schluſſe ſeines Vergleiches mit Hamburg befand ſich der König in der Nachbarſchaft auf dem Wege, unter dem Namen eines Prinzen von Traventhal die Reiſe in fremde Länder zu thun, die er als Kronprinz zu unternehmen im Begriff ſtand, als der Tod ſeines Vaters die Ausführung dieſes Vorhabens rückgängig machte. Jetzt machte er ſich keine Bedenklichkeit hierüber, weil er ſich von Unternehmung dieſer Reiſe ſowohl großen Nutzen zur Vervollkommnung ſeiner

Län-

Länder, wenn er an den Orten, wo Künſte, Wiſſenſchaften, Handlung und Gewerbe am meiſten blühen, von den Mitteln, durch welche man dieſe große Endzwecke am beſten erreichet, die genaueſte Kundſchaft einzöge, als vieles Vergnügen für ſeine Perſon beim Genuſſe der mannigfaltigen Luſtbarkeiten verſprach, die erſt ſeit kurzem in ſeinen Reichen eingeführt waren, und ſich allda folglich noch in der erſten Kindheit befanden, die Abweſenheit von ſeiner Gemahlin ihm nicht ſchwer ankam, und er ſich verſichert hielt, wegen der Regierung ſeiner Länder ſolche Anſtalten getroffen zu haben, daß dieſelbe durch eine kurze Abweſenheit ihres Königes nichts leiden würden. Er hatte 1766. ſeine Vermählung mit der engliſchen Prinzeſſin Karolina Mathilde am 8ten November in dem Schloſſe Chriſtiansburg vollzogen, nachdem die Trauung an ihren Bruder den Herzog von York, als ſeinen Gevollmächtigten, am 1ſten Oktober in der königlich engliſchen Kapelle zu S. James geſchehen war, und ein Geſchwader von vier engliſchen Kriegsſchiffen unter dem Admiral Keppel ſie aus ihrem Vaterlande nach Holland übergeführt hatte. Während ihrer ganzen Seereiſe wehete ihr der Wind beſtändig entgegen, und in einer Nacht entſtand ein heftiges Ungewitter mit Blitz und Donner.

Dieſe Zufälle kamen ihr als Zeichen eines unglücklichen Lebens in dem Lande vor, das nun ihr Aufenthalt werden ſollte, und vermehrten die Tiefſinnigkeit, die man ſchon vor Beſteigung des Schiffes an ihr bemerkte. Doch fand ſie bei ihrer Ankunft in Dänemark, daß in dieſem Reiche es an Gegenſtänden ſich auf eine angenehme und geſchmackvolle Art zu vergnügen nicht ſo ganz fehle, als ſie ſich, ehe ſie es ſahe, vorſtellte. Denn ihr Gemahl ſpeiſete den erſten Tag ihrer Ankunft mit ihr an einer Gallatafel von 133 Couverts, woran man alle Perſonen des königlichen Hauſes mit lauter güldenen und porzellanen Gefäßen bediente, und bewirthete überdem 220 Perſonen an ſechs Marſchalls- und Kavaliertafeln, verſchrieb eine berühmte Geſellſchaft franzöſiſcher Schauſpieler, und gab häufige Bälle, theils mit theils ohne Masken, daß alſo ſeine Gemahlin immer Gelegenheit antraf, ihre vorzügliche Geſchicklichkeit im Tanze, in der Muſik und im Reiten auszuüben, auch die Vergnügungen eines freundſchaftlichen Umganges, den ſie ſo hoch ſchätzte, daß ſie, um denſelben recht zu genießen, ſich mehr herabließ, als man an einer Königin gewohnt iſt, und der Mildthätigkeit gegen alle Nothleidende nicht entbehren durfte. Derſelbe machte ſich am 1ſten Mai 1767. in

der

der Schloßkirche zu Christiansborg der königlichen Salbung mit ihm theilhaftig, und bald darauf zeugte er mit ihr einen Prinzen, welcher am 28ſten Jäner 1768 zuerſt die Welt erblickte, und am 30ſten in der Taufe, die der Biſchof Harboe von Seeland verrichtete, den Namen Friedrich empfieng, welche für alle ihre Unterthanen höchſt erfreuliche Begebenheit ſie dadurch noch feierlicher machte, daß ſie am 29ſten fünf und zwanzig Paare junger Leute aus dem Bauernſtande, die ſie ſchon bei ihrer Vermählung hiezu auserleſen hatte, trauen, und jedem 30 Thaler auszahlen ließ. Doch ſpürte man ſchon bei Geburt dieſes Kronerben einige Entfernung des Gemüths des Königs von ihr. Seine Unterthanen aber empfiengen täglich neue Beweiſe von ſeiner Aufmerkſamkeit auf die Vergrößerung ihres Wohlſtandes. Denn am 9ten September 1766. ſtiftete er eine neue Handlungsgeſellſchaft von 130 Akzien, jede zu 1000 Thalern, die auf der Küſte von Guinea Gold, Elephantenzähne und Sklaven einhandeln, und die Sklaven in den däniſchen weſtindiſchen Inſeln, die immer an Volksmenge zunahmen, wovon der Anwachs der Friedrichsſtadt auf S. Croix und die Anlegung zwoer Städte auf S. Jean zeugten, gegen Zucker, der Hauptwaare dieſer Inſeln, die deswegen

in

in allen Abgaben an den König, in der Handlung und Bezahlung der Schulden für baares Geld nach dem Preiſe gilt, den man jährlich im März zu S. Croix auf ein Jahr feſtſetzet, b) wie auch Baumwolle und den übrigen dort zu findenden Produkte abſetzen wollte, und im Julius ihr erſtes Schiff nach Guinea geſchickt hatte. Im Junius 1767. beſichtigte er ſeine deutſchen Staaten, und als er ſich in Altona aufhielt, beſahe er die dortige caſſiuſſiſche Kattunfabrik, und ertheilte einer allda errichteten Geſellſchaft einen Freiheitsbrief zum Heringsfange auf zehn Jahre, welcher Nahrungszweig ungeachtet der groſſen Bequemlichkeit, welche die däniſchen Unterthanen zu ernſtlicher Betreibung deſſelben längſt aufmuntern ſollen, dennoch von ihnen vernachläſſigt war. Am 13ten Februar befahl er, daß von allen Geldern, die man in Dänemark und Norwegen auf Zinſen austhut, nicht mehr als 4 vom Hundert genommen werden ſollten, und erleichterte am 12ten Mai die Laſt der alle däniſche Unterthanen ſchwer drückenden Kopfſchatzung dadurch gar ſehr, daß dieſelbe ins künftige nicht nach den Köpfen, ſondern nach den Vermögens-

b) Oldendorp S. 48, 49, und 236.

genſumſtänden gehoben, und der Beitrag der Unbegüterten auf die Hälfte oder den vierten Theil herabgeſetzt, ja ganz erlaſſen werden ſolle. In eben demſelben Jahre ſchenkte er allen Bauern im Kopenhagner Amte das Eigenthum der Höfe, welche ſie bewohnen, vernichtete auf das Geſuch ſeiner Kaufmannſchaft das in ſeinem erſten Regierungsjahre gegebene Verbot, Gold und Silber zu tragen, legte zur Sicherheit der Schifffahrt zu Rundoe im drontheimiſchen Stifte einen Leuchtthurm an, und vergrößerte durch Errichtung einer genauern Freundſchaft mit dem portugieſiſchen Hofe die jetzt ſchon ſehr beträchtlichen Vortheile, welche ſeinen Staaten das Handelsverkehr mit Portugal bringet. Er gab auch ſeinen Unterthanen die beſten Ausſichten in eine glückliche Zukunft, daß er kurz vor Antritt ſeiner Reiſe ſtatt des Oberkammerherrn Grafen von Reventlau, welcher auf ſein Anſuchen die Erlaſſung ſeines Dienſtes mit einem anſehnlichen Gehalte erhielt, den verdienten Grafen Adam Gottlob Moltke wieder in den geheimen Rath rief, als er die weſtindiſchguineiſche von der Generalzollkammer wieder trennte, dem Kammerherrn Grafen Bernſtorf, einem würdigen Vetter des großen Staatsmannes, deſſen Erhebung in den Grafenſtand, weil er in einer erbloſen Ehe lebte,

er

er auf das ganze bernſtorfiſche Geſchlecht er-
ſtreckt hatte: den erſten Platz in der General-
zollkammer ertheilte, zwo Kommiſſionen zu
Verbeſſerung des Landesweſens, eine für
das däniſche Reich, die andere für die Her-
zogthümer, anſtellte, und in der erſtern den
ſchon erwähnten Grafen Moltke, in der an-
dern aber den geheimen Rath Friedrich Chri-
ſtian von Herſpen zum Vorſitzer wählte, und
den Miniſter Grafen von Bernſtorf zum Ge-
ſellſchafter auf ſeiner Reiſe mit ſich nahm.
Ewold oder nach däniſcher Mundart Enewold
von Brandt, ein königlicher Kammerjunker,
kam mit Johann Friedrich Struenſee, welcher
Brandts Schwiegervater, den geheimen Rath
von Söhlenthal, in deſſen Krankheit als Arzt
bediente, bei dieſem Vorfalle in Bekanntſchaft,
und die Gleichheit der Geſinnungen ſtiftete
zwiſchen beiden gar bald eine ſolche Vertrau-
lichkeit und aufrichtige Freundſchaft, daß,
als Struenſee ihm ſeinen Wunſch, Leibarzt
beim Könige zu werden, entdeckte, derſelbe
vermittelſt der beiden Grafen Ranzau, Aſch-
berg und des Grafen Holk ihm am 5ten April
die Beſtallung eines königlichen Leibmedikus,
und daß er als ein ſolcher für den Geſund-
heitszuſtand des Königs auf deſſen Reiſe ſor-
gen ſollte, auswirkte. Niemand widerſprach
auch einer ſolchen Beförderung eines Mannes,
von

von deſſen Erfahrenheit in der Arzneiwiſſenſchaft man darin hinlängliche Beweiſe fand, daß er, der am 1ſten Auguſt 1737. zu Halle geboren war, ſchon im zwanzigſten Lebensjahre auf eben dieſer hohen Schule die medizinische Doktorwürde erhalten, und, als er in eben demſelben Jahre 1757 mit ſeinem Vater, dem durch ſeine Schriften berühmten Gottesgelahrten Adam Struenſee, den der König Friedrich der fünfte von Dänemark damals aus Halle, wo er im Predigtamte ſtand, zum däniſchen Konſiſtorialrath und Oberpfarrer nach Altona rufte, nach Altona gekommen, durch ſeine Geſchicklichkeit ſich 1758. die Stelle des Phyſikus in der Herrſchaft Pinneberg und Grafſchaft Ranzau, und, ſeit er dieſelbe beſaß, ſeinen reichlichen Unterhalt durch dieſelbe erworben hatte. Zu den Koſten dieſer Reiſe beſtimmte der König 80000 Thaler auf jeden Monat; dieſe Summe aber reichte ſo wenig zu, daß die Schatzkammer bis zum November noch 20000 Thaler zuſchießen mußte, und überdem die königliche Kaſſe für durch den reiſenden König gemachte Geſchenke 17000 auszahlte. Die Reiſe gieng am 6ten Junius über Lüneburg, Zelle, Montbrillant, Herrenhauſen, Hannover, Göttingen, Hanau, Frankfurt am Mayn, Maynz, Rheinfels und Kölln, an welchen allen Orten nichts Merkwür-

würdiges von ihm ungeſehen blieb, und alle regierende oder ſonſt anweſende hohe Herrſchaften ſich mit ihm beſprachen, erſt nach Holland, worin er zu Amſterdam von 27ten Junius bis zum 6ten Julius verweilte, hernach bis zum 23ſten den Haag zu ſeinem Aufenthalte erwählte, während welchem er theils den zu ſeinen Ehren vom Erbſtatthalter und den fremden Geſandten angeſtellten Feſten und Luſtbarkeiten beiwohnte, theils ſolche ihnen erwiederte, auch eine Reiſe nach Leiden that. Alsdann nahm er den Weg nach Brüſſel, wo ihm die Zeit bis zum 3ten Auguſt wegen der vielen und mannigfaltigen Ergötzlichkeiten, worunter auch die Kriegsübungen von 10000 unter dem General Murray in der Ebene von Jumappe in ein Lager zuſammengezogenen öſterreichiſchen Soldaten gehörte, ſehr angenehm verfloß, und darauf über Gent, Brügge, Oſtende und Nieupoort nach Dünkerken, wo man beide Abende ſeines Daſeyns die ganze Stadt erleuchtete, und ein engliſcher Maler ihm mit ſeinem ſehr wohl getroffenen Bildniſſe, deſſen Züge er während der Zeit der öffentlichen Tafel des Königs ſo gut gefaßt hatte, aufwartete, und ferner nach Calais, wo der königlich engliſche Schiffskapitain Kampbell ſeiner mit dem Jagdſchiffe Mary erwartete, woraus er am 10ten zu Dover ans

Land

Land ſtieg. Am 11ten Abends um 7 Uhr kam er, weil er wünſchte, daß ſeine Ankunft nicht bemerkt werden möchte, nur mit vier Poſtkutſchen in der Hauptſtadt des engliſchen Reiches an, wiewohl er ſeine Abſicht nicht erreichte, ſondern mit einem großen Freudengeſchrei der ihn bewillkommenden zahlreichen Menge empfangen ward. Seine Anweſenheit zog ſehr viele Fremde nach London, und ſeit langer Zeit hatte man den brittiſchen Adel nicht ſo zahlreich daſelbſt geſehen. Der König von England, das ganze königliche Haus, der hohe Adel, und das ganze engliſche Volk beſtrebte ſich mit größtem Eifer dahin, dieſem hohen Gaſte durch ihre Ehrenbezeigungen und ganz außerordentlichen Aufwand ſowohl zu erkennen zu geben, wie hoch ſie ihr Land durch ſeinen Beſuch geehrt ſchätzten, als ihm von demſelben und den Einwohnern den vortheilhafteſten Begriff beizubringen, und ſein ganzes Verweilen in London, wo er im königlichen Palaſte von S. James wohnte, beſtand in einer fortlaufenden Reihe der ſchimmernſten Luſtbarkeiten und koſtbarſten Gaſtereien. Ja es gebrach ihm die Zeit, alle zu befriedigen, welche ſich um die Ehre ſeiner Bewirtung bewarben. Bei einem Gaſtmale der Prinzeſſin Amalia erleuchtete dieſelbe ihren Palaſt mit 14000 Lampen, und auf

dem dabei gehaltenen Balle betrug der Werth der Edelſteine des Kopfſchmuckes einer Lady 9000 Pfund Sterling. Als er den Herzog von Northhumberland auf deſſenLandſitzeSion-houſe beſuchte; ließ derſelbe einen neuen Weg von Weſtmünſter bis nach dieſem Landhauſe machen, und denſelben auf beiden Seiten mit Lampen erhellen, über welche noch 15000 im Palaſte brannten. Der Zutritt, den er Niemanden verwehrte, und ſeine Herablaſſung gegen die geringſten erwarb ihm eine allgemeine Liebe bei einem Volke, welches die Könige am höchſten ſchätzet, welche durch ihre Umgänglichkeit am meiſten zeigen, daß ſie aufs feſteſte überzeugt ſeyn, daß ihr königlicher Stand ihnen keinen weſentlichen Vorzug vor andern Menſchen gebe. Er bequemte ſich auch darin nach der Denkungsart der Engländer, daß er ſich zu London das Bürgerrecht ertheilen, und in die Goldſchmiedsinnung einſchreiben ließ, während ſeinem Verweilen zu London Reiſen zu Beſichtigung anderer engliſchen Städte that, und am 14ten September zu Oxford nebſt verſchiedenen Herren ſeines Gefolgs die höchſte Würde in der Rechtsgelahrheit mit allen üblichen Feierlichkeiten annahm, und in ſeiner Doktorkleidung alle Merkwürdigkeiten der Stadt und hohen Schule ſich zeigen ließ. Das engliſche Frauen-

zim-

zimmer rühmte ihn wegen der vielfachen Gefälligkeiten, die es von ihm empfieng, da kein Stand einiges Frauenzimmer von der Ehre ausſchloß, ihn ſpeiſen zu ſehen, oder ſeiner Unterredung und des Tanzes mit ihm gewürdigt zu werden, und es legte daher einem neuen Kopfputze die Benennung The Denmark Fly bey. Auch genoß das ganze Reich ſeiner Gegenwart, indem dadurch über eine halbe Million Pfund Sterling in der Handlung und bei den Gewerben in Umlauf kam, in welche Summe man die anſehnliche Kapitalien nicht einſchloß, die durch die koſtbaren Beſtellungen ins Land kamen, welche der König und die Herren ſeines Gefolges zur Uiberſendung verſchiedener engliſcher Waaren nach Kopenhagen zurückließen. Blos den täglichen Aufwand, den er für ſich und ſein Gefolge machte, rechnete man 1000 Pfund. In ſeinem Zimmer ſpeiſete er gemeiniglich öffentlich und auf eigene Koſten mit einem Service von Heinrich dem achten welches man in der Silberkammer des Towers aufbewahret, und ſonſt nur bei den Krönungen der engliſchen Könige gebrauchet. Zum Abſchiede gab er am 10ten Oktober auf dem italiäniſchen Opernſaale 3000 Perſonen einen Ball en Masque, und doch konnten bei dieſer großen Zahl der Eingeladenen nicht alle dieſer Ehre

genießen, welche ſich dieſelbe wünſchten, und theils durch Bietung anſehnlicher Geldſummen ſich dieſelbe zu verſchaffen vergeblich bemühten. Er ſelbſt aber erſchien hiebei mit bloßem Geſichte, um jedem Gaſte das Vergnügen zu gewähren, ihm ſeine Ehrerbietung bezeigen zu können, und erlaubte kein Spiel, um alle Gelegenheiten zur Reue bei einigen Gäſten abzuſchneiden, daß von ihnen das Vergnügen auf dieſem Balle zu theuer erkauft ſey. Jede gegenwärtige Perſon beſtreb te ſich ſo ſehr durch ihren guten Geſchmack und Größe des Aufwandes andere zu verdunkeln, daß blos die Edelſteine, mit welchen ſie ſich zierten, auf 2 Millionen Pfund geſchätzt wurden. Am 13ten, dem zu ſeiner Abreiſe aus London beſtimmten Tage, nahm er vom verſammelten Adel auf eine ſehr liebreiche Art Abſchied, und dankte dem allenthalben auf ſeiner Fahrt häufig aufwartenden und ihm Segnungen zurufenden Volke durch öftere Beugungen. Am 14ten verließ er durch ſeine Einſchiffung zu Dower das großbritanniſche Reich, und betrat noch denſelben Abend durch ſeine Ankunft zu Calais das franzöſiſche, in deſſen Hauptſtadt er über Valenciennes und Cambray bereits am 20ſten antraf. Die Franzoſen, als bekannte Nebenwerber der Engländer um die Ehre, das erſte Volk der Welt

zu

zu ſeyn, und noch begieriger als die Engländer, von allen Völkern hiefür gehalten zu werden, boten alles Vermögen ihrer Erfindungskraft, ihrer natürlichen Einſchmeichelungskünſte und angebornen Fähigkeit zu Ausfindigmachung und Genießung aller Arten von Vergnügungen und Ergötzlichkeiten, wobei auch der Mann, den Gegenſtände umringen, die das Leben jedem Vernünftigdenkenden verbittern, ſeine Zeit angenehm durchträumet, wie auch ihres Beutels auf, um die Engländer aus dem ruhmvollen Platze, den dieſe in dem Gemüthe des Königs von Dänemark beſaßen, zu Verdrängen, und denſelben mit dem Bilde des franzöſiſchen Volks zu beſetzen, und man verſichert, daß, da der Engländer doch bei allen ſeinen Luſtbarkeiken und Bemühungen, ſein Gemüthe zu erheitern, oder andern ſich durch Bequemung nach ihrem Geſchmacke gefällig zu erweiſen, nie ſeinen angebornen Hang ausziehet, nach welchem es ihm unmöglich iſt, auf ſolche Dinge, die er nach ſeiner gewöhnlichen Geſinnung für Kleinigkeiten und einer ernſthaften Beſchäftigung unwerth achtete, rechten Fleiß und Sorgfalt zu verwenden, den Franzoſen ihr Vorhaben gelungen ſey, und der König nebſt den meiſten Dänen, die ihn vergeſellſchafteten, den Aufenthalt zu Paris dem in der Hauptſtadt

des großbritanniſchen Reichs weit vorgezogen haben. Bei dem erſten Beſuche, den er beim Könige von Frankreich am 24ſten zu Fontaineblau ablegte, bezeugte er demſelben ſein Vergnügen, jetzt den größten König von Europa zu ſehen, und Ludwig der fünfzehnte erwiederte hierauf: er halte den heutigen Tag, an welchem er einen nordiſchen Monarchen umarme, für höchſtmerkwürdig in ſeiner Regierung; er erinnere ſich, da er nur ſieben Jahr alt geweſen, den Czar Peter den groſſen an ſeinem Hofe geſehen zu haben; aber die heutige Zuſammenkunft erwecke ihm ein weit größeres Vergnügen. Denſelben Abend ſpeiſeten beide Könige, das königliche Haus, die Prinzen vom Geblüte, die däniſchen und viele franzöſiſche Herren, nebſt 24 Damen an einer Tafel von 80 Couverts, und der König von Dänemark ſagte: er habe nie ſo viele Anmuth und Reizungen verſammelt geſehen. Da nun der König von Dänemark alles an den Franzoſen ſehr lobenswerth fand: ſo wird es Niemand ihnen verdenken, daß ſie nicht nur alle ſeine Reden ſorgfältig ſammelten, ſondern auch mit der höchſten Bewunderung, ja mit einer enthuſiaſtiſchen Entzückung von ihm ſprachen und ſchrieben. Sie ſchilderten ihn zwar klein von Perſon, aber von einer offenen, geiſtreichen und

an=

angenehmen Bildung, deſſen Leutſeligkeit ſehr natürlich und ungezwungen, aber doch einem Könige gar nicht unanſtändig ſey. Sie fanden bei ſeiner Beſchauung des königlichen Naturalienkabinets eine für ſeinen Rang und ſein Alter recht bewundernswürdige Kenntniß der Naturgeſchichte an ihm. Ein Dichter pries in einem Gedichte, das man unter ſeinen Kupferſtich ſetzte, die Dänen glücklich, daß ihn das Schickſal gebildet habe, über ſie zu regieren; ſie möchten daher über die Franzoſen nicht eiferſüchtig ſeyn, daß dieſelben ihn durch ihre Verehrung (hommage) verleiteten, ſich bei ihnen etwas zu verweilen, da alle ihre Kunſt ſich nur dahin erſtrecke, daß ſie blos ſeine Abbildung beſtändig behalten könnten. Ein anderer Dichter ſetzte ihn über alle die gekrönten Häupter, welche im letzten Jahrhunderte in Paris geweſen waren, wie man aus der Uiberſetzung dieſes Sinngedichtes erkennet: „Ehedem ſahe man am Strande der Seine die Könige, Stuarten (Jacob) (von England) in ſeinem Unglücke, (Johann) Kaſimiren (von Polen,) als er ein ruhiges Leben beliebt hatte, und den berühmten Kaiſer, welcher die Kunſt verſtand, dem ungebildeten Volke, welches er unüberwindlich machte, Geſetze zu geben. Jacob ward beklagt, Kaſimir

blieb in ſeiner Verborgenheit; Peter war groß, er ward blos bewundert; Ihr, Chriſtian, ſeyd wohlthätig, edelmüthig, und empfindſam; Ihr werdet angebetet.“ Chriſtian der ſiebente und Ludwig der fünfzehnte, trafen bei einander ſolche Gleichheit der Geſinnungen an, daß daraus die innigſte Vertraulichkeit zwiſchen ihnen entſprang, und beide oft des Abends blos in Geſellſchaft einiger Frauenzimmer mit einander ſpeiſeten, und in gegenſeitiger Freiheit und feſtlicher Luſt mit Ablegung alles ihnen läſtigen Gepränges der königlichen Hoheit dieſe Zeit zubrachten. Einmal ſagte Ludwig der fünfzehnte zu Chriſtian dem ſiebenten, er könnte ſein Großvater ſeyn, und empfieng die Antwort: Dies fehlt noch zu meinem Glücke. Bei einer Abendmalzeit bemerkte der König von Frankreich, daß ſein Gaſt unter den mitſpeiſenden Damen die Frau von Flavakourt beſonders hervorziehe, und fragte denſelben daher, wie alt er ſie halte. Als er nun auf ſeine Eröffnung, daß er ſie für eine dreißigjährige anſehe, von Ludwigen hörte, daß ſie bereits das funfzigſte Lebensjahr überſtiegen habe, rechtfertigte er ſeinen Irrthum mit der höflichen Erwiederung: das iſt ein Beweis, Sire, daß man an ihrem Hofe nicht veraltert. Eine andere Dame, die

Grä-

Gräfin von Hautefort, welche ſich gleichfalls im Herbſte ihrer Jahre befand, und ehedem eine der berühmteſten Schönheiten in Frankreich vorgeſtellt hatte, erſuchte der König von Dänemark, ihn in ihr Gefolge nebſt den Grazien aufzunehmen. Die Aufſeher der Manufakturen, die er ſahe, die Dichter welche ihm Verſe brachten, berühmte Schriftſteller, Künſtler, Schauſpieler und Schauſpielerinnen, und überhaupt alle, die etwas zu ſeiner Unterhaltung oder ſeinem Vergnügen beitrugen, erhielten Beweiſe ſeiner Achtung und recht königliche Beſchenkungen von ihm. Während der ganzen Zeit ſeines Aufenthalts zu Paris, brachte man lauter ſolche Stücke auf den Schauplatz, die er vorſchrieb, und ſetzte allemal auf das Anzeigungsblatt die Worte: auf Befehl. Seine Wahl fiel öfters auf alte gute Luſtſpiele als Stücke nach dem neueſten Geſchmacke. Ob gleich der König von Frankreich ſeine Loge bezahlte: ſo ſchickte er doch bei jeder Vorſtellung, die er mit ſeiner Gegenwart beehrte, den Schauſpielern eine Verehrung von 1000 Thalern; und überhaupt ſchätzte man ſeine Freigebigkeit gegen die Schauſpieler auf 20000 Thaler. Als er vom Könige von Frankreich und dem königlichen Hauſe am 6. Dezember zu Verſailles Abſchied nahm: ſo

erklärte er Verſailles und Paris für den Lieblingsaufenthalt Apolls, der Venus und Minervens, der ihm ſo viel Vergnügen gegeben habe, daß er ihn 1770. bei der Vermählung des Dauphins wieder beſuchen wolle, und bat den König, ein däniſches Reiterregiment, welches er beſtändig im Stande erhalten und beſolden wolle, zum Geſchenke von ihm anzunehmen, und ertheilte dem Herzoge von Duras, um demſelben ſeine Erkenntlichkeit für Verwaltung des Geſchäftes zu bezeigen, welches ihm der König von Frankreich bei ſeiner Perſon aufgetragen, nämlich immer um ihn zu ſeyn, und dafür zu ſorgen, daß ihm ſeine Zeit zu Paris aufs angenehmſte verfließe, welchem Herrn nebſt ſeiner Gemahlin er überdem Geſchenke von überaus hohem Werthe machte, für ſich und ſeine Nachkommen den Befehl über dies Regiment. Die Fiſchweiber zu Paris beobachteten ihre Gewohnheit, großem Herren mit ihren Reden aufzuwarten, ſowohl bei Ankunft als bei der Abreiſe dieſes hohen Gaſtes, und die Schönſte bat ſich bei Uiberreichung eines Blumenſtraußes die Gnade aus, ſich von ihr küſſen zu laſſen, die er ihr durch Reichung ſeiner Wangen gewährte. Seine Abreiſe erfolgte am 6. Dezember über Metz und Nancy nach Strasburg; von hier gieng

er

er auf die Einladung des Kurfürſten von der Pfalz nach Mannheim, wo er am 20. den kurfürſtlichen Bücherſchatz, die Schatzkammer, die Bilder- und Münzſammlungen nebſt der Akademie der Wiſſenſchaften in Augenſchein nahm, und von dem Kurfürſten die Reihe aller Kurfürſten aus rheiniſchem Golde geprägt zum Geſchenke erhielt; und alsdann über Frankfurt am Mayn, Hanau und Braunſchweig in ſeine Staaten, bis er am 14. Jäner 1769. in Geſellſchaft ſeiner Gemahlin, die ihm bis Rothſchild entgegen fuhr, zu Kopenhagen unter lautem Jubelgeſchrei und andern Merkmalen der Freude ſeiner Unterthanen über ſeine glückliche Rückkunft anlangte, zu deren Vortheil er während ſeiner Abweſenheit am 30. September 1768. Glückſtadt zu einem Freihafen für alle Völkerſchaften erklärt hatte.

Chriſtian VII. kömmt wieder in ſein Reich.

Während der Reiſe gewann der Leibmedikus Struenſee durch ſeine öftere Aufwartung bei dem Könige Gelegenheit, in deſſen Gunſt immer höher zu ſteigen, indem er ſich bei ihm durch Vorleſungen und Unterredungen ſo beliebt machte, daß er durch Mitwirkung des Staatsminiſters Grafen Bernſtorf

und der Freiherrn Schimmelmann für die Reiſe ein Geſchenk von 500 Thalern und ein Gehalt von 1000 Thalern für die Verpflichtung erhielt, die Dienſte als Leibmedikus und Vorleſer fortzuſetzen, und deswegen alle Morgen, Mittage und Abende zum Könige zu kommen. Da es nun an keinem Hofe je an widerwärtigen Parteien fehlet, und einer jeden darunter überaus viel daran lieget, einen ſolchen Mann zum Freunde zu haben, der täglich um den regierenden Herrn iſt: ſo bemühte ſich jeder, wer nur ſich entweder in ſeiner Stelle zu erhalten, oder ſich durch anderer Umſturz höher zu ſchwingen trachtete, denſelben auf ſeine Seite zu ziehen; und ſelbſt die regierende Königin wendete ſich an ihn, weil ſie ihn vermögend genug hielt, zuwege zu bringen, daß der König die üblen Gedanken, welche ſie nicht demſelben, ſondern der Einflößung Anderer zuſchrieb, die ſich bemühten, alle ihre Handlungen gegen ihn anzuſchwärzen, wieder fahren laſſen, alles abſchaffen, wodurch man ihr, weil man die gegenwärtige Geſinnung ihres Gemahls kannte, das Leben unangenehm und verdrießlich machte, und für die zeremonienvolle Höflichkeit, die er gegen ſie nach ſeiner Rückkunſt angenommen hatte, ihr wieder ſeine Vertraulichkeit zuwenden möchte

te. Da nun Struenſe ſchon längſt vor der Zeit ſeiner Ankunft an den Hof von der jetzigen Staatsverwaltung eine ſchlechte Meinung hegte; ferner die Veränderungen, die der König gleich beim Anfange ſeiner Regierung mit den Staatsbedienten vornahm, zu erkennen gaben, daß demſelben ſowohl die Perſonen, welche damals die Führung der Staatsgeſchäfte in Händen hatten, als der Plan, den ſie befolgten, und die Art mißfielen, mit welcher ſie die Sache behandelten; eine große Menge Perſonen vom höchſten bis zum niedrigſten Range gleiche Sprache führten; das Drückende der ungeheuern Staatsſchuldenlaſt und der allgemeinen Schatzung jedem ins Auge fiel, und den Wunſch erregte, von beiden Uibeln befreit zu werden, und ſich mit dieſem Wunſche durch eine gewöhnliche Verſchwiſterung der menſchlichen Begriffen die Gedanken verbanden, daß, wenn andere Perſonen am Ruder geſeſſen, das erſtere vermieden, und folglich das letztere ausgeblieben ſeyn würde, und, wenn man die Befreiung von dieſen Bürden begehre, man dieſelbe gewiß nicht von denen Perſonen, welche man für die Urheber derſelben hielt, erwarten dürfe; alle, welche eine Veränderung in Miniſterio, der Regierung und am Hofe verlangten, zu Erreichung ihres

Zwe-

Zweckes Struenſeen in der hohen Meinung ſtärkten, die derſelbe (deſſen herrſchende Neigung ein ſeine perſönlichen Umſtände höchlich überſteigender Ehrgeiz war, ob er gleich dabei die ſinnlichen Vergnügungen gleichfalls ſo ſtark liebte, daß blos der Ehrgeiz und die Sorgfalt für ſeinen Körper die einzigen Regeln abgaben, nach welchen er den Begriff der Ausſchweifenden in Befriedigung der Sinnlichkeit beſtimmte) bereits von ſeinen Fähigkeiten hegte, da er vermeinte, zugleich in Stande zu ſeyn, das Heft der Regierung eines Königreiches zu führen, und am Hofe allen Gegnern, und den Mittteln, die ſie ihm daſſelbe zu entnehmen anwenden möchten, beſtändig gewachſen zu ſeyn; endlich über Struenſeen erwähnte Leidenſchaften ſolche Gewalt ausübten, daß er den Sätzen, die er in den Schriften eines La-Mettrie und anderer Männer von derſelben Denkungsart las, beipflichtete, und alle gute Eindrücke und Geſinnungen, die er von der Natur empfangen und durch die gottſelige Erziehung ſeines chriſtlichdenkenden Vaters vermehrt hatte, nämlich Bedachtſamkeit, Freimüthigkeit, gefälliges Weſen, Uneigennützigkeit und Mitleidigkeit, nur alsdann befolgte, wenn die Befolgung deſſen, wozu ſie ihn antrieben, ſeinen herrſchenden Leidenſchaf-

ſchaften entweder nicht im Wege ſtand, oder gar denſelben zu Statten kam, indem er einmal für den erſten Grundſatz eines jeden wahrhaftig verſtändigen Menſchen angenommen hatte, daß jeder ſeine Erhaltung, ſeinen Nutzen, ſein Vergnügen und ſeine Ehre ſuche, und dieſes unmöglich anders als auf Koſten anderer geſchehen könne: ſo wirkte der Zuſammenfluß von allem dieſem, daß Struenſee anfieng, Vertraulichkeit zwiſchem dem Könige und ſeiner Gemahlin aufs neue zu ſtiften, und alsdann beſtändig zu unterhalten, indem dieſes der beſte Weg war, den er bei gegenwärtiger Verfaſſung des Hofes einſchlagen konnte, ſich auf den Gipfel des Anſehens und der Macht zu ſchwingen, welchen er ſich wünſchte; und die Bemerkung, daß, ſeitdem der Zuwachs ſeiner Gunſt beim Könige und die Vermuthung, daß er ſeinen gegenwärtigen Stand und ſeine jetzige Verrichtungen für zu geringe achte, als daß ſie allein einen Mann, der weit mehrere und weit wichtigere Dinge mit eben der Geſchicklichkeit zugleich überſehen und beſorgen könnte, zeitlebens beſchäftigen ſollten, täglich ſichtbarer ward, die Mehreſten von denen, die jetzt die höchſten Staatsämter und Hofbedienungen bekleideten, immer zurückhaltender gegen ihn wurden, ihn beſtändig fort-

trieb

trieb, dieſen einmal erwählten Weg fortzuſetzen. Doch da dieſe Anſchläge Zeit brauchten, blieb dieſes Jahr noch die alte Verfaſſung. In demſelben vermehrte man ſowohl die Landmacht als die Flotte, welche auf 44 Kriegsſchiffe ohne die Fregatten geſetzt werden ſollte, und verfertigte im Junius ein Verzeichniß aller Einwohner beiderlei Geſchlechtes nach ihrem Alter, Stande, Vermögen und Nahrungsumſtänden; und obgleich Bernſtorf die ihm anvertrauten Geſchäfte ſchon unter einem Zuſammenfluß von Bekümmerniſſen verrichtete, und hören mußte, daß er den König und das Reich ohne Noth und zu beider offenbarem Schaden zu tief mit ausländiſchen Höfen verflechte, auch die Gefälligkeit gegen dieſelben, hauptſächlich gegen Rußland, dergeſtalt übertreibe, daß hieraus ſolche Abhängigkeit entſtehe, die kein von dem andern Theile zu erhaltender Vortheil zu erſetzen vermöge, und daß ſelbſt die holſteiniſche Angelegenheit zu theuer zu ſtehen komme, und bei jedem Vorfalle, wo man auf keine andere Art durchzukommen denke, zum Stichblatt dienen müſſe: ſo betrieb er ſie doch mit unverminderter Emſigkeit, und bewegte den König, (welcher in dieſem Jahre auf ſeine Koſten den öſterreichiſchen Jeſuiten, P. Hell, nach Wardoehuuß in Nor-

wegen

wegen zu Beobachtung des am 3. Junius vorgehenden Durchganges der Venus durch die Sonne ſchickte, von welchem Auftrage derſelbe in einer lateiniſchen Schrift ſeine Rechenſchaft ablegte,) eine zu Kopenhagen durch die Sorgfalt des Grafen geſtiftete Landhaushaltungsgeſellſchaft, in welcher derſelbe die Stelle eines Präſidenten übernahm, zu einer königlichen Geſellſchaft zu erklären. Der Erfolg wies, daß dieſe Geſellſchaft, welche 1771. ihre erſte Verſammlung hielt, und bei allen faſt unüberſteiglich ſcheinenden Hinderniſſen unermüdet fortarbeitet, ſo wie alle andere Verrichtungen und Anſtalten des Grafen, die gleichfalls von manchen als unnütze, ſchädlich, oder zu koſtbar und unmöglich auszuführen, getadelt wurden, dem Reiche wirklichen Nutzen ſchaffte. Die geſamte Einnahme aus allen königlichen Staaten betrug beim Jahrsſchluſſe 6,072,270 Thaler, wovon aus Dänemark 3,105,116, aus Norwegen 1,115,686, aus den Herzogthümern 1,328,002, aus Plön 101,574 aus den Grafſchaften 288,407, und der Uiberreſt aus den weſtindiſchen Beſitzungen, nämlich aus S. Croix 105,295, aus S. Thomas 25,346 und aus S. Jean 2841 eingelaufen waren. Im Auguſt kündigte der Dey von Algier Dänemark den Krieg an,

und entfernte den däniſchen Konſul. Er führte als Urſachen hievon an, daß Dänemark feindlich wider die Pforte handele, indem es in dem Kriege, welchen die ruſſiſche Kaiſerin gegenwärtig mit dem Großſultan führte, die ruſſiſche Kriegsflotte durch den Sund laſſe und ſonſt Rußland auf alle Art helfe und beiſtehe; auch zuwider ſeinem Vertrage mit Algier Päſſe im mittelländiſchen Meer an Fremde verkaufe, da ſolche blos eingebornen Unterthanen des Königs gegeben werden ſollten. Die Feindſeligkeiten, welche die Algierer nach dieſer Erklärung vornahmen, beſtanden, wie gewöhnlich nur in Aufbringung däniſcher Kaufſchiffe, wovon ihnen zwei in die Hände fielen, deren erſteres mit der Ladung für 100000 Zechinen von ihnen verkauft ward. Der König von Dänemark wendete ſich hiebei an den Großſultan, und erſuchte denſelben, kraft ſeines Verſprechens in dem mit Dänemark 1756. gemachten Freundſchaftsbündniſſe, ſeinen Unterthanen den Algierern die Wiederherſtellung ihres Friedens mit Dänemark und Erſatz des durch ihren Friedensbruch zugefügten Schadens zu gebieten. Der Großſultan that dieſes, und überzeugte hiedurch die Algierer, daß die erſte Urſache, die ſie zu ihrem Friedensbruche angaben, grundlos ſey,

ſey, indem die Pforte Dänemark nicht feindlich, ſondern als einen Freund und Bundesgenoſſen behandelte; und von der zweiten Urſache behaupteten die Dänen, daß ſie eben ſo falſch ſey, und Dänemark zur Schifffahrt im Mittelmeere an keine Ausländer Päſſe gebe. Doch Algier ſetzte dennoch den Krieg fort, und der König von Dänemark entſchloß ſich, ihm durch eine däniſche Flotte Friedensgedanken einzuflößen. Allein den Kontreadmiral Kaas, welcher deswegen zu Ende des Julius 1770. vor Algier anlangte, nöthigte ein, da er kaum das Bombardement angefangen hatte, entſtehender Sturm zur Entfernung; und da er nach erhaltener Verſtärkung wiederkehrte, und das Bombardement von neuem vornahm, richtete er durch die Wirkungen deſſelben nur ſo viel aus, daß der Dey Friedensvorſchläge that, die doch ſo beſchaffen waren, daß ſie für Dänemark unannehmlich waren. Kaas ſuchte zwar hierauf durch Fortſetzung ſeiner Bombardirung ſeinen Zweck zu erwingen; allein eine Krankheit unter ſeinen Leuten und der Mangel an Mund- und Kriegsvorrath nöthigte ihn, ehe er ſo weit gekommen war, zum andernmal die Rhede von Algier zu verlaſſen. Der ſchlechte Ausgang dieſer Unternehmung auf Algier diente zu Beſcheinigung der Beſchwer-

den über die gegenwärtige Staatsverwaltung in Dänemark, daß, ob ſie gleich immer den Mangel an Gelde vorwende, wenn der König etwas zu Schauſpielen, der Jagd und andern Ergötzlichkeiten ausgeben wolle, indem dieſe Gelder weit nothwendiger und nützlicher gebraucht würden, doch die den Staat unmittelbar betreffenden Geſchäfte nicht beſſer beſtellt wären. Der Graf von Holk, der lange ſehr viel beim Könige gegolten hatte, ſpürte ſchon ſeit einzger Zeit eine Abnahme der bisherigen Gewogenheit deſſelben die ihm die gänzliche Entfernung vom Hofe vorher ſagte, ſobald nur Jemand die geringſte Veranlaſſung zu der Vermuthung finde, daß er, ohne ſich zu ſchaden, ihm den letzten Stoß beim Könige anbrächte. Um nun alle, die ihm gefährlich ſchienen, von der Perſon des Königs zu entfernen, ſchlug er demſelben eine Reiſe nach den Herzogthümern vor, auf welcher er ihn begleitete. Von der Gegenwart der Königin, deren Beſprechung mit ihrer Mutter, der Prinzeſſin Auguſta von Wallis, ihm einen ſcheinbaren Vorwand zu Betreibung dieſer Reiſe reichte, befürchtete er nichts, ob er gleich wohl wußte, daß ſie ihm bei aller ſeiner Sorgfalt, ſich ihr durch alle erſinnliche Mittel gefällig zu machen, beſtändig als den Urheber alles

deſ-

deſſen anſahe, was ihr Verdruß erweckte; die Königin hingegen verharrte ſo ſtark bei der von ihm hegenden nachtheiligen Meinung, daß ſie glaubte, ihr ſey durch keine andern Wege zu helfen, als wenn ſie ihn aufs eheſte vom Hofe wegſchaffen könnte, oder wenigſtens Leute, die nun nicht da waren, und ihm in der Gunſt und dem Anſehen bei der Perſon des Königs das Gleichgewicht halten könnten, neben ihm anbringen. Struenſee ſchlug hiezu ſeinen Freund Brandt vor, und den Generallieutenant, Schack Karl Grafen von Ranzau, die beide dem Könige perſönlich angenehm waren, der letztere aber alles Erforderliche Holken die Stirne zu bieten beſaß, und da noch während der ſchleswigſchen Reiſe beide zum Könige kamen, ſo folgten ſehr ſchleunig viele ſehr wichtige Veränderungen bei der Rückkehr des Königs auf einander, die dem Hofe und den Staatsgeſchäften eine völlig andere Geſtalt gaben. Am 27. Auguſt kam der König nach Friedrichsberg zurück.

Struenſee wird Chriſtians VII. Kabinetsminiſter.

Am 15. September empfieng Bernſtorf, an welchem dem König vornämlich das mißfiel, daß derſelbe nach ſeinen Gedanken

 die

die Freundſchaftsbezeigungen, welche Rußland dem däniſchen Hofe erwies, zu hoch ſchätzete, wie man denn dem ruſſiſchen Geſandten Filoſofow dieſes ſo deutlich zeigte, daß derſelbe bereits im Mai Erlaubniß, ſeiner Geſundheit wegen ins Bad zu gehen, von ſeinem Hofe ausgewirkt und unter dieſem Vorwande den däniſchen verlaſſen hatte,) wiewohl vermittelſt eines ſehr gnädigen Handſchreibens, worin ihm Chriſtian der ſiebente für ſeine Dienſte dankte, und mit einem jährlichen Gehalte von 6000 Thalern, ſeinen Abſchied; und Graf Holken traf ein gleiches Schickſal. Am 24. erhielt der ganze geheime Staatsrath eine Vorſchrift, die demſelben einen Theil der ihm untergebenen Geſchäfte nahm, und in Anſehung der übrigen ſeine Gewalt ſehr einſchränkte, wobei der König ihm aufs ſtrengſte einſchärfte, nie zu vergeſſen, ſondern beſtändig vor Augen zu haben, daß in einen ſolchen monarchiſchen Staate, wie der däniſche iſt, der mittelbaren und ausübenden Macht ſolche enge Schranken geſetzt und angewieſen werden müſſen, welche der ſouverainen Gewalt, die einzig und allein bei der Perſon des Königs iſt und blos auf ihm beruhet, auf keine Weiſe Abbruch thun können. Doch ſelbſt bei dieſer großen Verminderung des Anſehens des

des Staatsrathes blieb der Widerwille des Königs gegen denſelben unvertilgbar, und kurz nach der Abreiſe der ſchwediſchen Prinzen, Guſtavs und Adolph Friedrichs, welche am 22. November einen Beſuch bei dem Kopenhagener Hofe ablegten, und nebſt ihrem Hofmeiſter, dem Reichsgrafen von Scheffer, ſich am 27. in die königliche Maler-Bildhauer- und Bauakademie als Ehrenglieder aufnehmen ließen, hob er ihn am 27. Dezember völlig auf, und alle vier Miniſter, die nach Bernsdorfs Abgange noch darin ſaſſen, nämlich die Grafen von Moltke, Thott, Reventlau und Roſenkranz, wurden gänzlich von fernerer Verwaltung der Staatsgeſchäfte ausgeſchloſſen, an ihre Stelle aber ganz andere Perſonen zu einem neuen Kollegio erwählet, welches der König eine geheime Konferenz nannte. Denn als daſſelbe am 7. Jäner 1771. ſeine erſte feierliche Zuſammenkunft anſtellte, beſtand es aus folgenden ſechs Gliedern: dem Schatzmeiſter Heinrich Karl Freiherrn von Schimmelmann, dem Generallieutenant Peter Elias von Gähler, dem Generallieutenant Schack Karl Grafen von Ranzau, dem Miniſter der ausländiſchen Sachen Adolf Siegfried Grafen von der Oſten, dem geheimen Rathe Gregor Chriſtian Grafen von Haxthau-

ſen und dem Stiftsamtmann Georg Erich von Scheel. Jetzt ſahe Struenſee ſeinen Wunſch erfüllet, indem der König mit der Königin wieder in der beſten Uibereinſtimmung lebte, und jener ſowohl als dieſe die Hochſchätzung und das Vertrauen, welches ſie auf ihn ſetzten, durch ganz außerordentliche Gnadenbezeugungen, Ehrenſtellen und Staatsbedienungen bewieſen. Bereits 1769. am 12ten Mai bekam er vom Könige das Amt eines Staatsrathes, und am 29ſten Jänner 1771, nebſt ſeinem Freunde Brandt, der bereits am 22ſten Julius 1769. die Würde eines Kammerherrn erhalten hatte, Stellen im Mathildenorden, den die Königin damals am Geburtstage ihres Gemahles für 24 Perſonen an Kavaliers und Dames ſtiftete, die auſſer ihren Verdienſten und geleiſteten Dienſten ſich eine beſondere Aufmerkſamkeit der Königinſtifterin zugezogen haben würden, aber jetzt nur an 11 Perſonen vergab, nämlich an den König, die verwittwete Königin, den königlichen Bruder, die Gemahlin des Schatzmeiſters, die Generallieutenantin von Gähler, die Gräfin von Holſtein zu Holſteinburg, den Generallieutenant Grafen von Ranzau, den Grafen von der Oſten, den Generalleutenant Gähler, Brandt und Struenſee, die nebſt ihr, der Stifterin, die Zahl zwölf ausmach-

machten. Struenſee ſtieg noch höher, indem er am 12ten Mai zum Konferenzrathe und am 15ten Julius nebſt Brandten, der nach ſeinem Auftrage als Aufſeher des franzöſiſchen Schauplatzes und Vorſteher aller übrigen Vergnügungen des Königs demſelben das Leben angenehm zu machen ſuchte, und deswegen beſtändig um ſeine Perſon war, ſogar in den däniſchen gräflichen Stand erhoben wurde. Jeder Verſtändige hielt es für eine groſſe Unklugheit an einem ſolchem Staatsmanne, wie Struenſee zu ſeyn glaubte, von der Gunſt, die er beim Könige und bei der Königin beſaß, einen ſolchen Gebrauch zu machen, der bei allen Dänen die Meinung erregte, daß der Stolz ihn dergeſtalt berauſcht habe, daß er ſich ſelbſt nicht mehr kenne, und ſich zum Nachtheil einer Menge ihrer Geburt und durch langjährige Verwaltung der höchſten und wichtigen Staatsbedienungen ſo hoher Würden und Regierungsgeſchäfte unendlich würdigerer Männer den höchſten Titel und die höchſte Gewalt nächſt der königlichen in einem Reiche zueignete, wo er nur in einem weitläuftigen Verſtande als ein Eingeborner anzuſehen war. Er vermehrte den Fehler, den er hiedurch begieng, und den ſchon hiedurch ihm zugezogenen allgemeinen Haß noch durch unzählige allen Ständen, ja faſt allen einzelnen Perſonen höchſt mißfällige Unterneh-

mungen, da ihn doch die geſunde Vernunft lehren ſollen, daß ihm ein eben ſo ſchneller und tiefer Fall unvermeidlich bevorſtehe, als er gegenwärtig ſtieg, wofern er nicht ſich in ſeiner gegenwärtigen Höhe durch Verbindungen mit angeſehenen Häuſern und wegen ihrer Verdienſte hochgeachteten Perſonen, und einem Beſtreben, ſich bei allen, oder noch einigen Ständen, die ihm vorzüglich Schaden zufügen konnten, beliebt zu machen, zu befeſtigen trachte. Selbſt ſein Freund Brandt mißbilligte ſeine Maßregeln, und rieth ihm, einen ganz entgegengeſetzten Weg einzuſchlagen. Allein dieſer Rath ſchien ſeinem Stolze eine Niederträchtigkeit, und er vermeinte blos durch Furcht alles auszurichten. Bei ſeiner Erhebung in den Grafenſtand empfing er zugleich die Stelle eines Kabinetsmeiſters mit folgender Vorſchrift, die allen Kollegien zur Befolgung mitgetheilt ward: daß er die Befehle, die der König ihm mündlich ertheilte, abfaſſen, und dieſelben entweder dem Könige zur Unterſchrift vorlegen, oder auch im Namen deſſelben unter dem Kabinetsſiegel ausſtellen ſollte, welche auf eine oder die andere Art ausgefertigte Befehle als ächte Willensmeinungen des Königs von jedem, an den ſie kämen, unverzüglich zu vollſtrecken wären, wofern keine andere königliche Verordnung

oder

oder Entſchließung dawider ſey, als auf welchen Fall man ſofort dem Kabinete Bericht abzuſtatten, und deſſen Entſcheidung zu erwarten habe. Nun erfolgten Veränderungen über Veränderungen und Verabſchiedungen über Verabſchiedungen, denen hauptſächlich die Beläſtigung des durch die ungeheuere Staatsſchuld ganz unterdrückten Landes, die Menge unnützer Aemter, überflüſſiger Perſonen in den nothwendigen Kollegien, und zu hohe Beſoldungen für die Dienſte, welche dafür zu leiſten waren, wie auch die Beſetzung unzähliger Stellen mit untüchtigen Perſonen, die durch ihre Verwandte oder geweſene Brodherren hiezu befördert worden, und die allgemeine Verwirrung, die bei den jetzigen Einrichtungen allenthalben herrſchte, zu Rechtfertigungen dienen mußten, wogegen alle, die hiedurch Ehrenſtellen, Gnadengelder, Beſoldungen oder einen großen Theil davon einbüßten, aufs äußerſte wider Streuenſee aufgebracht wurden, und ſagten, daß Streuenſee ſich zum Ziel, nach welchem er alles umändere, vorſetze, alle angeſehene und wohlverdiente Männer, als welchen er die Unterwürfigkeit und Beugſamkeit nicht zutraue, ſeinen Willen in allen Stücken blindlings zu befolgen, aller Aemter, alles Anſehens, ja der Güter, und hiedurch aller Möglichkeit der Vernichtung ſeiner Entwürfe, ſo

höchſt

höchſt ſchädlich ſie auch für den König und das ganze Reich ſeyn möchten, zu berauben, und ihre Stellen mit lauter jungen unerfahrnen Leuten von keiner Geburt, keinen ſonderlichen Verbindungen, ſchlechten Glücksumſtänden und weniger Geſchicklichkeit, ja mit Ausländern, die er ins Land berufe, und mit ſeinen Anverwandten zu beſetzen, (ob ſie wohl von den letztern blos zween ſeiner Brüder anführen konnten, von welchen Karl Auguſt, der ihn zwei Jahre an Alter übertraf, von Liegnitz, wo er an der Ritterakademie als Lehrer der Weltweisheit und Meßkunde ſtand, ſchon 1769. auf ſeine Empfehlung als Juſtizrath nach Dänemark kam, 1771. aber mit einem Gehalte von 3000 Thalern die Stelle des letzten Deputirten in dem Finanzkollegio erhielt, welches Struenſee ſtatt der bisherigen Rentkammer errichtete, und der jüngſte, Gotthilf Chriſtian, 1771. zum Sekondlieutenant des däniſchen Leibregiments ernannt ward,) die, weil ſie wüßten, daß ſie ihr Glück blos ihm verdankten, und ohne ihn nicht behalten könnten, ſeinen ehrgeizigen Abſichten und Bereicherungsſucht nichts in den Weg legen, ſondern vielmehr beide nach ihrem beſten Vermögen befördern müßten. Die Stadt Kopenhagen beleidigte er am 3ten April durch Aufhebung ihres Stadtrathes

und Beſtellung eines neuen Rathes unter dem Grafen Ulrich von Holſtein als Oberpräſidenten, der bloß die Polizei beſorgen ſollte, indem man alle Rechtsſachen an das Hofgericht wies, und löſchte den Unwillen der Bürger hierüber durch die vielfältigen Luſtbarkeiten, die er anſtellte, und durch Verſtattung einer mehreren Freiheit in Ausübung verbotener Vergnügungen ſo wenig aus, daß ſie vielmehr in den Gedanken ſtanden, daß dies das Geld am unrechten Orte ſparen heiße, wenn man wohlverdiente Männer und ganze Häuſer durch Entziehung oder Verkürzung ihrer Beſoldung und Gnadengelder in Dürftigkeit verſetzte, und Summen, wovon viele ehrliche Leute bisher einen jahreslänglichen Unterhalt genoſſen, in einem Tage zu einem Balle, einer Redoute, einer franzöſiſchen oder italiäniſchen Oper aufgehen laſſen; und weil bei dem mehreſten noch der gute einfältige Hausverſtand und eine Verehrung der Vorſchriften der Religion, zu welcher ſie ſich bekennen, herrſchet, ſo betrachteten ſie ſolche Verordnungen und Anſtalten, die man in andern Ländern theils als heilſam, theils als nothwendig eingeführet hat, als hochſträfliche Sünden, Vergiftung der Sitten, und einen Vorſatz, ihre Körper und Seelen zu entnerven. Zu dergleichen Verordnungen rechneten

ſie

ſie die Aufhebung aller geſetzlichen Strafe in Schwängerungsfällen; daß bei begangenen Ehebrüchen blos dem unſchuldigen und beleidigten Ehegatten das Recht der Anklage gebühren, und, ſo lange derſelbe ſchweige, Niemanden erlaubt ſeyn ſolle, dieſe Sache zu rügen; die Verſtattung der Ehe mit des verſtorbenen Bruders Wittwe, und unter ſolchen Perſonen, die mit einander die Ehe gebrochen haben, wenn dieſelben von der Verbindung mit ihren Ehegatten durch deſſen Tod oder von demſelben bewirkte Eheſcheidung frei geworden ſeyn. Die Abſchaffung aller Zenſur der Schriften, die man im ganzen Reiche zum Druck bringen möchte, ward gleichfalls ſehr verſchiedentlich ausgelegt, ob wohl Struenſee dieſe Preßfreiheit mit folgenden Bedingungen verknüpfte, wodurch er allen Vorwürfen und beſorglichen ſchädlichen Folgen genugſam vorgebeugt zu ſeyn achtete, daß nichts deſto minder alle Injurien, Schmäh- und aufrühriſche Schriften der geſetzlichen Beſtrafung unterworfen bleiben, auch der Verfaſſer einer jeden Schrift davon Rede und Antwort zu geben ſchuldig ſeyn, daß ſolche nichts enthalte, daß wider die vorhandenen Geſetze und Verordnungen ſtreite, und daher in jeder ſich entweder der Verfaſſer oder doch der Buchdrucker nennen ſolle, damit man im letztern

Fall

Fall den Namen des Verfaſſers vom Buchdrucker erfahren könnte, als welcher, wenn er denſelben nicht anzeigen könnte oder wollte, für ihn haften würde. Denn ob wohl dieſe Einſchränkungen zu Abwendung der Gefahr der Regierung, in dem Stande als ſie ſich befand oder zu aller Zeit befinden würde, derer, die am Ruder ſitzen, und überhaupt aller Perſonen dienten: ſo erſtreckte ſich doch dieſe Vorſorge weder auf die Religion noch die Sitten, deren kein Wort dieſer Verordnung Erwähnung that. Auch dehnte ein Kabinetsbefehl vom 4ten November, nach welchem bei den Departements kein Kollegium an ein anderes oder auch nur an eine unter ihm nicht ſtehende Perſon Geſuche zu Vollſtreckungen gefällter Urtheile oder gemachter Verfügungen ertheilen, ſondern bei jeder ſolcher Ereigniß unmittelbar an das Kabinet mit Bericht gehen ſollte, welches alsdann die nöthigen Befehle ergehen laſſen werde, die Gewalt des Kabinetsminiſters ſehr aus, und hemmte alles Verſtändniß und alle Uiberlegungen der Kollegien zu Zerſtörung oder Verhinderniſſen ſeiner Befehle. Hingegen tadelte kein Vernünftiger und von Vorurtheilen nicht Geblendeter, daß man, zu Verhütung der Ermordung und Wegſetzung neugeborner Kinder, einen beſonders dazu eingerichteten

Kaſten in dem kopenhagiſchen Hebämmenhauſe verfertigte, daß Mütter, ohne Gefahr entdeckt zu werden, ihre Kinder in denſelben legen könnten; daß man zu Kopenhagen ein Erziehungshaus für hundert neugeborne Kinder errichtete, welches vom Betrage einer Auflage auf alle fremde Pferde, wie auch ſolche die man zur Pracht hielt oder vermiethete, unterhalten werden ſollte; daß allen Soldaten die Ehe dergeſtalt freigegeben wurde, daß ſie ihre Kinder der Findlingsanſtalt zur Uiberlaſſung an Landleute gäben, denen dieſelben bis ins 25ſte Jahr für Koſt und Kleidung dienen ſollten; daß man die Lebensſtrafe der Diebe abſchaffte, und dafür befahl, ſie nach erlittener Leibesſtrafe mit lebenslänglicher Arbeit im Eiſen zu belegen; daß den unehelichen Kindern ihre Geburt zu keiner Makel gerechnet noch ihnen vorgeworfen werden ſolle, ſie auch ohne Legitimazion in alle Zünfte und Innungen treten ſollten; daß man die Feier des dritten Tages der drei hohen Feſte nebſt andern Feſttagen abſtellte; daß man gebot, Niemanden aus einer öffentlichen Schule anders, als mit ſeinem freien Willen und ausdrücklicher Einwilligung der Eltern und Vormünder, unter die Soldaten zu nehmen; daß man die Einfuhr der in den deutſchen Staaten des Königes verfertigten Manu-

nufakturen in die Reiche Dänemark und Norwegen für einen Zoll von $7\frac{1}{2}$ vom Hundert erlaubte; daß am 16ten November eine allgemeine Verpflegungsanſtalt für die Hauptſtadt errichtet ward, welcher man alle zum Unterhalte der Armen in dieſer Stadt vorhandene Einkünfte und die Aufſicht über alle fromme Stiftungen unter dem Geſetze anvertraute, allen ohne Unterſchied, vorzüglich aber den Hausarmen, zu helfen, und dem Müſſiggange und der Bettelei zu ſteuern, daß man, mit Aufhebung aller in Betrachtung der mähriſchen Brüder ergangenen Befehle, denſelben am 13ten Dezember eine Niederläſſung im Amte Hadersleben unter der Aufſicht ihres eigenen Biſchofs und Befreiung von der Eidesleiſtung verſtattete, und daß man die häufigen Anwartſchaften auf Bedienungen einſchränkte. Struenſee traf auch beim Kriegsſtaate mancherlei Veränderungen, welche vorzüglich nebſt der Trennung ſeiner Verbindung mit dem Generallieutenant Grafen von Ranzau-Aſchberg, (die daraus entſtand, daß Struenſee glaubte, Ranzau ſo wenig als ſonſt Jemanden ſchonen zu dürfen, Ranzau aber ſo wie Struenſee einen ſehr großen Ehrgeiz und Herrſchbegierde beſaß,) ſeinen ſchleunigen Fall bewirkten. Schon im Frühjahr dankte er die aus zwo Eskadrons beſtehende Garde zu Pfer-

de unter Anführung ſeiner gewöhnlichen Urſache zu den mehreſten Gerede erweckenden Neuerungen, daß das Geld, welches ſie koſte, nützlicher gebraucht werden könne, wider die Vorſtellung des Generalkollegii ab, ließ um eben die Zeit zwei in der Hauptſtadt liegende Regimenter, anders wohin verlegen, und zwar wählte er hiezu wider die Gewohnheit, nach welcher die jüngſten Regimenter ſolchergeſtalt verſchickt werden, die Regimenter des Königs und des Prinzen Friedrich, und dieſes dem Gutachten des Generalitätskollegii zuwider, und ohne ſich deswegen bei dem Prinzen zu melden; er ſetzte der Hauptſtadt einen andern Kommendanten; und verharrte bei allen Abrathungen ſo feſt auf ſeinem Entſchluß, auch die Fußgarde abzuſtellen, daß er denſelben am 24ſten Dezember vermittelſt einer Kabinetsordre ins Werk richtete: nach welcher die fünf Kompagnien, aus welchen ſie beſtand, in fünf Kompagnien Grenadiers verwandelt werden ſollten, deren jede einem der fünf in Kopenhagen zur Beſatzung liegenden Regimenter angehänget werden ſollte, die Soldaten aber, welche verweigerten, ſich unter dieſe neue Grenadierskompagnien aufnehmen zu laſſen, ihren Abſchied erhalten ſollten. Als man dieſen Befehl zur Vollſtreckung brachte, wollten die Leute durch-

aus

aus von keiner Veränderung ihres Dienſtes wiſſen, ſondern alle lieber deſſelben gar entlaſſen ſeyn. Hierin gewährte man ihnen ihnen Verlangen. Allein ſie zogen ſich wieder zuſammen, in der Abſicht, mit Gewalt ihre entzogene Wache zu beziehen; und, um ihdieſes zu verwehren, mußte man ſie in die Kaſernen bringen, und bewahren, wo man ſie dadurch, daß man ihnen weder Geld noch Lebensmittel reichte, zu zwingen dachte, daß ſie die Entlaſſung aus ihrem Dienſte annähmen, wiewohl ſie nichts deſto minder bei ihrer Entſchließung verblieben, auch wegen des Haſſes, den die Bürgerſchaft von Kopenhagen wider Streuenſee hegte, den ein auf verſchiedene Dinge gefaßter Verdacht, als wenn er damit umgehe, den König entweder des Lebens oder doch des Thrones zu berauben, und daß der von Streuenſee ernannte Kommendant, Generalmajor Gude, auf dem Zeughauſe Kanonen mit gehöriger Mannſchaft und Kartetſchen dergeſtalt in Bereitſchaft hielt, daß ſie auf den erſten Wink gebraucht werden könnten, aufs höchſte vermehrte, von derſelben reichlichen Unterhalt empfieng.

Struenſee's Fall und Folgen deſſelben.

Allein den 17ten Jäner 1772. ſetzte alles im däniſchen Reiche auf einen ganz andern Fuß.

Die Hauptperſoner, welche dieſes ausführten, waren die verwittwete Königin, Prinz Friedrich, der geheime Rath Graf von der Oſten, der Generallieutenant Graf von Ranzau, (welcher von Struenſee, um ſich ſeiner ihm läſtigwordenen Gegenwart zu befreien, zum Statthalter über Norwegen ernannt war, aber unter dem Vorwande einer Behaftung mit dem Podagra ſeine Abreiſe aus der Hauptſtadt ſo lange verſchob, bis er Gelegenheit finden möchte, Struenſees Fall zu bewirken, der ihm die Freiheit verſchaffen ſollte, Kopenhagen gar nicht verlaſſen zu dürfen, ſondern in Bekleidung mit den oberſten Ehrenſtellen und wichtigſten Staatsämtern die Frucht von Strueuſee's Fall und ſeiner Thätigkeit bei demſelben einzuerndten,) der Generalmajor Eichſtädt und der Oberſte Köller, nach einer am 16ten gehaltenen Berathſchlagung. Früh um fünf Uhr am 16ten begaben ſie ſich alle unangemeldet in das Schlafgemach des Königs, und nachdem ſie ihn wecken laſſen, bewegte ihn vornämlich das Zureden des Grafen von Ranzau zu unverzüglicher Unterzeichnung der Befehle, welche der Staatsrath Owe Guldberg, geweſener Hofmeiſter des Prinzen Friedrich, abgefaßt hatte, und der Prinz dem Könige zuſtellte, (worauf der Prinz ſeine Unterzeichnung der königlichen beifügte,) wie auch

zu

zu Ausfertigung eines Handſchreibens an ſeine Gemahlin, worin er ſich der Ausdrücke bediente, daß er das ſie erwartende gerechte Schickſal beklage, hiemit auf ewig von ihr Abſchied nehme, und übrigens ihr eine aufrichtig chriſtliche Reue wünſche. Da ſowohl die Königin als die Grafen Struenſee und Brandt ihre Zimmer auf dem Schloſſe hatten, ſo gieng die Gefangennehmung von allen dreien ohne Schwierigkeit vor ſich. Die Königin, welcher man das Verlangen, den Kronprinzen mit ſich zu nehmen, nicht gewährte, ſondern nur die Geſellſchaft der am letzten ſiebenten Julius gebornen Prinzeſſin Louiſe Auguſte verſtattete, brachte man nach Kronenburg; die beiden Grafen hingegen auf die Zitadelle von Kopenhagen, und zwar den erſtern in eben das Zimmer, welches ehemals Norkroß bewohnt hatte. Beide Grafen ſchloß man an Händen und Füſſen; und jeder empfieng Anfangs einen halben, hernach aber einen ganzen Thaler zum täglichen Unterhalte. Nebſt dieſen wurden noch einige andere Perſonen in Verhaft gezogen; aber die mehreſten ſogleich völlig entlaſſen, oder in ihren Wohnungen bewahrt; und nur der einzige Juſtizrath Struenſee in der Zitadelle in Feſſeln gelegt. Alle Unordnung, die hiebei vorfiel, beſtand in der Zerſtörung von etwa 60 Häu-

 ſern,

ſern, wo man ſeit Struenſee's Miniſterſchaft frei der Wolluſt pflegte, und dem Palaſte des verſtorbenen Grafen Schulin, weil man glaubte, Struenſee ſelbſt wolle denſelben zu einem Venustempel einrichten laſſen. Am 26. Jäner feierten alle Kirchen in der Hauptſtadt ein Dankfeſt wegen dieſer Begebenheit. Einige Stellen aus der an demſelben vom Prediger an der deutſchen Kirche, D. Balthaſar Münter, gehaltenen Predigt würden hier eben nicht ganz an unrechtem Orte ſtehen, wenn ſie auch weiter nichts entdeckten, als daß man daraus erſähe, wie ein Geiſtlicher dieſen Vorfall ſeiner Gemeinde abſchilderte, den der König erwählte, Struenſeen zu einem chriſtlichen Tode zu bereiten, wovon derſelbe eine leſenswürdige Bekehrungsgeſchichte dieſes vormaligen Grafen zum Druck gegeben hat, wie auch vom Probſt Jörgen Hee, dem man gleiches Geſchäft bei Brandten auftrug, was dieſen Unglücklichen betrifft, geſchehen iſt. Weil aber dieſe ſtruenſeeiſchen Sachen hier ſchon zu vielen Platz einnehmen, ſo bleiben dieſe Stellen hier weg, und können auch darum entbehrt werden, weil der Konferenzrath Suhm über die ſtruenſeeiſche Staatsverwaltung und Abſichten in einem Briefe an den König gleiche Sprache führet. Der ganze Brief iſt ſo ſchön, daß ich bedaure, daß die

Be=

Beſchaffenheit dieſes Werkes mir zum Geſetze machet, ihn durch Weglaſſungen und Abkürzungen zu verſtümmeln und zu verunſtalten. Er lautet, wie folget: „Lange genug waren Religion und Tugend unter die Füſſe getreten, Redlichkeit und Ehrlichkeit aber aus unſern Grenzen verwieſen. Jedoch biſt Du, o König! daran unſchuldig. Eine ſchändliche Rotte niedriger Leute hatte ſich Deiner bemächtigt, und den Zutritt zu Dir allen Rechtſchaffenen unmöglich gemacht. Du ſahſt nur mit ihren Augen, und hörteſt nur mit ihren Ohren, da indeſſen Dein Land in Thränen ſchwamm, Furcht und Schrecken aber allenthalben herrſchte; da der Name der Dänen zum Schimpf geworden war, und ſich auſſerhalb Landes Niemand dazu bekennen mochte; da die Patrioten betrübt ſtanden, und die Sonne des königlichen Hauſes ſich verfinſterte, weil ſie allen Eheſchändern, Räubern, Gotteslästerern und Feinden der Tugend und Menſchlichkeit Preis gegeben ward. Geſegnet ſey Juliana! hochgeprieſen ſey Prinz Friedrich! Dank ſey allen Patrioten, allen, die aus lautern Abſichten das Band von den Augen geriſſen, das Dich zu ſehen gehindert, und die Dich und Dein Reich gerächet, ihr Leben für unſere Erlöſung gewagt, und Dir

Deine wahre und weſentliche Gewalt wieder gegeben haben. Und gewiß! es war hohe Zeit; denn ich ſahe Bürger ihr Schwert gegen andere Bürger wetzen, und viele ſonſt friedliebende Leute wurden zum Morden aufgebracht. Vielleicht wäre Deine Reſidenz in wenig Tagen ein Raub der Flammen und ein kläglicher Steinhaufen, ganz Dänemark aber höchſt unglücklich geworden. Von Gott und Deinem Volke haſt Du zwar die Gewalt einer unumſchränkten Regierung; Du mußt aber auch von dem Gebrauche, den Du davon macheſt, Gott Rechenſchaft geben. Setze Du ſelbſt dieſer Macht Grenzen, indem Du Gott über Dich erkenneſt, auf das Beſte Deines Volkes ſieheſt, würdige Männer, daran es Dir in Deinem Lande nicht fehlet, und darunter Dein Bruder der Würdigſte iſt, zu Deinen Räthen erwähleſt; Niemanden verurtheileſt, oder von ſeinem Amte anders als nach den Geſetzen verſtößeſt, und vor alle andern Deine eigene Unterthanen erhebeſt. Laß uns Deine Befehle wieder in unſerer geliebten Mutterſprache hören. Du biſt ja ein Däne, und ich weiß, daß Du däniſch reden kannſt. Die fremde Sprache bleibe ein Kennzeichen des niedrigſten Verräthers, der zu träge war, unſere Sprache zu lernen, und ſich uns zum

Spotte

Spotte nicht ſo weit herunter laſſen wollte. c) Laß die unrechtmäßig Abgeſetzten und Verwieſenen zurück kommen, und die brauchbaren Männer unter ihnen ihre Aemter wieder bekleiden. Nimm nicht ſchleunige Veränderungen vor, wie bisher geſchehen iſt, und ſuche nicht alte Dinge hervor, laß hingegen die neuen genau unterſuchen. Mit Gelindigkeit züchtige die, welchen Gnade wiederfahren kann; ohne Verſchonung aber ſtrafe, die Dich und uns entehret haben. Gieb nicht zu, daß die Denkmale deines Vaters eingehen; ſchränke die koſtbaren Luſtbarkeiten ein, unterſuche genau die Staatsſchulden, und bezahle die rechtmäßigen. Gieb Norwegen ſeine Münze wieder, und laß die Helden dieſes Reichs nie mehr von Deinem Throne vertrieben werden, deſſen ſicherſte Stütze ſie ſind. Vergieß nicht den Zuſtand der Bank und der Handlung, und laß die letzte nicht länger ein Ziel einiger wenigen Eigennützigen ſeyn. Iſts möglich,

c) Das Urtheil wider Struenſee ſucht zu erweiſen, daß aus der Unwiſſenheit deſſelben in der däniſchen Sprache unzählige Uibel für den Staat ſowohl als für Privatperſonen entſtehen müſſen. Sein Vertheidiger ſaget; dieſes ſey freilich ein Mangel geweſen, aber er habe denſelben mit verſchiedenen Miniſtern gemein, und nie ſey dieſer Mangel zu einem Staatsverbrechen gemacht.

lich, ſo ſchaffe die harten Schatzungen ab, die Deine Unterthanen drücken; wenigſtens theile ſie mit mehrerer Gleichheit ein. Mit Freuden will ich nach meinem Vermögen den Theil tragen, welcher vorhin den Armen beläſtigte. Dänemark, Norwegen, und die Fürſtenthümer reden durch meinen Mund mit Dir, o König! Weder Heuchelei noch Schmeichelei, weder Hoffnung noch Furcht führen meine Feder. Ich habe weder oft noch niederträchtig den vorigen Miniſtern aufgewartet. Den letzten Abſchaum habe ich nie beſucht, nie gegrüßt, nie mich vor ihm gebeuget; ja nie mich als ein Bettler Deinem Throne genähert. Verſorgt bin ich, und verdanke meiner Frau, daß ich nicht nöthig habe, um etwas zu bitten. Höre daher die Wahrheit aus meinem Munde; eine Wahrheit, die ſonſt immer von den Thronen verbannt iſt; nämlich: Fürchte Gott, liebe Dein Volk und vertraue Deinem Bruder; ſo wollen wir Dich König Chriſtian, den großen, den weiſen, den guten nennen. Unſer Vermögen, unſere Kinder, unſer Blut ſoll Dir zum Dienſte ſtehen. Für Dich, für Julianen, für Friedrichen, für das Vaterland ſoll es fließen. Wer nicht ſo denkt, iſt kein wahrer Däne, kein wahrer Normann. Und wer denkt anders, als die Laſterhaften? Wer ehrt und erhebt

nicht

nicht die gefährliche, aber ehrenvolle Nacht, die unſere Kette zerbrach, und uns wieder zu einem Volke machte? Herrliche Nacht! Künftige Homere und Virgile werden dich beſingen. So lange es däniſche und normanniſche Helden giebt, wird Julianens und Friedrichs Ruhm währen und wachſen. Die Welt wird eher vernichtet werden, als ihre Ehre vergehen. Ewiger Gott, der du herrſcheſt über Könige, Menſchen und Welten, der du mit dem Hauche deines Mundes die Gottloſen zerſtreuet und vernichtet haſt! Gieb uns Verſtand und Herz, deine weiſe Regierung einzuſehen, deine Allmacht zu erkennen, und deinem heiligen Geſetze zu folgen. Gieb unſerm Könige Kraft, feſt an dir zu hangen. Laß ihn einſehen, daß du ſein König biſt, und er unſer Vater. Das geſchehe! das geſchehe!"

Die Unterſuchung dieſer ganzen Angelegenheit übertrug der König einer Inquiſizionskommiſſion, in welcher er den geheimen Rath, Ritter vom Danebrog und Amtmann über das Kopenhagner Amt, Freiherrn Jens Juel Wind zum Vorſitzer wählte, welchem er drei Konferenzräthe, G. A. Bräm, H. Stampe, Luxdorf, A. G. Carſtens, und die Staatsräthe, Kofod Ancher, F. C. Sevel, und Ove

Guld-

Guldberg, *) lauter im größten Rufe ſtehende Rechtsgelehrte und faſt insgeſamt Mitglieder des höchſten Gerichtes, und hernach noch den Generalkriegskommiſſarius J. E. E. Schmidt zu Beiſitzern gab; und zu Erleichterung ihres Geſchäftes erhielten die Konferenzräthe Suhm, Nielſen und Schumacher Befehl, die hiezu dienenden Papiere von andern abzuſondern, und der Inquiſizionskommiſſion einzuliefern. Man ſtellte Anfangs die Sache ſo vor, daß Struenſee den König tödten oder wenigſtens zu Losſagung von ſeinem Throne zwingen, alsdann aber der Königin Mathilde und ſich als Protektor des Reiches während der Unmündigkeit des Kronprinzen hultigen laſſen, und dieſen Vorſatz am 18. Jäner ins Werk richten wollen; zu welchem Ende er am 14ten Eichſtädten dahin abzielende Befehle ertheilet, ihn vermittelſt des kölleriſchen Regimentes bei vorfallendem etwanigem Widerſtande

*) Eben der Ove Guldberg, der Hofmeiſter des Prinzen Friedrich, welcher die Befehle aufſezte, die der König auf ſeiner Unterzeichnung beſtätigen mußte. Dieſe höchſt ſonderbare Geſchichte unſeres Zeitalters, ſo einſeitig ſie auch hier vorgeſtellet iſt, iſt bekannt genug, um nicht mit allen Veranlaſſungsurſachen auf die Nachwelt hinüber zu kommen, welche in ſolchen Fällen allein parteilos urtheilt. D. H.

ſtande zu unterſtützen. Um ſich Eichſtädts zu verſichern, habe er denſelben bis den 16ten Abends auf dem Schloſſe behalten, wo ein maskirter Ball gehalten wurde, dem ſowohl der König als Struenſee bis um Mitternacht beiwohnten. Sobald aber Eichſtädt unter dem Scheine, Köllern die von Struenſee für denſelben empfangenen Befehle mitzutheilen, aus dem Schloſſe entlaſſen ſey, habe derſelbe ſich durch Verwechſelung ſeiner Kleider unkenntlich gemacht, und in größter Stille zu Ranzauen begeben, welchem er Struenſees Vorhaben entdeckt habe. Beide ſeyn hierauf zu der verwittweten Königin und zum Prinzen Friedrich geeilet, auch Köller und der Graf von der Oſten hieher berufen, und alsdann die erforderlichen Maßregeln zu Vereitelung des ſtruenſeeiſchen Anſchlags genommen worden. Allein Struenſee verharrte beſtändig bei der Verneinung, irgend einige der Perſon des Königs gefährliche Abſichten gefaßt zu haben, und er ſowohl als ſein Vertheidiger führen als einen ſonnenklaren Beweis hievon an, daß alle Sicherheit Struenſees auf der Perſon des Königs und deſſen Anſehen beruhet habe, und Struenſee alle Vernunft verloren haben müßte, wenn er, ganz ohne Partei und mit allen denen, die man für ſeine Freunde hielt, bei allen Ständen aufs äuſ-

ſerſte

ſerſte verhaßt, auf einen ſolchen Gedanken verfallen wäre. Auch ſetzt weder die Anklage des Grafen noch das über ihn gefällte Urtheil dieſe Beſchuldigung unter die Verbrechen, deren man ihn überführen können, ſondern die erſtere erwähnet deren blos als eines ſolchen, das man aus einigen Anzeigen geſchloſſen habe. Doch man findet nicht die geringſte entfernteſte Spur, ihm daſſelbe beimeſſen zu dürfen, da aller Beweis darin beſtehet, daß er die Leibwache verabſchiedet, mit den in Kopenhagen liegenden Regimentern Veränderungen gemacht, und die Kanonen durch den Kommendanten in Bereitſchaft gehalten hat, da alle dieſe Veranſtaltungen, wenn man gleich andere Urſachen, die Struenſee davon angiebt, für falſch hält, ſchon aus ſeinem Bewußtſeyn, daß er bei dem allgemeinen Haſſe wider ihn, den er auch aus einer Menge während ſeiner Staatsverwaltung von Zeit zu Zeit herauskommenden Schmähſchriften erkannte, nie Vorkehrungen genug zu Abwendung thätlicher Ausbrüche dieſer allgemeinen Erbitterung machen könne, überflüſſig ſich herleiten laſſen. Die Anklage des königlichen Generalfiskals wider Struenſee, ſeine Vertheidigung durch den ihm gegebenen Sachwalter Uldal, Prokurator des höchſten Gerichtes, Struenſees eigene Verantwortung und das

über ihn gefällte Urtheil, ſind zuſammen im Drucke erſchienen, und wenn gleich Herr Gebhardi in der Vorrede zu ſeiner kürzern däniſchen Geſchichte, die den 13ten und 14ten Band in der kleinern zu Halle herausgegebenen Weltgeſchichte ausmachet, ſie nicht mit zu denen zählte, deren Aechtheit der kopenhagiſche Hof anerkennet, ſo ſtimmen ſie doch mit allem, was derſelbe ſelbſt der Welt bekannt gemacht hat, und Struenſees eigener Aufſatz insbeſondere nicht nur dem Inhalte, ſondern auch den Worten nach mit ſeinen in der ſtruenſeeiſchen Bekehrungsgeſchichte von Müntern aufgezeichneten Geſinnungen und Reden (man halte z. B. S. 116 des ſtruenſeeiſchen Aufſatzes gegen ſeine Worte, die man bei Müntern S. 185 findet,) ſo vollkommen überein, daß man ſie als die ſicherſte Quelle behandeln mag, aus welcher man die Thatſachen dieſer ganzen Angelegenheit und das Urtheil, welches ein parteiloſer darüber fällen muß, zu ſchöpfen hat. Der Generalfiskal übergab ſeine Klage am 22. April, nachdem die Königin Mathilde zu Kronenburg am 8. März von zween Staatsminiſtern, Otto Thott und Joachim Otto Schack, wie auch dem geheimen Rathe Wind, und dem Konferenzrathe Heinrich Stampe, über gewiſſe Fragen vernommen, und nach ihrer Zurückkunft

kunft und abgeſtattetem Bericht, den man nicht verlautbarte, ein großes Konſiſtorialgericht von 35 Perſonen verſchiedenen Standes, wozu man faſt aus allen Kollegien Beiſitzer rufte, verordnet, und nach deſſen Ausſpruch die Ehe zwiſchen dem Könige und ihr getrennet worden war. Der Eingang des Generalfiskals; welcher eine Schilderung der perſönlichen Umſtände des Grafen, ſeiner Gelangung zur Miniſterſchaft, Staatsverwaltung und Verhaftung enthält, iſt in einer Sprache abgefaßt, die unter der Würde der gegenwärtigen Sache zu ſeyn ſcheinet, und der Generalfiskal ſelbſt vermuthet dieſen Vorwurf, und antwortet darauf: man müſſe ihm nicht zur Laſt legen, wenn es das Anſehen habe, als ob er ſuche, ihn lächerlich zu machen, und zwar in einer Anklage, welche die größte Ernſthaftigkeit erfordert, weil ein Unterſchied ſey zwiſchen einem Miniſter, der einen Fehltritt begangen haben kann, und einem Marktſchreier, der ein Miniſter, und als ein ſolcher ein Feind des Reichs ſeyn will, und dem deswegen mit eben der Härte begegnet werden müſſe, die er gegen andere bewieſen habe. Hierauf folgt das erſte Verbrechen in folgenden Worten: Er hat ſich die Vertraulichkeit der vornehmſten Dame im Lande in ſolchem Grade erſchlichen, daß es

die

die Grenzen überſchritten hat, die zwiſchen Perſonen von verſchiedenem Geſchlechte Statt finden, die mit einander nicht verbunden werden müſſen oder können. Struenſee geſtehet durch ſeinen Vertheidiger die Wahrheit dieſer Beſchuldigung zu, und im Urtheil heißt es, daß er von demſelben überführt worden, und es ſelbſt eingeſtanden, folglich damit nach dem däniſchen Geſetze B. 6. Kap. 4. Art. 1. eine harte Todesſtrafe verdient habe. Bei allen folgenden Verbrechen verneinet er entweder die That oder die Verſchuldung, indem er zu beweiſen bemüht iſt, daß die Thaten, die man ihm zu Verbrechen anrechnet, ſich theils rechtfertigen, theils entſchuldigen laſſen, und höchſtens politiſche Fehler und moraliſche Vergehungen, nicht aber richterlichen Strafen unterworfene Verbrechen ſeyn. Die zweite Klage beſteht in ſeiner Theilnehmung an Brandtens Hauptverbrechen, indem er nicht nur dieſen angereizet, dem Könige überhaupt hart zu begegnen, ſondern auch die verwägenen Worte und Thätlichkeiten gegen den König, welchen Brandt am Halſe verletzt und in den einen Finger gebiſſen habe, durch ſein Anrathen befördert habe. Struenſee erwiedert, daß ihm Brandt dieſe Sache ſo vorgeſtellt habe, daß er nicht anders denken mögen, als es ſey ein vertraulicher Schertz,

bei welchem der König ſelbſt nicht als König, ſondern als eine Privatperſon betrachtet ſeyn wollen. Er beruft ſich zur Beſtätigung dieſer ſeiner Ausſage darauf, daß Niemand von ihm ſagen könne, daß er je in ſeinem Umgange mit dem Könige die Ehrerbietigkeit verletzt habe, und ſein Vertheidiger nennet das, was der Generalfiskal hiegegen anführet, ein grundloſes Gewäſch. Drittens rechnet man ihm die harte Erziehung des Kronprinzen zum Verbrechen an; er aber behauptet, daß er die Grundſätze dazu im Verſtande des Königs gefunden, und die ganze Sache von der Königin gewünſcht, gewollt und zur großen Verbeſſerung der Leibesbeſchaffenheit des Kronprinzen, worüber er ſich dem Urtheile erfahrner Aerzte gerne unterwerfe, ausgeführt worden ſey. Das vierte Stück der Beſchuldigungen iſt das, wobei ſich beide Theile die meiſte Mühe geben, indem auf daſſelbe ganz allein die Entſcheidung ankömmt, ob Struenſee ſich wider die däniſche Staatsverfaſſung aufgelehnet, und des höchſten Grades der Verletzung der Majeſtät ſchuldig gemacht habe. Der Generalfiskal ſaget: er habe ſich die königliche Gewalt dadurch zugewendet, daß er ſtatt des Königs Entſchließungen ertheilte und mit ſeiner Hand unterſchrieb. Sein Sachwalter behauptet: Struenſee könne nicht dafür,

für, worin er blos Vollſtrecker des Willens des Königs geweſen, zur Rechenſchaft gezogen werden, und dieſe Beſchuldigung treffe nicht Struenſee, ſondern den König, indem ſie im Grunde eine Unterſuchung ſey, wie der König ſeine Regierung geführet habe. Wenn der König geglaubet, Struenſee verdiene das hohe Vertrauen, welches der König ihm zuwendete, und wenn es demſelben nicht immer gefällig geweſen, zu unterſchreiben, und er daher Struenſeen den Befehl ertheilet, jedesmal, wenn der König es gut fand, in deſſen Namen zu unterſchreiben: ſo ſey es Struenſee nicht einmal erlaubt geweſen, dieſe königliche Gnade, die aus eigener Bewegung des Königs und ohne daß man von Struenſeen ſträfliche Mittel anzeigen könne, durch die er den König dazu vermocht, geſchehen, nicht anzunehmen. Das däniſche Reichsgeſetz betrachte gleich andern Staaten die Ausſtellung, nicht aber die Unterſchrift, für eine Verletzung der alleinigen Macht; daſſelbe ſey auch vorhin ſo verſtanden worden, als die Kollegia, wie andere königliche Bediente, im Namen des Königs, obſchon ohne ſeine Unterſchrift, den Willen des Königs bekannt gemacht haben, und noch bekannt machen; Niemand habe Struenſeen, vermuthlich eben aus dieſer Urſache, gewarnet, es

ſey in dieſer Handlung etwas, das wider des Reichs Grundgeſetz ſtreite; und endlich ſey der eigene Befehl des Königs hinreichend, ihn für Verantwortung ſicher zu ſtellen, falls auch hierin ein Verſehen begangen wäre, indem Struenſee hiebei blos nach königlichem Befehl und zu Bezeigung ſeines dem königlichen Willen ſchuldigen Gehorſams gehandelt habe, und außerdem Niemand bei Ausrichtung irgend eines königlichen Befehls ſicher ſeyn könnte. Wenn man alſo Struenſeen hiebei ſtrafbar finden wolle, ſo müſſe man beweiſen, daß er das Zutrauen, welches ihm der König bezeigte, gemißbrauchet habe, und dieſes unterläßt der Generalfiskal nicht, ſondern führt zu dieſem Ende im Verfolge ſeiner Klage dreierlei an, welches er Struenſeen zu groben Majeſtätsverbrechen anrechnet. Das erſte Stück iſt die Verabſchiedung der Fußgarde, worüber man, was davon vorher gemeldet iſt, leſen kann. Das zweite Stück ſind die Geſchenke, die er ſich und andern verſchafft haben ſoll, vornämlich eine Verfälſchung der Rechnung, nach welcher er ihm 50000 Reichsthaler, und ſeinem Freunde Brandt eine eben ſo ſtarke Summe auszahlen laſſen, da doch der König nicht anders gewußt, auch nicht anders geſinnt geweſen, als jedem nur 6000 zu ſchenken, wie der

König

König ſelbſt ſagte. Man bemerkte auch in der Rechnung, wo die Gelder eingetragen waren, verſchiedene Zeichen, die ſtarken Verdacht einer damit vorgegangenen Verfälſchung erregten. Allein Struenſee führte doch manches an, welches das Gewicht dieſer Vermuthung wider ihn verminderte, und beharrte noch, nachdem er ſich am 27. April durch den Empfang des Abendmals wider die Schrecken des ihm bevorſtehenden ſchimpflichen und peinlichen Todes geſtärket hatte, auf der Behauptung, daß er ſich keiner Verfälſchung ſchuldig gemacht habe, und Münter fällt das Urtheil: „Es iſt ſehr ſchwer, bei den ſehr wahrſcheinlichen Beweiſen, die in dieſer Sache wider ihn zeugen, allen Verdacht gegen ihn fahren zu laſſen. Auf der andern Seite aber macht wieder die Betrachtung, daß er größere und noch ſtrafwürdigere Verbrechen ohne Zwang geſtanden, dieſes aber mit Standhaftigkeit, Ruhe und Zuverſicht geleugnet hat, ſo unerklärbar die Sache immer noch bleibt, ſchwer zu glauben, daß er ſich ſollte ſchuldig gewußt haben.“ Als das dritte Stück zum Erweiſe des Mißbrauches, den Struenſee vom Zutrauen des Königes gemachet, führet der Generalfiskal den Verkauf eines koſtbaren Edelſteinſtrauſes der Königin an, welcher nicht nur, da doch dieſes Stück zu den Kronkoſt-

barkeiten gehöret, ohne Noth, ſondern auch für ein Spottgeld, nämlich kaum den vierten Theil des wahren Werthes, geſchehen ſey. Struenſee ſagt hierauf: die Veräußerung habe lediglich von dem Willen der Königin abgehangen; er aber nie anders gewußt, als daß ſie mit Willen des Königs geſchehen, auch für ſeine Perſon keinen Vortheil davon gezogen; es ſey auch nicht ausgemacht, daß das Kleinod unter dem wahren Werthe verkauft worden. Endlich rechnet der Generalfiskal den königlichen Befehl, daß alle Briefe an den König ins Kabinet geliefert werden müſſen, und die Anſtalt mit den geladenen Kanonen zu den Staatsverbrechen des Grafen. Von der letztern iſt bereits geredet; den Befehl wegen der Briefe ſchiebet der Vertheidiger Struenſees dem Könige ſelbſt zu, und giebt zur Urſache, daß derſelbe auf eine kurze Zeit ergangen, die Unordnung der Briefſchaften und anderer Papiere im Zimmer des Königs an. Zuletzt behauptet Struenſee, daß er die Aufhebung der Vertraulichkeit des zwiſchen dem Könige und zwiſchen der Königin Juliana und dem Prinzen Friedrich weder geſtiftet, noch zu unterhalten oder zu verſtärken geſucht habe. Allein die zu Unterſuchung dieſer ſtruenſeeiſchen Angelegenheit ernannten Richter fanden alles, was derſelbe und ſein Vertheidiger zu Ver-

tilgung

tilgung oder Verminderung der Beſchuldigungen des Generalfiskals vorbrachten, von ſo ſchlechter Erheblichkeit, daß ſie am 25. April in ihrem richterlichen Ausſpruche Struenſeen dieſelbe Strafe zuerkannten, in welche ihn zu verurtheilen, der Generalfiskal bei ihnen Anſuchung gethan hatte, nämlich Ehre, Leib und Gut verwirkt zu haben, daß ſein gräfliches Wappen durch den Scharfrichter zerbrochen, ſodann ihm die rechte Hand und darauf ſein Kopf lebendig abgehauen, ſein Körper geviertheilt und auf Räder gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl geſtecket werden ſollten. Sein Freund Brandt empfieng an eben demſelben Tage eben daſſelbe Urtheil, und ſein Hauptverbrechen iſt bereits angeführt. Alsdann heißt es ferner im Urtheil: er hat zwar zu ſeiner Entſchuldigung angeführt, daß Seine Majeſtät ihm dieſem Vorfall verziehen hätten. Wenn dem aber auch ſo wäre, ſo kann ſolches nicht anders verſtanden werden, als daß Seine Majeſtät eine Zeit lang dieſem von einem Ihrer Unterthanen begangenen großen Verbrechen nachſehen wollen. Uiberhaupt hat er, in dieſer Hinſicht, gar nichts bewieſen, und wie weit ſich ſolches erſtrecket, ſind Se. Majeſtät der König allein im Stande zu beurtheilen. Der König beſtätigte beide Urtheile

 ohne

ohne einige Aenderung am 27ſten in dem am 23ſten Jäner aufgerichteten Staatsrathe. In demſelben erhielten bei der Stiftung der Prinz Friedrich, der Graf von Thott, der Graf von Ranzau, (welcher noch eine Belohnung für ſein Verdienſt an den Vorfällen des 17ten Jäners, nämlich den Elephantenorden, empfieng, wie aus eben der Urſache Eichſtädt zum General der Infanterie, und Köller zum Generallieutenant erhoben, beide auch mit dem Danebrogorden beehrt wurden,) der geheime Rath J. O. Schack, der Admiral Hans Heinrich Römmling, der neue General Hans Heinrich Eichſtädt und der Graf von Oſten Sitz und Stimme. Aber die königliche Verordnung, welche die Beſchaffenheit und Geſchäfte dieſes Staatsrathes beſtimmte, ward erſt am 13ten Februar ausgefertigt. Nach derſelben ſollten alle Sachen zuvörderſt in dem Kollegio, wohin dieſelben gehören, durchgegangen, hernach aber an den König berichtet werden, und zwar in Gegenwart ſolcher Männer, welche der Geſetze und Einrichtungen des Landes vollkommen kundig, und im Stande ſind, dem Könige nach Bewandniß der Sache allen Unterricht und Erklärung zu geben. Dieſes Kollegium ſollte ſich an gewiſſen Tagen beim Könige ſelbſt verſammeln, auch kein Glied in einigem

andern Kollegio (nur das Departement für die ausländiſche Sachen ausgenommen) ſitzen. Alles, mit Ausnahme deſſen, was die deutſchen Länder betrifft, ſollte künftig in däniſcher Sprache geſucht, behandelt, ausgefertigt und vom Könige ſelbſt unterſchrieben werden. Möchte aber der König außerhalb dem Staatsrathe etwas verfügen und unterſchreiben, ſo ſollte der, welcher ſolche Verfügung empfange, verbunden ſeyn, ſich ſogleich, und ehe er ſich derſelben auf einige Weiſe bedienet, bei dem Kollegio, wohin die Sache gehöret, melden, und alsdann dieſes Kollegium deshalb Vorſtellung thun. In Anſehnng der mehreſten Neuerungen unter Struenſees Staatverwaltung wurde Alles in größter Geſchwindigkeit wieder auf den alten Fuß hergeſtellet, und die Fußgarde verrichtete ſchon am 18ten wieden ihren Dienſt in Bewachung der Perſon des Königs. Der hochverdiente Bernſtorf, welcher ſeine Verabſchiedung hauptſächlich Struenſeen zuſchrieb, der aber in ſeiner Verantwortung dieſes aufs ſtärkſte verneinet, erhielt durch eine Staffette den Ruf zur Bekleidung ſeiner vorigen Stelle. Allein die Krankheit, welche ihn am 18. Februar ins Grab legte, vereitelte die Befolgung dieſes Rufes zu großer Betrübniß aller Dä-

nen, unter welchen er gegen die Dürftigen zu Kopenhagen und Altona auch nach ſeiner Entfernung von den Staatsgeſchäften, da er auf ſeinen Gütern oder in Hamburg lebte, ſeine gewöhnliche Mildthätigkeit auszuüben fortfuhr, die ſich jährlich auf eine Summe von mehr als 3000 Thalern belief, und es ſchmerzte ihn gar ſehr, über ſeine übrigen Widerwärtigkeiten, die er doch ſo ſtark, aber auch hauptſächlich, weil er durch dieſelben die Mittel verlor, ſo viel Gutes, als bisher, zu ſtiften, fühlte, daß man allgemein glaubte, der Gram habe ſeinen Tod befördert, daß er ſich in den letzten drei Lebensjahren gezwungen ſahe, dieſelben bis auf 1200 Thaler herunter zu ſetzen. Die Vollſtreckung des Urtheiles an beiden Grafen geſchahe am 28ſten April auf einem hiezu vor dem Oſterthore der Hauptſtadt erbaueten hölzernen Blutgerüſte, und am 15ten Junius hörte alle Bewachung bei allen wegen ihrer Angelegenheit in Bewahrung genommen und noch darin ſeyenden Perſonen auf. Keiner einzigen derſelben ward einiger Verluſt am Körper oder der Ehre zuerkannt. Ja nur der einzige Oberſte Falkenſkiold verlor gänzlich ſeine Freiheit, und ward am 28ſten Junius nach Munkholm zur ewigen Ge-

Gefangenſchaft abgeführt. Sehr wenigen verbot man den Aufenthalt theils bei Hofe, theils in gewiſſen Landſchaften, oder gar das ganze däniſche Reich; und noch dazu empfiengen verſchiedene dieſer Verbannten jährliche Gehalte. Für die Brüder des hingerichteten Struenſee ward ihre Verabſchiedung aus dem däniſchen Dienſte und der Befehl, die däniſchen Staaten unverzüglich zu verlaſſen, bei gegenwärtiger Beſchaffenheit der Umſtände eine Wohlthat und keine Strafe. Der Lieutenant erhielt den Befehl hiezu, als man ihm wenige Tage nach ſeiner Einziehung die Freiheit gab, und überdem 200 Thaler Reiſegeld aus der Regimentskaſſe des däniſchen Leibregiments. Den Juſtizrath behandelte man Anfangs auf der Feſtung mit ſolcher Schärfe, die vermuthen ließ, ſein Schickſal würde ſehr traurig entſchieden werden, und hielt ihn bis zum 13ten Junius feſt. Allein an dieſem Tage befreiete ihn die Inquiſizionskommiſſion unter folgenden Vorſchriften, daß er ſchriftlich eine eidliche Verſicherung ausſtelle, nie, weder mündlich noch ſchriftlich, weder mittelbar noch unmittelbar, etwas von dem zu offenbaren, was ihn von den däniſchen Staatsſachen bekannt ſey, auch eben ſo wenig von dem

zu reden oder zu ſchreiben, was in den letztern Zeiten in dieſem Reiche ſich zugetragen hat, und ſogleich gerade aus der Feſtung ſeine Reiſe anzutreten, wobei ihm der König die Mitnahme alles deſſen, was er ſich zu Kopenhagen erworben, oder vom Könige als Geſchenke erhalten hatte, vergönnte. Wegen der Königin Mathilde, deren Schickſal ihre Mutter Auguſta Prinzeſſin von Wallis ſo rührte, daß es ihren am 8ten Februar ſich ereigneten Tod beſchleunigt hatte, einigte ſich der däniſche Hof mit dem engliſchen vermittelſt des engliſchen Geſandten Robert Keith, daß ſie ihre völlige Freiheit mit allen ihrer Geburt und ihrem Range zukommenden Vorzügen und ein Jahrgehalt von 30000 Thalern genießen, und die Prinzeſſin Louiſe als eine königliche Prinzeſſin in dem Stifte Walloe in Seeland erzogen werden ſollte. Darauf holten ſie am 30ſten Mai zwo engliſche Fregatten unter Begrüſſung der Kanonen der Feſtung nach Deutſchland ab, wobei ſie an jede ihrer Hofdamen 800 Thaler und überhaupt an ihr Gefolge auf 5000 Pfund Sterling verſchenkte. Den 20ſten Oktober bezog ſie ihre nunmehrige Wohnung das Schloß zu Zelle, welches ihr Bruder der König von England ihrentwegen ausbeſſern

beſſern laſſen, und verlebte daſelbſt ihre noch übrige wenige Zeit, indem ſie am 10ten Mai 1775 ſtarb, oder, eigentlicher zu reden, gleich einer müden und entkräfteten Perſon einſchlief, von allen, die Gelegenheit hatten, ſie hier perſönlich zu kennen, geliebt und bewundert. Der Paſtor Lehzen, welcher ſie zu ihrem chriſtlichen Ende vorbereitete, ſchreibt in ſeiner Abbildung von ihr: Auch ſelbſt die ſchwarze Wolke der Widerwärtigkeiten konnte die ſanfte Stille und Heiterkeit ihrer Seele nicht ändern. Ungeachtet ihrer Entfernung vom däniſchen Throne hegte ſie keine Empfindungen der Rache oder bitterer Ahndung gegen die Urheber ihres Falles oder die däniſche Völkerſchaft, und ſahe auf die ihr entriſſene Krone mit einer Gelaſſenheit und Erhabenheit der Seele herab, welche vielleicht einen Philipp V. oder einen Victor Amadeus ſchamroth gemacht hätte. Die zahlreichen Zuhörer ihrer Leichenpredigt beweinten und beklagten ihr Abſterben; die lüneburgiſchen Landſtände errichteten, um nach ihren eigenen Worten den entfernteſten Nachkommen noch Gelegenheit zu geben, mit ſtiller Rührung das ihnen heilige Andenken der gütigſten und liebenswürdigſten Königin zu feiern, in dem franzöſiſchen Garten zu Zelle

auf

auf Koſten der ritterſchaftlichen Kaſſe, nach geſuchter und erhaltener Erlaubniß des Königs von England, ein Ehrendenkmal, und die engliſchen Schriftſteller redeten mit den höchſten Lobeserhebungen von ihr. Der großbritanniſche Hof machte ihren Tod dem däniſchen bekannt, welcher wegen deſſelben die Trauer auf vier Wochen, wie dieſelbe für gekrönte Häupter getragen wird, anlegte, außer dem Kronprinzen und der königlichen Prinzeſſin, welche ſie als ihre Mutter tief betrauerten. Bei den auf den für Dänemark merkwürdigen 18. Jäner folgenden Veränderungen verdient angemerkt zu werden, daß manche von denen, die nach Struenſees Falle gewiſſe Bedienungen erhielten, und mit einer vorzüglichen Gunſt angeſehen zu werden ſchienen, gar bald theils für dieſe Bedienungen andere, welche ihren Einfluß in Verwaltung der Staatsgeſchäfte verminderten, theils völlige Dienſtentlaſſungen empfiengen. Der Graf von Ranzau verlor ſogar im Julius 1772. dergeſtalt die hohe Gewalt und die Ehrenſtufen, die er nach und durch Struenſees Fall erhielt, daß er erſt auf ſeinem Gute Aſchberg in Fühnen, einige Zeit hernach aber in Holſtein ſeinen Aufenthalt zu nehmen befehligt ward; und ſein Gemüth gerieth in ſolche Unruhe, daß er im März

1773

1773. die Erlaubniß ſuchte und erhielt, zur Verbeſſerung ſeines Geſundheitszuſtandes auſſerhalb Landes zu reiſen, indem er vermeinte, daß ihm die reine und leichte Luft der Alpen hiezu zuträglich ſeyn würde, und ſich daher einige Zeit in der Schweitz aufhalten wollte. Am 14ten Dezember 1772. entzog der König dem geheimen Staatsrathe einen Theil der demſelben bei der Errichtung zugeeigneten Geſchäfte, durch Ernennung des geheimen Rathes, Andreas Peter Grafen von Bernſtorf, eines würdigen Vetters des gleichnamigen um Dänemark ſich ſo hoch verdientgemachten Staatsmannes, zum Haupte der Finanzen, mit dem Auftrage, daß, da bisher die Deputirten des Finanzkollegii wechſelsweiſe die Kammerſachen dem Staatsrathe berichteten, und alsdann der Staatsrath dieſelben dem Könige vortrug, Bernſtorf künftig mit allen Kammerſachen ſich unmittelbar an den König wenden ſolle. Im folgenden Jäner theilte derſelbe die Finanzkammer in vier Departemente, nämlich die Rentkammer, die Zollkammer, das Kommerzkollegium, und das Bergwerksdirektorium, über welche alle Bernſtorf und der Kammerherr Joachim Gottſche Graf von Moltke das Direktorium empfiengen, auch allein in dem

eigent-

eigentlich ſogenannten Finanzkollegio Siz behielten; verordnete auch zugleich zwo Kommiſſionen, eine zur Unterſuchung des gegenwärtigen Zuſtandes der Landmiliz, um dieſelbe verbeſſern zu können, die andere zur Aufſicht über die Fabriken des Goldhauſes. Er errichtete eine neue Leibgarde zu Pferde, die aus 120 Köpfen beſtand, und am 11ten Junius 1772. ihrem Haupte dem General Eichſtädt, welcher den Namen ihres Oberſtlieutnants empfieng, vorgeſtellt ward, und ſetzte ſämtliche Kürasſier- und Dragonerregimenter auf einerlei Fuß, daß ſie alle als Reiter dienen ſollten, wobei die Leibkürasſierer den Namen des däniſchen, und die Leibdragoner den Namen des norwegiſchen Leibregimentes zu Pferde empfiengen.

Mit der aſiatiſchen Geſellſchaft geht eine große Veränderung vor.

Im April empfieng die aſiatiſche Geſellſchaft einen neuen Freiheitsbrief auf 20 Jahre. Vermöge deſſelben behielt ſie das ausſchließende Recht der Handlung nach China; hingegen ſollte, weil man allgemein glaubte, daß den däniſchen Beſitzungen in Oſtindien das ausſchließende Handelsrecht der Geſellſchaft zum Schaden gereichet, allen

len königlichen Unterthanen und Fremden, die mit ihnen zuſammentreten wollten, zugleich mit der Geſellſchaft freiſtehen, ſowohl nach Indien jenſeit des Vorgebirges und in Indien von einem Hafen zum andern als auch von dort nach Europa zu handeln aber unter folgenden Bedingungen. Die Schiffe ſollten in des Königs Staaten und Schiffe bei ihrer Abreiſe in einem däniſchen Hafen ausgerüſtet werden. Jedes Schiff ſollte wenigſtens für 3000 Reichsthaler im Lande verfertigte Waare mitnehmen; aber die darauf geſetzten Ausfuhrprämien vergütet bekommen. Sie müſſen bei der Abreiſe von Europa für die Eingangsrechte in Indien entweder zwei vom Hundert des Werthes ihrer Ladung mit Inbegriff Goldes und Silbers bezahlen, oder 15 Reichsthaler auf die Kommerzlaſt, die etwa drei franzöſiſche Tonnen beträgt. Die aus Indien zurückgebrachten Waaren, worunter bei Strafe der Einziehung keine chineſiſchen ſeyn dürfen, müſſen entweder in Kopenhagen oder in der Stadt, worüber ſich die Geſellſchaft mit dem Ausrüſten nach Maßregeln der Umſtände vergleichen wird, öffentlich verkauft werden, und die Geſellſchaft acht vom Hundert der aus dieſem Verkauf gemachten Gelder genießen. Die, welche vornämlich dieſe Angelegenheit betrieben,

die Vortheile der oſtindiſchen Handlung mit der Geſellſchaft zu theilen, hatten (aus dem Grunde, weil Kopenhagen ſich nicht dazu ſchicket, die einzige Stapelſtadt der oſtindiſchen Waaren zu ſeyn, indem die meiſten oſtindiſchen Zeuge nach Deutſchland und in die Schweitz gehen, und folglich die Käufer, wenn man dergleichen Verkauf zu Altona anſtellte, dabei wenigſtens fünfe aufs Hundert erſparen, und ſich daher häufiger einfinden würden, durch welche beide Umſtände man die Waaren unfehlbar gewiß beſſer als zu Kopenhagen bezahlt bekommen würde) den Vorſchlag auf die Art gethan, daß ſie nach ihrer Willkühr Kopenhagen, Bergen oder Altona zum Verkauf ihrer aus Oſtindien gebrachten Waaren wählen dürften; und ſchreiben theils der aſiatiſchen Geſellſchaft, theils den Kaufleuten zu Kopenhagen zu, welche von den Aufträgen Vortheile ziehen, die man ihnen aus andern Orten zum Einkauf oſtindiſcher Waaren giebt, daß ſie ſich in dieſem Stücke eine Abänderung gefallen laſſen müſſen, da ihnen ſonſt faſt alles, was ſie begehrten, bewilligt, und nur in für ſie ganz unerheblichen Kleinigkeiten etwas anders verfüget worden ſey. Zu Trankebar und in den übrigen Plätzen der Geſellſchaft bezahlt man derſelben von den eingehenden

Waaren jenſeit des Vorgebirges vier, hingegen von eingehenden Waaren dieſſeits des Vorgebirges und den ausgehenden, die nicht nach Europa beſtimmt ſind, nur zwei vom Hundert Zoll. In dem neuen Freiheitsbriefe der Geſellſchaft wurden auch ſonſt verſchiedene Veränderungen gemacht, die aber größtentheils von dem eigenen Gutbefinden der einſichtsvolleſten Theilnehmer herrührten, die durch dieſe Veränderungen den Vortheil der Geſellſchaft zu vermehren verſichert waren. Hieher gehöret, daß der König für ſein Recht, das er hatte, mit jedem Schiffe gewiſſe Ballen Waaren frachtfrei kommen zu laſſen, nun von der Geſellſchaft nach der Zahl der jährlich aus China zurückkommenden Schiffe ein beſtimmtes Geld, nämlich für ein Schiff 5000, für zwei 8000, und für drei oder mehrere 10000 Reichsthaler ſich bezahlen läßt. Der König entſagte ferner allem Rechte zu ſtimmen, das er oder ſeine Familie durch den Beſitz vieler oder weniger Akzien haben könnte, und überließ den übrigen Akzioniſten völlige Freiheit der Berathſchlagungen über das Beſte der Geſellſchaft. Inskünftige ſollte auch kein Theilnehmer, wenn er auch noch ſo viel Akzien beſitze, weder für ſich noch vermittelſt der Aufträge von andern mehr als drei Stimmen

in den Verſammlungen haben, da vermöge des alten Freiheitsbriefes ein Akzioniſt bis zwölf Stimmen für ſich hatte, und überdem im Namen und nach habender Vollmacht Abweſender ſo viel Stimmen gab, als dieſelben Akzien beſaßen, woraus die Folge entſtand, daß wenige Theilnehmer in Kopenhagen die ganze Verwaltung der Angelegenheiten der Geſellſchaft an ſich zogen. Einige Veränderungen hielt der König zu ſeinem und des ganzen Landes Beſten zuträglich. Denn er vernichtete die Befreiung der Geſellſchaft von allen Abgaben in dem, was ſie zum Bau, zur Ausrüſtung und Verſorgung ihrer Schiffe anwendet, und bewilligte ihr dagegen für jede Schiffslaſt 15 Reichsthaler und für jeden Kopf, der ſich bei der Verſendung von Kopenhagen auf ihren Schiffen befindet, 3 Reichsthaler. Er befahl, daß jedes oſtindiſche Schiff der Geſellſchaft den Werth von 3000, jedes chineſiſche aber den Werth von 4000 Thalern an im Lande verfertigten Waaren mitnehmen ſollte, und bezahlte ihr die darauf geſetzten Ausfuhrbelohnungen. Ferner machte er den Zoll aller einzuführenden Waaren gleich, und belegte alle ohne Unterſchied mit zwei vom Hundert von dem Preiſe des Verkaufes; und der Kaffee und die Seiden-

zeuge, welche im Lande verbraucht werden, müſſen noch dazu den auf dieſe Waaren von ihm zu ſetzenden Verbrauchzoll tragen. Weil man aber nicht voraus wußte, ob alle Theilnehmer unter den gemeldeten neuen Geſetzen in der Geſellſchaft verharren möchten; ſo ward der Freiheitsbrief für eine neue Geſellſchaft abgefaßt, und den alten Akzioniſten eine Zeit von zwei Monaten beſtimmet, in welcher ſie melden ſollten, ob ſie ihr Geld herausnehmen, oder in die neue Geſellſchaft treten wollten. Alle ohne Ausnahme beliebten das Letztere, und wählten neun Perſonen aus ihrem Mittel zu Verfertigung einer Vorſchrift, nach welcher die Geſellſchaft regiert werden und ihre Geſchäfte betreiben ſollte. Dieſe hob den Unterſchied des ſtehenden und laufenden Fonds auf, und verordnete, daß jede alte Akzie, die 1500 Thaler werth war, in drei kleinere jede zu 500 getheilet, und auf dieſe Art jedem Akzioniſten die Veräußerung ſeiner Akzien erleichtert werden ſollte. Ferner beſchloß man zu Ausdehnung des oſtindiſchen Handels der Geſellſchaft mit Inbegriff der Beſitzungen der Geſellſchaft in dieſem Lande, welche man 200000 Reichsthaler ſchätzte, eine Summe von 500000 Thalern auszuſetzen, den Gewinn

winn hievon ganzer zehn Jahre lang zur Vergrößerung des beſagten Hauptſtuhls anzuwenden, und mittlerweile keine Ausbeute von dieſem Theile des Kapitals der Geſellſchaft an die Akzioniſten zu geben. Uiberdem traf man über das Stimmrecht die Verfügung, daß der Eigenthümer von drei neuen Akzien eine Stimme, der von fünfzehn zwo Stimmen, und der von dreißig oder mehrerern drei Stimmen haben ſollte. Endlich wählte man ſieben Direkteurs, wovon einer in der Rechtsgelahrheit, einer im Seeweſen, einer im Lokalen und den Geſchäften Indiens erfahren, und die übrigen vier Handelsleute ſeyn müſſen, die drei Jahre ihre Stellen behalten, alsdann aber nach den Stimmen der Akzioniſten entweder dieſelben niederlegen oder fortſetzen. Dieſe Verwalter band man vermittelſt vorgeſchriebener Geſetze, davon ſie nicht anders, als auf die Gefahr, abweichen dürfen, daß ſie für alles, was einigermaßen wichtig iſt, einſtehen vermittelſt eines Vorbehalts der Theilnehmer, alle Sachen, die nicht zu den laufenden gehören oder ſonſt ein beſonderes Gewicht haben, weswegen ſie beſſer durch die Direkteurs beſorgt werden mögen, zu überlegen und anzuordnen; und vermittelſt der Wahl dreier Perſonen,

welche

welche die Akzioniſten aus ihrem Mittel alle Jahre zur genaueren Unterſuchung der Amtsführung der Direktoren und beſtändiger Vergewiſſerung des wahren Zuſtandes der Angelegenheiten der Geſellſchaft dazu ernennen, daß ſie alle Rechnungen und Bücher der Geſellſchaft über die Geſchäfte des verfloſſenen Jahres als Reviſores gründlich unterſuchen, und hierüber mündlich und ſchriftlich in aller erforderlichen Ausführlichkeit den Theilnehmern Bericht abſtatten. Dieſe Vorſchrift beliebte eine große Mehrheit der Stimmen in zwo allgemeinen Verſammlungen der Geſellſchaft; und obſchon einige Theilnehmer dieſelbe durch den Weg Rechtens umzuſtoßen ſich bemühten, ſo erhielt ſie doch durch die Entſcheidung des höchſten Gerichtes ihre vollkommene Gültigkeit, und das hierauf ſogleich erfolgende Steigen der Akzien von 500 auf 600 Reichsthaler erwies zur Genüge, daß ſie den Vortheil der Theilnehmer der Geſellſchaft befördere. d)

d) Philoſophiſche und politiſche Geſchichte der Handlung in beiden Indien B. II. S. 192—201. Büſchings Magazin Th. VIII. S. 255—258.

Chriſtian VII. ſchließt und befeſtigt ſeinen Frieden mit den afrikaniſchen Mächten.

Auch erhielten nun die Dänen wieder mehrere Freiheit, den Handel im Mittelmeer und mit den an demſelben befindlichen afrikaniſchen Staaten zu treiben, an welchem ſie ſeit einiger Zeit der Krieg mit Algier, und der zu demſelben hinzugekommene Krieg mit Tunis hinderte, den der Dey von Tunis zu Anfang des Jahres 1771 ankündigte, und durch Entfernung des däniſchen Konſuls anfieng. Das Bombardement von Algier, welches Chriſtian VII. 1770 unternommen hatte, koſtete ſo viel und fruchtete ſo wenig, daß derſelbe dieſen Weg, ſich den Frieden von dieſem Staate zu verſchaffen, nicht wieder einſchlagen wollte. Ja nun war noch geringere Wahrſcheinlichkeit, daß er hiedurch ſeinen Zweck erreichen würde, indem die Macht ſeines alten Feindes, des algieriſchen Staates, deſſen Verbindung mit dem neuen, dem Staate Tunis, vermehrte, und der Dei von Algier wider einen neuen Beſuch der däniſchen Seemacht ſich durch ſtarke Befeſtigungen ſeiner ganzen Seeküſte, die er mit 670 Kanonen und 50 Mörſern beſetzte, und eine Mannſchaft von mehr als 30000 Köpfen verwahrt hielt. Daher ſchloß er am 16ten

Mai

Mai mit Algier auf die Bedingungen Frieden, daß er für die Erneuerung deſſelben 30000 Zechinen, und 20000 zur Auslöſung 30 däniſcher Sklaven bezahlte, und überdies eine beſtimmte Anzahl Mörſer, Kanonen, und gewiſſe Kriegs- und Schiffsbedürfniſſe zu liefern verſprach. Mit Tunis ſetzte er ſich gleichfalls, und zu Erhaltung der Freundſchaft des Kaiſers von Marokko, der allen europäiſchen Schiffen aufs ſchärfſte die Aufnahme ſeiner Unterthanen unterſagt hatte, gebot er im September allen ſeinen Schiffsbefehlshabern, keinen Mohren an Bord zu nehmen.

Chriſtian VII. und Guſtav III. von Schweden benehmen einander den Verdacht vorhabender Feindlichkeit.

Auf die am 19ten Auguſt in Schweden vorfallende große Veränderung der Staatsverfaſſung gab er zwar dem Könige Guſtav III. gleich andern Mächten in ſeinen Antworten auf deſſen Berichte und andern Erklärungen ſolche Zeichen, die bei demſelben Anfangs alle Beſorgniß einiges hieraus zu befürchtenden Freundſchaftsbruches zu vertilgen ſchienen. Allein gegen Ende des Oktobers verbreitete ſich ein Gerücht, als wenn Rußland ſeine Beſatzungen an den finländi-

ſchen Grenzen anſehnlich verſtärke, und zu eben der Zeit zogen ſich einige däniſche Kriegsvölker in Norwegen an der ſchwediſchen Grenze zuſammen, und bei der däniſchen Flotte machte man gleichfalls ſolche Veranſtaltungen, die beim Könige von Schweden Verdacht eines feindlichen Anfalls von Rußland und Dänemark erweckten, und ihn bewegten, nach Finland den Feldmarſchall Grafen Auguſt Ehrenſverd zu ſenden, und außer dem an die norwegiſchen Grenzen vertheilten jemtländiſchen Regimente drei andere unter dem Befehl des Generallieutenants Grafen Spens und noch ſechs unter dem Generallieutenant Freiherrn Peter Scheffer nebſt dem erforderlichen Geſchütze zum ſchleunigſten Aufbruch dahin Befehl zu geben. Allein der König von Preußen wendete ſeine Vermittelung zu Erhaltung des Friedensſtandes in Norden an, und der König von Schweden empfieng auf die von ſeinem Geſandten Freiherrn Sprengporten dem däniſchen Miniſterio zugeſtellte Note neue Freundſchaftsverſicherungen, welche die Einſtellung aller ſeiner vorerwähnten Kriegsanſtalten nach ſich zogen. Dieſes Vorſpiel eines ſchwediſchen Kriegs war vermuthlich eine Urſache, daß der König von Dänemark am 14ten November die außerordentli-

che Schatzung in Norwegen bis auf die Rang≈ ſchatzung abſchaffte, und in eine freiwillige Abgabe auf ſechs Jahre verwandelte, bei welcher er eines jeden eigenem freien Willen heimſtellte, wie viel er nach ſeinen Vermögensumſtänden zu des Reichs Nothdurft herzugeben billig achte. Denn, ungeachtet der Freundſchaftsverſicherungen Guſtavs auf einer und Katharinens und Chriſtians VII. auf der andern Seite gegeneinander, ſchienen doch beide Theile einander noch nicht zu trauen. Denn Dänemark und Rußland nahmen im Februar 1773 Schiffs≈ und Galeerenausrüſtungen vor; und Guſtav befahl alsdann, 15 Kriegsſchiffe und 5 Fregatten in Karlskrona, 15 Galeeren in Stockholm und 10 dergleichen in Finland auf alle Fälle in Bereitſchaft zu ſetzen. Allein da hierauf wiederum die drei Höfe einander gegenſeitige Freundſchaftsverſicherungen ertheilten: ſo hielt der König von Schweden mit dieſen Kriegsrüſtungen bereits im April ein, e) und der König von Dänemark ließ ſeine Flotte, die in der Oſtſee kreuzte, im Julius zurück kommen, und die bald hernach erfolgende Vollſtreckung des vor ſechs Jahren bereits zwiſchen Rußland und Dänemark beſchloſſenen

e) Büſchings Magazin Th. XII. S. 133—135.

nen Tauſches des herzoglichen Holſteins gegen die oldenburgiſchen Grafſchaften, und darauf von Rußland zu bewerkſtelligenden Abtritt der Grafſchaften an das biſchöfliche lübeckiſche Haus ſchien die Freundſchaft aller in Norden regierenden hohen Häupter aufs ſtärkſte zu befeſtigen.

Chriſtian VII. erlangt das herzogliche Holſtein und tritt hiefür Oldenburg und Delmenhorſt ab.

Als von den Unterhandlungen hierüber zu ſeiner Zeit geredet ward: ſo meldete man zugleich, daß die Minderjährigkeit des ruſſiſchen Großfürſten, wo nicht das einzige, doch das vornehmſte Hinderniß war, welches die Vollſtreckung des über dieſe Angelegenheit 1767. zwiſchen Rußland und Dänemark errichteten Vertrages aufhielt. Da nun 1772. dieſes Hinderniß aufhörte, indem damals der Großfürſt als ein volljähriger Herr die Regierung ſeines Holſteins antrat: ſo unterzeichnete derſelbe am $\frac{20}{31}$ Mai 1773. zu Tſarsko-Zelo den in erwähntem proviſoriſchen Vertrage unter Feſtſetzung gewiſſer Bedingungen verabredeten Austauſch ſeines bisherigen Antheils an das Herzogthum Holſtein gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt. Hierauf erfolgte die

wirk-

wirkliche Uiberlieferung der ſolchergeſtalt aus-
getauſchten Länder, wozu der ruſſiſche Hof
den geheimen Rath von Saldern, der hie-
durch ſeine bei dieſem großen Werke gehab-
ten Bemühungen bekrönte, der däniſche aber
den geheimen Rath und Oberkammerherrn
Detlef Grafen von Reventlau zu Prinzipal-
kommiſſarien ernannte, welcher die freiwilli-
ge Losſagung des däniſchen Prinzen vom
lübekiſchen Koadjutorat, und am 26. Okto-
ber die Wahl des 1754. gebornen Sohnes
des jetzigen regierenden Biſchofs von Lübeck,
Peter Friedrich Wilhelms, zu dem durch deſ-
ſen Abgang erledigten Koadjutorat voran-
gieng. Die Uiberlieferung des Herzogthums
Holſtein an Dänemark geſchahe am 16. No-
vember zu Kiel, an eben dem Tage, unter
welchem Chriſtian der ſiebente auf ſeiner Re-
ſidenz Chriſtiansburg zu Kopenhagen die Ur-
kunde ausſtellte, wodurch er allen Einſaſſen
des bisherigen herzoglichen Holſteins die Bei-
behaltung und Beſtätigung aller ihrer wohl-
erworbenen Rechte, Freiheiten und Begnä-
digungen verſprach, zu welchem Ende er zu-
gleich einen Befehl herausgab, daß alle und
jede daſige Bediente, Landſaſſen, Gemeinen
und Unterthanen ihre Briefe auf dieſe oder
jene Bedienung, Freiheit, Gerechtigkeit oder
Vergünſtigung bei ſeiner deutſchen Kanzlei,

Ge-

General-Zollkammer oder Generallandesöko-nomie- und Kommerzkollegio, und zwar bei demjenigen von dieſen Departements, zu welchem die Sache ihrer Beſchaffenheit nach gehöret, innerhalb vier Monaten im Original mit Beifügung richtiger Abſchriften einbringen ſollten, worauf es ihnen ihre eingeſendeten Originalien mit ſeiner Beſtätigung zurück, und ſolche Beſtätigung für diesmal, ohne Unterſchied der Fälle, auf ungeſtempeltem Papier und frei von aller Gebühr geben laſſen werde. Von Kiel begaben ſich beide Prinzipalkommiſſarien nach Oldenburg, wo ſie ihr Geſchäfte, ſofern daſſelbe die Grafſchaften betraf, am 10. Dezember mit eben den Feierlichkeiten vollbrachten, als zu Kiel geſchehen war. Ob aber gleich die Grafſchaften von Dänemark dem Großfürſten übergeben waren: ſo behielt derſelbe ſie doch nur wenige Tage. Denn ſchon am 14. Julius hatte derſelbe ſolche durch eine zu Peterhof ausgefertigte Urkunde an den Fürſtenbiſchof von Lübeck Friedrich Auguſt, Vaterbruder des jetztregierenden Königs von Schweden, und deſſen männliche Nachkommen, um als Haupt des holſteingottorpiſchen Hauſes den jüngern noch unverſorgten gottorpiſchen Prinzen ein hinlängliches und anſtändiges Etabliſſement zu verſchaffen, und dieſe durch das

das Blut ſo nahe mit ihm verknüpften Vettern auf eine dauerhafte Art zu ewigen Tagen zu verſorgen, unter folgenden Verfügungen abgetreten. Die bisher in dem Herzogthum Holſtein eingeführte Erbfolge und Erſtgeburt ſollte zu ewigen Tagen in den Grafſchaften aufrecht erhalten werden. Da die Grafſchaften ohne die mindeſte darauf haftende Schuldenlaſt an den Großfürſten übertragen, und auf gleiche Weiſe von dem Großfürſten hinwieder an den Fürſtenbiſchof übertragen wurden: ſo ſetzte der Großfürſt die Appanage von jährlichen 6000 Thalern für jeden appanagirten Prinzen in der Seitenlinie auf ewig feſt. Doch ſollten die gegenwärtigen lebenden Prinzen Georg Ludwigs, des verſtorbenen Bruders des Fürſtenbiſchofs, Wilhelm Auguſt und Peter Friedrich Ludwig, für ihre Perſonen jeder jährlich 20000 Thaler daraus genießen. Wegen der Prinzeſſin in der Seitenlinie bleibe es bei dem, was in Holſteingottorp dieſerwegen in den letzten Zeiten gebräuchlich geweſen. Nur ſoll ſich niemals die den verheiratheten zukommende Appanage über 1000 Thaler jährlich, und bei deren Vermählung der Brautſchatz nie über 12000 erſtrecken, auch das jährliche Witthum bei Wittwen des regierenden Herrn nie die Summe von 4000 überſchreiten.

We-

Weder der Biſchof als erſter Erwerber noch auch deſſen Nachkommen und alle künftige Folger ſollen je befugt ſeyn, ohne ausdrückliche Einſtimmung des Großfürſten und deſſen Nachkommen, ſo wie auch ohne Miteinſtimmung aller übriger Seitenvettern die Grafſchaften zu verpfänden, mit hypothekariſchen Schulden zu bebürden oder auf irgend eine Art zu zergliedern und zu ſchmälern, und der Großfürſt und deſſen Nachkommen würden jeden entgegen handelnden Schritt als eine offenbare Nullität betrachten. Der Großfürſt wollte nebſt dem Könige von Dänemark die Beförderung der Erhebung der Grafſchaften in ein Herzogthum ihnen angelegen ſeyn laſſen; und der Fürſt Biſchof ſollte und müßte ſogleich nach erlangtem Beſitz ſich ebenfalls hierum bemühen, und beſonders dieſerwegen um die oberlehnsherrliche Bewilligung beim kaiſerlichen Hofe und Lehnsbewilligung bei dem braunſchweiglüneburgiſchen Hauſe wegen der Stadt und Budjadinger Landes ſich verwenden. Der Großfürſt verſprach für ſich und ſeine Erben, ſowohl dem erſter Erwerber als auch allen nachfolgenden Beſitzern der Grafſchaften ſeinen Schutz bei Erfüllung geſamter Stücke dieſer Abtretungsurkunde zu erzeigen, als welche er wie eine pragmatiſche Vorſchrift und

zu=

zugleich unverbrüchliche Familienſankzion betrachtet wiſſen wollte, die von ihm und ſeinen Nachfolgern als perpetuirlichen Häuptern des holſteingottorpiſchen Hauſes unverbrüchlich und unveränderlich aufrecht erhalten und befolgt werden ſollte, weswegen er auch ſich und ſeinen Nachfolgern die Obſorge vorbehielt, daß die jedesmaligen Beſitzer der Grafſchaften allen Stücken derſelben getreu und unveränderlich nachlebten. Vermöge dieſer Abtretung übergab der großfürſtliche Prinzipalkommiſſarius am 14. Dezember zu Oldenburg dem nebſt ſeinem Sohne dem Koadjutor ſelbſt gegenwärtig ſeyenden Biſchofe die Grafſchaften, wobei zugleich ſowohl der großfürſtliche Kommiſſarius im Namen ſeines Herrn, als der neue Landesherr in ſeinem eigenen ſie von den außerordentlichen Steuern und Abgaben befreiten, zu deren Einforderung den König von Dänemark die unglücklichen Zeiten gezwungen hätten. Die Erlaſſung verringerte das gewöhnliche jährliche Einkommen des neuen Herrn ungefähr um 50000 Thaler. Allein die Erleichterung der Laſten ziehet mehrere Betriebſamkeit in den Geſchäften der Nahrung und Verbeſſerung ſeiner Glücksumſtände, bei welchen dem entkräfteten Unterthan Muth und Hände ſinken, und Einwohner aus an-

dern Gegenden herbei, welche Vortheile dieſen Abgang einbringen, wie denn gleich nach dieſer Veränderung mit der Regierung anſehnliche Stücke Landes eingeteicht wurden. Der König von Dänemark hielt dieſe Begebenheit mit höchſtem Recht von der äußerſten Erheblichkeit für ſein ganzes Reich, und verordnete daher den 1. Dezember dieſerwegen zu einem allgemeinen Dank- und Bettage. Weil er ſich aber bewußt war, daß Gott, der Urheber dieſer vorzüglichen Wohlthat, ſich dabei des verſtorbenen Bernſtorfs als eines Werkzeuges bedienet, und deſſen Vetter, der ſeit dem 25. April mit Niederlegung ſeiner Präſidentenſtelle in der Rentkammer und dem Kommerzkollegio, durch Abdankung des Staatsminiſters der ausländiſchen Geſchäfte Joachim Otto von Schack, eben das Amt am däniſchen Hofe bekleidete, worin ſein vorgenannter Vetter dieſes Geſchäft bewirkte, die letzte Hand an deſſen Werk gelegt hatte: ſo ſendete Chriſtian der ſiebente der Wittwe des Verſtorbenen, Charitas Emilia geborner von Buchwald, zu Anfange des Jahres 1774. ſein Bruſtbild in einem überaus prächtigem Etui, beides reich mit Brillanten beſetzt. Auf dem Etui ſind die Worte eingeätzt: Au Souvenir du 16. Nov. 1773. Er bekleidete daſſelbe mit einem Hand-

Handſchreiben, worin er der Gräfin ſeine immerwährende Erkenntlichkeit für den würdigen Miniſter ihren Gemahl bezeigte, ihr einen jährlichen Gehalt von 1000 Thalern gab, welches von dem 16. November 1773. anfieng, und zugleich beſtimmte, daß das Etui nach ihrem Tode auf den gegenwärtigen Staatsminiſter Bernstorf und deſſen männliche Erben kommen ſollte. Prinz Friedrich redete in eben der Sprache von den Verdienſten des Grafen in ſeinem Briefe, den er zugleich mit dem königlichen an die Gräfin nach Hamburg ſendete, und bezeigte ſeine innige Freude über dieſe vorzüglichen Merkmale des königlichen Wohlwollens und der unauslöſchlichen Werthachtung Sr. Maj. für das Andenken des hochſeligen Grafen, dieſes treuen Dieners weiland Dero königl. Herrn Vaters, und dieſes für das Wohl des Staates, welcher von deſſen weiſen Einrichtungen die koſtbaren Früchte nun nach ſeinem Tode eingeerndtet hätte, ſo beeiferten Miniſters. Der König machte in ſeinem neuerworbenen Lande, dem bisherigen herzoglichen Holſtein, am 17. Auguſt die Einrichtung, daß er, zu Erſparung einer überflüſſigen Ausgabe, (indem die Juſtiz- und Kirchenſachen im ganzen Herzogthume Holſtein, in ſo weit dieſelben nicht zur Entſchei-

 dung

dung des beſtändigen jährlichen Landgerichts und Landoberkonſiſtorii gehören, gar füglich von einer Kanzlei und einem Oberkonſiſtorio beſorgt werden können,) die Juſtizkanzlei und das Oberkonſiſtorium zu Kiel abſchaffte, und das ganze Herzogthum an die glückſtädtiſche Regierungskanzlei und das glückſtädtiſche Oberkonſiſtorium, doch dergeſtalt, verwies, daß dieſe Kollegien bei ihren Verfügungen und Erkenntniſſen, die den ehemaligen großfürſtlichen Theil Holſteins angehen, auf die in demſelben eingeführten Geſetze, Verfaſſungen und Gewohnheiten ihr Anſehen richten, und einen jeden bei ſeinen wohlerworbenen Rechten und Freiheiten ſchützen und handhaben ſollten. Weil auch den Parteien in gewiſſen Fällen gegen die von der Juſtizkanzlei und dem Oberkonſiſtorio zu Kiel abgeſprochenen Urtheile das Hilfsmittel der Reviſion der Akten bei dem großfürſtlichen geheimen Regierungskonſeil offen ſtand: ſo verfügte er, daß der, welcher ſich in einem ſolchen Falle durch einen Ausſpruch des Kanzlei-Oberamts oder des Oberkonſiſtorii zu Glückſtadt beſchwert zu ſeyn meine, eine Supplikazion an dem König zu richten und bei ſeiner deutſchen Kanzlei einzubringen habe. Der römiſche Kaiſer beſtätigte, auf die auch vom Biſchofe von Lübeck am 25. November

zu Eutin ausgeſtellte ſchriftliche Annahme der an ihn geſchehenen großfürſtlichen Uibertragungsurkunde der Grafſchaft nach ihrem völligen Inhalte und Wiederholung ſeiner bereits 1767. gegebenen Genehmigung in den damals zwiſchen Katharinen der zweiten, und Chriſtian den ſiebenten getroffenen Vertrag, am 27. Dezember als Oberlehnsherr die zwiſchen dem Großfürſten, Dänemark und dem Biſchofe von Lübeck über dieſe Länderumtauſchung geſchloſſenen Verhandlungen, und erhob die Grafſchaften zu einem Reichsfürſtenthume, unter der neuen Benennung des Herzogthums Oldenburg, worüber der erſte Herzog Friedrich Auguſt am 22. März 1777. von ihm die Belehnung empfieng. Demſelben trat nun der Großfürſt das Recht ab, welches er als Herzog von Holſteingottorp beſaß, im deutſchen Reichsfürſtenkollegio zu ſtimmen, und am 10. Junius 1778. genehmigte der Kaiſer die von beiden höheren Reichskollegiis abgeſtatteten Gutachten wegen der Uibertragung der fürſtlichgottorpiſchen Stimme im Reichsfürſtenrath auf die das Herzogthum Oldenburg beſitzende jüngere Linie unter der Benennung Holſtein - Oldenburg nach der jener zuſtehenden Ordnung, auch mit allen ihren Vorzügen und Gerechtſamen, dergeſtalt, daß das Herzogthum

Holſtein = Oldenburg zur Reichsmatrikel für das Einfache 308 Gulden oder 11 Reiter und 44 Fußknechte, (alſo einen Reiter mehr, als bisher die Grafſchaften,) und an Kammerzielern mit Einſchluß der neuen Erhöhung jährlich 450 Reichsthaler, (für die den Grafſchaften auferlegten 113 Reichsthaler und 55 Kreuzer) bezahlen, auch die Stimme bei gedachtem Hauſe Holſtein immerhin ſeyn und verbleiben, anbei, dieſer Uibertragung ungeachtet, der holſteingottorpiſche Anſchlag zu den reichs = und kammergerichtlichen Leiſtungen in dem nämlichen Maß und Betrage ferner beſtehen, und, wenn es ſich ereignen würde, daß mehrgedachtes dem fürſtlichholſteiniſchen Hauſe zuſtehendes und demſelben allezeit verbleibendes Stimmrecht wieder auf ein anderes Fürſtenthum verſetzet und deſſelben Benennung angenommen werden möchte, das Herzogthum Oldenburg gleichwohl, und ungeachtet, daß ſodann keine fürſtliche Stimme mehr darauf beruhen wird, nach wie vor den jetzt übernommenen Matrikularbeitrag ſowohl in Anſehung der reichs= als kammergerichtlichen Zahlungen beizubehalten und zu entrichten haben ſoll. Der König von Schweden aber hatte vom Kaiſer ein Dekret verlanget, und am 27. Dezember 1774. erhalten, daß die zwiſchen dem

Könige von Dänemark und dem Großfürſten von Rußland über den holſteingottorpiſchen Landestheil und Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt verglichener Austauſch und darauf gerichtete Begebungsurkunden ihm, dem Könige von Schweden, und ſeinen Brüdern, als abſtammenden Prinzen aus dem holſteingottorpiſchen Hauſe jüngerer Linien, an ihren bei dieſer Sache eintreten mögenden Gerechtſamen unnachtheilig ſeyn ſollten, und wiederholte eben dieſe Verwahrung mit aller Feierlichkeit in der deutſchen Reichsverſammlung am 20. Junius 1778. f)

f) Hiſtoriſch genealogiſche Nachrichten. Uiber das Leben des Grafen J. H. E. v. Bernſtorf. Schriften in Sachen des ehemaligen Grafen J. F. Struenſee. Münters Bekehrungsgeſchichte des vormaligen Grafen J. Fr. Struenſee. Hees Bekehrungsgeſchichte des vormaligen Grafen E. Brandt. Godofr. Daniel Hoffmann de novo ducatu Oldenburgico. Büſchings Magazin Th. XIV. S. 1-108. Unter dem Namen des Konferenzrathes Chriſtian Adolph Rothes iſt eine Entdeckung der wahren Abſichten des Staatsſyſtems der däniſchen Regierung, enthaltend die wahren Urſachen der letztern Revolution in Kopenhagen, erſchienen, wovon ich zwo deutſche Uiberſetzungen geſehen habe. Beide ſagen, daß die Urſchrift in franzöſiſcher Sprache abgefaßt worden. Herr Gebhardi aber ſcheinet dieſes entweder nicht zu wiſſen, oder für eine Verletzung der Wahrheit zu erkennen, indem er keinen franzöſiſchen, ſondern engliſchen Titel

da-

davon meldet. Ich ſelbſt habe ſie weder in franzöſiſcher noch engliſcher Sprache geſehen, und halte, wenn ſie in beiden vorhanden iſt, doch eher die engliſche als die franzöſiſche für das Original. Wenigſtens hat der Verfaſſer der Nachrichten von einer unglücklichen Königin, der im Engliſchen geſchrieben haben ſoll, die Entdeckung wörtlich ſeinem Werke einverleibet. Da man nun aus Zuſammenhaltung mit allen unleugbarwahrhaften Thatſachen augenſcheinlich erkennet, daß der Verfaſſer der Entdeckung ein Gewebe von lauter Erdichtungen liefert, und, um den Sachen in der Geſtalt, wie er dieſelben vorzuſtellen gut befindet, bei ſeinen Leſern Glauben zu verſchaffen, die Zeitordnung derſelben verkehret: ſo folget, daß die Nachrichten in dem Uibrigen von gleich ſchlechter Beſchaffenheit ſind, und man ihnen nie, wo ſie allein etwas melden, was man bei andern nicht findet, oder andern Erzählungen widerſprechen, trauen darf. Doch wie auch die ſchlechteſte Schrift, wenn man in der Vorausſetzung, daß das wenige Brauchbare darin aus einer Menge irriger und falſcher Sachen herausgeſucht werden müſſe, bei ihrer Leſung jeden Satz ſorgfältig prüfet, genutzt werden mag: ſo geben auch dieſe beiden faſt ganz verwerflichen Bücher wegen der Freiheit, mit welcher ſie geſchrieben ſind, in zwo oder drei Stellen den Dunkelheiten Licht, deren ſich andere vorſichtigere und beſcheidene Beſchreiber dieſer Begebenheiten bei einigen Erzählungen bedienen.

Allgemeine Weltgeſchichte.

Neueſte Geſchichte von Schweden ſeit dem Tode Karl Guſtavs bis zu der 1773. gemachten Veränderung in der damaligen Staatsverfaſſung dieſes Reiches.

Zweiundvierzigſtes Buch.

Erſter Abſchnitt von 1660 bis 1720. da das ſchwediſche Reich von der hohen Stufe des Anſehens, die, ungeachtet der Entkräftungen eines langjährigen höchſt unglücklichen Krieges, König Karl XII. ſo lange er lebte, demſelben erhielt, zu einem ganz unwichtigen Staate theils durch nachtheilige Friedensſchlüſſe gemacht ward, theils durch eine neue Regierungsform ſich ſelbſt machte.

Zuſtand von Schweden bei Karls X. Tode.

Aus dem polniſchen Krieg, durch welchen Karl Guſtav bei ſeiner Thronbeiſteigung das ſchwediſche Reich aus der Verachtung

bei Auswärtigen und dem ſchlechten innerlichen Zuſtande wegen Verringerung der Kroneinkünfte, welche beide Uibel von Chriſtinen herrührten, zu reißen dachte, entſtand ganz das Gegentheil, theils wegen eigener Verſehen des Königs, theils aus vielen unvorhergeſehenen unglücklichen Vorfällen, die ſich häufig ereigneten. Denn zuvörderſt hinderte der Umſtand, daß durch Veranlaſſung dieſes Krieges nach und nach auch Rußland, Dänemark und Brandenburg mit ihm brachen, und Holland nebſt dem öſterreichiſchen Hauſe dieſen ſeinen Feinden beträchtliche Hilfe leiſteten, er hingegen von ſeinen beiden einzigen Bundsgenoſſen, dem Könige von Frankreich und dem Protektor von England, überaus ſchwach unterſtützt ward, ihn während ſeiner ganzen Regierung, in welcher der Krieg beſtändig fortdauerte, auf Verbeſſerung der innern Angelegenheiten ſeine Sorgfalt zu wenden. Hernach mußte er gleich, um im Stande zu ſeyn, ſein Heer zum polniſchen Kriege auszurüſten, 700000 Thaler aufnehmen, und da dieſe Summe bald aufgieng, fehlten ihm neue Geldzuflüſſe, ohne welche man keinen Krieg führen mag. Als Feldherr der ſchwediſchen Kriegsmacht in den letzten Jahren des deutſchen Krieges bemerkte er zwo wichtige Aufhaltungen ihrer krie-

geri=

geriſchen Unternehmungen und größtmögliches Nutzung der Vortheile, welche ihr die Kriegserfahrenheit und Tapferkeit ihrer Heerführer und Soldaten verſchaffte: eine, daß der größte Theil der Soldaten aus Deutſchen beſtand, die man nicht ſo wie die ſchwediſchen Unterthanen in ſtrenger Kriegszucht halten, zum Gehorſam gegen ihre Befehlshaber gewöhnen, und mit eben der Beſoldung und eben dem Unterhalte befriedigen konnte, ja die oft gefährliche Empörungen erregten, und dadurch Bewilligung von der Krone erzwangen, welche der Krone zu beträchtlichem Schaden gereichten; die andere, daß der ſchwediſche Geldmangel dieſes Reich in eine große Abhängigkeit von Frankreich verſetzte. Die anſehlichen Länder, welche Schweden vermittelſt des weſtphäliſchen Friedens erlangte, und die ihm durch eben demſelben zugeſtandenen jetzigen Lizenten oder Zölle an den Ufern und Hafen in Pommern, nur daß es dieſelben ſo einrichten ſollte, damit daſelbſt der Kaufhandel nicht in Abgang geriethe, hoben ſehr viel von dieſen Ungelegenheiten. Zwar beſtritt man 1653. aus Veranlaſſung der Beſchwerde des Kurfürſten von Brandenburg, daß Schweden dadurch, daß es ſich den Zoll in Hinterpommern, einem brandenburgiſchen Lande zueigne, ihn in ſeiner Landeshoheit

krän-

kränke, zu Wien und auf dem deutſchen Reichstage den Verſtand, in welchen Schweden dieſe Abmachung wegen der Zölle nahm, und behauptete, die kaiſerlichen Gevollmächten zu Osnabrück hätten in dieſem Artikel den Schweden blos die Zölle in und an den ihnen durch den Friedensſchluß abgetretenen Oertern zugeſtanden. Allein der Kurfürſt fand doch ſeinen eigenen Nutzen gemäßer, ſich hierüber gütlich mit Schweden zu ſetzen, als es aufs äußerſte ankommen zu laſſen, und Chriſtina verglich ſich mit ihm hierüber in dem am 4. Mai 1653. zu Stetin unterzeichneten Grenzvertrage auf die Art, daß ſie ſich erklärte, ihn zu Bezeigung ihrer Freundſchaftsneigung in den Genuß der neuen hinterpommeriſchen Zölle zur Hälfte aufzunehmen. a) Doch fehlten dem ſchwediſchen Reiche, um die Küſten der ganzen Oſtſee in ſeiner Gewalt zu haben, noch die Häfen in Preußen und Kurland, und zu Erlangung derſelben zeigte die Verwickelung der Polen mit den Koſaken und Ruſſen Karl Guſtaven eine bequeme Gelegenheit. Sein erſter Entwurf bei Unternehmung des polniſchen Krieges gieng auch blos dahin, dieſe Erwerbung zu

a) Pufend. res Frid. Wilh. Lib. III. §. 54—58.

zu machen, und daher ſeine Stärke in dieſen Gegenden anzuwenden und zuſammenzuhalten, und nur zu Zertheilung der gegenſeitigen Macht, und damit ſolche ihm bei ſeiner wahren Abſicht nicht ſchwer falle, auch in andere polniſche Länder Kriegsvölker zu ſchicken. Aber da die Großpolen ſogleich bei Erblickung des ſchwediſchen Heeres unter dem Feldmarſchall Wittenberg den König von Schweden für ihren Landesherrn erkannten, ſo vermeinte Karl Guſtav, daß er in der Geſchwindigkeit ſich zum Könige des ganzen polniſchen Reichs machen, und beim Beſitze deſſelben erhalten werde, da doch dieſes Vorhaben ſeine Kräfte überſtieg, und, als er es auszuführen ſuchte, die Macht, die er, Preußen und Kurland einzunehmen und das allda bereits Eingenommene zu vertheidigen, brauchte, hiezu nicht hinreichte. Uiberdem machte er dadurch, da ſchon die Holländer ihn wegen ihres Handels auf der Oſtſee an Erlangung des polniſchen Preußens zu hindern trachteten, den Czar und alle katholiſche Mächte ſich zu Feinden, und dieſe brachten es dahin, daß auch der Kaiſer, in ſo fern derſelbe, was ſeine Erblande betrifft, ein unabhängiger Herr iſt, ein Heer den Polen zu Hilfe ſchickte, der Kurfürſt von Brandenburg aus einem Freunde und Bundesgenoſſen Karl

Gu-

Guſtavs deſſen offenbarer Feind ward, und Dänemark gleichfalls Feindſeligkeiten wider ihn anfieng, welche Menge von Feinden der Macht, welche Karl Guſtav allein ihnen entgegen zu ſtellen vermochte, ſehr weit überlegen war, und man rechnet die Mannſchaft, welche er hiebei verlor, auf 73000 Köpfe. Er erkannte dieſes zuletzt ſelbſt, und bemühte ſich daher, Polen und ſeine übrigen Feinde bis auf Dänemark dadurch zu ſeinen Freunden zu machen, daß er mit ihnen, falls er nichts Mehreres von ihnen durch Unterhandlungen erlangen könnte, auf die Weiſe, daß alles in Anſehung ihrer und ſeiner wieder in den Stand vor Anfang des Krieges käme, Frieden ſchlöſſe, damit er von Dänemark gewinnen möchte. Aber er ſtarb unter dieſen Bemühungen am 12ten Februar 1660. mit Hinterlaſſung eines einzigen ehelichen Sohnes, Karls, welcher am 25ſten November 1655. kurz vor Mitternacht zu Stockholm geboren war. b) Als Karl Guſtav ſich noch bei guter Geſundheit befand, gab er demſelben den königlichen Kanzleiſekretär Emund Fripelius, der nun in den Adelſtand erhoben und Gey-
pen-

b) Pufend. de rebus Caroli Guſtavi Lib. II. §. 61.

venhjelm genannt ward, zum Lehrmeiſter; c) wenige Stunden aber vor ſeinem Tode machte er die Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit deſſelben die Verfügung: die Königin Wittwe Hedwig Eleonora, ſo lange dieſelbe in ihrem Wittwenſtande bliebe, und die fünf damaligen vornehmſten Reichsbeamten ſollten die Vormundſchaft und Reichsverwaltung mit Beirathe des ganzen übrigen Reichsrathes führen; die Königin aber zwei Stimmen beſitzen. Die Stelle des Reichsmarſchalls ertheilte Karl Guſtav kurz vor ſeinem Tode ſeinem Bruder, dem Pfalzgrafen Adolph Johann, und dieſer Reichsmarſchall bekam von ihm den Rang gleich nach der Königin, da ſonſt der Reichsdroſt dem Reichsmarſchall vorgehet. Peter Brahe war ſchon Reichsdroſt, und Karl Guſtav Wrangel Reichsadmiral. Aber die Reichskanzlerſtelle vergab er nun an Magnus Gabriel de la Gardie, und das Reichsſchatzmeiſteramt an Herrmann Flemming. Alle dieſe ermahnte er nachdrücklich, mit aller Treue und Fleiß dafür zu ſorgen, daß der junge König nicht nur in der wahren Religion gründlich unterrichtet werde, ſondern auch dieſelbe hoch-

achten

c) Loccenii hiſt. ſuecana p. 852. Praci et Ioannis hiſtor, Bavarico - Palatina p. 493.

achten und lieben, und mit allen Vollkommenheiten und Tugenden eines Königs und eines Chriſten ausgeſchmückt werden möchte; auch die Reichsgeſchäfte unter der Minderjährigkeit ſo zu behandeln, daß ſie von ihrer Verwaltung Gott, der ganzen Welt, und beſonders den geſamten Ständen des ſchwediſchen Reiches gute Rechenſchaft abzulegen ſich verſichert halten möchten. Dieſen Aufſatz ließ ſich Karl Guſtav im Beiſeyn verſchiedener Reichsräthe vorleſen, und unterzeichnete ihn nicht eher, als bis er denſelben durch ein allgemeines Stillſchweigen auf ſeine Frage an alle Anweſende: ob jemand an demſelben etwas auszuſetzen habe, von ihnen allen gebilligt ſahe.

Karl XI. wird König von Schweden, und die Regierung und Vormundſchaft während ſeiner Minderjährigkeit wird beſtimmt.

Allein als ſich die Stände am 27ſten September auf dem Reichstage verſammelten, fand man ſowohl wider die ganze Verfügung überhaupt als gegen die meiſten Stücke derſelben insbeſondere ſolche Einwendungen, durch welche man darzuthun vermeinte, daß ſie von keiner Verbindlichkeit ſey. Der Grund zu Vernichtung der Gültigkeit der Verfügung über=

überhaupt beſtand darin, daß ſie ohne Vorwiſſen und ohne Genehmigung der geſamten Stände gemacht ſey, und in Sachen, die die Regierung des Reichs betreffen, nichts ohne derſelben Genehmhaltung eine Rechtskraft erhält. Wider die verwittwete Königin brachte man vor, daß kein Beiſpiel von Theilnehmung einer ſolchen an der Regierung vorhanden ſey. Der Pfalzgraf, der neue Reichskanzler und der neue Reichsſchatzmeiſter waren ungeliebte Perſonen, und daher ſuchte man ſorgfältig Urſachen, ſie nicht nur der Vormundſchaft, ſondern auch der ihnen von Karl Guſtaven übertragenen Reichsämter verluſtig zu erkennen. Vom Pfalzgrafen heißt es: ſein Bruder der König würde ihm ein ſo wichtiges Reichsamt kaum anvertraut haben, wenn nicht die Gewalt der Krankheit ſeine Gemüthskräfte ſchon ſo geſchwächt gehabt hätte, indem derſelbe über des Pfalzgrafen letztes Verhalten in Preußen und ohne ſeine Befragung geſchehene Verlaſſung dieſes Landes, wodurch den Polen der Muth wuchs, und alle Gelegenheit gegeben wurde, die Schweden gänzlich daraus zu vertreiben, öffentlich ſein großes Mißvergnügen bezeigt hatte. Uiberdem war ſein ganzes Betragen von der Art, als wenn er es recht darauf anlegte, daß er von Niemand geliebt, ſon-

dern von aller Welt gefürchtet ſeyn wolle, indem er überaus geizig war, und alles durch harte Worte und Ohrfeigen nach ſeinem Sinne zu zwingen meinte. Noch einen weit größern Schein zu ſeiner Ausſchließung gab die Sicherheit des jungen Königs, da es in Schweden an Beiſpielen nicht fehlte, daß ein nahender Anverwandter mit der in Händen habenden Macht die Krone von dem Haupte des Königs, der dieſelbe nach dem Erbrechte beſaß, auf ſeines gebracht habe, und hier ward dieſe Beſorgniß noch durch den Umſtand wahrſcheinlicher, daß einige Bauern auf dem letzten vom verſtorbenen Könige zu Gothenburg zuſam̃enberufenen Reichstage nach deſſen Tode ſich vernehmen ließen, daß dem Reiche in deſſen gegenwärtigem Zuſtande beſſer mit einem Manne von reifem Alter, der demſelben vorſtehen und es beſchützen könne, als mit einem Kinde, gedient ſey. Aus dieſen Urſachen ſetzte der Reichstag zuvörderſt den Grundſatz feſt, daß nach den Geſetzen keines von den fünf höchſten Reichsämtern von Jemanden anders bekleidet werden könne, als von einem gebornen Schweden aus der Ritterſchaft und dem Adel. Zufolge dieſes Grundſatzes verlor der Pfalzgraf als ein deutſcher Fürſt ſeine Reichsmarſchallſtelle, welche man **Lars Kaggen**, als dem älteſten General im

Dien-

Dienſte des Reichs, ertheilte. Gardie blieb Reichskanzler; aber Flemming verlor das Schatzmeiſteramt unter dem Vorwande ſeiner Kränklichkeit, und da ihm dieſerwegen ſchon der verſtorbene König Guſtav Bonde mit dem Titel eines Kammerpräſidenten zugeordnet hatte, ſo ertheilte man dieſem nun die durch Flemmings Abgang erledigte Staatsbedienung, in welcher man Flemmingen darum nicht länger haben mochte, weil er mit mehrerer Beiferung für Verbeſſerung des Einkommens der Krone beſorgt war, als die, welche hiedurch in Gefahr kamen, daß ihre gegenwärtigen Glücksumſtände verſchlechtert werden würden, und der Adel überhaupt leiden könnte. Die unvermuthete Ankunft der geweſenen Chriſtina auf dieſen Reichstag verſetzte die verſammelten Stände ſowohl als die verwittwete Königin gleichfalls in Unruhe und Verlegenheit, und ob man ſie gleich mit großen Ehrenbezeigungen aufnahm, und ihr des Königs eigenes Zimmer im Schloſſe einräumte, ſo brauchte man doch alle Vorkehrungen zu Vernichtung der Abſichten, die ſie wider den Nutzen des Reichs und des jungen Königs hegen, und vermittelſt ihrer Gegenwart durchzuſetzen trachten möchte. Man ſahe bald, daß man ſich hierin nicht irrte. Denn kurz nach ihrer Ankunft verlangte ſie

von den Reichsräthen in einem Memorial nebſt Beſtätigung ihres Abſchiedsrezeſſes von 1654. eine Verſicherung, daß ihre Religionsänderung ſie am völligen Genuſſe ihrer Einkünfte auf keine Weiſe hindern, auch Niemand in der Krone befugt ſeyn ſollte, unglimpflich davon zu urtheilen. Die Reichsräthe legten dieſe Forderungen den Ständen vor, von welchen der Adel und die Bürger zur Bewillung derſelben ſich erklärten, die Bauern ihren Entſchluß aus der Urſache zurückhielten, weil ſie die Sache nicht verſtünden, die Geiſtlichkeit aber dieſe Angelegenheiten von der Wichtigkeit angab, daß ſie einer reifen Uiberlegung bedürfe. Chriſtina wiederholte zwar hierauf das ihrer Forderung beigefügte Geſuch um einen unverzüglichen geziemenden Beſcheid, damit ſie ihre übrigen Angelegenheiten auch vorbringen könne. Allein die Geiſtlichkeit erwiederte: ſie habe vier bis fünf Jahre Zeit zu Verfertigung ihres Aufſatzes gehabt; alſo würde ſie ja ſo viele Tage zur Beantwortung deſſelben erlauben; hernach aber ließ ſich dieſelbe über dieſe Angelegenheit dergeſtalt heraus: Chriſtina habe das ſchwediſche Reich von der Verbindlichkeit gegen ihren Abſchiedsrezeß durch Annahme der päbſtlichen Religion ſelbſt entlediget,

in-

indem das Teſtament Königs Guſtav I. und die zu Norköping 1604. und 1617. zu Oerebroe abgefaßten Reichsſchlüſſe alle, die zu derſelben übertreten, ſämtlicher Güter, Erbſchaften, Rechte, ja gar des Friedensgenuſſes innerhalb dem ſchwediſchen Reiche verluſtig erklärten, wiewohl die Geiſtlichkeit nicht zuwider ſey, daß man ihr das darin Bewilligte ferner laſſe, wenn es nur nicht als ein Recht, ſondern wegen ihres hohen Anſehens und der Verdienſte ihrer Vorfahren, vornämlich ihres großen Vaters, geſchehe, und in den Ländern, wovon man ſie die Einkünfte heben laſſe, dafür ſorge, daß Chriſtina darin nichts zum Schaden des Reichs und der Landesreligion verfügen könne. Anfangs hielten dieſes die übrigen Stände für zu hart gegen die Königin, und derſelben ſchriftliche Verſicherung hinreichend, das Reich und die Landesreligion ſicher zu ſtellen. Allein ſie änderten ihre Meinung, und fielen der Geiſtlichkeit bei, als dieſe ihnen vorſtellte: daß man auf keine noch ſo ſtarke Verpflichtung bei den *) katholiſchen Grundſätzen, daß man den Ketzern keinen Glauben hal-

*) Damaligen allenfalls, und gewiß auch in jener Zeit nur von ſolchen angenommen, welche von der Moralität ihrer Religion keine Grundſätze hatten. D. H.

halten müſſe, und der Pabſt von allen denſelben gethanenen Zuſagen entbinden könne, trauen dürfe, und zwar um deſto mehr in gegenwärtigem Falle deſto größere Vorſicht anzuwenden habe, weil die Königin ſich ſogar in der Schrift an die Reichsräthe Chriſtina Alexandra, mit ihrem in der Firmelung am 5ten Dezember 1655. zu Rom vom Pabſte Alexander VII. des Reichs Schweden ärgſtem Feinde mit Ablegung und Verſchmähung des bisher von ihrem um Schweden höchſtverdienten Vater geführten Namens Guſtava angenommenen Namen, d) unterzeichne, und wider die ſchwediſchen Grundgeſetze bei ihrem jetzigen Aufenthalte auf dem königlichen Schloſſe in der Hauptſtadt einen Saal zu einer päbſtlichen Kapelle eingerichtet habe, und in demſelben gerade dem Gemache des jungen Königs über öffentlich täglich Meſſe leſen laſſe. Denn nun beſchloſſen alle Stände, daß Abgeordnete aus dem geiſtlichen Stande der Königin anzeigen ſollten, daß ſie nicht eher eine Erneu=

d) Ein anderer Bewegungsgrund ſich Alexandra zu nennen, kann die Eitelkeit Chriſtinens geweſen ſeyn, um der Welt zu erkennen zu geben, daß blos das Geſchlecht einen weſentlichen Unterſchied zwiſchen ihr und Alexander dem Groſſen mache, nach der hohen Meinung, die man gemeiniglich von dieſem macedoniſchen König heget.

neuerung ihres Abſchiedrezeſſes und zwar unter den von der Geiſtlichkeit nöthig befundenen Aenderungen erwarten dürfe, bis ſie ihre Kapelle im Schloſſe abgeſchafft, und die bei ſich habende Geiſtlichkeit weggeſchickt hätte. Bei dieſer Vorſtellung bediente ſich der Erzbiſchof von Upſal ſolcher Ausdrücke, daß der Königin zu dreienmalen die Thränen aus den Augen floſſen. *) Doch wich ſie der Nothwendigkeit, und begnügte ſich damit, daß man ihr die Anhörung der Meſſe beim franzöſiſchen Geſandten Terlon nicht verwehrte, und, da man ihr alle Gewalt, was das Geiſtliche betrifft, in den ihr im Abſchiedsrezeſſe eingeräumten Oertern benahm, und ſolche dem Könige und der Krone zueignete, die weltliche Gewalt und Gerichtsbarkeit darüber auf die Art beſtätigte, daß ſie einen ſchwediſchen Reichsrath zu ihrem Statthalter darin wählen und derſelbe Macht haben ſollte, lauter der reinen lutheriſchen Lehre zugethanene Diener zu beſtellen. Ja, ob ſie gleich dem Leichenbegängniß des verſtorbenen Königs beiwohnte, den man am 4ten November nach der Ritterholmskirche brachte, und da-

*) Welch ein auffallender Beweis der ungerechteſten Intoleranz, und der unbeugſamen Pfaffenhärte. D. H.

dabei von dem franzöſiſchen Geſandten geführt ward: ſo änderten ſich doch die bisher gezeigten Geſinnungen gegen ſie nicht, indem die Stände auf eine von ihr denſelben am 16ten überreichte Erklärung, daß auf den Fall, wenn der jetzige König Karl XI. ohne männliche Erben ſtürbe, die Krone ihr gehörte, und die Stände über dieſelbe keine andere Verfügung zu machen berechtigt ſeyn, ſie eine neue Urkunde zu Beſtätigung ihrer Kronentſagung unterſchreiben ließen. Doch verharrte ſie bis zum 27ſten Dezember zu Stockholm, und den ganzen Winter über zu Nykiöping; e) alsdann aber gieng ſie über Kopenhagen erſt nach Hamburg, und ſodann nach Rom zurück. Während ihrer noch daurenden Anweſenheit in Stockholm erfolgte der Schluß des Reichstages, auf welchem die Stände am 3ten und 23ſten November folgendes verlautbarten. Die Verfügungen vom dritten betreffen lediglich das Recht des jetzigen Königs auf ſeine Krone und die Verwaltung der Regierung während der Unmündigkeit deſſelben. In Anſehung des erſten Stückes erkennen geſamte Stände kraft der vorherigen Reichsabſchiede Karln XI. für ihren König,

e) Memoires du Chevalier de Terlon p. 308 — 311.

nig, Herrn und Erbprinzen, und ſich zu allen Pflichten der Unterthanen gegen denſelben verbunden, behalten aber ſich und dem Reiche von demſelben nach erlangter Mündigkeit vor einer Uibernahme der Regierung die Verſicherung aller des Reichs und der Stände Rechtſame, Freiheiten und wohlerworbene Privilegien vor. In Anſehung des letztern nahmen ſie die Regierungform von 1633. und 1634. zur Vorſchrift, doch mit den Veränderungen, welche ſie darin nöthig achteten. Der Königinmutter beſtätigten ſie alle Gewalt, welche derſelben der letzte Wille ihres Gemahls bei der Vormundſchaft ihres unmündigen Sohnes und Reichsverwaltung während derſelben gab, und ſetzten zugleich feſt, daß nebſt ihr ſolche die gegenwärtigen fünf höchſten Reichsbeamten und bei Abgang eines oder des andern unter ihnen die, welche dieſelben Aemter alsdann überkommen würden, führen, und alle, welche ſich den Befehlen derſelben widerſetzen oder ſonſt in dem, was dieſes ihr Amt betrifft, widerwärtig bezeigen möchten, gleichergeſtalt, ja noch ſchärfer und ohne Hoffnung einiger Linderung ihres Urtheils hiefür mit Strafe angeſehen werden ſollten, als wenn ſie ſich auf die Art gegen einen ſelbſtherrſchenden König vergangen hätten. Der Beiabſchied vom

2gſten hingegen enthielt mancherlei. Zuvörderſt verwarf derſelbe den weitern Anſpruch Chriſtinens an das Reich ſchlechterdings und ohne Ausnahme, was für Veränderung ſich auch in demſelben zutragen möchte, und erklärte; daß Chriſtina nicht das geringſte Recht mehr an der Krone Schweden habe, und, wofern ſie etwas hiegegen unternehmen oder von andern unternehmen laſſen möchte, die Stände ſich mit äußerſter Gewalt widerſetzen wollten. Ferner beſtätigte er der verwittweten Königin das von ihrem Gemahle zugeſtandene und von den Reichsſtänden bekräftigte Leibgedinge und die ihr von demſelben ſonſt zugewendeten Schenkungen. Zu Tilgung der Staatsſchulden, die ſich auf 16,030000 Thaler Silbermünze beliefen, und zu Verbeſſerung der Kroneinkünfte bewilligte derſelbe eine Fortſetzung der 1655. beliebten Wiederherbeibringung der von der Krone abgenommenen Güter nach eben derſelben Vorſchrift und mit ſolcher Mäßigung, daß man nicht nach dem ſtrengſten Rechte dieſelbe ausübe. Weil man aber auch des Adels Abgaben von ſeinen Freigütern minderte, und alle neue Auflagen außer den im diesjährigen gothenburgiſchen Reichstage bewilligten verbat, ja dieſer Bewillung den

Wunſch

Wunſch anhieng, nun nach wiederhergeſtelltem Frieden mit allen Feinden auch dieſe erleichtert zu ſehen, auch die alte Beſchwerde der Roßdienſte und Einquartirungen auf dem Lande abſchaffte: ſo erkannte man ſelbſt, daß eine ſolche Wiederherbeibringung der Krongüter der Krone wenig helfen werde, und erlaubte, bei vorfallender Nothwendigkeit wieder einige Krongüter zu verpfänden, wenn es nur nicht ſolche wären, deren die Krone unmöglich entbehren könnte. Sonſt bewilligte man den fernern Gebrauch des Stempelpapiers zur Beſoldung der Bedienten in den hohen Gerichten, beſtätigte die 1656. von Palmſtruck errichtete Wechſel- und Leihbank, erneuerte die Kleider- und Gaſtereigeſetze, und belohnte die Treue der Stadt Riga, welche dieſelbe auch in den letzten Kriege bewieſen hatte, durch Ertheilung wichtiger Vorzüge, indem der Stadt der Rang nächſt nach Stockholm und eine Vermehrung ihres Wappens durch eine königliche Krone über dem Kreuze zwiſchen beiden Schlüſſeln und einer andern königlichen Krone auf dem bisher ungekrönt geführten Löwenhaupte, allen Bürgermeiſtern und Rathmännern der Stadt aber der Adelſtand dergeſtalt gegeben wurde, daß dieſer Stand zu ewigen Zeiten mit den Stellen der Bürgermeiſtern und Rathmän-

männer verbunden ſeyn, und, ſobald einer dieſe erlange, er hiedurch den Adel überkommen ſollte. f)

Mit Rußland wird Friede geſchloſſen und befeſtigt.

Der Krieg, den Rußland in Liefland wider Schweden führte, hatte ſchon 1658. durch einige vom Czar zu Moskau mit dem daſelbſt in ſeiner Verwahrung ſo lange gehaltenen ſchwediſchen Geſandten, und von dem ruſſiſchen Feldherrn Chowanski mit dem ſchwediſchen Statthalter zu Narva angeſtellte Verhandlungen, und den hierauf zu Walliaſar ohnweit Narva zwiſchen den beiderſeitigen Gevollmächtigten geſchloſſenen Stillſtandesvergleich aufgehöret. Allein da derſelbe nur auf drei Jahre, nämlich vom 20ſten Dezember 1658. bis auf eben den Tag des Jahres 1661, gemacht ward, indem die Ruſſen wenigſtens etwas von dem, was ſie gegenwärtig in Liefland beſaßen, behalten, die Schweden aber alles in den Stand, als es bei Anfange des Kriegs war, hergeſtellt haben wollten: ſo hatte man ſich über einen Friedensſchluß, ob wohl beide Theile dazu Nei-

f) Ludolfs Schaubühne der Welt Th. III. S. 1210 — 1224. Wilde Sueciae hiſtoria pragmatica p. 669 — 671.

Neigung zeigten und deswegen eine Friedenszuſammenkunft zu Kardis in Jerwen beliebt hatten, noch nicht geeinigt; und der erſte Zuſammentritt an dieſem Orte zwiſchen den ſchwediſchen Gevollmächtigten, Freiherrn Bengt Horn, Freiherrn Guſtav Baner Karlsſohn, Johann Veſtring und dem Aſſiſtenzrathe Andreas Walwick, und den ruſſiſchen, Jvan Semenovitz Proſorofski, Jvan Offanaſiwitz Prontiſof und Namiesnick Jelatinski, geſchahe den 30ſten März 1660, da die Ruſſen bereits den Tod Königs Karl Guſtavs wußten, und ſich hieraus Hoffnung zu einem vortheilhaften Frieden machten. Um ihnen dieſelbe zu benehmen, bezeigten ſich die Schweden noch härter, als ſie ſonſt gethan hätten, und drangen, außer der Räumung aller Oerter, welche die Ruſſen von ihnen noch in Händen hatten, auf eine Entſchädigung, die im Abtritte des ruſſiſchen Kareliens, Kargapola und des ruſſiſchen Lapplandes und einer Million Thaler beſtehen ſollte, und rühmten dabei, daß, da der Ausgang gewieſen habe, wie ſie mit ihren alleinigen Kräften allen ihren Feinden gewachſen wären, Rußland, wenn es ſich nicht zur Billigkeit bequeme, erfahren würde, wie es jetzt zurechtkomme, da Schweden ſonſt keinen Feind mehr habe, und Rußland noch dazu

mit

mit Polen Krieg führe. Dieſe Urſachen bewegten endlich die Ruſſen, da die Schweden und zwar auf eine von den Ruſſen ihnen geſchehene Benachrichtigung, daß Polen mit ihnen Frieden geſchloſſen habe, (welches doch falſch war) von aller Entſchädigung abſtanden, in die Rückgabe aller liefländiſchen Plätze zu willigen, und der Friede kam am 21ſten Junius 1661. nach Maaßgabe des ſtolbowiſchen von 1617 zu Stande. Die Genehmigung beider Höfe erfolgte durch eine Großgeſandſchaft, die dieſerwegen ein Monarch dem andern zuſendete, im folgenden Jahre 1662, wobei doch die Schweden viele Beſchwerden über das Betragen der Ruſſen führen, beſonders wegen der Forderungen der ruſſiſchen Großgeſandten in Anſehung der Feierlichkeiten bei Genehmigung des Friedens zu Stockholm, wegen der langen Verzögerung der von den Ruſſen beſetzten Feſtung Marienburg, wegen der Schwierigkeiten, die der Czar machte, ſein Verbot, welches ſeinen Unterthanen alle Handlung mit Ausländern, folglich auch mit den Schweden, unterſagte, aufzuheben, indem er ſelbſt unmittelbar alles Handelsverkehr mit Fremden zu treiben begehrte, wegen Berichtigung der Grenzſcheidung, wegen Wiedergabe vieler tauſend von den Ruſſen im letzten Kriege

aus

aus Karelien, Ingermanland und Liefland weggeführter Hausgeſinde, woraus ich ſchließe, daß die Finnen, welche alle Dörfer an beiden Seiten der großen Landſtraße zwiſchen den Städten Moskau und Twer anfüllen, nicht, wie Weber g) meinet, im Kriege, den der ſtolbowiſche Friede endigte, ſondern in dem, von welchem gegenwärtig die Rede iſt, hieher verpflanzt ſind. Endlich aber wurden alle Streitigkeiten durch einen Vergleich am 12ten Oktober 1666. abgemacht, da bereits die Kriegsvölker beider Theile ſich an den Grenzen verſammelt hatten. h)

Geſchichte der erſten Jahre dieſer vormundſchaftlichen Regierung.

Zwiſchen dieſen Begebenheiten kam 1661. eine Geſandtſchaft des Khan der krimmſchen Tatarei Mohamed Gerey nach Stockholm, deſſen Brief dem Könige von Schweden die Verſicherung gab, daß der Khan der Freunde deſſelben Freund, und dagegen ſeiner Feinde Feind ſeyn werde. Hiemit aber ſtimmte ſchlecht übe-

g) Webers verändertes Rußland Th. I. S. 131 132. und Th. III. S. 29.

h) Pufend. de rebus Caroli Guſt: lib. VII. §. 30. Kelch S. 587, 601, 602. Schlüſſel zum nyſtädtiſchen Frieden S. 224—270.

überein, daß der Dollmetſcher dieſes Geſandten ein ſchwediſcher Lieutenant war, den die Tatarn in ihrer Gefangenſchaft hielten, und nach dieſes Dollmetſchers Bericht noch eine Menge ſchwediſcher Kriegsbedienten, die während dem polniſchen Kriege in die Gewalt der Tatarn kamen, nicht nur noch gegenwärtig in den Feſſeln in der Krimm ſchmachteten, ſondern auch dabei aufs elendeſte gehalten und zu den ſchwereſten Arbeiten gezwungen wurden. Als man den Geſandten (den man mit einer Gegenverſicherung von der Freundſchaft des Königs an ſeinen Khan, und mit einem Geſchenke von 300 Thaler für ſeine Perſon abfertigte, wogegen er dem ihm zugegebenen eine Verehrung machte, die in einem Bogen nebſt drei Pfeilen und einem hölzernen Zahnſtocher beſtand) hierüber zur Rede ſtellte: ſo vermeinte er ſich durch das Erbieten genugſam zu rechtfertigen, allen Beitrag zu thun, daß alle dieſe Gefangene nach Bezahlung eines gebührenden Löſegeldes ihre Freiheit erhielten und nach Danzig kämen. Auf dieſe Art kamen der Generalmajor Iſrael Ritterhielm und viele andere ſchwediſche Kriegsbediente 1662. in ihr Vaterland aus dem Elende zurück, in welchem die meiſten fünf Jahre lang aushalten müſſen. In eben dieſem Jahre 1662.

ver=

verglich die ſchwediſche Regierung die Stadt Riga mit dem liefländiſchen und die Stadt Reval mit dem eſthniſchen Adel über die zwiſchen beſagten Städten und dem Adel ſtrittigen Gerechtſame, und ſetzte in Anſehung der letzten feſt, daß in Reval ein jährlicher ſechswöchiger Jahrmarkt gehalten werden, derſelbe drei Wochen vor Michaelis angehen, und den eſthländiſchen Edelleuten frei ſtehen ſollte, ihr Getreide und andere Waaren daſelbſt an die Holländer und andere Fremde zu verkaufen, und von denſelben ihre Wirthſchaftsbedürfniſſe unmittelbar zu erhandeln. Dieſelbe wendete zu eben der Zeit ihre Sorge darauf, mit den von Dänemark an Schweden gekommenen Ländern Schonen, Holland und Blekingen die Einrichtungen zu machen, welche man bei dieſer Veränderung der Herrſchaft nöthig und zuträglich achtete, und ertheilte den Reichsräthen, Freiherrn Schering Roſenhane und Sten Bielke, eben denen, welche den Frieden mit Dänemark geſchloſſen hatten, den Auftrag, dieſes Geſchäfte mit den Landſtänden dieſer Landſchaften in Ordnung zu bringen, welche darauf mit denſelben folgende Verabredungen eingiengen. Zum Unterhalte der Kriegsmacht ſollte die Ritterſchaft von jeglichem ganzen Bauerhofe jährlich neun Thaler Silbergeld, und von den

 hal-

halben und Viertelhöfen nach erwähnter Schatzung verhältnißweiſe, die Geiſtlichkeit 18. dergleichen Thaler von jedem Kirchſpiele, jedermann von allen Waaren, die er in die Städte brächte, einen Pfortenzoll, und jede Perſon ohne Unterſchied, wenn ſie ihr 14tes Jahr überſchritten, eine Kopfſteuer von einem halben Thaler bezahlen, nur daß man die ganzen Bedienten und die Prediger mit ihren Frauen von dieſer Kopfſteuer befreite. Die Städte unterwarfen ſich überdem gewiſſen Acciſen, und daß ſie entweder Beſatzungen einnehmen, oder ſich von dieſer Beſchwerde loskaufen wollten. Hingegen verſprachen die ſchwediſchen Kommiſſarien geſammten Ständen dieſer neuerworbenen Lande Sitz und Stimme auf allen ſchwediſchen Reichstagen, und gleich den alten Reichsſtänden Theilnehmung an aller derſelben Gerechtſamen, Freiheiten und Vorzügen, wie auch gleich eingebornen Schweden Zutritt zu allen Reichsbedienungen und Würden. Dieſes letztere vollſtreckte man auf dem Reichstage, den die Regierung auf den 5ten Mai 1664. nach Stockholm berufte, durch Anweiſung der Stellen an dieſe neuen Mitſtände in der reichstäglichen Verſammlung, und man ſchmeichelte ſich, daß die Bewohner der neuerworbenen Länder mit den gegenwärtigen Verän-

derungen ihres Zuſtandes wohl zufrieden ſeyn, da, bald nachdem ſie unter Schweden gekommen waren, in Dänemark der König eine unumſchränkte Gewalt erhielt, und ſie ſich daher unter der ſchwediſchen Herrſchaft wegen Erhaltung ihrer jetzigen Rechte und Güter geſicherter achteten. Eben dieſem Reichstage wollten zween Gäſte beiwohnen, die man höchſt ungerne darauf ſahe. Einer war der Vetter des Königs, Pfalzgraf Johann Adolf, welcher ſich um die am 21ſten November 1661 durch Lars Raggen Tod erledigte Reichsmarſchallsſtelle aufs neue bewarb. Allein die Stände verweigerten ihm nicht nur ſein Verlangen durch einen ausdrücklichen Abſchlag, und wählten ſtatt ſeiner den Reichsadmiral Wrangel, deſſen hiedurch erledigten Ort ſie mit dem Grafen Guſtav Otto Steenbock beſetzten, ſondern hielten ihn auch ſo lange in Verwahrung, bis er eine ſchriftliche Verſicherung von ſich gegeben hatte, nie wieder dergleichen Reichswürden zu ſuchen. Den andern unangenehmen Beſuch wollte die Königin Chriſtina ablegen, und ließ dieſes ihr Vorhaben durch ihren Abgeordneten anzeigen. Allein die Stände verknüpften mit ihrer Genehmigung der Ankunft Chriſtinens die Bedingung, daß ſie nur einen

Prieſter mitbrächte, und die Regierung vernichtete ihr Verlangen aus dem Grunde ganz und gar, weil der letzte Reichstagſchluß allen ſchwediſchen Unterthanen die Ausübung einer fremden Religion aufs ſtrengſte verboten hatte, und faßte dieſerwegen den Schluß ab, daß Chriſtina auf Oeland verbleiben, und dem Hofe nicht näher kommen ſollte. Auf eben dieſem Reichstage wendete man die größte Sorgfalt an, die Landesreligion, ſo wie ſie gegenwärtig war, zu erhalten, und wider alle Gefahren und Neuerungen zu bewahren. Denn man verordnete, daß die, welche wider die desfalls vorhandenen Geſetze und Befehle etwas unternähmen, nicht blos als Ketzer, ſondern dabei als Störer der allgemeinen Ruhe und Sicherheit beſtraft werden ſollten; daß der Studioſus der Gottesgelahrheit, welcher ſich auf ſolchen Univerſitäten, die entweder verdächtig oder gar ketzeriſchen Religionen zugethan ſind, zu lange aufhält, oder aus andern Gründen bei ſeiner Wiederkunft ins Reich überzeugt werde, daß er in der evangeliſchen rechten und reinen Religion nicht feſt und unverdorben ſey, für Recht geſtellt, und nach geſchehener Erörterung zu nur beſagter Strafe verurtheilt werden ſollte; nnd erklärte alle Kinder, die

in einer andern als der evangeliſchen Religion erzogen würden, ihres ſchwediſchen Bürgerrechts verluſtig. Sonſt beſchwerten ſich auch auf dieſem Reichstage theils die Stände überhaupt über manches, was die Regierung, als ihr im Namen des Königs gebührende Rechte betrachtete, theils die Geiſtlichkeit, die Städte und der Bauerſtand insbeſondere darüber, daß die Regierung durch vorzügliche Begünſtigung des Adels die übrigen Reichsbürger kränke. Zum erſten gehöret, daß der Adel bei Gelegenheit einer von der Regierung wider die Zweikämpfe gegebenen Verordnung begehrte, daß die den Adelſtand betreffenden Verordnungen nicht eher die geſetzmäßige Kraft haben ſollten, als bis die Regierung dieſelben dem Adelſtande vorgelegt, und dieſer ſie bewilligt hätte. Doch die Regierung erwiederte: ſowohl vermöge der höchſten Gewalt und des Oberanſehens im Staate, welches ihr göttliche und menſchliche Rechte zuerkennen, als wegen ihrer Pflicht die öffentliche Sicherheit zu handhaben, komme ihr zu und ſey ihre Schuldigkeit, daß ſie durch Verordnungen und Befehle zeitige Vorkehrungen auf alle Fälle wider alle Unordnungen, wenn ſich dieſelben hervorthäten, treffen, und dieſen ihren Ver-

 ord-

ordnungen und Befehlen durch dazu gehörige Vollſtreckungen und Beſtrafungen geſetzmäßige Kraft und Gehorſam verſchaffe, ohne daß ſie ſolche den Ständen vorher mittheile und Erinnerungen von denſelben hierüber erwarte, wenn nichts Neues den Unterthanen aufgebürdet, ſondern nur das feſtgeſetzt und zur Wirklichkeit gebracht werde, wozu ihr die Geſetze ſelbſt Urſache und Gelegenheit gegeben hätten, obwohl die Regierung bekenne, daß ſie kein neues Geſetz, ohne daſſelbe den Ständen mitgetheilt und derſelben Genehmigung erhalten zu haben, machen könne, zum andern gehöret, daß die übrigen Stände ſich über Ungleichheiten beklagten, die man im Verfahren bei Unterſuchung der von der Krone abgekommenen Güter merklich ſpüre, Geiſtlichkeit und Städte ſich mit den Bauern vereinigten, auf die Vernichtung des zum groſſen Schaden ja gänzlichen Verderben des Bauerſtandes den Gutsherren 1660. ertheilten Rechtes, in den ihnen zinspflichtigen Bauergütern beim Verkaufe nächſt denen, welche ſonſt dieſelben von andern Verkäufern an ſich zu ziehen befugt ſind, Vorkauf, Vorzug und Nächſten auszuüben, drang; der Bürgerſtand beſonders aber verlangte, daß alles auf einem allgemeinen Reichstage Beſchloſ-

ſchloſſene und Feſtgeſetzte ſo lange in ſeiner geſetzmäßigen Kraft bliebe, bis es durch einen andern Reichstag abgeſchafft würde. i) Die Beſcheide der Regierung auf dieſe Geſuche waren ſo beſchaffen, daß ſie, ſtatt den Unwillen der genannten Stände über die Regierung und den Adel zu unterdrücken oder wenigſtens zu mäßigen, vielmehr Oel ins Feuer goſſen. Auf das erſtere hieß es: jeder könne ſich alle Gerechtigkeit und Billigkeit in dieſer Angelegenheit verſprechen. Die Abſchaffung der zweiten Beſchwerde bewilligte die Regierung weder jetzt, noch in der ganzen fernern Zeit ihrer Verwaltung bei allen Wiederholungen deſſelben Geſuches. Das dritte beantwortete die Regierung folgender Geſtalt: daß zwar alles, was Kön. Maj. mit geſammten Reichsſtänden auf einem allgemeinen Reichstage beſchließen und verordnen würde, ſo lange ſeine Kraft und Gültigkeit behalten würde, bis etwa ein anderer Reichstag Veränderung damit träfe. Was aber Kön. Maj. einem und dem andern auf Beſchwerden und Klagen gnädigſt zugeſtünde, würde außer den wichtigſten Urſachen nicht verändert werden. Allein wenn das Wohl

i) Parci et Ioannis hiſt. Pal. p. 500.

des Reichs, der Stände oder Unterthanen hierin eine Aenderung nothwendig mache: ſo werde Kön. Maj. nicht dulden, daß Dero Rechten in Beſorgung der allgemeinen Wohlfahrt des Reichs und der Unterthanen Eintrag oder Hinderniß geſchehe. k) Von auswärtigen Angelegenheiten verdient angemerkt zu werden, daß die Regierung ſich ſehr um die Freundſchaft des Kaiſers, die Schweden wegen ſeiner deutſchen Länder von groſſer Wichtigkeit war, zu beſtreben ſchien, indem ſie demſelben zu ſeinem Kriege mit dem Türken 1662. aus Pommern ein Regiment Reiter zuſendete, l) und, als der Graf Gottlieb von Windiſchgrätz 1664. als kaiſerlicher Geſandter hauptſächlich deswegen nach Stockholm kam, mehrere Hilfe auszuwirken, ungeachtet des erſchöpften Zuſtandes des Reiches, 2400 Soldaten und überdem für 100000 Thaler Kriegsbedürfniſſe nach Frankfurt an der Oder zu liefern verſprach, ob wohl der Kaiſer 1661. ſowohl dem ſtetinſchen Grenzvergleich mit Brandenburg keine Gültigkeit zugeſtehen wollte, als auch den Lehn=

k) Wilde p. 666—672.

l) A. G. Schwarz Verſuch einer pommer= und rügianiſchen Lehnshiſtorie S. 1162—1166, 1170.

Lehnbrief über die ſchwediſchen deutſchen Länder ſo einrichtete, daß die Abgeordneten, welche die ſchwediſche Regierung zu Berichtigung dieſes Geſchäftes an den Kaiſer ſendete, nach langwierigen Unterhandlungen 1662. unverrichteter Sache zurückkehrten. Die Schweden zogen den Kurfürſten von Brandenburg in Verdacht, als wenn derſelbe in beiden Angelegenheiten ihnen beim Kaiſer hinderlich geweſen. Da aber derſelbe mit Schweden ſo wenig zu brechen wünſchte, daß er vielmehr ſuchte, ſich der Freundſchaft dieſes Reiches durch ein Bündniß mehr zu verſichern: ſo bemühte ſich derſelbe, nach aller Möglichkeit, den Schweden dieſen Verdacht zu benehmen. Doch ſo ſehr er auch dieſes Bündniß ſuchte, ſo zogen ſich doch die Unterhandlungen darüber ſehr in die Länge, theils aus dieſer Urſache, theils weil der Kurfürſt ſich nicht blosgeben wollte, als wenn er ein Bündniß mit Schweden als eine Angelegenheit von der äußerſten Erheblichkeit für ſich anſehe, theils weil beide Theile über die Bedingungen ſich nicht einigen konnten, indem der Kurfürſt nichts darin einrücken laſſen wollte, was die Freundſchaft vermindern möchte, in welcher er gegenwärtig mit Dänemark und Rußland lebte, Schweden hingegen

gegen ſich zwar gefallen ließ, daß der Kurfürſt ſich in die Streitigkeiten, die zwiſchen Schweden und Dänemark entſtehen möchten, zu miſchen abſchlug, allein heftig darauf beſtand, daß derſelbe ſich wenigſtens zu Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des Herzogs von Holſtein über Schleswig und zu einer beträchtlichen Unterſtützung Schwedens mit Volk oder Gelde auf den Fall verpflichten ſollte, wenn der Czar Liefland oder Eſthland angriffe. Wegen ſo vieler Schwierigkeiten kam erſt am 27ſten März 1666. zu Stockholm ein zehnjähriges Vertheidigungsbündniß zwiſchen Schweden und Brandenburg zu Stande, welches ſich, was Schweden betrifft, auf Eſthland und das ſchwediſche Liefland, wie auch auf alle demſelben vermöge des weſtphäliſchen Friedens in Deutſchland zukommende Länder und Rechte, und in Anſehung des Kurfürſten auf deſſen Preußen, ſo wie demſelben dieſes Land von Polen abgetreten worden, und in Deutſchland auf ſein Kurfürſtenthum Brandenburg, ſein Pommern, Halberſtadt, Minden und Kamin, wie auch alle dem Kurfürſten und deſſen männlichen Erben kraft des weſtphäliſchen Friedens zuſtehende Rechte erſtreckte, ungeachtet beider Theilnehmenden deutſche Beſitzungen

gen vermittelſt des Landfriedens in einer immerdaurenden Beſchirmung des deutſchen Reichs ſtünden, auch überdem in dem rheiniſchen Bunde mitbegriffen ſeyn. Uiber die Beſchaffenheit der Hilfleiſtung beſtimmte man, daß dieſelbe bei jedem feindlichen Angriffe oder Verletzung in genannten Ländern und Rechten innerhalb 3 oder 4 Monaten von dem Tage der Anzeige und Aufforderung zur Hilfe geſchehe, und ſolchenfalls dem Kurfürſten von Schweden 2600 Fußknechte und 800 Reiter, Schweden aber vom Kurfürſten 2000 Fußknechte und 500 Reiter geliefert werden ſollten, welcher Hilfsvölker ſich der Kriegführende nach ſeinem Gutbefinden bis zu Ende des Kriegs gebrauchen möchte, aber dieſelben in ſeinem Gebiete eben ſo gut, als ſeine eigenen verpflegen und halten müßte, da in Anſehung der übrigen Beſoldung jeder Herr nach ſeiner Willkühr, und wie er es ſonſt mit ſeinen Kriegsbedienten zu thun gewohnt iſt, zu verfahren habe. Wenn der hilfleiſtende Theil nicht ſelbſt durch Gelegenheit ſeiner Hilfleiſtung in den Krieg verwickelt werde: ſo ſollte ohne deſſen Einſchließung und erhaltene völlige Sicherheit kein Friede oder Waffenſtillſtand geſchloſſen werden, außer daß der Kriegende Macht

hätte,

hätte, ſich mit dem Gegentheile über ein Aufhören der Feindſeligkeiten auf längſtens drei Wochen, doch ſo, zu vergleichen, daß das Heer des Hilfleiſtenden mit inbegriffen werde. Wenn es ſich aber ereigne, daß der Hilfleiſtende wegen ſeiner Hilfe gleichfalls in einen offenbaren Krieg, mit wem es auch ſey, verwickelt werde: ſo ſoll ſo wenig dieſer als ſein Bundesgenoſſe ohne beiderſeitiges Vorwiſſen, gehaltenes Vernehmen und gepflogenen Rath ſich mit dem Feinde auf Präliminarien oder eine Hauptverhandlung einlaſſen, ſondern alles mit vereinigten Rathſchlägen und Thathandlungen getrieben werden, bis beider Bundesgenoſſen hinlängliche Sicherheit aufs allervollſtändigſte beſorgt worden ſey. Der Hilfleiſtende ſoll weder während dem Kriege noch bei erfolgtem Frieden zu einiger Forderung an den, welchem er die Hilfe geleiſtet, ausgenommen der Erwiederung in den in dieſem Bündniſſe beſtimmten Fällen befugt ſeyn; keinesweges aber unter Vorwand gehabter Koſten, erlittener Schäden oder anderen Vorwänden dem Hilfbegehrenden etwas von ſeinen Gebieten, Staaten, Ländern oder Oertern vorenthalten oder von demſelben begehren. Weil es ſich zutragen könne, daß die feſtgeſetzte Zahl der

Hilfs-

Hilfsvölker nicht zureiche: ſo ſoll zwar einer ſo gut als der andere Bundesgenoſſe alsdann verpflichtet ſeyn, dem verletzten Theile nach vorhergegangener gebührender Erſuchung ſtärker beizuſtehen, doch dergeſtalt, daß bei ſolchem Vorfalle beide Bundesgenoſſen hierüber ſich beſonders einigen ſollten. Ein Anhang dieſes Bündniſſes enthielt die Verfügung, daß der König von Schweden aus Gefälligkeit gegen den Kurfürſten, und zu Bezeugung ſeiner beſondern Neigung zu Unterhaltung der Freundſchaft zwiſchen ihnen beiden, demſelben in Betracht des Bündniſſes zwiſchen dem Kurfürſten und dem Czar nachgegeben habe, auf den Fall, daß der Czar Eſthland oder Liefland angreife, Schweden keine Hilfe an Kriegsvolke zu leiſten, ſondern hiefür zu der Zeit, wo er ſonſt zu Stellung der Hilfsvölker verpflichtet ſey, dem Könige und Reiche Schweden 50000 Reichsthaler zu Stockholm oder Hamburg auszuzahlen, und ſich durch Zahlung dieſer Geldſumme von aller ferneren Unterſtützung ſeines Bundesgenoſſen in demſelben ganzen Kriege mit dem Czar zu befreien. m) Der Kö-

m) Pufend. de rebus Frid. Wilh. lib. IX. §. 29 — 32. 66—70.

König von England fand bei ſeinem Verlangen, mit Schweden in die engſte Freundſchaft zu treten, und zugleich einen Handelsvertrag zu errichten, mehrere Willfährigkeit, und der Geſandte, welchen der König von England dieſerwegen 1664. nach Schweden ſchickte, Graf Carlisle rühmet, daß er bei dem ſchwediſchen Hofe ſo große Gunſt genoſſen, daß er eher mit Anſuchungen, als derſelbe mit Bewilligungen, ermüdet ſey. n) Im J. 1665. bewilligte Schweden den Engländern drei Häfen in ihrem Stapel, nämlich Reval, Landskron und Gothenburg, und im Febrnar 1666. ſchloß es mit denſelben einen Handelsvertrag, durch welchen beide einander in einem Kriege, welchen das eine Reich führen möchte, die freie Handlung und Schifffahrt zu ihren Feinden, ohne daß dadurch die Freundſchaft zwiſchen ihnen geſchwächet werden ſollte, doch mit Ausnahme der Kontrebande, verſtatteten, und Gothenburg in Schweden und Plymouth in England zu Freihäfen dergeſtalt erklärten, daß in dieſen Häfen die Unterthanen des andern Theiles alle Stapelrechte und Freiheiten genießen, und hiefür ein Achtel Thaler von hundert Tha-

n) Ambaſſades du Comte de Carlisle p. 234.

Thalern von allen Waaren, welche ſie abſetzten, von denen aber, welche ſie nicht veräußerten, nichts bezahlen ſollten. Dieſe Verbindung mit England gab der ſchwediſchen Regierung Gelegenheit bei dem Kriege, welchen England 1664. wider die vereinigten Niederländer unternahm, beſonders da ſich der Fall ereignen konnte, daß Dänemark den vereinigten Niederlanden in dieſem Kriege helfe, wie in der That 1666. geſchahe, (S. Th. V. S. 619.) ſowohl ihre Seemacht auszurüſten, als 1666. ein Heer in Niederſachſen zuſammen zohen. Die Zuſammenziehung des letztern rechtfertigte Schweden auch mit der Nothwendigkeit, ſich bei dem mit Frankreich übernommenen Geſchäfte der Vermittelung des zwiſchen dem Kurfürſten von der Pfalz und den andern Ständen des oberrheiniſchen Kreiſes über das Wildfangsrecht ſeyenden Streites, welcher 1664. in offenbare Feindlichkeiten ausbrach, (wiewohl der kaiſerliche Hof öffentlich mißbilligte, daß deutſche Reichsſtände in einem Zwiſte zwiſchen ihnen weder die Reichsgerichte, noch einige unter ihren Mitſtänden, ſondern zween auswärtige Könige zu ihren Schiedsrichtern erwählten,) das gehörige Anſehen zu geben. Allein die Haupturſache, weswegen dieſes Heer ſich in Bremen verſammelte, beſtand in dem Verlangen,

die

die Reichsſtadt Bremen zu zwingen, daß ſie ſich als ein Landſtand des Herzogthums Bremen der ſchwediſchen Krone unterwürfe. Doch die Erreichung dieſes Endzwecks hinderten die mächtigen Freunde der Stadt, (B. 66. S. 438 = 442.) und Schweden hielt überhaupt, theils wegen ſeiner äußerſten Erſchöpfung, theils wegen Beſchaffenheit einer vormundſchaftlichen Regierung, (die an ihr ſelbſt zu kriegeriſchen Unternehmungen wenig geſchickt iſt, gemeiniglich auch kein Belieben dazu zeiget, und überdem allemal Gefahr läuft, für jeden unglücklichen Erfolg als für eine Vergehung beſtraft zu werden,) die möglichſte Vermeidung aller Kriege jetzt für zuträglich. Daher miſchte es ſich in den Krieg Englands wider Holland nicht, in welchem zuletzt der König von Frankreich mit den Holländern, weil er nicht anders konnte, ſo gemeinſchaftliche Sache machte, daß er weder den Engländern ſchadete, noch die Holländer wider dieſe ihre Feinde verſtärkte. Schweden bot ſich vielmehr den Kriegführenden zum Friedensmittler an, und ward angenommen; da der Kurfürſt von Brandenburg, als er dem Könige von England gleichfalls ſeinen Dienſt hiezu antrug, daß er nämlich mit Schweden dieſes Geſchäft führen wollte, weil der Kurfürſt den Frieden zwiſchen den Holländern und

dem Biſchofe von Münſter, der die Holländer als ein engliſcher Bundesgenoſſe mit Krieg überzog, am 8. April 1666. bewirkt hatte, von dieſem den Anſchlag erhielt. Bei der Friedenshandlung ſelbſt, welche man zu Breda 1667. anſtellte, thaten die ſchwediſchen Mittler, Chriſtoph Delphicus Graf von Dona, Georg Freiherr von Flemming und Julius Peter Cojet, den Vorſchlag, die Kurfürſten von Brandenburg und der Pfalz, den Herzog von Gottorp und die Hanſeſtädte in die Friedensurkunde einzuſchließen. Allein Frankreich wollte außer den ſchließenden Theilen blos die Schweden in derſelben genannt wiſſen, und Dänemark pflichtete Frankreich hierin bei, weil die Einſchließung des Herzogs von Gottorp und der Hanſeſtädte ihm ſo mißfiel, daß es, um dieſelbe zu erhalten, auch die Ausſchließung des Kurfürſten von Brandenburg beliebte, ob es gleich den Dänen nicht unbekannt ſeyn konnte, daß dieſer wegen des Bündniſſes, in welchem derſelbe mit ihnen lebte, ihnen ſolch Betragen verdenken werde. Demnach ſetzte man in die am 31. Julius fertiggewordene Friedensurkunde, daß die Krone Schweden und die, ſo es innerhalb ſechs Monaten begehren würden, mit beider Parteien Willen in dieſen Frieden mit eingeſchloſſen werden ſollten. Bald nach Voll-

endung dieſer Vermittelungsſache unterzeichnete der Graf von Dona am 6. Auguſt einen Vergleich mit den vereinigten Niederlanden, kraft welchem die beiderſeitigen Unterthanen gleiche Freiheit in der Schifffahrt und Handlung genießen, auch bei einem Kriege des einen Theiles mit deſſen Feinden, nur mit Ausnahme der Kontrebande, und zwar ſo, die Handlung und Schifffahrt ſicher fortſetzen ſollten, daß die erlaubten Waaren um der Kontrebande willen nicht unfrei würden, ſondern nebſt dem Schiffe den Eigenthümern verblieben, hingegen die in Feindes Schiffen gefundenen eines oder des andern Theils Unterthanen gehörigen Güter der Einziehung anheimfielen; und auf die Unterzeichnung dieſes Vergleichs folgte die unverzügliche Befreiung aller gegenwärtig bei den niederländiſchen Admiralitäten ſo lange angehaltener ſchwediſcher Schiffe. In eben dieſem Jahre legte auch Schweden mit Frankreich am 17. Februar zu Heilbrunn vermittelſt eines ſchiedsrichterlichen Ausſpruchs die Rechtsſtreitigkeiten zwiſchen Kurpfalz und deſſen Nachbarn bei; bereits 1666. aber am 6. Julius hatte es mit dem Kurfürſten von Sachſen einen zehnjährigen Vertheidigungsbund zu Aufrechthaltung des weſtphäliſchen Friedens und der evangeliſchen Religion und der Freiheit in Deutſchland,

zum

zum Schutz der deutſchen Landſchaften des ſchwediſchen Reiches und des Hauſes Sachſen in allen deſſen Ländern und Hoheiten, wie auch, wenn Sachſen in den habenden Anſprüchen, die jülichſche Sache ausgenommen, behindert werden ſollte, auf die Art geſchloſſen, daß man die Hilfe jedes Theiles auf 3000 Mann an Fußknechten und Reitern beſtimmte, alle Könige und Fürſten, die ſich um die Aufnahme melden würden, ſonderlich aber die Könige von Frankreich und Dänemark, darin einſchließen wollte, den römiſchen Kaiſer aber in ſo fern ausſchloß, als derſelbe wider die Religion, den weſtphäliſchen Frieden, ſeinen kaiſerlichen Wahlvertrag, auch andere mit dem Kurhauſe Sachſen aufgerichtete Verträge thätlich handeln möchte. Im J. 1667. bekam Chriſtina aufs neue Luſt, Schweden zu ſehen, und ward am 6. Mai zu Helſingborg auf Befehl der Regierung mit allen Ehrenbezeigungen empfangen. Allein zu Norkiöping bekam ſie ein Schreiben von derſelben, in welchem man ihr anzeigte, daß man weder die Mitbringung ihrer vielen italiäniſchen Bedienten noch die Ausübung der katholiſchen Religion im Reiche ihr geſtatten könnte, und dieſe Bedingungen, an welche man ihren Aufenthalt knüpfte, ſchienen ihr ſo widerlich, daß ſie von dieſem Orte aufs

ſchleunigſte aus Schweden eilte. Daß in Schweden damals ſo häufige und oft einander umwerfende Verträge geſchloſſen wurden, rührte von den zwo Parteien her, in welche ſich der Reichsrath theilte, und von denen jede es für einen großen Gewinn anſahe, wenn ſie die andere kränken, und die Werke derſelben zerſtören konnte. An der Spitze der einen ſtand der Kanzler de la Gardie, und die andere ſtützte ſich vornämlich auf Björnklos Geſchicklichkeit, da Steen Bielke und andere wegen ihrer Feindſchaft gegen Gardien ungeachtet Björnklos geringer Herkunft demſelben in allem mit ihrem Anſehen beiſtunden, weil ſie kein anders Mittel wußten, zu verhindern, daß Gardie (dieſen Verdacht hegten ſie von ihm) nicht die ganze Regierung an ſich ziehe, und alle übrige von der ihnen zukommenden Theilnehmung davon ausſchließe. Gardie war franzöſiſch geſinnt; Björnklo dem öſterreichiſchen Hauſe ergeben. Das Bündniß mit dem Kurfürſten von Sachſen hatte Gardie befördert; 1668. aber ſiegte Björnklo. Es fehlte demſelben nicht an wichtigen Gründen, Schweden die franzöſiſche Freundſchaft verdächtig zu machen. Da dieſes Reich den König von Frankreich um Unterſtützung bei ſeinem Vorhaben auf die Stadt Bremen erſuchte: ſo erhielt es weiter nichts, als ein Er-

bieten,

bieten, Schweden hiezu 50000 Thaler zu leihen. Das franzöſiſche Bündniß mit Dänemark beleidigte Schweden, und der Handelsvortheil machte das genaueſte Verſtändniß mit Holland Schweden äußerſt erheblich. Björnklo erhielt daher, daß Schweden am 6ten Mai ein fünfjähriges Bündniß mit dem Kaiſer zu Vertheidigung der deutſchen Länder beider ſchließender Herren, wozu man Böhmen und die in dieſem Königreiche einverleibten Länder rechnete, wider alle Angreifer ſchloß, in welchem der Kaiſer Schweden mit 10000 Mann, Schweden hingegen dem Kaiſer mit 4000 helfen ſollte. Aus eben dieſer Quelle floß es, daß die ſchwediſche Regierung, welche ungeachtet der Entziehung ihrer Genehmhaltung zu dem Bündniſſe, durch welches ihr Geſandter in Frankreich, Claudius Tott, 1661. am 12. September Frankreich verſprach, daß ſie gegen ein franzöſiſches Jahrgeld von 480,000 Thalern ein Heer von 12000 Soldaten zu Beförderung des franzöſiſchen Vorhabens, dem Herzog von Engvien die polniſche Krone zu verſchaffen, beſtändig in Bereitſchaft halten wollte, weil ein franzöſiſcher Herr auf dem polniſchen Throne füe Schweden ſowohl wegen der deutſchen Beſitzungen als wegen Liefland und wegen ſeiner Herrſchaft über die preußiſchen Häfen ein gefährlicher

licher Nachbar war, durch alle Bemühungen des Kurfürſten von Brandenburg nicht dahin zu bringen geweſen war, daß ſie ſich nebſt ihm verpflichtet hätte, dem Herzoge von Neuburg zu der polniſchen Krone beförderlich zu ſeyn, ob gleich der Herzog, da er meinte, daß die Schweden deswegen hierüber Schwierigkeiten machten, um für ihre Bewilligung eine Erkenntniß der Gerechtigkeit des Anſpruches ihres Königshauſes auf die jülichſche Erbſchaft zu bekommen, dieſen Anſpruch durch Geld an ſich kaufen wollen, nun ganz unvermuthet dem Kurfürſten antrug, ohne auf die Erkennung des Rechts ihres Königs zu Jülich zu beſtehen, dieſerwegen ſich mit dem Kurfürſten und dem Herzoge förmlich zu verbinden, und dieſe Verpflichtungen an eben dem Tage mit dem kaiſerlichen Bündniſſe unterzeichnete.

Schweden tritt mit England und Holland zu einer höchſt wichtigen Abſicht in das dreifache Bündniß.

Aber der wichtigſte Streich, den die björnkloiſche Partei Frankreich beibrachte, beſtand darin, daß der König von Schweden mit England und Holland zu der Abſicht ſich verband, Frankreich zu nöthigen, daß es nicht nur ſeine Eroberungen, die es 1667. durch einen

einen Angriff der ſpaniſchen Niederlande angefangen hatte, und 1668. durch die FrancheComté vermehrte, nicht höher treibe, ſondern auch ſo viel davon an Spanien wiedergäbe, als die drei Mächte, von welcher Zahl dieſes berühmte Bündniß den Namen der Tripelallianz führet, unter ſich ausgemacht hatten. Der Urheber dieſes Bündniſſes war der König von England, der deswegen den Ritter Temple nach dem Haag ſendete, und dieſer brachte ſein Geſchäft innerhalb fünf Tagen dergeſtalt in Richtigkeit, daß die niederländiſchen Deputirten den in einer Nacht entworfenen Aufſatz, ohne denſelben den Provinzen zur Uiberlegung vorher mitzutheilen, (wie mit allen auswärtigen Bündniſſen geſchehen muß, welches Geſetz dem Staate der vereinigten Niederlande ſo nothwendig geachtet wird, daß die Verletzer Gefahr laufen, die Uibertretung deſſelben mit ihren Köpfen zu büſſen,) am 23. Jäner unterzeichneten, wozu der Bewegungsgrund mit beitrug, daß die ſchwediſchen Geſandten im Haag, der Graf von Dona und Gerald Appelboom, die ſchwediſche Kriegsmacht zu Bewerkſtelligung der in dieſer Verbindung zwiſchen England und Holland getroffenen Verabredungen anboten, und, um das Verdienſt ihres Herrn in dieſer Angelegenheit zu erhöhen und demſelben eine reich-

lichere Vergeltung zu verſchaffen anführten, daß Frankreich demſelben blos für ſein Stillſitzen große bereits in Hamburg fertig ſtehende Geldſummen und andere wichtige Vortheile verheißen habe. England und Holland verſprachen daher Schweden, ſich auf die beſtmöglichſte Art beim Kaiſer ſowohl als dem Könige von Spanien dahin zu verwenden, daß beide alle Streitigkeiten, die der König von Schweden mit denſelben habe, aufs förderſamſte vornähmen und nach Recht und Billigkeit abmachten, und die an Schweden für die Kriegsvölker, die es zu Aufrechthaltung der gegenwärtigen Verabredungen unterhalten müſſe, zu zahlenden Hilfsgelder zu London, wo man die letzte Hand an dieſes große Werk legen wollte, zu beſtimmen. Dieſes geſchahe am 25. April, und man beſtimmte die Macht, welche jeder Theilnehmer dieſer Verbindung zu derſelben in Bereitſchaft halten ſollte, daß England 40 Kriegsſchiffe und 20000 Landſoldaten, die vereinigten Niederlande 30 Kriegsſchiffe und 12000 Soldaten, Schweden ein Landheer von 12000 Fußknechten und 4000 Reitern hiezu haben, und erforderlichen Falls dieſe Seemacht und Landvölker von jedem vermehrt werden ſollten. Dem Könige von Schweden verſprachen England und Holland für den Aufwand, welchen er zum

Un=

Unterhalte dieſes Heeres machen müßte, vom Tage der Unterzeichnung dieſer Urkunde ein gewiſſes Geld, deſſen Summe aber nicht gemeldet wird, zu bezahlen, und ſo lange er daſſelbe hiezu in ſeinen deutſchen Landen liegen haben müſſe, immer im voraus eine dreimonatliche Zahlung zu leiſten, von welchem empfangenen Gelde der König nichts zurückgeben dürfe, wenn gleich der Friede zwiſchen Spanien und Frankreich vor Ablauf des bezahlten Vierteljahres geſchloſſen würde, und hiemit die Nothwendigkeit; daß der König von Schweden dieſe Kriegsvölker ernähre, aufhörte, und überdem zu Vergütung der bereits von ihm getragenen Koſten ein für allemal eine andere Geldſumme, deren Betrag gleichergeſtalt als die vorige in dem bekannt gemachten Bündniſſe ausgelaſſen wird. England und Holland verpflichteten ſich jedes für die Hälfte, alle dieſe Gelder an Schweden zu zahlen, doch wollten ſie dieſes nicht aus ihren eigenen Mitteln leiſten, ſondern dergeſtalt, daß ſie die Wiedererſetzung von Spanien, als welches allein, wie England und Holland ſagten, Nutzen aus dieſer Verbindung ziehe, forderten. Allein der König von Spanien erklärte gegen ſie, daß er durch das, was er vermöge des dreifachen Bündniſſes von ſeinen Ländern Frankreich abtreten ſollte,

 über

über eine Million Thaler jährliches Einkommens einbüße, und daher nützlicher finde, unmittelbare Handlung mit Frankreich anzuſtellen, als über den Schaden, den er nach dem dreifachen Bündniſſe leiden ſollte, ſo große Geldſummen an Schweden zu bezahlen; am wenigſten aber könne er ſein Geldern den Generalſtaaten zum Unterpfande dafür verſetzen, daß ſie dieſe Gelder an ſeiner Stelle an Schweden abtrügen; weil er beſorge, die Zinſen möchten ſo hoch anlaufen, daß ſie die Einlöſung unmöglich machten. Doch nahm er hernach am $\frac{9}{19}$ April zu Brüſſel die Bedingungen an, welche das dreifache Bündniß zu einem ſpaniſch-franzöſiſchen Frieden vorſchrieb, und derſelbe ward am 2. Mai oder 22. April zu Aachen getroffen.

Stiftung der hohen Schule zu Lund und gehaltener Reichstag.

Inzwiſchen ward im ſchwediſchen Reiche die beſonders zum Vortheil der Schonen zu Lund geſtiftete hohe Schule am 28. Jäner, als dem Namenstage des Königs, welcher ihr den Beinamen einer karoliniſchen Akademie gegeben hatte, feierlich eingeweihet und im Junius ein Reichstag angefangen, und theils, weil man, bis man wüßte, ob der König

von

von Polen ſeine Abdankung vollſtreckt habe, zuſammen bleiben wollte, theils, weil die Stände mit der Regierung ſich nicht einigen konnten, bis in den Oktober verlängert worden. Die Forderungen der Regierung beſtanden hauptſächlich darin, Mittel zur Erhaltung des Kredits, der durch den Bankrott der palmſtruckſchen Bank und die Beſchwerlichkeiten der Gläubiger, ihr Geld von ihren Schuldnern zu erlangen, ſehr litt, ausfindig zu machen, die Kriegsmannſchaft des Reiches mit 10000 Köpfen zu vermehren, und das Geld hiezu durch Bewilligung neuer Auflagen herbei zu ſchaffen. Endlich erhielt doch die Regierung mehrentheils, was ſie hiemit ſuchte, wie auch eine Beſtätigung aller von ihr ſeit dem letzten Reichstage gegebener Verordnungen. Unter denſelben waren einige wider das Fluchen und Schwören, Entheiligung des Sonntags und Verfälſchung des Maßes und Gewichtes gerichtet. Andere ſetzten die geſetzmäßige Zinſe auf 8 vom Hundert, da es nicht angieng, dieſelbe bis auf 6 herunter zu bringen. In Anſehung beſonderer Handelsfreiheiten befand man gut, daß dieſelben ins künftige nur Städten und nicht Perſonen gegeben werden ſollten. Ferner errichteten die Reichsſtände unter dem 3. Oktober eine Reichsbank, wovon ſie ſich die unmittelbare Verwal-

waltung vorbehielten. Aber auch auf die Gelehrſamkeit erſtreckte ſich die Sorgfalt dieſes Reichstages, indem derſelbe verfügte, daß die Alterthümer des Reichs unterſucht und beſchrieben werden ſollten, und die hiezu ſchon ſeit einigen Jahren in Upſal beſtehende gelehrte Geſellſchaft unterſtützte, und mit der Benennung eines königlichen Kollegii der vaterländiſchen Alterthümer beehrte. Die Regierung bemühte ſich auch den Schonen Liebe zu ihrer neuen Herrſchaft einzupflanzen und zu erhalten, und bewilligte daher ſowohl der Stadt Landskron manche Handelsvortheile und andere Befreiungen, wie auch Abſchaffung oder Milderung verſchiedener Laſten nebſt der Münzgerechtigkeit und dem Vorzuge, daß alle Kronſchiffe ihre Bedürfniſſe allda einkaufen ſollten, als der ganzen Provinz einen Landtag, den ſie zu Ausgang des Jahres 1669. hielt, und worauf unter andern eine völlige Gleichung im Kirchen- und Gerichtsweſen mit dem alten ſchwediſchen Reiche und Hebung oder Erleichterung der habenden Beſchwerden beſchloſſen ward, welche Schlüſſe hernach drei Reichsräthe als königliche Kommiſſarien zur Vollſtreckung brachten. Zu Anfange deſſelben Jahres brachte man die von 1664. nach und nach Deutſchland überſchifften ſchwediſchen

Kriegs-

Kriegsvölker in ihr Vaterland zurück, und verabſchiedete alsdann die Reiter unter denſelben.

Schweden ſchließt verſchiedene Verträge.

Sonſt bezeigten ſich die Spanier und deren Freunde gegenwärtig ſo gegen Schweden, daß ſie den Franzoſen Muth und Hoffnung einflößten, Schweden eben ſo leicht von dem dreifachen Bündniß abzuziehen, als leicht es England und Holland geworden war, daſſelbe zu einem ſchließenden Theile dieſes Bündniſſes zu machen. Zwar verſprach der ſpaniſche Abgeſandte den Generalſtaaten, daß ſein Heer alle der Krone Schweden auf den Fall, daß dieſe nebſt England und Holland die Gewähr aller Beſitzungen der Könige von Spanien und Frankreich, ſo wie beide im aachenſchen Frieden eingerichtet worden, leiſten, und hiezu das im dreifachen Bündniſſe verſprochene Heer halten wolle, zugeſtandene Hilfsgelder nebſt den verfallenen abtragen werde. Allein als auf dieſe Erklärung der ſchwediſche Geſandte die Berichtigung der ſchon im Auguſt 1668. verfallenen 480,000 Thaler, und Scherheit für das, was ſein König ferner zu gewarten haben ſollte, begehrte: ſo entſchuldigte derſelbe ſich, daß er hierüber von ſei-

ſeinem Hofe keine Befehle erhalten habe. Auf dieſe Antwort wendete ſich der ſchwediſche Geſandte an die Generalſtaaten, und deutete denſelben an, daß da er hieraus erſehe, daß die Bezahlung der ſchwediſchen Hilfsgelder von Spanien gar nicht, oder doch ſehr langſam erfolgen würde, ſeinem Hofe nicht zugemuthet werden dürfe, daß er dieſe Hilfsgelder von Spanien einfordere, da bei Schließung des dreifachen Bündniſſes England und Holland dieſelben zu bezahlen verſprochen hätten. Statt aber, daß er hoffte, hierüber eine befriedigende Antwort zu erlangen, meldete der engliſche Gevollmächtigte Temple unvermuthet den Generalſtaaten, daß er keinen Befehl zu Unterzeichnung der Gewährleiſtungsurkunde habe, wohl aber, daß er für ſeinen König Sicherheit wegen der Gelder begehren ſolle, die derſelbe etwa für Spanien vorſchießen möchte. In Schweden ſelbſt pflegte der kaiſerliche Abgeſandte Baſſerode Unterhandlungen über eine genaue Vereinigung; aber ſein Herr wollte kein Hilfsgeld geben, und die Vertheidigung auf alle ſeine Erbländer erſtreckt wiſſen; und durch dieſe Anforderungen machte derſelbe ſelbſt alle Bemühungen ſeines Abgeſandten und die Unterſtützung, welche derſelbe von der björnkloiſchen Partei genoß, vergeblich. Die Franzoſen unterlieſ-

ſen

ſen bei dieſer Beſchaffenheit der Umſtände nicht, bald zwiſchen den Schweden und zwiſchen derſelben Bundesgenoſſen und Freunden Mißtrauen zu erwecken und zu ernähren, bald den Schweden vorzureden, daß ſie ſich bei ihrem Rücktritte zur franzöſiſchen Freundſchaft verbeſſern würden. Sie gaben nämlich den Spaniern und andern jetzigen Bundesgenoſſen der Schweden zu verſtehen: Schweden ſtehe ſchon jetzt in einem geheimen Bündniſſe mit Frankreich, welches man auch deswegen verheele, damit Schweden ſeine Hilfsgelder von Spanien bezahlt bekomme; und vornämlich dieſerwegen dringe Schweden ſo heftig auf deren Abtrag, und die Spanier würden ſolchergeſtalt als Thoren handeln, wenn ſie den Schweden hierin willfahrten. Andere dürften ſich daher auf die Freundſchaft der Schweden wider Frankreich ſo wenig verlaſſen, daß vielmehr derjenige, der etwas zum Mißfallen Frankreichs unternähme, Gefahr laufe, von Schweden angefallen zu werden. Manchmal hingegen ſagten ſie vornämlich zu deutſchen proteſtantiſchen Reichsfürſten: Schweden werde ſich nun ganz an Oeſterreich hängen, und der Kaiſer zur Erkenntlichkeit der Nachbarn der Landſchaften den Schweden Preis geben, die das ſchwediſche Reich in Deutſchland beſitzet. Die Schweden endlich ſuchten ſie zu

über-

überreden, ſie ſähen ſelbſt, wie ſchlecht ſie bei dem getroffenen Wechſel mit ihren Freundſchaften führen, und daß ihren neuen Freunden eben ſo ſehr das Vermögen als der Wille fehle, ihnen die Dienſte, welche ſie verlangten, mit Gelde oder andern Vortheilen zu vergelten, und dieſe Veränderung blos von einer Partei in Schweden herrühre, die den wahren ihr ſelbſt vollkommen bekannten Nutzen ihres Vaterlandes der eigennützigen Abſicht aufopfere, ihren perſönlichen Feinden zu ſchaden. Es ſey daher kein Zweifel, daß der König von Schweden, ſobald er die Regierung in ſeine Hände bekomme, ſich wieder zu der alten Freundſchaft mit Frankreich wenden werde, welches gar wohl leiden könne, daß mittlerweile Schweden das ohnedem ſchon ganz verarmte Spanien vollends erſchöpfe. Denn das dreifache Bündniß nütze blos den vereinigten Niederlanden, welche die Hauptbewirker aller Vereitelungen der Vorſätze und kriegeriſchen Thaten Königs Karls des zehnten geweſen ſeyn; Schweden hingegen bringe daſſelbe gar keinen Vortheil, welchem die Vergrößerung der franzöſiſchen Macht gar nicht gefährlich ſey, wenn Frankreich dabei geſtatte und helfe, daß Schweden in andern Gegenden, wo es demſelben am zuträglichſten ſey, gleichfalls gewinne. Der König von England

land aber beſtrebte ſich um die Erhaltung der Freundſchaft des Königs von Schweden durch Aufnahme deſſelben unter die Ritter vom Hoſenbande, welchen Orden der Graf von Karlisle als außerordentlicher Geſandter überbrachte, und König Karl der eilfte, der 6000 Mann zu Vermehrung der Pracht bei dieſer Feierlichkeit nach Stockholm kommen ließ, am 18. Auguſt anlegte. In Schweden ſchien man gleichfalls dieſes Zeichen der Fortdauer der Freundſchaft des Königs von England hoch zu ſchätzen, wie eine Gedächtnißmünze von der Größe eines Reichsthalers bezeugte, auf deren einer Seite das Ordensband in einer Rundung, worin oben zwo Kronen und unter denſelben zwei C geflochten ſind, und der Ritter Georg in einer unten an das Ordensband geknüpften Rundung mit der Beiſchrift Concordia regum hänget, und auf der andern der Ritter Georg mit den Worten Salus populorum geprägt worden.

Schwediſche Hexengeſchichte.

Es verdient auch angezeigt zu werden, daß in dieſem und dem folgenden Jahre ſich ein großes Geſchrei über eine Menge Hexen in dem Kupfergebirge erhob, die vornämlich junge Kinder von 4 bis 16 Jahren dem Teu-

fel nach Blokula, einem Orte, deſſen Lage Niemand angeben konnte, weil der Teufel ſie durch die Luft auf Böcken, Menſchen, Stöcken u. ſ. w. dahin brächte, zu Verläugnung Gottes und Uibergabe an den Teufel zuführten, und, wenn die Kinder hierein nicht willigen wollten, oder ihre geſchehene Einwilligung bereuten, dieſelben mit Krankheiten und andern Plagen belegten. Dieſe Berichte erregten ſolches Aufſehen, daß die Reichsregierung deswegen eine Kommiſſion von Perſonen aus dem geiſtlichen und dem weltlichen Stande ernannte, die dahin reiſen, dieſe Sache unterſuchen, und die, welche ſie der angezeigten Verbrechen ſchuldig fänden, zur Strafe ziehen ſollten. Dieſe fiengen am 12. Auguſt ihre Unterſuchung im Pfarrhauſe zu Mora an; den folgenden Tag ſetzten ſie dieſelbe in der Kirche zu Elfdal fort, und gleich den Tag hernach fällten ſie das Todesurtheil über 70 Zauberinnen und 15 Kinder, welches man an allen, außer den ſchwangern Weibern, die man nach Falun ſchickte, wo ſie nach der Entbindung gleichfalls hingerichtet wurden, am 25. vollſtreckte. *) Ob nun wohl bei den Per-

*) Dieſe Hexengeſchichte iſt ſchauderhaft für den Menſchenfreund, und vorzüglich merkwürdig in einem proteſtantiſchen Lande. D. H.

Perſonen; auf deren Ausſagen man dieſes ganze gerichtliche Verfahren bauete, als welches mehrentheils Kinder, und darunter ſehr viele von dem zarteſten Alter waren, bei den Erzählungen derſelben ſelbſt, welche ſo mährchenhafte Sachen enthielten, daß ſie ſogar denen, welche die Möglichkeit und Wirklichkeit der Zauberer und derſelben Verbindniſſe mit dem Teufel nicht verneinen, die Wahrheit der ganzen Begebenheit ſehr zu bezweifeln dienten, ſo viel Verdächtiges ſich fand; die überaus geſchwinde Verurtheilung ſo vieler Menſchen auf ſo ſchwache Beweiſe eines vorhandenen und von ihnen begangenen Verbrechens, vornämlich da die Kommiſſarien, ungeachtet des Verlangens mancher unter denſelben, daß einige Angeklagte und für ſchuldig Erklärte etwas von ihren Zaubereien in ihrer Gegenwart ausüben möchten, von keiner einzigen etwas zu ſehen bekamen, ſondern auf dieß Begehren die Antwort erhielten, daß, ſobald eine Hexe ihr Verbrechen geſtanden habe, dieſelbe alle Macht einiges Zauberwerk zu verüben verliere, auch bei jedem, der nur gemeinen Menſchenverſtand beſitzt, wenn er gleich dafür eingenommen war, daß die Hexerei überhaupt keine Erdichtung ſey, Verdacht erregen oder beſtärken mußte, daß wenigſtens in dieſem Falle keine rechtliche Vermuthung wider die

Verurtheilten vorhanden geweſen: ſo fanden doch die Verrichtungen der Kommiſſarien ſo allgemeinen Beifall: daß die Reichsregierung beim Ausſchreiben eines allgemeinen Bußtages auf den 20. April des Jahres 1670. unter andern Urſachen des anzuſtellenden Bußtages die überhandnehmende Zauberei und Teufelskünſte anführte. Becker ſchreibet, er habe durch umſtändliche Berichte ſolcher Leute, die Augenzeugen dieſer Begebenheit geweſen, erfahren, daß ungewöhnliche Krankheiten, von welchen Kinder befallen worden, Zauberkünſten zugeſchrieben ſeyn, und böſe Leute veranlaſſet hätten, das Verbrechen der Zauberei Perſonen, gegen welche ſie einen Groll hegten, aufzubürden. Dieſes ſey ſo lange fortgegangen, als die Beſchuldigungen und Todesurtheile blos die ſchlechteſten Leute getroffen; als aber die Anklage allmählig zu höhern Standesperſonen hinaufgeſtiegen, habe man der ganzen Sache ein geſchwindes Ende gemacht. o) Dieſes beckeriſche Zeugniß beſtätiget Chriſtian Thomaſius, und ſaget, er habe aus dem Munde eines glaubwürdigen Mannes, der ſelbſt ein Mitglied des wider dieſe ſchwediſchen Hexen verordneten Gerich-

o) Beckers bezauberte Welt Th. IV. S. 248.

richtes geweſen, bei einer Reiſe deſſelben nach Deutſchland, daß derſelbe und andere Beiſitzer gleich vermerket, daß man keinen Grund habe, eine Inquiſizion wider die Angegebenen anzuſtellen, weil keine Anzeige eines begangenen Verbrechens da ſey, außer der thörichten und fantaſtiſchen Ausſage einiger unmündigen Knaben; allein die geiſtlichen Beiſitzer ſeyn damit durchgedrungen, daß ſie behauptet, der heilige Geiſt als ein Vertheidiger der Ehre Gottes wider das Reich des Satans würde nicht geſchehen laſſen, daß die Kinder lögen, und zum Beweiſe ſolcher ihrer Behauptung immer ſich auf den dritten Vers des achten Pſalms berufen hätten. Endlich, da ſchon viele unſchuldige Perſonen verbrannt worden, habe ein weltlicher Beiſitzer, als ein Knabe einen in gutem Rufe ſtehenden Mann beſchuldigte, daß derſelbe mit ihm auf dem Hexengaſtmahl geweſen, mit Vorwiſſen der übrigen Mitrichter dieſem Knaben einen halben Thaler verſprechen laſſen, wenn er bekenne, daß er ſich geirret habe, und für den angezeigten Mann einen andern nenne. Der Knabe habe hierüber nicht das geringſte Bedenken getragen, und dieſer Vorfall habe die geiſtlichen Richter ſo deutlich von dem Ungrunde ihrer Behauptung überführet, daß man die Knaben, deren Zeugniſſe man ſo lan-

ge als unverwerfliche Beweisthümer angenommen, als boshafte Lügner mit Ruthenſtreichen beſtraft und die ganze Hexenunterſuchung aufgehoben habe. p)

Feuersbrünſte zu Weſterahs und Gothenburg.

Zwiſchen dieſen Vorfällen hatten zwei der anſehnlichen Handelsſtädte des Reichs durch Feuersbrünſte gelitten, nämlich Weſterahs im Oktober 1668, wo faſt die ganze Stadt, als welche aus faſt lauter hölzernen Gebäuden beſtand, in größter Geſchwindigkeit in den Flammen aufgieng, und der Verluſt um deſto beträchtlicher ſowohl für die Einwohner als Ausländer durch den Umſtand ward, daß ſich dieſes Unglück zur Zeit des großen Jahrmarktes ereignete, und Gothenburg 1669, in welchem zwo Feuersbrünſte drei Viertheile der Stadt nebſt den beſten öffentlichen Gebäuden verzehrten.

Schweden fängt an, ſich wieder auf die franzöſiſche Seite zu neigen.

Auch verſtarb der kaiſerliche Reſident zu Stockholm Baſſerode am 18. Oktober 1670, und

p) Chr. Thomaſii theſes de crimine magiae §. 46.

und deſſen Herr offenbarte ſowohl durch ſeine Weigerung, das von demſelben mit Schweden geſchloſſene Bündniß zu genehmigen, als dadurch, daß er deſſen Stelle unbeſetzt ließ, eine ſolche Gering ſchätzung der Schweden, daß er ſelbſt hiedurch der gardieſchen Partei das Schwert wider die björnkloiſche, die in der Gunſt des geringen Adels und der Stände überhaupt die gardieſche überwog, in die Hand gab, und beförderte den glücklichen Ausgang der Abgeſandten der Könige von Frankreich und von England, von welcher jener Pompone, und dieſer Coventry 1671. in der Abſicht nach Stockholm ſendeten, (wo König Karl der eilfte im ſechzehnten Jahre ſeines Alters am 12. März in die Rathsverſammlung der Vormünder und Reichsräthe eingeführt war, und Pompone am 19. Auguſt ſeinen öffentlichen Einzug hielt,) bei Schweden daran zu arbeiten, daß dieſes Reich in dem Kriege, mit dem beide Könige die vereinigten Niederlande angreifen wollten, dieſen ihren Feinden keinen Beiſtand leiſte, und, wo möglich, auch wirkliche Beförderung dieſer ihrer Unternehmung wider die Niederlande vom ſchwediſchen Reiche auszuwirken. Das erſtere zu erlangen, fiel dem franzöſiſchen Geſandten nicht ſchwer, da ſein König die einzige Macht war, welche blos dafür, daß

Schweden ſich nicht zum Feinde ſchlage, Geld, deſſen Schweden ſehr begehrte und bedurfte, antrug, und die björnkloiſche Partei nur darauf ausgieng, Frankreich zu keiner mehrern Vergrößerung behilflich zu ſeyn, am wenigſten aber durch Gefälligkeit gegen dieſe Krone ſich zu einem Kriege wider das öſterreichiſche Haus oder einige deutſche Stände verleiten zu laſſen, indem hiebei kein Gewinn für Schweden zu hoffen ſey, wohl aber die ſchon ſehr gefallene Liebe der Deutſchen vollends nebſt allen deutſchen Landſchaften verloren gehen möchten. Denn was die Niederlande betrifft, ſo waren beide einander in Schweden widerwärtige Parteien einſtimmig; und die björnkloiſche folgte hiebei folgenden Grundſätzen: einige Schwächung ihrer Kräfte gereiche der Handlung aller übrigen europäiſchen Völkerſchaften und folglich auch der ſchwediſchen Handlung zur Aufnahme; einige Züchtigung verdienten ſie durch ihren Hochmuth gegen alle übrige Mächte, und Schweden beſonders habe denſelben unter Karln dem zehnten erfahren; während ſolchem Kriege müßte die ſchwediſche Schifffahrt ſehr aufkommen; eine gänzliche Bezwingung des ganzen Staats der vereinigten Niederlande durch Frankreich würde freilich für Schweden ſehr nachtheilig ſeyn; aber ſolche Uiberwältigung laufe bei

gegen=

gegenwärtiger Verfaſſung wider alle Wahrſcheinlichkeit, da die vereinigten Niederlande durch eine Menge Feſtungen verwahrt ſeyn, deren eine die ganze franzöſiſche Stärke einen ganzen Feldzug über beſchäftigt halten könnte, und ſonſt alle Erforderniſſe zu einem langwierigen Kriege in einer ſolchen Maße beſäſſen, daß es alles Anſehen habe, als wenn in dieſem Kriege zwo Staaten, deren jeder jetzt für den ſchwediſchen Vortheil eine zu große Macht beſitze, einander ſolchen Schaden zufügen würden, daß Schweden von beiden wenig zu beſorgen haben müßte. Allein mehr konnten weder Pompone noch die gardieſche Partei wegen des Widerſtandes der björnkloiſchen Partei nicht auswirken, und ob gleich der junge König einen ſehr kriegeriſchen Geiſt zeigte, indem er Gardien gerne anhörte, wenn derſelbe die Kriegsthaten Guſtav Adolphs und Karls des zehnten erhob; und Gardie gar ſo weit gieng, daß er mehrmals im verſammelten Reichsrathe ſagte: es ſey ſonſt kein Mittel, das Reich wider innerliche Empörungen und Blutſtürzungen zu bewahren, als daß man die große Menge von Herren und Edelleuten, denen Jugend und Armuth Keckheit erwecke, durch auswärtige Kriege beſchäftigt halte: ſo mußte ſich doch die vormundſchaftliche Regierung ſcheuen, ein

 ſol-

ſolches Bündniß zu ſchließen, welches das Reich in Krieg verwickeln könnte; und einen Reichstag wollte man auch nicht dieſerwegen zuſammenfordern, weil, wenn man gleich gewiß gewußt, daß derſelbe ſolch Bündniß genehmigen werde, doch dabei zu befürchten war, daß der König alsdann ſelbſt die Regierung antreten, und folglich die Gewalt der vormundſchaftlichen Regierung aufhören möchte. Björnklo und deſſen Freunde wurden vollends in ihrem Vorſatze, den Holländern wider Frankreich keine Forderung zu thun, durch die Vermuthung, der eigenen Bundesgenoſſe Ludwigs des vierzehnten zu dieſem Kriege, Karl der zweite von England, könne nicht zugeben, daß Frankreich viel von den vereinigten Niederlanden gewinne, und durch des engliſchen Geſandten Beſtätigung dieſer ihrer Vermuthung durch die Verſicherung, daß beide verbundene Könige mit einander gewiſſe Schranken verabredet hätten, die keiner von beiden im vorhabenden Kriege, wenn derſelbe auch noch ſo glücklich liefe, überſchreiten ſollte, dergeſtalt geſtärket, daß Pompone die Erklärung nach Frankreich brachte: der Vorſchlag eines Vertheidigungsbündniſſes mit Frankreich verdiene noch eine reifere Uiberlegung; mittlerweile werde das Reich ſich zu keiner Partei ſchlagen, aber doch, ſo lange

der Krieg daure, und während den Friedenshandlungen, wobei Schweden das Mittleramt übernehmen würde, ſich Frankreich, in ſo weit dieſes Schweden wegen ſeiner Verbindung mit Deutſchland erlaubt ſey, günſtig bezeugen. q) Der Kurfürſt von Brandenburg aber beſorgte nicht ohne Grund, daß Frankreich und England Schweden immer tiefer mit ſich verflechten, und es dahin bringen würden, daß der junge König bei ſeiner Neigung zum Kriege, ſobald derſelbe die Regierung

q) In dieſem Jahre ward am 13. Februar ein deutſcher Jeſuit, Johann Stark, der bei dem verſtorbenen kaiſerlichen Reſidenten Prieſter geweſen, aus der Urſache, weil er ſich wider die Reichsgeſetze erkühnet, an unterſchiedlichen Orten öffentlich zu predigen, und ſchwediſche Unterthanen, vornämlich Kranke, zur Annahme der katholiſchen Religion zu bewegen, auf das Schloß zu Stockholm feſtgeſetzt, und durch den Richterſpruch der Stadtobrigkeit zum Tode der Enthauptung verurtheilt. Die Regierung ertheilte ihm zwar auf Vorbitte des ſpaniſchen Geſandten ſeine Freiheit; als er aber nach Wiedererlangung derſelben noch in Stockholm verweilte, nöthigte ſie ihn vermittelſt des Andeutens, bei ſeinem längern Aufenthalt das geſprochene Urtheil zu vollſtrecken, innerhalb drei Wochen das ganze Reich zu räumen; machte auch zu Bewahrung der Landesreligion außer einer Einſchränkung aller dieſerwegen vorhandenen Geſetze eine neue Verfügung, welche alle katholiſche Ordensleute, beſonders die Jeſuiten, auf ewig aus dem Reiche verbannte.

gierung überkäme, mit denſelben entweder wider die Niederlande ſelbſt, oder doch wider den Kaiſer und andere deutſche Reichsſtände, die den vereinigten Niederlanden wider die vereinigten Kronen Hilfe leiſten möchten, gemeinſchaftliche Sache machte. Denn daß Karl der eilfte mit den Niederlanden und derſelben Freunden ſich wider Frankreich erklären würde, daran war aus vielen, theils bereits hier, theils in der däniſchen Geſchichte, angeführten Urſachen nicht zu denken; und überdem führten die Schweden noch eine an, die allein hinreichte, ſie von dieſer Entſchließung abzuhalten: nämlich ihr Reich könne unmöglich beſtehen, wenn man demſelben die Schifffahrt benähme. Nun aber würde, wenn ſich daſſelbe in dem bevorſtehenden Kriege wider England erklären ſollte, wegen der Uiberlegenheit der engliſchen Seemacht über die holländiſche ſich kein ſchwediſches Schiff in die Nordſee wagen dürfen, und blos der hieraus entſprieſſende Salzmangel ſehr beſchwerlich fallen. Es ſey auch kein Beiſpiel eines Krieges zwiſchen Schweden und England vorhanden. Die björnkloiſche Partei ſelbſt gab dem Kurfürſten den Rath, daß derſelbe und der Herzog von Zelle keine Heere errichten möchten, damit Schweden nicht in die Nothwendigkeit gerathe, viele Mannſchaft nach Deutſchland zu über=

überſchiffen. Denn darin ſtimmten beide ſchwediſche Parteien überein, daß es ihnen ſehr zum Nachtheil gereichen, und ſie vollends um das wenige noch in Deutſchland behaltene Anſehen bringen würde, wenn der Kurfürſt allda ein zahlreiches und ihren dort habenden Kriegsvölkern überlegenes Heer halte. In dieſer Abſicht beſtrebten ſich alle Schweden aufs höchſte, den Kurfürſten und andere evangeliſche deutſche Reichsſtände von der Hilfleiſtung an die vereinigten Niederlande zurückzuhalten, und die Sache dahin einzuleiten, daß dieſelben ein Bündniß mit Schweden über eine von ihnen allerſeits in dieſem Kriege zu haltende Parteiloſigkeit errichteten. Da nun dieſe hierein willigen weder konnten noch wollten: ſo brachte es die franzöſiſche Partei in Schweden dahin, daß dieß Reich vermittelſt eines 1672. am 4. April zu Stockholm geſchloſſenen Bündniſſes mit Frankreich ſich dahin verpflichtete, wenn ſich dieſer Fall ereignete, die, welche von deutſchen Reichsſtänden den Niederländern mit Kriegsvolk wider Frankreich helfen würden, in ihren eigenen Staaten anzugreifen. r) An demſelben Tage erneuerte die ſchwediſche Regierung ver-

mit-

r) Pufend. l. 2. lib. XI, §. 33—39.

mittelſt eines neuen Vertrags mit England die vorherigen Bündniſſe von 1665. und 1668, der zugleich folgende Zuſätze enthielt: Falls ein Stand des deutſchen Reichs oder irgend ein anderer König oder Fürſt wider den König von Schweden auf Veranlaſſung dieſes auf drei Jahre geſchloſſenen Bündniſſes oder unter ſonſt einem Vorwande oder Scheine die Waffen ergreifen möchte; ſo wolle der König von England demſelben aus allen Kräften zu Lande und Waſſer beiſtehen, wenn ſich gleich der Krieg übrr die Zeit dieſes Bündniſſes verzögerte, und nicht eher mit dieſer Hilfe aufhören, bis ein Friede wiederhergeſtellt worden ſey, in welchem der König von Schweden vollkommene Genugthuung und hinlängliche Sicherheit erhalten habe. Ueberdem erneuerte der König von England ſeine Gewährleiſtung des kopenhagiſchen Friedens, und verſprach daher, auf den Fall, daß der König von Dänemark etwas wider den König und das Reich Schweden unternähme, dem Könige von Schweden aufs ſchleunigſte nach allem Vermögen zu helfen, und den kopenhagiſchen Frieden nach deſſen wahrem und eigentlichen Verſtande, und ſo wie derſelbe durch die Gewährleiſtung bekräftigt worden, zu handhaben. Da auch der König von Schweden ihm höchlich angelegen ſeyn laſſe,

daß

daß die Freundſchaft zwiſchen dem Könige von England und zwiſchen den Generalſtaaten beſtändig aufrecht erhalten werde, und hiezu ſeinerſeits nichts ermangeln laſſen werde: ſo verſpricht doch, falls dieſes wider Hoffen anders laufen ſollte, auf ſolchen Fall der König von England, in Betrachtung ſeiner genauen Verbindung mit Schweden, und weil er weiß, daß deſſelben Abſicht auch keine andere ſey, als daß dem Könige von England die allen Königen zuſtehende Macht, ſich ihrer Rechte in allen Angelegenheiten, die ſie ihren Reichen nützlich achten, zu bedienen, ungekränkt bleiben ſoll, keinen Frieden mit den Generalſtaaten anders zu ſchließen, als daß zugleich der König von Schweden hinlänglich in denſelben eingeſchloſſen werde, demſelben über Aufrechthaltung ſeiner Gerechtſame, und daß ſeine Gewalt über ſeine Zölle, wie auch über die Handlung und Freiheiten ſeiner Unterthanen, Anordnungen und Verfügungen zu treffen, keineswegs beeinträchtigt werden ſolle, Vorſehung geſchehe, und hierüber durch die Gewährleiſtung des Königs von England Sicherheit gegeben werde.

Karl XI. wird mündig erklärt.

Dieſe mit Frankreich getroffene Verbindung beſchleunigte die Mündigerklärung des

Kö-

Königs, indem der Reichskanzler durch dieſen Dienſt denſelben zu Vermehrung der Gunſt, in welcher er ſchon bei ihm ſtand, zu vermögen, und deſto leichter Frankreich von Schweden Hilfe zu verſchaffen dachte, welches, ſo lange eine vormundſchaftliche Regierung währte, nicht zu erwarten war; die Vormünder und der ganze Reichsrath aber gleichfalls die Uibertragung der Regierung an den König aus dem Grunde ihnen zuträglich achteten, um ſich aller Verantwortung in Anſehung der Maßregeln zu entledigen, die man wegen der neuen Bündniſſe mit England und Frankreich und überhaupt wegen der jetzigen Zeitläufte befolgen möchte. Doch thaten die Vormünder auf eben dem Reichstage, in welchem ſie den Ständen vortrugen, den gegenwärtigen König, weil derſelbe ſchon ſolche Beweiſe einer ſein Alter überſteigenden Fähigkeit zur Führung der Regierung gegeben, daß man kein Bedenken zu tragen habe, bei ihm die bereits bei Guſtav Adolf und Chriſtina vorhandenen Beiſpiele zu befolgen, für mündig und des ſchwediſchen Reiches und aller dazu gehörigen Fürſtenthümer, Land- und Herrſchaften vollmündigen regierenden König zu erklären, einen Verſuch, das Heft der Regierung in den Händen zu behalten, indem ſie vorſchlugen, daß man ſie dem Könige

ge als einen beſondern Rath zuordnen möchte, da ſie doch voraus ſehen können, daß ſie durch dieſen Vorſchlag nur den bereits vorhandenen großen Haß aller Stände gegen ſie vergrößerten, den ſie auch aus der Antwort derſelben auf ihren Vortrag wahrnahmen; ſich wegen der gegenwärtigen gefahrvollen Ausſichten in ganz Europa zu Waſſer und Lande in eine gute Kriegsverfaſſung zu ſetzen, und hiezu nach eines jeden Vermögen beizutragen. Denn hierauf führten die Stände ein allgemeines Unvermögen derjenigen an, welche dieſen Beitrag leiſten ſollten, und baten den König, daß derſelbe ohne einigen weitern Aufſchub oder Verzug den Reichstagsſchluß von 1655. über die Wiedervereinigung der von der Krone abgekommenen Güter nach dem eigentlichen Wortverſtande nicht nur in dem Reiche, ſondern auch in allen dazu gehörigen Ländern zur Vollſtreckung bringe, und alles, was kraft deſſelben Schluſſes auf irgend eine Art des Königes geworden ſey und demſelben erhalten werden ſollen und können, mit allem übrigen herbei bringen laſſen möchte, und daß nichts von allem dieſem je wieder von der Krone abgeſondert werden ſollte, imgleichen das nach dem deutlichen Wortverſtande ſeine volle Wirkung überkäme, was 1660. als ein Anhang zu gemel-

detem Schluſſe von 1655. auf dem Reichs-tage feſtgeſetzt ſey; ſie ſeyn feſt verſichert, daß hiedurch der König ſein Einkommen ſehr erhöhen werde, und verſprächen doch nichts deſto weniger, wenn der König auf dem Reichs-tage ein mehreres von ihnen begehren würde, ſo viel als nur in ihren äußerſten Kräften ſtehe, zu leiſten. Aus dieſer Erklärung der Stände konnten die Vormünder zur Genüge erkennen, daß dieſelben ſich das Recht vorbehielten, von denſelben durch den König über ihre Reichsverwaltung, bei welcher das ſchon kein Vorurtheil zu ihrem Beſten war, daß unter derſelben die Kronſchulden bis 20,376000 Thaler Silber hinaufgeſtiegen, und doch alle Feſtungen ſchlecht unterhalten worden waren, Rechenſchaft zu fordern, und daß es ſie, die auf den Vorſchlag wegen des dem mündigen Karl dem eilften zuzuordnenden beſondern Rathes zum Beſcheid empfiengen, daß derſelbe keinen andern als den gewöhnlichen der ſchwediſchen Könige, oder den geſamten Reichsrath haben ſollte, hiewider nicht decken werde, daß ſie vom Könige an dem Tage ſeines Regierungsantrittes, nämlich am 18. Dezember, an welchem dieſe feierliche Handlung auf dem Reichsſaal vorgieng, ſo wie ehedem Königin Chriſtina gethan hatte, ihnen eine Schrift gab, worin

er

er ihre vormundſchaftliche Reichsverwaltung, ſo wie er dieſelbe aus dem von ihnen eingehändigten Berichte erſehen, billigte, und ſie von allem Anſpruche wegen derſelben befreite, daß ſie nämlich dieſerwegen weder in ſeinem noch in des Reichs Namen zu einiger Rechenſchaft gefordert werden ſollten. An eben dem Tage ſtellte er nach dem Herkommen eine Verſicherungsurkunde an geſamte Stände aus, worin er nicht nur die von ihm zu beſchwörenden Reichsgeſetze, ſondern auch insbeſondere die zum Beſten der evangeliſchen Religion von ſeinem Vater und ſeinen Vormündern abgefaßten Verfügungen und Geſetze beſtätigte, auch zu Aufrechthaltung der übrigen Reichsgeſetze, wie auch der Stände Rechte und Freiheiten heilig angelobte, ohne Vorwiſſen und Beiſtimmung der Stände und ohne vorherige Uiberlegung mit dem Reichsrathe nichts im Reiche zu verändern. s)

Schilderung Karls XI.

Der neue König offenbarte in der That in dieſem ſeinem zarten Alter, daß er alles, was zu einem großen Könige und großen Kriegshelden gehöret, von der Natur in ſo reichem Maße empfangen hatte, daß er den

Nn 2 Fehler,

s) Wilde p. 678. 679.

Fehler, den ſeine Vormünder darin begiengen, daß ſie die Vervollkommung ſeiner herrlichen Naturgaben vermittelſt einer guten Erziehung gänzlich vernachläſſigten, und zwar um deſto leichter ausbeſſerte, weil er ſelbſt dieſes bei ſeiner Ausbildung begangene Verſehen erkannte und ſehr bedauerte. Die Vorſchrift, welche ſein Vater Karl der zehnte hierüber ſeinem Lehrer Grypenhielm bei deſſen Beſtallung zu einem ſo wichtigen Amte gab, und dieſer zu beobachten vermittelſt einer ſchriftlichen und eidlichen Verbindung am 16ten März 1660. ſich aufs heiligſte verbindlich machte, war zwar vollkommen nach den Erforderniſſen deſſelben eingerichtet, und die vom geiſtlichen Stande auf dem Reichstage deſſelben Jahres dieſerwegen gegebene Erinnerung, daß es den Ständen nicht verwehrt ſeyn ſollte, die Zunahme des Königs in den Wiſſenſchaften zu unterſuchen, und daß alle, welche man zu ſeiner Erziehung gebrauchte, eingeborne Schweden ſeyn ſollten, verdiente mit Recht den Beifall des Reichsrathes, welcher die Erheblichkeit blos Schweden dieſes Geſchäfte anzuvertrauen allen Ständen dadurch noch tiefer einprägte, daß er die Verabſäumung dieſer Vorſicht bei Chriſtinens Erziehung für eine Haupturſache aller Uibel hielt, welche die Königin dem Reiche und ihr ſelbſt

zu-

zufügte. t) Allein die Anweiſung, welche der Reichsrath Björnklo hiezu für Grypenhielm abfaßte, war in den Hauptſtücken der Erziehung eines Königs mangelhaft, und enthielt dagegen ſehr vieles, was ein König nicht nur gut entbehret, ſondern auch demſelben leicht allen Unterricht verdrießlich machet, und wenigſtens die Zeit raubet, die ihm zu edel iſt, ſie auf andere als für ſeinen Stand erforderliche Kenntniſſe zu verwenden, indem ſelbſt der große Gelehrte Hugo Grotius ſeinem Vater Könige Karl dem zehnten auf deſſen Befragung, wie er ſein Studiren einzurichten habe, den Rath ertheilte: Perſonen von ſo hoher Beſtimmung müßten ſich nicht zu lange mit den Büchern beſchäftigen, wogegen Björnklos Anweiſung ſo eingerichtet war, als wenn man einen großen Gelehrten, nicht aber einen König, bilden ſollte. Grypenhielmen ſelbſt hält man nicht für den Mann, der einem ſolchen Geſchäfte gewachſen war, und daher war es wohl kein Wunder, daß ſein Zögling gegen alle Bücher und vornämlich gegen die lateiniſche Sprache den ſtärkſten Widerwillen bezeigte, und, wenn man von ernſthaften Sachen mit ihm redete, lange Weile hatte oder gar einſchlief. Grypen-

t) Acta litteraria Sueciae anni 1723. p. 464-469.

penhielm ſelbſt ließ endlich dieſer Sache ihren Lauf, und bekümmerte ſich wenig darum, ob der König etwas lernte oder nicht, und zwar auch darum, weil der, welcher nur etwas vom Gebrauche eines mehreren Ernſtes bei der Erziehung des jungen Königs redete, gewiß Verweiſe von der Königinmutter zu erwarten hatte, und vielleicht auch, weil er dachte, daß ſeine Nachſicht für den Willen des Königs ihm deſſen vorzügliche Gnade erwerben, und derſelbe ihm einen großen Theil der Regierung und zwar um deſto eher übergeben werde, je unwiſſender der König bleibe. Björnklo und Claudius Tott erhielten zwar einmal vom Reichsrath den Auftrag, den Wachsthum der Kenntniſſe des Königs zu prüfen. Aber dieſe Prüfer erhoben, bei Abſtattung ihres öffentlichen Berichtes, die erworbene Wiſſenſchaft des Königs aufs höchſte, da doch Björnklo dem Staatsſekretario beim Hinausgehen ins Ohr ſagte: der König habe nicht das Geringſte gelernet, und er begreife nie, wie ſich Grypenhielm wegen ſolcher Vernachläßigung des ihm anvertrauten Amtes werde entſchuldigen können. Der junge König ſelbſt wußte zu ſagen, daß ſein Lehrer ſich unbeſchreiblich erfreue, wenn der König ihm vergönne, aufs Land zu reiſen, und allda nach ſeinem Gebäude und ſeinem Garten zu

ſehen.

ſehen. Der ganze Reichsrath ſchwieg in dieſer wichtigen Angelegenheit ſtille, und ſeine wahren Urſachen waren vielleicht eben die, die von Gryppenhielm gemeldet ſind; die, welche er vorbrachte, aber waren, daß nicht ihm, ſondern der Königin und den Vormündern, das Erziehungsgeſchäfte befohlen worden ſey, und dieſe alle und jede, die außer ihnen hierüber ihre Meinungen eröffnen wollten, für Leute, die der Reichsregierung Eintrag thäten, verſchreien würden. Daß ſie hierinn die Wahrheit redeten, erhellet daraus, daß, als einige Reichsräthe der Regierung eine ſchriftliche Verwahrung über dieſe Angelegenheit eingeben wollten, die Haupturheber, welche dieſe Sache rege gemacht hatten, zu gewiſſen Verrichtungen aus Stockholm entfernt wurden, damit dieſe Verwahrung nicht zum Vorſchein kommen ſollte. Der ganze Unterricht, den Karl XI. erhielt, beſtand darin, daß man ihn in den Lehren der Religion ſorgfältig unterwies, und zu Ausübung der unmittelbaren Pflichten gegen Gott und einen tugendhaften und ordentlichen Lebenswandel dergeſtalt von den erſten Jahren an gewöhnte, daß ſogar die, welche wegen der von ihm vorgenommenen Redukzion der Krongüter und wegen der nach

der gewöhnlichen Meinung eingeführten Un=unſchränktheit bei ihrer Abbildung von ihm ihre Feder in lauter Galle tunken, ihm das Lob geben, daß er ein von Laſtern freier Menſch geweſen ſey. Er legte ſich ſpät nie=der, und ſtand um 4 Uhr Morgens wieder auf. Aber ſobald er ins Bette kam, ſchlief er ein, und hatte einen ſehr feſten Schlaf. Ohne vorher ſein Morgengebet kniend und mit allen andern Zeichen der höchſten Ehrer=bietung gegen Gott verrichtet zu haben, nahm er kein Geſchäfte vor, und mit einem eben ſo andächtigen Gebete beſchloß er jeden Tag, und bei allem öffentlichen Gottesdienſte ſahe man ihn gleichfalls knien. In ſeinen Sit=ten und ganzen Lebensart zeigte er die größte Strenge, und wollte alle ſeine Unterthanen zu einem Gleichen anhalten. Selten tanzte oder ſpielte er; hingegen liebte er das Fech=ten und Reiten, und verſtand das Ringelren=nen als der beſte Meiſter. Auf Eſſen und Kleidung wendete er ſehr wenig, und aß zwar ſtark, aber ſehr geſchwinde und Haus=mannskoſt. Trunken hat man ihn nie geſe=hen, und Unkeuſchheit verabſcheute er ſo hoch, daß er die Leute, welche dieſem La=ſter ergeben waren, von ſeinem Angeſichte entfernte. Obgleich ſeine Geſundheit nicht

die

die beſte und er öfterem Naſenbluten, Kopf- und Magenweh unterworfen war: ſo ſchonte er doch ſeinen Körper ſo gar nicht, daß er wenige Zeit in ſeiner Hauptſtadt zubrachte, ſondern häufige Reiſen that, wobei er manchen Tag 20. und noch mehr ſchwediſche Meilen zurücklegte. Im ſchoniſchen Kriege ſchlief er bei der ſtrengſten Kälte unter freiem Himmel auf der Streu, bisweilen auch auf dem Schnee und der feuchten Erde. In eben demſelben offenbarte er, daß er alle Erforderniſſe eines unerſchrockenen Kriegsmannes und klugen Heerführes beſaß. Sein Umgang mit denen, die er ſchätzte und liebte, war ſehr vertraulich, und ich halte dafür, daß er mehr wegen ſeines Ernſts, der alles Gezwungene und Gezierte haßte, und blos an nützlichen Reden ſich ergötzte, als aus einer Unfähigkeit, wie der ihm gehäßige Verfaſſer der geheimen Geſchichte von Schweden u) da-

u) Einige halten Eſaias Pufendorf, die mehreſten deſſelben Bruder Samuel, und noch andere den franzöſiſchen Reſidenten zu Stockholm la Piquiere für den Verfaſſer. Aber die erſten vermiſchen dieſe geheime Geſchichte mit einer andern Nachricht von eben der Angelegenheit, welche von Eſaias Pufendorf herrühret, und in den Electis Juris Publ. Tom. II, wie auch in Keyslers Reiſen Th. II. als der zweite Anhang eingerückt iſt; und auch die beiden andern Meinungen haben wichtige Gründe wider ſich.

dafür hält, keine Komplimente oder Geſpräche von unbedeutenden Dingen, mit welchen ſich die mehreſten Geſellſchaften unterhalten, weder ſelbſt führte, noch gerne hörte. Sein Vertrauen wendete er nur ſorgfältig geprüften Perſonen zu; die aber, welche er einmal darin aufgenommen hatte, konnten durch keine Mißgönner wieder verdrängt werden. v) Aus eben dieſer Quelle ſproß, daß er ein genauer Handhaber der Geſetze war, und gegen jedermann ein gleiches Recht ausübte, ſelten begnädigte, und faſt nie eine Ausnahme von irgend einem Geſetze machte; und eben daher kömmt es, daß er in Beförderung des allgemeinen Beſten vielen einzelnen Perſonen und ganzen Geſchlechtern, die zum Theil wegen ihrer Verdienſte im höchſten Anſehen ſtanden, hart fiel. Kurz nachdem er die Regierung übernommen, wählte er außer den Reichsräthen ſich einen beſondern Rath, und berufte in denſelben ſeinen bisherigen Lehrer Grypenhielm, den er 1673. in den Freiherrnſtand und den Reichsrath aufnahm, als Vorſitzer, Franz Jol Oernſted zu Beſorgung der deutſchen, Henrich Hoghuſen zu den andern auswärtigen, und Erich Linden-ſtiold

v) C. N. B. D. (Nettelbladii) memoria virorum in Suecia eruditiſſimorum Semidecas p. 33.

ſkiold zu den innerlichen Reichsſachen; eine Anordnung, die der Reichsrath nicht als geſetzwidrig tadeln konnte, weil ſchon 1602. die Reichsſtände Karl IX. außer dem Reichsrath einen Hofrath bewilligt hatten (S. B. 65. S. 352.) Ehe die Uibergabe der Regierung in ſeine Hand geſchahe, hielt der Reichskanzler eine Rede an die Stände, in welcher er ihnen von allem ſeit dem letzten Reichstage Vorgegangenen Bericht abſtattete, und vornämlich das Bündniß mit Frankreich denſelben in folgenden Worten empfahl: wiewohl ein Gerücht durch ganz Deutſchland verbreitet ſey, daß daſſelbe von den Reichsſtänden umgeſtoßen werden würde; ſo ſehe er doch nicht, wie das ſchwediſche Reich jetzt, da faſt ganz Europa und beſonders die Nachbaren der ſchwediſchen Länder in den Waffen ſtünden, eine beſſere Zuflucht haben könne, und hoffe daher, es werde ein jeder dieſe Verbindung belieben und zur Vollſtreckung derſelben nach ſeinem Vermögen behiflich ſeyn. Er genoß auch das Vergnügen, daß die Stände die Bündniſſe mit England und Frankreich, doch ſo, genehmigten, daß ſie begehrten, der König möchte ſich in den niederländiſchen Krieg nicht miſchen, aus welchem ihre Handlung ſchon nun großen Scha-

den

den empfinde. x) Karl XI. ſelbſt bezeigte keine Neigung hiezu, ob er wohl ſeine Luſt zu kriegeriſchen Thaten auch darin bezeigte, daß er im Auguſt bei einer vor Stockholm angeſtellten ſoldatiſchen Uibung, da er eine aufgeworfene Feſtung belagerte, etliche Nächte keinen Schlaf in ſeine Augen kommen ließ. Denn theils glaubte er, daß die Wagniß eines ſolchen Krieges bei der gänzlichen Erſchöpfung ſeines Reiches und die darauf zu wendenden Koſten das, was dabei gehofft werden dürfte, bei weitem überſteige.

Die Vermittelung Karls XI. wird ſowohl von Frankreich und England als den Generalſtaaten angenommen.

Daher bemühte er ſich aufs ſtärkſte, durch ſeine Vermittelung einen allgemeinen Frieden zu ſtiften. Die Könige von Frankreich und England willigten gerne in ſeine Vermittelung, weil ſie ſich auf ihr Bündniß mit ihm verließen; und folglich durfte er dieſelbe nur den Gegnern derſelben annehmlich zu machen ſuchen, und er ſendete deswegen die Grafen Peter Sparre und Eduard Ehrenbreitſtein nach dem Haag, die allda am 6ten

Jåner

x) Pufend. l. [illegible]

Jåner 1673. ihren erſten Vortrag über dieſe Angelegenheit in der Verſammlung der Generalſtaaten anbrachten, und, nachdem dieſe ſich gegen ſie erklårt hatten, daß ſie die von Frankreich und England zu den Friedenshandlungen erwåhlte deutſche Reichsſtadt Kölln am Rhein ihnen gefallen ließen, dorthin abgiengen, wo ſie am 6ten Junius nebſt dem Grafen Claudius Tott, welcher bisher als ſchwediſcher Geſandter beim Könige von Frankreich geſtanden war, und nun eben den Auftrag mit Sparre und Ehrenbreitſtein beſorgen ſollte, ankamen, und am 28ſten Junius die erſte Zuſammenkunft zwiſchen den Geſandten der in dieſen Krieg verwickelten Herren und Staaten anſtellten. Doch ſchlugen ihm ſowohl Ludwig XIV, da Tott deswegen am 13ten Junius in ſein Lager vor Maſtricht fuhr, daß er einen Waffenſtillſtand belieben möchte, als der Kaiſer ſeine Geſuche ab, durch welche er den Frieden, mit dem es ſonſt weitlåuftig ausſahe, zu befördern dachte. Denn im Februar erinnerte die zum regenſpurgiſchen Reichstage bevollmåchtigte ſchwediſche Geſandtſchaft den Kaiſer und a[illegible]e deutſche Reichsſtånde, ſich aller Einmiſchung in dieſen niederlåndiſchen Krieg zu enthalten, und nach ſeinem Beiſpiel, deſſen am 4ten

April

April 1672. mit Frankreich geſchloſſenes Bůndniß mehrentheils auf Handhabung des weſtphåliſchen Friedens gehe, entweder durch ihren Beitritt zu dieſem ſchwediſchfranzöſiſchen Bůndniſſe oder andere dienliche und dem weſtphåliſchen Frieden gleichfórmige Mittel wenigſtens ihr deutſches Vaterland zu bewahren, daß daſſelbe von dem in der Nachbarſchaft brennenden Kriegsfeuer nicht mit ergriffen werde. Dieſe Erinnerung erwiederte die deutſche Reichsverſammlung mit einer Warnung, daß vielmehr der Kónig als ein Mitglied von ihr ihm ſelbſt die Ruhe des deutſchen Staatskórpers angelegen ſeyn laſſen, zum Nachtheil derſelben kein Bůndniß machen und die bereits errichteten und zwar um deſto mehr vernichten mòchte, weil Niemand befugt ſey, in einer Sache, wo er bereits Partei genommen, ſich zum Vermittler anzubieten. Gleichergeſtalt erhielt er im Auguſt vom Kaiſer den Abſchlag, als derſelbe zu Eger das Heer muſterte, welches er unter Bournonville an den Rhein wider Frankreich ſchickte, und er deſſen Abſendung hintertreiben wollte. Der ſpaniſche Geſandte forderte ſogar zu Stockholm die Kriegesvölker, welche Schweden vermöge des dreifachen Bůndniſſes Spanien zu liefern ſich ver=

verpflichtet habe, indem die ſpaniſchen Niederlande, ſeitdem daſſelbe geſchloſſen worden, faſt unaufhörlich von den Franzoſen feindlich behandelt würden, und berichtete dabei, daß die bewilligten Hilfsgelder bereit lägen, und ungeſäumt bezahlt werden ſollten. Allein Schweden erwiederte hierauf, daß der Fall ſeiner Verpflichtung zu der im dreifachen Bündniſſe verſprochenen Volkshilfe nicht da ſey, indem Frankreich Spanien den Krieg nicht erklärt habe, und Schweden auch in der Meinung ſtehe, daß Spanien keine Kriegserklärung von Frankreich beſorgen dürfe. Sogar der Czar rieth dem Könige von Schweden, die Könige von Frankreich und England dahin zu bewegen, daß ſie von Beunruhigung der Generalſtaaten ablieſſen, indem dieſer Krieg der ganzen Chriſtenheit zum Nachtheil gereiche, da derſelbe alle andere chriſtliche Fürſten abhalte, ihre Waffen mit den ruſſiſchen zur Rettung des polniſchen Reiches wider den Türken zu vereinigen. y)

Sie hört dadurch auf, daß Karl XI. die franzöſiſche Partei ergreifet.

Karl XI. zeigte auch durch ſeine Beſchwerden, die er gegen Frankreich über die üble

y) Valkeniers verwirrtes Europa Th. I. S. 510, 511.

Behandlung der Oerter im Elſas, und ſonſt am Rhein, in ſehr ernſthaftem Tone führte; daß er gewiß nicht geneigt ſey, alles Betragen dieſer Krone zu billigen. Nichts deſto weniger ließ er doch 1674. ſich von Frankreich (welches im März den ſchwediſchen und allen freundſchaftlichen und parteiloſen Schiffen die Fahrt nach den franzöſiſchen Pflanzungen in Amerika gegen 100 Louisd'or für den Paß und fünf vom Hundert der Ladung für die franzöſiſche weſtindiſche Geſellſchaft erlaubte) zu Belegung der kurfürſtlich brandenburgiſchen Länder mit einem ſchwediſchen Heere bewegen, woraus ein für das ſchwediſche Reich überaus beſchwerlicher, nachtheiliger und gefährlicher Krieg erfolgte, welcher in der däniſchen Geſchichte erzählt worden iſt. Da derſelbe ſich gleich Anfangs ſehr übel anließ, bedienten ſich die Widerwärtigen des Reichskanzlers 1675. dieſer Gelegenheit, denſelben der Gewogenheit des Königs zu berauben, welche Mühe ihnen Gardie ſelbſt dadurch erleichterte, daß er ſich nicht ſo viel Gewalt anzuthun vermochte, ſeine Ergötzlichkeiten aufzugeben, und beſtändig um die Perſon des Königs zu bleiben. Sie beſchuldigten ihn daher, daß er den König gleich zu Anfang ſeiner Regierung in einen ſo langwie-

wierigen und beſchwerlichen Krieg in der Abſicht geſtürzet habe, daß der König ſeines Rathes nicht entbehren könnte, und zugleich abgehalten würde, von ihm und ſeinen Mitvormündern Rechenſchaft über ihre ſchlechte und eigennützige Wirthſchaft mit den Krongeldern abzufordern. Doch ſelbſt dieſe Gegner des Reichskanzlers theilten ſich in zwo Parteien. Brahe, der an der Spitze der einen ſtand, rieth, daß man den Frieden ſuchen, und, um deſſelben theilhaft zu werden, einige Plätze in Pommern aufopfern ſollte. Wrangel hingegen war der Meinung, daß man, ſtatt niederträchtig um einen Frieden zu betteln, und hiemit die zahlreichen Feinde ſelbſt zu veranlaſſen, unerträgliche Friedensbedingungen vorzuſchreiben, oder wie de la Gardie meinte, Mannſchaft aus dem Reiche zu Vertheidigung der deutſchen Länder wegzuſchicken, alle ſeine Kräfte zuſammen behalten und wider Dänemark anwenden ſollte. So waren die Geſinnungen der Gemüther in Schweden beſchaffen, als Karl XI. am 23ſten Auguſt zu Upſal einen Reichstag anfieng, welcher ſich am 25ſten September mit folgendem Schluſſe endigte. Zuvörderſt erklärten die Stände ihre Freude darüber, daß der König bei dieſer ihrer Zuſammenkunft ſeine Krönung anſtel-

len wolle, und ſich erboten habe, alle Zuſtändigkeiten eines Königs und die Reichsrechte zu erfüllen und eidlich zu beſtätigen, und hiedurch ſich (den König) ſelbſt und alle Unterthanen zu verſichern. Zugleich bewilligten ſie ihm die Krönungsſteuer nach Maßgabe, wie dieſelbe ſeinem Vater beigelegt worden, doch daß die Bezahlung bis aufs künftige Jahr aufgeſchoben werden möchte. Hienächſt erkannten ſie die Vorſorge des Königs um Ausarbeitung einer vollkommenen Kirchenordnung, wie auch Uiberſehung des Geſetzbuchs. Ob ſie aber gleich die höchſte Nothwendigkeit dieſer beiden Werke erkenneten, auch auf königlichen Befehl bereits daran gearbeitet hätten; ſo befänden ſie doch, damit beide zu Stande kämen, fürs zuträglichſte, daß gewiſſe Männer zu baldiger Ausfertigung beiderlei Rechtsbücher nach der 1668. beſtimmten Art und Weiſe der Einrichtung derſelben verordnet würden, damit geſamte Stände ihnen dieſelben auf nächſtem Reichstage vorlegen laſſen und mit königlicher Genehmigung annehmen könnten. Ferner erſähen ſie aus dem vom Könige ertheilten Unterricht, wie deſſen friedliebende aufrichtige Geſinnung, nicht nur den Ruheſtand in der Nachbarſchaft zu erhalten, ſon-

dern

denn auch durch wohlmeinende Unterhandlung den weit um ſich freſſenden Krieg, ſo bereits einige Jahre zwiſchen andern Mächten geführet worden, zu ſtillen, durch anderer Reiche Anſchläge und Unterfangung verhindert, und die Sache dahin gediehen ſey, daß wider Vermuthen das geliebte Vaterland nebſt andern mit in den Krieg verwickelt worden. Sie lebten daher der Zuverſicht, der König werde auch ferner allen Ausbrüchen der zum Schaden des Reiches abzielenden Anſchläge der Feinde zu ſteuern bedacht ſeyn, inſonderheit wie dieſer Krieg kräftigſt ausgeführt werden möchte, wobei ſie Gut und Blut und alles ihr Vermögen weder ſparen ſollten noch wollten, dabei aber Mittel und Wege zu Wiederbringung eines guten Friedens und Ruheſtandes des Reiches nebſt deſſen angehörigen Ländern und Grenzen nicht ausſchlagen. Zu Erreichung dieſes Zweckes gelobten ſie nochmals, ſich, falls es die Noth erforderte, mit aller ihrer Macht und Mannſchaft zur Gegenwehr zu ſtellen, und bewilligten zur Verſtärkung der Landmiliz ſtarke Ausſchreibungen auf das Jahr 1676, und daß nach der Mannſchaft der fünfzehnte von den Adelichen gegen jeden zehen von Schatz und Krone ſollten beſchrieben, und von der

Ritterſchaft und Adel keine Leute, als denen dieſe Befreiung nach den Privilegien gebühre, befreit werden, dergeſtalt, daß, ob ſie gleich in den Bootsleutkirchſpielen wohnten, ſie doch unter die andern Bauern aufgezeichnet würden, und in dieſer Ausſchreibung nicht mehr ausgenommen ſeyn ſollten, als ihre rechten adelichen Höfe, die freien Dörfer, freie Hausleute in Schonen, wüſte und in Freiheit aufgenommene Dörfer, wovon man man nichts haben und nehmen kann, und endlich privilegirte Lehngüter. Keinem unfreien Manne ſoll erlaubt ſeyn, freie Leute zu halten, und wer es doch thäte, ſollte nebſt allen geſunden Lediggängern ſelbſt eingezeichnet und zur Kriegsmannſchaft genommen werden. Doch blieben alle unter 16 und über 60. Jahre, wie auch die Gebrechlichen, mit der Aufzeichnung verſchont. Neben dieſer Ausſchreibung. bewilligten ſie noch eine andere im Jahr 1677 nach der Anzahl der Häuſer und Höfe, nach Vorſchrift des Schluſſes von 1672. Was das Seevolk betrifft, ſo wollten ſie in Städten und auf dem Lande, denen die Stellung des Schiffsvolks auferlegt iſt, ungeachtet ſie auf dem Reichstage 1668. davon entledigt worden, dem Könige über die gewöhnliche

liche Zahl noch ſo viel zum Gebrauch der Flotte, ſo lange der Krieg währen möchte, liefern; aber bei wiederhergeſtelltem Frieden ſollte es bei der vorigen Anzahl verbleiben. Zu den Kriegskoſten beſtimmten ſie den zehnten Pfennig von allen Renten ihrer Allodial- und Erbgüter, und von den Renten aller norköpingiſchen Schlußgüter von 1604. die Hälfte, jedoch mit Ausnahme aller adelichen Höfe, wie auch wüſter und befreiter Dörfer, wovon die Eigenthümer nichts haben oder genießen, ſowohl was die erſtern als die letztern Güter betrifft, bei welchem allem der Krone Schätzung und die den Statthaltern aufzuweiſenden Rechnungsbücher zur Richtſchnur dienen ſollten. Auch ſollten die Pfandgeſeſſenen, ohne Unterſchied, ob ſie das Pfand von der Krone oder von ſonſt Jemand hätten, gleichfalls den Zehnten von ihren Nutzungen erlegen; die aber, welche von der Krone gegen Erlegung einiger Gelder ein Landgut in Unterpfand bekommen, oder Geldrenten für verſprochene feſte oder Landgüter oder andere jährliche königliche Begnädigungen außer den Gütern beſäßen, davon die Hälfte geben. Sollten auch mit dem Adelſtande Begnädigte befunden werden, welche wider die Privilegien bürgerliche Nah-

rung trieben: ſo müßten ſie von ihrem Handel eben ſo viel geben, als die, welche ſolchen in der Stadt nebſt ihnen trieben, doch ſo, daß dieſes Geld in der Städte Ausgaben nicht gerechnet werde. Alle fruchtbare Kapitalien ſollten gleichfalls den zehnten Theil ihrer Nutzungen, doch dergeſtalt, hiezu beitragen, daß die Gerechtigkeit einem jeden Gläubiger aufs förderſamſte zu ſeiner Bezahlung von ſeinem Schuldner hilfe. In Schweden ſollte von dieſer Auflage die erſte Hälfte auf nächſte Lichtmeſſe, die andere aber auf Oſtern, in Finland aber alles auf einmal auf Pfingſten oder bald hernach abgetragen werden. In Erwägung aller dieſer Bewilligungen lebte der Adel der Zuverſicht, deſſen Bauern würden mit keiner fernern Zulage, außer die auf einem allgemeinen Reichstage angenommen werden könnte, beſchwert werden. Derſelbe gelobte bei adlicher Treue und Glauben allen dieſen Verſprechungen nachzukommen, und, wo Jemand dawider handeln möchte, denſelben mit gebührender Strafe anzuſehen; bedingte ſich aber hiegegen, daß, falls Jemand eines Unterſchleifs nicht überzeugt werden könnte, nicht dieſer Beſchuldigte, ſondern der Angeber als ein Verläumder der Strafe unterworfen würde; behielt ſich auch

aus-

ausdrücklich vor, daß dieſe dem Könige und dem Reiche jetzt erwieſene Gutwilligkeit in Anſehung der Ausſchreibung ſowohl als der Kriegshilfe nicht weiter als das laufende Jahr verſtanden würde, auch ſo viel weniger ihren wohlhergebrachten Freiheiten in künftigen Zeiten zum Nachtheil gereiche. Was den Geldbeitrag der Prieſterſchaft betrifft, ſo bewilligten die Biſchöfe und Superintendenten die zehnte Tonne Korn von jeder Kircheneinnahme, die ſie zur Beſoldung hätten, wie auch von ihrem Präbendengelde, imgleichen 3 Tonnen von jeden 64 ganz beſeſſenen Bauergärten; die Prediger in den Städten den zehnten Theil des zu ihrem Unterhalt gegebenen Kronzehnten oder anderer Geldrenten, und die Prieſter auf dem Lande von jeden 64 Bauergärten, ſo daß 2 halbe und 4 Viertel für einen ganzen gerechnet würden, 3 Tonnen, und machten ſich verbindlich, alles auf einmal gegen nächſtkommende Lichtmeſſe zu liefern, entweder in Roggen oder Korne, doch mit dem Vorbehalt, daß ſie ſtatt der Lieferung den Werth an Gelde nach dem Anſchlage der Krone erlegen und von fernerer Auflage über ihre auf dem Reichstage gethanene Bewilligung verſchont bleiben, und das, was von ihrem Unterhaltungskorn

übrig bleibe, unbeſchwert behalten und genießen möchte. Die Bürgerſchaft machte ſich nicht nur zu eben ſo hoher Kriegshilfe als auf dem Reichstage 1655, ſondern auch dieſelbe um die Hälfte zu beſſern anheiſchig, und wollte, jedoch ein- für allemal, die Hälfte auf nächſtkünftige Weihnachten und den Reſt folgenden Mai abtragen; mit den hinzugefügten Bedingniſſen, daß alle, die in Städten wohnen und nicht eigentlich unter die Ritterſchaft und Adel oder Prieſterſchaft gehören, auf Anfordern von Bürgermeiſter und Rath ihren Beitrag leiſten möchten, und der Bürgerſtand von fernerer Beſchwerde und Zulage, die nicht auf dieſem Reichstage bewilligt worden, frei und verſchont bliebe. Endlich hätten ſie (geſamte des ſchwediſchen Reichs Räthe und Stände) ihnen mit allem Fleiß und Sorgfältigkeit angelegen ſeyn laſſen, wie dem Könige mit hinlänglichen Mitteln zu Beſtreitung der ſchweren Regierungskoſten geholfen werden könnte, indem ſie zur Genüge einſähe, daß ohne hinlängliche Einkünfte es dem Könige ſchwer fallen möchte dieſelbe in gutem Stande zu erhalten, könnten aber jetzt keine andern Mittel noch Wege erſehen, als daß ſie den Reichstagsſchluß von 1672. dergeſtalt nochmals beſtätigten, daß der König das Redukzionswerk (d. i.

die,

die Wiederherbeibringung der Krongüter) laut dem Schluſſe von 1655. ohne einigen Verzug fortgehen laſſe, und nicht zugebe, daß derſelbe von irgend einem anders gedeutet und ausgeleget werde, als deſſen Inhalt vermag, es treſſe wie es wolle, ſowohl in Schweden als in den zugehörigen Landſchaften, und ferner alles das, was wider den Beiabſchied von 1660. (welcher das Additament der im Hauptabſchied enthaltenen Regierungsform genannt wird) geſchehen ſeyn möchte, wieder in vorigen Stand geſetzet werden, und was ſowohl durch dieſen Weg als ſonſt von der Krone zurückgenommen würde, zu ewigen Zeiten unveräußerlich zu des Reichs Nothdurft, wie deſſen anfängliche und einzige rechtmäßige Beſtimmung ſey, bei der Krone verbleiben möchte; daß auch unter den der Wiedereinverleibung unterworfenen Gütern die nach 1632. begnädigungsweiſe verſchenkten Kirchenzehnten und andere Renten, die der Beſitzer ohne einige Beſchwerde genoſſen habe, mitbegriffen werden ſollten. Sie hätten auch nicht unterlaſſen, ihre unterthänigſten Gedanken und Rath über die mehreſten hiemit verknüpften Dinge, wie auch höchſtnöthige Vorſchläge beſonders zu entwerfen, und dem Könige in der Abſicht zuzuſtellen; damit derſelbe in den Angelegenheiten, die demſelben bis-

 her

her nicht geringe Beſchwerden verurſachet, merkliche Verbeſſerung und Ruhe finden möchte. Unter dieſen Vorſchlägen baten ſie den König, daß er diejenigen, welche durch ihren Rath ihn in den jetzigen Krieg verwickelt hätten, zur Rechenſchaft ziehen, und eine Unterſuchung der ganzen vormundſchaftlichen Reichsverwaltung anſtellen möchte. Auf das letzte ſowohl als auf das Geſuch wegen der Redukzion erklärte ſich der König auf die Art, daß er ihnen vergönnte, alles dieſe Angelegenheiten gründlich zu unterſuchen, damit ſie von derſelben Beſchaffenheit ſolche Kenntniſſe überkämen, daß ſie darüber ſolche Entſchlüſſe faſſen könnten, wodurch am füglichſten die Unterſtützung, der Nutzen und die Sicherheit des Königs und des Vaterlandes befördert würde. Allein ſeiner Mutter gab er am 1ſten Oktober eine ſchriftliche Befreiung, worin er aus den Urſachen, weil derſelben Treue, Bemühung und Wachſamkeit für ihn und zu Beförderung ſeines Beſten über alle Bezweifelung erhaben ſey, und ſie überdem eine rechtsgültige Entſchuldigung hätte, deren ſich Männer nicht anmaßen könnten, die gleichſam von der Wiege an Staats- und Regierungsgeſchäfte beſtändig unter Händen gehabt, er dieſelbe von Unterſuchung über den ihm von der vormundſchaftlichen Regierung übergebenen

nen Bericht und über alle übrige Handlungen der vormundſchaftlichen Regierung, deren in dieſem Berichte nicht erwähnt ſey, befreite. Die drei Unterſtände aber übergaben eine beſondere Bitſchrift, worin ſie um Abſchaffung der dem Adel 1671. gewährten Gutsgerichtsbarkeit und zwar vornämlich deswegen anhielten, weil dieſelbe dieſem Stande, ohne daß ſie vorher den übrigen Ständen zur Uiberlegung mitgetheilt worden, zugeſtanden war, und zugleich den König von Beſtätigung der Privilegien des Ritterſtandes abzuwenden trachteten. Dieſe Schrift ward vom Könige dem Reichsrath und durch dieſen der Ritterſchaft zur Beantwortung gegeben, und als er die Beantwortung von denſelben empfangen hatte, vernichtete er die Gutsgerichtsbarkeit, weil er ſie als ein neues Geſetz betrachtete, daß blos von der Zuſtimmung aller Stände ſeine Kraft erhalten konnte; aber die Privilegien des Adelſtandes beſtätigte er gleich den Gerechtſamen aller übrigen Stände nach den alten Geſetzen und Gewohnheiten des Reichs. Doch als der Adel ihn um eine Erläuterung, wie auch um eine Bekräftigung der dieſem Stande gegebenen königlichen Entſchließungen erſuchte, bekam derſelbe den Beſcheid, daß der König hierüber noch mehrern Unterricht bedürfe.

Karl XI. wird gekrönt.

Die feierliche Krönung geſchahe am 28ſten September in der Domkirche zu Upſal, und der Erzbiſchof von Upſal Laurentius Stigzelius verrichtete die Salbung, und überreichte zugleich die von den fünf höchſten Reichsbeamten oder derſelben Stellvertretern in die Kirche getragenen und dort ſo lange auf ſammetne Polſter gelegten, nun aber wieder durch dieſelben dem Erzbiſchof übergebenen Reichskleinodien, die Krone, welche der König ſich ſelbſt feſtſetzte, den Zepter, den Schlüſſel, den Reichsapfel und das Schwert. Die Krönungspredigt hielt der Biſchof von Skara Johann Baazius.

Die ganze Beſorgung der Feierlichkeiten in Allem, wozu dabei der Baumeiſter, der Maler, der Muſikverſtändige und der Feuerwerker gebraucht wurden, übernahm auf Befehl des Königs Olaus Rudbeck, der damals ein öffentliches Lehramt in der Arzneiwiſſenſchaft auf der hohen Schule mit Ruhme bekleidete, wie ſolches aus ſeinen anatomiſchen Entdeckungen, (über deren einige er mit dem gelehrten däniſchen Arzneiverſtändigen Thomas Bartholinus in einen Streit gerieth, indem Rudbeck vermeinte, daß Bartholinus dieſelben von einem rudbeckiſchen Zuhörer erfahren habe,

und

und ſich ſelbſt mit vorſetzlicher Kränkung der Ehre Rudbecks als des wahren Erfinders zueigne, da Bartholin ſich damit rechtfertigte, daß es wohl angehe, daß zween beſonders in einer Sache erfahrne Männer in derſelben zu gleicher Zeit eben dieſelben Entdeckungen machten,) aus den von ihm 1662. zu Upſal eingerichteten Anatomieſaal und eben allda angelegten botaniſchen Garten erhellet, vermittelſt welchem er die damals in Schweden ganz unbekannte Kräuterkunde durch die Vorleſungen, die er in dieſem Garten anſtellte, in ſein Vaterland einführte; aber dabei zu allem, was zu dem erforderlich war, worin ſich jetzt der König ſeiner bediente, vorzügliche Tüchtigkeit beſaß; und ſich über alles dieſes in ſeiner Atlantika oder Manheim (wie keiner von denen leugnet, welche mit Recht an dieſem Werke ausſetzten, daß der Verfaſſer aus einer höchſtübertriebenen Liebe für ſein Vaterland daſſelbe nicht nur zur Atlantika des Plato und zur Wiege faſt aller Völker, die von den älteſten Zeiten an bis ins mittlere Zeitalter Aufſehen in der Welt erreget haben, ſondern auch der vornehmſten heidniſchen Götter und Helden machet, auch in Ableitung ausländiſcher Namen aus dem Schwediſchen, in ſeinen Muthmaßungen und Erklärungen der Begebenheiten des Alterthums ſo gewaltſam

ſam verfahre, daß man auf die Art von einem jeden Lande eben das ausführen könnte) eine erſtaunend ausgebreitete Gelehrſamkeit gezeigt hat. König Karl belohnte ſeinen Dienſt bei der Krönung; aber Rudbeck forderte den Lohn von dem Reichsſchatzmeiſter nicht ab, und bei den gegenwärtigen Umſtänden, da es ſogar an Gelde zu den nothwendigſten Ausgaben, um den Reichsfeinden zu widerſtehen, gebrach, würde er doch nichts bekommen haben. Doch Rudbeck liebte ſein Vaterland ſo hoch, daß er dieſen Verluſt gerne trug, indem er bereits von dieſer ſeiner hohen Ergebenheit während ſeinem Aufenthalte in Holland, wo man ihm das Lob ertheilte, daß ſeines Gleichen auf der ganzen Welt nicht gefunden werde, dadurch den ſtärkſten Beweis ablegte, daß er ein Jahrgehalt von 4000 Thalern, welches ihm Ludwig der vierzehnte zu zweienmalen durch ſeine Geſandten Pompone und Feuquiere bot, daß er an ſeinen Hof kommen ſollte, ausſchlug, da er doch wohl wußte, daß er ein ſolches Einkommen in ſeinem Vaterlande nie genieſſen würde. z)

Mittel

z) C. N. B. D. IV, 182—187, 190. I, 27.

Zu Vermehrung der Feierlichkeit dieſer Krönung ließ der König auf ſeine Koſten neun der berühmteſten Gottesgelehrten die höchſte Würde in dieſer Wiſſenſchaft am 30ſten ertheilen, und beehrte nebſt ſeiner Mutter dieſe Handlung, wobei der Biſchof von Linköping, Johann Elai Terſerus, Promotor war, mit ſeiner Gegenwart, und bewirthete nach derſelben die anweſenden Biſchöfe nebſt allen Lehrern der upſalſchen hohen Schule und die neuen Doktoren. Am 10. Oktober hielt er als gekrönter König ſeinen öffentlichen Einzug in Stockholm, worüber die Bürgerſchaft durch Ehrenpforten, Erleuchtung der ganzen Stadt und Abbrennung eines Feuerwerks ihre Freude bezeugte. Doch durch alle dieſe Ehrenbezeugungen und Beluſtigungen vermochte dieſelbe ihn nur acht Tage bei ſich zu behalten, indem er nach Jenköping eilte, wo er eine Muſterung aller ſeiner Kriegsmacht anſtellte, und darauf mit dem größten Theile nach Wenersborg gieng, den däniſchen Waffen Einhalt zu thun. Denn Dänemark hielt man mit Recht für einen ſo gefährlichen Feind, aber auch zugleich für den, von welchem man durch Anwendung aller ſeiner Kräfte am erſten etwas gewinnen könne, welches den Verluſt,

luſt, den man, um dieſen Entwurf auszuführen, ſich anderswo unterwerfen müſſe, mit Uiberſchuß einbringe, daß 1676. die brahiſche und gyldenſtierniſche Partei, welche Anfangs der Meinung war, daß Schweden auf keine andere Art aus dieſem das ganze Reich ins unfehlbare Verderben ſtürzenden Krieg kommen könne, als wenn es aufs ſchleunigſte mit allen ſeinen Feinden den Frieden wiederherzuſtellen ſuche, der wrangelſchen, die ſie, um ſich durch ihren Beitritt wider ihren gemeinſchaftlichen Feind, Gardie, zu verſtärken, völlig an ſich zu ziehen trachtete, Gehör verliehe, und nebſt ihr Karl der eilfte den Vorſatz einzuflößen ſich bemühte, um alle ſeine Stärke wider Dänemark zu gebrauchen, den ſchwediſchen Ländern in Deutſchland keine Unterſtützung zu leiſten, und Männer von 70 nebſt Knaben von 15 Jahren das Gewehr wider Dänemark ergriffen. Die Gefahr, welche Schweden von einem feindlichen Anfall in Liefland durch die Ruſſen befürchtete; verſchwand in dieſem Jahre völlig, indem der Czar Fedor in dem Benachrichtigungsſchreiben von ſeiner Thronbeſteigung Karln dem eilften verſicherte, den zwiſchen ihnen beſtehenden Frieden unverbrüchlich zu beobachten, worauf ſich die Schweden in der Zuſammenkunft beriefen, die ſie mit den Ruſſen

auf derſelben Verlangen zu Niehuſen hielten, als dieſe zur Genugthuung für gewiſſe Beleidigungen, deren ſie die Schweden beſchuldigten (B. 66. S. 685.) die Stadt Narwa ſamt Ingermanland und Karelien begehrten, und den Abſchlag dieſer Anforderung durch einen Krieg zu ahnden drohten. Die Ruſſen erwiederten hierauf: des Czars Herz ſtehe in Gottes Händen, welcher daſſelbe nach ſeinem Gefallen lenke, und ſetzten den Schweden eine monatliche Friſt, ſie zu befriedigen. Da aber die Schweden durch Drohung ſo wenig ſich ſchrecken ließen, daß ſie darauf drangen, die Ruſſen ſollten ſelbſt ſagen, ob ſie die Erhaltung des Friedens oder einen Krieg verlangten: ſo empfiengen ſie die freundſchaftliche Erklärung, es beſtünde alles in kleinen Fünkchen, die leicht gelöſcht werden möchten; und im folgenden Jahre 1677. beantwortete der Czar des Königs Karls des eilften Anfrage in ſolchen Ausdrücken, die deutlich zeigten, daß er wenigſtens eben ſo, als Schweden, die Fortdauer des guten Vernehmens zwiſchen beiden Reichen wünſchte, und daſſelbe bei ſeiner gegenwärtigen Kriegsverwickelung mit den Türken und derſelben Anhängern unter den Koſaken, und der Beſorgung eines feindlichen Angriffs von Polen, ſeinem Lande nothwendig achtete. Ja, ob er gleich

 den

den Antrag des engliſchen Geſandten, durch Vermittelung ſeines Herrn die noch vorhandenen Zwiſte mit dem Könige von Schweden beizulegen, ausſchlug: ſo rührte dieſer Abſchlag doch blos von der Urſache her, daß der Czar über das Betragen und die Forderungen des engliſchen Geſandten für ſeine Völkerſchaft einen Unwillen auf denſelben geworfen hatte. Denn, um Schweden alle Beſorgniß zu benehmen, gieng der Czar ſo weit, daß er dem däniſchen Reſidenten Gabel den bisher gegebenen Unterhalt deswegen entzog, weil derſelbe noch immer in ihn drang, Schweden in Liefland anzugreifen, ob ſchon Gabel anführte, daß die Eroberung von Riga wegen der Schwäche der Beſatzung und der groſſen Feuersbrunſt, die in dieſer Stadt, deren Zuneigung ſich Karl der eilfte 1668. durch Verwandlung des Pfortenzolles in Anlagezölle und 1675. durch Anlegung einer lateiniſchen Kronſchule oder Lyceums noch mehr verſichert hatte, vom 21. bis zum 23. Mai 1673. auf 260 der beſten Häuſer, und zwo Kirchen, die faſt die Hälfte der Stadt ausmachten, in die Aſche gelegt hatte, ſehr leicht fallen werde. Die Feuersbrunſt verzehrte auch eine Menge Speicher nebſt 20000 Laſten Roggen, und einem ſtarken Vorrathe anderer Waaren; und das Unglück wäre noch viel

größer

größer geworden, wenn das Feuer die 1400 Tonnen im Pulverthurm ergriffen hätte, von dem aber nur das Dach wegbrannte. Dieſes Feuer ward durch Mordbrenner angelegt, von welchen der eine, Peter Anderſon, ein geborner Schwede, am 18. Junius, und am 21. Julius der Verführer deſſelben, ein deutſcher Student der Rechtsgelahrheit, Gabriel Frank, durch ihre Hinrichtung die Strafe für dieß Verbrechen empfiengen, welches die deutſche Schrift einer auf dem Richtplatze aufgeführten ſteinernen Gedächtnißſäule verewiget. a) Gleiches trauriges Schickſal traf am 25. Auguſt die Stadt Abo, und entweder 1677. oder 1678. Wiborg, welche beide Städte faſt in den Flammen aufgiengen. Unter allen Feinden, die jetzt Schweden hatte, waren die Generalſtaaten der, mit welchem Karl der eilfte am erſten ausgeſöhnt zu werden hoffen konnte. Denn ſie hatten ihm blos auf dringendes Anhalten des Kurfürſten von Brandenburg und anderer ihrer Bundesgenoſſen, die von Schweden bei dieſer Gelegenheit etwas gewinnen wollten, den Krieg an-

a) Schlüſſel zum nyſtädtiſchen Frieden S. 270—274. Verwirrtes Europa Th. III. 596. Samml. ruſſiſcher Geſch. B. IX. S. 309, 310. Kelch S. 602—605. Bergmanns Geſchichte von Liefland S. 74.

angekündiget, unterhielten während demſelben die Handelsſchifffahrt dem ſchwediſchen Reiche aufrecht, und entſchuldigten ſich hierüber gegen erwähnte Bundesgenoſſen damit, daß ſie durch Aufhebung derſelben blos ſich ſelbſt, nicht aber dem ſchwediſchen Reiche ſchaden würden, als welchem England, welches nie eine ſo große Schifffahrt nach Schweden getrieben, ſeine Bedürfniſſe überflüßig zuführe, ja leicht auf ewig alle ihr Handlungsverkehr mit Schweden einbüßen könnten, da ſelbſt das Geld, welches ihnen die ſchwediſche Handlung liefere, mit dazu angewendet werden müſſe, daß ſie ihre Bundesgenoſſen in derſelben Kriege wider Schweden mit Schiffen und Hilfsgeldern unterſtützten. Die Schweden wußten auch gut, wie hoch die Generalſtaaten den Nutzen ihrer ſchwediſchen Handlung ſchätzten, indem ſie kein Bedenken trugen, ungeachtet der mit eingegangenen Verbindlichkeit über die Freiheit der Handelsſchiffe beider Staaten, alle holländiſche Kaufſchiffe auf der Fahrt nach feindlichen Häfen in der Oſtſee aufzubringen. Als die Niederländer hierüber auf der Friedensverſammlung zu Nimwegen gegen die ſchwediſchen Geſandten Beſchwerde führten, mußten ſie, um ein Verſprechen der Abſtellung zu erhalten, nicht nur im Jäner 1677. dem ſchwediſchen Reſi-

denten

denten im Haag Silberkron die ausgebreitetſte Bekanntmachung des Vergleichs über die freie Handlung und Schifffahrt zwiſchen den ſchwediſchen und holländiſchen Unterthanen, ſondern auch die Einſchränkung der dem Kurfürſten gewährten Werbung von 400 Matroſen bewilligen, daß der Kurfürſt dieſe Mannſchaft blos auf Schiffen brauchen ſollte, durch welche der ſchwediſche Handel keinesweges geſtöret werden könnte. Die Holländer machten ſich auch nichts daraus, ihren Bundesgenoſſen deutlich zu offenbaren, daß, ſobald ſie derſelben nicht weiter bedürften, und einen ihren Staaten anſtändigen Frieden mit Frankreich von dieſer Krone erhalten haben würden, ſie ſich der Angelegenheiten derſelben wider Schweden nicht länger annehmen wollten. Denn ob ſie wohl in ihrem Vorſchlage zu Wiederherſtellung ihres Friedens mit Schweden am 3. März eine Bereitwilligkeit hiezu an die Bedingung knüpften, daß dieſer Friede allgemein ſeyn, und zugleich das Intereſſe des Kaiſers, und aller ihrer übrigen Bundesgenoſſen in ſich begreifen ſollte: ſo zeigte doch der Zuſatz, daß in dieſem künftigen Friedensvertrage Geſetze und Mittel zu Vermeidung aller Ungelegenheiten, die über die Gerechtſame und Ausübung der Kaufmannſchaft und Schifffahrt, was ſowohl bei-

de ſchließende Mächte als die beiderſeitigen Unterthanen betrifft, zu entſtehen pflegten, beſtimmt werden ſollten, ihren Bundesgenoſſen zur Gnüge, daß ſie auf das Verſprechen, nicht anders als in Gemeinſchaft mit ihnen ihren Frieden mit Schweden abzuſchließen, nicht bauen dürften. Die Schweden aber achteten ſo wenig nöthig, den Frieden mit dieſem Feinde dadurch zu erkaufen, daß ſie den Handelsvertrag nach deſſen Entwurfe, in welchem Holland unter andern begehrte, daß Schweden alle ſeine über die Handlung mit Salz, mit Pech, mit Tabak und andern Waaren privilegirten Handelsgeſellſchaften abſchaffen ſollte, in welchem Stücke Dänemark mit Holland Gemeinſchaft machte, ohne Aenderung bewilligten, daß vielmehr ihre Kaper das Aufbringen der holländiſchen Schiffe fortſetzten, nur daß ſie dieſerwegen ſich eine franzöſiſche Vollmacht nahmen. b) Doch ſtieg bei der langen Fortdauer dieſes Krieges, den Karl der eilfte wider ſo viele Feinde führte, die äußerſte Entkräftung ſeines Reiches an allen Erforderniſſen deſſelben immer höher, und um deſto mehr hielt

b) Verwirrtes Europa S. 263, 379, 425. Lunig publicorum negotiorum ſylloge p. 280—282, 300, 301. Pufend. l. XIV. §. 41.

hielt ſich 1678. auf dem Reichstage zu Halmſtadt der Adelſtand befugt, an die Hilfe, welche er auf demſelben dem Könige bewilligte, die Bedingung zu hängen, daß die Wiederherbeibringung der abgeſonderten Krongüter und die Unterſuchung der vormundſchaftlichen Reichsverwaltung aufs genaueſte und ohne einige Ausnahme ſchleunigſt ins Werk gerichtet würde. Die Unterſtände pflichteten dieſem Begehren des Adelſtandes völlig bei, und darauf übergaben alle Stände dem Könige eine Schrift, in welcher ſie ihn um folgende Stücke erſuchten, zu deren Erfüllung er ſich am 28. Februar gegen ſie anheiſchig machte. Die Geldſummen, die der Krone vermöge ſolcher Verträge gebührten, aus welchen der andere Theil das Einkommen aus ſchatzpflichtigen Grundſtücken und andern fruchtbaren Rechten und Gütern genoſſen, und doch weder Berechnung mit der Krone noch auch, wenn er durch einen Rechtsſpruch ſchuldig erklärt worden, gewiſſe Zahlungen zu leiſten, die Krone wegen ihrer an ihn wegen dieſes Einkommens habender gerechter Anſprüche befriedigt hätte, ſollten völlig nebſt allem dem, was der Krone dieſerwegen von dem Inhaber nach Recht und Billigkeit zukomme, der Krone erſtattet werden. Die Rückſtände, welche ſehr viele der Krone ſchul-

dig waren, ſollten aufgeſucht, verzeichnet, und nebſt den Zinſen aufs ſchleunigſte eingetrieben werden. Alle, welche die Einforderung der Abgaben und anderer Kroneinkünfte unter Händen gehabt, ſollten angehalten werden, in einer ihnen vorzuſchreibenden Zeit ihre Rechnungen einzubringen, und, wenn ſie dieſes nach Ablauf der geſetzten Zeit nicht gethan, in Verhaft genommen werden. Man müßte taugliche Männer erwählen, alle in Angelegenheiten der Krone gemachte Geſchäfte und Vergleiche durchzugehen, mit der Vorſchrift, alle Umſtände der Gelegenheit, Zeit und des Werthes eines jeden darunter, imgleichen wie treu und in wie fern zum Vortheil oder Schaden des allgemeinen Beſten ſie gehalten würden, und wie die bezahlten Gelder angewendet worden, aufs ſorgfältigſte zu erforſchen. Wenn alte Kronſchulden, die wider die Verordnung von 1669. mit den neuen vermengt worden, bereits bezahlt ſeyn: ſo ſollte man die Zahlungen zurücke fordern, wie auch den Gewinn, welchen die Schatzbedienten und andere Beamte aus unter dem Werth an ſich gekauften Kronſchulden gemacht, nebſt der Verzinſung der Schatzkammer wieder zueignen. Die Reduktzion und Unterſuchung der vormundſchaftlichen Handlungen ſeyn nach den Schlüſſen der Reichs-

täge

tåge von 1655, 1660, 1672, 1675. und dem jetzigen aufs förderſamſte zu vollſtrecken. Die öffentlichen Gelder müßten in der Reichsbank verwahrlich aufbehalten werden. Die überflüßigen Beamten in den Kollegien müßten abgedankt, und die Kollegien auf die Zahl der Glieder zurückgebracht werden, die ſie nach der erſten Stiftung haben ſollten. c) Wie groß gegenwärtig der Geldmangel zu dem Unterhalte des Kriegsweſens war, beweiſet der Briefwechſel, welchen der königliche Rath, Georg Gyllenſtierna, während der Sitzung dieſes Reichstages mit dem Reichskammerrathe, Joel Gripenſtierna, hierüber führte. Denn er bat den Kammerrath im Namen des Königs um einen Vorſchuß von 100000 Thalern Silbermünze zu den Werbungen und Verſorgung des Kriegsheeres, indem hievon die Vertheidigung des ganzen Reichs und Vaterlandes abhänge, und Niemand, außer Gripenſtierna, dieſes leiſten könne oder wolle, dem beide Gott und der König, in deſſen Namen es Gripenſtierna aller Gnade verſicherte, die derſelbe je vermuthen oder verlangen konnte, ſeine Hilfe bei dieſer dringenden Noth vergelten würden. d)

c) Wilde p. 683, 684.

d) Schwediſche Biographie, 474.

Karl XI ſchließt mit allen ſeinen Feinden Frieden, und mit den Generalſtaaten einen Handelsvertrag.

Doch der feſte Entſchluß Karls des eilften und aller ſeiner Unterthanen, eher alles durch Fortſetzung dieſes Krieges zu verlieren, als ſich von einigem Feinde mit Abtretung wichtiger Rechte oder großer Stücke Landes durch einen Friedensſchluß zu entledigen, die Freundſchaft Ludwigs des vierzehnten und andere in der däniſchen Geſchichte erzählte Urſachen, verſchafften Karln dem eilften 1679. von allen denſelben einen erträglichen Frieden, und der Kurfürſt von Brandenburg erwarb ſich dadurch keine mehrere Begünſtigung ſeiner Angelegenheiten in dem Friedensgeſchäfte mit Schweden bei den Generalſtaaten, daß er, ungeachtet ſie in ihrem am 31. Julius 1678. mit Frankreich geſchloſſenen Frieden ihn und alle ihre übrige Bundesgenoſſen in dem Kriege wider Frankreich aufgegeben hatten, doch am 3. Oktober ſich zur Genehmigung des mit ihnen am 26. Februar eingegangenen Hilfsbündniſſes bewegen laſſen. Blos die gegenſeitigen Handelsforderungen der Generalſtaaten und des Königs von Schweden verzögerten den förmlichen Friedensſchluß bis zum ${}^{1}{}_{2}{}^{2}$ Oktober 1679, da man ſich endlich, nachdem faſt jede Forderung des einen

Theils

Theils den andern nicht annehmlich geſchienen war, und deswegen Streit erregt hatte, über einen Friedens- und über einen Handelsvergleich folgendergeſtalt zu Nimwegen einigte. Im Friedensvergleiche nahm man die Verträge von 1640. 1645. 1656. und 1667. zu Vorſchriften an, außer worin dieſelben durch den jetzigen Handelsvergleich geändert wurden. Kein Theil ſoll ſich zum Nachtheil des andern in eine Verbindung einlaſſen, ſondern vielmehr den dem andern ſchädlichen Anſchlägen ſich widerſetzen, und, wo er dergleichen vernähme, dem andern entdecken. Der König von Schweden gelobte, alle holländiſche Unterthanen wegen ihrer Forderungen zu befriedigen, dergeſtalt, daß derſelbe gleich nach der Unterzeichnung dieſes Vertrages Kommiſſarien hiezu ernennen wollte. Doch ſollten die klaren und unſtreitigen keiner weitern Unterſuchung unterworfen werden, ſondern in Anſehung derſelben die Schuldner ſich mit den Eignern oder deren Machthabern innerhalb ſechs Wochen über eine baldige Vergnügung vergleichen. Hingegen die übrigen Forderungen, deren Gültigkeit einigem Streite unterworfen iſt, ſollen die geſetzten Kommiſſarien innerhalb drei oder vier Monaten unterſuchen, entſcheiden, und über die Bezahlung einer jeden Summe, die ſolchergeſtalt für eine recht-

rechtmäßige Schuld erkannt worden, mit den Eignern das Nöthige abmachen; und es ſtehe dem Reſidenten der Generalſtaaten am ſchwediſchen Hofe frei, im Namen der Unterthanen derſelben an dieſer Unterſuchung und Berichtigung Theil zu nehmen. Diejenigen Unterthanen der Generalſtaaten, welche durch gerichtliche Urtheilsſprüche erweiſen können, daß ihnen ſchwediſche Unterthanen etwas zu bezahlen oder zu leiſten verbunden ſeyn, ſollten geſchwinde und leichte Vollſtreckung ſogleich nach Unterzeichnung dieſes Vertrages erhalten. Der König von England wird wegen ſeiner Verdienſte um das Friedenswerk von beiden Theilen mit ſeinen Reichen und Ländern auf die beſtmöglichſte Art in dieſen Vertrag eingeſchloſſen, und ſeine Gewährſchaft zur Befeſtigung deſſelben angenommen. Von Seiten des Königs von Schweden werden in dieſen Friedens- und Freundſchaftsvertrag inſonderheit eingeſchloſſen der König von Frankreich und der Herzog von Gottorp; ferner ſollen auch eingeſchloſſen ſeyn der Kaiſer, und des römiſchen Reichs Kurfürſten, Fürſten und alle und jede Stände, die in dem mit ihnen gemachten Frieden begriffen worden, zugleich mit den Hanſeſtädten, beſonders Lübeck und Hamburg; endlich ſollen, wenn ſie die Einſchließung begehren, einge-

ſchloſ-

ſchloſſen werden, der König und die Republik Polen, und alle Könige, Fürſten, Staaten, Städte und einzelne Perſonen, denen es auf ihr Geſuch innerhalb ſechs Monaten vom Könige von Schweden zugeſtanden werden wird. Von Seiten der Generalſtaaten wurden eingeſchloſſen der Kaiſer, der König von Frankreich, die Kurfürſten von Maynz, Trier und Brandenburg, der Biſchof von Paderborn und Münſter, der Herzog von Neuburg, die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, nämlich von Osnabrück, Zelle und Wolfenbüttel, imgleichen alle der Generalſtaaten Bundesgenoſſen Könige, Kurfürſten und Fürſten, welche begehrten in derſelben Friedensſchluſſe mit dem Könige von Schweden eingeſchloſſen zu werden, wie auch der Staat der Schweiz nebſt deſſen Bundesverwandten, der Fürſt von Oſtfriesland, die Städte Lübeck, Bremen und Emden und alle andere Staaten, Städte und einzelne Perſonen, welchen auf ihr Geſuch innerhalb ſechs Monaten die Einſchließung von den Generalſtaaten zugeſtanden werden wird. In einem Anhange verſprachen beide Theile, die während dem Kriege ungeachtet der darin beſtandenen Freiheit der Handlung und Schifffahrt einander genommenen Schiffe und Waaren aufs eheſte wieder zu geben; wenn aber die Wiedergabe der genom-

menen

menen Schiffe und Güter unmöglich ſey, den wahren Werth mit den gewöhnlichen Zinſen innerhalb drei Monaten nach der Unterzeichnung dieſes Vertrages mit baarem Gelde zu erlegen. Was aber den Streit über ſieben niederländiſche Schiffe betraf, von welchen drei von ſchwediſchen Kapern unter ſchwediſcher Vollmacht aufgebracht und nebſt ihren Ladungen den Nehmern durch richterlichen Spruch zuerkannt, und vier auf franzöſiſche Vollmacht aufgebracht, nach Kalmar geführet, und auf königlichſchwediſchen Befehl zum Vortheil der Franzoſen mit ihren Waaren des Beſchlags entlaſſen und verkauft waren: ſo verſprach der König von Schweden, die Urtheilſprüche über die drei erſtern der Durchſicht und Erkenntniß ſeines Reichsraths zu übergeben, die Sache der vier letztern hingegen Schiedsrichtern nach der Ernennung ſowohl des Königs als der Generalſtaaten anzuvertrauen, und was durch dieſe Wege für Recht erklärt werden würde, ohne Säumniß und fernere Gegenreden zu vollſtrecken. Das Handelsbündniß ſtiftete man auf 24 Jahre, und gründete daſſelbe auf die wechſelſeitige und auf alle Art nöthige Freiheit der Schifffahrt und des Handelsweſens durch alle und jede europäiſche Länder beider ſchließender Theile für alle und jede Waaren, in ſo weit

dieſe

dieſe völlige und wechſelſeitige Freiheit nicht im folgenden begrenzt und eingeſchränkt ward. Bei etwanigem Mißverſtändniſſe oder Freundſchaftsbruche zwiſchen beiden Theilen ſoll jeder den Unterthanen des andern eine neunmonatliche Friſt vergönnen, ſich mit ihren Gütern anderswohin, wohin es ihnen belieben wird, zu begeben, auch ihnen den Verkauf und Veräußerung ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter ungehindert verſtatten, und während dieſer Zeit keines ihrer Güter, und folglich noch vielweniger Perſonen anhalten. Keine Unterthanen beider Theile ſollen von fremden Fürſten oder Mächten, die eines Theiles Feinde ſind, Kaperbriefe oder ſonſtige Machten zu Beunruhigung und Beſchädigung der Unterthanen deſſelben Theiles zu Waſſer oder zu Lande nehmen, und die Ubertreter dieſes Befehls als See- und Landräumer aufgeſucht und beſtraft werden. Sie ſelbſt vernichteten alle bisher wider beiderſeitige Unterthanen gegebene Repreſſalienbriefe, und verſprachen einander, keine neuen auszuſtellen, außer auf den Fall der verweigerten Gerechtigkeit, worüber man doch dem Bittenden eher keinen Glauben geben wolle, bis deſſen Bittſchrift dem reſidirenden Miniſter des Herrn oder Staates, wider deſſen Unterthanen die Repreſſalienbriefe ausgefertigt werden

den ſollen, mitgetheilt worden, damit derſelbe innerhalb vier Monaten den Ungrund des Anbringens erweiſen oder den Bittenden klaglos ſtellen möge. Den beiderſeitigen Unterthanen ſoll wegen der von ihrem Herrn oder Staate gemachten Schulden kein Rechtshandel erregt, noch dieſerwegen ſich an ihre Güter oder Perſonen gehalten werden. Beiderſeitige Unterthanen ſollen in guter Verſtändniß und Einigkeit mit einander leben, und fernerhin einerlei Handlungs- und Schiffahrtsfreiheit in Anſehung aller Güter und Waaren in Europa und dem ganzen Gebiete beider ſchließender Theile genießen, auch die Handlung und Verführung der Waaren von keinem den Unterthanen des andern Theils als alsdann verboten worden, wenn dieſes Verbot auch wider die eigenen Unterthanen und alle Fremde ohne Ausnahme ergehet. Beiderſeitige Unterthanen ſollen ebenbeſchriebene Handels- und Schifffahrtfreiheiten im ganzen Umfange des Gebietes beider Theile nach Maaßgabe der Geſetze und Verordnungen eines jeden Ortes, die die Kaufmannſchaft oder andere Rechte angehen, dergeſtalt genießen, daß ſie eben dieſelbe Freiheit, Privilegien, Befreiungen und Bequemlichkeiten, als die eigenen und natürlichen Unterthanen, nutzen können, in ſo fern dieſe Gleichheit oh-

ne Eintrag der Privilegien der Städte und Häfen beobachtet werden kann. Derohalben ſollen alle Arten der Beläſtigungen und Ungleichheiten aufhören, welche zu Schmälerung oder Einſchränkung beſagter Freiheit nach 1656. durch Verfügungen, Stadtrechte und Gewohnheiten eingeführt worden ſeyn mögen. Beſonders aber ſoll den Unterthanen der vereinigten Niederlande allezeit und allenthalben in allen ſchwediſchen Reichen, Herrſchaften und Ländern frei ſtehen, Salz, Hopfen und Heringe gleich andern Waaren in Gewölber und Packhäuſer niederzulegen, und aus denſelben zum Verkauf feil zu bieten. Beiderſeitige Unterthanen ſollen die Zölle, Abgaben und Gerechtigkeiten der Einfuhr und Ausfuhr erlegen, welche ſowohl der König von Schweden und deſſen Nachfolger als die Generalſtaaten in ihren Ländern angeſetzt haben, oder künftig anſetzen möchten, doch ſo, daß die Unterthanen des einen Theils weder unmittelbar noch mittelbar mehr als die eigenen Unterthanen des andern Theils beſchweret, und den eigenen Unterthanen keinerlei Begnädigungen oder Vorrechte zugeſtanden werden; und folglich alle und jede dergleichen Zölle und Beſchwerden, welche in den Häfen Riga, Reval, Wiburg und andern Orten, die unter die ſchwediſche Herrſchaft an der Oſtſee

gehören, den niederländiſchen Schiffen, ob ſchon dieſelben blos Ballaſt und keine Kaufmannswaaren führten, vor den ſchwediſchen nach 1656. auferlegt worden, abgeſchafft werden. Weil auch in Schweden durch eine Verfügung vom 8. Dezember 1645. in Anſehung des Zolles eine Ungleichheit der Schiffe, welche Waaren führen, aufgebracht und angenommen worden, indem man einen Unterſchied zwiſchen der ſchwediſchen Unterthanen bewehrten e) und unbewehrten oder Laſtſchiffen, und den Schiffen, deren Eigenthümer Ausländer ſind, gemacht hat: ſo ſollte in Eſthland, Liefland, Ingermanland und den pommeriſchen und meklenburgiſchen Häfen, wie auch allen übrigen, außer dem Königreiche Schweden (wozu man auch Schonen, Bleckingen und Halland als völlig einverleibte Landſchaften rechnete) und Finland, dem Könige unterworfenen oder künftig etwa unter ſeine Herrſchaft kommenden Ländern aller Unterſchied zwiſchen den Schiffen ſchwediſcher Unterthanen und den Schiffen der Einwohner

e) Dieſen bewehrten Schiffen ward die erwähnte Begünſtigung vor andern Kaufſchiffen deswegen zugeſtanden, damit der König in Kriegsläuften durch dieſelben ſeine Seemacht vergrößern könnte, die durch dieſes Mittel mit 30 Schiffen von 24 bis 30 Kanonen verſtärket ward.

ner der vereinigten Niederlande abgeſchafft, und keines der letztern für die Waaren und Kaufmannsgüter, welche es in genannte Landſchaften bringet, oder von dort ausführet, mehrere oder einen höhern Zoll, als die ſchwediſchen Unterthanen in eben den Fällen, bezahlen. Doch durch das ganze Königreich Schweden und das Großherzogthum Finland ſoll vorgemeldeter Unterſchied der Schiffe in Anſehung der Zölle für die Waaren und Kaufmannsgüter nach Maßgabe der 1668. gedruckten Taxe beobachtet werden, doch mit Ausnahme des Holzes, des Getreides, des dicken und flüſſigen Pechs und der Aſche, bei welchen viererlei Waaren die Taxordnung von 1659. gelten ſoll; dergeſtalt, daß mit Aufhebung alles Unterſchiedes der Waaren, ob dieſelben ſchwediſchen Unterthanen, oder niederländiſchen gehören, der Unterſchied in den Zöllen blos die Schiffe angehen, auch nicht über die Taxordnungen der bekannten Jahre erhöhet werden ſoll. Wofern aber nach dieſem größere Beſchwerden auf die Schiffe oder Waaren gelegt worden wären, oder künftig gelegt werden möchten, ſo ſollte allemal dieſelbe Gleichheit verbleiben, und der Unterſchied nicht vergrößert werden, ſondern alle ſolche Veränderung die Waaren und Kaufmannsgüter, die ſowohl auf ſchwediſchen als nie-

niederländiſchen Schiffen aus- und eingeführt werden, treffen. Damit aber bekannt werde, was ein jeder für Waaren und Kaufmannsgüter ſowohl bei der Ausfuhr als der Einfuhr in Schweden und Finland nach vorbeſtimmtem Unterſchiede der Schiffe, wie auch in den übrigen dem ſchwediſchen Reiche unterworfenen Ländern und den Herrſchaften der Generalſtaaten an Zoll und andern Auflagen bezahlen müſſe, werden ſowohl der König als die Generalſtaaten hievon die Tabellen drucken laſſen. Für bewehrte Schiffe aber erklärte man ſolche, die mit 34 Kanonen verſehen, und auf die Art gebauet und ausgerüſtet ſind, als Kriegsſchiffe von 24 Kanonen zu ſeyn pflegen, und daß die Kanonen in Anſehung ihrer Schwere und Größe von der Beſchaffenheit ſeyn, als man ſich auf Kriegsſchiffen bedienet. Uiberdies ſetzte man als einen allgemeinen Grundſatz feſt, daß die ſchwediſchen Unterthanen in allen der Herrſchaft der Generalſtaaten unterworfenen Ländern und Oertern in allen, was die Kaufleute, die Handlung und Schifffahrt betrifft, wenigſtens dieſelbe Gunſt genießen ſollen, deren die meiſtbegünſtigte fremde Völkerſchaft darin gegenwärtig genießet oder künftig genießen möchte. Beiderſeitigen Kriegsſchiffen ſollen alle Rheden, Flüſſe und Häfen des

andern Theils beſtändig offen ſtehen, auch können ſie ſich ſo lange, als ſie nöthig haben, daſelbſt aufhalten, doch daß ſie ſich in allen Stücken beſcheiden aufführen, auch durch kein gar zu langes und befliſſenes Verweilen oder irgend eine andere Art Gelegenheit zum Anſtoße und Verdacht geben, auch die Befehlshaber der Oerter von der Urſache ihrer Ankunft und Aufenthalts benachrichtigen. Beiderſeitige Kriegsſchiffe und Kaper mögen die Feinden genommenen Schiffe und Güter frei und ungehindert führen, wohin es ihnen beliebet, auch nicht angehalten werden, dieſerwegen das Geringſte an die Admiralitäten oder andere Gerichtsbarkeiten zu bezahlen. Auch ſollen vorgemeldete Beuten, wenn ſie in die Häfen eines oder des andern Theils kommen, daſelbſt nicht angehalten werden, auch keine Beamte an dieſen Oertern befugt ſeyn, die Rechtmäßigkeit dieſer Beuten zu unterſuchen, ſondern dieſelben ſollen ungehindert ihre Beuten von dort in die in ihren Kommiſſionsbriefen, welche ſie in dieſer Abſicht aufzeigen müſſen, benannten Oerter führen können; hingegen ſoll kein Theil ſolchen in ihren Häfen Zuflucht und Sicherheit verleihen, welche ihre Beute von den Unterthanen des andern Theils gemacht haben. Wofern ſie aber aus Noth wegen eines Sturmes

oder anderer Seegefahr dahin gekommen ſind, ſo ſoll man aufs ſorgfältigſte dahin bedacht ſeyn, daß ſie ſobald es möglich iſt, weggehen; doch werden auf beiden Seiten die Schiffe der Reiche und Staaten ausgenommen, denen vermöge vorheriger Bündniß das Einlaufen in jeden Theils Häfen zuſtehet. Alle Hinterlaſſenſchaften aller in den Ländern des einen Theils mit Tode abgehender Unterthanen des andern ſollen, wie die Erbſchaften, welche denſelben in den Ländern des andern zufallen, und zwar die erſtern, wenn der Verſtorbene ein bloßer Machthaber und Verwalter der Güter eines im Lande des andern Theils lebenden Bürgers oder Einwohners geweſen, ohne Schmälerung, die letztern, wenn der Erblaſſer in dem Lande, wo er verſtorben, Bürger und Unterhan geweſen, nach Zurücklaſſung des gewöhnlichen Abzugsrechts an die Stadt, in welcher er ſtarb, doch daß daſſelbe den dritten Theil der Erbſchaft nicht überſteige, ohne ſonſt einiges Kandukrecht an die höchſte Landesherrſchaft zu bezahlen, den rechtmäßigen in den Ländern des andern Theils wohnenden Eigenthümern und Erben zugekehrt und verabfolgt werden. Beiderſeitige beladene Schiffe ſollen, wenn ſie die Geſtade und Küſten vorbeifahren, oder in die Häfen und auf die Rheden einlaufen, nicht gezwungen

gen werden, ihre Güter oder einen Theil davon auszuladen oder einige Gebühren zu bezahlen. Wenn ſie aber freiwillig mit Erlaubniß der Obrigkeit des Ortes, wo ſie eingelaufen ſind, einen Theil ihrer Fracht, um ſich mit den Bedürfniſſen zu ihrer fernern Fahrt zu verſehen, ausladen und verkaufen: ſo ſollen ſie für dieſe veräußerten Güter, nicht aber für die ganze Schiffsladung, dem Zoll unterworfen ſeyn. Alles Schiffsvolk und auf den Schiffen ſeyende Leute, wie auch die Schiffe und Güter ſollen wider allen Aufenthalt und Gewaltſamkeit, wider alle und jede Befehle, allgemeine und beſondere, von wem, aus was für Urſachen und unter welchen Vorwänden dieſe Befehle ausgefertigt ſeyn möchten, imgleichen wider alle gewaltthätige Wegnahmen einiger Güter von den Unterthanen des andern Theils aufs vollkommenſte geſichert ſeyn, wobei doch das, was auf Befehl der Gerechtigkeit wegen einer rechtmäßigen Schuld oder eines verübten Verbrechens geſchiehet, ausgenommen wird. Beiderſeitige Unterthanen ſollen mit ihren Schiffen und Gütern ohne Unterſchied, wer der Eigenthümer der Güter ſey, eine völlige Freiheit der Schifffahrt und Handlung auch nach und mit allen den Oertern, die eines oder beider Theile jetzigen oder künftigen Feinden gehören, genießen,

ſogar, daß ſie dieſelbe von einem feindlichen Platze zum andern treiben mögen, wenn ſie nur mit den Feinden keine Handlung und Schiffahrt mit verbotenen Waaren treiben, und unter der Bedingung, daß ſie der Schiffahrt nach belagerten oder eingeſchloſſenen Oertern ſich enthalten. Zu den verbotenen Waaren ſollen alles Gewehr, Musketen, grob Geſchütz, Flinten mit derſelben Zubehör, Schießpulver, Zunder, Kugeln, Piken, Lanzen, Spieße, Hellebarden, Mörſer, Petarden, Granaten, Musketengabeln, Bandelier, Salpeter, Helme, Sturmhauben, Küraſſe, Degen und Degengehenke, und dergleichen Arten der Waffen, wie auch alles, was zur Ausrüſtung der Reiter dienet, Halftern, und alle zum Kriege gehörige Werkzeuge, keinesweges aber einige Lebensmittel, ja nicht einmal Eiſen, Kupfer, Erz und was zur Ausrüſtung der Schiffe auf irgend eine Art erforderlich iſt, und überhaupt keine Waaren, die nicht zum alleinigen Gebrauch eines Land- oder Seekriegs eingerichtet worden, gerechnet werden. Die Schiffe und Fahrzeuge, die mit ihrer Ladung ſchwediſchen Unterthanen gehören, und in einen Hafen oder auf eine Rhede im niederländiſchen Gebiete eingelaufen ſind, und von dort nach feindlichen Orten ſegeln wollen, ſollen blos verpflichtet ſeyn,

 den

den Beamten in beſagten Häfen ihre von der Stadtobrigkeit des Ortes, von dem ſie zuerſt ausgelaufen ſind, oder hiezu allda geſetzten beſondern Beamten in gebührender Form ihnen ertheilte Frachtbriefe aufzuzeigen, und alsdann auf keine Art beunruhigt, beſucht, aufgehalten oder an ihrer Reiſe unter einigerlei Vorwande gehindert werden. Diejenigen aber, welche blos einige Küſten des niederländiſchen Gebietes berühren, aber in den Hafen einzulaufen nicht geſinnt ſind, oder, wenn ſie in einen Hafen eingelaufen ſind, ihre Ladung nicht auslegen oder verkaufen wollen, ſollen blos auf den Fall, wenn man ſie in dem Verdacht hält, als wenn ſie Feinden der Generalſtaaten verbotene Waaren zuführen wollen, zu Vorzeigung ihrer Frachtbriefe gezwungen werden können. Wenn aber ſolche ſchwediſche Schiffe in Vorbeiſeglung der Küſten oder in offener See niederländiſchen Kriegsſchiffen oder Kapern begegnen, ſo ſollen dieſe in der Entfernung eines Stückſchuſſes bleiben, und blos ein Boot mit zwei oder drei Menſchen an jene ſchicken, um ſich von ihnen den Frachtbrief und den in gebührender Form beſchaffenen Seepaß vorweiſen zu laſſen. Wofern abei in vorerwähnten Schiffen einige verbotene Waaren angetroffen werden, ſo ſollen dieſelben ausgeladen werden, und nach er-

folgten richterlichem Ausſpruche verfallen ſeyn; aber deswegen weder das Schiff noch einige von den erlaubten Waaren eingezogen werden. Doch ſollenalle freie Waaren ſchwediſcher Unterthanen, welche die Generalſtaaten in den Schiffen ihrer Feinde finden, verfallen, hingegen die ganzen Ladungen der Schiffe ſchwediſcher Unterthanen, wenn gleich die ganze Ladung oder ein Theil davon den Feinden der Generalſtaaten gehöret, blos die verbotenen Waaren ausgenommen, frei ſeyn. Was aber die Ladungen der ſchwediſchen Unterthanen betrifft, die man an den Schiffen eines dritten, der eines oder beider Theile Feind geworden, antrifft, ſo ſo ſollen auch dieſe, wenn ſie vor der Kriegserklärung oder in einer gewiſſen Zeit, die man nach Entlegenheit der Oerter verſchiedentlich beſtimmte, in dieſes Schiff eingenommen worden, frei ſeyn, und unverzüglich den Eigenthümern wieder gegeben werden, doch ſo, daß die verlornen Waaren, die wegen dieſer Urſache der Einziehung nicht unterworfen ſind, in keinen feindlichen Hafen geführt werden dürfen. Man erſtreckte ferner die den freien Schiffen für die Waaren zugeſtandene Freiheit auch auf die in ſolchen Schiffen ſeyenden Perſonen, daß keine Leute, ob ſie gleich beider oder eines Theils Feinde ſind, aus

einem freien Schiff genommen werden ſollen, außer wenn ſie Soldaten ſind, und den Feinden wirklich ihre Dienſte leiſten. Man verſtattete auch beiderſeitigen Unterthanen den Briefwechſel mit den Feinden eines oder beider Theile, und verſprach bei Ereignung ſolchen Falles ſich über die Art zu verglei- chen, wie die Briefe an die Oerter ihrer Beſtimmung zu bringen ſeyn. Alles bis- her in Anſehung der ſchwediſchen Untertha- nen Verfügte ſollte auch von den Untertha- nen der Generalſtaaten gelten. Beide Theile wollten den Befehshabern ihrer Kriegsſchiffe und ſämtlichen ihren Unterthanen alle Be- leidigungen und Beſchädigungen der Unter- thanen des andern Theils bei ſchwerer Stra- fe verbieten, und außer dieſer Strafe ſollten die Uibertreter dieſes Gebots für alle Beſchä- digungen und was der Verletzte durch dieſe Beſchädigung ſonſt eingebüßet, mit ihren Perſonen und Gütern haften. Um dieſer Entſchädigung verſichert zu ſeyn, ſollten alle Kaperkapitäne nicht eher ihre Machtbriefe erhalten, bis ſie durch gute Bürgen für eine Summe von 15000 Gulden oder 6000 Reichsthalern gerichtliche Sicherheit gege- ben, und verſprochen hätten, alle Schäden und Beleidigungen, die ſie ſelbſt ihre Offi- ziere und andere ihnen dienende wider den Inhalt des Betrages begehen würden, voll-

kom-

kommen zu erſetzen, und überdem für dergleichen Vergehen durch Vernichtung ihrer Machtbriefe beſtrafet werden. Wenn ein Befehlshaber ein mit verbotenen Waaren beladenes Schiff auffängt: ſo ſoll demſelben nicht eher erlaubt ſeyn, die Schlöſſer an den Thüren zu eröffnen, die Kiſten, Kaſten, Pakete und Gefäße aufzumachen, oder zu zerbrechen, oder den geringſten Theil der Ladung anders wohin zu bringen, zu verändern und auf irgend eine Art zu veräuſſern, bevor die ganze Ladung in Beiſeyn der Admiralitätsbeamten ans Land gebracht, und ein Verzeichniß darüber gemacht worden. Beſtehet aber nur ein Theil der Schiffsladung in Kontrebande, und iſt der Schiffspatron willig und bereit, dieſelbe dem Befehlshaber, welcher ſie betrifft, auszuliefern, ſo kann dieſer das Schiff nicht anhalten, nach einem ihm gefälligen Hafen zu fahren, ſondern muß es ſogleich freilaſſen, und auf keine Weiſe an Fortſetzung des Laufs an den Ort, wohin es verlanget, hindern. Da jeder Theil der Unterthanen des andern in ſeinem ganzen Gebiete eben die Gunſt, als wenn dieſelben eigene Unterthanen wären, zu erzeigen geſinnt ſey, ſo wollte jeder kräftige Befehle wegen partheiloſer Verwaltung der Gerechtigkeit über

die gemachten Beuten, wegen Vollſtreckung der gefällten Rechtsurtheile, und, wenn die Miniſter, welche die Geſchäfte des andern Theils bei ihm beſorgen, und ſich über die Unbilligkeit dieſer Urtheile bei ihm beſchweren, zur Unterſuchung derſelben Urtheile ertheilen. Während dieſer Unterſuchung ſollen ohne Bewilligung derer, denen daran gelegen iſt, keine ſtrittigen Güter verkauft oder ausgeladen werden. Wenn bei erhobenem Streite zwiſchen denen, die eine Beute gemacht haben, und denen, welche dieſe Beute zurückfordern, der Ausſpruch zum Vortheil des letztern fällt, ſo ſoll derſelbe, ungeachtet ſich der Nehmer auf einen höhern Richter berufet, nach geleiſteter Bürgſchaft vollzogen werden; nicht aber im gegenſeitigen Falle. Jedem Theile ſoll jederzeit frei und erlaubt ſeyn, im Gebiete des andern ſo viel Kriegs- und Kaufſchiffe, als ihm beliebet, erbauen zu laſſen, zu miethen oder zu kaufen, imgleichen alle Kriegsbedürfniſſe ſich anzuſchaffen, und ſein hohes Anſehen dahin zu verwenden, daß dieſer Schiffe, Waaren und Kriegsrüſtungen Anſchaffung und Uiberlieferung für einen billigen und geziemenden Preis und redlich bewerkſtelligt werde. Hingegen ſoll dieſe Freiheit und Erlaubniß den Feinden

des

des einen oder des andern Theils, wofern dieſer Feind in dieſem Kriege der Angreifer iſt, verweigert werden. Alle geſtrandete Schiffe und Güter ſollen die Eigenthümer, wenn ſolche ſich innerhalb Jahr und Tag melden, ohne einige gerichtliche Weitläuftigkeit, nur daß das Bergelohn nach dem, was beide Theile dieſerwegen feſtgeſetzt haben, bezahlt werde, zurückbekommen, und wenn die Wiederſtattung auf dieſe Art nicht geſchiehet, ſo wollen beiderſeits Herrſchaften deswegen ihr Anſehen anwenden, auch eine ſolche Unmenſchlichkeit an ihren Unterthanen durch ſtrenge Strafen ahnden. Beide Theile wollen keine Seeräuber in ihr Gebiet aufnehmen, auch nicht verſtatten, daß einige Unterthanen denſelben Unterſchleif geben, ſondern dieſelben aufſuchen, fangen, mit der verwirkten Strafe belegen, und aus ihren Häfen herauswerfen; und alle Schiffe, Güter und Waaren, die ſie dieſen Seeräubern abnehmen würden, den rechtmäßigen Herren ohne Rechtshandel und ohne Koſten unverzüglich abfolgen laſſen. Jeden Theiles Unterthanen ſollen im Gebiete des andern Theils ſich ſolcher Advokaten und anderer Helfer in ihren Rechtshändeln bedienen dürfen, als ihnen gut dünket, auch

dafür geſorgt werden, daß die ergangenen Urtheile innerhalb zwei Monaten aufs vollkommenſte vollſtreckt werden. Auch ſoll denſelben an allen Orten ihres Aufenthalts frei ſtehen, ihre Handelsrechnungen, Bücher und Briefe in den ihnen beliebigen Sprachen zu führen, ohne daß ſie dieſerwegen einige Beunruhigung oder Nachforſchung befürchten dürfen. Jeder Theil darf in dem Gebiete des andern für ſeine Kaufleute Konſuls, die ſeine gebornen Unterthanen ſind, mit allen dergleichen Beamten zukommenden Rechten und Befugniſſen beſtellen, und ſich über die Plätze vergleichen, wo dieſe Konſuls geſetzt werden ſollen. Kein Theil wird erlauben, daß Schiffe und Güter des andern Theils auf ſeinen Gewäſſern und Küſten oder in ſeinen Häfen von irgend Jemand genommen werden, und falls dieſes doch geſchähe, wollen beide Theile gemeinſchaftlich aufs ernſtlichſte dahin arbeiten, daß der Schade erſetzt werde. Wenn gleich auf einer oder der andern Seite dieſem Vertrage zuwider gehandelt würde, ſo ſollte dieſerwegen nicht alsbald die Freundſchaft und das gute Verſtändniß aufgehoben, ſondern die Genugthuung für die Uibertretungen beſorgt, und, wenn man derſelben Unterthanen eines oder des

an-

andern Theils ſchuldig findet, blos dieſe ernſtlich beſtraft werden. Als dieſer Handelsvergleich ſo weit fertig war, erregte ſich doch noch ein doppelter Streit zwiſchen beiden ſchließenden Theilen. Denn die Schweden drangen auf die Abſchaffung der höheren Beſchwerung, welche die Generalſtaaten auf die Schiffe und Waaren, welche durch den Sund und auf der Oſtſee fahren, vor allen, die nach andern Theilen der Welt handelten, und zwar in der Abſicht gelegt hatten, daß die Schweden die ſich von den Dänen verſchaffte Sundfreiheit nicht dergeſtalt nutzen möchten, daß hiedurch die niederländiſche Handlung ſtark leiden möchte, und die Schweden beriefen ſich bei dieſer Anforderung auf das Stück dieſes Handelsvergleiches, da es heißet, daß die ſchwediſchen Unterthanen im Gebiete der Generalſtaaten wenigſtens ſo viele Vortheile, als die meiſtbegünſtigte Völkerſchaft genießen ſollen. Hingegen wollten die Holländer nicht zugeben, daß in Abſchaffung der Beeinträchtigungen ihrer vorigen Gerechtſame im ſchwediſchen Reiche nur bis 1659. zurückgegangen werde, ſondern wollten alles auf den Fuß des Jahres 1640. wieder hergeſtellt wiſſen. Endlich traf man dieſen Weg, über dieſe Angelegenheiten zu eini-

einiger Einigkeit zu gelangen, daß man an den Handelsvertrag einen beſondern Artikel anhängte, in welchem man verabredete, dahin beſorgt zu ſeyn, daß beide Beſchwerden durch fernere Unterhandlungen vor dem 1ſten Mai 1681. gehoben würden. Doch da man ſchon voraus ſahe, daß dieſe Hebung ſchwerlich zu Stande kommen würde: ſo ſetzte man zugleich feſt, daß, falls innerhalb der geſetzten Zeit die Abſchaffung der von den Generalſtaaten auf die ſchwediſchen Schiffe und Güter gelegten Beſchwerde nicht erfolge, die Worte des Handelsvertrages von einer ſolchen Begünſtigung, als das allerbegünſtigtſte Volk genießte, ſo angeſehen werden ſollten, als wenn ſie nie in dieſem Vertrage geſtanden hätten. f)

Karl XI. überſtehet eine tödtliche Krankheit.

Nun war das ſchwediſche Reich von einem ſeiner gefährlichſten Kriege, und Karl der eilfte von der Furcht der unglücklichen Folgen deſſelben befreiet, die ihn, als er im März in eine ſo ſchwere Krankheit verfal-

f) Lünig p. 640—674. Verwirrtes Europa Th. III. S. 1089 — 1092.

fallen war, daß er und ein jeder von derſelben ſeinen Tod vermuthete, am meiſten beunruhigte. Meinetwegen, ſagte er, als er alle Gegenwärtige weinen ſahe, habt ihr keine Urſache betrübt zu ſeyn; ich bin nicht zu beklagen. Denn ich bin ein Kind des ewigen Vaters, habe nie einigem Menſchen übel gewollt, Treue und Glauben meinen Bundesgenoſſen, und meinen Unterthanen mein Verſprechen gehalten; folglich kann ich dem Tode getroſt entgegen ſehen. Aber ach ihr armen Schweden! Wie unglücklich werdet ihr durch meinen Tod werden, wenn euch Gott nicht in ſeinen Schutz nimmt! Wie ſchmerzt es mich, daß ich euch in einen ſo ſchweren Krieg verwickelt laſſen ſoll! Allein die Schuld iſt nicht meine; ich ſtelle eurem eigenen Urtheile heim, ob ich anders thun können, als ich gethan habe, und ob es an meinen Willen oder meinen Unvermögen liege, daß dieſe Sache ſo ſchlecht ausgefallen iſt. Ich habe meine Unterthanen herzlich geliebet, und mich willig für ihre Wohlfahrt gewaget. Sie würden vielleicht einen weiſern König können gehabt haben, nimmermehr aber einen, der ſie mehr geliebt hätte. Bei eben dieſer Gelegenheit bat er alle ſeine Kriegs- Staats- und Hofbediente, die er vor ſein Bette

kom-

kommen ließ, um Vergebung und Vergeſſenheit alles deſſen, womit er Jemanden beleidigen haben möchte, indem er ein Menſch gleich andern ſey, und ſich daher von menſchlichen Schwachheiten und Unvollkommenheiten nicht frei achte, ob er wohl nie geſinnt geweſen, Jemanden einiges Leid zuzufügen, und nichts ſo ſehr bedauere, als daß er denen, die ihm und dem Vaterlande in dieſer gefährlichen und beſchwerlichen Zeit ſo wichtige und treue Dienſte geleiſtet, die Vergeltung dafür nicht erzeigen könne.

Erſte Einrichtungen Karls XI. nach erlangtem Frieden.

Da er nun wieder alles Denken von ſeiner Krankheit aufkam, und nachher auch das Reich von allen deſſen bisherigen Feinden befreiet ſahe, offenbarte er durch ſeine Handlungen, daß ſeine Geſinnungen mit dieſen Reden übereinſtimmten, indem er alle ſein Beſtreben dahin richtete, allen unter ſeinem Zepter ſtehenden Ländern von dem erbärmlichen Zuſtande, in welchem ſie ſich noch mehr wegen der ſchlechten Beſchaffenheit der Staatseinkünfte und des Kriegsweſens, als wegen aller ausgeſtandenen Kriegsübel, ungeachtet auch dieſe vornämlich Pommern und Schonen überaus

ſchwer gedrückt hatten, gegenwärtig befanden, und denen Gemeinheiten oder einzelnen Perſonen, die bei den für das ſchwediſche Reich bei dieſem Kriege vorgefallenen traurigen Anzeigen beſondere Beweiſe ihrer unveränderlichen Ergebenheit abgelegt hatten; hiefür ſich erkenntlich zu zeigen. Der Stadt Stetin in Pommern ertheilte der Feldmarſchall Graf Otto Wilhelm Königsmark über ihr Verhalten das rühmlichſte Zeugniß; von den Stralſundern aber meldete er das Gegentheil, und dieſe verſchiedentliche Aufführung erwähnter beider Städte bewegte den König zu einem einander ganz entgegen ſtehenden Betragen in Anſehung ihrer. Denn die ſtralſundiſchen Abgeordneten empfiengen auf ihre Bitte, die Stadt wegen ihrer Unterwerfung unter die brandenburgiſche Herrſchaft nicht ungnädig anzuſehen, indem dieſelbe durch das ſonſt unvermeidliche Verderben der ganzen Stadt von ihr erzwungen worden, die Antwort, dem Könige nach Chriſtianſtadt zu folgen, und dort deſſen Entſchließung abzuwarten; der Stadt Stettin verſicherte er, ihre Treue nach Verdienſt zu belohnen, und alles, was er deswegen verſprochen, zu erfüllen, wie er auch, da er dem General Wolf, der nicht nur dieſe Stadt als ih

Kom=

Kommendant aufs tapferſte vertheidigt, ſondern auch alles, was er beſaß, bei dieſem Vorfalle aufgewendet hatte, wegen deſſen Tod ſeine Tapferkeit und Aufopferung ſeiner Habe nicht vergelten konnte, deſſen Söhnen und Erben alle ihrem Vater zugeſagte Vortheile beſtätigte, und überdem ein jährliches Einkommen von 3000 Thalern ertheilte. Der Feldmarſchall Königsmark ſelbſt erhielt von der Erkenntlichkeit des Königs die Stelle eines Generalgouverneurs über Pommern, Riga und Wismar, der, um von derſelben Beſitz zu nehmen, am 13ten Oktober mit 2000 Fußknechten und einigen 100 Reitern auf Rügen anlangte, und, nachdem er am zehnten November Stralſund beſetzt hatte, den Rath und Bürgerſchaft aufs Rathhaus berufte, und darauf die Forderung that, ſowohl die Thorſchlüſſel, welche der abziehende brandenburgiſche Befehlshaber der Stadt überliefert, als alles Gewehr der Bürgerſchaft, die künftig die Wälle und Wachten ſich enthalten ſollte, ihm abzugeben. Der Rath widerſetzte ſich wenig; allein die Bürgerſchaft beſtand feſt darauf: ſie habe ſolchen Schimpf nicht verdienet, und begehrte, daß man ihr Zeit dieſes darzuthun geben möchte, gewann aber durch ihre Widerſetzlichkeit

keit nichts, ſondern ward bis 10 Uhr Abends auf dem Rathhauſe feſt gehalten, während welcher Bewachung die Soldaten das Gewehr aus allen Häuſern wegholten. Sonſt fand der neue Statthalter in dieſem Lande die Feſtungen ohne Geſchütz, indem der Kurfürſt von Brandenburg, wie er merkte, daß es gegen den Friedensſchluß gieng, und er dem Gegentheile nicht abſchlagen können, alles bei der Unterzeichnung in den Feſtungen ſeyende ſchwediſche Geſchütz drinnen zu laſſen, alle metallene Stücke ins berliniſche Zeughaus ſchaffte; und alle Einwohner ſo entkräftet, daß die Stände auf dem Landtage zu Anklam am 21ſten Dezember der königlichen Regierung die Unmöglichkeit vor Augen legten, die mäßigen Zuſchübe und Lieferungen zu leiſten, welche dieſelbe von ihnen zum Unterhalte der wenigen aus Schweden überbrachten Soldaten verlangte. Dieſelben hatten ihre Klagen hierüber bereits durch ihre Abgeordneten beim Könige angebracht, um denſelben deſto eher zu bewegen, ihnen die Wiederaufhelfungsmittel zu bewilligen, welche ſie vorſchlugen, unter welchen ſie die Reduktzion und Ergänzung der landesfürſtlichen Kammergüter für das nothwendigſte und ergiebigſte angaben, als welches Geſuch ſie gleich

bei

bei ihrer erſten Abſendung in Schweden gegen und gleich nach dem weſtphäliſchen Frieden ihnen ſehr angelegen ſeyn laſſen, und ſeitdem vielfältig wiederholt und erwieſen hatten, daß ihre Beläſtigungen zu Aufrechthaltung des Staates nicht eher erleichtert werden könnten, als bis demſelben ſein völliges Eigenthum und die Einkünfte daraus wieder geworden wären. Sie genoſſen auch das Glück, daß der König am 24ſten November alles, was nach den Umſtänden nur möglich war, ihnen bewilligte. g) Karl der eilfte befand ſich damals noch in Schonen, in welches Land er nach Entlaſſung vor Landregimenter in ihre Heimath, nachdem er am 15ten Oktober auf dem Platze vor Landskrona, wo er 1677. über die Dänen ſiegte, mit ſeinem ganzen Heere, das 12000 Mann ſtark war, ein Dankfeſt gefeiert hatte, alle geworbene Regimenter verlegte. Denn der Aufenthalt einer hinlänglichen Kriegsmacht war auch nach der Wiederherſtellung des Friedens mit den bisherigen auswärtigen Feinden wegen des billigen Mißtrauens, das man in die Einwohner überhaupt ſetzte,

 noch

g) Schwarz S. 1217, 1218, 1230.

noch mehr aber wegen der noch immer fortdaurenden Schnapphäne (B. 66. S. 786.) hier von unumgänglicher Nothwendigkeit. Denn auch noch verübten die Schnapphäne ſo häufige und der allgemeinen Sicherheit ſo ſchädliche Verbrechen, daß der Generalmajor Lübecker 1680. am 26ſten März bekannt machte, daß die Mannsperſon, welche weiter nichts verſchulde, als daß ſie die Gegenwart eines ſolchen Böſewichts nicht gehörigen Orts melde, durchs Rad hingerichtet; das Weibsbild aber, welches ihm durch Kundſchaften diene, mit Ruthen geſtrichen werden und die Ohren verlieren ſolle, und Karl der eilfte den hierunter leidenden ſchoniſchen Einſaſſen die größte Wohlthat dadurch erwies, daß er dem Feldmarſchall Aſcheberg, den er am 31ſten Dezember 1679. zum Gouverneur über Gothenburg, Bahuslehn und das weſtgothiſche Thalland ernannt hatte, am 4 September 1680. das Generalgouvernement über Schonen, Halland, Gothenburg und Bahuslehn auftrug. Denn dieſer reinigte, wiewohl erſt in einigen Jahren, das ganze Land dergeſtalt von dieſen Straßenräubern, daß er keine ſchädlichen Folgen befürchtete, wenn er, da viele Bauern ſich aus Furcht der Strafe verſteckt hielten, ohne doch weitere

Ge-

Gewaltthätigkeiten zu verüben, allen zur Todesſtrafe oder zur Würfelung Verurtheilten Befreiung von dieſen Strafen auswirkte, und dieſelbe am 26ſten April 1685. bekannt machen ließ. Allein erſt 1690. am 6ten Auguſt erfolgte eine allgemeine königliche Losſprechung von aller Zurechnung und den dieſerwegen zu erlegenden Strafgeldern. h)

Karls XI. Vermählung.

Das Jahr 1680. beſchäftigten ſich Karl der eilfte und ſein ganzes Reich mit Empfang der neuen Königin Ulrica Eleonora und mit Beſorgung der Mittel, die beide zur Beförderung des allgemeinen Beſtens bei den gegenwärtigen Umſtänden für gerecht und nothwendig erkannten. Die Königin brachte ihrem Gemahle außer den Kleinodien und einer völligen Ausſtattung ein Heirathsgut von 100,000 Reichsthaler zu; er aber wies ihr zur Morgengabe 32000 jährlich, und zum Witthum 34000 an, die von dem Lehne und Schloſſe Weſte-

h) Schw. Biogr. 2. S. 197 — 204. Alt- und Neues Rügen, S. 147, 148. Pufend. XVII. §. 79.

ſterahs, Kongsöhr, Kaſtelholm und der Inſel Oeland gehoben werden ſollten: und bewilligte, daß ſie auf den Fall, daß ſie nach ſeinem Tode Schweden verlaſſen wollte, ein für allemal 232,000 bekäme. Ihr feierlicher Einzug in die königliche Reſidenz geſchahe am 24ſten November vom Jacobsthal, daß hernach von dem auf dieſem Schloße 1684. am 22ſten Julius gebornen dritten Sohne Karls des eilften, Ulrich, der aber gleich zween ſeiner Brüder Guſtav und Friedrich in der zarteſten Kindheit ſtarb, den Namen Ulrichsthal empfieng. Bei demſelben erſchien die ganze Ritterſchaft zu Pferde, welche auf 1000 Familien ausmachte, deren jede wenigſtens einen hiezu ſchicken mußte; und die ſtockholmiſche Bürgerſchaft, die 12 Fahnen zu Fuß und über 1000 Reiter ſtark war, wartete zu beiden Seiten in ihrem Gewehre auf. Es verdienet auch zur Beurtheilung der damaligen Sitten bemerkt zu werden, daß die Knaben des Waiſenhauſes auf dem Nordermalm, welche man mit den Mädchen auf eine erhöhete Bühne vor demſelben ſtellte, bei Gewahrwerdung der Staatskutſche der Königin das Kirchenlied: Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern, rc. anſtimmten. Am folgenden Tage erfolgte die Krönungsfeier

feier der Königin, welche der Erzbiſchof Johann Baazius, der für das Biſthum Skara nach Stigzelii 1676. ſich ereignetem Tode das Erzſtift erhalten hatte, in der Hauptkirche zu St. Nicolai verrichtete. Da nun gegenwärtig eine ſo zahlreiche Bürgerſchaft unter dem Gewehre war, und überdem das Regiment der Leibwache zu Fuß aus 2000 Köpfen, und das Leibregiment zu Pferde aus 1000 beſtand, wozu noch 250 Trabanten kamen; ſo konnte es dem Könige an hinreichender Unterſtützung der neuen Einrichtungen nicht fehlen, welche er mit den zu Haltung eines Reichstages auf den 1ſten Oktober nach Stockholm verſchriebenen Ständen machen würde, wenn ja einigen in den Sinn gekommen wäre, ſich denſelben zu widerſetzen.

Karl XI. vergrößert mit gutem Willen der Stände ſowohl die königliche Gewalt, als das Kroneinkommen, und zwar vornämlich durch die Reduktion.

Denn der Tod Johann Gyllenſtiernas, welcher am 20ſten Junius zu Landskrona, welche Stadt der König im Ausgang des vorigen Jahres, um ſie in ganz vorzügliche Aufnahme zu bringen, mit ſehr beträchtlichen Handel- und Schifffahrtsvorzügen über alle andere ſchoniſche Städte begabt

gabt hatte, kurz vor Eröffnung dieſes Reichs-tages ſich zutrug, und eben daher den Verdacht veranlaßte, daß er von denen, welche dieſen Mann als einen überaus gefährlichen Feind betrachteten, befördert worden ſey, änderte nichts in den Entſchließungen, von welchen man ihm hauptſächlich beimaß, daß er ſie dem Könige eingeflößt habe. Daß er aber geſucht habe, vermittelſt derſelben ſogar den königlichen Namen bei allen Schweden ſo verhaßt zu machen, daß, wenn Karl XI. durch einen entweder natürlichen oder durch dieſen Gyllenſtierna ſelbſt bewirkten Tod die Welt verlaſſen möchte, mit allgemeiner Bewilligung das Reich in einen ariſtokratiſchen Staat verwandelt werden ſollte, ſo iſt wohl zu weit hergeholet, und zwar um ſo mehr, weil die, welche dieſes ſagen, ihre Behauptung durch lauter ſolche Gründe beweiſen, aus denen jeder vom Vorurtheile des äußerſten Haſſes Befreite gerade das Gegentheil folgert. Was die Geſinnungen ſelbſt betrifft, die er dem Könige einzuflößen und in welchen er denſelben zu erhalten ſich aufs eifrigſte beſtrebt haben ſoll, ſo war er nicht der einzige, der hieran arbeitete, ſondern faſt alle Schweden, ohne Ausnahme einiges Standes, dachten hierüber eben ſo, und man hat ja geſehen, daß auf allen Reichstagen dieſer Regierung geſamte

Stän-

Stände dem Könige empfahlen, die übermäſſigen Reichthümer (von welchen ſie die Meinung hegten, daß ſie wenige Perſonen und Häuſer durch Verletzung der Rechte nicht nur des Königs und des Reiches, ſondern auch der geſamten Unterthanen, als denen hiedurch ihre Beiträge zum allgemeinen Beſten ſehr erhöhet ſeyn, zuſammengehäuft hätten) nach Erforderniß der allgemeinen Wohlfahrt zum allgemeinen Wohl zurückzunehmen und nebſt dem dahin bedacht zu ſeyn, daß denen, welche ſich dieſer heilſamen Veränderung widerſetzen möchten, die ihnen zum allgemeinen Wohl beigelegte Gewalt, weil ſie dieſelbe zum Nachtheil des Königs und Verderben des ganzen Staates mißbrauchten, eingeſchränkt werden möchte. Man konnte auch dem Könige nicht verdenken, daß er dieſes billig anſahe. Denn außer daß es wider die Gerechtigkeit und Billigkeit ſtreitet, daß ein geringer Theil der Staatsbürger im größten Uiberfluſſe lebet, und die andern alle vor Dürftigkeit verſchmachten, erkannte er aus dem, was er von den Reichsräthen ſchon in ſeiner Minderjährigkeit erfuhr, daß diejenigen nicht unwahr redeten, welche ihm dieſe Veränderungen als höchſt nothwendig anriethen. Denn wenn er in der Hauptſtadt war, ſahe er ihre prächtigen Paläſte, und, wenn er aufs Land

fuhr

fuhr, allenthalben die ſchönſten Luſtſchlöſſer, welche reichsräthlichen Häuſern gehörten, und die königlichen an der Menge und Koſtbarkeit übertrafen. Er hörte, daß man ſie die Großen hieß, ja daß ſie ſich oft ſelbſt dieſen Namen in ſeiner Gegenwart beilegten, wogegen ſie ſich nicht ſcheueten, gegen ihn alle ſchuldige Ehrerbietung zu unterlaſſen, und in ſeinem Beiſeyn von ihm als einem gemeinen Kinde zu reden. Die ganze Geiſtlichkeit ſuchte dieſe Veränderungen nach allem ihrem Vermögen zu befördern. Der Erzbiſchof Baazius ſagte lange vorher zu einem Freunde, der mit ihm auf dem Mäler fuhr, bei Gelegenheit der vielen reichsräthlichen Paläſte, die ſie auf dieſer Fahrt ſahen: er hoffe den Untergang aller dieſer ſtolzen Gebäude zu erleben. Während dieſem Reichstage predigte man am 23ſten Sonntage nach dem Dreieinigkeitsfeſte faſt auf allen Kanzeln in Stockholm von der uneingeſchränkten Gewalt, die nach Gottes Worte dem Könige über alle ſeine Unterthanen ohne einige Ausnahme der Perſonen und Fälle mit höchſtem Rechte gebühre. Ja viele legten das 8te Kapitel des erſten Buch Samuels hiebei zum Grunde, und vornämlich die Worte: Ihr müſſet ſeine Knechte ſeyn; worüber einige die Erklärung machten, daß die Unterthanen für eine mit ihren

Sün=

Sůnden verdiente Strafe Gottes anzuſehen håtten, wenn ſie von ihrem Kȯnige in Armuth und an den Bettelſtab gebracht wůrden, der Kȯnig aber dieſerwegen nichts zu verantworten habe, indem alles von der Obrigkeit herkomme, und die Unterthanen nichts Eigenes håtten. i) *) Der Feldmarſchall war Claudius Flemming, ein Sohn des Flemmings, welchen die Reichsråthe nach Karls X. Tode der Reichsſchatzmeiſterſchaft unfåhig erklårten, und da ſie dieſes deswegen thaten, weil ſie ſeine den Ihrigen widerſtreitende Geſinnung kannten, und ſie durch dieſe Abſetzung ihn beſchimpften, ſo iſt leicht zu erachten, daß er ſeit der Zeit dieſe Geſinnung nicht abgelegt habe. Vielmehr fand er ſich durch dieſe Sache ſo beleidigt, daß er blos in der Hoffnung Troſt antraf, er oder ſein Sohn wůrden noch Geiegenheit ůberkommen den Reichsrath dieſelbe entgelten zu laſſen, und, hiezu deſto geſchickter zu ſeyn, ſeinem Sohne ein ge-

i) Des ehrlichen Schweden Staatsverfaſſung des ſchwediſchen Reichs S. 302—315.

*) Welch eine Sammlung der verabſcheuungswůrdigſten Grundſåtze! und doch waren ſie nur zu oft die Maximen der Fůrſten, wenn ſie auch nicht immer, wie hier, auf der Kanzel geprediget wurden.

D. H.

geſchriebenes Buch hinterließ, in welchem aufs genaueſte alle Veräußerungen der Krongüter, und alle üble Verwendungen, die der Reichsrath von dem Staatseinkommen gemacht, verzeichnet, und zugleich Mittel, wie die, welche ſich dergleichen ſchuldig gemacht, am füglichſten zur Rechenſchaft zu ziehen ſeyn, angezeigt waren. Der Bauernſtand, als den die Auflagen am meiſten drückten, bat zuerſt den König, alle je der Krone geweſene Güter, ſo wie alle untere Stände ſchon 1650. Chriſtinen angerathen hätten, (B. 66. S. 418.) derſelben wieder zu ſchaffen, und führten zu Rechtfertigung dieſes Geſuchs eine ganze Menge Urſachen an, worunter das göttliche Recht und die göttliche Vorſchrift für das iſraelitiſche Volk im 25ſten Kapitel des 3ten Buches Moſis oben an ſtehet. Hierauf folgt das ſchwediſche geſchriebene Recht, welches die Wiederbringung der Krongüter dem Könige zuerkennet, ja gleichſam gebietet; der Eid der Reichsräthe, welche ſchwören, daß ſie den König hiezu anmahnen wollen; der Eid aller ſchwediſchen Unterthanen, welcher ſie verpflichtet, ſo des Königs Rechte als deſſen Gewalt zu verfechten und aufrecht zu erhalten; die Erbvereinigung von 1554. und 1560. [welche unter einer Verfluchung alle

Ver-

Verminderung der Krongüter durch Verkauf, Verpfändung, und alle andere Veräußerungsarten unterſaget; das Verbot der Regierungsform, die überdem dem Könige die Macht, das in ſeiner Minderjährigkeit Vorgegangene in den erſten Stand herzuſtellen, vorbehält; des Königs und Reichs Wohl und der Reichsbürger Freiheit, welche insgeſamt Gefahr laufen, wenn dadurch, daß die gewiſſen Reichseinkünfte Privatperſonen überlaſſen worden, ungewiſſe und veränderliche Auflagen und Abgaben nothwendig gemacht werden; die Tugend und Nächſtenliebe, wider welche es ſtreitet, daß ganze Stände der Staatsbürger von ihren Laſten gedrückt und unterdrückt werden, damit wenige Menſchen im Uiberfluß und Schwelgerei leben; die Treue und Verdienſte der Staatsbürger denen nichts nutze, wenn das Gebiet des Reichs durch Eroberungen, die ihnen ihr Blut koſteten, ſich erweitere, wenn ſie durch den zu dieſen Eroberungen nothwendigen Aufwand ausgezehrt würden; das alte Herkommen, da man billig und gerecht hielt, dem Reiche geleiſtete Dienſte mit baarem Gelde, nicht aber mit liegenden Gründen, zu belohnen; das Näherrecht der Erbfürſten, indem, wenn Gott das Reich hiemit beſchenken wollte, die Güter zu ihrem Unterhalte von an-

dern ihnen vorenthalten werden; und die Nichtigkeit des Rechtes der Inhaber dieſer Krongüter, die bei dem unaufhörlichen Widerſpruch der Reichsſtände keinem Zweifel unterworfen ſey. Zwar, fügte der Bauernſtand hinzu, möchten die Großen dieſen und andern 1650. angeführten unumſtößlichen Urſachen einige Scheingründe entgegen ſtellen, aber mit denſelben nie erweiſen können, daß das allgemeine Beſte beſondern Rechten und Verdienſten nachſtehen müßte, und daß die Unterthanen und derſelben Nachkommen, welche ſich künftig um das Vaterland verdient machen könnten, nicht nur aller Vergeltungen und Begnädigungen, ſondern auch des Soldes und Unterhalts deswegen entbehren, ja vor Hunger umkommen ſollten, damit ſie und ihre Nachkommen ſich der Früchte der Belohnungen der Verdienſte ihrer Vorfahren in Ewigkeit (welches man ſonſt ihnen gerne gönnen wollte) zu erfreuen hätten. Mit dieſem Geſuch verknüpfte der Bauernſtand Vorſchläge zu Berichtigung der Kronſchulden und rieth in dieſer Abſicht: die Gläubiger, welche dem Reiche Geld oder Güter vorgeſtrecket hätten, ſollten erweiſen, daß ſie dieſe Darlehne von ihrem Eigenthume, nicht von Kroneinkünften oder Abgaben der Reichsunterthanen, indem dieſes beim Kriege leicht

ins

ins Werk zu richten geweſen, geleiſtet hätten; auch müßten dieſelben den Preis ihrer Lieferungen nicht nach ihrem Gutdünken, ſondern nach dem, was die Waaren im Handel und Wandel werth ſind und gelten, anſetzen. Die, welche rückſtändige Beſoldungen forderten, ſollten beweiſen, daß ſie ſolche durch wirkliche Dienſte verdient hätten; und es verdiene überlegt zu werden, ob nicht, wenn dieſe Leute nicht mehr lebten, auch weder Frauen noch Kinder von ihnen da wären, dieſe Anforderungen der Krone heimfielen. Da ſehr große Geldſummen für Werbungskoſten angeſchrieben wären, ſo müſſe man unterſuchen, ob bei dieſen Werbungen alles richtig zugegangen, und ob nicht der Werber oder andere, die er hiezu gebrauchet, dieſes Geſchäft in den Landſchaften benutzet, wie auch, ob nicht, wenn weder ein ſolcher Gläubiger lebte, noch Frau oder Kinder vorhanden wären, die Krone deſſen Recht beerben ſollte, da ſonſt zum Schaden derſelben die Erben ſolche Forderungen an die Krone um ein Spottgeld verkauften. Ferner ſcheine die Rücknahme der Gründe und Einkünfte, die für unfruchtbare Anſprüche und Beſoldungen gegeben worden, in dem Augenblicke billig, ſobald die Inhaber ſo viele Nutzungen daraus erhoben hätten, daß dieſelben der

Schuld, zu deren Tilgung ſie hingegeben worden, gleichkämen, und es ſey wohl werth zu unterſuchen, ob nicht von ihnen das, was ſie über dieſes ſchuldige Geld daraus erhoben, gefordert werden möchte. Dieſer Bittſchrift des Bauernſtandes pflichteten die andern beiden Unterſtände bei, und alsdann überreichten alle drei am 23ſten Oktober dem Könige ihre gemeinſchaftliche Bittſchrift hierüber. Dieſer theilte ſolche nach Gewohnheit dem Adelſtande mit, und ſelbſt unter dieſem fanden ſich manche, welche darauf ſtimmten, daß ihr Stand hierin ſich mit den übrigen vereinigen möchte. Allein die weit größere Zahl ſtritt mit allen Kräften hiewieder, und gieng den König mit der Bitte an, er möchte doch nicht den untern Ständen erlauben, über die Ritterſchaft und derſelben von ihren Vätern geerbtes Vermögen zu erkennen, da ſie bereit ſeyn, alles ohne Ausnahme der königlichen Gnade zu unterwerfen, wogegen die andern dem Könige eine Bittſchrift des Inhalts überreichten, daß ſie ſich nicht anmaßten, über die Gnade des Königs ein Urtheil zu fällen, und daß ſie wünſchten, daß keine Stimmenſammlung und Entſcheidung vermittelſt Mehrheit derſelben dazu erforderlich wäre, was ſie aus beſon-

derer Liebe gegen ihren König dem allgemeinen Beſten überließen. Dieſer Vorgang in der Ritterſtube ward auf Befehl des Königs dem Reichsrathe angezeiget. Derſelbe nahm auf dieſe Anzeige in Uiberlegung, ob, und was der Reichsrath auf dieſe Anzeige dem Könige, welcher nicht mit ausdrücklichen Worten deſſelben Rath über dieſe Angelegenheit begehrt hätte, antworten und rathen ſollte. Auf dieſe Anfrage erklärten ſich einige Glieder, daß es am beſten ſey, ſtill zu ſchweigen. Allein die andern überwogen vermittelſt der Mehrheit der Stimmen, und folglich begaben ſich am 4ten November die Reichsräthe zum Könige, und der Reichsſchatzmeiſter Sten Bjelke ſtellte in ihrer aller Namen dem Könige vor: ob wohl der Reichsrath erkenne, daß die Sache wegen der Redukzion der Krongüter bereits entſchieden ſey, und vom Grafen Bengt Oxenſtierna vernommen hätte, daß die Ritterſchaft bereits vom Könige hierüber eine Antwort empfangen, welche ſich der Reichsrath allerdings zum Unterricht und zur Vorſchrift dienen laſſe, und daher den König unterthänigſt bitte, derſelbe wolle nicht denken, als wenn der Reichsrath um ſeines eigenen Vortheils willen wider die Redukzion Schwierigkeiten machen wolle, ob gleich einige Perſonen in ihren Mitteln ſeyn,

 die

die ſehr durch dieſelben leiden möchten: ſo könnten doch die Reichsräthe, als welche durch ihren Eid und Pflicht die ergebenſten Diener des Königs und Räthe des Reichs ſeyn, nicht umhin, den König dieſerwegen zu erinnern, und zu rathen, was die Anmaßung einer entſcheidenden Stimme einiger oder aller Reichsſtände auf ſich habe, indem dieſelbe blos dem Anſehen und der Gewalt des Königs zukomme, die Stände aber zu nichts Mehrerm als zu Uiberlegung und Berathſchlagung berechtigt ſeyn, wie hiefür alle ſchwediſche Könige und beſonders der Vater Sr. Majeſtät aufs ernſtlichſte geſorget hätten, und zwar vermöge der ſchwediſchen Geſetze, welche dergleichen dem Gutbefinden des Königs, nicht aber der Stände, heimſtellten. Ob nun gleich die Reichsräthe nicht glaubten, daß die Stände hiebei die Abſicht gehegt, daß hieraus einmal dem Könige einiger Nachtheil entſtehen ſolle, auch wünſchten, daß dieſe ihre Ahndung nicht durch den Erfolg beſtätigt würde: ſo würden ſie doch keine Entſchuldigung haben, wenn ſie gegenwärtig dieſe ihre Erinnerung unterließen, und lebten daher des feſten Vertrauens, der König werde dieſen ihren Rath gnädig aufnehmen. Allein der König meinte, zu merken, daß die Abſicht des Reichsraths bei dieſer

Errinnerung blos auf Vereitelung der vorhabenden Redukzion gehe, und erwiederte daher auf deſſen Vorſtellung, es wundere ihn, daß der Reichsrath ihm das widerrathe, was ſämtliche Stände gut befunden hätten, und er ſelbſt genehmiget hätte, und ſehe auch nicht, wie er dabei ſicher ſey, wenn er etwas wider den Schluß aller Reichsſtände erkennen wollte. Auf dieſe königliche Antwort lenkte der Reichsſchatzmeiſter ein, und entſchuldigte ſich, daß er ſich vielleicht dunkler und unbequemer Ausdrücke im Vortrage ſeiner Meinung bedienet habe, indem weder ſein Vorſatz dahin gegangen, dergleichen zu widerrathen, noch ſeine Amtsbrüder ihm dieſes aufgetragen hätten, wie er ſich deswegen auf ihr eigenes Zeugniß in dieſer ihrer Gegenwart berufe. Folglich bewilligte die Ritterſchaft im reichstäglichen Schluſſe, welcher unter dem 22ſten bekannt gemacht ward, die Einziehung aller Grafſchaften und Freiherrſchaften ohne Unterſchied, ſie ſeyn vor oder nach 1604. unter Allodial- oder Lehngerechtigkeit oder unter irgend einem andern Namen gegeben worden, daß dieſelben nebſt ihren Früchten mit eintretendem Jahre 1681. der Krone wieder einverleibt, und in den Stand geſetzt würden, den ſie vor der Veräußerung gehabt; imgleichen aller königlichen liegenden Gründe,

 wem

wem und unter welcher Beſchaffenheit dieſelben geſchenkt ſeyn möchten, und ſo, daß ſie gleichfalls die Beſchaffenheit vor der Veräuſſerung aufs neue annehmen; ferner aller anderer ſtatt liegender Gründe an Gelde oder Geldeswerth gegebener Begabungen, wie auch aller königlicher Briefe, vermittelſt welcher unter irgend einem Vorwande die auf den Reichstagen zum allgemeinen Beſten geſchehenen Bewilligungen verkürzt würden; endlich alle norköpingſche Schlußgüter in Schweden und Finland, mit den Renten des nächſtkommenden Jahres, in ſofern das gegenwärtige jährliche Einkommen des Beſitzers aus ſolchen Gütern die Summe von 600 Thalern Silbermünze überſteige, wobei man den Beſitzer die Wahl ließ, ob er für das, was er kraft dieſer Verordnung der Krone abtreten müſſe, ſein Allodialgut von einem gleichen Werthe derſelben hingeben wolle, welche Begünſtigung aber nicht auf die Grafſchaften und Freiherrſchaften ausgedehnt werden ſollte. Zu einem gleichen Jahrgehalt ſetzte man auf Lebenszeit verliehene Begabungen herab, und noch hinzu, daß, wofern dieſe lebenslänglichen Begabungen an ſolchen Oertern lägen, welche die Krone durchaus nicht miſſen könne, dieſelben, ohne darauf zu achten, daß

ihr

ihr Einkommen dieſe Jahrſumme nicht über-ſteige oder noch geringer ſey, unverzüglich eingezogen werden ſollten; wenn aber dieſes Schickſal einen armen und wohlverdienten Offizier träfe, empfahlen die Stände denſelben beſtermaßen der Gnade des Königs. Erkaufte Krongüter ſollten den Beſitzern bleiben, doch unterſucht werden, ob es mit ſolchem Erkaufe richtig ſey. Aber die, welche für Vorſtreckungen, Belohnung- und Beſoldungen ſeit 1655, weil vermuthlich, was vor dieſem Jahre geſchehen, vermöge der vorigen reichstäglichen Redukzionsordnungen bereits abgemacht ſey, erhalten worden, ſollten der Nachfrage und Berechnung mit der Krone, ſo wie die Pfandgüter, dergeſtalt unterworfen ſeyn, daß Niemand vor geſchehener richtiger Berechnung und nach derſelben bekommener Bezahlung und Vergnügung in ſeinem Beſitz beunruhigt werde. Bei dieſer Unterſuchung und Berechnung ſollte Folgendes in Acht genommen werden, daß die Nutzungen des Gutes nicht die gewöhnliche Verzinſung, nämlich 8 vom Hundert, überträfen, und man ſich im übrigen nach des Kammerkollegii Vorſchriften richte; beſonders aber die Waaren und Effekten, für welche ein Gut hingegeben worden, nach dem Marktpreis angeſchlagē

 würde

würden, und Niemanden zu Statten käme, daß er das Gut durch eine an ſich gekaufte oder auf andere Art an ſich gebrachte Forderung erlangt habe, ſondern aller Kauf und Verpfändung für Geld oder Geldeswerth nach dem Marktpreiſe geſchehen ſeyn müſſe. Bei den mit königlicher Bewilligung und Verſicherung an ſich gekauften norköpingiſchen Schlußgüter hoffe der Adel gehandhabt zu werden, bitte aber zugleich den König, ſolche Käufe nicht mehr zuzulaſſen, ſondern gänzlich zu verbieten. Auch ſollten alle adeliche Allodial- und Bruſterbengüter, die auf männliche und weibliche Erben gegeben worden, von aller Unterſuchung befreit, und jetzt und in alle künftige Zeiten bei dieſer ihrer Natur und Gerechtigkeit verbleiben. Weil auch die Meinung der Ritterſchaft bei allem dieſem dahin gehe, ſolchergeſtalt ihre Ergebenheit gegen den König und ihre Sorgfalt für des Reichs Aufnahme und Zuwachs zu erweiſen: ſo würde derſelben ſehr unangenehm ſeyn, wenn der abgezielte Zweck dieſer ihrer Willigkeit nicht aufs förderſamſte erreicht würde, welches Unglück ſie aber um deſto mehr befürchtete, wenn ſie daran dächte, wie viel Jahre das Reduktionskollegium wider des Königs und der Stände Meinung nichts

Frucht-

Fruchtbares ausgerichtet habe, und noch dazu mit großen Koſten unterhalten worden; und bäte daher den König, aus der Ritterſchaft und dem Adel Männer zu erwählen, daß ſie die Redukzion in Stockholm verrichteten, und daß hierauf die unverzügliche Vollſtreckung durch die Landeshauptleute folgen möchte, damit die Redukzion zu Ausgang des Jahres 1681. überall ihre Endſchaft erreiche. Nach Maßgabe des Schluſſes von 1655. erſtreckte man dieſe Einziehung auf alle dem Könige und dem Reiche unterworfene Landſchaften nach einer jeden Landſchaft Beſchaffenheit; beſtimmte aber überhaupt, daß die Redukzion in Liefland von der Heermeiſterzeit angehen, und alle Güter, die damals dem Erzbiſchofe, der Geiſtlichkeit, oder dem Orden gehöret, in Eſthland die, welche der König ſich und der Krone vorbehalten, in Ingermannland die von Guſtav Adolph unveräußerlich erklärten Kirchſpiele, in Kexholm alle Grafſchaften und Freiherrſchaften, ungeachtet dieſelben vertauſcht oder vertheilt ſeyn möchten, in Bremen und Verden alle erz- und biſchöfliche Tafelgüter, die Prälaten- und Kloſtergüter, nebſt den im obern und untern Stifte gelegenen Domkapitelsgütern, in Pommern, auf Rügen und in Mekelnburg die Tafelgüter in Schonen, Halland und Blekingen

gen alle Verſchenkungen nebſt der Entſchädigung für Bornholm, wie auch ganz Jemtland und Herjedalen treffen, und dieſe Güter von der Zeit ihrer Wiedererlangung an auf ewig unzertrennlich von der Krone ſeyn ſollten. Man darf aber nicht denken, als wenn die untern Stände durch Beförderung dieſes Reduktionsgeſchäftes gemeint geweſen ſeyn, dem Adel allein die Laſt der Wiederherſtellung des allgemeinen Wohls aufzubürden, und ſich von ihrem Beitrage zu entledigen, den ſie ihres Theils hiezu zu leiſten hatten. Denn man findet in eben dieſem Reichstagſchluſſe, daß jeder derſelben nach ſeinem Vermögen und der Beſchaffenheit, mit welcher er hiezu mitwirken kann, ſich aufs ſtärkſte angegriffen habe. Bei allem dieſem ſchien das Anſehen und die Gewalt, wovon der Reichsrath behauptete, daß ſie ihm von Rechtswegen zukämen, ſowohl dem Könige als allen Ständen eine Beeinträchtigung der Gerechtſamen des Königs und der Stände zu ſeyn, und beide hielten ſowohl zu Bewahrung ihrer Rechte als zur Beförderung der Aufnahme des ganzen Reichs unumgänglich nothwendig, dieſe wichtige Angelegenheit zu beſtimmen. Der König ward von den Ständen gebeten, auf den Fall, wenn er mit Tode abgehen ſollte, eine Verfügung wegen

der

der Reichsverwaltung abzufaſſen; und er verſprach, ſie dieſes Geſuches zu gewähren, führte aber dabei ihnen zu Gemüthe, ob er wohl hoffen könne, daß dieſe ſeine Verfügung nach ſeinem Tode gehandhabt werden würde, da der letzte Wille ſeines Vaters umgeſtoßen, und deſſen Perſon ſelbſt bei dieſer Gelegenheit aufs heftigſte angegriffen, und mit den Beſchuldigungen belegt worden ſey, als wenn er durch dieſes ſein Teſtament ſeinen Eid gebrochen, und ſeinen Verſchreibungen und dem ſchwediſchen Rechte zuwider gehandelt habe. Zur Bekräftigung dieſes Vorbringens theilte er die Verhandlungen vom Jahr 1660. dem Ausſchuſſe der Stände mit, daß ſie dieſelben den geſamten Ständen vorlegen möchten, damit dieſe hierüber ihr Urtheil fällen könnten. Hiedurch wurden alle wider die, welche den verſtorbenen König dergeſtalt in der Gruft beleidigt hatten, ſo aufgebracht, daß ſie dieſelben der höchſten Verabſcheuung und Strafen würdig erklärten; und der Reichsrath konnte, ohne ſich eines gleichen Verbrechens theilhaftig zu machen, nicht anders, als daß er gleichfalls für Recht erkannte, wenn die Urheber ſolcher Anſchwärzungen des Gedächtniſſes des verſtorbenen Königs gerichtlich belangt würden,

wofern nicht Karl XI. lieber dieſe vermeſſene Reden in eine ewige Vergeſſenheit begraben, und nur ein Geſetz machen wollte, welches durch die darin geſetzte Strafe andere von Nachahmung dieſes böſen Beiſpiels abſchreckte. Da nun Karl XI. dieſe Angelegenheit wohl nicht in der Abſicht bei den Ständen anbrachte, um Beſtrafung einzelner Perſonen vorzubereiten, ſondern um das ganze Reich zu überführen, wie gering der Reichsrath ſeinen König achte, und den Ständen hiedurch einen neuen Bewegungsgrund anzuzeigen, warum das Anſehen und die Gewalt, welche der Reichsrath gegenwärtig beſaß und ausübte, begrenzt werden müſſe: ſo genehmigte er gerne den gelindern Weg, welchen der Reichsrath vorſchlug, und begnügte ſich mit einer Verordnung fürs Künftige, daß, wer ſich erfrechen würde, den König, deſſen Handlung und Verfügungen zu tadeln, als ein Meineidiger und Untreuer angeſehen werden ſolle. Die Ritterſchaft brachte eine andere Beſchwerde wider den Reichsrath vor, die gleichfalls denſelben eines großen Mißbrauches ſeines geſetzmäßigen Anſehens verdächtig machte: daß derſelbe nämlich, auch wenn in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten und Geldſachen Jemand über

über über einen Reichtsrath klagen wolle, das Geſetz, welches dem Schmäher eines Reichsrathes den Kopf aberkenne, für ſich anziehe, und ſolchergeſtalt alle Gerechtigkeit, die andere wider Perſonen aus ſeinem Mittel ſuchten, zu vereiteln ſich bemühte. Bei ſo beſchaffenen Umſtänden darf es nicht fremd ſcheinen, daß der König den Ständen die Fragen vorlegte: Ob und wie die zur vormundſchaftlichen Regierung abgefaßte Regimentsvorſchrift für ihn nach erlangter Mündigkeit verbindlich ſey; auf was Art das Reich vom König mit des Reichsrathes Rathe zu regieren ſey; und ob und wie der Reichsrath ein Mittelſtand zwiſchen dem Könige und den Reichsſtänden ſey; auch nicht, daß die Antwort ſämtlicher Stände am 9ten Dezember folgendermaßen lautete: Alle Regierungsvorſchriften nebſt deren Zuſätzen könnten vom Könige nach ſeinem Gutbefinden zu des Reichs und ſämtlicher Unterſaſſen Beſten aufgehoben und verändert werden, indem der König an keine Regierungsvorſchrift gebunden ſey, auſſer allein an das ſchwediſche Geſetz und geſetzmäßige Verordnungen. Die Worte des Geſetzes, daß der König ſein Reich mit des Reichsrathes Rathe regiere, ſey nicht anders zu verſtehen, als daß alle Entſcheidung in

den

den Angelegenheiten, die der König zum Beſten des Reichs nöthig achte dem Reichsrathe vorzutragen, blos von des Königs guten und gerechten Beurtheilung und weiſen Verfügung abhänge; und daß dieſemnach ein mündiger König, welcher ſein und zwar ihm von Gott verliehenes und erbliches Reich nach den Geſetzen und geſetzmäßigen Verordnungen regiere, über ſeine Handlungen blos Gott Rechenſchaft ablegen müſſe, da eine vormundſchaftliche Regierung die Rechenſchaft ihrer Reichsverwaltung dem Könige zu thun ſchuldig ſey. Die Reichsſtände wüßten, daß allen getreuen Unterthanen von je her von ihren Königen vergönnt werde, vor den königlichen Thron zu treten, und ſelbſt in ihren Angelegenheiten Beſcheid einzuholen, und erkennten aus dieſer Urſache keinen Mittler, ſondern dieſe Mittlerſchaft für eine in ihrem geliebten Vaterlande ungewohnte Sache, und die aus ſo wichtigen Urſachen allerdings abgeſchafft werden müſſe, indem das Amt und die Pflicht der Reichsräthe nicht weiter auszudehnen ſeyn, als hievon die klaren Worte des ſchwediſchen Geſetzes lauteten, welches die Reichsräthe als des Königs eigene treue Männer und Unterſaſſen beſchreibe, daß folglich der Reichsrath keinesweges ein beſonderer

rer und fünfter Reichsſtand, ſondern ein Stand mit der Ritterſchaft und dem Adel ſey. Mit dieſer Beantwortung der königli- chen Fragen verknüpften die Stände eine Bit- te, daß derſelbe in Betrachtung ſeiner Sterb- lichkeit und anderer Zufälle, wodurch das Reich in einen unſichern Zuſtand verfallen möchte, eine Vorſchrift der Reichsverwaltung zeitig aufſetzen möchte, welche ſie im feſten Vertrauen, daß ſie zu des Reichs und aller Unterſaſſen Wohlfahrt und Sicherheit dienen werde, für ſich und ihre Nachkommen als ein Geſetz anzunehmen und heilig zu beobach- ten ſich freiwillig anheiſchig machten. Dieſe ganze Antwort der Stände wiederholte der König mit den eigenen Worten der Stände in der Genehmigung, durch welche er der- ſelben am 10ten die Kraft eines Geſetzes er- theilte, welches in ewigen Zeiten gehalten werden ſollte, indem, wie er ſich ausdrückte, in ſeiner Macht ſtehe, mit den Reichsſtänden neue Geſetze zu machen, und die vorigen Konſtituzionen auszudeuten. Aus dieſen ei- genen Worten Karls XI. und der Wieder- holung der eigenen Worte der von den Stän- den ihm übergebenen Schrift erhellet, daß man weder von dem Könige ſagen kön- ne, daß derſelbe eine unumſchränkte Gewalt auf dieſem Reichstage verlangt habe, noch

von den Ständen, daß dieſelben ihm ſolche zugeſtanden haben, ſondern daß beide nicht weiter gegangen ſeyn, als daß die Regierung fernerhin nicht beim Könige und dem Reichsrathe ſtehen ſollte, ſondern dem letztern alle Theilnehmung derſelben entzogen, die geſetzgebende Gewalt aber dem Könige in Gemeinſchaft der auf dem Reichstage verſammelten Reichsſtände zugeeignet würde. Eben dieſe Geſinnungen bezeugen ſowohl Karl XI. als die Stände in allen folgenden Zeiten dieſer Regierung, und es ſtreitet nicht dawider, daß man man ſowohl in dem ſchon angeführten reichstäglichen Schluſſe als in andern Schriften, wo der König oder die Stände reden, Ausdrücke findet, die das Gegentheil darzuthun ſcheinen, indem dieſe Ausdrücke zu den Redarten gehören, welche auch in eingeſchränkten Reichen die Könige von ſich und die Stände von demſelben gebrauchen, deren wahrer Sinn aber aus andern deutlichen Worten erkannt wird, die ich dieſerwegen mit anderer Schrift habe drucken laſſen; und Karl XI. hat nie ein allgemeines Geſetz oder Veränderung in der Regierungsform ohne Beiſtimmung des Reichstages gemacht. Denn auf Anhalten der Ritterſchaft erklärte er, daß von nun an kein Reichsrath eine Lagmanſchaft

ſchaft oder Landrichterſtelle bekleiden ſollte, doch mit der Mäßigung gegen die, welche gegenwärtig ſowohl im Reichsrathe ſaßen als Landrichter waren, daß dieſelben, wenn ſie ſich in ihrer Lagmannſchaft aufhalten könnten oder wollten, ſolche Lebenslang behalten, ſonſt aber fahren laſſen ſollten. Man erkennet dieſe Denkungsart Karls XI. ferner aus ſeinem Betragen gegen den Bauernſtand auf eben dieſem Reichstage. Denn derſelbe beſchwerte ſich über die Landeshauptleute, daß dieſelben in den Aufträgen, welche die unter ihnen ſtehenden Harâde ihren Reichstagsmännern gâben, nach ihrem Gefallen Stücke auslöſchten, und bat daher, daß ſowohl aus dieſer Urſache, als auch, weil der Landeshauptmann nicht in allen Harâden gegenwärtig ſey, jedes Harâd, wenn deſſen Richter den vom Harâd für ſeinen Reichstagsgevollmächtigten verfaßten Aufſatz geleſen und verſiegelt hätte, denſelben ungeändert auf den Reichstag bringen laſſen, und daß zugleich das Harâdsſiegel dem Reichstagsmann verſiegelt mitgegeben, dieſe Verſigelung auf dem Reichstage von dem Sekretair des Bauernſtandes erbrochen, und von eben demſelben nach vollzogenem Gebrauche des Harâdſiegels zur Unterſiegelung des Reichstagsabſchieds das Siegel wieder verſiegelt,

 und

und dem Reichstagsmann, daſſelbe ſolcher-geſtalt in ſein Harád abzuliefern, zugeſtellt werden möchte. Denn Karl XI. fertigte auf dieſes Geſuch einen demſelben gemäßen Befehl an die Landshauptleute aus, erinnerte aber zugleich die Landrichter und die Bauern, nichts in die reichstäglichen Aufträge zu ſetzen, worüber den Landshauptleuten und Gerichten die Entſcheidung gebühret, außer wenn der Landshauptmann ſeiner dießfalls habenden Pflicht nicht nachgelebt wäre; und als die Landshauptleute auf dieſen erhaltenen königlichen Befehl den Landrichtern und Bauern das denſelben darin zugeſtandene Recht bezweifelten, ließ ſich der König zu keiner Veränderung bewegen, ſondern beſtätigte ſeine Verfügung durch folgenden Beſcheid an die Landshauptleute: er misbilligte, daß ſie in die Wahl der Reichstagsmänner der Bauerſchaft ihrer Landshauptmannſchaft auf einige Art ſich zu miſchen anmaßten, und verlangte, daß dieſelbe der Bauerſchaft völlig frei bleibe, und die Landshauptleute blos dafür wachen ſollten, daß tüchtige und redliche Männer ernannt würden. Auch könne den Bauern das Recht nicht verweigert werden, alles, was ſie gut erkennten, auf dem Reichstage dem Könige vorzutragen, und er werde nicht unterlaſſen, über alles dieſes den-

ſek-

ſelben der Billigkeit gemäß ſeine Entſchließung zu ertheilen; wenn aber die Haräde außerhalb den Reichstagen mit Beſchwerden an den König gehen wollten; ſo geſtehe er den Landshauptleuten das Recht zu, dieſelben vorher zu beurtheilen, ob ſie von der Beſchaffenheit ſeyn, daß ſie verdienten, dem Könige vorgetragen zu werden. Eben auf ſo dringendes Anhalten aller Stände genehmigte er eine große Kommiſſion zu Unterſuchung der ganzen vormundſchaftlichen Reichsverwaltung, und wollte ſo ſehr allen Schein, hierin den Ständen einigen Eintrag zu thun, meiden, daß er nicht nur den Ständen eine völlig freie Wahl zu Ernennung der Abgeordneten aus ihrem Mittel ließ, welchen ſie dieß Geſchäfte übertrugen, ſondern auch allen Kollegien befahl, blos auf Verlangen der Kommiſſion derſelben alles Licht und alle hilfliche Hand zu leiſten, ja nicht einmal die Uiberſicht ihrer Verhandlungen ſich vorbehielt, und ſich des Rechtes begab, ſo wenig von den durch dieſe als von den durch die Redukzion zuerkannten Geldbußen irgend Jemand, wer es auch ſeyn möchte, ohne vorherige Befragung und Bewilligung geſamter Stände etwas nachzulaſſen. Das Geſchäfte dieſer großen Kommiſſion brachte man unter drei Haupt-

 ſtücke

ſtücke, nämlich die Verſchwendung der Kroneinkünfte, die eigentliche Regimentsführung und von derſelben herrührende unverantwortliche Ausgaben, als wodurch die gegenwärtige äußerſte Entkräftung und Erſchöpfung des Reiches verurſachet worden, welche die nunmehr ergriffenen harten Rettungsmittel nothwendig mache, und endlich die Theilnehmung anderer Kollegien an den dieſe Angelegenheit betreffenden Verſchuldungen des Reichsrathes. Ja der König bewies ſich hiebei ſo parteilos, daß er mit der Reduкzion 1681. an ſeinem natürlichen Bruder dem Grafen Karlſon den Anfang machte, welchen er doch zum Oberſten ſeiner Garde ernannte, und daß er die Summen, in deren Erlegung man die Reichsvormünder überhaupt verurtheilte, in ſieben gleiche Theile theilte, von welchen er zwei für ſeine Mutter wegen ihrer zwo Stimmen bei der vormundſchaftlichen Regierung abzog; hingegen einigen Reichsräthen, deren Verhalten vorzüglich ſtrafbar gehalten wurde, an die Hand gab, unter Vorwendung ihrer ſchlechten Geſundheit und ihres Alters um die Erlaſſung ihres Amtes anzuhalten, und darauf denſelben den Abſchied unter der ihre Ehre aufrechthaltenden Bedingung ausfertigte, daß

ſie

ſie jederzeit bereit ſeyn ſollten, wenn ſie wieder in den Reichsrath berufen würden, wieder ihren Sitz in demſelben zu nehmen.

Karl XI. ſorgt für Aufnahme der Schiffſahrt.

Sonſt bewies Karl XI. auch durch andere Handlungen, die er dieſes Jahr verrichtete, wie ſehr ihm das Wohl ſeines ganzen Reichs am Herzen liege. Denn er beſtrafte den Befehlshaber und alle Unteroffieiers eines Schiffes der Lachs wegen ihrer in dem letzten Kriege wider die Dänen bewieſenen Zaghaftigkeit am Leibe und an der Ehre, und ſchaffte auf ſeines Zollaufſehers, Beynte Kronſkiold, Vorſchlag die Zollfreiheit der bewehrten Schiffe ſeiner Unterthanen ab, außer wenn die vier, welche davon dem Unglücke des letzten Krieges entgangen waren, Salz damit einführen würden, indem dieſe Schiffe blos in Kriegsläuften dem Reiche nützten, ſonſt aber dem königlichen Zolle mehr ſchadeten, als ſie den Eigenthümern und der ſchwediſchen Handlung überhaupt Vortheil ſchafften, indem wegen der weit größern Erfahrenheit der Holländer im Seeweſen dieſe kaum den vierten Theil der Leute zu Beſatzung eben ſo großer Schiffe gebrauchten, und folglich, ob ſie gleich den Zoll bezahlteu, von welchem dieſe bewehrten

 ſchwe-

ſchwediſchen Schiffe befreit waren, doch ihre Waaren wohlfeiler als dieſe in Schweden laſſen konnten. Daher ſorgte Karl XI. ſo gut für die Ausrüſter bewehrter Schiffe, als für ſich und ſein Reich, da er denſelben die halbe Zollfreiheit ſowohl auf immer in Anſehung der kleinern Schiffe, die ſie ſtatt der bewehrten bauen und befrachten würden, als auf eine zweijährige Zeit für fremde Schiffe bewilligte, mit welchen ſie ihre Waaren ins Reich oder heraus führen möchten. Er brachte auch durch dieſe und andere Mittel die Schiffahrt ſeiner Unterthanen wieder ſo empor, daß unter ſeiner Regierung das einzige Stockholm beinahe 100 Spanienfahrer hielt, und wegen des Uiberfluſſes der eigenen ſchwediſchen Schiffe ſelten ausländiſche die Häfen ſeines Reichs beſuchten. k)

Karl XI. erbauet Karlskrona.

Aus einer gleichen Abſicht, wozu aber noch eine andere, nämlich der größere Vortheil ſeiner Seemacht, kam, erbauete er in Blekingen an einem Orte, der damals Nyckelby hieß, und den nahgelegenen Inſeln eine Stadt, die er nach ſeinem Namen Karlskrona

k) Stockholmiſches Magazin Th. II. S. 315.

krona nannte. Denn er beſchloß ſeine Kriegsflotte nebſt der Admiralität von Stockholm nach dieſer neuen Stadt zu verlegen, und zwar aus ſehr triftigen Gründen, indem das Waſſer im ſtockholmſchen Hafen wegen der dort in die See ſich ergieſſenden Flüſſe nicht ſalzig genug iſt, und dieſerwegen allda die Schiffe eher als anderswo verfaulen; hernach weil das Auslaufen aus demſelben ſehr unbequem iſt, und die Schiffe noch dazu, um heraus zu kommen, vielerlei Wind haben müſſen; ferner weil derſelbe ſelten vor dem Maimonat vom Eiſe frei wird, daß die däniſche Flotte lange Zeit hat, die ſchwediſche Schiffahrt und Küſte zu beſchädigen, ehe ſie Gefahr läuft, daß die ſchwediſche zu Stockholm liegende ſich ihr entgegen ſtellen kann, auch Blekingen mehr Holz zum Schiffsbau beſitzet, und ſowohl Dänemark als Deutſchland näher lieget. Zu geſchwinder Bevölkerung dieſer neuen Stadt nahm er außer Karlshamn allen blekingiſchen Städten ihre Stadtgerechtigkeiten, und verliehe allen und jeden, von welcher Völkerſchaft ſie ſeyn möchten, ſich in derſelben häuslich niederzulaſſen, das Bürgerrecht zu gewinnen, und alle Arten der Handlung und anderer bürgerlichen Nahrung zu treiben, verſtattete den deutſchen

Lutheranern eine Kirche mit eben den Rechten, als die deutſchen Kirchen in Stockholm und Gothenburg genießen, andern chriſtlichen Religionen die Gewiſſensfreiheit, und allen Bürgern überhaupt, nach Aufkündigung ihres Bürgereides wegzuziehen, ohne daß ſie, wenn ſie auch gar das ganze ſchwediſche Gebiet verließen, den geringſten Abzug von ihrem Vermögen erlegen dürften, verordnete, daß der Stadtrath aus zwei Bürgermeiſtern, von welchen einer ein Rechtsgelehrter, der andere ein in der Handlung erfahrner Mann ſeyn müßte, und zwölf Rathsherren beſtehen, von der Bürgerſchaft erwählt werden, in allen Uibertretungen, die durch Geld oder das Gefängniß beſtraft werden, das Urtheil fällen, von deſſen Ausſpruch nur alsdann, wenn die Sache ſich über 1000 Kupferthaler erſtrecke, eine Berufung gelten, und alle Angelegenheiten, welche Kaufmannſchaft und Schifffahrt betreffen, dergeſtalt entſcheiden ſollte, daß auf die Entſcheidung ſtracks die Vollſtreckung folge. Zu noch mehrerer Ermunterung, hier ſeine Wohnung zu wählen, befreite er die Stadt auf ewig von aller Einquartierung und ſonſtigen Beſchwerde mit Soldaten, (zu deren Aufenthalt er Baraken erbauen ließ, ihren Unterhalt aber der nahge=

gelegenen Bauerſchaft auflegte, wie denn auch die Admiralität von der Stadt durch eine hohe Mauer abgeſondert wurde,) wie auch auf zwanzig Jahre die Einwohner überhaupt von den meiſten Abgaben und Ungeldern, verliehe den hier aufzubauenden Schiffen alle Vorzüge der Schiffe eingeborner ſchwediſcher Unterthanen, doch daß ſie dieſelben mit Eingebornen oder Fremden, die ſich in Karlskrona niedergelaſſen, bemannen, und beweiſen ſollten, daß das Fahrzeug ihnen gehöre, und kein fremder Rheder daran Theil habe, gab allen Ausländern das Recht der Niederlage ohne einige Beſchwerde oder Abgaben von groben Waaren, die von auswärtigen Orten ein- oder ausgeführt würden, unterſagte den Soldaten und übrigen königlichen Beamten die Bierbrauerei, Marketenderſchaft und andere bürgerliche Nahrung, wie auch allen Einkauf außerhalb der Stadt, als wohin alles aus dem Lande zu Markte zum öffentlichen Verkauf an die Meiſtbietenden gebracht werden ſollte, verbot alle geſchloſſene Zünfte, und verordnete, daß alle Arten der Handwerker und Manufakturiſten aus der Stadt alle ihre Beſchädiger auf dem Lande zu vertreiben, und durch Wegnahme ihrer Arbeit zu zwingen Macht haben ſollten, daß

ſie

ſie gleichfalls in der Stadt ſich anſäſſig machten, und ihr Handwerk daſelbſt treiben möchten. Damit aber die Erbauer ihrer Wohnungen weder die Abſicht, dieſe Stadt aufs beſte zu befeſtigen, noch die Regelmäßigkeit und Schönheit derſelben hinderten, befahl er, alle Plätze und Häuſer nach dem gefertigten Abriß zu vertheilen und dergeſtalt aufzuführen, daß den Kaufleuten und andern, welche die ſchönſten Häuſer bauen wollten, die beſten und gelegenſten Stellen angewieſen würden, alle, die Steinhäuſer aufführten, vier Jahre länger als andere neue Bürger aller Freiheiten derſelben genießen, und die, welche der Rechte der Bürger theilhaft zu werden begehren, innerhalb drei Jahren entweder Häuſer kaufen oder bauen ſollten.

Karls XI. Betragen gegen ſeine pommeriſchen und liefländiſchen Unterthanen 1681.

Gleiche Sorgfalt Karls XI. erfuhren auch ſeine pommeriſchen Unterthanen. Denn er verliehe 1681. den durch den Krieg verarmten eine fünfjährige Friſt, ihre zerſtörten Häuſer wieder zu bauen, denen aber, welche gar aus dem Lande gegangen, ein Jahr zur Rückkehr nach ihren verödeten Höfen und Wohnſtätten, nach deſſen Verflieſſung aber ſollte dieſe

dieſe wüſte Stelle einem Fremden, der dieſelbe anbauen wolle, ohne Entgeld gegeben werden, und derſelbe noch dazu zehn Jahre Befreiung faſt von allen Beſchwerden genieſſen, auch nach Ablauf dieſer Freijahre ſehr leidlich geſchätzt werden. Dieſe zehnjährige Freiheit erſtreckte er auch auf alle ins Land kommende Handwerker, (unter welchen er vorzüglich Woll- und Flachsarbeiter durch die Anzeige, daß ſie reichlich ihr Brod erwerben würden, herein zu ziehen trachtete,) und gewährte ihnen überdem, daß ſie, wenn ſie anderswo Meiſter geweſen, ohne Verfertigung eines Meiſterſtücks in die Zünfte aufgenommen, und aller Ehrenämter derſelben fähig ſeyn ſollten; wie auch in gewiſſer Maße allen, welche in königlichen Aemtern auf dem Lande einen Bauerhof annehmen und bauen wollten; verliehe auch allen ſolchen Ankömmlingen, ihren Kindern und Kindeskindern eine ewige Befreiung von der Leibeigenſchaft, falls ſie ſich nicht wegen einer Heirath oder eines andern Vortheils freiwillig in dieſelbe gäben, und den freien Wegzug nach ihrem Belieben nebſt dem Rechte, ihre Kinder Handwerke erlernen zu laſſen. Er bewies ſich auch gegen dieſe Landſchaft ſo nachgebend, daß er 1682. die Vorſtellung der Stände deſſelben,

ben, wie die Erſcheinung der Eingeſeſſenen vor der in Schweden niedergeſetzten großen Kommißion, um derſelben ihre Forderungen an die Krone darzuthun, der Verfaſſung dieſes Landes zuwider laufe, Statt finden ließ, auch genehmigte, daß die bisher verabſäumten Roßdienſte in keine Verantwortung gezogen, fürs Künftige aber zu einem Pferde auf zehn Huben herabgeſetzt und die Lehnspferde, ſo bald ſie zur Landsvertheidigung in Dienſt träten, ihren Unterhalt beim übrigen königlichen Heere finden ſollten, ingleichen die in ſeiner Minderjährigkeit 1669. den Landſtänden ertheilte Entſchließung von Bezahlung der Schulden aus den eröffneten Lehnen und Vererbung derſelben auf die Töchter des letzten Lehnsmanns in ihrem ganzen Inhalte beſtätigte, und derſelben nur die höchſtbillige Bedingung anhängte, daß er ſich verſpräche, die Landſtände würden dahin ſorgen, daß die Schulden ſolcher Lehngüter nicht über die Hälfte des Werthes ſtiegen. l) Der liefländiſche Adel vermeinte auch gegenwärtig ſo gar keine Urſache zu haben, über die Härte des Königes, und ſchlechte Vergeltung ſeiner Treue in den letzterwähnten Zeiten zu klagen, (die er darinn erwies, daß, da bereits alle

dä-

l) Schwarz S. 1231—1233.

däniſche Länder verloren wären, und der Czar Anſtalten machte, Liefland unter ſeine Herrſchaft zu bringen, er alle ſeine Kinder zum königlichen Dienſt gab, und durch dieſes und mehrere Zeugniſſe ſeiner unveränderlichen Geſinnung gegen ſeinen jetzigen Landesherrn dem Czar alle Hoffnung benahm, als wenn ihm einiges Misvergnügen der Einſaſſen die Eroberung dieſer Landſchaft erleichtern werde,) daß es denſelben vielmehr erfreute, wie der König 1678. demſelben alle ſeine Beſitzungen, ſie ſeyn nach Erb- Lehn- oder Pfandrechten gegeben, bekräftigte, indem er ſich gar nicht an die Bedingung ſtieß, unter welcher dieſe Beſtätigung geſchehe, daß ſich nämlich der König vorbehielt, daß alles dieſes ſeiner und ſeines Reichs Hoheit zu keinem Schaden oder Nachtheil gereichen ſolle, noch mehr aber, wie ſie ihr nach landtäglichem Schluſſe abgefaßtes Geſuch um Einziehung oder doch Beſchränkung und Einengerung der groſſen und die benachbarten adelichen Güter drückenden Staroſteien, deſſen Gewährung ihr ſelbſt ſehr ſchwer vorkam, weil dieſe Staroſteien von großen ſchwediſchen Herren beſeſſen wurden, aus den Urſachen erhielt, weil die Beſitzer als Unterthanen des ſchwediſchen Reichs unter keinerlei

lei Vorwande ſich der Unterwürfigkeit unter die ſchwediſchen reichstäglichen Schlüſſe zu entziehen vermochten, und eine allgemein anerkannte Wahrheit war, daß bereits in den erzbiſchöflichen Zeiten dieſes Recht über die veräußerten Tafelgüter ausgeübt worden war; und noch mehr gefiel ihnen, daß ein großer Theil dieſer einträglichen Güter unter ſolchen Bedingungen an liefländiſche Edelleute verpachtet wurde, daß dieſe Pachter dabei gute Rechnung fanden, und endlich, daß die Liefländer im ſchwediſchen Reiche ſelbſt in Kriegsbedienungen ſogar den eingebornen Schweden vorgezogen wurden, die beſten Regimenter, und zweimal hinter einander ſo gar den Oberbefehl über die königliche Garde erhielten, wiewohl die Staatsurſache, daß man bei noch dauernder Unſicherheit des Friedensſtandes mit Rußland, als welches noch immer auf Dinge beſtand, welche Schweden ihm nicht bewilligen wollte, des kriegeriſchen liefländiſchen Adels zu ſchonen nöthig achtete, vielleicht der einzige Rückhalt war, welcher Karln XI. verhinderte, ſeinen ganzen Zorn über die Abgeordneten dieſes Adels (welcher nach ſeinen Gedanken zu ſehr auf ſeine Freiheiten trozte, wenigſtens in den Ausdrücken, in welchen Unterthanen zu ihren

-ren Königen reden, wenn ſie ſolche zum Wiederrufe oder Abänderung einiger Entſchlieſſungen zu bewegen geſinnt ſind, die, wenn ſie gleich die Rechte der Unterthanen kränken, doch einer ſolcher Vorſtellung fähig ſind, daß es ſcheinet, als wenn ſich Privatperſonen aus Hochmuth und eigennützigen Abſichten der Ausübung der ihrem Oberherrn gebührenden Gewalt und dem allgemeinen Beſten widerſetzen, ſehr unvorſichtig verfuhr) ausbrechen zu laſſen, indem er dieſe Beleidigung ſo hoch empfand, daß er bei ihrem Anbringen über ſie den Degen zog. m)

Karl XI. geräth in vier groſse Gefahren.

Seine Uibereilung ſtürzte ihn um dieſe Zeit in mehr als eine Gefahr. Auf der Jagd eilte er Wachtmeiſtern, den ein Bär anfiel, n) mit ſolcher Anſtrengung zu Hilfe, daß er ſich eine Ader ſprengte, woraus eine ſolche Blutſtürzung folgte, daß man ſeinen Tod befürchtete, und die Ungelegenheit, daß ihn ſeit

m) Deduction der Unſchuld Herrn Joh. Reinh. von Patkul. Allerh. Beilagen S. 18, 14, 15. Rechtliche Acta S. 32, 44, 65. Rechtliches Reſponſum S. 19, 11.

n) Der Bär ward vom Könige erleget.

ſeit dieſem Zufalle bei jeder ſtarken Bewegung Naſenbluten überfiel. Die andere Gefahr traf ihn, als er ſich wider die Warnung des Schiffshauptmanns bei einem ſtürmiſchen Wetter in einem Jagdſchiffe auf den Mäler wagte, indem der Wind die Jagd auf eine blinde Klippe trieb, an welcher ſich dieſelbe durchlöcherte, daß ſie mit dem Könige und allen übrigen Menſchen untergegangen wäre, wo nicht noch eben zu rechter Zeit ein anderes Schiff dazu gekommen, und ihnen allen das Leben gerettet hätte. Endlich ſtürzte er zu Kongsöhr auf der Reitbahn mit dem Pferde, und beſchädigte ſich ein Bein, bei deſſen Heilung ein franzöſiſcher Wundarzt das grobe Verſehen begieng, daß er ſtatt eines Glaſes mit linderndem Oele ein anderes mit Scheidewaſſer ergriff und mit demſelben den Schaden beſtrich, wobei noch das größte Glück war, daß der König nicht das Leben verlor, ſondern damit davon kam, daß er lebenslang hinkte. Noch eine vierte Gefahr betraf ihn, als er um 10 Uhr in der Nacht in Begleitung eines einzigen Pagen von Kongsöhr nach Stockholm ritt, durch den Anfall eines Franzoſen, ſo ehemals unter dem General Duglas gedienet hate, welcher den Pagen tödtlich verwundete, und hernach in die Trabanten, die ſich ſeiner Perſon verſichern wollten,

ten, als ein Roſender hieb und ſtach, und hiedurch den Verdacht beſtärkte, als wenn er von einigen, die bei der Redukzion verloren, zu Ermordung des Königs nebſt andern gedungen ſey, die man nebſt ihm auf der Gaſſe fand, und gleichfalls einzog, wiewohl man hernach mit ſeiner Ausſage ſich befriedigte, daß er betrunken geweſen, und den König nicht gekannt habe.

Schluß des 1682. gehaltenen Reichstages.

Am 7ten Oktober 1682. eröffnete er zu Stockholm einen Reichstag, auf welchem er den Ständen vortrug, auf Ausfindung der Mittel bedacht zu ſeyn, welche zu Bezahlung der ungeheuren Kronſchulden, Herbeibringung der von der Krone abgekommenen Güter, (die dergeſtalt vermindert waren, daß, da ehedem eine einzelne Soldatenausſchreibung 8000 Fußknechte zuſammen brachte, im letzten ſchoniſchen Kriege zu großer Befremdung des Königes kaum 2500 geſtellt werden konnten,) und überhaupt zu einem ſolchen Vertheidigungsſtande, daß das Reich und deſſen Landſchaften bei jetzigen bedenklichen Zeitumſtänden allenthalben genugſam gedeckt wären, erfordert würden. In dem hiezu erwählten Ausſchuß, der nur aus Perſonen

der drei erſten Stånde beſtand, ſtimmten die Abgeordneten der Ritterſchaft dahin, daß hiezu allen Stånden Abgaben auferlegt werden ſollten. Dieſes aber mißfiel den Abgeordneten aus der Geiſtlichkeit und der Bürgerſchaft, indem ſie in der Meinung ſtanden, daß der Adel ſolchergeſtalt ihnen und den Bauern faſt die ganze Laſt aufzubůrden begehre, damit er nur ſeinen mit ihrem Schaden erworbenem Uiberfluß unvermindert behalte, und ſie weigerten ſich aus dieſer Urſache, über dieſe Angelegenheit ſich im mindeſten gegen die Ritterſchaft auszulaſſen, wofern nicht der Bauernſtand mit zu dieſer Berathſchlagung gezogen würde. Nachdem die Ritterſchaft dieſes zulaſſen můſſen, einigten ſich die drei untern Stånde, dem Könige eine Schrift zu überreichen, in welcher ſie denſelben baten, in Erwågung, daß ſie durch ſo vielfåltige und hohe Auflagen ſchon in die åußerſte Dürftigkeit verſetzt ſeyn, und folglich das, was ſie zu geben vermöchten, wenn ſie ſich gleich aufs ſtårkſte angriffen, zu der gegenwårtigen Nothdurft nicht ausreichen würde, ſich der Mittel zu bedienen, die in vorigen Zeiten bei gleichen Vorfallenheiten gewöhnlich geweſen, und alle Kron- und zu andern Staatsbedürfniſſen urſprünglich beſtimmte Güter, die ſich noch in Hån-

den von Privatperſonen befänden, zurück zu nehmen, nämlich die verſchenkten ohne einige Umſtände, die verkauften, verpfändeten und unter andern beſchwerlichen Titeln von der Krone veräußerten nach geſchehener Berechnung und Vergnügung derer, denen dieſerwegen eine rechtmäßige Forderung vor der Abtretung gebühre, wie auch alle ſchon berichtigte oder noch zu berichtigende Anſprüche der Krone einzutreiben, und zwar nach Maßgabe der allgemeinen Entſchlüſſe, welche vorlängſt die Rechtskraft erhalten hätten, der geſetzmäßigen Verordnungen der Könige, und des reichstäglichen Schluſſes von 1680, in welchem die Stände dem Könige heimgeſtellt hätten, hierüber Vorſchriften zu geben. Sie fügten hinzu, daß der Schluß von 1680, in ſo fern derſelbe die Einziehung der norköpingiſchen Schlußgüter bis auf 600 Thaler jährlicher Renten erſtreckte, auch auf die überſeeiſchen Landſchaften dergeſtalt ausgedehnt werden möchte, daß blos die Gründe, welche, bevor dieſe Länder ans ſchwediſche Reich gekommen, Privatperſonen gehört hätten, ausgenommen blieben, außer wo der König entweder in Betrachtung der Verdienſte der Beſitzer oder ſonſtiger Urſachen ein anderes gut befinde, und daß im eigentlichen

ſchwediſchen Reiche und dem Großherzogthume Finland auch dieſe 1680. zugeſtandenen 600 Thalergüter aus folgenden Bewegungsgründen der Einziehung unterworfen werden möchten, weil wegen der Gleichheit und des allgemeinen Beſtens der erſte Erwerber oder der ſie geſchenksweiſe erhalten, nicht aber deſſen Erben oder die, auf welche ſie durch andere Wege gekommen, eine ſolche vorzügliche Begünſtigung verdienten, und auch dieſe Güter vermöge des Schluſſes von 1655, ja ſelbſt vermöge des von 1680, von Rechtswegen eingezogen werden müßten, weil die Stände 1680. nur unter der Einſchränkung die Ausnahme für ſie bewilligt hätten, wenn ohne ihre Einziehung dem Könige und der allgemeinen Nothdurft zu helfen möglich ſey. Wider dieſe Bittſchrift der untern Stände kam der Adel mit einer andern bei, in welcher er gegen den König über jene die Beſchwerden führte, daß, ungeachtet geſamten Ständen nur das Recht der Berathſchlagung, dem Könige hingegen die Entſcheidung zukomme, dieſelben in der That gegen dieſes königliche Recht ſich vergriffen, indem ſie ihr Begehren unter dem demüthigen Namen einer Bitte und eines Rathes verſteckten, und daß ſie die ganze Laſt blos dem adelichen Stande aufzulegen dächten, da doch

dem

dem Uibel des ganzen Staates vermittelſt der gemeinſchaftlichen Rathſchläge und Beiträge ſämtlicher Stände abgeholfen werden müßte, welche Angelegenheit nebſt den von beſagten Ständen vorgeſchlagenen Einziehungen und der ganzen Sache auf des Königs Urtheil und Gnade beruhe. Alsdann bat er, der König möchte nicht ungnädig nehmen, daß er ihm ſeine Gedanken über jedes Stück der Bittſchrift der untern Stände eröffne, und nachdem er dieſes gethan, und unter andern über die 600 Thalergüter ſich folgendergeſtalt ausgelaſſen hatte, daß auch er die Einziehung derſelben dem Könige nach Maßgabe der Schlüſſe von 1655. und 1680. überlaſſe, und nur unterthänigſt bitte, derſelbe möchte, ohne Einſchränkung auf eine gewiſſe Summe, ſeine Gnade Unterſaſſen von bewährter Treue nach ſeinem eigenen Gutbefinden erzeigen, ſo ſchloß er mit der nochmaligen Erklärung, daß er alles Angeführte der Uiberlegung und Entſcheidung des Königs heimſtelle, und demüthigſt bitte, derſelbe möchte doch durch ſeinen hohen Schutz und Schirm die Ritterſchaft von dem ihm durch die andern Stände angedroheten Untergange befreien. Zugleich legte er dieſer Bittſchrift einen Aufſatz bei, in welchem er viele königliche Begnädigungen erzählte, die bei gegen-

wärtiger Verfaſſung der Umſtände ſowohl der Geiſtlichkeit als dem Bürgerſtande vom Könige genommen werden könnten. Dieſen Aufſatz theilte der König den andern Ständen zu Vernehmung ihrer Gedanken darüber mit, die ſie in der Art dem König eröffneten, daß die Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft für die Sache, welche ſie betraf, aufs beſte redeten, der Bauernſtand aber, welchem man nichts zugemuthet hatte, weder für noch gegen dieſelbe ſprach, ob er wohl eben dadurch, daß er nichts dawider einwendete, und vielmehr die unumgängliche Nothwendigkeit, dem ganz erſchöpften Reiche aufzuhelfen, äußerſt empfahl, zu verſtehen gab, daß der König von ihm kein Mißvergnügen beſorgen dürfe, wenn er eben ſo des Adels Verlangen in Anſehung der Geiſtlichkeit und der Bürgerſchaft, als den Wunſch der drei untern Stände in Anſehung des Adels erfüllen wolle. Wer erkennet aber auch hieraus nicht, daß die Ritterſchaft gewiß nicht für das allgemeine Beſte und die Aufrechthaltung der Freiheit ſchritt, wenn ſie die Wiedereinverleibung der Krongüter zu hintertreiben meinte, weil ſie dabei verlor, da ſie doch zugleich die Gewalt des Königs ſo wenig zu ſchmälern dachte, daß ſie vielmehr in Anſehung der Vergrößerung

derſelben ſich ſehr gleichgültig erwies, ja zu Erhöhung derſelben mitzuwirken bereit war, wenn nur der König ſich derſelben blos gegen die übrigen Stände bedienen, hingegen dem Adel vergönnen wollen, unter ſeinem Namen ferner alle übrige Unterſaſſen zu unterdrücken, und an den Bettelſtab zu bringen? Drückte ſie ſich nicht bei Gelegenheit des Widerſpruchs eines aus ihrem Mittel, Andreas Lilliehöck, wider eine Stelle der Bittſchrift der drei Unterſtände zu Beſtimmung der dem Könige von Rechtswegen gebührenden Gewalt eben ſo ſtark aus, als jene thaten? Lilliehöck nämlich warf am 4. November über die Worte der Unterſtände, daß die Berechnungen der Krone mit ihren Gläubigern nach den von ihnen angeführten Regeln geſchehen ſollte, die Frage auf, ob dieſe Regeln vorher den Ständen zur Uiberlegung mitgetheilt worden ſeyn; und empfieng vom Landmarſchall Guſtav Lilliekrona die Antwort: dieſe Regeln wären alt, ſchon zur Zeit der vormundſchaftlichen Regierung gemacht, und durch den König genehmiget. Allein Lilliehöck achtete dieſe Antwort nicht himlänglich zur Rechtfertigung der Regeln, indem er auf dieſe Antwort erwiederte: er glaube, die Regeln ſeyn billig; aber Ritterſchaft und Adel müßten ſie doch ſehen; ſo

könnten ſie alles beſſer überlegen. Da er nun ſolchergeſtalt auf ſeiner Meinung verharrte: ſo verwieſen der Landmarſchall und der königliche Rath dieſe Angelegenheit an den König, welcher dieſelbe auf eine mit den Worten des Landmarſchalls übereinſtimmende Art entſchied, und ſich ſolchergeſtalt erklärte: die Regeln ſeyn alt, und ſchon über 22 Jahre befolgt, und wie ſchon ſo viele dieſelben über ſich ergehen laſſen, ſo müßten ſich auch die übrigen denſelben unterwerfen. Noch ſchwieg Lilliehöck nicht, ſondern äußerte ſeine Beharrlichkeit bei ſeiner Meinung in den Ausdrücken: Gott bewahre uns, dieſes gelten zu laſſen: ſolls ein Geſetz ſeyn, ſo muß es mit der Stände Beifall angenommen werden, ſonſt iſts kein Geſetz. Hiedurch bewegte er den König, an die Ritterſchaft und den Adel folgende Schrift gelangen zu laſſen: ob Lilliehöck vorher von dieſem allem mit ihnen geſprochen, oder Jemand ihn ſo zu reden gebeten, und ob ſie an ſolchem ſeinem Vortrage Theil nehmen? Ob einige derer, welche der Krone Vorſchüſſe gethan, oder ſonſt mit derſelben Rechnungen abzumachen haben, Lilliehöcken gebeten für ſie zu ſprechen, oder Jemand ſich bei demſelben über Ungerechtigkeiten beſchwert habe? Der König verlange zu wiſſen, wie Ritterſchaft und Adel dieſe

von

von Lillienhöcken ſo vermeſſen für ſich ſelbſt und ohne Auftrag geführten Reden angeſehen habe? Ob Ritterſchaft und Adel Lilliehöcken oder einen andern berechtigt halte, Regeln aufzuſetzen, wie die Berechnungen geſchehen ſollen, oder die ſchon eingerichteten Regeln zu ändern und zu tadeln? Ob dieſer Stand Lilliehöcken oder einen andern befugt halte, zu begehren, daß Ritterſchaft und Adel das noch nachher überlegen ſolle, was ſchon vom Könige gethan und für Recht erkannt iſt, oder ob Jemand der Meinung ſey, daß der König nicht in ſeinem Reiche Geſetze und Rechte, Reglemente und Verordnungen ſollte machen können, ſondern daß dieſelben ohne die Stände kraftlos ſeyn ſollten? Ob es mit der Pflicht eines Unterſaſſen beſtehen könne, ſeiner Obrigkeit Macht und Gewalt mit vermeſſenen Worten einzuſchränken, oder auf die Wagſchaale zu legen, wenn dieſelbe zur Ehre des göttlichen Namens und zu des Reichs Beſten gebraucht wird? Ob Lilliehöck oder ſonſt Jemand befugt ſey, für eine ganze Geſellſchaft ſich die Beſtimmung anzumaßen, wie ein Geſetz im Reich gemacht und angenommen werden ſoll, und ſolchemnach entweder andere mit unnöthigen Erinnerungen irre zu machen, oder den König mit unzeitigen Vorwürfen zu beleidi-

leidigen. Der König habe das Vertrauen zu der Ritterſchaft und dem Adel, daß ſie dergleichen Herausnehmungen mißbilligen, und es nicht für eine Freiheit oder Recht eines freien Reichstages halten werden, ohne Reſpekt und Bedenken von ſeiner Obrigkeit und derſelben Handlungen zu ſprechen, oder auch über alles, was zur Beförderung des gemeinen Beſten und des Vaterlandes Wohlfahrt und Sicherheit vorgetragen wird, Schwierigkeiten und Wortwechſel zu erregen, ſondern als redliche Patrioten allen beſondern Vortheil beiſeite ſetzen, und den allgemeinen zu befördern ſuchen würden. So werde denn ein jeder ſein eigenes Wohl in des ganzen Reiches Ruhe und Wohlſtand finden, als welche einzig und allein der König nicht Einem, oder Wenigen, ſondern allen zum Beſten ſuche. Auf dieſen königlichen Vortrag erwiederten Ritterſchaft und Adel zuvörderſt, daß ſie nicht genugſam dem Könige ihre Dankbarkeit bezeugen könnten, daß derſelbe hiemit geſamter Ritterſchaft und Adel Gelegenheit gegeben, ihre unterthänige Gedanken und ihre Unſchuld bei dieſem ganzen Vorfalle darzulegen, indem Niemand unter ihnen Lilliehöcken angemuthet, dergleichen Reden über die Berechnungsregeln zu führen, oder in Privatgeſprächen ſolche Aeußerungen

von

von ihm vernommen, Niemand aus ihrem Mittel von denen, welche mit der Krone Berechnungen anzuſtellen haben, Lilliehöcken gebeten, für ihn ſo zu ſprechen, auch keiner ſich bei demſelben über einige Ungerechtigkeit beklaget habe, aus welchen Urſachen ſie an ſolchen lilliehöckiſchen Reden keinen Theil nähmen, auch dieſelbe für keine abgelegte Stimme, ſondern für ſeine eigenen Reden anſähen, die er verantworten möchte, indem ſie ſelbige gänzlich verwürfen und mißbilligten, und ihnen insgeſamt ſehr zu Herzen gehe, daß unter ihnen einige geweſen, die ſolche Reden geführet, die dem Könige einiges Mißvergnügen erweckt hätten. Hierauf erklären ſie ſich über die übrigen königlichen Fragen in folgenden Ausdrücken: Regeln für einen oder den andern Beamten aufzuſetzen, kömmt blos dem Könige, und wen dieſer dazu verordnet, zu. Folglich darf ſich noch weniger Jemand unterſtehen, die, welche einmal feſtgeſetzt und vom Könige beſtätigt ſind, zu tadeln oder zu ändern, da ja der König Macht und Recht hat, zu befehlen, und hingegen die Pflicht der Unterthanen iſt, zu gehorchen. Was das betrifft, Geſetze, Rechte, Reglemente und Verordnungen im Reiche zu machen: ſo wiſſen Ritterſchaft und Adel genugſam, daß ſolches

dem

dem Könige als ihrer rechten und chriſtlichen ordentlichen Obrigkeit zuſtehet, und erachten daher für ganz ungereimt, den König verbinden zu wollen, ſeine Stände erſt zu vernehmen, wenn er dergleichen machen wolle, oder auch wenn er nöthig finde, ein oder anderes Kollegium oder einzelne Perſonen zu unterrichten oder zu befehligen, wie ſie ſich in ihren Verrichtungen und Kommiſſionen verhalten ſollen, maßen ſolches alles denen, die es angehet, zum gehorſamſten Unterricht dienet, und denſelben ein Geſetz iſt, welchem zu folgen ſie verpflichtet ſind, und welches zu ändern und zu tadeln Niemand berechtigt iſt. Aber es kann nicht für ein ſolches Geſetz geachtet werden, wie andere ſchwediſche Geſetze, ſo das ganze Reich und alle Stände insgemein betreffen. Wenn ſolches allgemeine Geſetz des ſchwediſchen Reiches in etwas zu ändern, deutlicher zu erklären und zu verbeſſern nöthig ſcheint, als worüber bereits oft geredet, und der Stände unterthäniges Begehren ergangen iſt: da heißt es, daß der König Recht und Macht habe, ſolches zu thun, und redliche und rechtserfahrne Männer zur Uiberſehung dieſes Werkes zu verordnen, die ſolches hernach des Königs Beurtheilung und Genehmigung heimſtellen und unterwerfen; und in dieſem Falle

he-

hegen zu Ew. kön. Maj. deroſelben getreue Unterſaſſen von Ritterſchaft und Adel die unterthänigſte Zuverſicht, daß Höchſtdieſelben ſich gefallen laſſen werden, daſſelbe ſeinen Ständen vorzulegen, weil dieſe Sache ſie alle insgeſamt angehet; jedoch nicht ſo, als wenn die Stände Ew. kön. Maj. hierin vorſchreiben mögen oder dürfen, ſondern von deroſelben Wohlgefallen erwarten, wenn und wie dieſelben ſolches gut befinden, auf daß ſolchemnach die Stände Gelegenheit erhalten, in Unterthänigkeit als getreue Unterthanen mit ihren unvorgreiflichen Gedanken einzukommen, jedoch ohne einige Vermeſſenheit und ohne den geringſten Eingriff in Ew. kön. Maj. Hoheit und Gerechtſame, welche Ritterſchaft und Adel als getreue und redliche Unterſaſſen ſo willig als ſchuldig ſind mit Leib und Leben zu verfechten, und nach äußerſten Vermögen zu unterſtützen, zu beſchirmen und zu vertheidigen. Ferner bezeugte die Ritterſchaft und der Adel ihre höchſte Mißbilligung darüber, daß ein Unterthan ſich erdreiſte, die königliche Macht und Gewalt zu meſſen und zu begrenzen, es geſchähe, wenn, wo oder von wem es wolle, und ihre Betrübniß, daß der König, welcher ohnedem von ſeiner Regimentsbürde Mühe und Laſt genugſam empfände, über eines Unterthanen Rede und Aufführung ein Mißvergnügen ſchöpfen müſ-

ſen,

ſen, welches leicht in Ungnaden hätte beahndet, und für ein Verbrechen angerechnet werden können, da doch Ritterſchaft und Adel die höchſte Urſache hätten, des Königs Perſon zu lieben und deſſen Amt in Ehren zu halten, zu unterſtützen, und zu erleichtern, nicht aber des Königs Beſchwerden zu vermehren, weswegen ſie auch bäten, daß der König von ihnen jederzeit die Gedanken hege, daß ſie nach nichts eifriger trachten, als ihm, ihrem gnädigſten Könige und Oberherrn, zu treuem Dienſte und Wohlgefallen zu leben, und als redliche Patrioten in allem, was ſie vermögen, und dienlich und thunlich finde, demſelben zur Hand zu gehen. Die übrigen Stände ſowohl als der königliche Rath erklärten ſich über dieſe Angelegenheit völlig gleichförmig mit der Ritterſchaft, und hierauf wurde am 16ten November im Namen ſämtlicher Stände ein Schluß bekannt gemacht, welcher die Worte aus der ritterſchaftlichen Erklärung enthielt, die ich in erzählendem Styl angeführt habe. Lilliehöck aber erhielt die Abbitte, die er am 14ten Dezember dem Könige that, Verzeihung, und mit einer gleichen Demüthigung kam der Schatzmeiſter Guſtav Bonde davon, als er eine Ladung, ſich über die Anklage, daß er, um

Flem-

Flemmingen von dieſem Amte zu verdrängen, Karls des zehnten Teſtament umgeſtoßen, und ſich am Gedächtniß dieſes Königs vergriffen habe, vor Gerichte zu rechtfertigen, empfangen hatte.

Aus den Reichsräthen werden königliche Räthe.

Doch ehe ich weiter fortſchreite, muß ich die Urſache anzeigen, warum in dieſen reichstäglichen Verhandlungen nicht mehr wie in allen vorherigen von Reichsräthen und Ständen, ſondern immer von königlichen Räthen und Ständen geredet wird. Dieſelbe liegt in der Erklärung der ſämtlichen Stände, auf die im nächſt vergangenen Reichstage denſelben vom Könige vorgelegten Fragen über die Verbindlichkeit des Königs an vorherige Regierungsformen und an den Rath des Reichsrathes. Denn gleich nach derſelben theilte ſolche der König dem Reichsrathe unter dem 18ten December 1680. nebſt einem Briefe mit, in welchem er demſelben anzeigte, daß er entſchloſſen, über alles mit demſelben in Uiberlegung zu gehen. Dieſer königliche Brief ward im Reichsrathe am 22ſten verleſen, und darauf nahm man in Berathſchlagung, ob, was, und wie man antworten ſolle? Auf die erſte Frage ſtimm-

ten einige dahin, ganz zu ſchweigen, indem der König ihnen die Beantwortung nicht mit ausdrücklichen Worten befohlen habe, ja vielleicht ſie nicht einmal verlange. Allein die Bejahung ward durch die Mehrheit der Stimmen feſtgeſetzt, welche ihre Meinung durch den Grund unterſtützte, daß die Anzeige des Königs an den Reichsrath, alles mit demſelben zu überlegen, auch den gegenwärtigen Fall angehe, und folglich der König vom Reichsrathe erwarte, daß derſelbe ihm über die überſendete Erklärung der Stände ihm ſeine Gedanken öffne. Alsdann ward ferner beſchloſſen, daß die Antwort ſchriftlich geſchehen ſolle, und darauf berathſchlagte man ſich über den Inhalt und die Ausdrücke des abzulaſſenden Antwortſchreibens. Anfangs erkannte man als eine unſtreitige und keinen Einwürfen unterworfene Wahrheit, daß der König ſo wenig gehalten ſey, ſeine Entſchließungen nach Mehrheit der Stimmen im Reichsrathe abzufaſſen, daß man ganz gewiß vom Könige ſagen müſſe, daß derſelbe mit des Reichsrathes Rathe regiere, wenn er auch den wenigeren Stimmen beifalle, und weil die Regierungsform blos Vorſchriften einer vormundſchaftlichen Regierung enthalte, die einen mündigen König nichts angehen. In

Ein-

Anſehung des Mittelſtandes half man ſich mit einer Erklärung, nämlich dieſe Benennung komme dem Reichsrathe in dem Verſtande nicht zu, wenn man daſſelbe ſo deute, als wenn ſolches ein Mittleramt zwiſchen dem Könige und den Ständen anzeige, daß beide nicht ohne den Reichsrath ſich einigen könnten, wohl aber, daß dem Reichsrathe kraft des Eides, welchen deſſen Glieder leiſten müßten, ſowohl des Königs als der Unterſaſſen Rechte zu vertheidigen gebühre. Man geſtand, daß der Reichsrath keinen beſondern oder fünften Stand des Reiches ausmache, ſondern eine Geſellſchaft ſey, welche beſonders von Ständen in den reichstäglichen Schlüſſen genannt werde. Was übrigens die aus eigener Bewegung des Reichsrathes an den König ergehenden Erinnerungen und ungeforderten Rath betreffe, den derſelbe dem Könige gebe, ſo könne das erſtere der Reichsrath, wenn er nur von dem Theile ſeines Eides, der ihn zur Vertheidigung der Rechte des Reichs verpflichte, befreit werde, leicht unterlaſſen; das andere aber höre ohnedem auf, wenn der König ſolchen ungeforderten Rath gar nicht annehme, wie ein Glied aus eigener Erfahrung von Karl dem zehn-

ten wußte. Man merket in dieſem Berichte von der über dieſe Angelegenheit im Reichsrathe angeſtellten Berathſchlagung, daß derſelbe von freien Stücken die Gewalt des Königs weiter erſtreckte, als die Erklärung der Stände, und der König ſelbſt von ihm begehrte. Vielleicht that er dieſes, weil er voraus ſahe, daß man doch das von ihm verlangen würde, was er jetzt ohne vorheriges Verlangen einräumte, und erkannte ſeine Ohnmacht, wider den Strom zu ſchwimmen, und etwas wider die übereinſtimmenden Willensmeinungen des Königs und geſamter Stände durchzuſetzen, und ſuchte daher ſich aus ſeinem Nachgeben einer unvermeidlichen Sache ein Verdienſt beim Könige zu machen, wenn er durch ſeine Freiwilligkeit einem gewiſſen an ihn zu ergehenden Begehren zuvor komme. Vielleicht that er es noch aus einer verwerflicheren Urſache, nämlich um dem Könige zu zeigen, daß derſelbe der Stände nicht bedürfe, wenn es ihm darum zu thun ſey, eine ausgebreitetere Gewalt zu erlangen. Der Antrieb zu dieſen Entſchließungen mag aber nun dieſer oder jener geweſen ſeyn, ſo erkennet doch jeder Parteiloſe hieraus, daß es ihm nicht um das Beſte des Reichs zu thun war, ſondern daß er blos für ſich

ſorgte, und für ſeine Perſon ſich um einen gnädigen König bewarb, um durch denſelben zu erlangen, daß er von der Reduk⸗zions⸗ und der großen Kommiſſion nicht zu ſcharf angegriffen werden möchte. Dieſe Abſicht offenbarte er ſelbſt im beſagten Briefe, indem die Reichsräthe ſich darin nicht mehr Reichsräthe, ſondern des Königs eigene treue Männer und Unterthanen nannten, und baten, daß er ſie dieſerwegen ſeiner Gnade beſtens empfohlen ſeyn laſſen wolle. Aber zween abweſende Mitbrüder verdarben ihnen dieſe Sache. Denn Anfangs verzögerten ſie, ihre Genehmigung dieſer Entſchließungen ihrer Mitbrüdern dem Könige darzulegen, und wie ſie dieſes endlich am 13ten Oktober, 1681., jeder in einem beſondern Briefe, thaten, worin ſie zugleich ihren Aufſchub entſchuldigten, erklärten ſie ihre Meinung mit den Worten, daß die Reichsräthe in Anſehung des Königs nicht anders anzuſehen ſeyn, als der Königlichen Majeſt. getreue und unterthänige Rathsperſonen und Diener. Denn hiermit ſchienen ſie anzuzeigen, als wenn ſie glaubten, die Reichsräthe führten ein Amt, in Anſehung deſſen, ihnen obliege, gewiſſe Pflichten dem König, und andere hingegen

dem Reiche zu leiſten. Wenigſtens verſtand ſie der König ſo, und verlangte daher vom Rathe zu wiſſen, ob derſelbe eine Abſonderung und einen wirklichen Unterſchied zwiſchen dem Könige und dem Reiche, ſo daß dieſes jenem entgegen geſetzt werden möge, anerkenne. Hierauf erwiederte der Reichsrath in einem unter dem 23ſten Jäner 1682. abgefaßten Briefe: Zum Erweiſe, wie die Benennung der Räthe des Königs oder des Reichs mit der Beſchaffenheit ihres Amtes überein komme, müſſe man nach ihren Gedanken die Urſache und den Urſprung ihres Amtes nach Leitung des ſchwediſchen Geſetzes betrachten, welches in ſeinen acht erſten Hauptſtücken die Regierung ordentlich und ſtufenweiſe beſchreibe. Hieraus erhelle ganz deutlich, daß der König und ſein Reich wie der Herr und die Unterthanen ſo mit einander verflochten werden, daß keine abgeſonderten Vortheile des einen oder des andern angenommen werden können noch ſollen, ſondern beide auf die beſagte Art ein und eben daſſelbe Ganze, wie das Haupt und der Körper, ausmachen. Da nun der König des Reiches Haupt iſt, und eins mit dem Reiche, welchem das Recht zuſtehet, ſeine Räthe zu wählen, und dieſen die Pflicht obliegt, dem Könige Rath

zu ertheilen: weſſen Räthe würden ſie denn ſeyn, wenn ſie nicht des Königs Räthe wären, welcher ſie in der Abſicht wähle, ihm Rath zu ertheilen? Denn ſogar nach den Worten ſey es ungereimt, daß dem Reiche Rath gegeben werde, ſondern daſſelbe werde regieret; da aber die Regierung blos dem Könige gebühret und mit Niemanden getheilt werden ſoll, ſo ſtehet allen übrigen ſo viel ihrer im Reiche des Königs leben, zu, demſelben, Gehorſam zu leiſten, und ſeinen Befehl zu befolgen. Der König fand in ſeiner Erwiederung dieſes Schreibens, welches er am 28ſten Februar ausfertigte, zwar Manches über die Art, wie der Reichsrath dieſe Angelegenheit abgehandelt hatte, zu erinnern, ob er es wohl bei deſſen Auflöſung der Frage bewenden ließ, wozu er das erbliche Recht des Königs als den Hauptgrund angab; denn durch das Erbrecht ſeyn jetzt das Beſte des Königs und des Reichs von einander untrennlich, und komme nothwendig eben das Recht einem und dem andern zu, daß keine Abſonderung oder Entgegenſetzung Statt habe. Damit aber dieſer Satz wider alle Gegner deſto ſtärker befeſtiget werde, billigt er die Beweisart der Räthe, welche ihr Amt aus dem ſchwediſchen Geſetzbuche herleiten und be-

beſtimmen, welches dreimal königlicher Räthe, nie aber von Reichsräthen erwähnet, und die letzte Benennung ſey erſt unter den Wahlkönigen oder vielmehr unter den Reichsvorſtehern aufgekommen, als zu welcher Zeit kein König da war, und folglich auch keine königlichen Räthe ſeyn konnten, hernach aber durch Mißbrauch, Gewohnheit und Irrthum der Kanzleien auch unter den Königen geblieben, nicht aber nach angeſtellter Uiberlegung und aus gültigen Gründen beibehalten worden, daher ſey auch ſchon auf Befehl ſeines Vaters das im Titularbuch den vornehmſten Bedienungen beigefügte Wort des Reichs, wie der Augenſchein lehre, weggeſtrichen, und nicht weiter denſelben gegeben worden, wie die, welche damals zu den Akten und Ausfertigungen gebraucht worden, zeugen könnten. Damit nun allen und jeden die irrige Meinung von Theilung und Entgegenſetzung des Königs und des Reiches, als welches der Rath vorſtelle, in Anſehung des Vermögens, der Gerechtſame und der Gewalt benommen, zugleich aber auch die Uibereinſtimmung zwiſchen dem Könige und den Unterthanen, welche in einem Erbreiche von der höchſten Nothwendigkeit ſey, und das Vertrauen gegen den Rath, welcher nach

ſei-

ſeiner eigenen Anzeige die Wahrheit von Untrennlichkeit des Königs und des Reichs erkenne, feſt verbunden wäre; ſo beſtätige er hiemit ſeinen und des Reichs Räthen alle ihre vorige Ehre, Achtung und Anſehen, und halte, wolle ſie auch von allen gehalten und geehrt wiſſen, um allen Anlaß zu Zweifeln über ſein Recht und ihre Pflicht wegzuräumen, für ſeine, nicht aber des Reiches, als wenn dieſes vom König abgeſondert werden möchte, Räthe und vornehmſte Diener, und verſichere, ſie beſtändig hiefür und mit ſeiner Gnade anzuſehen. o) Dergeſtalt nahm Karl der eilfte

Xx 5 nicht,

o) Eigentlich verurſachte die kalmarſche Vereinigung, daß in Schweden Räthe ſeyn mußten, die beſonders dem Reiche eidigen mußten, weil nämlich ſonſt ſehr zu beſorgen ſtand, daß daſſelbe, da es von einem Könige beherrſcht ward, der noch zwei Reiche beſaß, um ſeine eigene Verfaſſung käme, deren Erhaltung ihm der kalmarſche Vertrag verſicherte. (S. B. 58. S. 745.) Denn in den älteſten Zeiten hießen dieſe Räthe Weiſe des Königs, wurden von ihm, wenn er wollte, um Rath befraget, und hielten es ſelbſt für eine Verrätherei, wenn ſie, ſo wichtig ſie auch die Beſchwerden des Volks über die Regierung des Königs erkannten, deſſen Räthe ſie waren, mit demſelben in dieſer Angelegenheit gemeinſame Sache machten. (B. 60. S. 151.) Hingegen

nicht, wie gemeiniglich geglaubt wird, aus bloßem Belieben und um ein dem Vorhaben eine unumſchränkte Gewalt auszuüben im Weg ſtehendes Hinderniß wegzuſchaffen, ſondern aus höchſtwichtigen Urſachen und auf eigenes Geſtändniß des Rathes von der Rechtmäßigkeit der Veränderung, (der Rath mag dieſe Sache dem Könige durch den erzählten Brief zuerſt an die Hand gegeben, oder, nachdem er gemerket, daß der König dieſelbe ins Werk richten wolle, durch gute Urſachen unterſtützet haben; denn im letztern Falle wäre, falls er des Königs Verlangen für ungerecht oder dem allgemeinen Beſten widerſtreitend angeſehen, ſeine Schuldigkeit geweſen, ſtatt Gründe herzugeben, die den König in ſeinem Vorhaben ſtärkten, Urſachen dawider anzuführen,) die Veränderung des Namens der Reichsräthe in den Namen königliche Räthe vor. Deswegen aber wollte er alle denſelben, als ſie noch den erſtern Namen führten, zukommende

gegen iſt die Verpflichtung des Königs, das Reich mit ſeines Rathes Rathe zu regieren, zuerſt bei der Uiberſehung des ſchwediſchen Geſetzbuches, die Chriſtoph, einer von den Königen, die alle drei nordiſche Reiche beſaſſen, vornahm, in den königlichen Eid eingerückt worden. Wilde p. 270, 271, 716, 717.

mende Vorzüge unvermindert erhalten wiſſen, wie daraus erhellet, daß er in eben dieſem Jahre an ſeinen Abgeſandten in Frankreich Lillieroth ſchrieb, daß ein königlicher Rath in Schweden den Rang mit den Prinzen und Ducs und Pairs de France habe, welche alle fremden Prinzen vortreten, und keinem weichen, woſern er nicht ein regierender Herr iſt; das er am 30ſten November 1686. den königlichen Räthen gebot, bei keiner Gelegenheit weder bei einer öffentlichen noch Privatzuſammenkunft der Verweigerung des ihnen gebührenden Ehrentitels Exzellenz oder ſonſt einiger Schmälerung ihrer Amtsvorzüge nachzuſehen, ſondern den, welcher aus Frevel oder eingebildetem Stolze hiewider handle, unverzüglich dem Könige zur Belegung mit der verdienten Strafe anzuzeigen, weil der König die ihnen wiederfahrne Verunglimpfung ſo betrachte, als wäre ſie ihm ſelbſt geſchehen, da das Amt ſein ſey, und er die damit von ihm Begnädigten als vornehme Glieder ſeines Reichskörpers geachtet und geehrt wiſſen wolle; auch daß er 1687. einen Ausſpruch des Hofgerichts, welcher eine ſchwere Beſchuldigung deswegen, weil ſie die Ehre eines Rathes betraf, mit der höchſten Geldbuße und dem

Rei-

Reinigungseide des Anklägers beſtrafte, in für die Würde dieſes Amtes eben ſo nachdrucksvollen Worten genehmigte. Bei einer andern Gelegenheit erklärte er ſich ſelbſt in dieſem Jahre 1682. über die Meinung, die er von ſeiner königlichen Gewalt hatte, und andere davon haben ſollten: Ob wohl in gewiſſer Betrachtung von uns mit Recht geſagt wird, daß wir über die Geſetze ſeyn, nämlich in ſo fern, als wir die Gewalt haben, ſelbige mit reifem und wohlüberlegtem Rathe zu ändern, zu erklären und zu mäßigen, wenn eine augenſcheinliche Billigkeit oder unumgängliche Noth ſolches erfordert: ſo widerſtreitet doch das, daß wir ohne dringende Noth und im ordentlichen von uns vorgeſchriebenen Rechtsgange etwas ändern, oder uns ſo über die Geſetze erheben wollten, daß wir nicht litten, daß dieſelben unſern Unterthanen zur Beſchirmung und Sicherheit dienten, gänzlich unſerm königlichen Amte der Erhaltung der allgemeinen Sicherheit, welche wir unſern Unterthanen gegen die uns von ihnen zu erzeigenden Pflichten der Treue und des Gehorſams angelobet und zugeſchworen haben. Uiberdem hat man viele von ihm an Beamte ergangene Befehle, daß ſie ſeine Beſcheide oder andere Vorſchriften, wenn gleich

Worte

Worte und Sinn darin deutlich ſeyn, gar nicht achten ſollten, wenn vermittelſt derſelben den Geſetzen oder den Rechten einiger Perſonen Abbruch geſchehe, weil er wohl einſehe, daß durch falſche Berichte und dringendes Anhalten der Parteien dergleichen von ihm erlangt werden möchten. So ſchritt er auch nicht eher zu einer Erklärung über das Geſuch der drei Umſtände in Anſehung der Einziehung der Lehne und die dagegen angebrachten Erinnerungen der Ritterſchaft, als bis er ſowohl den Rath als die Stände über die Frage gehört hatte: Was das Wort Lehn im ſchwediſchen Geſetzbuche eigentlich bedeute, und welche Gewalt der König habe, Lehne zu geben, und auf Erforderniß des Beſten des Staates zurück zu nehmen, und ob zum letztern Falle aller Stände, oder eines derſelben, oder auch eines jeden, der ein Lehn, welches man aus vorbeſagter Urſache zurücknehmen wolle, Einwilligung geſucht werden müſſe? Der königliche Rath entdeckte ſeine Meinung hierüber folgendergeſtalt: Das Wort Lehn bezeichne eben das, was mit einem andern Namen Krongut heißet, und der König könne ſolche ſeinen Getreuen und Wohlverdienten vermöge des wahren

und unverfälſchten Sinnes des geſchriebenen Geſetzes in aller Beſchaffenheit, die nur bei Gütern ſtatt findet, geben oder ſchenken, ja nicht nur die königliche Gewalt, ſondern auch das allgemeine Beſte müßten darunter leiden, wenn hiezu die Macht dem Könige fehlte, oder von demſelben getrennt würde, und gleichergeſtalt gebe ihm das Geſetz die Macht der Kronlehne nach Erforderniß des Staates zurück zu nehmen und zu verwalten, ohne daß er hierüber alle Stände, einen oder den andern Stand, oder den Beſitzer eines geſchenkten Lehns um Einwilligung anſuche. Die Erklärung der Ritterſchaft war einerlei mit dieſer, welche der Rath ertheilte; allein ſie hieng an dieſelbe eine unterthänigſte Bitte an den König, ihren Stand zu erhalten, als deſſen Erhaltung blos auf ihm beruhe. Dieſe Bitte wiederohlte ſie in einer beſondern Bittſchrift, in welcher ſie darum anhielt, daß ihr einige Gründe zu Allodialrecht gelaſſen werden möchten. Allein dieſem Geſuche widerſetzten ſich die Unterſtände aufs nachdrücklichſte; indem ſie in ihrer gemeinſchaftlichen Antwort auf die königliche Frage zwar dem Rathe in allem beifielen, aber noch hinzuſetzten, daß die Gewalt des Königs Lehne zurück zu nehmen von der höch-

ſten

ſten Nothwendigkeit, und die Abforderung der Einwilligung von den Ständen aus der Urſache überflüſſig, weil kraft des ſchwediſchen Geſetzes die Stände dies königliche Recht und Macht vertheidigen müſſen, aber in Anſehung des Beſitzers des Lehns, als deſſen eigenperſönliche Angelegenheit es betreffe, gar ungereimt ſeyn würde, und daß dem Könige zwar die Macht zuſtehe, Lehne zu verlehnen, nicht aber zu verſchenken, oder zu Allodialrecht wegzugeben. Nachdem der König auf dieſe Art die Meinungen aller Stände in dieſer Sache eingezogen hatte, gab er darüber am 9ten Dezember folgende Verordnung heraus: Es ſollen alle von den vorigen Königen auf ewig weggeſchenkte Güter ſogleich durch die vom Könige hiezu Gevollmächtigten genau aufgezeichnet werden, und jeder, welcher dergleichen beſitzet, innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt, wenn er etwas einzuwenden hat, es ſchriftlich beibringen. Der König ſetzt für ſich und alle ſeine Nachfolger feſt, daß keine Güter allodialiter oder auf ewig weggeſchenket werden ſollen. Da aber ein oder der König ſolches thut: ſo hat deſſen Nachfolger Macht, dieſe Schenkung für nichtig zu erklären und aufzuheben. Denn ſonſt wird es den Königen bald daran fehlen, daß ſie in Ertheilung der Belohnungen es

ihren

Reichsvorfahren gleichthun könnten, und den Unterthanen der ſpäteren Könige an Vergeltung ihrer Verdienſte und an Ermunterung nach Ehre und Tugend zu ſtreben gebrechen. Wenn Jemand etwas von allodialweiſe ihm geſchenkten Krongütern verkauft hat: ſo ſoll der Verkäufer dem Käufer den Kauf zu halten ſchuldig ſeyn, und dieſer Käufer ſein redlich gekauftes Gut ungehindert ewig beſitzen, der Verkäufer aber die Krone völlig ſchadlos halten. Der König lebt der Zuverſicht, ein jeder, welcher behauptet, unter ſeinen Reichsvorfahren einige Güter von der Krone durch Tauſch, Geſchenk, oder Kauf bekommen zu haben, werde ſeine Beweiſe dem Redukzionskollegio übergeben haben. Falls es aber noch nicht geſchehen iſt: ſo ſetzet ihm der König eine beſtimmte Zeit hiezu. Wenn Jemand ſeine Beweisurkunden durch Krieg, Feuer oder andere Zufälle verloren hat: ſo verſtattet ihm der König, aus den königlichen Archiven, Kanzleien u. ſ. w., wenn er daſelbſt ſie findet, beglaubigte Abſchriften abzuholen, oder durch andere gültige Beweiſe ſein Recht zu vertheidigen. Der König erkläret gewiſſe Güter und Einkünfte der Krone unmißlich, die aus keiner Urſache je von derſelben getrennt werden können. Dieſe ſind alle kö-

nig-

nigliche Schlöſſer, nämlich nicht nur die, welche in und bei der königlichen Reſidenz und Hauptfeſtungen liegen, ſondern auch alle, die von Königen erbaut und gebraucht worden ſind; Wieſen, von denen bewieſen werden kann, daß ſie ehedem zum königlichen Stall und Pferdeunterhalt gehöret; der Krone uralte Hauptfiſcherei in den großen Strömen; der Krone alte eigenthümliche Gehege, mit dazu gehörigen und davon untrennlichen Gelegenheiten, wie auch die Kohlen, Erde, Eigenthum und Wohnungen der Heidreuter und Holzförſter; die zu der Städte, Akademien, Gymnaſien, Hoſpitäler, Schulen, Kirchen, Prieſter und Küſter Unterhalte gewidmeten Güter und Einkünfte; alle zum Unterhalte der Beamten angewieſene Güter und Einkünfte; alles, was zur Faktorei, zu Schleuſen oder ſonſtigen dem Reiche höchſtnützlichen Werke verordnet worden; Poſthäuſer, Krüge und Gaſthäuſer, welche auf allgemeine und der Krone Koſten an den Landſtraßen erbauet ſind; die zur Admiralität und deren Unterhalt nöthig erkannten Oerter; alle Steuermannshöfe, auch die, welche man künftig dazu machen wird; Bergwerke, deren Erſtreckung theils aus uralter Beobachtung, theils aus dem Weſen der Bergwerke ſelbſt beſtimmt; die großen Meſ-

ſing = Salpeter = Pulver = und andere allgemei=ne Werke, wie auch die, ſo zu Beförderung gewiſſer Handwerke auf der Krone Koſten errichtet, und mit beſondern Rechten begabt ſind; königliche Getreide = und andere Müh=len, welche in des Reichs Städten, oder in=nerhalb der königlichen Schlöſſer und Feſtun=gen oder denſelben ſo nahe liegen, daß ſie ihrer nicht entbehren können, oder auch ehe=dem zu königlichen Meyerhöfen gehört ha=ben; Schloß und Land Swartſiö nebſt allen dazu gehörigen Eylanden, in welchem ganzen Lehn Privatperſonen keine Güter beſitzen ſol=len; Grenz = und andere von den Königen erbaute Feſtungen; alle Hammer = Schät=tungs = Strom = Gerechtigkeit, große und kleine Zölle und ſonſt zu des Königs und des Reichs Bedürfniſſen verordnete Einkünf=te. Alles was hievon blos aus königlicher Milde verſchenkt worden, nimmt die Krone ohne einige Vergütung an ſich, außer wo das Gut mit großen Unkoſten und baarem Gelde des Beſitzers verbeſſert worden, wel=ches ihm nach einer billigen und unparteiſchen Schätzung bezahlt wird. Wofern ſie aber durch Tauſch oder Kauf an die gegenwärtigen Beſitzer gekommen ſind, und dieſes ſeit 1632. geſchehen iſt: ſo ſtehet die Einlöſung in der

Wahl

Wahl des Königs, welcher alsdann den Käufer oder Abtauſcher gebührend ſchadlos machet, und eher nicht tritt derſelbe das Gut ab. Auch eignet der König gewiſſen Oertern und Städten Freiheitsmeilen zu: nämlich Upſal, Nyköping, Alvaſtra, Landsberg, Linköping, Kalmar, Jönköping und andern eine Meile, Abo und Wiburg hingegen zwo Meilen, und erkläret ſelbige von eben der Eigenſchaft zu ſeyn, als andere unmißliche Güter. Uiber die andern Krongüter behält der König ſich nach jeder Landſchaft Natur und Beſchaffenheit freie Verfügung vor. Was die unten ſolchen nicht unmißlichen Gütern betrifft, welche gegenwärtig noch geſchenksweiſe in den Händen des Adels ſind, von denſelben will der König ein richtiges Verzeichniß verfaſſen laſſen, damit er daraus ſehe, wiefern ſein und des Reichs Zuſtand leide, daß ſie unter der Beſitzer Händen bleiben, auch zugleich gründlichen Unterricht von ihrer Beſchaffenheit einziehe, und wie weit einer oder der andere wegen ſeiner treuen Dienſte, Liebe und unterthänigen Eifer für den König begünſtigt werden möge. Auf dieſem Reichstage bekräftigten die geſammten Stände am 27ſten November das vom Könige ſeiner Gemahlin ausgemachte Leibgeding. Der Schluß deſſelben erfolgte erſt am 6ten Jäner des folgen-

genden Jahres, und enthielt außer dem, was bereits als auf demſelben abgemacht erzählt worden, eine Beſtätigung aller bisherigen Verhandlungen der Reduktzions- und der groſſen Kommiſſion, die Bewilligung einer beſtimmten Geldabgabe von allen Beſoldungen ſowohl öffentlicher Beamter als ſolcher, welche für ein gewiſſes Lohn Privatleuten dienen, eine andere von 5 Thaler Silbermünze für jeden ganzen Hof mit Ausnahme der adelichen Sitze, des vierten Pfennigs vom Einkommen der Kronrenten, welche Privatperſonen pfandweiſe beſitzen, und anderer fruchtbaren Kapitalien, mit dem Verſprechen, falls ſich ein Krieg erhübe, das Bewilligte doppelt zu zahlen, und unter der Bedingung, daß dieſe Bewilligung ſich nur auf dies eine Jahr 1683. erſtrecke, welche die, ſo Bergwerke haben, an den König nach einem Vergleiche, über den er ſich mit denſelben einigen werde, zahlen ſollten, des zehnten Schiffpfundes des verfertigten Erzes von jedem, der Erz von andern an ſich kauft, und des dreißigſten Schiffpfundes von den Edelleuten, ſo es aus ihren eigenen Gruben nehmen, welche auch für ihre Schmiedehütten die Hälfte von dem erlegen ſollten, was andere, ſo nicht adelichen Standes, hiefür abtragen; eine Bewilligung der einfachen Haltung der

Boots-

Bootsleute zur Friedenszeit und der doppelten bei vorfallendem Kriege; und die Erklärung, daß dem Könige freiſtehe, zu Ergänzung der Kriegsmacht zu Lande Ausſchreibungen ohne Vorwiſſen der Stände zu thun, wie auch die Anſtalten zum beſtändigen Unterhalt eines zur Vertheidigung des Reiches hinlänglichen Heeres aus Landleuten, wozu zween freie Bauer- und vier adeliche Höfe einen Mann zu ſchaffen und zu unterhalten ſich verpflichteten. Das merkwür-digſte Stück betraf die Verpflichtung, nicht nur die Verfügung, welche der König über die Regierungsform auf den Fall, daß kein mündiger Thronerbe bei ſeinem Abſterben daſein möchte, hinterlaſſen würde, unverbrüchlich zu halten, ſondern auch, wenn der am 17ten Junius 1682 geborne Prinz dieſes Königs, Karl, (deſſen Tauffeier am folgenden 12ten Junius geſchahe, bei welcher auch die in Rom ſich aufhaltende Chriſtina zur Pathin auserſehen und vorgeſtellt wurde,) ehe er zur Regierung käme oder männliche Erben hinterließe, mit Tode abgehen ſollte, und ſonſt auch keine andern männlichen Leibeserben vorhanden wären, Karls XI. und keine andern weiblichen Erben für die rechtmäßigen Erben des Reichs zu erkennen, ſo, das keiner nach Abgang der männlichen Erben dieſen

weiblichen die Sukzeſſionsgerechtigkeit an das Reich nach dieſem ſtreitig machen oder gefährden ſolle und möge, indem die Stände und ihre Nachkommen dieſe königlichen weiblichen Erben bei allem königlichen Rechte vermöge der norkjöpingiſchen Erbvereinigung von 1604. und dem geſchriebenen ordentlichen Geſetze als welchem dieſe Bewilligung und Verpflichtung nicht entgegen ſey, zu ſtärken angelobten. Denn dieſe ausdrückliche Erklärung wegen der weiblichen Erbgerechtigkeit machte die Urſache erheblich, weil zuerſt 1540. das ſchwediſche Reich für ein Erbreich in Anſehung der männlichen Nachkommen des damals herrſchenden Königs Guſtavs I. (S. B. 64. S. 210.) gemacht, 1590. aber zum erſtenmal dieſe Erbvereinigung auf die Prinzeſſinnen des Königsſtammes dergeſtalt ausgedehnet ward, wenn dieſelben ſich nicht ſelbſt dieſes Rechtes dadurch verluſtig erklärten, daß ſie die mit dieſem Rechte von den Ständen verknüpfte Bedingung, ſich nicht anders, als mit derſelben Genehmigung zu verheirathen, nicht beobachteten. (S. B. 64. S. 858.) Mit gleicher Einſchränkung beſtätigte 1604. der norköpingiſche Reichstag der weiblichen königlichen Nachkommenſchaft dieſes Recht, und aus dieſem Grunde drang Chriſtina 1649. ſo ſtark in die Stände, Karl

Gu-

Guſtaven, als welcher zwar ein Sohn einer königlichen Prinzeſſin war, aber doch kein eigentliches Recht zur Thronfolge beſaß, weil die Vermählung ſeiner Mutter ohne Befragung der Stände vor ſich gegangen, zum Erbfürſten zu erklären. (B. 66. S. 338-341.) Allein der weiblichen Nachkommenſchaft deſſelben ward weder bei ſeiner Wahl, (dieſes Wortes bedient ſich Karl der eilfte ſelbſt von der Annahme ſeines Vaters zum Erbfürſten,) noch bei deſſen Regierungsantritte, oder auch in der letzten Regierungsform gedacht, und folglich konnte dieſelbe bisher keinen über alle Zweifel erhabenen Anſpruch auf die Krone machen.

Karl XI. befeſtigt die Freundſchaft mit verſchiedenen Mächten.

Bald auf den Schluß dieſes Reichstages folgte die Befeſtigung des bisher ungewiſſen Friedensſtandes mit dem Czar, von welchem dieſerwegen am 25. Auguſt 1683. eine groſſe Geſandtſchaft zu Stockholm öffentlich einzog, am 30. September das erſte Gehör beim Könige hatte, und, nachdem in ihren Zuſammenkünften mit den vom Könige hiezu ernannten Räthen alles abgemacht worden, am 30. Oktober dem feierlichen Schwure, wodurch

Karl der eilfte dieſen geſchloſſenen Vertrag beſtätigte, beiwohnte, welchen hinwiederum der Czar 1684. in Gegenwart des Großgeſandten, Freiherrn Gyllenſtierna, den Karl der eilfte zu dieſem Geſchäfte an ihn ſchickte, leiſtete. Der Czar bewies ſich auch in allen Stücken ſo freundſchaftlich, daß Karl der eilfte zur Erwiederung der von demſelben den Schweden gewährten Zugeſtehung, ihren Handel durch ſein ganzes Gebiet bis an Archangel nach Belieben anzuſtellen, 1685. die von den ruſſiſchen Unterthanen zu Stockholm habende Zollfreiheit auf die benachbarten Städte Weſterahs, Strengnäs und Arboga ausdehnte. Gleichergeſtalt ſuchte Karl der eilfte durch allerhand Gefälligkeiten ſich immer mehr der Freundſchaft einer Seemacht, (wozu er (aus dem doppelten Grunde, weil der König von England Karl dem zweiten zu ſtark mit Frankreich verknüpft war, und ſonſt in der engliſchen Völkerſchaft ſolche Spaltungen herrſchten, die die Wichtigkeit des Reiches in Anſehung des Vortheils oder Schadens ſehr verminderten, die andere Staaten von deſſen Freundſchaft oder Feindſchaft ſich verſprechen mochten,) Holland erwählte,) des Kaiſers und des Königs von Polen zu verſichern. Die Freundſchaft gegen die beiden letztern gieng ſo weit, daß er zu ihrem Türkenkriege ohne vorheri=

heriges Geſuch dem Kaiſer zwölf und dem Könige von Polen ſechs Regimenter anbot, auch dem Oberſten Ludwig Fabricius (den er gleich, nachdem er aus Perſien, wo er als ſchwediſcher Geſandter zu einem beider Völkerſchaften vortheilhaften Handelsverkehr den Grund gelegt hatte, zurückgekehrt war, wieder dahin abfertigte, dieſes angefangene Werk zu vollenden, und zugleich dem Könige von Perſien anzuzeigen, daß, wofern derſelbe das Verlangen derer von ſeinen Unterthanen gut finde, welche zur Beförderung des beiderſeitigen Handels und Sicherheit der Schifffahrt, ſowohl was Wind und Wetter als feindliche Anfälle betrifft, den König von Schweden erſucht hatten, ſie mit tauglichen Leuten zu Erbauung und Regierung von dergleichen Schiffen zu verſehen, Karl der eilfte bereit ſtehe, ſowohl Schiffsbaumeiſter als gute Seeleute ihm zu überlaſſen) den Auftrag gab, alles Mögliche anzuwenden, dieſen morgenländiſchen König zu bewegen, mit den jetzt wider den Türken Krieg führenden chriſtlichen Mächten in Geſellſchaft zu treten, und die an ſein Reich grenzenden türkiſchen Länder anzufallen, wiewohl der perſiſche Hof dieſes letzte Anbringen vom ſchwediſchen Geſandten eben ſo gleichgültig anhörte, als da wegen

 eben

eben deſſelben eine polniſche Geſandtſchaft auf die andere nach Perſien gekommen war, und noch kam. p)

Die Redukzion geht vor ſich.

Inzwiſchen ward das Redukzionsgeſchäft nach Maßgabe des letzten Reichstagsſchluſſes ſowohl in Schweden als in Liefland fortgeſetzt, und es läßt ſich nicht leugnen, daß es den Beſitzern der Güter, welche ſie nun der Krone zurückgeben ſollten, ſehr ſchwer angekommen ſey, da ſie dieſelben ſchon lange Jahre als ihr Eigenthum angeſehen, und es nicht geachtet hatten, wenn ſie auch ihr ganzes übriges Vermögen hineinſteckten, da, wenn dieſer Fall war, ſie jetzt nicht blos das, was der Krone vorher gehöret hatte, ſondern auch ihre ererbten oder ſonſt wohlerworbenen Güter einbüßten, indem man ihnen blos die Verbeſſerungen vergütete, wodurch das Gut merklich in Anſehung des Einkommens verbeſſert war, und überdem ſehr genau mit ihnen rechnete. Allein, außer daß die äuſſerſte Noth eines ganzen Staates rechtfertiget, daß man einzelnen Perſonen etwas hart fällt, vornämlich wenn man, um unerträgliche Laſten

p) Kaempferi amoenitates exoticae p. 232 – 234.

ſten von den Schultern des gröſsten Theiles der Einſaſſen abzuwälzen, Wenigen etwas nimmt, und doch ſelbſt bei dieſer Abnahme ſo verfährt, daß ſie verhältnißweiſe doch eben das behalten, was andere haben, ſiehet ein jeder, daß die Klagen, welche man über die Reduktion geführet hat, übertrieben ſind. Iſt einigen durch die Kommiſſarien, um ſich Belohnungen vom Könige für ihren Dienſteifer zu verſchaffen, oder aus andern verwerflichen Anreizungen, als Freundſchaft oder Feindſchaft gegen die Inhaber, zu viel geſchehen: ſo iſt dieſes nichts mehr, als was immer bei ſolchen weitläuftigen Unterſuchungen ſich zuträgt, und weder die Stände noch der König oder auch beide zuſammen, konnten Mittel erfinden, durch welche unumgänglichunvermeidliche Uibel vermeidlich gemacht würden. Wenigſtens that der König alles, was in ſeinen Kräften ſtand, Ungerechtigkeiten vorzubeugen oder auch abzuhelfen, indem er nicht nur einem jeden, der dergleichen erlitten, den Rechtsweg wider den vergönnte, der in Anſehung ſeiner den königlichen Befehl überſchritt, und, wenn er die Klage gegründet fand, den Kläger ſchadlos hielt, ſondern auch zu oft wiederholtenmalen alle, welche dergleichen Beſchwerden hatten, aufforderte, darüber bei ihm um Gerechtigkeit anzuhalten.

In Liefland kann der Adel dieſelbe nicht abwenden, ſondern ziehet ſich durch die Maßregeln, welche er hiezu ergreifet, Ungnade zu.

Der liefländiſche Adel meinte zwar durch im Namen ihrer aller an den König geſtellte mehrmalige Bittſchriften ſich in ihrem Beſitze zu erhalten, und führte als Bewegungsgründe hiezu an, daß der ſchwediſche Reichstag nichts einem Lande auflegen könne, das kein Theil des ſchwediſchen Reichs ſey, ſondern ſich an König Karl den neunten 1602. vermittelſt eines Vertrags ergeben habe, in welchem derſelbe ſich anheiſchig gemacht, dieſes Land bei ſeinen damaligen Freiheiten und ganzen Verfaſſung zu handhaben, nach welcher Zeit erſt dieſer König vermittelſt des redlichen ihm von der liefländiſchen Ritterſchaft von nun an bewieſenen Beiſtandes den Angriff von Riga, deſſen Beſitz den von beiden kriegenden Theilen, welcher dieſe Hauptfeſtung inne hatte, der Herrſchaft über das ganze Land verſichern können, vorzunehmen in Stand geſetzt worden. Als Karln dem neunten dieſes Vorhaben misgeglückt, und die Polen durch deſſen Niederlage bei Kirchholm wieder die Oberhand in Liefland gewonnen, und ſechzehn Jahre lang behalten hätten, ſey der liefländiſche Adel ſo feſt in der Treue gegen den von ihm erwählten Herrn beharret, daß er lieber alles

das Seinige verlaſſen und flüchtig in ſteter Furcht des Verluſtes ſeiner Güter und ſeines Lebens leben, als ſich aufs neue den Polen unterwerfen wollen, und habe nicht nur durch ſeinen tapfern Widerſtand dieſelben daran verhindert, daß ſie ungeachtet der ſchlechten Unterſtützung, welche das, was Schweden in Liefland gehörte, aus dieſem Reiche erhielt, nie im Lande ſich recht feſt ſetzen gekonnt, ſondern auch Guſtav Adolfen durch Abſchickungen und Schreiben ermuntert, die Belagerung von Riga vorzunehmen, worin er vermittelſt der Hilfe, die ihm die liefländiſche Ritterſchaft mit Geld, Lebensmitteln und Aufopferung ihres Leibes, Lebens und Blutes leiſtete, ſeinen Endzweck erreichte. Ja eben dieſe ſo ausnehmenden Beweiſe von der Ergebenheit dieſer Ritterſchaft gegen die ſchwediſchen Könige hätten die Polen endlich überzeuget, daß ſie entweder alle Hoffnung aufgeben, dieſes Land wieder zu gewinnen, oder die Ritterſchaft von Schweden durch gänzliche Veränderung ihres bisherigen Betragens gegen dieſelbe an ſich ziehen, und mit Wohlthaten überhäufen müßten; welches Erbieten einige angenommen, und ſich nach Polen begeben hätten, wo noch gegenwärtig ihre Nachkommen zweimal ſo viel Güter beſäßen, als ſie dadurch, daß ſie dieſe Partei ergriffen, in Liefland verloren

hätten.

hätten. Die meiſten hingegen hätten ſich durch dieſes Beiſpiel und die Vortheile, welche dieſe ihre Mitbrüder durch den Uibertritt zu den Polen erlanget, ſo wenig zur Nachfolge bewegen laſſen, daß ſie aus allen Gegenden, wohin ſie die Furcht und Abneigung der polniſchen Herrſchaft zerſtreuet, auf Guſtav Adolfs zu Riga am 12. November 1621. geſchehene Einladung wieder ins Land eingefunden, und dieſem Könige ſich unterwürfig gemacht hätten, in zuverſichtlicher Hoffnung, daß wegen ihrer Verdienſte um die ſchwediſche Regierung ſie und ihre Nachkommenſchaft, ſo lange dieſelbe daure, bei ihrem jetzigen Eigenthume unter derſelben erhalten werden würde. Der oliviſche Friede habe alles dieſes ihr Recht befeſtigt; die ſchwediſchen Reichsſtände hingegen ſeyn um deſto weniger befugt, ſich im mindeſten einige Erkenntniß über liefländiſche Angelegenheiten zuzuſchreiben, weil die ſchwediſche Ritterſchaft, als 1660. und 1662. die liefländiſche bei derſelben um die Einverleibung nebſt Sitz und Stimme auf dem ſchwediſchen Reichstage angehalten, ſie ſolches, zu welchen Bedingungen ſich die Liefländer immermehr verſtehen möchten, gänzlich abgeſchlagen habe, und alſo die liefländiſche Ritterſchaft von den ſchwediſchen Ständen von ihnen ſelbſt abgeſondert, und nach dem vorigen

gen unter die Krone Schweden gebrachten Rechte ihren eigenen Bewilligungen auf dem Landtage heimgeſtellt worden ſey. Uiberdem habe es mit Liefland eine ganz andere Bewandniß als mit den andern königlichſchwediſchen Ländern. Denn in jenen ſeyn viel alte Erbbeſitzer, welche folglich die Redukzion nicht treffe; in Liefland aber faſt alle Lehn-Kauf- und Pfandhaltere, die noch dazu kaum den ſechsten Theil des Landes und zwar unter vielen Bürden beſäßen, welcher gleichfalls dem Könige nach ohne Verfaſſung eines Teſtamentes erfolgendem Abgange des letzten von dem Stamme, der zu ſolchen Gütern berechtigt ſey, anheim fallen müſſe. Hieraus folge, daß, wenn der König darauf beſtehe, dieſen ſchwediſchen Reichstagsſchluß in Liefland zu vollſtrecken, der größte Theil des Adels in äußerſte Dürftigkeit gerathen, und gezwungen werde, aus dem Lande zu gehen; welches ſolchergeſtalt von Einwohnern ganz entblößt werden würde, welcher Schade gewiß alles Einkommen, ſo der König aus der Redukzion erwarten könne, gewaltig überſteige. *) Allein mit allen dieſen Vorſtellungen

gen

*) Die hier angeführten Gründe gegen dieſe Eigenthumsberaubung war von der Art, daß nur beſchloſſene Tyrannei ſie verkennen, und nur die äußerſte Noth ihre Verwerfung entſchuldigen konnte. D. H.

gen erhielt der liefländiſche Adel keine Aenderung der einmal ihm bekannt gemachten königlichen Verordnung, durch welche er den Anfang der Redukzion in Liefland in die Zeit ſetzte, da dieſes Land unter die ſchwediſche Krone kam, und in Anſehung der ſeit dieſer Zeit verſchenkten Lehngüter, die hernach von den erſten, die ſolche erhalten, andern verkauft oder verpfändet worden, verfügte, daß die Beſitzer hiefür beſagte Güter noch zehn Jahre nützen ſollten, welche Nutzung alle dieſe Schuld tilgen ſollte, daß daher nach Ablauf erwähnter Jahre die Güter der Krone zu freier Verfügung heimfielen, doch dergeſtalt, daß die bisherigen Beſitzer die nächſten wären, welchen eben dieſelben verpachtet würden. Im Jahr 1685. nahm eben dieß Redukzionswerk in Eſthland ſeinen Anfang, wo die Ritterſchaft noch beſſer mit ſolchen Gerechtſamen begabt zu ſeyn meinte, wodurch ſie daſſelbe abwenden könnte. Aus dieſer Urſache proteſtirte ſie gegen die königliche Kommiſſion, und ſendete zween Landräthe nach Schweden, ihre Gründe wider die Redukzion dem Könige vorzutragen. Wie ſie aber merkte, daß der König von derſelben keinesweges abgehen würde, bequemte ſie ſich, und verbat nur die Wiedererſtattung desjenigen, was ſie aus den einzuziehenden Gütern über die geſetzmäßigen

mäßigen Zinſen ihres-Kapitals ſo lange gehoben hatte, welche Bitte ſie der König auf die Art gewährte, daß alles auf jedem Hofe vorhandenes Vieh und anderer Beſatz, als ein ewiges Eigenthum beim Hofe bliebe. Die Beſitzer behielten die Höfe gegen einen gewiſſen Pacht, von welchen ihnen der König den dritten Theil oder das Terzial erließ, wobei er zugleich eine Vorſchrift abfaßte, wie und auf was Weiſe ſolcher Pacht ihre Kinder und Nachkommen genießen möchten. q)

Die reduzirten Güter wendete Karl XI. zu Einrichtung eines beſtändigen Kriegsheeres an.

Im ſchwediſchen Reiche ſelbſt eignete ſich die Krone vermittelſt der Redukzion von 80000 Hemmans oder Gütern, die das ganze Land ausmachen, ſo viele zu, daß die Zahl derſelben auf 30000 anwuchs, von welchen ein Theil der Krone ganz und gar gehöret, der andere aber ſo beſchaffen iſt, daß andere Perſonen Eigenthümer ſind, und beſtimmte Zinſen der Krone erlegen. In Anſehung der erſtern von dieſen ſchwediſchen redu-

q) Collectanea Livonica p. 53 — 55, 87, 161, 167, 194—196. Deduction der Unſchuld ꝛc. S. 31, 32, Kelch S. 614 — 617.

duzirten Gütern fand Karl XI. weder die Verpachtung noch die Verwaltung durch gewiſſe dazu von ihm zu ſetzende Beamte vortheilhaft. Denn auf die Bedingniſſe, mit welchen er ſie pachtungsweiſe vergeben wollte, fand er keinen Pachtluſtigen; wenn er aber die Verwaltung durch Beamte erwählte, ſo verzehrte der Unterhalt dieſer Beamten einen großen Theil des Einkommens, und überdem war es unmöglich zu verhüten, daß es nicht durch ihre Veruntreuung und Eigennutz noch mehr verringert wurde. Daher errichtete er aus 4500 dergleichen Kronhemmans Boſtellen (Bauſtellen) oder Wohngüter für allerlei ſowohl Kriegs- als Staatsbeamte. Die übrigen wies er den gemeinen Soldaten an, und brachte noch vor ſeinem Tode dieſes Soldateneintheilungswerk zum völligen Stande. Die Befehlshaber bekommen nach der Stelle, welche ſie bekleiden, größere oder kleinere Güter, und wurden durch dieſe Einrichtung ſo gut verſorgt, daß an manchen Orten das Einkommen, welches ſie vorher durch ihre Beſoldung machten, ſich über die Hälfte vergrößerte, indem man ihnen den Ertrag der Güter in dem Preiſe anſchlug, als die Krone dergleichen Landfrüchte bezahlte, und der weit geringer iſt, als man ſie auf dem Markte verkaufen mag. Wenn der Innhaber

der ſich aber auf die Landwirthſchaft nicht verſtehet, ſo kann er das Gut verpachten. Nur muß er dafür ſorgen, daß der königlichen Vorſchrift, die auf Verhütung aller Drückung der Bauern und auf Erhaltung der Wohnung und Felder in dem Stande, in welchem ſie damals ſich befanden, abzielet, aufs genaueſte nachgelebet werde. Denn in dieſer Abſicht werden alle Güter jährlich beſichtigt. Auch darf kein Gläubiger, unter was für Umſtände es ſey, ſich aus ſolchem Gute bezahlt machen. Sobald ein Kriegsbefehlhaber ein Gut bekömmt, muß er den Zuſtand, in welchem ers gefunden, durch ſeine Unterſchrift anzeigen, und wenn er alsdann eine höhere Stelle erlanget, darf er nicht eher den Beſitz ſeiner neuen Bauſtelle ergreifen, bis er die vorige in dem Stande abliefern kann, als er ſie empfangen hatte. Stirbt er aber, ſo ſind ſeine Erben verpflichtet, den aus ſeiner Schuld oder Nachläſſigkeit verurſachten Schaden zu erſetzen. Zu Hebung des Verluſtes, der ſich durch Feuer oder andere unglückliche Zufälle ereignen möchte, beſtimmte der König bei einem jeden Regimente gewiſſe Güter; andere hingegen wies er zum ferneren Dienſte untüchtig gewordenen Kriegsbefehlshabern an. Gemeine Soldaten, die ein gleichhartes Schickſal traf,

 hielt

hielt er ſeines Mitleidens und ſeiner Sorfalt eben ſo werth, und errichtete alſo zu ihrer Verpflegung ein Hoſpital, welches er mit guten Einkünften verſahe, unter welche das Geſetz gehöret, welches jedem Kriegsbefehlshaber eine nach der verſchiedenen Einträglichkeit der höhern und niedern Kriegsbedienungen geſchätzte Abgabe auferleget, die derſelbe zu dieſer Stiftung beim Antritt einer jeden Stelle bezahlt. Wo es nur irgend die Umſtände erlaubt haben, da liegen die Bauſtellen der Befehlshaber im Mittelpunkt der unter ihnen ſtehenden Mannſchaft, und kein Soldat darf außer ſeinem Quartiere wohnen, ja, keinen Tag über aus ſeinem Kirchſpiele ohne Erlaubniß ſeines Unteroffiziers ſich entfernen. Die Unteroffiziers und Subalternen aber können nicht anders als mit Bewilligung ihres Oberſten, die höhern Befehlshaber vom Hauptmanne an nur mit Genehmigung des Königs aus dem Bezirke ihrer Regimenter gehen. Wegen der gemeinen Soldaten traf Karl XI. die Verfügung, daß die Edelleute, welche von 500 bis 580 Mark Einkommen jährlich von ihrem Gute genoſſen, einen Reiter, und die welche einträglichere hatten, nach dieſem Verhältniſſe mehrere mit vollkommener Ausrüſtung ſtellen und

un=

unterhalten mußten. Gieng aber ein ſolcher Reiter mit Tode ab: ſo ſtand es bei dem Edelmanne, ob er ſogleich die Stelle erſetzen, oder ein gewiſſes Geld, dafür man allezeit einen Mann zu bekommen, und zum Reiterdienſte auszurüſten verſichert war, verwahrlich niederlegen wollte. Gleichergeſtalt verhält es ſich mit den Bauern, welche ebenfalls verpflichtet ſind, theils Reiter, theils Fußknechte zu liefern und zu halten, außer daß die Krone das Tuch zur Montirung reichet, mit welcher der Soldat die Muſterung beiwohnet, die der Oberſte jährlich ein- oder zweimal mit dem ganzen Regimente anſtellet, nach welcher Verrichtung die Montirung wieder abzogen und in die Kirche des Kirchſpiels verwahrt wird. Die Fußknechte empfangen entweder die Wohnung bei dem Bauer, der ſie unterhalten muß, oder der Soldat hat ſein eigenes Wohnhaus. In beiden Fällen aber hat er auch entweder ſo viel Feld- und Wieſenwachs, als zu Einvierteltonne Land und zu zwei Fuder Wieſenwachs erfordet wird, oder, nämlich in ſolchen Gegenden, wo gar kein urbares Land iſt, einen Platz zu Kohl und dergleichen und zwei Fuder Heu und Stroh, um eine Kuh halten zu können. Dabei aber iſt er verbunden, ſeinem Wirthe für das geſetzte Taglohn in ſeinem Ackerbau und

andern ländlichen Arbeiten zu dienen. Hat ein Mann ſich einmal in einen ſolchen Kriegsdienſt begeben, ſo muß er in demſelben ſo lange verharren, als er Dienſte zu thun im Stande iſt, und ſein Weggehen wird als ein Ausreißen mit dem Tode beſtraft. Bei dieſer neuen Einrichtung gewannen ſowohl die Krone als die Bauern. Denn bei den vorher gewöhnlichen Ausſchreibungen war nicht nur die Werbung und die Unterhaltung für den Bauer viel koſtbarer, ſondern derſelbe war auch nicht einmal für ſeinen Sohn oder Knecht geſichert, welches ihm in ſeinen ländlichen Arbeiten großen Schaden verurſachte, als die er dann nicht nothdürftig beſtreiten konnte. In Finland zogen dieſe gewaltſamen Mannſchaftsaushebungen noch ein anderes Uibel nach ſich, indem aus dieſem Lande viele Bauern und Bauernknechte nach Rußland giengen, und ſich dort auf den Kloſtergütern niederließen, wo es ihnen recht gut gieng. r) Der Krone ſelbſt aber fiel es ſehr ſchwer, bei den Vorfällen, wenn ſie die zur Landesvertheidigung erforderlichen Leute in Eile zuſammen bringen muß-

r) Pufendorfs kontinuirte Einleitung zu der Hiſtorie S. 854.

mußte, die völlige Zahl ſich zu verſchaffen; indem jeder, der nicht begehrte Soldat zu ſeyn, ſich wegflüchte, oder verſteckte, und überdem gebrach es den ſolchergeſtalt geſammelten Leuten an aller Uibung in dem Stande, wozu man ſie jetzt brauchte. Alle dieſe Mängel hob die neue Veränderung. Denn vermittelſt derſelben hielt die Krone in Schweden, Finland und Liefland beſtändig 15 Regimenter Reiterei, die 17000 Mann, und 28 Regimenter Fußknechte, die 35000 Mann ausmachten, auf den Beinen. Außer denſelben aber hielt der König das Regiment ſeiner Leibwache zu Fuß, welches 2000 Soldaten betrug, und 6 Regimenter, jedes ungefähr von 1000 Mann, in ſeinen deutſchen Staaten, die auf den alten Fuß verblieben, und unmittelbar vom Könige ihren Sold an baarem Gelde empfiengen. Uiberdem aber wurden außer der Landmacht noch 20000 Seeleute auf eben die Art, wie die eingetheilten Landregimenter, immer in dienſtfertigem Stande gehalten. Allein nach Karls XI. Tod gerieth dieſe vortreffliche Anſtalt in Abnahme, und vermuthlich fieng ſich der Verfall ſchon unter ſeinem unmittelbaren Nachfolger Karln XII. an, als dem der durch ſeine ganze Regierungszeit fortdaurende Krieg nicht erlaubte, die Aufmerkſamkeit auf die innern Reichsge-

 ſchäf-

ſchäfte zu verwenden, mit der ſein Vater dieſelben bei lauter Friedensjahren beſorgen konnte. Nach ſeinem Tode aber verringerte der Verluſt, den das eigentliche ſchwediſche Reich auf der ruſſiſchen Seite litt, die Stärke der Landmacht bis dahin, daß jetzt von eingetheilten Regimentern nur 6 an Reiterei außer der jemtländiſchen Kompagnie, nebſt den 128 Leibtrabanten und von der in 6 Kompagnien beſtehenden Adelsfahne nur die Offiziere, und 20 nebſt einem Bataillon von 150 Mann in Kajana, an Fußvolk *und* Reiterei überhaupt 34266 Mann vorhanden ſind; auch die zum Unterhalte dieſer Einrichtungen beſtimmten Bauſtellen und Lieferungen dergeſtalt verſchlechtert worden, daß man zu verſchiedenenmalen nicht ohne große Wahrſcheinlichkeit darzuthun bemühet geweſen iſt, daß nach der gegenwärtigen Beſchaffenheit ſowohl die Krone als die mehreſten, welche ein gewiſſer Beitrag zu Erhaltung dieſer Einrichtung oblieget, beſſer fahren müßten, wenn man eine genaue Unterſuchung anſtellte, und nach dem, was man durch dieſe Unterſuchung erfahren würde, entweder die Urſachen der jetzigen Verſchlechterung höbe, oder das ganze Eintheilungswerk auf einen andern Fuß ſetzte, und die Regierung zu Ver-

mei-

meidung der Ungelegenheiten, die ſie daraus vermuthet, wenn dieſer Vorſchlag zur Ausführung káme, ſich genóthigt ſahe, alle auf die Abſchaffung der Eintheilung abzielende Erórterungen zu verbieten. s) Karl XI. ſorgte aber nicht blos dafür, daß er auf alle Vorfallenheiten genugſame Kriegsmannſchaft in Bereitſchaft hátte, ſondern auch, daß es an nichts von allem, was außerdem noch hiezu gehóret, fehlen móchte. Denn er wohnte ſelbſt óſters den Muſterungen und Kriegsübungen einiger in Heere zuſammengezogenen eingetheilten Regimenter bei, verbeſſerte Feſtungen in Schonen, und verſtárkte ſowohl hier als in Gothenburg und andern Feſtungen ſowohl im Reiche ſelbſt als in den deutſchen Landſchaften den Vertheidigungsſtand derſelben wider feindliche Anfálle, und ſuchte aufs geſchwindeſte die im letztern Kriege zu Grunde gerichtete Flotte wieder herzuſtellen, und bewies hiebei ſolchen Eifer, daß er ſelbſt háufig die Schiffswerfte beſuchte, und 1685. ſchon 18 große

(s Canzlers Nachrichten zur Kenntniß des Kónigreichs Schweden Tabelle I, und IX, Th. I. S. 340—354. und Th. II. S. 6. 7. J. F. Krügers Unterſuchung des Temperamentes der ſchwediſchen Nazion S. 155—159.

und mit allen Erforderniſſen verſehene Kriegs-ſchiffe fertig hatte, zu welchen er alle Jahre 6 bis 7 bauen ließ, bis ſich kurz nach ſeinem Tode 1700. die Flotte auf 42 Rangſchiffe belief. Er wollte aber nicht blos tapfere und kriegserfahrne Leute haben, ſondern verlangte auch dabei, daß ſie alle Chriſten ſeyn ſollten, indem er am 18ten Februar 1686. einen Befehl gab, daß alle und jede nicht nur in den Kriegsübungen, ſondern auch im Chriſtenthume gründlich unterwieſen, und in Abſicht auf das Letztere jährlich zu angeſetzten Zeiten in ihren Kirchſpielskirchen öffentlich geprüft werden ſollten, und fügte die Strafe zu dieſem Befehle, daß alle, welche ſich dieſer Prüfung nicht unterwürfen, ihren Kriegsdienſt verlieren ſollten. Da auch Geld das faſt einzige Bedürfniß iſt, welches das ſchwediſche Reich zu völliger Einrichtung ſeines Kriegsſtaates aus andern Ländern bekommen muß, außer Frankreich aber, mit welchem jedoch Karl XI. durchaus kein enges Freundſchaftsbündniß zu errichten begehrte, von keinem auswärtigen Staate für eine genaue Freundſchaftsverpflichtung Geld zu hoffen ſtand: ſo bemühete er ſich 1686. daſſelbe durch Verminderung des Zolles zu Riga und Wiederaufrichtung der alten ſchwediſchen Verordnung, nach welcher der große

See-

Seezoll für alle einkommende Waaren mit Speziesreichsthalern, und Dukaten oder ungemünztem Golde und Silber bezahlt werden mußte, herbei zu ſchaffen, wiewohl er doch verſtattete, dieſe Zahlung auch in ſchwediſchen Karolinen, zu 20 Oer Silbermünze gerechnet, abzutragen.

Reichstag des Jahres 1686.

Da nun die Stände wahrnahmen, wie wohl ſich Karl XI. ſeiner Gewalt und Einkünfte zu Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt bediente: ſo ſtritten ſie nie mit ihm über den Umfang ſeiner geſetzmäßigen Gewalt, und bewilligten ihm freiwillig auf dem Reichstage, den er 1686. am 14ten September eröffnete, zu Tilgung der noch auf dem Reiche haftenden Schulden 6. Millionen Thaler Silbermünze auf zwei nach einander folgende Jahre, und auf den Fall, daß ein Krieg entſtehen möchte, annoch in zwei anderen Jahren 12. Millionen. Jeder Parteiloſe erkennet hieraus, daß die Reduktzion, (ſo ſehr auch manche Familien und einzelne Perſonen darunter litten, indem unter andern die Wittwe des am 16ten April 1686. als Reichsdroſt verſtorbenen Grafen

Magnus

Magnus de la Gardie wegen der Schulden, die ihr Gemahl an die Krone zu bezahlen hatte, deſſen ganze Hinterlaſſenſchaft an die Krone abzutreten ſich genöthigt ſahe, obwohl Karl XI. ihr hierauf ſolche Einkünfte anwies, wovon ſie lebenslang einen dem hohen Stande ihres verſtorbenen Gemahls und ihrer eigenen fürſtlichen Herkunft gemäßen Unterhalt genießen konnte, der natürliche Bruder des Königs, Graf Karlſon, 1682. bewogen wurde, als Generalmajor in holländiſche Kriegsdienſte zu gehen, und der tapfere Königsmark, welcher 24000 Reichsthaler jährlicher Renten durch die Redukzion einbüßte, es gerne annahm, als der Freiſtaat Venedig, welcher ihn 1685. zum General der Landmacht, mit welcher dieſer Staat den Türkenkrieg führte, auf ein Jahr erbeten hatte, dieſe Stelle 1687. wegen der von ihm zum Beſten dieſes Staates verrichteten großen Thaten, welche ganz Morea bis auf die einzige Feſtung Napoli di Malvaſia, die erſt 1690. erobert ward, unter deſſen Herrſchaft brachten, ihm den Antrag that, dieſe Stelle noch 5. Jahre zu behalten, ungeachtet er durch dieſe Verlängerung die bisher für ihn offenbehaltene Statthalterſchaft über Pommern einbüßte, wiewohl er nur

noch

noch ein Jahr lebte, indem er am 5ten September A. K. bei der wider ſein Abrathen unternommenen Unternehmung auf Negroponte an einer Krankheit ſtarb, welche die ungeſunde Luft einem großem Theile des Heeres zuzog, und deſto eher bei ihm haftete, je heftiger die Sorgen wegen des guten Ausganges dieſer Unternehmung ſeine Seele, und die Fatiguen ſeinen Körper angriffen, t) auf

t) Nach ſeinem Tode wagte der Doge Moroſini einen Sturm auf die Feſtung, der aber unglücklich ausfiel. Moroſini legte die Schuld hievon auf die ſchlechte Unterſtützung, welche die zum Nachdringen der erſten anfallenden befehligten Kriegsvölker dieſen geleiſtet hatten, und beſtand daher auf Fortſetzung der Belagerung. Allein die mehreſten Kriegshäupter waren ganz verſchiedener Meinung, und dieſes nebſt der großen während der Belagerung erfolgten Verminderung der Zahl des Heeres, und der bei allen, die noch Dienſte leiſten konnten, feſt eingewurzelte Gedanke, daß man ſie hier auf eine gewiſſe Schlachtbank führe, nöthigten ihn, das Heer wieder einzuſchiffen. Der Freiſtaat Venedig beklagte daher mit Recht das frühzeitige Abſterben des Grafen, als der nur 49. Jahre und 8. Monate auf der Welt zugebracht hatte. Aber an dem Berichte der hiſtoriſchen Remarques der neueſten Sachen in Europa (1) und des europäiſchen Theaters, daß man ihm, wie das leztere meldet, im Arſenal, nach dem erſteren aber an einem öffentli-

(1) Im J. 1700. S. 198, 201 — 205.

auf die Art, wie ſie vollſireckt wurde, zur Aufhilfe des ſchwediſchen Reichs vollzogen wer-

ſentlichen Orte in Venedig eine Bildſäule von Marmor, mit der ehrenvollen Benennung Semper victori, errichten laſſen, zweifele ich aus dem Grunde, weil ich in keiner von den wegen dieſes Umſtandes nachgeſchlagenen italiäniſchen Reiſebeſchreibungen derſelben erwähnt gefunden habe, noch mehr aber weil Stellen in der keyßleriſchen (2) und wrightiſchen (3) mich veranlaſſen, zu muthmaßen, daß ein dem Moroſini geſetztes Denkmal zu dieſem Irrthum Gelegenheit gegeben habe. Sein Leichnam ward mit dem ſeines Bruderſohnes, Karl Johann, (welcher dem Heldenmuthe und allen Tugenden, die ſeinen Vetter den Feldmarſchall ſchmückten, vollkommen nachahmte, und wegen ſeiner auf maltheſiſchen Galeeren wider die Türken erwieſenen ganz außerordentlichen Tapferkeit, ungeachtet er in ſeiner Religion ſich ſo eifrig bewies, daß, als das Regiment, welches er im franzöſiſchen Dienſt als Oberſter befehligte, dazu gebrauchet werden ſollte, die Hugonotten zur Annahme des katholiſchen Glaubens zu zwingen, er ſich davon los ſagte, und auf die Anfrage des Königs von Frankreich, ob er nicht zur katholiſchen Kirche treten wolle, die Antwort ertheilte: er würde ſich des Königs Gnade und Dienſte nicht mehr würdig ſchätzen, wenn er ſeinem Gotte ſolche Untreue bewieſe, 1678. das mal-

(2) Th. II. S. 747.

(3) Wrights Reiſen ſind als der vierte Theil zu Blainvillens Reiſebeſchreibung in der deutſchen Uiberſetzung beigefügt worden S. 48.

werden müſſen. *) Wenigſtens urtheilten die Stände ſo, weil die Ritterſchaft auf dieſem Reichs-

maltheſer Kreuz erlangt hatte, 1680, als er zu Uiberreichung eines königlichſchwediſchen Briefes an den König von England nach London gekommen war, und aus dem Munde des Königs von England hörte, daß es ihm Mühe koſte, unter den in ſeinen Kriegsdienſten ſtehenden Befehlshabern einige zu finden, die ſich dazu gebrauchen laſſen wollten, nach Tanger zu gehen, welche damals dem Könige von England gehörende Feſtung durch die benachbarten Mauren unaufhörlich angegriffen wurde, ſich ſogleich erbot, dieſe Reiſe auf der engliſchen Flotte zu thun, und, da derſelben der widrige Wind die Fahrt dahin verwehrte, zu Lande mit der Poſt Tag und Nacht durch Frankreich und Spanien ſeinen Weg nach der belagerten Feſtung vornahm, und, wie er eben zu einer Zeit allda anlangte, als die engliſche Beſatzung einen Hauptausfall that, unverzüglich zu dieſem Gefechte eilte, und, wo der heftigſte Streit war, zuerſt den Feind in Unordnung und in die Flucht brachte, auch nicht eher an ſeine Rückkehr nach Europa dachte, bis ein Friedensſchluß mit den Mauren die Stadt von dieſen Feinden befreit hatte, 1686. mit Urlaub vom Könige von Frankreich ſich

*) Wenn es gewiß iſt, daß nur dieſes einzige Hilfsmittel den Staat retten konnte, ſo iſt dieſe Anwendung gerecht, ſo drückend für ſo viele es auch geweſen war. Und doch würde ohne dieſer Redukzion Karl der XII. jener falſchen Größe kaum nachgeſtrebet haben, welche für ſein Reich ſo üble Folgen veranlaſſet hätte.
D. H.

Reichstage die ihr vom Könige vorgelegten Fragen: Ob und wiefern die, welche Krongüter kauf- oder pfandweiſe erlangt hätten, berechtigt geweſen wären, größere Zinſen von denſelben zu ziehen, als ſie ſonſt von dem Kauf- oder Pfandgelde genoſſen haben würden; und ob nicht unmißliche Krongüter, ohne einigen Unterſchied darunter zu machen, ob ſie vor oder nach 1632. ob von der Krone abgekommen ſeyn, der Redukzion unterworfen ſeyn? bejahend beantwortete. Dieſes war auch nicht ungerecht, wenn man ſich nur erinnert, daß bereits bei Guſtav *Adolfs* Regierungsantritte ſehr vieles ſowohl von den uralten Krongütern theils von dem Eigenthume des waſiſchen Königsſtammes, die, nachdem dieſes Haus den ſchwediſchen Thron erblich erlangte, mit den alten Krongütern dergeſtalt vermiſcht worden waren, daß jetzt die Abſonderung unmöglich fiel, weggekom-

men

ſich zu ſeinem Vetter nach Morea verfügte, wo er vor Navarino und Modon, zuletzt aber in der Schlacht bei Argos ſeine gewöhnliche Tapferkeit wider die Türken zeigte, indem er ſich in dieſem Gefechte ſo ſtark erhitzte, daß er in eine hitzige Krankheit fiel, die ihn am 18ten Auguſt tödtete,) nach Stade gebracht, und dort mit einem ſtandesmäßigen Gepränge beerdiget. (4)

(4) Hiſtoriſche Remarques im J. 1700. S. 225 —227.

men war, und man ſchon damals die Wiederherbeibringung ſolcher verlornen Güter gerecht und nöthig achtete. (B. 65. S. 460, 462.) Man hatte auch Verzeichniſſe hievon. Allein der König ſahe dieſelben nicht für ſolche Zeugniſſe an, denen er mit völliger Sicherheit trauen dürfe, und übertrug daher ſolchen Männern, von denen wegen der Aemter, welche ſie bekleideten, und der bereits abgelegten Beweiſe ihrer Tüchtigkeit zu einer Angelegenheit von dieſer Art er ſolche ſich mit Fuge verſprach, nämlich dem durch ſeine ſchwediſche Kirchengeſchichte berühmten Ornhiälm, dem Archivarius Sven Leyonmark, dem Antiquarius Pering und Enbergen, eine genaue Unterſuchung hierüber anzuſtellen und aufzuſetzen, welche vermöge dieſes Auftrages am 8ten September 1691. ihre Ausführung der Wiederherbringung der Krongüter von Guſtavs I. Zeit an bis auf Chriſtinen, nebſt den Urkunden, worauf dieſe Ausführung beruhete, dem Könige einhändigten. Auf eben dieſem Reichstage legte der König den Ständen das ihm 1682. von der Geiſtlichkeit, die das Kirchenrecht auf ſeinen Befehl überſetzt hatte, übergebene kirchliche Geſetzbuch, welches er ſogleich alsdann den Ständen in der Abſicht, ſämtlicher Gedanken darüber zu vernehmen, mitgetheilt,

 und

und auf ihr dieſerwegen ihm eröffnetes Verlangen zur genauern Erforſchung eine Kommiſſion von königlichen Räthen und andern zu dieſem Geſchäfte fähigen Männern ernannt hatte, nachdem dieſe mit ihrer Arbeit fertig waren, nochmals vor, die es nun völlig billigten, und für ein allgemein verbindliches Reichsgeſetz anerkannten. Ungeachtet aber nun geſamte Stände mit dem Könige über die Gültigkeit dieſes Kirchengeſetzes übereinſtimmten: ſo brachte doch die Geiſtlichkeit 1689. verſchiedene Erinnerung über manche Stücke an den König, und dieſer zeigte ſich dieſem einzelnen Stande ſo willfährig, daß er demſelben vergönnte, ſeine Bedenklichkeiten mit gewiſſen königlichen Räthen und andern weltlichen Amtsperſonen zu überlegen, und darüber ſolche Entſcheidungen zu treffen, daß er nach von ihnen empfangenem Unterricht, wie dieſelben zur Beförderung der göttlichen Ehre dienten, dieſelben durch ſeine Genehmigung beſtätigen möchte. Die Vollendung des Geſetzbuches des bürgerlichen Rechtes gieng wegen der Weitläuftigkeit der Vorſchrift, die bei der Ausarbeitung zur Richtſchnur diente, langſamer von Statten, und daher erſuchte die Bauerſchaft wiederum auf dieſem Reichstage den König, ſein dieſerwegen

gen gegebenes Verſprechen in Erfüllung zu bringen, und das alte Geſetzbuch bei dieſer Uiberſicht in die neue Mundart überſetzen, und überhaupt ſo einrichten zu laſſen, daß ein jeder es verſtehen könne; und auch dieſe Bitte erhörte der König, und überführte durch das Verhalten, welches er bei dieſem wichtigen Werke beobachtete, die ganze Welt, daß er eine deſpotiſche Gewalt verabſcheue, indem er jedes Stück, ſobald er es aus den Händen der zu dieſer Arbeit erwählten Männer empfieng, nicht nur allen Kollegien, ſondern auch ſämtlichen Richtern und Rechtsgelehrten im ganzen Reiche abſchriftlich mit der Ermahnung zuſendete, daß ein jeder ihm hierüber ſeine etwanigen Bedenklichkeiten einſchicken möchte. Weil nun ſolchergeſtalt jedes Stück dieſes bürgerlichen Rechtes durch ſo viele Hände gieng, ehe der König ſeine Willensmeinung darüber erklärte: ſo beſtätigte Karl XI. vor ſeinem Tode nur die zwo Abhandlungen von der Ehe und der Erbſchaft vermittelſt Unterzeichnung ſeines Namens. u) Unter ſeinem Nachfolger aber gerieth es nebſt andern wichtigen Angelegenheiten, die

 die

u) Chr. Nettelblads Themis Romano-Suecica p. 183.

die innere Reichsverwaltung betrafen, ins Stecken. Noch mehr aber bekräftiget dieſe Geſinnung Karls XI. der Eid, welchen der König nach dem neuen Geſetzbuche ſchwören ſollte. Denn ſo lautet derſelbe: Ich gelobe und verſpreche bei Gott und deſſen heiligem Evangelio, daß ich ſoll Gott und ſeine chriſtliche Kirche lieben, und meinem erblichen Reiche und deſſelben Einwohnern das Wort Gottes rein und lauter, wie auch den hierauf beruhenden Glauben und chriſtliche Lehre, welche in dem ungeänderten augſpurgiſchen Glaubensbekenntniſſe und der 1593. zu *Upſal* gehaltenen Kirchenverſammlung nebſt den allgemeinen Glaubensbekenntniſſen und Stücken des Chriſtenthums gegründet iſt, erhalten und verſichern. Ich gelobe und verſpreche, daß ich ſoll alle Gerechtigkeit und Wahrheit befeſtigen, lieben und aufrecht halten, und alle Verdrehungen des Rechtes, Falſchheit und Ungerechtigkeit durch Geſetze und Recht und durch meine königliche Gewalt unterdrücken und beſtrafen. Meinen Unterthanen ſoll ich mich ſicher, treu und gerecht erweiſen, daß ich keinen, weder Reichen noch Armen, am Leben oder an den Gliedmaßen verderben will, wo er nicht zuvor aus dem göttlichen und ſchwediſchen Rechte eines Verbre-

brechens rechtmäßig überführet und verurtheilet iſt, auch nicht zulaſſen, daß Unrecht über das rechte Recht gehe, oder ein fremdes Recht in mein Erbreich mit Beſchwerde, Schaden und Nachtheil der Einwohner, meiner getreuen und geliebten Unterthanen, eingeführet werde. Ich ſoll keinen ohne nach dem Ausſpruch des Geſetzes und rechtmäßigem richterlichem Urtheil Güter, bewegliche oder unbewegliche, nehmen, auch nicht zulaſſen, daß ſie ein anderer nehme. Ich ſoll ferner allen meinen Unterthanen Frieden und Freiheit gewähren, und ihre rechtmäßigen und wohlerworbenen Vorzüge und Privilegien, welche dem Rechte und königlicher Gewalt oder auch den allgemeinen zur Erhaltung und Beſten des geſamten Reiches gemachten Geſetzen und Verordnungen nicht zuwider ſind, gewähren und ſchützen. Vornämlich ſoll ich diejenigen, welche nach den Geſetzen ruhig und ſtille zu leben begehren, wider allen Muthwillen der Inländer ſowohl als der Ausländer ſchützen und beſchirmen. Beſonders ſoll ich den Reichs, Kirchen- Weiber- und Hausfrieden halten und befeſtigen, und zu Beförderung alles Friedens und Abwendung und Verweiſung aller Zwietracht mich beſtreben. In Regierung meines

Erbreiches ſoll ich mich des Rathes meiner eingebornen Räthe, und nicht Ausländer bedienen, es ſey dann, daß dieſe Ausländer durch einen langen Dienſt mir und dem Reiche ſolche ſtarke Beweiſe ihrer Redlichkeit und Geſchicklichkeit gegeben haben, daß ſie den Eingebornen gleich gehalten und geſchätzt werden müſſen und können, und vorerwähnter in unſerm hochgeliebten Vaterlande gewöhnlichen reinen und wahren Religion zugethan ſind. Ich ſoll allerdings die Rechte des Reichs auf der Krone Güter und Lehne, Schlöſſer und Feſtungen, und alle und jede Gründe nebſt derſelben Grenzen und Einkommen, nicht minder alle königliche zur Reichsregierung und Vertheidigung gehörige Rechte aufs genaueſte mir bekannt machen, getreu und wohl verwalten und bewahren, wie auch dafür ſorgen, daß ſie recht verwaltet und bewahret werden, und mit allem Ernſte verwehren, daß nichts hievon dem Könige meinem Nachfolger verringert werde. Ich gelobe und verſpreche, daß ich außer einer dringenden Nothdurft keine neuen Laſten auflegen ſoll, ſondern falls dieſes zu Führung eines Krieges, zur Sicherheit und Vertheidigung des Reiches, zu Beſſerung der Schlöſſer, Feſtungen und Güter, zur Krönung,

zu meiner oder meiner Kinder Vermählung, oder andern unabwendlichen Vorfallenheiten und Ausgaben unvermeidlich iſt, alsdann ſoll entweder ich nach der Billigkeit ſo viel, als nöthig iſt und erfordert wird, unter meine Unterthanen eintheilen, oder derſelben Meinung darüber einziehen, auf was Weiſe die Auflagen zu dem beſten und erträglichen Verhältniß gebracht und eingetheilt werden können, damit ohne einigen Zeitverluſt meine und des Reichs Obliegenheiten, Sicherheit und Geſchäfte befördert und gebührend beſorgt werden mögen. So wie ich alles Vorhergeſagte durch Gottes Gnade und Hilfe mit völliger Treue und königlicher Neigung nach meinem äußerſten Vermögen, beſten Verſtande und Gewiſſen leiſten will, ſei mir Gott, den ich durch Berührung dieſer heiligen Schrift und Bibel hierum anrufe, an Leib und Seele gnädig. v)

Karl XI. ſchließet ein Bündniß mit dem Kurfürſten von Brandenburg.

In eben dieſem Jahre kam am 10ten Februar zu Berlin ein Vertheidigungsbündniß zwiſchen Karln XI. und dem Kurfürſten

v) Wilde p. 773, 774, 749—751, 780, 781.

von Brandenburg um deſto leichter zu Stande, weil ſowohl dieſer als jener urtheilten, daß ihre Verbindung wegen der großen Gefahr, mit welcher die damalige Zeit die proteſtantiſche Religion und alle derſelben zugethane Regenten und Staaten bedrohete, der Vergrößerungsabſichten Königs Ludwig XIV. von Frankreich, und der Nachbarſchaft ihrer Länder beiden gleich erſprießlich ſey, und daß andere aus eigennützigen Abſichten, aber zu beider Herren und derſelben Länder Schaden, ſeit dem saintgermainiſchen Frieden hiewider gearbeitet hätten. Die einzige Schwierigkeit beſtand darin, wie Oxenſtirn, der von ſchwediſcher Seite dieſe Angelegenheit betrieb, eine ſo wichtige Sache, damit ſie weder durch die zahlreiche franzöſiſche Partei unter den königlichen Räthen gehindert, noch, wenn ſie nun zu Stande gekommen wäre, durch die Anſchläge derer, die ſie ſehr ungern ſahen, und welches vornämlich die Könige von Frankreich und Dänemark waren, vermittelſt ihrer Arbeiten an den Höfen beider ſchließender Herren oder durch gegenſeitige Verbindungen, wie die Beiſpiele des dreifachen Bündniſſes und des Aſſoziazions-Vertrages lehrten, wieder vernichtet oder doch fruchtlos gemacht würde,

ver-

verſchwiegen zu behandeln, und, nachdem ſie ihre Richtigkeit durch die Unterzeichnung beider Theile erlanget, geheim genug zu halten. Die Gevollmächtigten waren der ſchwediſche Geſandte Eberhard von Grafenthal und der kurfürſtliche geheime Staatsminiſter Paul von Fuchs. Beide Herren verpflichteten ſich für ſich und ihre Nachfolger zu Befolgung des Inhaltes dieſes Bündniſſes auf zehn Jahre, doch dergeſtalt, daß, wenn ſie bei Ablauf dieſer geſetzten Zeit in eine Gefahr oder Krieg verwickelt seyn ſollten, die Leiſtung deſſen, wozu ſie kraft deſſelben verpflichtet ſeyn, ſo lange fortdauere, bis die Gefahr oder die Kriegsoperazion aufgehört habe. Beide verſprachen einander gute Freundſchaft und gute Nachbarſchaft, wie auch die Beförderung der Vortheile und Abkehrung alles Schadens von ſeinem Bundesgenoſſen, und, falls einer etwas erfahre, woraus dem andern ein Nachtheil erwachſen möchte, ſolches demſelben getreulich anzuzeigen; ferner keine Bündniſſe oder Verträge zu ſchließen, die dem andern auf irgend eine Art zum Nachtheil gereichen oder zwiſchen ihnen beiden Mishelligkeit und Mißtrauen veranlaſſen, oder auch dem hinderlich ſeyn könnten, wozu ſie ſich einander vermittelſt dieſer Verbindung anheiſchig machten, wobei jeder

Theil verſicherte, daß er jetzt in keiner dieſem Lande entgegen laufenden Verbindung ſtehe, und, falls einer von ihnen ihm zuträglich halte, ein anderes Bündniß zu machen, daſſelbe vor dem Schluſſe dem andern Theile aufrichtig mitzutheilen. Zum Grunde dieſes Vertheidigungsbündniſſes legte man den weſtphäliſchen und den ſaintgermainiſchen Friedensſchluß; in Anſehung des neulich zu Regenſpurg zwiſchen dem Kaiſer und deutſchen Reiche auf einer und Frankreich auf der andern Seite geſchloſſenen wollen *beide* ihre Rathſchläge mit dem Kaiſer und Reiche vereinigen, auf was Weiſe daſſelbe bei ſeiner Kraft erhalten würde. Weil auch beiden höchſtens daran gelegen ſey, daß das deutſche Reich ruhig und ungekränkt bleibe, und nichts von dem, was zu ſeiner Verfaſſung und Körper gehöret, verringert, abgezwackt oder abgeriſſen würde: ſo wollten beide, ſobald das deutſche Reich oder einer oder der andere Stand deſſelben von einer auswärtigen Macht gewaltſamerweiſe angefallen oder beunruhigt werden möchte, mit einander vertraulich überlegen, wie dieſe auswärtige Gewalt nachdrücklich und mit den angemeſſenſten Gegenmitteln zurückgehalten und abgewendet, das deutſche Reich in ſeinen Grenzen unerſchüttert bleiben, deſſen Rechte unvere

verletzt erhalten, und ein jeder getreuer Stand deſſelben ſeiner Rechte, Freiheiten und Vorzüge ohne einige Beunruhigung genießen möchte. Beſonders aber erſtreckten ſie ihre Sorgfalt auf Erhaltung des Ruheſtandes in den beiden ſächſiſchen, wie auch dem weſtphäliſchen Kreiſe, und beſchloſſen daher, das Haus Braunſchweiglüneburg, als welchem eben dieſe Sache ſehr nahe angehe, und welches eben dieſen Zweck ſich vorgeſetzt habe, zu dieſem Bündniſſe einzuladen und aufzunehmen. Insbeſondere aber verſprach der Kurfürſt, in Betrachtung, daß aus dem Zwiſte zwiſchen dem Könige von Dänemark und dem Herzoge von Holſtein leicht Unruhe und ein Kriegsfeuer im niederſächſiſchen Kreiſe und der Nachbarſchaft entſtehen möchte, ſeine Bemühungen an allen Orten, wo es nur mit Nutzen geſchehen könne, ernſtlich und mit allem Fleiſſe und Eifer dahin zu verwenden, daß dieſer Zwiſt aufs ſchleunigſte weggeſchafft und freundſchaftlich beigelegt werden könne. Vornämlich aber verſprachen ſie beide einander, wenn einem von einem andern, wer derſelbe auch ſeyn möchte, in ſeinem Reiche, Kurfürſtenthume oder auch ſonſtigen Ländern und Herrſchaften ohne einige Ausnahme, ob dieſelben innerhalb den Grenzen des deutſchen Reichs oder außer demſelben liegen, oder auch in

An-

Anſehung ihrer Rechte, Gewalt, Unrecht oder Eintrag geſchähe, oder ihr Gebiet durch Belegung von Soldaten, Durchzüge, Steuern und andere Beſchwerden, die unter dem Unterhalte des Kriegsſtaates begriffen werden, oder durch andere Beläſtigungen und Forderungen beunruhigt werden ſollte, oder ſie mit völliger Gewißheit wiſſen, daß dergleichen wider ſie im Werke ſey, den Beunruhiger ernſtlich anzumahnen, dieſe Beſchwerden abzuſtellen, und, falls dieſes vergeblich ſeyn ſollte, dem beleidigten Theile innerhalb zwei Monaten, von dem Tage des an ihn ergangenen Geſuches an gerechnet, die verglichenen Hilfsvölker, nämlich der König dem Kurfürſten 5000 Fußknechte, 1000 Reiter und 1000 Dragoner, der Kurfürſt hingegen dem Könige 4000 Fußknechte, 1500 Reiter und 500 Dragoner, an den Ort und die Stelle in des Hilfbegehrenden Ländern, den dieſer verlangen wird, doch daß derſelbe innerhalb den Grenzen des deutſchen Reichs liege, (indem dieſe Hilfsvölker auch alsdann, wenn die Feindlichkeit wider ein ſolches Land der Bundesgenoſſen verübt werde, welches nicht zum deutſchen Staatskörper gehöret, blos in Deutſchland geſtellt und nicht über die Grenzen dieſes Reiches geführet, ſondern innerhalb derſelben entweder zu Bedeckung der eigenen

genen Länder, oder, wo es die Umſtände verſtatten, zur Beſchädigung des Feindes gebraucht werden ſollten,) zu ſtellen. Wo auch dieſe Hilfe zu Abwehrung der bevorſtehenden oder wirklich zugefügten Beleidigung nicht hinreichend befunden würde, ſo wollten ſich beide Theile darüber verſtehen, daß ſie um die Hälfte oder das Gedoppelte vermehrt werden; zwar ſollte der Hilfleiſtende nicht gehalten ſeyn, mit dem Angreifer zu brechen, auſſer wenn man künftig ſich hierüber eines andern vergleichen würde, aber doch ſonſt alles Mögliche thun, dem Beleidigten eine billige Schadloshaltung zu verſchaffen, und ohne Unterſchied, ob er von ſolchen ſeinen Bemühungen einige Frucht hoffte oder nicht, die vertragmäßige Hilfe leiſten und ſo lange fortſetzen, bis der beleidigte Theil in den Stand, in welchem ſich derſelbe vor der Beunruhigung oder dem Anfalle befand, vollkommen wiederhergeſtellt, ſein Schaden erſetzt, und die wiedererfahrne Beleidigung gebührend wieder gut gemacht ſey. Da aber zwiſchen beiden Bundesgenoſſen noch wegen der Grenzen und anderer Dinge mancher Streit war; ſo machten beide mit einander ab, daß ſie hierüber ferner freundſchaftlich handeln, und von beiden Theilen dieſes Geſchäft aufs möglichſte erleichtern wollten, daß es entweder unter

ter ihnen ſelbſt durch eine freundſchaftliche Abmachung oder durch von ihnen beliebte Schiedsrichter beigelegt werden möchte, bis dahin aber ſollte, ſo lange als dieſe Verbindung dauere, weder der eine noch der andere unter keinerlei Vorwande zu einiger Thätlichkeit ſchreiten. Zu dieſem Bündniſſe fügten ſie folgende geheime Stücke hinzu: Die ganz unvermutheten und grauſamen Zufälle, welche die evangeliſche Religion unlängſt an verſchiedenen Orten aufs heftigſte betroffen und bedrängt haben, und der tägliche Anwachs dieſes Uibels, welches wie ein reiſſender Strom ſich immer weiter ergieße, bedürften der reiflichen Erwägung beider Bundesgenoſſen, indem leicht einzuſehen ſey, zu welchen Unglücksfällen und Unruhen die Thüren eröffnet würden, wenn dieſes Unweſen noch weiter kommen und ſogar das deutſche Reich darin verwickelt werden ſollte. Sie wünſchten daher aufs höchſte, durch ihre gemeinſchaftlichen Bemühungen und Befliſſenheiten dieſem Unglücke zuvor zu kommen, und daſſelbe allerdings abzuwenden. In dieſer Abſicht wollten ſie mit dem Kaiſer und den deutſchen Reichsſtänden, unter welchen ſie auch zu den der katholiſchen Religion zugethanen das Vertrauen hegten, daß dieſelbe ſolche greuliche Gewaltthaten mit aufrichtigem Herzen verabſcheu-

ſcheuten, ſolche Mittel treffen, wodurch dergleichen verderblichen und gefährlichen Angebungen und Unterfangen zeitig ein Riegel vorgeſchoben, vornämlich aber allen und jeden Ständen und Gliedern des deutſchen Reichs die Freiheit der Religion und des Gewiſſens, wie auch die Sicherheit des weltlichen ſowohl als des Religionsfriedens erhalten werde, welche denſelben nach der deutlichen Vorſchrift des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes und anderer unbezweifelter Reichsgeſetze zukömmt und gebühret. Ferner verpflichteten ſie ſich wegen des Antheils, den ſie beiderſeits daran hatten, daß Polen ſeine gegenwärtige Verfaſſung und Zuſtand behielt, dahin ſich zu befleißen, daß bei allen Vorfallenheiten des Reichs und der Republik Polen Rechte und Freiheit unverändert und ungekränkt erhalten würden. Ferner wiederholten ſie ihre vorherige Abmachung, daß die von einem Theile dem andern zu ſchickenden Hilfsvölker nicht über die Grenzen des deutſchen Reichs geführt werden ſollten, und beſtimmten, daß dieſer allgemeine Satz beſonders von Liefland und Preußen zu verſtehen ſey, doch mit der Einſchränkung, wofern ſie bei ſolcher Vorfallenheit nicht eine andere Abrede träfen. Endlich ſollte nicht nur dieſer geheime Anhang, ſondern auch das ganze Bündniß geheim gehal-

halten, und nur mit Genehmigung beider Bundesgenoſſen andern mitgetheilt werden. x)

Erziehung des Kronerbens Karls XI.

Unter dieſen Begebenheiten erfreueten ſowohl den König als das ganze Reich die ganz ausnehmenden Fähigkeiten und Samen der größten Tugenden, die man am vermuthlichen Kronerben ſchon in der zarteſten Kindheit bemerkte, und für deren vollkommenſte Ausbildung und Bewahrung vor allen Gelegenheiten zur Ausartung beide königliche Eltern mit äußerſter Sorgfalt wachten. Karl der eilfte erkannte, daß ihm die Vielheit ſeiner königlichen Obliegenheiten nicht vergönne, ſo viele Zeit, und Aemſigkeit auf dieſes Erziehungsgeſchäft zu verwenden, als die groſſe Erheblichkeit deſſelben erforderte. Daher überließ er daſſelbe gleich nach der Geburt des Prinzen ganz und gar ſeiner Gemahlin, die er zu gut kannte, um völlig überzeugt zu ſeyn, daß ſie demſelben in der erſten Kindheit Religion, Verabſcheuung alles Mißbrauches ſeiner königlichen Gewalt und allgemeine Menſchenliebe ſo tief eindrücken werde, daß es

x) Pufend. de rebus Fr. Wilh. lib. XIX. §. 20, 27, 28.

es faſt unmöglich fallen würde, dieſelben je wieder auszutilgen. Dieſe ließ keinen zu ſeiner Bedienung ja nicht einmal zur Uiberredung mit ihm, der nicht wegen ſeiner Gottesfurcht, Sittſamkeit und Beſcheidenheit allgemein geprieſen ward, damit alles, was ihr Sohn ſahe und hörte, ihm Ehre und Tugend einprägen möchte. Mit der ſchwediſchen Sprache lernte er zugleich die deutſche, als die Hofſprache, und, ſobald er nur vernehmlich reden konnte, einige kurze Gebete, die er Morgens und Abends in ſeiner Mutter Zimmer auf den Knieen verrichten mußte, wie auch die bibliſche Geſchichte vermittelſt einer Auslegung der Kupferſtiche, die man ihm zeigte, und manches andere aus der Geſchichte, Sittenlehre und andern nützlichen Wiſſenſchaften bei Vorzeigung ſolcher Münzen und Schauſtücke, deren Bilder und Schrift zu guten Betrachtungen Anlaß geben konnten. Bereits im fünften Jahre bemerkte man an ihm ſolche Fähigkeiten, daß der König ſich entſchloß, einen Lehrmeiſter für ihn zu erwählen, und deswegen drei Männer, denen er unter allen, über die er hiebei theils nach eigener Kenntniß, theils auf eingeholte Befragungen ſeine Uiberlegungen angeſtellt hatte, die vorzüglichſte Tüchtigkeit zutraute, in Upſal, wo er ſich damals befand, zu ſich beru-

ſen ließ. Hierauf ergieng erſt an dieſelben eine lange nachdrückliche Vorſtellung über die Urſache ihrer Vorforderung und die Schwere des ihnen zu übertragenden Amtes und der damit verknüpften Verantwortung vor Gott und Menſchen, und alsdann fragte man den Prinzen, welchen von dieſen dreien er zu ſeinem Lehrmeiſter verlange. Dieſer reichte augenblicklich dem Lehrer der Redekunſt auf der upſaliſchen hohen Schule, Andreas Norcopenſis, die Hand; einem Manne, der eine gründliche Gelehrſamkeit und überhaupt alle ſonſtige Geſchicklichkeit zu dieſem wichtigen Geſchäfte beſaß, aber in ſeiner gewöhnlichen bürgerlichen Tracht erſchienen war, weil er ſich nie in den Sinn kommen laſſen, daß man ihn von ſeinen bisherigen Verrichtungen zur Erziehung des Thronerbens berufen werde. Nichts deſto weniger wußte er ſich in dieſe ſeine ganz veränderte Lebensart, die ihm am 7ten Mai des folgenden Jahres 1687. die Erhebung in den Adelſtand unter dem Namen Nordenhielm und die Würde eines Staatsſekretärs zuwege brachte, ſo gut zu ſchicken, daß er ſich nicht nur in der Gnade der königlichen Eltern immer mehr befeſtigte, ſondern auch als 54jähriger Mann nach dem Sinne eines vierjährigen Kindes ſo bequemte, daß der Prinz ſowohl für ſeine grauen Haare

Ehrerbietung als für ſeine Gefälligkeit gegen ihn Liebe und Zuneigung zu ihm gewann. Im Junius brachte er ihn dahin, daß er zu ſchreiben anfieng, und zu Ende deſſelben Jahres konnte er ſchon einen Neujahrsbrief an die Königin Christina ſchreiben, die denſelben am 31. Jäner 1688. aus Rom beantwortete, wobei ſie unter andern des Ausdrucks ſich bediente, daß ſie wünſche, einmal das Vergnügen zu haben, ihn zu ſehen und zu umarmen. Sobald er nur fertig leſen konnte, vereinigte ſein Lehrer mit der Lehre des Chriſtenthums einen zuſammenhängenden Unterricht in der Geſchichte, und bald hernach auch der Erdbeſchreibung, aus dem er allemal Gelegenheiten zu Bemerkungen hernahm, wodurch ſein Zögling zugleich den Einfluß einſehen möchte, den die Wiſſenſchaften in die Sittenlehre und Staatswiſſenſchaft haben. Hiebei ward die Lehrbegierde des Prinzen auch dadurch beſonders aufgemuntert, daß er alles, was er jeden Tag gelernet hatte, ſeiner Mutter Anfangs mündlich erzählte, nachdem er aber Fertigkeit im Schreiben erlangt hatte, ſowohl, als was er aus den angehörten Predigten behielt, jeden Abend ſchriftlich ablieferte, und mit ſeinem Lehrer gleichfalls einen beſtändigen Schriftwechſel führte. Dieſer Prinz hat hernach als König

 ſo

ſo viel Aufſehen in der Welt gemacht, daß wenige Könige oder andere berühmte Menſchen ſo bekannt wie er, aber, ich möchte auch in einem andern Verſtande ſagen, ſo unbekannt, wie er, ſind, weil faſt jeder, der von ihm geſchrieben, entweder in gewiſſen Abſichten, oder aus den Vorurtheilen entweder der Bewunderung oder des Haſſes, oder auch um ſeinen Witz in Ausſpürung unbekannter Dinge zu zeigen, ſowohl die Abſchilderung, welche er von ihm giebt, als die Thatſachen, die ihm zu Zuſammenſetzung und Beſtätigung dieſer Schilderung dienen, *nicht* aus lauter glaubwürdigen Nachrichten geſchöpfet, ſondern ſo zuſammengetragen hat, daß er ſeinem Leſer ein ſolches Bild von dieſem merkwürdigen Könige einpräge, *als* mit den Abſichten, um welcher willen er *es* entwarf, übereinſtimmet. Aus dieſer Urſache will ich etwas aus dem Briefwechſel mit ſeinem Lehrmeiſter auszugsweiſe anführen, woraus man viele Grundſätze erſiehet, die er in der erſten Kindheit als Vorſchriften ſeines Verhaltens im ganzen künftigen Leben annahm. 1) N. Wie geht das zu, daß einer, der Böſes thut, ſich zu verſtecken ſucht? Pr. Weil er ein böſes Gewiſſen hat, und allzeit denket, es möchte mich Jemand kennen und ergreifen. N. Wenn er aber an einem

ſichern

ſichern Orte iſt, wo nichts iſt, wovor er ſich fürchten darf? Pr. Alsdann fürchtet er ſich vor der Strafe Gottes. N. Kann er ſich damit nicht tröſten, daß Gott geduldig und gnädig iſt? Pr. Dies iſt wahr; aber auch das: wenn man ſich nicht beſſert, ſo kömmt Gott mit der Strafe. 2) N. Die Barmherzigkeit heißt zwar eine Tugend, allein ſie ſcheint keinen Nutzen mit ſich zu führen? Pr. Gott hat uns befohlen, barmherzig zu ſeyn. N. Durch Barmherzigkeit aber verliert man gleichwohl immer etwas. Pr. Gott giebts tauſendfältig wieder. N. Man weiß, was man hat, aber nicht, was man bekommen ſoll. Pr. Gott hält Wort in dem, was er verſprochen hat. 3) N. Beliebt es dem Kronprinzen, mir zu ſagen, wozu die Zeit taugt? Pr. Allerhand wackere Sachen darin zu thun. N. Ehe man etwas Wackeres thun kann, muß ein Ding vorausgeſetzt ſeyn. Pr. Ja. Bitte Gott, gehe durch Schwierigkeiten und Betrübniſſe, höre guten Rath und Vermahnungen. Man muß tugendhaft, ſittſam und fromm ſeyn. Man muß gehorſam gegen ſeine Eltern und gegen alle ſeyn, die das, was gut iſt, rathen. Man muß ſo fromm ſeyn, als ein Lamm. Man muß lebhaft ſeyn. Man muß Herz im Leibe haben. Man ſoll heftig ſeyn gegen ſeine Feinde, wie

ein Löwe, zu Hauſe aber fromm, wie ein Lamm. N. Ich erwartete im Anfange nur einen Vorſchlag in einer Sache: allein ich finde hier mehr andere Vorſchläge, als ich in dieſer Geſchwindigkeit vermuthen konnte. Ich gebe daher dießmal gerne gewonnen, und zum Siegszeichen überlaſſe ich dem Kronprinzen dieſe Fahne. — Ich vermuthe, daß der Prinz bei ſolchen Vorfallenheiten wirklich eine Fahne von Nordenhielmen empfangen habe, indem unter dieſem letzten Schriftwechſel im Nordberg eine Fahne, in welcher die Worte Ao. 1689. d. 2. Mart. geleſen werden, in Kupfer geſtochen ſtehet. Der König aber überließ nicht dieſem einzigen Manne allein die ganze Sorgfalt der Erziehung ſeines Sohnes, ſondern theilte ſie gleich Anfangs zwiſchen demſelben und dem Doktor der Gottesgelahrtheit Erich Benzelius, als welcher dem Prinzen ſchon zwei Jahre in der Religion Unterricht gegeben hatte, da er 1687. das Bisthum Strengnäs erhielt, womit doch ſeine Theilnehmung am Erziehungsgeſchäfte des Prinzen nicht aufhörte, indem der König eben damals ihm ſein bisheriges Amt bei demſelben auf zehn Jahre verlängerte, y) und

y) C. N. B. D. memor. Semideeas IV. p. 57.

und ihm befahl, ſo oft er nach Stockholm komme, ſich bei Hofe einzufinden und das Wachsthum des Prinzen im Chriſtenthume und allem Uibrigen wahrzunehmen, wie auch den jährlich dieſerwegen mit dem Prinzen anzuſtellenden Prüfungen allezeit beizuwohnen. Die Königin aber fieng kurz nach angegangenem Jahre 1688. an, ihrem Sohne dann und wann Geld zu geben, daſſelbe nach eigenem Gutbefinden anzuwenden, doch mit Bedingung, daß er ihr genaue Rechnung über die Einnahme und Ausgabe abſtattete. Weiter hin im Jahre ernannte der König den königlichen Rath und Kanzler der lundiſchen hohen Schule Erich Lindſkiöld, und, als dieſer am 11. Jun. 1690. ſtarb, den königl. Rath, Grafen Nils Gyllenſtolpe, unter dem Namen eines Hofmeiſters zum Oberaufſeher der Erziehung des Prinzen, den er den Tag nach Neujahr 1689. aus den Händen des Frauenzimmers nahm, und mit einer eigenen Hofſtatt verſah, unter welcher ein franzöſiſcher Sprachmeiſter und ein Tanzmeiſter waren. Allein Tanzen gefiel dem Prinzen gar nicht, und die franzöſiſche Sprache auch nicht ſonderlich. Sein Hofmeiſter Lindſkiöld vermeinte zwar, ihn bei ſeiner Ehrbegierde, als der Neigung, von der man bald merkte, daß ſie mit großer Gewalt ihn beherrſche, und zu

den außerordentlichſten Handlungen antreiben werde, zu faſſen, und durch die Vorſtellung, daß er die franzöſiſche Sprache zu geheimen Unterredungen mit franzöſiſchen Geſandten dereinſt nöthig haben möchte, zu bewegen, ſich auf dieſelbe mehr zu befleißen, empfieng aber die Antwort: Ich kann Franzöſiſch, und will es noch mehr lernen. Sollte es ſich fügen, daß ich mit dem Könige von Frankreich zuſammen käme: ſo will ich mit ihm Franzöſiſch ſprechen. Schickt er aber einen Geſandten an mich; ſo iſt es billiger, daß dieſer meinetwegen Schwediſch lerne, als daß ich ihm zu Gefallen franzöſiſch hätte lernen müſſen; denn ich halte meine Mutterſprache in eben ſo hohem Werthe, als er ſeine. Um eben dieſe Zeit fiel der Königin ein lateiniſches Tagebuch Königs Karls des zehnten in die Hände, in welchem derſelbe alles aufgezeichnet hatte, was ihm auf der Reiſe, welche er am 23. Mai 1638. von Stockholm aus antrat, bis zum 3. Februar 1640, da er noch zu Paris verweilte, begegnete, oder was er Merkwürdiges in Erfahrung brachte. Dieſes ließ ſie durch den königlichen Sekretär, Cöleſtin Friedrich Guttermuth, ins Deutſche überſetzen, und von dieſer Uiberſetzung ſechs Abſchriften auf Pergament verfertigen, die ſie als ein Neujahrsgeſchenk an den König,

nig, ihre Schwiegermutter und ihre Kinder am erſten Tage des Jahres 1690. umtheilte, wobei ſie den Kronprinzen in Gegenwart ſeines Hofmeiſters und ſeines Präzeptors ermahnte, dieſen ſeinen Großvater als ein würdiges Vorbild zur Nachfolge anzunehmen. Der König hingegen achtete nun nothwendig, eine ausführliche Vorſchrift abfaſſen zu laſſen, die Nordenhielmen bei fernerer Verwaltung ſeines Amtes zur Richtſchnur diente. Dieſelbe enthält gleich Anfangs, daß vorzüglich darauf geſehen werden müſſe, eine Hauptquelle zu verſtopfen, aus welcher der Stolz und Eigenſinn großer Herren entſpringet, nämlich die Meinung von dem hohen Werth ihrer Vorzüge vor andern Menſchen, die entweder aus eigen:n Vorſtellungen oder durch die Reden anderer, vornämlich derer, die ſich bei ihnen einzuſchmeicheln trachten, ſich bei ihnen einpflanzet. Zu dieſer Abſicht ſollte Nordenhielm bei aller vorfallenden Gelegenheit dem Prinzen zu Gemüthe führen, daß aller Vorzug, den er wegen ſeiner königlichen Geburt vor ſeinen Unterthanen habe, blos von Gott herkomme, und er dieſes als eine beſondere Gnade und Wohlthat Gottes mit Demuth erkennen, und dahin ſich beſtreben müſſe, durch chriſtliche Tugenden und Erlernung zuvörderſt der himmliſchen, dabei aber auch

der weltlichen Weisheit ſich einer ſo hohen Geburt würdig und zu einem ſo vortrefflichen Berufe geſchickt zu machen, indem Gott, ſo wie er Könige ab- und einſetzet, darauf Acht habe, wie zu Kron und Zepter geborne Perſonen ſich verhalten, und ob ſie in ihrer Jugend ſich befleißen, was recht und gut iſt, zu erlernen, damit ſie dereinſt ihrer Regierung wohl vorzuſtehen wiſſen, auf daß ſie nicht die alsdann in die Hände bekommende Macht zu ihrem eigenen Verderben oder zu anderer Unterdrückung mißbrauchen. Zu dieſem Endzwecke ſollte der Prinz nebſt andern Gebeten auch folgendes zu Gott thun: Herr, du allerhöchſter Gott, der du Weisheit und Verſtand giebſt, ich bitte dich von ganzem Herzen, gieb mir die Weisheit, die ſtets um deinen Thron iſt. Sende ſie von deinem heiligen Himmel herab, daß ſie bei mir ſey und mit mir arbeite, daß ich verſtehen möge, was dir wohlgefällig iſt, und daß ich würdig erfunden werde, auf meines Vaters Stuhl zu ſitzen, und dein Volk recht zu richten. Herr, mein Gott, der du mein Herz in deiner Hand haſt, und es lenkeſt, wohin du willſt, lenke daſſelbe zu deiner Furcht, daß ich thun möge, was dir gefällt und was recht iſt in deinen Geboten. Leite mich nach deinem Rath, und erfülle mich mit deiner Gnade, auf daß

ich

ich in allem, was ich vornehme, deinem Worte folge. Du biſt mein Gott; dein guter Geiſt führe mich auf ebner Bahn. Der Anfang des Unterrichtes in der Religion ſollte mit der Bibel, und zwar in der Ordnung, daß man erſt die bibliſche Geſchichte vermittelſt mündlicher Erklärung in Kupfer geſtochener und gemalter Bilder und alsdann folgender Leſung der dieſe Begebenheiten betreffenden bibliſchen Texte, hernach die Bücher, welche die Sittenlehre enthalten, als Salomons Sprüchwörter und Prediger, das Buch der Weisheit und Jeſus Sirach, und endlich alle übrige Bücher des alten und neuen Teſtaments vornehme, gemacht, bei anwachſendem Verſtande aber das ungeänderte augſpurgiſche Glaubensbekenntniß, die drei allgemeinen chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe, Luthers beide Katechismen, und Haſenreffers Synopſis und Kompendium dem Prinzen bekannt gemacht und erläutert werden. Allen Predigten und Gottesdienſten würde der Prinz beiwohnen, und ſein tägliches Gebet in ſeiner Kammer Morgens und Abends knieend verrichten, wozu der Morgen- oder Abendſegen, das Sündenbekenntniß, die zehn Gebote, das Vaterunſer und der Segen des Herrn vorgeſchrieben wurden. Mit dieſem Unterrichte ſollte Nordenhielm den in der

Kirchengeſchichte verbinden, wozu er Pappum oder ein ander Buch brauchen, und vornämlich auf die Ausbreitung der rechten chriſtlichen Lehre durch die Welt, die Kirchenverſammlungen, Ketzereien, und beſonders, was Schweden betrifft, auf die Abſchaffung der päbſtlichen Lehre und Gewalt, Befeſtigung der evangeliſchen Lehre vermittelſt der upſalſchen Kirchenverſammlung im Jahr 1593 Verbindlichkeit aller ſchwediſchen Könige und Erbfürſten zu Handhabung dieſer Lehre, die 1655. auf dem Reichstage von Karl X. gemachte Verordnung und alles, was der jetzige König über dieſe Angelegenheit verfüget, ſein Augenmerk zu richten hätte. Zugleich ſollte er den Prinzen zu allen einem chriſtlichen Könige wohlanſtändigen Tugenden anweiſen; wie derſelbe zuvörderſt ſich durch wahre Erkenntniß und Verehrung Gottes, gleich einem David, Hiskias und Joſaphat, der Gnade und Beiſtandes Gottes verſichere, der die Sünden eines Jerobeam und Ahab durch die ſchrecklichſten Unglücksfälle beſtrafet habe; daneben in Anſehung der beſondern Pflichten gegen ſich ſelbſt ſich befleiße, ein freies und ſtandhaftes Gemüth zu haben, das ſich weder im Glück erhebet, noch ſogleich untröſtlich iſt, wenns ihm wi-

drig

drig gehet, weil man gewiß weiß, daß Beides von einer höhern Vorſehung herkömmt, die die Oberherrſchaft in allen Dingen und insonderheit in der Könige Rathſchlägen und Unternehmungen hat, und ſie, obgleich der Ausgang nicht nach ihrer Ausrechnung und Willen erfolget, allemal zu ſeiner Ehre lenke; auch in allem Thun und Weſen bedachtſam ſey, in Erwägung, daß alle Reden und Handlungen eines Königs nicht nur von allen Gegenwärtigen bemerket und ausgebreitet, ſondern auch von vielen nachgeahmet werden; endlich ſowohl im Eſſen und Trinken als bei jeder erlaubten Gemüthsbeluſtigung und Leibesübung ſich mäßig erweiſe, und in keinem dieſer Stücke zu viel thue. Gegen andere Menſchen müſſe der Kronprinz zum beſtändigen Augenmerke nehmen, ein redlich Herz zu haben, freundlich in Geberden, leutſelig in Reden und Antworten, barmherzig, gnädig und milde, ſo weit es Gerechtigkeit und gutes Gewiſſen zulaſſen, und im Richten gerechtliebend ſeyn, und nicht zur Unzeit das an einem überſehen, was er an dem andern ſtreng ſtrafe. So ſey er zugleich ein unumſchränkter König und Landesvater, der nebſt der Macht und Herrſchaft über ſeiner Unterthanen Leib und Eigenthum ihrer aller Herzen an ſich ziehe. Da die weltliche

Weis-

Weisheit ſehr viele Wiſſenſchaften in ſich begreife, von denen jede ein beſonderes Naturell erfordert, und die, ſo aufgeweckt und lebhaft daſſelbe immer ſeyn mag, bei einem allein nie zur rechten Vollkommenheit gebracht werden können: ſo dürfe und könne man ſolches noch weniger von einem Prinzen verlangen. Demnach bleibe bei dieſem eine gründliche Wiſſenſchaft und Klugheit in Regierungsſachen das Hauptwerk, neben welchem er aber auch von natürlichen Dingen in ſo fern einige Einſicht brauche, als ſolche zu einer wohlbeſtellten Regierungsverfaſſung gehören und zu der Unterthanen Nutzen angebracht werden können. Zu Erreichung des Hauptzwecks diente erſtlich die Erlernung der meiſten üblichen Sprachen, zweytens, daß der Prinz ſich und ſeine Leidenſchaften zu beherrſchen wiſſe, drittens, daß derſelbe verſtehe, ſein Volk mit Klugheit zu regieren, und alle vorkommende Sachen in Reichsangelegenheiten ordentlich vorzutragen, anzunehmen, zu beantworten und einen Schluß darin zu faſſen. Die ſchwediſche Mutterſprache müſſe vom Prinzen in ſolchem Werthe gehalten werden, daß er dafür ſorge, daß ſie in den auswärtigen Reichslandſchaften immer mehr in Schwung komme, die deutſche aber,

der er bereits größtentheils mächtig war, entder durch Leſung eines deutſchen Buches oder durch mündliche Unterredung täglich geübt werden, und ein Gleiches könne mit dem Franzöſiſchen geſchehen, worin der Prinz nach ſeinem Alter ſo merklich zugenommen, daß, wenn durch die Uibung noch mehr Luſt komme, das Fehlende leicht hinzu zu thun ſeyn werde. Was das Latein betreffe, ſo ſollte der Lehrmeiſter mit allem Fleiße und mit ſeiner guten Lehrart ihn zum Schreiben und Reden anführen. Derſelbe könnte die leichteſte von Cizero's Briefen nehmen, und daraus dem Prinzen Redensarten vorgeben, um ſie ins Schwediſche zu überſetzen, damit ſie derſelbe deſto beſſer behielte, auch einige von den leichteſten Geſprächen des Erasmus, wenn dieſelben leicht und lehrreich ſeyn, mitnehmen, dazwiſchen Phädri äſopiſche Fabeln ſowohl wegen der reinen Schreibart, als wegen des Unterrichts vorleſen, den man in Sitten und Umgange, ja in allem, was das Menſchenleben angehet, daraus ziehen kann. Mittlerweile ſollte der Lehrer auch einen Vorſchmack und Begriff von der allgemeinen Weltgeſchichte vermittelſt chronologiſcher und geographiſcher Tabellen geben, die im Zimmer des Prinzen an die Wände zu hängen wären. Wenn nun hiedurch einiger

Grund

Grund zur Geſchichte überhaupt gelegt worden: ſo könnten einige Lebensbeſchreibungen aus dem Nepos mit Untermiſchung der Betrachtungen über die Handlungen der Männer, wodurch ſie ſolchen großen und berühmten Namen erworben haben, erzählt, dabei aber auch zugleich aus Cäſars Beſchreibungen ſeiner Kriege der Prinz dazu angeführt werden, ſich ein Muſter eines vollkommenen Kriegshelden und Feldherrn auf die Art abzubilden, wie der Herzog von R han ſich ſelbſt in ſeinem Memoires und Diskours über die Unruhen in Frankreich geſchildert hat, wobei der Lehrmeiſter die Sachen ſo deutlich und ſo angenehm zu machen wiſſen würde, daß der Prinz ſich lebhaft vorſtelle, als wenn er unter Cäſars Befehl ins Feld zöge, und von demſelben das Kriegsweſen erlernte. Damit dieſes deſto beſſer wurzelte, würde der Prinz in gewiſſen Tagen und Stunden eine Erzählung von den gehörten Geſchichten und dabei gemachten Anmerkungen, ſo daß alles uner einem vorgegebenen Lehrſpruche gezogen werde, vorbringen, und darauf der Lehrer über eben dieſelbe Sache mit ihm eine Unterredung anſtellen, damit ſowohl der Verſtand als die Zunge in Uibung komme. Ferner müßte

der=

derſelbe wenigſtens wöchentlich zweimal Exerzizia Styli ausarbeiten, zuweilen mit allerhand Briefen bald im Schwediſchen, bald im Deutſchen, bald im Lateiniſchen, zuweilen mit hiſtoriſchen Berichten nach Anleitung der in den Lehrſtunden gefaßten Geſchichte, die der Prinz erſt in ſchwediſcher, hernach in lateiniſcher Sprache ſelbſt zuſammen zu ſetzen hätte. Wenn dieſe Uibungen einige Zeit fortgeſètzt worden: ſo gebe der Lehrmeiſter etliche kurze Reden auf, deren Inhalt mit des Prinzen Stand, Alter und Fähigkeit übereinſtimmt, und laſſe denſelben dabei ſich angewöhnen, ſolche frei herzuſagen. Durch Beobachtung dieſer Vorſchriften werde man es vermuhtlich dahin bringen, daß man den Witz und Verſtand ſchärfe, ohne das Gedächtniß durch vieles Außwendiglernen zu überladen. Ob wohl der Lehrmeiſter, um den Prinzen die Beherrſchung ſeiner ſelbſt zu lehren, vor allen Dingen und hauptſächlich das göttliche Wort, inſonderheit das göttliche Geſetz, Salomons Sprüchwörter und Prediger, nebſt dem Sirach, und die bibliſchen Beiſpiele zu gebrauchen und anzuwenden habe: ſo könnten doch hieneben auch heidniſche Schriften hiezu gebraucht werden. Weil auch die Lehrart der Sittenlehre dreifach ſey: nämlich die paränetiſche durch kurze Sinnſprüche, die cha-

charakteriſtiſche durch Schilderungen, dergleichen Theophraſt zuſammengetragen, auch aus alten Trauerſpielen und Fabeln, wiewohl hier mit gebührender Vorſichtigkeit, auszuſuchen wären, und die dogmatiſche oder philoſophiſche, zu welcher Abſicht man Cizero's Pflichten als ein güldenes Buch darum vorzüglich empfahl, weil es auch die Grundſätze des natürlichen Rechtes, als die Urquellen guter Sitten und eines anſtändigen Lebenswandels, enthält, als welche der Prinz nicht nur in ſeinen jungen Jahren, ſondern auch in ſeiner ganzen Lebenszeit zu lernen, zu wiſſen und zu befolgen habe: ſo überließ man dem Nachdenken des Lehrers, wie er Gelegenheit finde, alle drei oder dieſe und jene zu gebrauchen. Vor allen Dingen aber müßte der Prinz angewieſen und gewöhnt werden, gern guten Rath wohlgegründete Urſachen und Vermahnungen zu hören, und ſich für Eigenliebe, eigne Einbildung und Eigenſinn zu hüten, als welches gemeiniglich Schaden und Verderben nach ſich ziehet, und verurſachet, daß man weder ſich ſelbſt recht kennet, noch gegen andere ſich gehörig zu verhalten weiß. Nach ſo gelegten Gründen könne der Prinz mit Frucht zu Geſchichtbüchern und Syſtemen der Politik ſchreiten. Die Wahl unter den erſtern ſtellte man der Vereinbarung des

Hof=

Hofmeiſters und Lehrmeiſters heim; ſchlug aber denſelben Konrings lateiniſches Werk von der Klugheit, den Bodinus und den 71ſten Brief des Lipſius als Handleiter zu Beſtimmung der vorzüglichſten Schrifſteller vor. Unter allen Geſchichten verdienten die römiſche und ſchwediſche am ſorgfältigſten getrieben zu werden; die erſtere wegen der lateiniſchen Sprache, die letztere wegen des beſondern Bezugs auf einen König des ſchwediſchen Reiches, beide wegen der Menge der Beiſpiele der Tugend und Tapferkeit, woran ſie andere Geſchichten übertreffen, die römiſche auch wegen der Veränderungen in der Verfaſſung und Zuſtande eines Staats, die der römiſche alle durchgegangen iſt, da er Anfangs von Königen, hernach von den Vornehmſten, hierauf vom Volke und endlich von einem Kaiſer regieret worden, und von einem geringen Anfange allmählich und hernach ſchnell in die Höhe ſtieg, von dieſer Höhe aber auch wieder herabſank; imgleichen die Majeſtat der bewunderungswürdigen römiſchen Beredtſamkeit kennen zu lernen. Die erſte Decas des Livius enthalte das Beſte und Vollkommenſte, was man von dieſem Stücke zu wiſſen nöthig habe; außer daß auch ſein zweiter puniſcher Krieg ganz geleſen werden müßte. Dabei würden dem Prinzen

die Unterredungen mit dem Hofmeiſter und Lehrmeiſter, wie auch mit andern Gelehrten und erfahrenen Leuten, viele herrliche Grundſätze und allgemeine Regeln an die Hand geben, und überdem ſey zu vermuthen, daß derſelbe mit der Zeit Vergnügen an Leſung der Argenis des Barklaji finde, die man als ein Buch für Könige und rechte Regierungskunſt anſehen könne. Unter den ſyſtematiſchen Schriftſtellern der Politik ſey Ariſtoteles der Vornehmſte, aber zu weitläuftig und ſchwer. Er könnte alſo in eine Tabelle nach Art der vom leipzigiſchen Profeſſor Thomaſius zuſammengezogen werden, die der Prinz beſtändig an der Wand ſeines Zimmers vor Augen habe. Auch habe Lipſius aus den beſten Schriftſtellern Regeln hiezu gegeben, wie denn auch Salluſtius von Anordnung eines Staates von einem Prinzen mit Nutzen zu leſen ſey. Vornämlich aber gehöre Grozius vom Kriegs- und Friedensrecht hieher, welcher als ein Lehrer aller Billigkeit und Gerechtigkeit ſowohl im Kriege als zur Friedenszeit für einen Regenten ſehr nöthig und nützlich ſey. Um dem Prinzen zu einer gründlichen Kenntniß des ſchwediſchen Reiches an die Hand zu gehen, müßte ihm der Lehrer zuerſt deſſelben Zuſtand, Lage und Vortheile, die Nachbarn von der Land- und

Seeſeite, nebſt derſelben Stärke und Schwäche, ſo wohl was die Geldmittel als die Kriegsmacht betreffe, und ihr Betragen gegen Schweden vorzüglich in den drei letzten Jahrhunderten und der Einwohner des ſchwediſchen Reichs Beſchaffenheit ſo im Guten als in dem Schlechten zeigen. Alsdann komme der Prinz dahin, daß derſelbe in dem ſchwediſchen Staatsrechte, und der gemeinen bürgerlichen und geiſtlichen Rechtsgelahrheit nach dem in Arbeit ſeyenden ſchwediſchen Geſetzbuche, den königlichen Verfaſſungen, Verordnungen und Reichstagsſchlüſſen, wie auch aus der neulich ergangen Kirchenordnung unterwieſen werden möge, wobei Loccenii Synopſis Juris Suecani als ein kurzer Begriff der vornehmſten Sachen dienen könne. Zu der dem Prinzen erforderlichen Einſicht in die natürlichen Dinge müſſe derſelbe nach einem kurzen Unterrichte von der Spekulazion, wozu das, was Voſſius in ſeinem Werke von der Philoſophie S. 26. hievon ſage, hinlängliche Gelegenheit gebe, weitläuftiger in die operativiſche Phyſik geführet werden, wo es auf Arbeit, Kunſt und Fleiß ankomme, und wodurch mehr Nutzen im bürgerlichen Leben geſchafft werde. Hier müßte man demſelben die vielen und wichtigen Vortheile vortragen, welche einem Lande die mechaniſchen

 Wiſ-

Wiſſenſchaften durch allerhand Erfindungen, Kaufmannſchaften, Handarbeiten, Feld-und Gartenbau, Bergwerke und dergleichen zufließen, ſo daß nicht nur die Einwohner vom Müſſiggange zu nützlichen Arbeiten als ergiebigen Nahrungsquellen gewöhnt, ſondern auch die Ausländer von dem Vortheile ausgeſchloſſen werden, welche ſie mit Zufuhr ihrer bereiteten Waaren aus dem Lande ziehen. Dahin gehörten ferner die bürgerliche, imgleichē die Kriegs-und Schiffsbaukunſt und was davon abhängt, welche aus den mathematiſchen Wiſſenſchaftē Grund und Stärke nehmen. Doch ſolle man den Prinzen keinesweges mit gründlichſter Erlernung aller Theile der Naturlehre und Mathematik beſchweren, wodurch nur die beſſer anzuwendende Zeit verloren würde, ſondern der Endzweck gehe dahin, daß er eine allgemeine Kenntniß von allen dergleichen Dingen erlangte, damit er ſich dabei nicht auf ſeine Beamte ganz verlaſſen müſſe, indem der Befehl, von dem man weiß, daß er aus eigener Einſicht des Herrn herrühre, von größerer Kraft und Nachdruck ſey, ferner aber die Beamten genauere Aufmerkſamkeit beweiſen und die Arbeit ſelbſt beſſer und ſtärker betrieben werde, wenn bekannt iſt, daß der Herr ſelbſt die Sachen kennet, und man nie dafür Sicherheit genießet, ob nicht der-

ſelbe verlangen möchte, mit eigenen Augen zu ſehen, ob alles recht oder nur obenhin gemacht ſey. Dieſen beſondere Stücke des Unterrichtes betreffenden Regeln fügte der König folgende allgemeine Vorſchriften bei. Erſtlich ſollte ſich der Lehrmeiſter allezeit erinnern, daß ihm die Aufſicht und der Unterricht eines königlichen Prinzen anvertrauet ſey, damit er ſeine Unterweiſung und Art darin zu verfahren nach der Eigenſchaft und hohen Würde einrichte, wozu der Prinz geboren worden. Zweitens ſollte er darauf ſehen, daß weder des Prinzen zarte Jahre mit allzu vielem, und noch weniger mit unzeitigem Studiren beſchwert würden, noch derſelbe ſich aus Eigenwillen oder Verſäumniß gewöhne, ſeine Studien nachläſſig zu treiben. Drittens habe Nordenhielm in derſelben Fürſichtigkeit und Treue fortzufahren, womit er dem Prinzen alles bisher leicht gemacht, und ſolchergeſtalt Luſt und Begierde beigebracht hatte, daß derſelbe nicht nur eines und das andere noch zu wiſſen verlange, ſondern auch das, was ihm vorgetragen werde, gern höre und faſſe, den Prinzen jederzeit bei aufgeräumten Sinnen zu erhalten, und ſich in allem nach deſſen Alter und Beſchaffenheit des Vortrages zu richten, die Mühe und Arbeit auf ſich zu nehmen, und die

Luſtbegierde und den Nutzen auf des Prinzen Seite zu bringen zu ſuchen. Die Stunden des Unterrichts ſollten Morgens von 8 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dauern, und alle und jede Geſchäften und Verrichtungen gewiſſe Stunden innerhalb dieſer geſetzten Zeit angewieſen, doch auf Verlangen des Prinzen vom Hofmeiſter nach eingezogenem Berichte vom Lehrmeiſter, wie weit der Prinz vorher Fleiß und Luſt bewieſen, dann und wann eine längere oder kürzere Zeit zur Ergötzlichkeit abgebrochen werden. Der ganze Unterricht könne in zween Abſätze vertheilt werden, ſo, daß im erſten Abſatze der Lehrmeiſter zu allen dem Grund lege, was er im andern weiter auszuführen habe. Sowohl zur Ermunterung des Prinzen, als damit der König genugſamen Bericht von Beſchaffenheit und Fortgang dieſes Erziehungsgeſchäftes ſich erwürbe, ſollte nach Verfließung einen jeden halben Jahres eine Unterſuchung darüber angeſtellt, und aufgezeichnet werden, wie der Prinz ſeit der letzten Prüfung zugenommen habe. Der Lehrmeiſter des Prinzen ſollte auch die Aufſicht über den Lehrmeiſter der Edelknaben haben, und ſich ſowohl um deren Unterweiſung, wie derſelbe dabei ſeiner Pflicht nachkomme, als um die Zunahme und Beſſerung der demſelben

den untergebenen Jugend erkundigen, in Anſehung ſeines Amtes bei der Perſon des Prinzen hingegen alles mit dem Hofmeiſter überlegen, und, wenn beim Prinzen einiger Fehler unterliefe, der entweder die Studien oder die Sitten angienge, ſolches mit Behutſamkeit zurecht bringen, und es alſobald dem Hofmeiſter anzeigen, damit ſie beide mit dienlichen und der Sache gemäßen Mitteln und Vermahnungen bei Zeiten daſſelbe hemmen und ändern, und dem Einſchleichen oder Einwurzeln einiger Untugend oder Unachtſamkeit in des Prinzen Herzen vorbeugen möchten. Schließlich vertraute der König alles, was in dieſer Vorſchrift von dem, das auf irgend eine Art zu des Prinzen Beſten gereichen könnte, unberührt blieb, der Fürſichtigkeit und Redlichkeit des Lehrmeiſters an, und befahl ihm, ſich hiebei der Abhandlung des Erasmus von Rotterdam von Erziehung und Unterweiſung eines chriſtlichen Prinzen zu bedienen, welche, wie der König vernommen habe, vom Hofmeiſter ins Schwediſche überſetzt, und durch deſſen Zuſätze und Verbeſſerungen für den Prinzen noch brauchbarer gemacht worden. Im Jahr 1691. fieng der König an, dem Prinzen durch den Kammerherrn Karl Stuart in der Mathema-

 tik

tik und Kriegsbaukunſt den erſten ordentlichen Unterricht ertheilen zu laſſen, und des Prinzen natürliche Neigung zu dem, was beſonderes Nachdenken und tiefes Erforſchen erfordert, machte demſelben dieſe Wiſſenſchaften vorzüglich beliebt.

Jetzt aber kam es ſeinem Vater nicht, und auch wohl keinem Menſchen in den Sinn, daß die Redukzion in künftiger Zeit einen Nachbar des ſchwediſchen Reichs durch die Hoffnung, daß dieſelbe ihm die Eroberungen, welche er dem ſchwediſchen Reiche abgewinnen wollte, erleichtern möchte, zu Unternehmung eines Krieges reizen werde, wo der Prinz als König dieſe Wiſſenſchaft in Ausübung bringen ſollte, und daß ein als ein Aufrührer verurtheilter ſchwediſcher Unterthan, wiewohl zuletzt zu ſeinem eigenen Verderben, den erwähnten Nachbar in dieſem Vorſatze beſtärken, und zu deſſen Ausführung alle Kräfte ſeines Kopfes und ſeiner Hand anwenden werde.

Patkul und andere Liefländer ziehen ſich durch die Mittel, wodurch ſie ſich wieder in den Stand vor der Redukzion herzuſtellen ſuchen, ſchwere Urtheile zu.

Dieſer Mann war Johann Reinhold Patkul, ein liefländiſcher Edelmann und Hauptmann

mann beim Regimente Jacob Johann Haſt-fers, Grafen zu Greiffenburg, welcher 1687. als Generalgouverneur nach Riga kam, die Erbhuldigung von geſamten Ständen anzunehmen. Da man in folgenden Zeiten verſchiedene Begebenheiten zu Vorbedeutungen der vielen und großen Unglücksfälle machte, die das ſchwediſche Reich unter dem Thronerben Karls XI. trafen: ſo will ich eine erwähnen, die von Niemanden bei dieſer Gelegenheit erwähnt iſt, *) nämlich, daß an dieſem Huldigungstage es ſo ſtark regnete, daß der Adel ſeine prächtigen Kleidungen bedecken, und die Abbrennung eines auf dieſen Vorfall verfertigten Feuerwerks aufgeſchoben werden mußte. Bei allen dieſen äußerlichen Freudensbezeigungen war doch die Vermögenheit eines zahlreichen Theils der Huldigenden ſehr ſchlecht, indem ſie durch die Redukzion ſehr herunter gekommen waren. Sie ergriffen alſo die Gelegenheit der gegenwärtigen Huldigung und des damit verknüpften Landtages, um eine Aenderung der königlichen Redukzionsentſchließungen zu ſuchen, und beruften ſich hiebei auf die 1678. vom Könige

*) Und die gewiß auch hier ſehr füglich unerwähnt hätte bleiben können.

D. H.

ge erhaltene Beſtätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten. Der König aber deutete dieſes Geſuch und den Grund, worauf die Liefländer daſſelbe gründeten, dahin aus, als wenn ſie ihm Mangel an reifer Uiberlegung und Bruch ſeines Wortes vorrückten. Daher verwies er am 1ſten November dem Generalgouverneur, daß derſelbe ihnen nicht ſogleich ihren hiemit begangenen Unfug vor Augen geſtellet, und ſolchen landtägigen Schluß zurückgegeben habe, und befahl zugleich, bei ihrer nächſten Zuſammenkunft mit Uibergabe des zugleich an ihn überſendeten königlichen Schreibens an ſie dieſe Schuldigkeit zu beobachten. In demſelben gab der König zu erkennen, daß er dieſen Landtagsſchluß füe einen ſträflichen Ungehorſam und große Unbedachtſamkeit halte, und warnte ſie bei Verluſt ſeiner Gnade, von dergleichen Erinnerungen abzuſtehen, und bei der vom Könige aus den wichtigſten und unabkehrlichen Urſachen hierüber vorlängſt gemachten und feſtgeſtellten Verordnungen ſich zu beruhigen. Sonſt werde er verurſacht, alle die Begnädigung und Erlaſſung, die er ihnen erzeiget habe, aufzuheben und zu wiederrufen, und dagegen ſich ſein und des Reichs Recht in Anſehung ſowohl der Einziehung der Güter

ter des Staats und des vierten Theils der Einkünfte laut dem Reichstagsſchluſſe von 1655. als der Zurückſetzung des Redukzions-termins in die heermeiſterlichen Zeiten und Abforderung aller widerrechtlich gezogenen Nutzungen, offen und ungekränkt vorzubehalten. Im Jahr 1689 verlangte der König von der Ritter- und Landſchaft, weil er geſonnen ſey, in den Landrechten alles aufs deutlichſte zu beſtimmen, nicht nur ein authentiſches Korpus Privilegiorum beim Generalgouvernement zur Beglaubigung zu überreichen, ſondern auch einige in den Landrechten erfahrene Abgeordnete nach Hofe abzufertigen. Der Adel ernannte 1690. hiezu den Landrath Bernhard Guſtav Budberg und erwähnten Hauptmann Patkul, einen Mann, der im Gefängniß zu Stockholm zuerſt das Licht der Welt erblickt hatte, indem ſein Vater wegen einer Verrätherei, da man ihn beſchuldigte, Wolmar den Polen in die Hände geſpielt zu haben, in Verhaft ſaß, und ſeine Mutter die Erlaubniß erhielt, ihm Geſellſchaft zu leiſten, aber durch ſeine vortreffliche Fähigkeiten und mit eifrigem Fleiß in den Wiſſenſchaften erworbene ausnehmende Geſchicklichkeit dieſen durch ſeinen Vater empfangenen Schandfleck bald austilgte, und ſowohl wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Beredt-

redt-

redtſamkeit als wegen ſeiner Kühnheit, die keine Gefahr ſcheuete, wenn es darauf ankam, etwas, was er ſich vorſetzte, auszurichten, von der Ritterſchaft für den beſten zu einem Geſchäfte, wozu eben ſo viele Herzhaftigkeit als Klugheit gehörte, angeſehen ward. Denn die Ritterſchaft bediente ſich dieſer Gelegenheit, den Abgeordneten zugleich aufzutragen, alle ihre Anliegenheiten dem Könige ſelbſt vorzutragen, und gab ihnen in dem gewiſſen Vertrauen, daß ſie aufs ſtärkſte ſich beſtreben würden, ihre Freiheiten und *jetzigen* Landeszuſtand in feſteren und beſſeren *Stand* zu ſetzen, Macht, mit denen, die der König zu Behandlung der von ihnen zu betreibenden Angelegenheiten ihnen anweiſen möchte, alles anzuhören, zu berathſchlagen und abzuſchließen, indem ſie ſich bei ihren Ehren, Worten, Glauben und an Eides Statt verpflichtete, daß alles ſolches von ihnen und ihren Nachkommen in allen künftigen Zeiten feſt und unverbrüchlich gehalten, und dawider weder mit Worten noch Werken widerſtrebet, ſondern vielmehr erwähnte ihre Gevollmächtigte und derſelben Erben desfalls, auch wo ſie des Landes Geſchäfte halber in Schaden oder Gefahr gerathen ſollten, vertreten, noth- und ſchadlos gehalten werden

ſollten. Dieſe Abgeordneten übergaben am 19ten Dezember 1690. eine Schrift, in welcher ſie die lieſländiſchen Erbrechte ausführten, und dieſelben auf den ſigmundauguſtiſchen Freiheitsbrief (S. poln. Geſch. B. 46. S. 578.) gründeten, wobei ſie anführten, daß nach Maßgabe der Geſchichte und des Freiheitsbriefes ſelbſt derſelbe, eigentlich zu reden, kein Privilegium, ſondern ein unter zween Theilen, die ſich beide im natürlichen Zuſtande gegen einander verhielten, getroffener Vergleich und übernommene gegenſeitige Verbindlichkeit genannt werden müſſe, daher auch Lieſland, als Polen dieſen Vertrag in vielen Hauptſtücken durchlöchert habe, hiedurch berechtigt worden, dieſem Reiche ſeine Pflicht aufzukündigen, und dafür die vortheilhaften Anträge Königs Karls IX. anzunehmen. Allein die königliche Kanzlei erwiederte am 24ſten Jäner 1691. hierauf, daß nie bewieſen worden, daß Sigmund Auguſt ſolchen Freiheitsbrief gegeben habe, als wogegen ſowohl verſchiedene innerliche dieſen Freiheitsbrief ſelbſt betreffende Gründe als auch das ſtreite, daß das Original nie vorgezeiget worden, und fand ſehr bedenklich, daß der lieſländiſche Adel behauptete, deswegen, weil demſelben dieſer Freiheitsbrief nicht gehalten worden, ſich von Polen ab und unter die

Kro=

Krone Schweden begeben zu haben, und dieſen Satz von der Beſchaffenheit, daß er höherem Urtheile unterworfen zu werden verdiene. Allein die Abgeordneten bewieſen am 20ſten Februar, daß alle Einwendungen wider den ſigmundauguſtiſchen Freiheitsbrief zu ſchwach ſeyn, auch derſelbe nach allen Vermuthungsgründen einer geſchichtlichen Wahrheit 1599. einer zur Unterſuchung aller Urkunden des liefländiſchen Adels verordneten polniſchen Kommiſſion von demſelben im Original vorgewieſen worden, und gar *nichts* Nachtheiliges daraus geſchloſſen werden *möge*, daß jetzt dieſes nicht geſchehen könne, weil er leicht nach dieſer Zeit durch mancherlei Zufälle entweder an einen unbekannten Ort hinkommen oder ganz verloren gehen mögen, wobei beſonders erwogen zu werden verdiene, daß bei den immerwährenden Kriegsläuften der liefländiſche Adel keine ſichere Feſtung zu Bewahrung ſeiner Briefſchaften beſeſſen, ſondern deſſen Kanzlei immer mitwandern müſſen, und entweder beim Landmarſchall oder Sekretär geſtanden, der bisweilen am Orte ſeines Aufenthaltes ſo ſchleunig vom Feinde überfallen worden, daß er nicht einmal ſeine Perſon, geſchweige denn das, ſo bei ihm in Verwahrung ſtand, zu retten gewußt habe; wie auch, daß der Landmarſchall Johann von

Tie=

Tieſenhauſen, eben der, welcher den Polen die bei ihm ſeyenden Urkunden vorlegte, bei ſeinem Tode alles in ſolcher Verwirrung gelaſſen, daß die Ritterſchaft lange Jahre aller ihrer Privilegien entbehret und große Weitläuftigkeiten deshalb ausſtehen müſſen, auch noch bis zu dieſer Stunde nicht blos die ſigmundauguſtiſche ſondern auch mehrere keinem Widerſpruch unterworfene Schriften nicht ausfindig gemacht wären, endlich daß der Verluſt der Kirchholmer Schlacht die Zerrüttung des ganzen Körpers der Ritterſchaft nach ſich gezogen, und dieſes Unglück die Briefſchaften deſſelben mit betroffen habe. Dabei baten ſie, daß der König ihre Anführung der Gelegenheit, wie ſie von Polen ab- und unter den König Karln IX. von Schweden getreten ſeyn, nicht wider ihre Abſicht deuten laſſen möchte, als welche blos dahin gegangen ſey, aus öffentlichen Urkunden und weltkundigen Thatſachen eine mit der Wahrheit übereinſtimmende Erzählung dieſer Begebenheit zu geben, daß ſie ſich alſo keines nachdenklichen Urtheils hiebei unterfangen hätten. *) An einem andern Orte finde ich, daß der Ge-

*) Wie ſchrecklich iſt nicht der Zuſtand eines Volkes, dem es bei der Vertheidigung ſeiner Rech-

Generalgouverneur von Liefland von den Abgeordneten begehrt habe, ihre Schrift vom 19ten Dezember 1690. zurück zu nehmen, und in derſelben die Stelle, daß Liefland Polen wegen deſſen Treubruches die Pflicht aufgekündiget habe, zu löſchen. Hierauf aber hätten Budberg und Patkul, welcher dieſes an ſeine Mitbrüder in Liefland berichtet, ſich damit entſchuldiget, daß ihre Geſinnung nicht anders ſey, als in unterthänigſter Ehrfurcht gegen ihren König zu handeln; und die Stelle, welche der Generalgouverneur als *anſtößig* anſehe, enthalte blos einen *geſchicht*lichen Bericht des damaligen Verfahrens der Liefländer, welches der Vorgang der Stände in Schweden rechtfertige, als die aus gleichen Urſachen ſich von Sigmunden III. abgewendet, und für denſelben Karln IX. zu ihrem Könige angenommen hätten; aber eine ſolche Anwendung auf den heutigen Zuſtand, als der Generalgouverneur machen wollte, ſey aus dieſer Erzählung nicht zu erzwingen. Ob nun wohl auch die ganze Redukzion von der Ritterſchaft als ein Werk angeſehen ward, das

Rechte nicht einmal gegönnet wird, die Bedingniſſe anzuführen, unter denen es ſich ſeinem ſelbſt gewählten Herrn unterworfen hat.

D. H.

daß ſowohl ihre gänzliche Austilgung verurſachen würde, als wider ihre Gerechtſame ſtreite: ſo fanden doch bei Wahrnehmung, daß man in Schweden ihre offenbare Widerſetzlichkeit wider dieſelbe als einen Ungehorſam gegen den König und Eingriff in die demſelben als ihrem Landesherrn zukommenden Befugniſſe auszulegen geſinnt ſey, einen Mittelweg rathſam, damit man auf einer Seite ſich wider den Vorwurf einer ſträflichen Widerſetzlichkeit ſicher ſtellte, auf der andern hingegen in dem Stande hielte, das, was man für wahrhafte Landesrechte achtete, bei beſſerer Gelegenheit zu betreiben. Zu Erreichung dieſes Zweckes entſchloß man ſich, hauptſächlich nur gegen die königliche Entſchließung vom 6ten November 1688. in welcher er die Liefländer auf den Fall ihrer Beharrung ihres Widerſpruches gegen die bisherige Redukzionseinrichtung mit einer weit ſchärferen Redukzion zu ſtrafen drohete, aber mit Anführung ſolcher Urſachen zu handeln, welche den ſchwediſchen Reichstagsſchlüſſen alle Kraft über liefländiſche Angelegenheiten nahmen, und folglich die ganze Redukzionsſache als ein widerrechtliches Vornehmen darſtellten. Doch nach einer ſiebenmonatlichen Arbeit fanden ſie ſich ſo weit von dem Glücke entfernet, wenigſtens etwas von

dem, was ſie ſuchten, zu erlangen, daß ſie vielmehr am 22. Mai zwo königliche Verfügungen erhielten, die ihren gegenwärtigen Zuſtand noch mehr verſchlechterten; und da ſie hierauf doch noch beim Könige etwas Vortheilhafteres auszuwirken meinten, ſo ertheilte ihnen derſelbe im Zorne die Antwort, daß er ſich von ihnen in Ausübung ſeiner Gerechtſame keinen Eintrag machen laſſen wolle. Bei ſo verzweifelten Umſtänden ihrer Angelegenheiten achteten ſie fürs Beſte, daß Budberg nach Liefland zurückgienge, Patkul aber Erlaubniß ſuchen ſollte, dem Könige auf deſſen Reiſen zu folgen, und zu ſehen, ob es möglich ſey, daß er auf dieſe Art einen günſtigen Zeitpunkt träfe. Patkul bekam die gewünſchte Erlaubniß. Allein zu Oerobro reichte ihm der König die Hand, und ſagte: Nun hat eure Abordnung ein Ende. Patkul erwiederte: Ja, es hat die unglücklichſte Abordnung, ſo Liefland je gehabt, auf Ew. Kön. Maj. allergnädigſtes Gefallen ein ſehr ſchlechtes Ende genommen. Dieſe Worte Patkuls erweckten beim Könige Nachdenken, und nach einigem Stillſchweigen ſprach er zu demſelben, daß er ihn noch weiter hören wollte. Der König erfüllte dis ſein Verſprechen, und hielt verſchiedene weitläuftige Unterredungen hierüber mit ihm, auf welche zuletzt die Er-

klärung dahin ausfiel: er könne nichts in der Sache vornehmen, bis er in Stockholm wäre, und Patkul könnte ihm dahin folgen. Zu Stockholm wurde nun die Sache aufs neue theils durch den königlichen Rath, theils vermittelſt des Königs unmittelbarer Geſpräche mit Patkuln abgehandelt. Der König nämlich dachte nicht anders, als daß der liefländiſche Adel ohne Urſache ſich über die Redukzion beſchwere, weil er demſelben ſehr leidliche Pachtbedingniſſe zugeſtanden, und überdem von einem ſo erträglichen Pachtgelde den dritten Theil erlaſſen habe. Allein als Patkul hierauf antwortete, daß vielmehr die Pachtungen ſo hoch geſchätzet würden, daß das Terzial dem Adel wenig helfe, und ein einziger rigiſcher Kaufmann vortheilhaftere Pachtung für ſich bedingen könne, als der ganze Adel, wie daraus offenbar erhelle, daß durch die Redukzion ganze adeliche Häuſer, z. B. das todwenſche, gezwungen worden, ihr Vaterland zu verlaſſen: ſo verſicherte der König, daß er hievon nichts vernommen, und ſolches ihm höchlich mißfalle, und die durch die vorigen verwirrten Zeiten eingeſchlichenen Unordnungen ihn genöthigt hätten, die Redukzion in Liefland vorzunehmen, damit er nach Erforderniß ſeines königlichen Amtes die Verfaſſung deſſelben ſo einrichten möchte, daß es

ſeinen angrenzenden Feinden zu widerſtehen im Stande ſey, daß folglich der Adel die Redukzion gar nicht als eine Wirkung einiger auf denſelben geworfener Ungade anſehen dürfe; daß er auch weder je geſinnt geweſen, noch begehren könne, das, was ein jeder unter Schweden gebracht, ihnen abzunehmen. Ja er befragte Patkuln, ob derſelbe hierüber keinen ſchriftlichen Aufſatz gemacht habe, und da Patkul gegen dieſes ihm jetzt eröffnete königliche Verlangen anführte, daß der König vermittelſt einer vorherigen dem Adel ertheilten Antwort demſelben allen Zutritt zu ſeiner königlichen Hilfe verſagt habe, verſetzte er: Wie kann ich den euch als meinen getreuen Unterthanen verſagen? Vermöget ihr etwa nicht, Leute aus eurem Mittel abzufertigen: ſo laßt mir eure Noth ſchriftlich entdecken, und ihr ſollt ſpüren, daß ich Gnade für euch habe; und begehrte nochmals von Patkuln, daß derſelbe eine Bittſchrift über dieſe Angelegenheit eingeben ſollte. Nun überreichte ihm Patkul die, welche er hiezu ſchon in Bereitſchaft hatte, und bat zugleich auf das dringendſte um ſeine Abfertigung nach Hauſe, worauf er ſolche vom Könige mit der Verſicherung, auf dieſe Bittſchrift eine gnädige Entſchließung zum Vergnügen des geſamten liefländiſchen Adels zu ertheilen, und einem

nem königlichen Gruße an den Adel, und gleich den Tag hernach deſſen Antwort auf die übergebene Bittſchrift empfieng. Wiewohl aber dieſe königliche Antwort Patkuls und des ganzen liefländiſchen Adels Wunſch und Hoffnung nicht erfüllte: ſo vermeinte doch Patkul, ſchon hiedurch eine Ausſicht auf eine vortheilhafte Veränderung erhalten zu haben, daß er eine Sache, die ſchon ganz entſchieden zu ſeyn ſchien, aufs neue anhängig gemacht, und vorgebeugt hatte, daß der Ritterſchaft der Vorwurf nicht gemacht werden konnte, als wenn ſie durch ihre Abgeordneten vermittelſt Unterlaſſung ihres Widerſpruchs gegen ſolche Entſchließungen, die ſie ihrer Gerechtſame entſetzt hätten, ſtillſchweigends dieſelben genehmigt hätte. Patkuln flößte der Ausgang dieſer ſeiner Verrichtung in Schweden ſo große Hoffnung ein, daß derſelbe nach ſeiner Rückkunft in ſein Vaterland auf dem Landtage, welchen die Ritterſchaft am 11. März 1692. zu Wenden hielt, dieſelbe ermunterte, eine Menge Aenderungen in der jetzigen Verfaſſung durch ſolche Mittel zu betreiben, welche man in Schweden ſo anſähe, als wenn die liefländiſche Ritterſchaft geſinnt ſey, theils offenbar theils verſteckter ſich den königlichen Gerechtſamen zu widerſetzen. In Schweden behauptete man

ſogar, daß Putkul den ganzen Aufſatz von dieſen Geſchäften, die man in Schweden als lauter Zeugniſſe einer übeln Geſinnung gegen die rechtmäßige Macht des Königs anſahe, verfertiget, und der Ritterſchaft vorgetragen habe, die, wenn er es nicht gethan, darauf nie verfallen wäre; er ſelbſt aber ſaget, daß er weder verneinen noch bejahen könne, dieſen Aufſatz, den er doch nicht als ein Verbrechen, ſondern als eine Wirkung der Pflicht eines jeden redlichen Patrioten, für das allgemeine Beſte des Vaterlandes und des Ritterſtandes in demſelben zu ſorgen, betrachtet, verfertigt zu haben, weil er ſich deſſen nicht mehr genau erinnere, da er dieſe Sache, als ſie geſchahe, für unerheblich angeſehen, indem bei den Landtagen jedes Mitglied ſeinen verſammelten Mitbrüdern das, was nach ſeiner Einſicht zum allgemeinen Beſten in Erwägung gezogen werden müſſe, vorzutragen gewohnt ſey, und es bei der ganzen Ritterſchaft ſtehe, ob ein ſolcher Vortrag eines ihrer Mitbrüder entweder auf immer der Vergeſſenheit übergeben, oder, wenn er durch ihre Beipflichtung genehmigt werde, im Namen der ganzen Ritterſchaft dem landtägigen Schluſſe einverleibt werden ſolle. Unter denen 26 Stücken, welche dieſer Aufſatz enthielt, ſchienen vorzüglich folgende in Schweden

den am meiſten anſtößig. Aus den vorigen Rezeſſen finde ich, daß außerhalb Kriegszeiten die Einquartierung blos auf dem freien Willen der Ritterſchaft beruhet, und inſonderheit die in jüngſten Kriegszeiten geſchehene unter der hohen Gegenverſicherung bewilliget worden, nach erlangtem Frieden die Kriegsvölker abzuführen. Aber man habe dieſes ungeachtet nicht allein das pahliſche Regiment zu Pferde beibehalten, deſſen Verpflegung noch jetzt die Ritterſchaft beläſtige, daß man folglich eine auf eine beſtimmte Zeit zugeſtandene Bewilligung wider die Privilegien auf immer ausgedehnt habe, ſondern auch durch die vermittelſt der neuen Unterſuchung der Hackenzahl, durch welche die Zahl der Hacken vergrößert ſey, geſchehene Aufbürdung mit einer nie bewilligten Beſchwerde die Ritterſchaft belaſtet, und den Uiberſchuß, den man ſolchergeſtalt mit tragen müſſe, der Ritterſchaft mit Gewalt abgenommen. Uiberdem empfinde ein jeder, wie ſehr ihn die erhöhete Hackenzahl drücke, indem nach der neuen Uiberſicht jeder Hacken eben ſo ſtark beleget geblieben, als vorher bei minderer Zahl der Hacken geſchehen, da doch die Billigkeit erfordert hätte, daß man die Anlagen auf jeden Hacken in dem Verhältniſſe verminderte, als die Zahl der Hacken vermehrt worden ſey.

Mancher werde unter Vorwendung ſchuldiger Rückſtände durch harte Auspfändung bedränget, da doch nachher, wenn es mit dem Ausgepfändeten zur Abſchließung ſeiner Rechnung kömmt, erkannt werde, daß derſelbe alles entrichtet habe. Es ſey alſo hochnöthig, daß dieſes Elend und Unterdrückung des Adels einmal mit Nachdruck zur Erhaltung einer Sicherheit geahndet werde. Weil der König ſich am 11. Junius 1691. dahin erkläret, daß für die, deren Güter reduziret, und alsdann ihnen verpachtet, bei näherer Unterſuchung aber wieder frei erkannt worden, ein Verzeichniß dem Gouvernement übergeben, und ſodann eine königliche Verordnung erwartet werden ſolle, wo ſie die ſo lange bezahlten Pachtgelder wieder zu bekommen hätten: ſo müſſe man hierin den darunter Leidenden helfen. Da auch in eben dieſer königlichen Entſchließung verſchiedene Klagen der Ritterſchaft bis zu weiterer Erörterung abgethan ſeyn, ſo erfordere die Vermeidung der Beſchuldigung, als wenn die Ritterſchaft viel anfange und wenig ausführe, daß man verabrede, wie man entweder alle ſolche Beſchwerden betreiben, oder mit guter Manier ſeine ihm darin gebührenden Rechte bis zu einer gelegenen Zeit offen behalten wolle. Da der Generalgouverneur und der Gouverneur

nun nicht weiter die alte Gewohnheit beobachteten, nach welcher ſie ihre Vorträge an die Ritterſchaft, wenn ſolche von einiger Erheblichkeit waren, mit Vorzeigung eines königlichen Befehles beſcheinigten, und es hieraus das Anſehen gewinne, als wolle man die Anfragungen der Ritterſchaft allmählich gar abſchaffen, und dieſelbe dazu gewöhnen, ſich allen Befehlen des Gouvernements ſogleich zu unterwerfen: ſo könne dieſelbe bei Ergehung dergleichen Forderungen dem Gouvernement antworten: ſie wiſſe hievon nichts, weil Se. Kön. Maj. desfalls nichts an ſie geſchrieben haben. Auch müſſe man der Ungelegenheit abzuhelfen ſuchen, da jetzt außerhalb des ganzen Reiches die Entſchlüſſe und Verfügungen des Generalgouverneurs aus fremder Fürſten Ländern wider die alte Verfaſſung erwartet werden müßten, nach welcher, wenn die Generalgouverneurs außerhalb dem ſchwediſchen Reiche ſich aufgehalten, die Gouverneurs die Verfügungen über die Angelegenheiten der Ritterſchaft getroffen. Gleichfalls ſey eine Unterredung darüber hochnöthig, daß zum großen Nachtheil des eingeſeſſenen und um den König und das Land wohlverdienten Adels ſchlechte und geringe Leute ohne das mindeſte Verdienſt, welches den Adel erwirbt, auf unrechten Bericht, oder

wie

wie es zugehet, ſich in den Adelſtand erheben laſſen, das Land anfüllen, und zu allen adelichen Stellen, Vorzügen und Freiheiten ſich Theilnehmung verſchafften. Es ſey auch höchſtnöthig, den Mitbrüdern, deren Güter gegenwärtig in der wirklichen Anſprache der Redukzion ſtünden, einigen Beiſtand aus der Urſache zu leiſten, weil der Ausſchlag über ſie zur Folge für das ganze Land entweder zum Böſen oder zum Guten ſeyn würde. Als zwei Mittel, alles dieſes aufs beſte zu bewerkſtelligen, ſchlug dieſer Aufſatz die beſtändige Reſidirung einiger Glieder, welche die Ritterſchaft aus ihrem Mittel hiezu erwählet hätte, in Riga und die Verfertigung einer Bittſchrift an den König vor. Der Landtag billigte nicht nur faſt alles, was dieſer Vortrag enthielt, ſondern ernannte auch Patkuln zu einem der Reſidirenden, die er vermöge deſſelben erwählte, und überließ ihm noch dazu die Abfaſſung des Schreibens an den König. Den Reſidirenden aber insgeſamt ertheilte derſelbe die Vorſchrift und Macht, in allen Dingen das allgemeine Beſte und die Erhaltung und Befeſtigung der Gerechtſame und Freiheiten des Vaterlandes und der Ritterſchaft zu beſorgen, und, wenn dieſelben in einem oder anderm Stücke angefochten werden möchten, im Namen der Ritterſchaft, an was

Ort

Ort es ſeyn möchte, dafür zu ſprechen, und alles Widrige abzuwenden, auch jedem etwa in Anſehung der ihm und der geſamten Ritterſchaft zukommenden Rechte Beiſtand zu leiſten, und für Aufrechthaltung der Privilegien des Ritterſtandes zu ſprechen, wobei die ſämtliche Ritterſchaft übernahm, dieſen ihren Gevollmächtigten mit den hiezu benöthigten Mitteln und Hilfen an die Hand zu gehen, alles, was dieſelben zum Beſten des Vaterlandes behandeln würden, zu genehmigen, und ſie der Gebühr nach ſchadlos zu halten. Zugleich faßte der Landtag einen Schluß wider die aus ihrem Mittel ab, denen er die Eintreibung und Anſchaffung einiger Geldmittel anvertraut hatte, und die das ſolchergeſtalt bei ihnen einkommende Geld nicht gehörigen Ortes ablieferten, oder gar in ihren eigenen Nutzen verwendeten, und verordnete, da hiedurch das gemeine Weſen, indem es ihm an nöthigen Mitteln gefehlet, vielfältig in Abnahme gerathen, und viele heilſame Rathſchläge ohne Wirkung geblieben, ſtatt der bisher bewieſenen und wenig gefruchteten Gelindigkeit nun in den Zwangsmitteln die größte Schärfe zu gebrauchen, und ſolche Leute als Verbrecher, die fremdes anvertrautes Gut nicht getreu verwaltet, anzuklagen, nach aller Strenge mit ihnen zu verfahren, auch ſie

nicht

nicht weiter als Mitglieder der Ritterſchaft anzuſehen, ſondern von ihrem Körper auszuſchließen. Die Reſidirenden kamen dieſem ihrem Auftrage ſo eifrig nach, daß die königliche Regierung ſowohl die Uibernahme eines ſolchen Geſchäftes überhaupt, als die Handlungen, zu welchen ſich die Reſidirenden vermöge dieſes ihnen geſchehenen Uibertrages berechtigt achteten als Eingriffe in die Oberherrſchaft des Königs und das von demſelben ihr anvertraute Amt auslegten. Unter andern ſchien derſelben die von den Reſidirenden als Gevollmächtigten der ganzen Ritterſchaft am 21. April an den liefländiſchen Generalſuperintendenten, und unter dem 17ten Mai an das königliche Ordnungsgericht des rigiſchen Kreiſes ergehenden Schreiben, in welchen beiden ſie jenem ſowohl als dieſem gewiſſe Verfügungen gleichſam vorſchrieben, und zu erkennen gaben, als wenn ſie verlangten, daß dieſe königlichen und Landesbeamten die Ritterſchaft gewiſſermaßen als ihre Obern betrachten ſollten, eine ſolche Abſicht dieſer Reſidirung zu offenbaren, und dabei ſchrieb die Regierung von allen dieſen Dingen Patkuln die Erfindung und die Ausführung zu, deſſen ſo beſchaffenes Betragen in ihren Gedanken der Umſtand noch ſträflicher machte, weil außer der Pflicht eines jeden

Un=

Unterthans ihn noch näher ſein Soldateneid zu Beförderung des königlichen und Reichs Nutzens und Abwehr alles deſſen, was demſelben entgegen ſtehet, verband. Dieſe ihre üble Meinung von ihm erhöhete der aus ſeiner Feder gefloſſene Brief an den König, welcher nach dem auf dem neulichen Landtage gemachten Schluſſe der Ritterſchaft in ihrem Namen geſchrieben, und mit der in dergleichen Fällen gewöhnlichen Unterſchrift der Landräthe und des Landmarſchalls am 30. Mai von Riga mit der ſchwediſchen Poſt nach Stockholm abgieng. Denn ob wohl in dieſem Briefe die Ritterſchaft in dem Tone der Bittenden und Seufzenden redend eingeführet ward, die vor ihres Königs gerechtem Gnadenthrone in tiefeſter Demuth niederfalle, und mit weinenden Augen und um Chriſti Barmherzigkeit willen bitte, daß ihr König geruhen wolle, ihre Noth und Anliegen in Gnaden anzuſehen, und ihr kräftige Hilfe wider ihren gänzlichen Untergang zu reichen, indem der betrübte Zuſtand des ganzen Landes gewiß dem Könige nicht bekannt ſey, da man ſolchen ihm aus eigennützigen Abſichten auf das beſte vorſtelle, weswegen die Ritterſchaft denſelben um Ernennung parteiloſer Leute anflehete, die ſolchen unterſuchen, und davon einen der Wahrheit gemäßen Be-

richt

richt an ihn abſtatten möchten: ſo deutete man doch die Erzählungen, die der Brief von den vielen und unerträglichen Arten des Elendes, welches ſie ausſtehe, enthielt, und daß man dieſen Brief ſogleich abſchriftlich ins ganze Land verbreitet, ja gar ins Schwediſche überſetzt ſahe, wie auch daß dieſe Klage im Namen des ganzen Landes angeſtellt ward, dahin aus, als wenn Patkul den Brief in der Abſicht in dieſen Ausdrücken abgefaßt habe, eine Empörung anzurichten, indem er die Unterthanen durch Erzählungen ſo harter Unterdrückungen, die ſie gegenwärtig unter der Regierung des Königs litten, zu Unwillen, Mißvergnügen, und endlich unter dem Scheine einer rechtmäßigen Landesvertheidigung zu offenbarer Widerſpenſtigkeit wider ihren König zu bewegen im Sinne gehabt habe. Weil nun dieſer Brief ſo viel Aufſehens verurſachet hat, und in Schweden als eine Vorbereitung zur Empörung, in Liefland hingegen als eine Wirkung theils der äußerſten Noth, theils einer heldenmüthigen Liebe für das Vaterland betrachtet wurde: ſo will ich einige Stellen von denen wörtlich anführen, die man in Schweden unter die verſehrlichſten rechnete. „Unſer Elend, heißt es, erwächſt daraus, daß wir nicht allein beharrlich unſers auf gute Treue und Glauben gar theuer

durch

durch Geld, getreue Dienſte, Blut und Leben erworbenen Eigenthums entſetzt, aus dem Wohlſtande in das Aeußerſte der bittern Armuth gerathen müſſen; ſondern es wird auch dadurch vermehret, daß man uns, wenn wir unter ſolches Verhängniß leider gerathen müſſen, alle Mobilien wegnimmt, und nicht einmal ſo viel von dem Verlornen laſſen will, daß wir den Leib und das Leben erhalten können, ſondern chriſtlicher Herzen Hilfe erbetteln müſſen. — — Und wie nunmehr durch die augenſcheinlichen Strafen und Zornruthen des Höchſten das Land ſo zugerichtet iſt, daß Reduzirter und Unreduzirter in gleichem Vermögen ſtehen, daher alle Hilfe und Unterhalt des Lebens verſchwindet: ſo müſſen wir mit Thränen und heftiger Gemüthsrührung ſehen, wie einer nach dem andern aus ſeinem Vaterlande, darin er und ſeine Vorfahren von vielen Jahrhunderten her in Ehre und Wohlſtand geſeſſen, ſich wegzubegeben, und die benachbarten Grenzen um Sicherheit und Unterhalt ſeines Lebens mit Weib und Kindern zu ſuchen gemüßigt wird. — Desgleichen müſſen wir mit Schmerzen hören, daß unſer Elend manchem unbedachtſamen Menſchen ein Liedlein in ſeinen Zuſammenkünften ſeyn muß, und man ſich nicht ſcheuet öffentlich zu ſagen, daß in zehn Jah-

 ren

ren kein Deutſcher mehr in dieſem Lande ſeyn werde, wie denn mit ſolchen unartigen Dräu-ungen nunmehr auch ſo weit mit den Pro-feſſoren der dörptiſchen Univerſität es gedie-hen, daß ſie nicht allein gar nachdenkliche Vorſchläge machen, uns aus ſelbiger Aka-demie (aus welcher wir dem Lande mehr Nutzen wünſchen, als zu verſprechen bisher Urſache haben) Leute anderer Nazion und Sprache ins künftige über das ganze Land ins Predigamt aufzudringen, ſondern auch, wo ſie nur können dies vollführen, daß der deutſche Gottesdienſt abgeſtellet und die Pre-digt nur auf Undeutſch von einem unſerer Landesſprache nicht Mächtigen verrichtet wird, ſo, daß uns hinführo bei ſo erwachſenden mannigfaltigen Drangſalen, beides im Zeitli-chen und Ewigen, unſer Vaterland ein Ekel werden muß — — Die hohe Reviſion (der Hackenzahl) hat an den Grenzörtern den au-genſcheinlichen Effekt, daß die Bauern in großer Anzahl bei einer ſolchen bequemen Ge-legenheit ſich weg, und in fremde Herrſchaf-ten begeben, wie denn keine Kontribuzion uns in den ſchwerſten Zeiten, da Ew. Kön. Maj. ganzes Reich und Länder in Krieg ge-ſtanden, ſo hart getroffen hat, als eben die-ſe, da wir des edlen Friedens genießen. Wenn wir denn nun, allergnädigſter König, alle

die-

dieſe uns leider! bis an die Seele gehende ſchwere Laſt und Unglückfälle betrachten: ſo müſſen wir mit verzagenden Gemüthern uns vorſtellen die unabkehrliche Folge, daß eine Ritterſchaft, welche gleichwohl dies Land mit ihrem Blute von den Heiden erobert, zur chriſtlichen Kirche gebracht, und ſich durch getreue Dienſte gegen die Krone Schweden ſowohl bei Ew. Kön. Maj. ſelbſt als auch bei der ganzen Welt ausgezeichnet, wie ſchon viele den Anfang gemacht haben, ganz und gar mit Seufzen zu Gott das Vaterland wird verlaſſen müſſen. Ew. Kön. Maj. können wir das Elend des Landes nicht genugſam beſchreiben, welches ſo zugerichtet iſt, daß Liefland bereits ſeine ganze Geſtalt verloren, ſogar, daß, ob es ſchon von Gott mit Korn und Lebensmitteln reichlich geſegnet iſt, und vielen fremden Königreichen und Ländern Nahrung reichet, deſſen Einwohner dennoch in den Zuſtand verfallen, daß in dieſem Jahre, weil alle gebetene Hilfe abgeſchlagen iſt, viele arme Leute Hungers geſtorben, einige an die Ihrigen und ihre eigene Perſonen aus Hunger Hand angelegt und ſich erhenket, bei tauſend Bauerfamilien bereits über die Grenze gelaufen ſind, und Plünderungen, wo noch was vorhanden geweſen, verübt haben. Ja wir können Ew. Kön. Maj. allerunter-

thänigſt verſichern, daß, wenn uns Gott die Wahl heimgeſtellt hätte, entweder ſchwere Kriege von den ſonſt benachbarten Feinden, (ſtatt dieſer Worte ſonſt benachbarten grim̃igen Feinden lieſet man in einem andern Abdrucke nächſt angrenzenden grimmigen Feinden,) oder die trübſeligen Zeiten zu ertragen, wir durch die Erfahrung nicht wiſſen, ob wir nicht jene für dieſe zu erwählen würden Urſache gehabt haben. In Summa, wofern Ew. Kön. Maj. uns mit Dero Gnade und kräftigen Hilfe nicht beiſpringen werden: ſo können wir als getreue und redliche Unterthanen Ew. Kön. Maj. nichts anders verheißen, als ſchwere Nachfolgen und ein wüſtes Land, welcher Schade unerſetzlich ſeyn dürfte.“ Patkul vermeinte, daß er aus allen dieſen Dingen ſo wenig eine Gefahr befürchten dürfte, daß, als der Oberſtlieutenant des Regimentes des Generalgouverneurs (da er doch nach aller Wahrſcheinlichkeit gut wußte, daß dieſer Oberſtlieutenant Helmerſen in vorzüglicher Gunſt des Generalgouverneurs ſtand,) ihn ſowohl als andere Hauptleute deſſelben Regimentes durch ſein Verhalten gegen ſie mißvergnügt gemacht hatte, Patkul viel derſelben ungeachtet ihrer Gegenreden, daß die Schrift wider den Oberſtlieu-

lieutenant eine teufliſche Supplik ſey, und es gerathener für ſie ſeyn würde, wenn jeder für ſeine Perſon ſeine Beſchwerden über Helmerſen beim Generalgouverneur anbrächte, dahin vermochte, eine von ihnen allen fünfen unterzeichnete harte Klagſchrift an den abweſenden Generalgouverneur zu überſenden, und, als auf dieſelbe keine Antwort erfolgte, unter Anführung der Urſachen, daß die Klagenden an richtigem Empfange ihrer Bittſchrift zweifelten, und der Oberſtlieutenant beſtändig in ſeiner üblen Behandlung gegen die unter ihm ſtehenden Offiziers fortfahre, gar bald eine zweite nachſchickte. Allein der Generalgouverneur gewährte ſie ihres Geſuches ſo gar nicht, daß derſelbe vielmehr einen königlichen Befehl auswirkte, kraft welchem der Generalgouvernementsfiskal die Unterzeichner der beiden erwähnten Klagſchriften als Verbrecher aus den Urſachen, weil ſie gemeinſchaftlich wider einen ihnen vorgeſetzten Befehlshaber verfahren, und hiedurch allen Gehorſam und Kriegszucht unter demſelben Regiment in Unordnung gebracht, auch gar zur höchſten Vergrößerung ihres Verbrechens in einer Grenzfeſtung Aufruhr und Zwietracht zwiſchen der ganzen Beſatzung durch die Helmerſen beigemeſſene Rede, die meiſten unter ſeinem Regimente ſtehenden Offiziers ſeyn Ka-

naillen, denen er auf finniſch begegnen wol-
le, als wodurch nicht nur die finniſche Na-
zion beſchimpft ſey, ſondern auch zwei von
dieſer Völkerſchaft in Riga liegende Regi-
menter wider die übrigen leicht aufgebracht
werden mögen, erreget hätten, im Mai 1693.
vor einem Generalkriegsrechte unter Vorſitz
des Gouverneurs Soop peinlich belangen
ließ. Patkul aber vertheidigte als Wortfüh-
rer ſeine und ſeiner Mitangeklagten Sache
vor dieſem Richtſtuhl ſo gut, daß das Ge-
neralkriegsgericht kein Urtheil fällte, ſondern
die gehaltenen Verhöre nebſt einem Bedenken
dem Könige zuſchickte. Allein der König
ſendete dieſe Schriften mit dem Befehle, die-
ſen Rechtshandel zu entſcheiden, an das Ge-
neralkriegsgericht zurück, und Haſtfer ſelbſt
kam nach Liefland, und ſagte öffentlich, daß
er geſinnet ſey, in demſelben das Präſidium
zu übernehmen, und mit dieſen Empörern,
vornämlich aber mit Patkuln, als den Ur-
heber, aufs ſtrengſte zu verfahren. Dieſes
bewegte Patkuln, ſich über die Grenze nach
Kurland in Sicherheit zu bringen, und von
dort eine Bittſchrift um ein ſicheres Ge-
leite dem Generalkriegsgerichte erſt durch ei-
ne Privatperſon, und, als er auf dieſelbe kei-
ne Antwort erlangte, eine andere durch ei-
nen Notarius Publikus überreichen zu laſſen.

Doch

Doch auch dieſe Bittſchrift würdigte der Generalgouverneur nicht einmal, um ihre Annahme oder Rückgabe eine Umfrage zu halten, ſondern verwies ſogleich dem Notarius in den heftigſten Ausdrücken, daß er ſich zu dieſem Geſchäfte, als welches dieſes hohe Gericht offenbar beleidige, gebrauchen laſſen, und drohete, dieſe Verrichtung an ihm durchs Thurmſitzen und Verluſt ſeiner Bedienung zu ſtrafen. Uibrigens ſchränkte dieſes Gericht ſich in dieſer Angelegenheit dahin ein, daß es blos das Stück derſelben, daß die Hauptleute gemeinſchaftlich geklaget, vornahm, und auf dieſes das Urtheil fällte, daß jeder hiefür mit ſechsmonatlichem Gefängniſſe und Verluſt eines dreimonatlichen Soldes büßen, Patkul aber außer dieſen Strafen wegen der dem Generalkriegsgerichte durch ſeine Bittſchrift zugefügten Verachtung eine vorgeſchriebene öffentliche Abbitte thun, und 100 Thaler erlegen ſollte. Hierauf verfertigte Patkul am 5ten Auguſt N. K. zu Erwahlen, ſeinem damaligen Aufenthalt in Kurland, eine Bittſchrift an den König, worin er ſein Geſuch zuletzt folgendergeſtalt vorträgt: „Ob nun wohl dieſe Sache ſo beſchaffen iſt, daß ich mit gutem Gewiſſen mir getrauen könnte, dieſelbe vor Ew. Kön. Maj. Throne auszuführen, und durch Ew. Kön. Maj. gerechten Ausſpruch dieſe meiner Ehre durch ein ſo famöſes

Urtheil zugefügte Verletzung durch den ordentlichen Weg Rechtens zu repariren: ſo iſt nicht allein die Verweigerung der gerichtlichen Akten dawider hinderlich, ſondern ich muß auch leider bedenken, wie mancherlei Wege zu meiner Verfolgung und Mittel zu meinem Exilio, mich aus meinem Vaterlande wegzuräumen, mit dem Eingange dieſes Jahres ans Licht gediehen ſind, ſo, daß ich der Macht und Gewalt, die wider mich gebraucht wird, nicht widerſtehen, oder meinen mächtigen Widerſachern durch meine ſchwachen Kräfte wehren kann, daß ſie nicht ihren Willen begehen, und ich alſo bei allen Prozeſſen nichts anders haben würde, als daß ich mich und meine Mittel verzehren, meine Zeit, die ich zu eines Herrn Dienſte und meinem Beſten anwenden könnte, in ſo großen Widerwärtigkeiten verbringen, und endlich doch unterliegen müßte, inſonderheit, da Se. Exzell. als Generalgouverneur der Provinz Liefland gegen mich Dero Macht und Gewalt, wie ſie bisher in der That und Worten merken laſſen, mit kräftigem Nachdruck fernerhin üben, und meiner Verfolgung den Beſchluß machen werden, wie ich denn ſchmerzlich vernehmen muß die Drohungen, mir den Weg zu verlegen, daß, wenn ſchon, wie ich geſonnen geweſen, bei Ew. Kön. Maj. um

ein ſicheres Geleite und die Freiheit in Liefland zu ſeyn anhielte, ich dennoch deſſen nicht fähig werden, und den Zulaß erhalten ſollte. Solchemnach muß ich dann nun zu dieſem kläglichen Entſchluſſe ſchreiten, daß ich in meiner gerechten Sache, die ich wider eine ſo große Macht auszuführen mir nicht getrauen kann, die ordentlichen Wege quittiren und nunmehr mein Vaterland verlaſſen ſoll — — Womit in allertiefſter Demuth zu Ew. Kön. Maj. Füſſen eine allerunterthänigſte Dankſagung abſtatte für die Gnade, daß nicht allein unter Ew. Kön. Maj. glorwürdigen Vorfahren meine Voreltern, ſondern auch ich unter Ew. Kön. Maj. chriſtlichen, gerechten, gottſeligen mächtigen Schutz und Arm einer allergnädigſten Protekzion bis zu dieſer unglücklichen Stunde bin gewürdiget worden, und das Meinige in Ruhe und Friede genoſſen habe. Ich werde nicht unterlaſſen, in meiner rechtſchaffenen Seele für Ew. Kön. Maj., in deren Reich ich geboren und erzogen bin, jene getreuen Wünſche noch ferner bis an meine Todesſtunde zu unterhalten, daß der gerechte Gott Ew. Kön. Maj. als den mächtigſten Beſchirmer der Chriſtenheit und einzigen Schutz der Unterthanen, in zeitlichem und ewigen Segen bis ins graue Alter erhalten wolle. Mir aber reſervire

 nichts

nichts mehr, als dieſe Gnade, daß Ew. Kön. Maj., weil ich in Liefland von Sr. Exzell. dem Herrn Generalgouverneur alle Beſchimpfung gewärtig ſeyn, und deshalb allhier im Exilio unter eines fremden Potentaten Gebiete leben muß, mir nur auf ſechs Monate ein ſicheres Geleite allergnädigſt verleihen mögen, damit ich mein Weniges, ſo mir Gott durch meiner Vorfahren Schweiß und Blut in Liefland beſcheret, verkaufen möge. Ich will herzlich gern für das Wenige, ſo ich etwa davon tragen werde, den Abſchuß erlegen, und mich alsdann ungeſäumt weg begeben. So ich aber durch meine Widerwärtigen auch von dieſem Genuß der königlichen Clemenz wider alles Verhoffen ſollte verdrungen werden; ſo mag die ganze Welt ſehen, daß ich lieber alles das Meinige verlaſſe, als daß meine Ehre unter der Exekuzion eines ſo ſchimpflichen Urtheils ſogar unſchuldig mir zum ewigen Schandfleck leiden ſollte. Ich hoffe, das Anſehen meiner Verfolger und meiner Unwürdigkeit werden nimmer ſo groß ſeyn, daß Ew. Kön. Maj. mir dieſes verſagen werden, ſondern, wo ich ja (worüber ich den gerechten Gott am jüngſten Gericht hiemit zu einem Richter anrufe) etwas ſoll und muß mißhandelt haben, ehe ich mei-

ne Verantwortung gethan: ſo werde ich ja damit genug büßen können, daß ich ein Exulant aus meinem Vaterlande habe werden müſſen, und ja meine Güter durch ein Verbrechen der beleidigten Majeſtät nicht verwirket haben.“ Inzwiſchen bemühte ſich Haſtfer, und zwar (wenn Patkul als ein hierin glaubwürdiger Zeuge angeſehen werden mag, welches ich aus der Urſache glaubte, weil Patkul dieſes an den König berichtet, und ſich auf die Landkundigkeit berufet) durch Drohungen von Blutkoſten und Kopfſpringen, wie auch durch das Mittel, daß er 1693. zu Haltung eines Landtages nicht den geſamten Adel zuſammen forderte, ſondern zween Kreiſe, den wendiſchen und rigiſchen, nach Riga, und die zween übrigen den pernauiſchen und dörptiſchen, nach Dörpt verſchrieb, von dem Adel zu erlangen, daß derſelbe ſich in allen Stücken ſo betrage, daß der König nicht zu dem geringſten Zweifel Gelegenheit bekäme, ob er alle Berichte, die ihm Haſtfer von den liefländiſchen Angelegenheiten ertheilte, als höchſtglaubwürdig ohne fernere Unterſuchung annehmen könne. Allein ob er gleich den nach Riga berufenen Landräthen und des letzten Landtages Landmarſchall andeutete, daß er ſowohl wegen des auf beſagtem Landtage über die untreue Ver-

wal-

waltung der ritterſchaftlichgen Gelder gemach-ten Schluſſes auf Befehl des Königs, deſſen Hoheit darin zu nahe getreten worden, in-quiriren ſollte, und zugleich befehliget wor-den, geſtempeltes Papier in dieſer Landſchaft einzuführen, von welchem Einkommen Ho-ſpitäler erbauet und unterhalten werden soll-ten, ohne dieſe Angelenheit vorher dem Kör-per des Adels vorzutragen: ſo weigerten ſich doch die gegenwärtigen Glieder des Adels ſo ſtandhaft, ſich dieſes gefallen zu laſſen, daß dieſe Weigerung ihn nöthigte einem allgemei-nen Landtag nachzugeben. Allein, ungeach-tet dieſer von dieſem ertheiltem Erlaubniß zu einer landtägigen Berathſchlagung, that er doch der darauf verſammelten Ritterſchaft keinen Vortrag, ſondern gab ihr vielmehr, nachdem ſie, da ſie einige Tage vergeblich hierauf geharret hatte, und alsdann deswe-gen bei ihm anfragte, zur Antwort: daß er nichts mit ihr zu überlegen oder anzubringen habe, und überſchickte bald darauf einen kö-niglichen am 10ten Auguſt ausgefertigten Be-fehl, daß die Landräthe, der geweſene Land-marſchall, die Reſidirenden und der Sekretär aufs förderſamſte nach Schweden kommen, allda die in ihrer vorjährigen Bittſchrift, die der König eine harte und bedenkliche Schrift hieß, angeführten Thatſachen ihrer Klage er-

wei-

weiſen, und zu Erläuterung dieſer Angelegenheit einige ihr benannte Briefſchaften mitnehmen ſollten. Weil aber der Bericht, mit welchem der Generalgouverneur dieſen königlichen Befehl begleitete, noch viel mehrere Dinge von der Ritterſchaft begehrte, und eine härtere Sprache redete, als der königliche Befehl; weil ferner die Ritterſchaft wußte, daß Haſtfern wohl bekannt war, daß Patkul den wendiſchen Rezeß und andere Schriften, die nach dem königlichen Befehl von den Landräthen und übrigen nach Schweden Berufenen dahin überbracht werden ſollten, nicht abgeliefert habe, und folglich nicht in der Ritterſchaft Willen beruhete, in dieſem Stücke dem königlichen Befehle zu gehorchen; dabei auch wahrnahm, daß durch viele Perſonen daran gearbeitet ward, um den Adel zu vermögen, daß derſelbe ſich von aller Theilnehmung an der erwähnten Bittſchrift losſagen möchte: ſo hielt der verſammelte Landtag dafür, als wenn Haſtfer dieſe ganze Angelegenheit angeſtiftet habe, und in der Abſicht auf dieſe Weiſe betreibe, um ſowohl der ganzen Ritterſchaft als den nach Schweden begehrten Perſonen aus derſelben Mittel Schrecken einzujagen, daß jene dieſen alle Verantwortung der Bittſchreiben zuſchieben, dieſe durch eine ſolche Verlaſſung ihrer

rer Mitbrüder, um auch ſich von ſo ſchwe-
rer Ahndung, mit welcher man drohete, wenn die in der Bittſchrift erregten Klagen nicht bewieſen würden, zu befreien, ſich ſelbſt einer hiemit begangenen Vergehung ſchuldig geben, und deswegen Verzeihung vom Könige bitten ſollten, als wodurch derſelbe in der ihm vom Generalgouverneur und deſſen Freunden gemachten Vorſtellung von der Beſchaffenheit des Zuſtandes in Liefland beſtärket werden würde. Aber eben dieſe Vermuthung ließ den Adel hoffen, daß, wenn derſelbe ſtandhaft darauf zuſammen halte, daß der ganze Inhalt der Bittſchrift mit der Wahrheit übereinſtimme, der König hiedurch einen ganz gegenſeitigen Begriff von dieſer Begebenheit, und alsdann ſolche Entſchlüſſe faſſen werde, als der Adel wünſchte. Aus dieſer Urſache bekräftigten alle Glieder des verſammelten Adels jedes Stück dieſer Bittſchrift die ihnen der Landſekretarius vorlas, und beſchloſſen, daß nichts wider die ſchuldige Pflicht gegen den König, auch nichts Unerweisliches darin ſtehe; und als einer, der Baron von Ungern, welcher auf den vorigen Landtage alles, was man der Ritterſchaft übel auslegte, als einer der ſtärkſten Betreiber mitbewirket hatte, nun einen ganz veränderten Sinn zeigte, und alles Mögliche
that,

thät, die jetzige Beſtätigung der vorjährigen landtägigen Schlüſſe zu hintertreiben, ſo verlor er alles Vertrauen, welches die Ritterſchaft ſo lange zu ihm gehegt hatte, und zugleich mit demſelben alle Hoffnung, nach ſeinem Wunſche eine erledigte Landrathſtelle vermittelſt ihres Vorſchlages zu erhalten. Man ſchrieb daher am 14ten September im Namen der ganzen Ritterſchaft an den König: es gehe ihr ſehr zu Herzen, daß ihre allerunterthänigſte Bittſchrift das Anſehen einer harten und bedenklichen Schrift von ſich geben können, indem ſie bei Abfaſſung derſelben keine andere Meinung gehabt, als ihre Noth und Drangſal nebſt der eigentlichen Beſchaffenheit des Landes und die ferneren Folgen hievon in der rechten Geſtalt vorzuſtellen, um Sr. Majeſtät Gnade, Hilfe und Erbarmens deſto gewiſſer fähig zu werden; weswegen ſie die freudige Zuverſicht hege, der König werde nach der Huld und Gnade, in welche er alle getreue Unterthanen nicht allein als König, ſondern auch als Vater einſchließe, auch jetzt ſie anſehen, und nicht ſo ſehr, ob die Worte beſſer gewählt, ſondern, ob die Noth und das Anliegen eigentlicher ausgedrückt werden können, in Erwägung ziehen. Sie bat und

flehte

flehte hiebei nach Meldung, daß ſie in Befolgung des königlichen Befehls durch die, welche der König aus ihrem Mittel hinüber begehret, das, was ſie in ihrer ofterwähnten Bittſchrift geflehet und gebeten, zu wiederholen, und ſich darüber zu des Königs Vergnügen zu erklären willig und bereit ſey, daß dem Könige gefallen möchte, außer dieſen noch andere Perſonen aus ihrem Mittel vor ſeinen gerechten Thron zu berufen. Aus allen ſolchen Vorfällen dieſes Landtages erkannte Haſtfer, daß, je länger derſelbe ſeine Sitzung fortſetze, um deſto mehr ihm entgegen gearbeitet werde, und ließ ihm daher unter Anführung der Urſache, daß derſelbe mit ſolchen Dingen umgehe, die den königlichen Hoheitsrechten Eintrag thäten, im Namen des Königs andeuten, aus einander zu gehen, ehe er ſeine Berathſchlagung vollendet hatte. Der Gouverneur Soop aber ſchrieb am 27ſten November an Patkuln, daß er als ein vormals Reſidirender nicht allein ſich ungeſäumt nach Stockholm begeben, ſondern auch in dieſem Briefe benannte Originalurkunden dahin mitnehmen ſollte. Patkul antwortete am $\frac{18}{8}$ Dezember: er trage weder Scheu noch Bedenken, wegen deſſen, worüber er zur Rede geſtellt werden ſolle, ſich

vor

vor des Königs Thron gehorſamſt zu ſtellen, und ſeine Verantwortung öffentlich vor aller Welt zu thun; allein es ſey ja öffentlich bekannt, wie er zu ſeiner Sicherung wider heftige Verfolgungen, beſonders aber wider die vom Generalgouverneur ihm öffentlich erklärte Feindſchaft und angedroheten Beſchimpfungen ſich aus dem ſchwediſchen Gebiete in ſeinen jetzigen Aufenthalt unter fremde Herrſchaft begeben müſſen; er könne auch dieſe Sicherheit unmöglich verlaſſen, weil er deutlich verſpüret, wie ernſtlich der Generalgouverneur ſich die Bemächtigung ſeiner Perſon habe angelegen ſeyn laſſen. Aus dieſen Urſachen ſey ſowohl den Rechten gemäß, als nothwendig, daß er um einen königlichen Geleitsbrief anhalte, damit er in hinlänglicher Sicherheit zu Befolgung des ihn angehenden königlichen Befehls ſich in Stockholm ſtellen könne. Was aber das Begehren wegen der Kanzlei der Ritterſchaft betreffe, ſo ſey ihm derſelben Einrichtung zwar auf öffentlichem Landtage von ſämtlicher Ritterſchaft hiebevor, aber nicht mit der Macht, nach ſeinem Belieben mit den Originalen zu verfahren, aufgetragen worden, aus dieſer Urſache, und weil ſchon anſtalt gemacht worden, dieſelbe wieder abzuliefern, habe er dieſes dem Gouverneur hiemit gehorſamſt hinterbringen wol-

wollen, damit die Veranſtaltung nach deſſen Gutbefinden bey denen gemacht werden könne, die mehr, als er, über die Kanzlei zu ſagen hätten. Die Gegner dieſer Liefländer überwogen ſie durch ihre Macht und den Glauben, welche ihre Worte in Schweden fanden. Denn zuvörderſt übergaben ſieben aus dem Körper der Ritterſchaft eben ſo viele ſchriftliche Erklärungen dem Generalgouvernement, daß ſie an der 1692. abgefaßten Bittſchrift keinen Theil nähmen. z) Im Jäner 1694. hielt man in Stockholm wieder ein Generalkriegsgericht, in welchem die im rigaiſchen unentſchieden gebliebenen Stücke der Angelegenheit zwiſchen Helmerſen und den fünf Hauptleuten abgethan werden ſollten, und Haſtfer nochmals den Vorſitz führte. Wie aber die vier vor demſelben ſtehenden Hauptleute vernahmen, daß man die-

ſe

z) Patkul will den Schluß, den man hieraus zum Nachtheil der von ihm und ſeinen Freunden vertheidigten Sache ziehet, damit widerlegen, daß es weltkündig ſey, daß dieſe Losſagung erſt viele Wochen nach dem Landtage zum Vorſchein gekommen, die Zahl der Losſager gegen die ganze Ritterſchaft ſehr geringe ſey, die Losſager ſelbſt ganz verſchiedentlich ihre Losſagung ausdrücken, und von jedem darunter erweislich gemacht werden könne, daß er entweder aus eigennützigen Abſichten, oder aus eingejagter Furcht, oder auch durch Uiberliſtung hiezu vermocht ſey.

ſe Sache dergeſtalt abgeurtheilet habe, daß ſie mit den Strafen der Aufrührer und Meuterer belegt werden ſollten: ſo baten ſie ihre Richter, um die Verlautbarung dieſes Urtheils aufzuſchieben, und dafür nebſt ihrem Gegentheile, dem Obriſtlieutenant, (dem ſie eine Abbitte wegen der ſchweren Beleidigung, die ſie ihm durch ihre unerweislichen Beſchuldigungen erwieſen hatten, thaten,) ihr Geſuch, welches ſie um Gnade an den König ergehen laſſen wollten, durch ihre Vorſprache zu unterſtützen, nachdem vorher auf Befehl dieſes Generalkriegsgerichtes jeder einen ſchriftlichen Bericht, wie es mit Verfertigung der Klagſchriften wider Helmerſen zugegangen, aufgeſetzt hatte, welcher aller Berichte Weſentliches dahinaus lief, daß faſt alles auf Patkuln gelegt ward, und die übrigen ſich nur als bloße Werkzeuge Patkuls ausgaben. Das Geneneralkriegsgericht gewährte ſie ihres Geſuches, und der König erhörte daſſelbe, und ertheilte ihnen auf die Bedingungen völlige Verzeihung, daß ſie dem Oberſtlieutenant nochmals öffentlich abbitten, und, wofern ſie künftig auf dergleichen Art ſich wieder vergehen möchten, mit der nun erlaſſenen Strafe belegt werden ſollten. Patkuls erwähnte man weder in dieſem Urtheile noch in der königlichen Begnädigung; und erſt

beinahe zween Monate hernach, nämlich unter den 28ſten März 1694. ward der königliche Geleitsbrief für ihn geſchrieben, in welchem ihm der König vergönnte, frei und ungehindert unverzüglich ins Reich zu kommen, und ſich alsbald bei ſeiner Ankunft in Stockholm einzufinden, ſeine Sache anzugeben, und bei dem gebührenden Richter den rechtlichen Ausſchlag abzuwarten, und, wenn die Sache dergeſtalt ausfiel, daß er in des Königs Reiche zu bleiben nicht erhalten könnte, ſich in ſeine vorige Sicherheit, wie die Rechte vermögen, zu begeben. Durch Erlangung dieſes Geleitsbriefes vermeinte Patkul ſeine Sache bereits gewonnen zu haben, und dachte ſogar, daß er denſelben nie erhalten haben würde, wenn man ſich nicht vor der Ausführung ſeiner Drohworte geſcheuet hätte: er wolle der ganzen Welt vor Augen legen, daß die ſchwediſche Regierung das Licht ſcheue, und getreue Unterthanen auf verläumderiſche Anklagen, ohne ſie zur Beantwortung zuzulaſſen, verdamme. In einer ſolchen Geſinnung hielt er alle Warnungen, die er ohne Benennung der Schreiber empfieng, dem Geleite nicht zu trauen, indem theils in den Worten, wie die Rechte vermögen, ein offenbarer Fallſtrick liege, theils derſelbe ſo aus=

ausgelegt würde, als wenn er blos die Sache mit Helmerſen angehe, für liſtige Erfindungen ſeiner Gegner, deren Nutzen erfordere, daß er nie vor den König käme, weil ſie ſich vor ſeiner Geſchicklichkeit fürchteten. Er ſahe aber, nachdem er ſich in Stockholm geſtellet hatte, und ſeine Rechtshändel, die in zwei Hauptſtücke zuſammengefaßt werden können, von welchen eines die Sache betraf, weswegen ſo viele Liefländer nach Stockholm kommen mußten, das andere die Angelegenheit mit Helmerſen angieng, vertheidigte, daß er ſich in dieſen Gedanken gar ſehr geirrt habe. In der erſten Sache beruften ſich alle, die man jetzt deswegen gerichtlich befragte, darauf, daß ſie hierin blos als Glieder und Gevollmächtigte des liefländiſchen Adels und kraft ihrer gegen dieſen Adel habenden Pflicht ſo gehandelt hätten, und folglich zuvörderſt dieſer Adel hierüber gehöret werden müßte; und da ihnen Verſchiedene an die Hand gaben, ſie würden beſſer thun, wenn ſie die Klagſtücke geſtänden, und ſich ſchlechterdings der königlichen Gnade unterwürfen, ſo beharrten ſie doch bei den einmal betretenen Wege, weil ſie durch Befolgung des ihnen gegebenen Rathes einerſeits ihre Ehre befleckt haben würden, andererſeits ſogar Gefahr liefen, man möchte mit dieſem von ihnen

 nen

nen abgelockten Geſtändniſſe den Beweis ihrer Verſchuldung, mit den man ſonſt nicht aufkommen könnte, vollführen, wodurch ſie ſelbſt Werkmeiſter ihres eigenen Unterganges werden würden. Die ſo ſchon wohlgegründete Beſorgniß bekam durch den Umſtand mehr Stärke, daß die Beklagten durch die allgemeine Rede vernahmen, daß ſie ſich vor dem Protokoll als rei confitentes (d. i. für ſolche Beklagte, welche die Klage wider ſie eingeſtehen,) erkläret hätten, und, nachdem ſie dieſerwegen nach vielem Anhalten und Erſchwerung ihres Geſuchs endlich die Vorzeigung des Protokolls an ſie erhalten, dieſe Worte wirklich darin laſen, worauf ſie die Unrichtigkeit derſelben ſo deutlich darthaten, daß die Richter dieſelben löſchten. Dieſer Vorfall lehrte ſie, noch behutſamer als bisher zu gehen, und ſich zu erklären, daß ſie bei ſolcher Beſchaffenheit und ſo offenbarer Gefahr fernerweit ſich nicht weiter mündlich einlaſſen könnten. Allein, daß man den ritterſchaftlichen Sekretarius ins Gefängniß legte, und alle Urkunden der Ritterſchaft den Beklagten wegnahm, und dieſelbe zur Unterzeichnung der gerichtlichen Abhandlungen anhielt, und viele andere Vorfälle zeigten den Beklagten ſattſam, daß man ihre Einwendung in Berufung auf die geſamte Ritter-

ſchaft

ſchaft zu ungültig erkenne, um ein entſcheidendes Urtheil über ihre Perſon aufzuhalten. Vergeblich beruften ſie ſich nochmals in einer Bittſchrift an den König darauf, daß ſie nicht allein, ehe dieſer wider ſie anhängig gewordene ſchwere Rechtshandel angegangen, ſondern auch während dem Fortgange deſſelben zu verſchiedenen malen ihre Zuflucht zu deſſen Gnade mit der getroſten Zuverſicht ſolcher Leute genommen, die ſich im Grunde ihres Herzens vor Gott und der Welt mit gutem Gewiſſen des Namens redlicher und getreuer Unterthanen rühmen könnten, und ſolchemnach geflehet hätten, daß der König die Fehler und Verſehen, womit ſie ihn gegen und wider ihre dem allwiſſenden Gott bekannte Abſicht beleidigt, und deſſen Ungnade gegen ſich erwecket hätten, aus königlicher Großmuth und Güte verzeihen und vergeben möchte; und baten, daß die wider ſie erhobene Klage unter keine richterliche Entſcheidung käme, ſondern durch königliche hohe Gnade und Güte gehoben würde. Patkul erfuhr inzwiſchen durch einen Brief des Predigers auf ſeinem Gute, daß ſein leiblicher Bruder durch eine deutliche Handlung zu zeigen angefangen habe, daß er ſich zu keinen Pflichten der Blutsfreundſchaft gegen ihn ferner verbunden achte, indem derſelbe dieſen Pre-

diger auf den Hof, den ſein Bruder vor ſeiner Entfernung bewohnte, rufen laſſen, und alsdann in der Vorausſetzung, daß er etwas von den patkuliſchen Geheimniſſen wiſſe, und ſich der von ihm begehrten Entdeckung derſelben weigere, durch Prügel dieſelbe von ihm erzwingen wollen, und, da ihm auch dieſes Mittel zu Erreichung ſeiner Abſicht fehlgeſchlagen, deſſen Sachen durchgeſucht, und, nachdem er hiebei einen Brief Patkuls, in welchem dieſer den Prediger um Verwahrung der auf dieſem Hofe hinterlaſſenen Schriften bittet, gefunden, denſelben mit einem ſolchen Berichte an das Gouvernement überſandt, daß dieſes darauf einen Landgerichtsnotarius nach dem Hofe geſchicket, welcher nicht nur allenthalben die genaueſten Nachforſchungen nach patkuliſchen Sachen anſtellen, ſondern auch alle auf deſſen Hofe befindliche Kaſten und alle Gewahrſame verſiegeln müſſen. Wenn ich meine Gedanken über dieſe ganze liefländiſche Angelegenheit eröffnen ſoll: ſo ſcheinen mir die Widerlegungen der Beklagten, ſo viel ſie die einzelnen Stücke der wider ſie angeſtrengten Klage und die Beweiſe betreffen, womit dieſelben unterſtützet werden, hinlänglich genug, aber ihrer aller, vornämlich aber Patkuls, als deſſen

Rath=

Rathſchlägen ſie folgten, ganzes Betragen ſo beſchaffen geweſen zu ſeyn, daß ihren Gegnern leicht fiel, (unter welchen wohl die meiſten aus verwerflichen Abſichten, einige aus einem perſönlichen Haſſe, (wie Patkul kurz vor ſeinem traurigen Ende von einem ſeiner Landsleute meldete, daß derſelbe, der nachmals in Schweden hoch geſtiegen, damals aber ſchon todt war, ihn zum Widerſpruche wider die Redukzion aufgereizet, als er aber wegen eines Frauenzimmers, in welches beide ſich verliebet, ſich mit ihm entzweiet, ſein ſtärkſter Widerſacher geworden,) andere, weil der Gewinn der Sache der Liefländer ihnen einen Verluſt zugezogen haben würde, andere, um ſich bei Größern einzuſchmeicheln, dieſe Sache dergeſtalt trieben, daß die Liefländer als Lügner und Aufrührer erſcheinen ſollten,) ſie dem Könige und der ſchwediſchen Regierung als unruhige Köpfe abzubilden, die, ehe ſie ihren Willen und Einſichten unterwürfen, alles zu unternehmen bereit ſeyn; eine Geſinnung, die jede Regierung, ſie mag ſich in der Hand eines einzigen Herrn oder vieler Perſonen befinden, an ihrer Gewalt unterworfenen Unterthanen mit Recht ihren Gerechtſamen und der allgemeinen Ruhe ihres Staates ſchädlich erken-

 net.

net. Von Patkuln insbeſondere erzählet man, daß Graf Johann Steenbock, entweder jetzt, oder vermuthlicher 1690 oder 1691, da Patkul die Redukzionsangelegenheit in Schweden vor der Redukzionskommiſſion, in welcher Steenbock ſaß, betrieb, zum Könige geſagt habe: Mit Patkuln iſt keine Mittelſtraße zu gehen, ſondern man muß ihm entweder einen kurzen Prozeß machen und den Kopf abſchlagen, oder ein ſchwediſches Regiment geben, und ihn dabei zum Oberſten ernennen. Als nun dieſe Angelegenheit ſo weit, als gemeldet iſt, gekommen war, hielt Patkul für nöthig, ohne Abwartung des Endurtheils, wovon er und ſeine Mitgenoſſen gegenwärtig mit der völligſten Gewißheit voraus ſahen, daß es ihnen, wo nicht *ihr Leben*, doch ihre Freiheit aberkennen werde, und wovon ſie glaubten, daß man daſſelbe vielleicht in der Abſicht aufſchiebe, daß Patkuln die Abreiſe aus dem Reiche wegen der Jahreszeit ſchwer und wohl ſo gefährlich werden könne, daß er unmöglich ſich des in ſeinem Geleitsbriefe verliehenen freien Rücktrittes bedienen möchte, ſondern ſich dieſer Wohlthat ſelbſt verluſtig machen müßte, (wie er berichtet, nach einer gehaltenen Berathſchlagung unter ihnen, daß einer ſich flüchten

ten und die nothwendigen Briefſchaften, um die ganze Welt von ihrer Unſchuld zu unterrichten, mitnehmen, und Patkul, als welchen ſie für den Geſchickteſten hiezu erkannten, dieſer Mann ſeyn ſolle,) ſich in Sicherheit zu begeben, welches er mit Hinterlaſſung zweener, einen an die königliche Kommiſſion, und den andern an den König, unter dem 31ſten Oktober geſtellten Briefe vollſtreckte. In beiden wiederholte er nochmals ſeine oft vorher geſchehenen Behauptungen, daß er nicht der Gerechtigkeit ſeiner Sache mißtraue, ſondern lediglich die Macht der ihn unbillig verfolgenden Feinde ſcheue; in dem erſtern aber that er zugleich eine rechtliche Bewahrung, daß alles, was in ſeiner nunmehrigen Abweſenheit wider ihn vorgenommen werden möchte, vermöge der Rechte nichtig und kraftlos ſeyn würde. Allein dieſe Erinnerung Patkuls hielt die zu Unterſuchung dieſer Angelegenheit verordnete königliche Kommiſſion nicht zurück, demſelben im Dezember zum Verluſte der rechten Hand, wie auch der Ehre, des Lebens und aller Güter, deren bewegliche der Krone, die unbeweglichen hingegen den nächſten Erben heimfallen ſollten, und die von ihm verfertigten Schriften zur Vertilgung durchs Feuer vermittelſt

des

des Scharfrichters, zu verurtheilen. Sie gründete ſich hiebei zuvörderſt auf den patkuliſchen der Ritterſchaft abgelegten Bericht von ſeiner Abordnung nach Schweden, indem er in demſelben ihr die unwahren Gedanken von der Redukzion und den ihr ertheilten königlichen Entſchlüſſen beizubringen geſucht, daß darunter ihr gänzliches Verderben verborgen liege, dem ſie nun männlich durch ihre Widerſetzlichkeit wider dieſe königlichen Schlüſſe abzuwehren bemüht ſeyn müßte; hernach auf die Stücke, welcher er zu gleicher Zeit und auf eben dem wendiſchen Landtage zur Berathſchlagung vorgetragen, als in welchen er viele Dinge als Gegenſtände der Berathſchlagung der Ritterſchaft unterworfen, wovon er theils gewußt, daß ſie vom Könige nach genauer Uiberlegung feſtgeſetzt worden, theils offenbar der höchſten Obrigkeit zuſtehen; ferner darauf, daß er vermittelſt dieſes Vortrages die Reſidirung gewiſſer Perſonen aus dem Adel mit einer Unterthanen weder zu geben noch zu übernehmen gebührenden Vorſchrift bewirket, dieſen Auftrag ſelbſt angenommen, und nach Anleitung deſſelben unter der Reſidirenden Namen überaus vermeſſene Briefe an den liefländiſchen Generalſuperintendenten und die Ordnungsrich=

richter ergehen laſſen, und ſich einer allein dem Könige und deſſen Befehlshabern vorbehaltenen Mündigkeit bedienet, ungeachtet der Ermahnungen, die, wie man vernehme, dabei von wohlbedächtigen und rechtgeſinnten königlichen Unterthanen gegeben worden; weiter darauf, daß er die Ritterſchaft durch den gemeldeten falſchen Bericht bereden wollen, und wirklich beredet habe, als wenn es ihr erlaubt und vergönnt ſey, mit Beſchwerden über das, was ſchon vom Könige ſo genau überlegt und abgethan worden, vor deſſen Thron zu treten, indem er ſie hiedurch veranlaſſet, zu beſchließen, daß der Ritterſchaft Nothdurft durch ein demüthiges Bittſchreiben dem Könige vorgetragen werden ſollte, worauf Patkul ſtatt einer ſolchen demüthigen Bittſchrift das mit überaus verhaßten, bittern und gar aufrühreriſchen Klagen und giftigen Ausdrücken angefüllte Schreiben nach geendetem Landtage aufgeſetzt und die Landräthe vermocht habe, daſſelbe gut zu heißen, zu unterſchreiben, und im Namen der Ritterſchaft fortzuſchicken, worinn er des Königs chriſtliches Regiment als eine grimmige Tyrannei abgemalet, und damit ſowohl unter dem Namen einer Klage der geſamten Ritterſchaft, wesfalls doch keiner von denen, die

die in dieſem Fall angeklaget worden, beim mündlichen Verhör einige Urſache oder billigen Grund hätte vorbringen können, gleichſam ſeinem Könige eine harte und unmilde Regierung vorgerückt, und darüber ſein gefaßtes großes Mißvergnügen kund gemacht, als auch daſſelbe Unvergnügen und Widerwillen nicht allein den königlichen Unterthanen in Liefland, inſonderheit der Ritterſchaft, einzublaſen geſucht, ſondern auch, nachdem dieſes Schreiben dem Vernehmen nach in andere Länder ausgebreitet worden, Fremden zu vielerlei dem Könige höchſtnachtheiligen Gedanken und Beurtheilungen Anlaß gegeben, und ſie gleichſam gelocket, ſich dieſes Mißvergnügens, dem Könige zu ſchaden, zu bedienen; endlich auf Patkuls in der Feſtung Riga begangenes Verbrechen und Meuterei gegen ſeinen Befehlshaber und auf ſeine vermeſſenen Briefe an den König, in welchen er den von demſelben in dieſer Landſchaft verordneten höchſten Befehlshaber angegriffen und verunehret, wie auch auf die Wegbringung der in ſeine Hände gekommenen Kanzleiakten und Privilegien der liefländiſchen Ritterſchaft unter eine fremde Herrſchaft, die er auch bei der Abforderung verheelet und zurück behalten, wodurch er auch der Ritter-

ſchaft

ſchaft den anſtößlichen Gedanken eindrücken wollen, als wenn ihre Privilegien in ihrem Vaterlande und unter ihrer eigenen hohen Obrigkeit nicht in völliger Sicherheit wären. Von den übrigen mit in dieſe Sache Verwickelten ſchwur ein Reſidirender, der Oberſtlieutenant Wolmar Anton von Schlippenbach, daß er an der Schrift, die man als das Hauptverbrechen anſahe, keinen Theil gehabt, und vermied hiedurch die Strafe, welche die Landräthe, Otto Friedrich von Wittinghof und Leonhard Guſtav von Ludberg, wie auch den Reſidirenden Johann Albrecht von Mengenden traf, a) indem dieſen allen die königliche Kommiſſion das Leben aberkannte, wiewohl die verwittwete Königin bei ihrem Sohne die Verwandelung der Lebensſtrafe in ein ſechsjähriges Gefängniß erbat, aus welchem ſie doch vor Ablauf dieſer Zeit befreiet wurden, indem ſie wenige Tage nach des Königs Tode, nämlich am 15ten April 1697, (wie es hieß, nach einem vom Könige auf die Vorſprache des geſamten liefländiſchen Adels gefaßten Entſchluße, welchen auszuführen ihn ſeine Krankheit und bald darauf erfolgter Tod ver-

a) Andere achtete man nicht ſo ſehr ſchuldig, und daher kamen ſie mit gelindern Strafen davon.

verhindert hatte,) aus der Gefangenſchaft losgelaſſen, und zugleich in ihre Würden und Güter völlig wieder hergeſtellt wurden. b)

Redukzion in Bremen und Pommern.

In Bremen und Pommern gieng es mit der Redukzion ganz ruhig zu. Wegen Bremen verfügte der König unter dem 15ten März 1687, daß die Güter, welche vor dem weſtphäliſchen Frieden, und ehe das Land unter ſchwediſche Herrſchaft kam, bereits veräußert worden, der Redukzion nicht *unterzogen*, und die Beſitzer derſelben von *aller* Unterſuchung frei ſeyn ſollten. Wegen Pommern begehrte der König 1684 des damals als Landesdeputirten in Schweden anweſenden Landſyndikus Alexander Caroc *ſchriftliches* Gutachten, welches derſelbe ſo *abfaßte*, daß er es hernach wider die Vorwürfe, welche ihm die pommeriſchen Stände deswegen machten, durch ein anderes Bedenken zu erklären und zu rechtfertigen nöthig achtete, von welchem Schwarz das Urtheil fället, daß es wohl zu merken ſey, daß der Verfaſſer hie-

b) Geheime Geſchichte von Schweden. Keyslers Reiſe Th. II. Anhang S. 57—87. Patkuls Deduction und dazu gehörige Schriften. Nordberg Th. I. S. 103—109.

hiedurch ſich nur bei ſeinen Landsleuten recht-fertigen wollen, in der That aber nichts von dem, was er vorher geſchrieben, zurückgenommen habe. Nach Schwarzen mußten die pommeriſchen Stände, welche immer für die Unveränderlichkeit der Lehngüter, und daß dieſelben den Domänen nicht einverleibet werden ſollten, ſtritten, den Domänen eine gleiche Unverletzlichkeit zugeſtehen, damit der Landesherr die Zulänglichkeit zu Ertragung der Regimentsbürden nicht einbüßte. Allein zween Umſtände verurſachten hiebei Schwierigkeit. Der eine war, daß die Inhaber aller der Redukzion mit völligem Rechte zu unterwerfender Güter im dreißigjährigen Kriege, gleich darauf im polniſchbrandenburgiſchen von 1655. bis 1660, und endlich im dem brandenburgiſchen von 1675. bis 1679. ſo öftere Verwüſtungen an denſelben erlitten, und dieſelben immer wieder aus ihren eigenen Mitteln oder mit fremdem Gelde, wofür ſie als Schuldner hafteten, angebaut hatten, wofür ihnen nach Recht und Billigkeit die Erſtattung geleiſtet werden mußte. Die andere Ungelegenheit betraf die Güter, die ehedeſſen Lehne geweſen, aber doch einige Zeit von dem Landesherrn als heimgefallene oder aus Erſparungsgeldern erkaufte

Güter beſeſſen und genutzt, hernach aber aufs neue verlehnt worden waren. Bei dem letzten Falle traf man den Ausweg, daß man dieſe Güter in zwo Klaſſen theilte, indem man ſie in ſolche unterſchied, die nur einige Zeit mit und neben den Domänen zum Beſten der fürſtlichen Kammer verwaltet und genoſſen worden, und von der Redukzion frei geſprochen wurden, und in ſolche, die den Domänen einmal wirklich einverleibt, hernach aber aufs neue von denſelben getrennt worden, die man der Redukzion unterwürfig erklärte, und dieſe Unterwürfigkeit unſtrittiger Lehnsgüter unter die Einziehung auf die Art mit der Eingeſtehung einer gleichen Unverletzlichkeit der Lehn- und Domanialgüter vereinbarte, daß beide einem wahren Nothfalle oder wenigſtens dem augenſcheinlichen Beſten des ganzen Staates nachſtehen müßten, und in verfloſſenen Zeiten vermöge dieſes Grundſatzes verſchiedene Lehne den Domänen auf ewig einverleibt worden ſeyn. Die mehreſten Beſitzer der Güter, welchen die Redukzionskommiſſion in Pommern, die 1692. anfieng, die Einziehung zuerkannte, fanden ſowohl ihrem wahren Nutzen als der Klugheit gemäß, ſich der ihnen vergönnten Berufung an das hohe Tri-

bunal nicht zu bedienen, weil der König mit dieſer Begünſtigung die Bedingung verknüpfte, daß, ungeachtet dieſer gemachten Anhängigkeit an ein höheres Gericht, der Ausſpruch der Redukzionskommiſſion befolgt werden ſollte, und begnügten ſich nun damit, daß der König ſie dieſelben auf ewige Zeiten für ein beſtimmtes Pachtgeld, das zwei Drittheile der Einkünfte betrug, beſitzen ließ. c)

Folgen der Redukzion.

Allein ſo ſehr ſich auch viele einzelne Perſonen und ganze adeliche Häuſer über dieſe Redukzion beſchwerten; ſo gereichte doch dem allgemeinen Beſten zu großen Vortheilen, indem dadurch die alte Familien das Vermögen verloren, deſſen ſie ſich lange Zeit über zu Zerſtörung der auf die Wohlfahrt geſamter Unterthanen des Reichs gerichteten Abſichten ihrer Könige und Unterdrückung der übrigen Stände mißbrauchen, (auf deren Koſten ſie ihre Reichthümer und Anſehen bei den vielen Staatsveränderungen und Minderjährigkeiten ſeit Guſtavs I. Tode immer mehr zu vermehren Gelegenheit gehabt,) und indem

c) Schwarz Lehnshiſtorie S. 1244—1247, 1254—1258 und 1263.

durch die Redukzion der König Mittel in die Hände bekam, der allgemeinen Wohlfahrt aufzuhelfen. Anfangs dünkte es beſonders zehn vornehmen ſchwediſchen Häuſern, die ihren Vorzug auf die Verwandtſchaft und Heirathen mit den vorigen Königsſtämmen gründeten, nämlich den Brahe, Leyonhufwud, de la Gardie, Oxenſtierna, Torſtenſohn, Steenbock, Horn, Gyllenſtierna, Bielke und Sparre, unleidlich, ſich durch Heirathen mit andern, die ihnen zwar nicht an Alter, aber doch an Verdienſten und Bekleidung der erſten Stellen im Staate oder Kriegsſtande gleichkamen, zu vereinbaren. Noch mehr aber kränkte ſie, wenn die Könige ſich ihres Rechtes Edelleute, Freiherrn und Grafen zu machen bedienten, und ſie unterſtanden ſich ſogar, dieſen den Rang zu beſtreiten, welcher denſelben kraft dieſer Standeserhöhung gebührte, wodurch ſie Karls XI. Unwillen dergeſtalt erregten, daß er in die Worte ausbrach: Ich will ihnen weiſen, daß mein Adel ſo gut iſt, als Königs Olafs ſeiner; wie er denn auch (weil er ihnen vermittelſt der Redukzion den Stolz und Güter benommen hatte, auf welche allein der Vorzug, den ſie vor andern behaupteten, beruhete, hingegen eine Menge von denen, die ſich unte-

ter ſeiner Regierung in Staats- und Kriegs- angelegenheiten hervorthaten, mit Verbeſſe- rung ihres Standes belohnte, damit er ihre Treue und Fähigkeiten in höheren Aemtern, zu welchen er ſie tüchtig fand, brauchen könn- te,) es wirklich dahin brachte, daß dieſe alten Häuſer für ein Glück ſchätzten, wenn ſolche nur in ihr Geblüte ſich vermählten. Unter andern gab das Haus Sparre eine Toch- ter an den damaligen Kontreadmiral Corne- lius Ankarſtierna, und nahm dagegen eine Enkelin des Grafen Rutger Aſcheberg in ih- res auf, und eine Gräfin Beata Torſten- ſohn ward die Gemahlin eines Sohnes des erwähnten Grafen, Guſtav Adolph, da doch Aſcheberg aus einem deutſchen adelichen Ge- ſchlechte, welches 1539. aus dem Stifte Münſter nach Liefland kam, in Kurland ge- boren war, und 1687. den ſchwediſchen Gra- fenſtand erlangte, Ankarſtierna hingegen der Sohn eines als Schiffshauptmann in ſchwe- diſchen Dienſt getretenen und darin als Schout by Nacht verſtorbenen Holländers war, und deſſen Namen Tieſſon ſo lange führte, bis ihn Karl XI. zum ſchwediſchen Freiherrn er- nannte, und dieſen vom Vater geerbten Na- men in den von dem ihm zugleich gegebenen Wappen ertheilten Namen Ankarſtierna ver-

wandelte. Denn dies Wappen beſtand in einem zu Boden ſinkenden Kriegsſchiffe mit einem Anker und einem Sterne über den mittelſten Maſtbaum, wegen der That, die der König ſolcher Standeserhöhung und der Stelle eines Schout by Nacht werth achtete, da Tieſſon im däniſchen Kriege, als er ſich außer Stand ſahe, das ihm anvertraute Kriegsſchiff wider vier däniſche länger zu vertheidigen, daſſelbe laut dem von der Admiralität empfangenen Befehl, ſolchenfalls daſſelbe entweder in die Luft zu ſprengen oder in Grund zu bohren, durch zwei Kanonen durchſchießen laſſen, ehe er die weiße Flagge als das Zeichen der Ubergabe aufſteckte, wiewohl dieſer König ſelbſt, als er einmal zu Upſal die beiden Profeſſoren Scheffer und Upmark die Frage, ob dergleichen Befehl mit gutem Gewiſſen gegeben oder auch befolgt werden möge, dergeſtalt abhandeln hörte, daß Scheffer Gründe dawider anführte, Upmark aber den Befehl vertheidigte, ſeine Meinung hierüber mit den Worten entdeckte, daß er nicht wüßte, wem er Recht geben ſolle, d) und Guſtav Adolf, wie ich mich erinnere geleſen

d) Nemeiz Th. II. S. 111, Th. IV. S. 3—5. Schwediſche Biographie Th. II. S. 204, 222, 230, 232, 239, 250.

leſen zu haben, von einer gleichen That Stern-ſkiolds (B. 65. S. 417.) das Urtheil fällte: Gegen mich und mein Reich hat er recht, gegen ſich ſelbſt aber als ein Schelm gehandelt.

Verſchiedene innerliche Einrichtungen.

Außer dieſen Wenigen, deren Größe bisher durch das Elend aller ihrer Mitbürger unterhalten war, erkannten alle Uibrige, daß der König bei allen ſeinen Handlungen, Einrichtungen und Geſetzen auf das Wohl ihrer aller ſein Hauptaugenmerk richtete, wobei er alles, ſelbſt das, was man gemeiniglich als Kleinigkeiten zu vernachläßigen pflegt, genau unterſuchte, und in keiner Angelegenheit ſich auf anderer Augen oder Einſichten verließ, und mit den Staatseinkünften ſo ſparſam umgieng, daß er zu Ausgaben, die nicht unmittelbar den Staat betrafen, jährlich höchſtens 60000. Thaler Silbermünze verwendete. e) In dieſer Abſicht reiſete er im Lande herum, Unterricht von den verſchiedenen Beſchaffenheiten der Länder einzuziehen. f) Im Jahr 1687. beſuchte er

 die

e) Ehrl. Schwede S. 578.
f) B. Heß Anmerkungen über den Antimachiavel S. 377.

die Bergwerke, und nachdem er den Schaden, welchen die große Kupfergrube bei Falun, die an Größe und Ausbeute alle in der ganzen Welt übertreffen ſoll, und 1650, da die Ausbeute die größte war, 20, 321. Schiffpfund lieferte, durch einen Einſturz am 25ſten Junius erlitten hatte, wovon man den Schaden jährlich 600,000 Thaler berechnete, beſichtiget, beſtimmte er zur Beſſerung deſſelben 60000 Thaler. In der Silbergrube bei Salberg, aus der man ehedem manches Jahr 24000 löthige Mark Silbers empfangen hatte, und die deswegen Karl IX. das vornehmſte Kleinod des Reiches nannte; ließ er ſich nach dem dortigen Gebrauche an einem Seile in einer Tonne bis auf den äußerſten Boden über 200 Klaftern tief hinabfahren, dergleichen Wagniß man von keinem ſeiner Reichsvorfahren wußte, aus welchem Grunde auch alle Gegenwärtige ihn hievon abzuhalten ſich bemühten, und, wie dieſe Vorſtellung keinen Eingang fand, beteten, daß ihn Gott in dieſer Gefahr bewahren wollte. Als er auf dieſe Art die beſchwerlichen Arbeiten und unaufhörlichen Gefahren der Bergleute, deren ſie ſich für eine ſehr geringe Vergeltung unterziehen, ſelbſt erkannte: ſo bezeigte er nicht nur denſelben bei ſeiner jetzigen Anweſen-

weſenheit durch reichliche Begabungen, ſondern auch 1693. durch Stiftung einer Leihkaſſe zu Falun ſein thätiges Mitleiden. Zu mehrerer Aufnahme des Bürgerſtandes aber verordnete er am 3ten Junius, daß kein Ausländer länger als zwei Monate in einer ſchwediſchen Stadt Handlung treiben ſollte, wofern er ſich nicht zum Bürger aufnehmen laſſe; und 1688. ſetzte er in eben dieſer Abſicht alle Geldzinſen von 6 vom Hunderte bei Strafe der Einziehung des Hauptſtuhls herab, und verbot die Einfuhr aller Gold- und Silberſtücke, Seidenzeuge, wie auch aller ſeidener, zwirnener und wollener Waaren, imgleichen der rohen Seide, des Garns, der Wolle und des Zwirnes. Im Jahr 1689. erfuhr auch Liefland merkliche Wirkungen ſeiner königlichen Vorſorge. Denn nicht nur ward die Verwaltung der Gerechtigkeit dergeſtalt verbeſſert, daß von nun an die Verbrechen der Mächtigen nicht ſo leicht ſich ſchmeicheln konnten, ungeſtraft zu bleiben, und auch der Bauer welcher bisher Alles von ſeiner Herrſchaft und den königlichen Beamten erdulden mußte, bei rechtmäßigen Klagen Schutz fand, ſondern es wurden auch durch Einführung der neuen ſchwediſchen Kirchenordnung verſchiedene Gebrechen im Kir-

 chen-

chenweſen gehoben, und zum Beſten des Bauernvolkes, das ſo lange durch einen eigennützigen Grundſatz der Herrſchaft, damit daſſelbe die unerträglichſten Bürden, ohne Mittel dawider zu kennen oder zu ſuchen, beſtändig ertrüge, in der dickſten Unwiſſenheit erhalten worden, auf die Veranlaſſung, da ein Studioſus Juris, Bengt Gottfried Forſelius, an etlichen Orten in Eſthland die Mühe übernommen, dieſe unglücklichen Leute aus ſolchem Elende zu reißen, und durch den glücklichen Fortgang, den dieſe Bemühungen an etlichen Hundert hatten, bewieſen hatte, daß ſie eben ſo gute Fähigkeiten als andere beſäßen, durch guten Unterricht vernünftig zu werden, deutſche Schulen angeleget, wie denn auch in gleicher Abſicht der König befahl, daß die Bibel unter Aufſicht des Generalſuperintendenten Johann Fiſchers in die drei Mundarten, deren ſich das Landvolk bedienet, überſetzt werden ſollte, und zu den Koſten der Ausfertigung und des Druckes anſehnlichen Beitrag that, worauf auch die lettiſche und die dörpteſthniſche Uiberſetzung herausgegeben wurde, die dritte aber, nämlich die in der Sprache des übrigen Eſthlandes, wegen der Streitigkeiten,

die

die man über dieſelbe erregte, in der Hand-ſchrift verblieb. g)

Veranlaſſung und Schlüſſe des 1689] gehaltenen Reichstags.]

In eben dieſem Jahre ſahe ſich das deutſche Reich wegen der Verheerungen, die die franzöſiſchen Kriegsvölker in demſelben anrichteten, gezwungen zu den Waffen zu greifen, und der König von Schweden zeigte alle Bereitwilligkeit, dasjenige zu leiſten, was ihm vermöge der Verbindlichkeit der Länder, die ihm in Deutſchland gehörten, zu leiſten gebührte, ja mehr zu thun, wie er ſchon hievon in dem noch daurenden Kriege wider den Türken durch Abſchickung ſeiner Kriegsvölker nach Ungarn Beweiſe abgelegt hatte, ob er wohl beſorgen mußte, daß Frankreich, um ihn zu verhindern, daß er es in dieſem Kriege nicht hindere, Dänemark zum Kriege bewegen möchte, welches er um deſto mehr befürchten mußte, je eifriger er gegenwärtig ſelbſt unter Drohung, gewaltſame Mittel anzuwenden, Dänemark zu Wiederherſtellung des Herzogs von Holſtein zu vermögen ſich beſtrebte. Zu dieſen Kriegsanſtalten brauchte der König mehr Geld, als ihm von ſeinen ge-

g) Kelch S. 627.

gewöhnlichen Einkünften einkam, da dieſelben nicht einmal zu Beſtreitung anderer nothwendiger und dem Reiche erſprießlicher Ausgaben hinreichten. Weil er aber die hiezu erforderlichen Auflagen nicht anders, als mit Bewilligung ſeiner Stände, machen und heben wollte: ſo verſchrieb er einen Reichstag, der am 14ten Februar angieng, und den 19ten Merz völlig nach ſeinem Wunſche ſich endigte. Denn ſie bezeugten in ihrem reichstägigen Schluſſe, daß ſie mit unterthänigſtem Danke die Gnade erkennten, daß der König ſie von des ganzen Reiches Zuſtand, und was ſeit ihrer letzten Zuſammenkunft in Erfüllung gebracht worden, unterrichtet habe. Sie rühmten die Verrichtungen in dem Redukzionswerke und der Unterſuchung der vormaligen Regimentsverwaltung, die große Beförderung der Kommerzien und Manufakturen, den Eifer des Königs für die Religion und den Gottesdienſt, den derſelbe durch Herausgabe und allgemeine Einführung der lange verlangten Kirchenordnung an den Tag geleget, ſeine Vorſorge für den geiſtlichen Stand vermittelſt der Zulagen, die er denen Gliedern deſſelben, ſo zu geringen Unterhalt gehabt, gegeben; daß er das Kriegswerk zu Lande auf einen

fe=

feſten Grund geſtellet, und das Eintheilungs-werk in vollkommene Richtigkeit gebracht, die Seemacht mit guten Schiffen und Bootsleuten verſtärket, und die Feſtungsgebäude in den Stand geſetzet, daß die Reichsgrenzen dadurch in größere Sicherheit gebracht worden; daß er noch dazu über alles dieſes die Magazine mit allerlei Nothwendigkeiten verſehen, und vermittelſt der von ihm eingerichteten Manufakturen und Salpeterſiedereien es ſo weit gebracht, daß nicht nur die Regimenter wohl mit Gewehr verſehen würden, ſondern man auch eine große Menge Pulver im Königreiche verfertige, und bereits vielen Vorrath davon aufgeſammelt habe. Sie erklärten auch den Unterricht, welchen der König wegen der alten Kupfergeſellſchaft einziehen laſſen, von der äußerſten Erheblichkeit, weil man aus dem, was hiedurch an den Tag gekommen, und auf königlichen Befehl durch den Druck bekannt gemacht worden, augenſcheinlich erkenne, was für großer Schade durch dieſe Geſellſchaft dem allgemeinen Beſten zugefügt worden, und wie die, welche dieſem Werke vorgeſtanden, mit den Kronzollgeldern umgeſprungen ſeyn. Wie ſie nun aus d.eſem allem mit größten Freuden des Königs unverdroſſene Mühe, Beſchwer-

de und Vorſorge für des Vaterlandes und ihrer aller Wohlfahrt und Sicherheit, inſonderheit für des Reichs Einkommen, als worauf dieſe Stücke vornämlich beruhen, vernommen: ſo erkennen ſie für ihre Schuldigkeit, nicht weniger dem Könige hiefür ihre unterthänigſte Dankbarkeit zu bezeugen, und ihn zu bitten, unter der Regimentsbürde nicht zu ermüden, und an ſeiner Vorſorge zu Vollführung des ſo heilſamen und wohl angefangenen Werkes etwas fallen zu laſſen. Dagegen verpflichteten ſie ſich und ihre Nachkommen, daß ſie ſolche Wohlthaten ſtets in unentfallenem Gedächtniß hegen wollten, und weil des Reichs Sicherheit und Wohlfahrt darauf beruhe, daß erwähnte Stücke als Grundfeſten eines wohlbeſtellten Regiments ungekränkt unterhalten, und allezeit mit ganzer Macht gehandhabt würden: ſo wiederholten ſie die Erklärung des vorigen Reichstages, daß der, welcher entweder unmittelbar oder mittelbar ſich unterſtehen möchte, etwas wider Sr. Maj. ſo gnädig = als gutgemeinte Verordnungen zu begehren, als ein Ungehorſamer gegen Se. Kön. Maj. und ein Uibelwollender gegen ſein Vaterland angeſehen werden ſolle. Da ihnen auch einige zu unterſchiedlichen Zeiten im köni=

niglichen Rathe gehaltene Protokolle vorgelegt waren, um darüber ihre Meinung zu eröffnen: ſo erklärten ſie, daß dieſelben große Vergreifung gegen die königliche Macht und Mündigkeit enthielten, und hielten nicht nur um völlige Vernichtigung und Vertilgung aller dergleichen Schriften und Protokolle, ſie möchten im königlichen Rathe, bei den Kollegien, bei den Ständen insgeſamt, bei einzelnen Perſonen oder wo es ſonſt ſey angetroffen werden, ſondern auch um Verordnung einer ſcharfen Strafe und Ahndung ſowohl wider die an, welche laut der vorhandenen Beweiſe dieſes Verbrechen ſchon begangen hätten, als wider die, ſo inskünftige ſich auf dieſe Art wider den König, deſſen Gemahlin oder Leibeserben verſündigen möchten, und baten zugleich den König, nach ſeinem Belieben einen genauen Aufſatz von den Arten und Weiſen, wie man ſich dieſe Verſchuldung zuziehen könne, verfertigen und bekannt machen zu laſſen, damit künftig keiner, der dieſerwegen zur Rechenſchaft gezogen werden möchte, Unwiſſenheit vorſchützen könne; worauf ſie vom Könige zur Antwort empfiengen, daß er ihre Meinung in Anſehung dieſer Verſchuldung und der ihr gebührenden Strafe vollkommen billige, auch den

von

von ihnen verlangten Aufſatz verfertigen laſſen wolle, (welcher aber erſt nach ſeinem Tode auf dem erſten Reichstage, den man nach demſelben hielt, ihnen eingehändigt ward,) ob ihm wohl die Vertilgung der Denkmale derſelben in den Protokollen und anderswo, als wodurch eine Verſtümmelung der Akten entſtehen würde, unrathſam dünke, und er das bisher Geſchehene erlaſſen wolle, wofern nur die, welche ſich hierinn vergangen, ſich gegen ihn und ſeine Nachfolger als treue und gehorſame Unterthanen aufführen würden, indem ihnen widrigenfalls die hiedurch verwirkte Strafe vorbehalten bleibe. h) Zugleich erkannten ſie die große Glückſeligkeit, in welcher ſie nun ins zehnte Jahr geſeſſen und den edlen Frieden genoſſen hatten, und ſchrieben dieſelbe nächſt Gott allein *dem Könige* zu, der ſein vornehmſtes Augenmerk auf die Beibehaltung des Friedens gerichtet, und nicht nur ſorgfältig vermieden, einigen fremden Mächten gegründete Urſachen zum Misvergnügen zu geben, ſondern auch vielmehr im Gegentheil nach höchſter Möglichkeit mit allen eine vertrauliche Freundſchaft unterhalten, und mit Niemanden ſich in andere Verbündniß eingelaſſen, als welche auf Beibehal=

h) Wilde p. 771, 772.

haltung des Friedens, der Unterthanen Wohl, und derſelben Vertheidigung gegen alle zuſtoßende Feindſeligkeiten und Angriffe das Abſehen gerichtet, woraus ſie die Folge zogen, daß ſie ſich glückſelig ſchätzen müßten, unter einem ſo milden, gnädigen und friedſamen Könige zu leben, der alle ſeine Handlungen auf Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Milde gründe, und deswegen gewiß von Gott, wie bisher, ſo auch künftig mit einem glückſeligen und friedlichen Regimente geſegnet werden werde. Doch geſtanden ſie hiebei, daß man nicht allezeit den Frieden behalten könne, ob man gleich denſelben äußerſten Fleißes ſuche und liebe, und ſich oft einige finden, die um ihres Nutzens willen denſelben zu ſtören und zu hindern ſich bemühen, indem der König ihnen deutlich erwieſen, wie ein heftiges Kriegsfeuer in der Chriſtenheit ſich entzündet, und bereits weit ausgebreitet habe, das ihnen immer näher komme, und leicht ihr liebes Vaterland betreffen möchte, welches um deſto mehr zu befürchten ſtehe, weil Sr. Maj. Freunde und Bundesverwandte, und hierunter auch ſolche, deren Friede und Sicherheit auf eben den Friedensvertrag befeſtiget iſt, worauf die Krone Schwe-

den ſich gründe, i) mit gewaltſamen Waffen verfolgt und unterdrückt würden. Aus dieſer bewegenden Urſache beſtätigten ſie alles, was der geheime Ausſchuß der Stände in auswärtigen Angelegenheiten ſich gegen den König herausgelaſſen hatte, und geſtanden demſelben, außer der Beiſteuer, die ſie zu völliger Berichtigung der Bankoſchulden, als welche deswegen noch nicht ganz getilget werden mögen, weil die hiezu 1686. von ihnen geſchehene Bewilligung nicht ſo viel eingetragen hatte, als man ſich davon vorgeſtellet, wie auch zu Befriedigung der ihnen vom König empfohlnen Gläubiger übernahmen, ſehr anſehnliche Geldhilfen theils zu den Vertheidigungsanſtalten, die er bereits gemacht habe, oder fernerhin nöthig erkennen werde, theils zu den Koſten des Krieges zu, den ſie beſorgten. Ja ſie ſetzten ſolch hohes Vertrauen in die Weisheit, Sparſamkeit und Unterthanenliebe ihres Königs, daß ſie ſich verpflichteten, auf den Fall, daß beim Ausbruch und Fortſetzung eines Krieges derſelbe mit dieſen Bewilligungen nicht auslangte, alle Geldſummen, die derſelbe, ſo lange der Krieg währen möchte, aufnehmen würde, bei wiederhergeſtelltem Friedensſtande abzutragen,

i) Den weſtphäliſchen Friedensſchluß.

gen, und zugleich der Zuverſicht lebten, daß der König auch von den ihm bewilligten Geldern nicht mehr einfordern würde, als er zur Bezahlung des auf die Kriegsanſtalten gemachten Aufwandes bedürfe. Sie offenbarten auch ihre Zuneigung zu dem Könige durch die feierliche Huldigung, die ſie dem Kronprinzen zu Ende des Februars leiſteten, noch weit ſtärker aber dadurch, daß ſie den König durch ihre Bitten von der Ausführung ſeines Vorſatzes, dem Feldzuge ſeiner Kriegsvölker wider die Franzoſen in Deutſchland beizuwohnen, abhielten.

Karl XI. offenbaret eine groſse Abneigung von Frankreich.

Frankreich verſuchte vergeblich allerlei Mittel, ihn wenigſtens kaltſinniger in Unterſtützung der Feinde dieſer Krone oder bei dieſen verdächtig zu machen, als wenn ſein bisheriger Eifer abkühle. Denn dieſer gieng ſo weit, daß er in einem Briefe, den er in einer Krankheit am 1ſten Februar an die königlichen Räthe ſchrieb, ihnen blos dieſes einzige Geſchäfte in folgenden nachdrücklichen Worten empfahl: „Da ich wohl unterrichtet bin, daß unter den Räthen, die ich zu Vormündern meines geliebten Sohnes und Kron-

prinzen Karls ernannt habe, ſowohl als unter den übrigen Räthen ſich verſchiedene befinden, die einen franzöſiſchen Magen haben: ſo kann ich nicht unterlaſſen, ſie zu ermahnen, feſt bei den Bündniſſen zu verharren, welche ich geſchloſſen habe, weil ich dieſelben für das ſchwediſche Reich als die ſicherſten und vortheilhafteſten befunden habe. Frankreich hat mich einmal betrogen, und da ich es über dieſer That betroffen, kömmt es mir nicht das anderemal, und ich rathe euch gleichfalls, euch wider Ränke und Parteiſucht auf eurer Hut zu halten, Schweden zu bleiben, und, indem ihr die Gewogenheit meines Sohnes ſuchet, unbeweglich euer Augenmerk auf den Nutzen und das Beſte des Vaterlandes zu richten. Dies iſt, wozu ich euch alle insgeſamt und *einen jeden* insbeſondere ermahne, und ich bitte euch um Gottes willen, dieſe meine letzte Erinnerung nie zu vergeſſen.„ k) Dieſe ſeine Geſinnung zeigte er 1690. durch Abſendung eines Heeres von 6000 Mann unter dem Generalmajor Mellin an den Rhein, wo es zu Bedeckung der Bergſtraße diente.

Ge-

k) Arckenholz mémoires de Chriſtine P. II p. 217.

Geſchichte Chriſtirens ſeit ihrer Abdankung vom ſchwediſchen Reiche.

In eben dieſem Jahre gewährte er den pommeriſchen Ständen ihr Geſuch, daß die königlichen Aemter gleich andern die gemeinen Staatsbürden mit tragen ſollten, da dieſelben nebſt allem Uibrigen, was ſich die Königin Chriſtina bei ihrer Abdankung vorbehielt, durch ihren Tod, welcher ſich am $\frac{9}{31}$ April 1689. zu Rom, welchen Ort ſie ſeit dem 22ſten November 1668. nicht mehr verlaſſen hatte, ereignete, an die Krone zurück gefallen waren, nachdem, ſo ſehr ſie ſich auch bemühete, nicht nur alle andere Menſchen, ſondern auch ihr eigenes Gemüth zu überreden, daß ſie mit der beſten Uiberlegung den Schluß gefaſſet, die ſchwediſche Krone niederzulegen, um ihr Leben den Wiſſenſchaften ganz zu widmen, und durch das Bekenntniß der katholiſchen Religion ſich eines glückſeligen Zuſtandes nach dem Tode zu verſichern, doch eben dadurch, daß ſie nicht nur alle vorfallende Gelegenheiten ergriff, ihren Eifer für dieſe Religion der ganzen Welt vorzulegen, ſondern ſogar Gelegenheiten hiezu begierig aufſuchte, l) und durch unaufhörliche Verſuche,

l) Man hat noch folgende Worte mit ihrer eigenen Hand, unter den Anmerkungen, die ſie über

uche, um wieder dazu gelangen, eine regierende Fürſtin vorzuſtellen, das Geheimniß

über den Brief machte, welchen 1686. ihr Secretair, Andreas Gadenblad auf ihren Befehl an Baylen ſchrieb, als dieſer ein Schreiben Chriſtinens an den in dieſer nordiſchen Geſchichte oft erwähnten Ritter Terlon in ſeine Nouvelles de la republique des lettres einrückte, und ſein Urtheil über die darin enthaltene Mißbilligung der Dragonerbekehrung der Hugonotten durch den Mund dieſer, jezigen Katholikin mit den Worten ausdrückte: „Das iſt ein Reſt von der proteſtantiſchen Religion.“ Dieſe Schmähung iſt gar ungeheuer, und es läßt ſich nicht begreifen, wie Jemand, wenn er nur ſo viel weiß, daß er ſeinen Namen ſchreiben kann, einen ſo groben Fehler begehen mag, daß er eine ſolche Thorheit redet. Wenn Chriſtina je das Unglück hätte, daß ſie aufhörte, katholiſch zu ſeyn: ſo würde doch nie die Beſchuldigung wider ſie Statt finden, daß ſie zu einer Religion zurück gekehrt ſey, welche ſie nie gehabt hat. Wenn ſie ſo unglücklich geweſen, daß ſie in der lutheriſchen Ketzerei geboren wurde: ſo hat ſie das Glück genoſſen, ſeit dem ſie zu den Jahren der Vernunft kam, nie etwas von allem, was Luther und Kalvin lehrten, zu glauben. Unter allen Religionen wählte ſie die katholiſche, weil dieſe ihr die einzige wahre zu ſeyn däuchte, und ihr iſt niemals der geringſte Gedanke der Rückkehr zu der, in welcher ſie geboren iſt, aufgeſtiegen. Ja man kann verſichern, daß wenn ſie das Unglück betroffen, ſich nicht zur katholiſchen zu wenden, ſie entweder ganz parteilos in Anſehung der Religion verblieben wäre, oder ſich ſelbſt eine ſehr abgekürzte gemacht

niß ihres Herzens; daß ſie nämlich den gethanen Schritt, bald nachdem er geſchehen, bereuet, und dieſer Verdruß ihr ganzes übriges Leben durch gewähret habe, der ganzen Welt aufdeckte. Wie ſehr bemühte ſie ſich nicht ſeit Karl Guſtavs Tod es dahin zu bringen, daß man ihr auf den Fall, daß die männliche Nachkommenſchaft dieſes Königs ausgienge, den Thron wieder zuerkennen, oder auch bei der damaligen Minderjährigkeit Karls XI. Theilnehmung an der Vormundſchaft zugeſtehen möchte! Befürchtete man nicht 1660, 1664 und 1666. in Rom, da ſie Reiſen in Schweden that, daß ſie dort verbleiben und das verlaſſene Lutherthum wieder annehmen werde? Beſorgten nicht 1664. ihre Freunde, dieſe Vermuthung des Pabſtes möchte denſelben bewegen, ſie durch gewaltſame Wege in Rom zu behalten? Schmeichelte ſie nicht, bei ihren damaligen Anweſenheiten in Schweden, den Leuten aus allen Ständen? Lockte ſie nicht aus ihnen Klagen über ihre jetzigen ſchlechten Umſtände, die in der üblen Regierung ihre Quelle fanden, und bemitleidete ſie hierüber? Sagte

macht hätte, die aber ſehr verſchieden von der lutheriſchen und kalviniſchen geweſen wäre. (1)

(1) Arckenholz Tom. IV. p. 128 — 130.

ſie nicht, als ein ſchwediſcher Herr ihr zu erkennen gab, wie ſie ſich vergeblich ſchmeichele, daß die Zuneigung der Schweden ihr je dieſen Thron wieder geben werde, indem ſie dieſelbe durch Annahme der katholiſchen Religion unwiederbringlich verſcherzt habe, weil die Schweden eher ihr Leben hingeben, als dulden würden, daß eine fremde Religion in ihr Vaterland eingeführt würde: Wollte Gott, daß ihr mich verſichern könntet, daß man nichts, als dies, wider mich hätte: ſo würde ich ſehr zufrieden ſeyn, und alles gut gehen? Darf man denn wohl blos verwerflichen Privatabſichten des Reichskanzlers Magnus de la Gardie und einiger anderer Großen den Schluß zuſchreiben, welchen die Regierung im Mai 1667. ihrentwegen abfaßte? In demſelben verordnete man, der Königin, ehe ſie ihren Weg hieher anträte, und, wo möglich, noch zu Hamburg, wo man meinte, daß ſie ſich noch verweilte, anzudeuten, daß keine Uibung einiger fremden Religion ihr oder ihren Bedienten zugelaſſen werden würde; daß man äußerſten Fleißes verhüten werde, damit weder die Königin doch ſonſt Jemand das Mindeſte zum Abbruch ihrer Abdankungsakte und der hierauf ſich gründenden 1660. gegebenen Verſiche-

ſicherung weder verſteckt noch offenbar unternehme; daß man nicht dulden wolle, daß ſie ſich am Hofe oder in den Landſchaften in einige die Regierung des Staates angehende Geſchäfte oder Rathſchläge miſche; daß man eine ganz beſondere Vorſorge für die Perſon des Königs tragen, um aller Gefahr, die ſeiner Erziehung oder Geſundheit zugefügt werden könnte, vorzubeugen und abzukehren, und aus dieſer Urſache gleich nach abgelegten Bewillkommungshöflichkeiten der Königin denſelben nach Upſal reiſen laſſen werde; daß, wenn die Königin ihren Aufenthalt in Schweden über einige Wochen verlängerte, dieſelbe angehalten werden würde, ihre ausländiſchen Bedienten fortzuſchicken; daß, falls des Staats Nothdurft oder Nutzen eine Verſammlung der Stände während der Gegenwart der Königin im Reiche erfordern ſollte, nicht erlaubt werden würde, am Orte des Reichstages zu ſeyn, und noch weniger einige Gemeinſchaft entweder durch Unterredungen oder ſchriftlich mit geſamten Ständen oder einigem Gliede derſelben zu unterhalten. Wofern aber die Königin etwas zuwider dieſen Schlüſſen unternehmen möchte: ſo war die Regierung entſchloſſen, ernſthafte Mittel ohne Zeitverluſt zu Abwendung der hieraus beſorglichen Uibel

zu ergreifen. Die Regierung hegte eine ſo feſte Uiberzeugung von der Gerechtigkeit der Urſachen, die ſie zu Abfaſſung ſolcher der Königin höchſt mißfälligen Schlüſſe bewegten, daß dieſelbe ſich nicht ſcheuete, ihre Gründe
1668. der Königin ſelbſt vorzulegen, und zwar in ſo ſtarken Ausdrücken, daß hiedurch das über die Sache an ſich gefaßte Mißvergnügen einer ſo ehrſüchtigen Frau gewaltig vergrößert wurde, indem die Regierung ihr unter andern vorwarf, daß ſie jetzt ſehr wenig der Perſon gleiche, die ſie auf dem ſchwediſchen Throne geweſen, und ſich ganz nach dem üblen Charakter der Italiäner gebildet habe, welches Monaldeſchis Hinrichtung deutlich lehre, und daß man auch ſogar auf den Fall, wenn die Königin verſpräche, im Reiche die katholiſche Religion nicht auszuüben, ja gar einige Neigung zur Rückkehr zur proteſtantiſchen Religion blicken ließe, deswegen von ihrem Aufenthalte in Schweden Gefahr zu befürchten habe, weil man auf ihre Aufrichtigkeit kein ſicheres Vertrauen ſetzen könne, da jeder wiſſe, daß Katholiſche ihre Religion nach einer ihnen hiezu verliehenen Erlaubniß zu verſtellen pflegen, und die Königin ſelbſt verſchiedene Jahre, ehe ſie die Krone niederlegte, nach ihrem eigenen Geſtändniſſe es ſo ge-

gemacht habe, da ſie in den lutheriſchen Kirchen Predigten anhörte und das Abendmal empfieng, ob ſie gleich ſchon abgefallen und zur katholiſchen Kirche übergetreten war. Die Regierung erſtreckte ſogar nach gehabtem Vernehmen mit dem geſamten Reichsrathe nun ihre Vorſicht in Anſehung dieſer Königin noch weiter, indem ſie feſtſetzte, daß Chriſtinen nicht weiter erlaubt ſeyn ſolle, nach Schweden oder einiger Landſchaft dieſes Reiches, blos Pommern, Bremen und Verden ausgenommen, zu kommen. Iſt es nicht weit wahrſcheinlicher, daß dieſe Maßregeln von einer lobwürdigen Sorgfalt für das allgemeine Beſte, als von einer Begierde, Chriſtinen zu beleidigen, oder von andern unlautern Bewegungsgründen herrührten, wenn man dieſe Urſachen und noch ferner das erwäget, daß man ihr die Freiheit gab, nach ihrem eigenen Belieben auch lebenslang in genannten deutſchen Ländern, an welchem Orte darin es ihr gefiele, ihren Sitz aufzuſchlagen, und ihre Religion häuslich auszuüben, auch beſchloß, bei Vollſtreckung dieſer nothwendig befundenen Maßregeln ſich aller Ehrerbietung und Nachſicht gegen die Perſon der Königin zu bedienen, und in Befolgung dieſer Abſicht ſich aufs möglichſte aller in die Augen fallenden

den Mittel zu enthalten, und den hohen Rang
und ſchuldige Ehrfurcht gegen dieſelbe auf-
recht zu erhalten? War nicht damals der
größte Theil der Schweden ſo ſehr für dieſe
Königin und von der Hoffnung eingenommen,
daß ſie zum Lutherthum zurückkehren würde,
daß man im öffentlichen Kirchengebete Gott
um ihre Bekehrung anrufte, und auf dem
Reichstage 1668. vorzüglich die Geiſtlichkeit
dahin arbeitete, daß man nach dem Verlan-
gen der Königin ihr bewilligte, über ihre Ein-
künfte die Aenderung zu treffen, daß man
ihr alle oder einige in Bremen anwieſe? Al-
lein dieſer Tauſch ſtieß ſich, ſo lange Chriſtina
lebte, (denn ſie hörte niemals auf, hieran
zu arbeiten,) an die Forderung Chriſtinens,
daß ſie die Souverainete' über dieſes Herzog-
thum begehrte; und eben ſo unwirkſam blieben
ihre Entwürfe, nach Johann Kaſimirs Abdan-
kung die polniſche Krone (Poln. Geſch. B. 45.
S. 468.) und bei den Verhandlungen des
Friedens über den Krieg, in welchen die Vor-
münder Karls des eilften dieſen König ver-
flochten, die deutſchen Landſchaften der ſchwe-
diſchen Krone auf ihre Lebzeit mit der Unab-
hängigkeit ſich zu verſchaffen. An eben dieſe
Klippe ſtieß ſich eine Unterhandlung mit dem
Kurfürſten von Brandenburg, durch welche
Jo-

Johann Olivekranz, ehemals ſchwediſcher Abgeſandter zur nimwegiſchen Friedensverſammlung, den Chriſtina 1682. zum Generalgouverneur ihrer Ländereien in Schweden ernannte, als er merkte, daß die Königin ihre Hinterlaſſenſchaft dem Kardinal Dezio Azzolini, welcher ſeit 1658. die Oberaufſicht über ihre Wirthſchaft führte, zuzuwenden denke, dem Kurfürſten als nächſtem Anverwandten der Königin ihre Erbſchaft zu verſchaffen geſonnen war. Alle Mittel hiezu ſchlug derſelbe dem Kurfürſten vor, daß dieſer der Königin einen Aufenthalt in ſeinen Staaten anbieten, und den Marcheſe del Monte durch Geld gewinnen möchte, dieſen Antrag der Königin beliebt zu machen. Der Kurfürſt that beides, und Chriſtina ſchien endlich eben nicht abgeneigt, von ihrer Forderung, das kurfürſtliche Herzogthum Kleve als eine unabhängige Fürſtin zu beherrſchen, abzuſtehen, und ſich mit den Erbietungen des Kurfürſten, ihr mit ihrem Hofe die uneingeſchränkteſte Unabhängigkeit genießen zu laſſen, eine Leibwache von 200 Mann zu halten, und ein jährliches Gehalt von 15000 Thalern zu bezahlen, zu begnügen, als 1688. der Tod des Marcheſe die ſchon gefaßten Hoffnungen unterbrach. Doch gaben der Kurfürſt und Olivekranz dieſelben nicht auf, und ver-

mein-

meinten, daß Olivekranz mit der Königin, die ihn zu ſich nach Rom berufte, mündlich dieſe Sache in Richtigkeit bringen würde. Allein, ehe Olivekranz anlangte, ſtarb Chriſtina, und ſetzte erwähnten Kardinal zu ihrem allgemeinen Erben ein, den ſie mit keinen weitern Abgiften, als 24000 Meſſen für ihre Seele, der Errichtung dreier Kaplanſchaften, von welchen jede täglich zu ewigen Zeiten eine Meſſe für ihre Seele in der Peterskirche zu Rom leſen ſollte, gewiſſen Geſchenken an Bildſäulen und Gemälden für den Pabſt, den Kaiſer, König von Frankreich, die Kardinäle und den Kurfürſten von Brandenburg, wie auch Vermächtniſſen an ihre Hausbedienten beſchwerte. Zum vornehmſten Vollſtrecker dieſes ihres letzten Willens erklärte ſie den Pabſt, der doch der Übernahme dieſes Geſchäftes aus der Urſache ſich entzog, weil die Königin den König von Schweden ganz übergangen hatte, welcher auch durch den Miniſter des Kurfürſten von Bayern, den Abt Sbarlati, die Koſtbarkeiten verlangte, welche ſie aus Schweden mit dem Verſprechen, daß ſie nach ihrem Tode zurückgegeben werden ſollten, mitgenommen hatte, aber dieſes Verlangen ſo wenig, als der Kurfürſt von Brandenburg die Proteſtazion, welche

der

der Freiherr Dobrzinski, ohne deswegen bei ihm angefragt zu haben, wider ihr Teſtament einlegte, weiter trieb, und von der ganzen Verlaſſenſchaft (die man auf eine halbe Million Bankothaler ſchätzte, und dem Neffen des Kardinals, Pompejo Azzolini, nach deſſen zween Monate nach der Königin Abſterben erfolgendem Tode heimfiel, welcher die Schätzbarkeiten derſelben, um Geld zu erlangen, zerſtreute) weiter nichts erhielt, als was für 48000 Thaler beim Banquier Henriquez in Amſterdam verſetzt ſtand, und er auslöſete. Doch erwies er ihr die Ehre, daß er unter dem 10. Mai ihren tödtlichen Hintritt an alle Höfe und Staaten berichtete, wobei er ſie mit dem Namen ſeiner Frau Mutter belegte, und ihre Verdienſte, die ſie ſowohl um ſein königliches Haus als um die Länder, die er jetzt beherrſchte, nebſt den andern von ihr beſeſſenen großen Eigenſchaften rühmte, die ihr Gedächtniß aller Welt theuer und werth machen würden. m) *)

Cea

m) Arckenholz mém. Tom. II. p. 41, 48, 81, 88, 107—112. 119. Tom. III. p. 278—284. Tom. II. p. 171. ſeqq. Tom. I. p. 199, 200 Tom. II. p. 304, 305, 314—320. Tom. IV p. 158—160, 169, 275.

*) Wie ungerecht gegen Chriſtinen ſehr oft das Urtheil unſeres von Seiten der Religionspartheilichkeit eben nicht bekannten Verfaſſers iſt, bedarf

Geſchichte der wieder errichteten lieſländiſchen Univerſität.

Im Jahr 1690. ſtellte Karl der eilfte die dadurch, daß Dörpt 1656. von den Ruſſen erobert wurde, an dieſem Orte eingegangene Univerſität mit der Benennung Guſtaviana Karolina wieder her, und ließ dieſelbe nach Kelchen am 22ſten, nach der Sammlung der ruſſiſchen Geſchichte am 18. Auguſt einweihen. Die beſtändige Kanzlerwürde ertheilte er dem Generalgouverneur, und die Prokanzlerſtelle dem Generalſuperintendenten von Liefland; zum jährlichen Unterhalte der 11 Profeſſoren und anderer Bedienten, wie auch 40 Stipendiaten, beſtimmte er liegende Gründe, deren jährliche Einkünfte ſich auf 9000 Thaler Silbermünze, die damals ungefähr halb ſo viele Albertusthaler ausmachten, beliefen. Von dieſen bekamen der älteſte Profeſſor der Gottesgelahrheit 1000, die beiden übrigen Lehrer derſelben Wiſſenſchaft jeder 600, alle andere Profeſſoren jeder 500, der Bibliothekar

bedarf keiner weitern Zergliederung. Dieſe in vielen Anbetracht merkwürdige Fürſtin hatte freilich ihre Weiblichkeiten, aber die Art, wie ihr in Schweden, beſonders von der Geiſtlichkeit begegnet wurde, iſt nicht zu entſchuldigen.
D. H.

kar 300, der Rent- der Sprach- der Fecht- der Tanzmeiſter und der Buchdrucker 200, und die Stipendiaten verſchiedentlich, nämlich zehn 50, eben ſo viel 40, eine gleiche Zahl 30, und die übrigen 20 Thaler. Gleich im erſten Jahre ließen ſich 125 Studirende einſchreiben, und zur Aufnahme dieſer hohen Schule verordnete der König, daß keiner zu öffentlichen Aemtern gelangen, der nicht zwei Jahre auf derſelben ſich aufgehalten, und ſeine Gelehrſamkeit gezeigt habe, keiner, ohne auf derſelben guten Grund in ſeiner Wiſſenſchaft gelegt zu haben, vorzüglich aber ohne daß er in der Landesreligion wohl unterrichtet ſey, nach fremden Ländern und Univerſitäten gehen, und keiner, der in einem ſchwediſchen Staate geboren, wenn er auf einer auswärtigen Univerſität promovirte, der Privilegien ſeines Grades in Schweden genießen, ſondern in der Beförderung andern nachſtehen ſollte. Auch unterwarf er ihrer Prüfung alle ausländiſche Privatlehrer in Liefland, ſchaffte das eingeführte Deponieren 1691. wieder ab, und ertheilte 1692. den Lehrern den Rang nach den Hofgerichtsaſſeſſoren. Aber bald zweifelte der König, ob er nicht beſſer gethan hätte, dieſe hohe Schule nach Pernau zu verlegen; doch erſt ſein Nachfolger bewerkſtelligte dieſes 1699, indem jetzt zu der Urſache einer mehreren Bequemlichkeit,

die ſchon damals, als man über die Wiederherſtellung der dörptiſchen hohen Schule rathſchlagte, Statt fand, noch die größere Sicherheit bei dem vermuthlichen Kriege kam. Doch weder hier noch zu Dörpt erreichte dieſe hohe Schule den blühenden Zuſtand, den man bei der Errichtung hoffte, wovon man die vornehmſte Schuld dem Unfleiße der Lehrer beimiſſet. Denn in den neun Jahren zu Dörpt wurden 399 Studenten, und in den 11, daß ſie zu Pernau dauerte, 187 Studenten eingeſchrieben, unter welchen allen 56 außerhalb den ſchwediſchen Ländern Geborne ſich befanden. Im J. 1710. nahm ſie aus eben der Urſache, weswegen ſie zum erſtenmale aufhörte, wieder ein Ende, indem die Profeſſoren (obgleich ein jeder wußte, wie ſehr Peter der Große ihm angelegen ſeyn laſſe, die Gelehrſamkeit in den Ländern ſeiner Herrſchaft als ein Hauptmittel zu Erreichung ſeines Zweckes, den Zuſtand derſelben zu verbeſſern, auf alle Art zu begünſtigen, auch deſſen Feldmarſchall Scheremetew in dem Vergleiche mit der liefländiſchen Ritter- und Landſchaft am $\frac{4}{15}$ Julius verſprochen hatte, bei künftiger Einnahme dieſer Stadt die Univerſität nicht nur in ihrem jetzigen Weſen zu handhaben, ſondern auch in größere Aufnahme zu bringen, und aus ſeinen eigenen Reichen und Ländern die Jugend

gend dahin zu ſchicken) gegen die bevorſtehende Belagerung mit allem, was zur Univerſität gehörte, ſich nach Schweden begaben, und alſo verurſachten, daß das von Petern am 12ten Oktober beſtätigte Verſprechen ſeines Feldmarſchalls nicht in Erfüllung gieng. n)

In eben dem Jahre der Wiederherſtellung der dörptiſchen Univerſität ernannte Karl XI. Chriſtoph Polhammarn, (einen Mann, der, als er wegen ſeiner Armuth bei Edelleuten als Hofſchreiber und Einnehmer diente, ohne den mindeſten Unterricht ſo weit in der Mechanik kam, daß er eine vollkommene Werkſtatt für Tiſchler, Drechsler und Schmiede mit allerhand von ihm ſelbſt erfundenen vortheilhaften Werkzeugen verfertigte, und die lateiniſche Sprache blos vermittelſt eines Wörterbuches und einer Grammatik nebſt einigen Anweiſungen verſchiedener Landpfarrer, die er doch manchmal in vielen Wochen nicht ſprechen konnte, daß er folglich oft einen beſchwerlichen Weg von anderthalb Meilen vergebens hin- und zurücklegen mußte, in ſo weit erlernte, daß er 1686. die Univerſität Upſal zu beziehen in den Stand gelangte, wo er einen ganz vorzüglichen Beweis ſeiner Geſchicklichkeit in Vollendung eines alten Uhrwerkes in

n) Samml. ruſſ. Geſch. B. IX. S. 119 — 154. 200. 205.

der Domkirche, welcher ein wadſtenischer Mönch, Daſypodius, dem der Verfaſſer dieſes polhammarſchen Lebens auch das kunſtreiche Uhrwerk in Münſter zu Straßburg zuſchreibet, angefangen, und kein Meiſter nach demſelben fortzuſetzen ſich getrauet hatte, ablegte, indem er an dieſer Arbeit, die von einer überous weitläuftigen Zuſammenſetzung war, weil ſie außer den Stunden den ganzen Kalender mit der Kirchenrechnung, den Lauf der Sonne und des Mondes in ihren Zirkeln, die Abwechſelungen des Monds mit deſſen Quadraturen, und an welchen Stunden des Tages jeder Planet nach der Meinung der Sterndeuter die ganze Woche durch das Regiment führet, anzeigen ſollte, die Kunſt des erſten Urhebers um ein großes ſolchergeſtalt verbeſſerte, daß die Uhr nun nicht wie ehedem alle Tage, ſondern nur alle 6 Wochen aufgezogen werden durfte, und die übrigen Werke, deren jedes bisher einen beſondern Zeiger gehabt, mit dem Hauptwerke ſo verband, daß alle von einerlei Kraft ohne menſchliche Beihilfe gezogen wurden, worauf alles bis 1702, da eine Feuersbrunſt die Kirche einäſcherte, ſeinen Dienſt zu thun fortfuhr,) da er dem königlichen Bergkollegio eine Maſchine, durch welche das Erz aus den Gruben mit mehrerem Vortheile, als bisher geſchehen, gebracht werden könnte, für

die

die Kupfergrube zu Fahlun gemacht hatte, mit einer jährlichen Beſoldung von 500 Thalern zum Bergmechanikus, und nachdem derſelbe hierauf eine Reiſe nach Deutſchland, Frankreich, Holland und England, um alle in dieſen Ländern befindliche mechaniſche Erfindungen zu nützen, gethan, (bei welcher Gelegenheit er während dem Aufenthalte zu Paris eine Arbeit, die alle, welche ſie unternommen, weil ſie an der Ausführung verzweifelten, liegen laſſen, nämlich eine Uhr, die außer den gewöhnlichen europäiſchen Stunden zugleich die türkiſchen, jüdiſchen, babyloniſchen und italiäniſchen Stunden weiſen und ſchlagen ſollte, zu verfertigen, vermittelſt eines Modells dergeſtalt lehrte, daß man nach demſelben dieſelbe ohne Schwierigkeit zu Stande brachte,) legte ſein König 1697. auf ſeinen Vorſchlag ein mechaniſches Laboratorium an. o)

Im Jahr 1693 legte Karl XI. den Bewohnern ſeines Reiches ein Zeugniß ſeiner Liebe und Sorge für die Religion, zu welcher er mit ihnen ſich bekannte, durch ein feierliches Jubelfeſt der vor 100 Jahren gehaltenen upſalſchen Kirchenverſammlung vor Augen, die er ſogar auf die Abkömmlinge der Schweden, die noch in Penſylvanien und Neujerſey wohnten, und die dortigen Heiden

o) Stockholmiſches Magazin Th. II. S. 82—94.

auf Erinnerung des Erzbiſchofs Swebilius, vermittelſt vieler tauſend Abdrücke eines Katechismus, (der nebſt dem ſchwediſchen Texte eine Uiberſetzung in die Landesſprache gedachten Wilden enthielt,) wie auch ſchwediſcher Bibeln und anderer geiſtlichen Bücher, erſtreckte, die er nebſt drei Geiſtlichen nach Amerika ſendete. p) Die Hauptfeier dieſes Jubelfeſtes geſchahe am Faſtenſonntage, welcher den 26. Februar einfiel, nach welcher ſie noch acht Tage dauerte, wobei funfzehen Gottesgelehrte die höchſte Würde in dieſer Wiſſenſchaft erhielten, und verſchiedene Lehrer der hohen Schule Reden in hebräiſcher, griechiſcher, lateiniſcher und ſchwediſcher Sprache hielten, und gelehrte Unterſuchungen anſtellten, welchen ſowohl der König als der Kronprinz beiwohnten. Der letztere ſoll Luſt bezeigt haben, länger auf dieſer hohen Schule zu bleiben, und ſich allda mit der Gelehrſamkeit zu beſchäftigen. Allein ſein Vater hielte es unter andern wegen des ſchwächlichen Zuſtandes der Königin nothwendig, daß derſelbe mit ihm nach der Hauptſtadt zurückgieng, wo beide gar bald der Tod dieſer vortrefflichen Königin, Gattin und Mutter, der am 26ſten März erfolgte, betrübte.

Denn

p) C. N. B. D. memor. Semidecas I. p. 40. Hiſtoriſch-politiſch- und geographiſche Beſchreibung v. Schweden Th. I. S. 265.

Denn obwohl Karl XI. wenigen Umgang mit dieſer Gemahlin pflegte: ſo ſchätzte und liebte er ſie doch nach ihren Verdienſten, welches er unter andern dadurch vorzüglich offenbarte, daß er ihr die Erziehung aller königlichen Kinder gänzlich überließ, und die ſcheinbare Härte gegen ſie rührte vermuthlich blos von zwo Urſachen her: einer, daß er von ihr nicht täglich Vorbitten für ſolche Leute, die durch die Redukzion litten, hören dürfte, indem es ihm ſowohl wegen des Beſten ſeiner geſammten Unterthanen, das eine ſo beſchaffene Redukzion erforderte, als weil eine Schonung einzelner Perſonen ſowohl wider die Gerechtigkeit als Klugheit lief, indem man keine willkührliche Ausnahme von den allgemeinen Geſetzen machen konnte, ohne allen übrigen, die ſich in gleichem Falle befanden, ein Recht zu geben, eben dieſelbe Gunſt zu begehren, und, weil man dieſe ihre Bitte nicht erfüllen konnte, ſich über Parteilichkeit zu beſchweren. Die andere dieſer Urſachen war die Vielgültigkeit der Mutter Karls XI. bei dieſem ihrem Sohne, welcher die mehreſten Mittagsmahlzeiten in ihrem Zimmer hielt, und ſo große Verehrung gegen ſie und hohe Meinung von ihren Einſichten in die wichtigſten Staatsangelegenheiten hegte, daß er ihr die größten Geheimniſſe in denſelben in der Abſicht entdeckte, dar-

über ihren Rath anzuhören. Es iſt alſo eine faſt einer völligen Gewißheit gleichkommende Vermuthung, daß ſie vorzüglich darauf bedacht geweſen, den König dahin zu bewegen, ſich gegen ſeine Gemahlin kaltſinniger, als er in der That war, zu ſtellen, damit ſie die Quelle eines vertraulichen Umganges zwiſchen beiden königlichen Ehegatten verſtopfte, und die vollkommenſte Sicherheit erhielt, daß die regierende Königin nie einen Theil des Anſehens beim Könige, daß ſie jetzt allein und ganz genoß, überkommen werde. Sie brachte es auch ſo weit, daß der König befahl, daß alle ausländiſche Geſandte ihr Gehör zuvörderſt bei ſeiner Mutter, und hernach bei ſeiner Gemahlin ſuchen, und, wenn ſie das erſtere wegen Abweſenheit der Königinwittwe, der ein ſolcher Vorzug deswegen gebühre, weil ſie des Reichs Regentſchaft und des Königs Vormünderſchaft verwaltet habe, nicht haben könnten, das letztere ſo lange verſchieben ſollten, bis ſie nach Rückkunft der Königin Hedwig Eleonora dieſer aufgewartet hätten. q) Allein der Verweis, den ſie einmal von ihrem Gemahle auf eine ſehr demüthige Vorſprache für Reduzirte in den Worten erhalten haben ſoll: er habe ſie genommen, Kinder mit ihr zu zeugen, nicht

q) Mémoires de Mr. de Robinſon p. 53. Arckenholz Tom. II. p. 277.

nicht aber, daß ſie ihm Rath geben ſolle; und noch mehr, die Rede, welche andere ihr, daß ſie ſolche auf dem Sterbebette an den Kronprinzen gehalten habe, in den Mund legen, gehören meines Erachtens zu den Erdichtungen, welche die Feinde, welche die Reduktion Karln XI. machte, zu deſſen Anſchwärzung erſonnen haben. Wo iſt wohl die mindeſte Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß eine ſolche Königin, als alle Ulriken abſchildern, gegen einen noch nicht zehnjährigen Sohn kurz vor ihrem Tode ſich ſo herausgelaſſen? Ich kann und mag nicht länger in einer Welt leben, wo man mir ſo viel Herzeleid zugefüget, daß daſſelbe mir das Herz brechen muß. Euer Vater — — Hier ſoll ſie einen tiefen Seufzer geholet, und nach einigem Stillſchweigen dieſe Worte geſprochen haben: Aber ihr, mein Sohn, wenn ihr einmal zur Regierung kommet, traget mit dem Elende eures Volkes Mitleiden, und gebet euren Unterthanen ihre Güter und Privilegien wieder; und wenn ihr ſo verfahret, ſo wird Gott euch ſegnen. Stimmet nicht die Erzählung, die Schmiedmann in einer ungedruckten Lebensbeſchreibung dieſer vortrefflichen Königin von den letzten Tagen derſelben machet, weit beſſer mit ihrem bekannten Karakter überein? Dieſer meldet, daß ſie von ihrem Gemahle,

ihrer Schwiegermutter und ihren Kindern, von welchen damals der Kronprinz nebſt den zwo Prinzeſſinnen lebten, von welchen Hedwig Sophia am 26ſten Junius 1682. Ulrika Eleonora aber am 23ſten Jäner 1688. zuerſt das Licht der Welt erblickt hatte, in ſehr beweglichen und zärtlichen Ausdrücken Abſchied genommen, die Kinder insgeſammt zur Liebe und Furcht Gottes, fleißiger Leſung und Betrachtung der Bibel, Beſtändigkeit in der wahren evangeliſchen Lehre, Aufrichtigkeit und Tugend im ganzen Lebenswandel, Liebe und Befolgung der Vorſchriften ihres Vaters, Ehrerbietigkeit gegen ihre Großmutter, Gnade, Gerechtigkeit, Güte, Frömmigkeit und Mildthätigkeit gegen alle Menſchen ermahnet, und zuletzt den Kronprinzen mit folgenden Worten angeredet habe: Da Gott vermuthlich euch, mein geliebter Karl, dazu auserſehen hat, daß ihr, wie viele nebſt mir verlangen, einmal den ſchwediſchen Thron beſteigen ſollet: ſo iſt mein Wunſch, daß Gott euers hochgeliebten Herrn Vaters Tage, wie bisher, zu ſeiner Ehre und des Reiches Wohlfahrt noch auf viele Jahre verlängere, ihr aber, wenn ihr an deſſen Stelle treten werdet, alles Vorerwähnte um ſo viel mehr in Acht nehmet, da euch mehr als euern

Geſchwiſtern anvertraut wird, und ihr gröſſere Macht und Gelegenheit, auch beſſern Rath als ſie vorfindet, dieſes alles ins Werk zu richten, und euers Vaters Fußtapfen zu folgen. Ihr müſſet alsdann nicht blos als ein wahrer Bruder ſondern zugleich als ein treuer und zärtlicher Vater ſo gut auf euerer Schweſtern als euer eigenes Beſtes ſehen, ihnen in allen Fällen mit Rath und That beiſtehen, nicht euch über ſie erheben, noch ihnen mit Kaltſinn, Nachläſſigkeit oder einigen Unwillen begegnen, ſondern ſie vielmehr mit lauter Güte, Gelindigkeit und inbrünſtiger Liebe allezeit umfangen, erfreuen, und ſchützen. r) Karl XI. ließ dieſe ſeine Gemahlin mit einer ſolchen Pracht, als keiner ſchwediſchen Königin noch widerfahren war, beerdigen, und auch hieraus läßt ſich, wenn man erwäget, wie ſehr er alle Ausgaben, die er nicht höchſt gut angewandet achtete, vermied, ſeine ausnehmende Hochſchätzung und Liebe zu der Verſtorbenen ſchließen. In dieſer Entſchließung verſchob er ihr Begräbniß auf den 28ſten November, und berufte geſamte Stände auf einen Reichstag, die Leiche zu begleiten.

Auf

r) Nordberg Th. 1. S. 21 — 25.

Auf demſelben erfreuete der König die Stände wider alles ihr Vermuthen mit der Nachricht, daß, da er nun den Zweck, weswegen er ſich gezwungen geſehen, bei ihren vorherigen Verſammlungen außerordentliche Auflagen von ihnen zu begehren, erreichet ſehe, er keine diesmal von ihnen verlange, ja nicht einmal zu den koſtbaren ſtockholmiſchen Schloßbau, den er nach dem Riſſe des Grafen Nikodemus Teſſin angefangen, und zum Begräbniß der Königin einige Beiſteuer fodere; und unterrichtete hiebei ihren geheimen Ausſchuß von der Anwendung aller bisher von ihnen empfangenen Gelder zur Beförderung der Aufnahme des Reichs und aller Einſaſſen deſſelben. Verdienet unter ſolchen Umſtänden das Betragen der Stände wohl den Tadel, daß ſie freiwillig aller ihrer Freiheiten ſich begeben, und in eine ſklaviſche Unterwürſigkeit gegen dieſen König und deſſen ganzes Geſchlecht geſtürzt haben, da ſie am 20ſten November in ihrem reichstägigen Schluſſe nicht nur ſich verpflichteten, die nun wegen des vorgefallenen Todes der Gemahlin von ihm veränderte Verfügung wegen der Reichsverwaltung nach ſeinem Abſterben bei der Minderjährigkeit des Kronprinzen, von welcher er, nachdem er ſie dem geheimen Ausſchuſſe vorgeleſen, jedem

jedem der vier Stände verſiegelte Abſchrift zuſtellte, nebſt allem, was zu verordnen er ferner nothwendig erachten würde, als ein unveränderliches Geſetz und Richtſchnur anzunehmen und zu halten, und einen jeden ihrer Mitbrüder, der hiewider etwas unternehmen möchte, für einen Störer des öffentlichen Ruh- und Friedensſtandes und Meineidigen erklärten, ſondern auch ſich der Ausdrücke bedienten, daß ſie den Bericht, welchen der geheime Ausſchuß über den geſamten gegenwärtigen Zuſtand des Reiches vom Könige erhalten, für eine beſondere Gnade erkennten, da Gott, die Natur und des Königs hohes Erbrecht, nicht weniger der Stände Erklärungen auf die ihnen 1680 und 1682. vom König vorgelegten Fragen Se. königl. Majeſtät, und nach deſſen Ableben alle deſſelben Erben männlichen und weiblichen Geſchlechts einen nach dem andern, als einen die höchſte Gewalt allein habenden und allein gebietenden ſouveränen König, der keinem auf Erden für ſeine Handlungen Antwort ſtehen darf, ſondern die Macht und Gewalt beſitzet, nach ſeinem Behagen ſein Reich zu verwalten und zu regieren, geſetzet, und als einen ſolchen erkannt hätten? Denn es erhellet aus den beigefügten Urſachen dieſer ihrer Erklärungen, wie auch aus

den

den Beſtimmungen derſelben, (daß der König wie ein chriſtlicher König das Reich zu regieren habe, und daß derſelbe in verſchiedenen Edikten ſich dahin ausgelaſſen, daß er in ſeiner ganzen Regimentverwaltung ſich die Aufnahme der wahren Gottesfurcht und evangeliſchen Religion nebſt einer unpartheilichen unverzögerten Handhabung der Geſetze und Gerechtigkeit zu Zwecken vorgeſetzt habe, welche beide Stücke die Stände für zwo Säulen erkennen, auf welchen vorzüglich jede gute Regierung beruhen muß, und daß alle Handlungen des Königs zum allgemeinen Beſten und gemeinſchaftlichen Nutzen geſamter Einſaſſen des Reichs gereichen,) daß alle ihre Geſtändniſſe und Verſprechungen, durch welche ſie dem Könige eine vollkommene Gewalt einräumen, hauptſächlich daher rühren, daß ſie äuſſerſten Fleißes alle etwanige Verſuche verhüten wollen, ſtatt der jetzigen Verfaſſung, unter welcher ſie ſich befanden, wieder unter dem glänzenden Schein der Freiheit ein reichsräthliches und Adelsregiment einzuführen, deſſen Schädlichkeit durch häufige Erfahrung ſich gewieſen hatte. s).

Der Tod der Königin, deren Leiche am 28ſten November der König und das ganze

s) Wilde p. 759. 760.

ganze königliche Haus, wie auch alle Stände durch ihre Begleitung zu ihrer Beerdigung in die Ritterholmskirche die letzte Ehre erwieſen, hatte auch einen nicht unbeträchtlichen Einfluß auf die Erziehung des Kronprinzen, welchen noch der Umſtand vermehrte, daß ihn bald darauf, nämlich am 5ten Dezember, der Tod auch ſeines redlichen Lehrmeiſters, wie der König ſelbſt ihn nannte, Nordenhielms, beraubte, und dieſe Stelle durch den Kanzleirath Thomas Polus beſetzt wurde, den der König ſo ſtark in andern Geſchäften brauchte, daß er deſſen, ſo er ihm beim Kronprinzen auftrug, nicht nach aller Erforderniß wahrnehmen konnte. Die königliche Verfügung, daß der Kammerherr Freiherr Guſtav Kronhielm allemal die Stelle des abweſenden Polus beim Kronprinzen vertreten ſollte, half dieſem Mangel nicht ab. Denn nun verließ ſich der König bei der Aufſicht über die Erziehung ſeines Sohnes ſo auf ſeine Großmutter, wie vorher auf ſeine Gemahlin, zu einem merklichen Beweiſe, daß auch ſehr verſtändige Leute oft Fehler begehen, zu deren Vermeidung ein weit geringeres Maaß von Einſichten hinrechiend ſcheinet, indem Karl XI. wohl wußte, daß ſeine eigene Erziehung nicht ſo gut geweſen, als ſie ſeyn können und ſollen, und daß dieſes

daher

daher komme, weil dieſelbe von dieſer Kö- nigin beſorgt worden war, und er hieraus abnehmen konnte, daß es nun mit ſeinem Kronprinzen nicht anders gehen werde. Doch war die großmütterliche Nachſicht gegen den Prinzen und ihr Vorurtheil, daß ein re- gierender Herr, ohne etwas gelernt zu ha- ben, der Regierung vollkommen gut vorzu- ſtehen vermöge, nicht die einzige Urſache, weswegen von dieſer Zeit an die Erziehung mehr vernachläſſigt wurde; ſondern ſein Vater ſelbſt trug hiezu dadurch viel bei, daß er ſeinen Sohn auf ſeinen Reiſen auſ- ſerhalb Stockholm und zu den Muſterungen, die er auf dieſen Reiſen anſtellte, mit- nahm. Denn ſolchergeſtalt verfloſſen manch- mal Wochen, in welchen man das Studi- ren ganz beiſeite legte, und noch mehr verloſch alle Luſt des Prinzen zu den Bü- chern, da er durch ſein öfteres Beiſeyn bei kriegeriſchen Uibungen ſich immer mehr im Geſchmack am Kriegsleben beſtärkte, und ſo demſelben ergab, daß er Eſſen und Schlaf dem Vergnügen, an ſoldatiſchen Beſchäftigungen Theil zu nehmen, nachſetz- te, und, wenn hiezu die Gelegenheit fehl- te, ſich wenigſtens an den Abbildungen von dergleichen Dingen auf den Riſſen, die Stuart ihm vorzeigte, und den Kupferſti- chen in gedruckten Geſchichtbüchern ergötz-

te, und vermittelſt dieſer Hilfsmittel ſeine natürliche Neigung und Fähigkeit, ein groſſer Soldat und Heerführer zu werden, täglich mehr unterſtützte.

Im Jahre 1694 erfreute König Karl XI. die entlegenſten Länder ſeiner Herrſchaft mit ſeinem Beſuche, indem er am 7ten Junius eine Reiſe von Stockholm nach Torneå antrat, woſelbſt er ſich am 14ten Junius an dem Anblicke der in ſolcher Jahreszeit in dieſer Gegend nie untergehenden Sonne vergnügte, welche Bemerkung man werth achtete, ſowohl durch eine Inſchrift zu Torneå als durch eine Gedächtnißmünze auf die Nachwelt zu bringen. Nach ſeiner Rückkunft aber befehligte er zween Mathematiker, Spole und Bilberg, eine Reiſe in dieſe Länder zu deren genauerer Erforſchung zu thun. In eben dieſem Jahre gieng die pfälziſche Linie, welche von ihren unterſchiedenen Reſidenzen die veldenziſche, lautereckiſche und lützelſteiniſche heißet, mit Leopold Ludwig aus, der ſich, da die Franzoſen ſich auch ſeines Landes, als welches die metziſche Wiedervereinigungskammer ihrem König zuerkannt hatte, bemächtigten, nach Strasburg wendete, und am $\frac{29}{19}$. September daſelbſt ſtarb. Durch dieſen Tod erweiterte der König von Schweden das Gebiet, welches ihm als Pfalzgrafen zu

Zweybrücken gehörte. Zwar machten demſelben ſowohl der Kurfürſt von der Pfalz als die Linien Birkfeld und Sulzbach ſein Recht hiezu ſtreitig, ob wohl der verſtorbene Leopold Ludwig daſſelbe in Verfertigung ſeines Teſtamentes anerkannt hatte. Allein er kam doch ſogleich zum Beſitz ſowohl des zu Straßburg ſeyenden veldenziſchen Archivs als des lauterekiſchen und veldenziſchen Antheils dieſer Erbſchaft, da ihm beim lützelſteiniſchen der Pfalzgraf von Birkenfeld Hinderniß in den Weg legte, der ſich darin huldigen ließ, und wegen der ganzen Erbſchaft an die metziſche Kammer ſchlug, bei welcher im Gegentheile Carolina Friderika, Wittwe des letzten zweibrückiſchen Herzoges von der landsbergiſchen Linie, die der König von Schweden am 7ten Oktober 1691. zur Regentin von Zweybrücken ernannt, und der König von Frankreich als eine ſolche beſtätigt hatte, ſowohl in des Königs von Schweden als ihrem eigenen Namen ſich über ihn beſchwerte, und Gerechtigkeit und Schutz wider ſeine Thätlichkeiten ſuchte, worauf die Sache dahin kam, daß Veldenz und Lautereck bis zur Abmachung dieſes Streites verwaltet werden ſollten. So war dieſe Angelegenheit noch beim Tode Karls XI. beſchaffen, welcher 1694. und 1695. zu Erhaltung der Landesreligion nöthig achte-

te,

te, ſowohl in Schweden als allen ſeinen deutſchen Beſitzungen ſcharfe Verordnungen wider alle jetzt im Schwange ſeyende Meinungen, die nicht nur der Reinigkeit des Lutherthums, ſondern auch dem weltlichen Ruheſtande leicht Gefahr erwecken konnten, nämlich des Chiliasmus, unmittelbare göttlicher Offenbarungen, und von einem innerlichen Worte Gottes, ergehen zu laſſen, nach welchen die Geiſtlichkeit ſowohl als weltliche Beamten bei Verluſt ihres Amtes und anderen Strafen ſolche in ihren Bezirken befindliche Leute anzeugen ſollten, damit dieſelben eines Beſſern belehret und hiedurch zum Wiederrufe ſolcher ſchwärmeriſchen Grundſätze bewogen, oder, wenn ſie auf denſelben beharrten, zu Räumung des Landes angehalten werden könnten, in ſeinem ſchwediſchen Reiche aber das alte Geſetz nach der Strenge zu handhaben, welches allen Ausländern, die, weil ſie ſich zu einer andern als der Landesreligion bekennen, das Bürgerecht nicht gewinnen können, verwehret, gleich den Eingebornen darin Handlung und Gewerbe zu treiben, bei deſſen Vollſtreckung an Unterthanen des Königs von England und der Generalſtaaten er, auf die Vorbitte dieſer ſeiner guten Freunde und Bundesgenoſſen, oft bisher nachgeſehen hatte, obgleich der Engländer Robinſon urtheilet, daß es ſeinem

Vaterlande zum Vortheile gereiche, daß die ſchwediſchen Geſetze die Niederlaſſung den Engländern ſchwer machen, weil es beſſer für England wäre, wenn die jungen engliſchen Kaufleute auf einige Zeit nach Schweden giengen, ſich dort eine genaue Kenntniß der ſchwediſchen Handlung zu erwerben, und ihre Vermögensumſtände zu verbeſſern, als wenn ſie durch beſtändiges Verbleiben in dieſem Reiche ihrem Vaterlande das dort erworbene Geld entziehen könnte.

Ja ſie verübelten demſelben auch nicht, als er ihnen 1695 am 30ſten November ihr Geſuch um einige tauſend Mann Hilfsvölker wider Frankreich nicht gewährte, ſondern billigten die Urſache, die er hievon anführte, nämlich daß er ihnen durch dieſe Hilfsvölker unendlich wenigeren Nutzen ſchaffen würde, als wenn er die Friedensmittelung zwiſchen ihnen und Frankreich, welches Reich ſich nun ſolchergeſtalt gegen ihn herausgelaſſen, daß er Hoffnung habe, daß es ſich zu ſolchen Friedensbedingungen verſtehen werde, die der Kaiſer und die übrigen Feinde dieſer Krone billig finden würden, dergeſtalt übernehme, daß er zu Befeſtigung des weſtphäliſchen und des nimwegiſchen Vertrages auf alle mögliche und billige Weiſe mitwirke, und mit ihnen über die dienlichſten Mittel zu Erreichung dieſes Zweckes Rathes pflege. Denn der

Kai-

Kaiſer und die Generalſtaaten erklärten am 22ſten Mai 1696. ſich auf dieſes Erbieten Karls X. demſelben die Friedensmittelung aufzutragen, wofern derſelbe nur vorläufig eine gänzliche und völlige Wiederherſtellung erwähnter Friedensſchlüſſe nach den vermöge des weſtphäliſchen Vertrages und nürnbergiſchen Vollziehungsrezeſſes gegen beide kriegende Theile und in Anſehung des Aſſociazionsbündniſſes von 1681. und 1683. ihren Obern habenden Verbindlichkeiten beſorgt haben würde, weil ſie ſich auf die am 4ten Februar vom franzöſiſchen Geſandten Karln XI. gegebene Verſicherung, daß ſein König bei vorhabender Friedenshandlung den weſtphäliſchen und den nimwegiſchen Friedensſchluß zum Grunde legen wolle, deswegen nicht verlaſſen könnten, weil deutliche Beweiſe der unter ſolchen Unterhandlungen verborgenen Abſichten der Franzoſen und beſonders die Erfahrung von dem, was in Beziehung auf den nimwegiſchen Frieden und den regenſpurgiſchen Waffenſtillſtand ſich zugetragen, ſattſam lehrten, daß man ſich vor dergleichen Kunſtgriffen nie genugſam hüten möge. Als der König von Schweden dieſe Erklärung dem franzöſiſchen Geſandten mittheilte, fand dieſer zwar unbillig, daß über die bereits gegebene Erklärungen ſeines Königs deſſen Gegentheil ein Mehreres

res begehre, da dieſer Gegentheil ſelbſt ſeine Forderungen, und ob er den weſtphäliſchen und nimwegiſchen Friedensſchluß in derſelben völligem Umfange hergeſtellt haben wolle, noch nicht beſtimmt angezeigt haben wolle. Aber doch verſicherte er für ſeinen Herrn, daß derſelbe nicht nur bei ſeinen vorerwähnten Erklärungen verharre, ſondern auch, ſobald nur der König von Schweden vom Gegentheile gleiche Verſicherungen erhalten und von demſelben als Friedensmittler erkannt ſeyn werde, deſſen Vermittlung und Klugheit überlaſſe, die Mittel auszufinden, den bevorſtehenden Frieden recht dauerhaft zu machen. Auf eine ſolche franzöſiſche Aeußerung, meinte der König von Schweden, dürften der Kaiſer und die Generalſtaaten, wie er ihren Geſandten am 29ſten Mai anzeigte, nun nicht länger anſtehen, unter ſeiner Vermittlung zur Friedenshandlung zu ſchreiten, weil ſie ſolchergeſtalt an der völligen Wiederherſtellung vielgedachter Friedensſchlüſſe gar nicht zu zweifeln hätten, indem es wider den Nutzen des Königs von Schweden laufe, einige Aenderungen zu genehmigen, welche beſagten Friedensſchlüſſen und ſeiner über dieſelben übernommenen Gewähr einigen Schaden und Nachtheil erwecken könnten, und er überdem zum Ueberfluſſe verſichere, keine Veränderungen dienlich-

lich und zuträglich zu achten, durch welche dieſen Verträgen Eintrag geſchehen möchte. Aber doch hob er auch hiemit ihre Bedenklichkeiten noch nicht, indem ſie gleich darauf erwiederten: ſie verſprächen ſich mit völliger Zuverſicht, der König werde ſein Wort, auch nicht die mindeſte Veränderung im weſtphäliſchen und nimwegiſchen Frieden zugeben, blos von Seiten der Krone Frankreich verſtehen; ſie dankten ihm zwar gar ſehr für ſeine gegebene Verſicherung, in deren Aufrichtigkeit ſie nicht den geringſten Zweifel ſetzten, dafür zu ſorgen, daß in Anſehung des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes mit Einſchluß des nürnbergiſchen Rezeſſes weder von einem noch dem andern Theile etwas geändert werde; aber in Anſehung des nimwegiſchen verhalte ſich die Sache ganz anders, weil hier der König vermöge des Aſſoziazionsbündniſſes verpflichtet ſey, die darin dem Kaiſer und den Generalſtaaten verſprochene Hilfe ſo lange zu leiſten, bis die Krone Frankreich, welche in gegenwärtigem Kriege der angreifende Theil geweſen, alles nach dem Inhalte dieſes Bündniſſes auf den vorigen Fuß geſtellet und die von ihr Beleidigten vergnüget habe, vornämlich was die ſpaniſchen Niederlande betreffe, als wegen welcher hauptſächlich das Aſſociazionsbündniß errichtet worden ſey,

daß folglich in dieſer Sache der König von Schweden gegen die Krone Frankreich gar keine Verbindlichkeit habe, weswegen auch ſie (die Geſandten des Kaiſers und der Generalſtaaten) in allen ihren Schriften denſelben nebſt allen derſelben Bundesgenoſſen wieder die Krone Frankreich die Macht, ihre Anſprüche wegen der zugefügten Schäden und anderer Zuträglichkeiten nach ihrem Gutbefinden zu ſteigern, vorbehalten hätten, wie ſie es dieſen Vorbehaltungen zufolge in Beziehung auf die beiden Herzoge von Lothringen und Savoyen thäten, von welchen weder der eine noch der andere in keinem vorerwähnter beider Friedensſchlüſſe mit begriffen worden, und ohne welche gegenwärtig doch keine Friedenshandlung angefangen werden könne; aus dieſer Urſache bäten ſie, der König möchte über dieſes Stück ſeine Willensmeinung ihnen mit kläreren Worten eröffnen, nämlich, wie er gar nicht geſonnen ſey, daß einigem von den wider Frankreich Verbundenen durch das, was ſich in ſeiner vorigen Erklärung auf dem nimwegiſchen Frieden beziehe, in ſeinen weitern Anſprüchen Nachtheil erweckt werden könne, weil ſonſt alle ihre Bemühungen, die ſie bei ihren Obern zu Beförderung dieſes Friedenswerkes anwenden könnten, fruchtlos ſeyn würden. Allein ſie erhielten am $\frac{8}{18}$ Junius hierauf

den

den Beſcheid, daß er meine, ſich ſo ausgedrückt zu haben, daß ſowohl ſeine Meinung deutlich erhelle, als auch die Bundesgenoſſen zufrieden ſeyn könnten, und daher feſt hoffe, dieſelben würden nicht länger verzögern, ihm, wie ſie verſprochen, das Mittlergeſchäft zu übertragen, und zu den Verhandlungen eines allgemeinen Friedens zu ſchreiten, wobei denen, die es gut finden würden, unbenommen wäre, ihre weitere Forderungen vorzulegen, indem ſie ihnen zuverſichtlich verſprechen könnten, er werde ihnen alsdann Beweiſe geben, mit welcher aufrichtigen Geſinnung er in allen Stücken das Seinige leiſten werde, welche man nach Beſchaffenheit der Umſtände und nach der Billigkeit zu dem Endzwecke, der Chriſtenheit einen ſichern und dauerhaften Frieden zu verſchaffen, dienlich finden werde. Die Generalſtaaten und der König Wilhelm III. von England ſtanden hierauf von ihren erſteren Forderungen ab, und erkannten die franzöſiſchen Erbietungen hinlänglich, die Friedenshandlung vorzunehmen. Allein der Kaiſer beharrte noch darauf, daß dieſelben zu dunkel abgefaßt ſeyn, um ſich darauf einlaſſen zu können, und begehrte am 24ſten September oder 4ten Oktober, daß der König von Schweden den Bundesgenoſſen für völlige Wiederherſtellung des weſtphäliſchen Friedens nach Maßgabe

 des

des nürnbergiſchen Vollſtreckungsrezeſſes und hierauf ſich gründende Wiedergabe und Abſtellung aller dieſen Verträgen zuwider von Frankreich in den deutſchen Reichslanden unternommener Wiedervereinigungen und Neuerungen Gewähr leiſte, auf welche erfolgte Verſicherung Karls XI. der Kaiſer unverzüglich deſſen Friedensmittlung unter der Bedingung annehmen und erkennen werde, daß der König von Schweden auf den Fall, wenn bey angegangenen Friedenszuſammenkünften der König von Frankreich dieſe Gewährleiſtung nicht allerdings genehmigen, ſondern darüber neue Streitigkeiten erregen wollte, ſogleich ſeine Mittlerſchaft niederlegen, und den Bundesgenoſſen mit den Hilfsvölkern, zu welchen er denſelben vermöge ſeiner Theilnehmung an Handhabung des weſtphäliſchen und des nimwegiſchen Friedensſchluſſes gehalten ſey, beiſtehen möchte. Ferner wolle der Kaiſer auch dem Könige von Spanien deſſen Gerechtſame laut der vorigen kaiſerlichen Erklärungen gegen Schweden in allem vorbehalten; und erwarte wegen des Herzoges von Lothringen mit allem Rechte, indem derſelbe zwar weder in dem weſtphäliſchen noch in dem nimwegiſchen Frieden, aber doch in allen zwiſchen den Verbundenen errichteten Verpflichtungen eingeſchloſſen worden, daß vor den allgemeinen Friedensgeſprächen der König von Frankreich über deſſen Wiederherſtel-

ſtellung ſich deutlicher gegen den König von Schweden herauslaſſe, und alsdann der König von Schweden dieſe von Frankreich erhaltene Erklärung den Verbundenen mittheile; wolle auch übrigens allen Gerechtſamen und Forderungen ſämtlicher Bundesgenoſſen und eines jeden insbeſondere durch dieſe ſeine Aeußerung nicht den mindeſten Nachtheil zugefügt wiſſen. Doch da der Kaiſer ſahe, daß der König von England und die Generalſtaaten ſich nicht länger zurückhalten laſſen wollten: ſo bequemte auch er gleich zu Anfange des Jahres 1697. ſich nach ihrem Sinne, daß alſo Karl XI. am 15ten Jäner für ſeinen im Haag ſeyenden Geſandten Nicolaus Freiherrn von Lillieroot die Vollmacht, in ſeinem Namen das Mittlergeſchäfte zwiſchen den kriegführenden Parteien zu vertreten ausfertigte, welches die Geſandten ſämtlicher Bundesgenoſſen, mit Ausnahme des ſpaniſchen, als welchem noch der Befehl ſeines Hofes hiezu mangelte, in ihrer dieſerwegen am 25ſten Jäner oder 4ten Februar gehaltenen Unterredung demſelben feierlich antrugen, und von ihm erbaten, und zwar um deſto lieber, weil ſie aus allen ſeinen bisherigen Handlungen ſich von ihm verſprechen konnten, daß er ſich ihres Nutzens nach aller Möglichkeit annehmen werde. Blos der Kaiſer glaubte noch immer beſſer zu fahren, wenn er oh-

ne Aufhören in ihn drang, daß er allen Bundesgenoſſen alles, was ſie nach Maßgabe des weſtphäliſchen und des nimwegiſchen Friedens von Frankreich zu fordern hätten, wieder verſchaffen oder widrigenfalls dem Kaiſer, dem deutſchen Reiche und übrigen Mitverbundenen die wirkliche Leiſtung ſeiner Gewähr und Bündniſſe leiſten, auch vor Anfange der eigentlichen Friedensverhandlungen die Wiederherſtellung des Herzogs von Lothringen bewirken möchte. Um ihn zur Erfüllung des letzten Geſuchs recht kräftig zu vermögen, unterſtützte er daſſelbe durch folgende drei wichtige Bewegungsgründe: daß ohne Wiederherſtellung des Herzogs kein Friede Statt finden könne; daß der König durch die Beförderung dieſer Wiederherſtellung für ſeinen eigenen Nutzen in Anſehung der Länder, die er als Pfalzgraf beſitze und künftig erben könne, ſorgen werde; und daß die Ehre des Königs mehr darunter leide, wenn eine unter ſeiner Vermittlung gehaltene Friedensverhandlung fruchtlos zertrennt werde, als wenn dieſelbe gar nicht angefangen worden wäre. Der König von Schweden aber hielt unrathſam, anders auf dieſes dringende Anhalten des Kaiſers zu antworten, indem er ſich wegen des erſten Stücks auf ſeine vormaligen Erklärungen bezog, auf das andere aber verſicherte, daß er dem Herzoge aufrichtig wohl wolle, und für deſſen

Nutzen ſich als Mittler beſtmöglichſt bemühen werde.

Doch er konnte den guten Willen, den er bei dieſem Friedensgeſchäfte trug, nicht in Erfüllung bringen, weil er nach einiger Bettlägerigkeit, die die Vollſtreckung ſeines Vorhabens, an eben dem Tage, da ſein Kronprinz zum erſtenmale das Abendmal empfangen ſollte, daſſelbe mit ihm zu genießen, verhinderte, und verurſachte, daß er daſſelbe am 24ſten März in ſeinem Zimmer empfieng, und den Tag darauf den Prinzen in der Schloßkirche ſeine Andacht halten ließ, am 5ten April oder andern Oſtertage verſchied, nachdem er, ſeitdem er 1671. zur Verwaltung der Regierung gekommen, mit ſeinen Einkünften ſo gut gewirthſchaftet hatte, daß er, viele Forderungen an die Krone tilgte, 9,000000 Thaler Silbermünze Schulden bezahlte, und 1,849000 in dem Kronſchatze und ein beträchtliches Geld in ſeiner beſondern Kaſſe hinterließ. t) Zum Beſchluß ſeiner Regierungsgeſchichte verdienet noch berührt zu werden, daß er 1674. dem Kaiſer die nachdrücklichſten wiewohl fruchtloſen Vorſtellungen zum Beſten ſeiner Glaubensgenoſſen that, die man damals in Ungarn als die größten Miſſethäter, ungeachtet ſie keines Verbrechens überführt

t) Theatrum Europaeum Kanzlers Nachrichten zur Kenntniß von Schweden Th. I. S. 107—116.

führt worden *) mißhandelte, in Schleſien aber ſowohl in der Ausübung ihrer Religion als in den Gerechtſamen, die ihnen als Bürgern gleich ihren katholiſchen Mitunterthanen zukamen, auf mancherlei Weiſe kränkte, welches man dadurch rechtfertigen wollte, daß man behauptete, daß das Königreich Ungarn nicht zum deutſchen Reiche gehöre, und blos die im deutſchen Reichskörper begriffenen öſterreichiſchen Länder der weſtphäliſche Friedensſchluß angehe, und daß in eben dieſem Friedensſchluſſe ein Unterſchied zwiſchen den dem Kaiſer als Könige von Böhmen mittelbar und unmittelbar unterworfenen ſchleſiſchen Fürſtenthümern gemächt ſey, worauf aber geantwortet wurde, daß der weſtphäliſche Friedensſchluß überhaupt von den Königreichen und Landen des Kaiſers und des Hauſes Oeſterreich rede, und folglich Ungarn eben ſo, wie die in Deutſchland liegenden Länder des Kaiſers, angehe, auch der König von Schweden vermöge des in die weſtphäliſche Urkunde eingerückten Vorbehalts, zum Beſten ſeiner Glaubensgenoſſen in den Ländern des Kaiſers bei demſelben Vorſprache einzulegen, welcher Vorbehalt ſo viel ſagt, daß dieſe Vorſprache auch etwas wirken, und den Unglücklichen etwas helfen oder wenigſtens hindern ſollte, daß man ihren Zuſtand nicht verſchlimmere

*) Ein Ausdruck, der viel zu allgemein und von der Geſchichte widerlegt wird.

D. H.

mere, ſowohl berechtigt ſey, ſich ihrer Bedrängniſſe anzunehmen, als nicht zweifele, der Kaiſer als ein gerechter Herr werde dieſer Vorſprache Statt geben, und zwar um deſto mehr, weil derſelbe in dieſer Hoffnung ſich auch durch die auf ſolche Vorſpachen des Königs oft wiederholten Antworten des Kaiſers und deſſen Geſandten zu Stockholm, des Grafen von Sternberg, daß die augſpurgiſchen Glaubensgenoſſen ſo behandelt werden ſollten, daß weder ſie ſelbſt noch andere ihretwegen einige Veranlaſſung zu Beſchwerden haben möchten, wie auch durch die Befehle, welche der Kaiſer ſelbſt zu ihrem Vortheil ergehen laſſen, geſtärket ſehe, indem er aus allem dieſem nicht anders urtheilen könne, als daß der Kaiſer alle dieſe Unterdrückungen theils nicht wiſſe, theils ganz falſch ſich vorſtelle, indem man ihn durch allerhand Kunſtgriffe hintergehe; u) daß 1675. die Meinung vom Hexenweſen ſo viel Unheil und Zerrüttung anrichtete, daß nicht nur ſowohl das Vertrauen und Wohlwollen unter den Leuten überhaupt, als auch alle Pflichten der Eltern und Kinder, wie auch der Herrſchaften und des Geſindes dadurch aufgehoben wurden, ſondern auch die Richter in gleiche Gefahr mit denen geriethen, die man wegen dieſes Verbrechens vor ihren Richterſtuhl

u) Lünig p. 78—85, 99—101.

ſtuhl ſtellte, welches verurſachte, daß ein Lehrer der Gottesgelahrheit auf der hohen Schule zu Upſal, Martin Brunner, eine Schrift, wie dieſem Uibel abzuhelfen ſey, aufſetzte, und dem Reichsrathe einhändigte; v) und daß der König 1684. die Lebensſtrafe der Diebe dahin veränderte, daß dieſelbe nach der Größe ihrer Verſchuldung auf gewiſſe Zeit oder lebenslang zur Zuchthausarbeit verurtheilt werden ſollten; daß, als die ſämtliche Geiſtlichkeit 1689. um Abſchaffung der Lehre der karteſianiſchen Philoſophie zu Upſal, wo dieſelbe großen Beifall fand, auf dem Reichstage anhielt, der König gewiſſe Staatsmänner, den Erzbiſchof Swebilius, drei andere Biſchöfe, und verſchiedene Weltweiſen zu Unterſuchung des Grundes oder Ungrunds dieſes Geſuches ernannte, auf deren eingegangenen Bericht er am 17ten April dieſe Sache auf die Art entſchied, daß keine ſolche Freiheit, die auf irgend eine Art mit den chriſtlichen Glauben und Lehre, wozu ſich das Reich bekennet, ſtreite, in der Weltweisheit vergönnt ſeyn, auch nichts, wovon in der Bibel gedacht wird, der Verurtheilung der Weltweisheit unterworfen werden, ſonſt aber die Philoſophie ihren freien Lauf haben. x)

v) C. N. B. D p. 73

x) Schwediſche Bibliothek St. II. S. 52—118.

Ende des 68ſten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 68

Troppau (1788)

H.un. 699 h-68
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034594-4
VD18 80029272